Antipauperismus

oder

Principielle Organisation aller Lebensverhältnisse

zu

Unterstützung der Bedürftigen

und zu

Verminderung menschlichen Elends.

Allen Freunden der leidenden Menschheit gewidmet

von

Ferd. Friedr. Zyro

in Bern.

„So ihr nun solches wisset, selig seid ihr, so ihr es thut."

„Alles, was aus Gott geboren ist, überwindet die Welt; und dieser Glaube ist der Sieg, welcher die Welt überwunden hat." —

„In Christo Jesu gilt der Glaube der durch die Liebe thätig ist."

Bern 1851.

Verlag von Jent & Reinert.

(Platzfirma: Jent und Gaßmann.)

Digitized by Google

Jeunes gens, dans ce temps, où un douloureux scepticisme semble être l'effet et le châtiment de l'anarchie des idées, je m'estimerai heureux, si la lecture de ce livre faisait arriver sur vos lèvres, dans l'ordre des idées qu'il agite, ce mot si consolant : *je crois.*

Je crois que Celui, qui a arrangé le monde matériel, n'a pas voulu rester étranger aux arrangements du monde social ; je crois, que sa providence éclate au moins autant, si ce n'est plus, dans les lois aux quelles il a soumis les interêts et les volontés que dans celles qu'il a imposés aux pésenteurs et aux vitesses ; je crois, que tout dans la société est cause de perfectionnement et de progrès, même ce qui lablesse ; je crois que le mal aboutit au bien et le provoque, tandis que le Bien doit finir par dominer ; je crois que l'invincible tendance sociale est une approximation constante des hommes vers un commun niveau physique, intellectuel et moral, en même temps qu'une élévation progressive et indéfinie de ce niveau.

M. Bastiat.

(Harmonies économiques. Paris 1850.)

Digitized by Google

Vorwort!

Wenn je von einem Lande gerühmt werden darf, daß es sich ernstlich um Verbesserung des Looses der Armen und Geringen bemüht habe, so ist es die Schweiz. Die Verhandlungen der „schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft" und einzelner Sektionen derselben, der Berner, der Zürcher, der Basler, der St. Galler und Appenzeller, der Aargauer, der Thurgauer u. a. m. reden Zeugniß. Wo ist ein Land, das eine so große Thätigkeit der uneigennützigsten Gemeinnützigkeit entwickelt hätte wie die Schweiz? Unser republikanisches Gemeinwesen, wie Vieles immerhin es noch zu wünschen übrig lassen mag, steht unter den Staaten Europas mit Ehren da. Man bestrebt sich mit Wort und That, der Armennoth zu begegnen. Gewöhnlich geht, in allen Dingen, die Praxis der Theorie voran, die Theorie bildet sich allmälig, die Praxis fordert sie, denn ohne sichere Theorie kann es keine richtige Praxis geben.

So haben denn auch im Kanton Bern insbesondere in neuerer Zeit viele denkende Männer den Versuch gewagt, zur Lösung des Armenproblems das ihrige beizutragen.

Digitized by Google

Voran nenne ich den sel. Pfarrer Gruner (zu Zimmerwald): Die Verarmung des Landvolks im Kanton Bern, Bern bei Jenni 1825 S. 91.

Dann den noch lebenden*) kenntnißreichen Pfarrer Fetscherin (zu Sumiswald): Briefe über das Armenwesen, i. B. 1833 S. 92.

Darstellung des Armen- und Tellwesens im Amte Signau, Bern 1834.

Die Schweiz, Blätter für das Inn- und Ausland, von einem Vereine wissenschaftlicher Männer, Bern bei Jenni, Sohn 1834, in H. 2 und 3.

Landammann Emanuel Fellenberg „an alle Mitglieder des bernischen Großen Raths" 1834, nebst dem Nachtrag „das Armenwesen und dessen Reform in Antwort auf den Vortrag der Großrathskommission, Bern 1837.

Karl Hunziker: Berathungen über die Revision des bernischen Armenwesens, Burgdorf 1834 (mit besonderer Beziehung auf Fellenbergs Schrift).

Jeremias Gotthelf (Pfarrer Bitzius zu Lützelflüh), die Armennoth, Zürich bei Beyel 1840.

Johann Glur (Arzt zu Roggwyl), der schweizerische Volksfreund, Bern 1842 H. 1 und 2.

Em. Zumbrunn, des Armen Recht, und Gedanken über eine Grundreform des Armenwesens, Bern 1843.

---

*) Im Mai 1851 dahingeschieden.

Digitized by Google

Reich und Arm verbunden in Christo, oder christliche Wohlthätigkeit des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege zu Hamburg, herausgegeben von Bernhard v. Wattenwyl, Bern 1847.

Ferner: Das Archiv der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft, Bern bei Haller 1849 und 1850.

Und die gekrönte Preisschrift über die Arbeiterfrage von J. J. Vogt, gewesenem Vorsteher der Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg.

Auch hat Prof. Dr. Fueter sich durch verschiedene Aufsätze um das Armenwesen verdient gemacht, s. bes. das obige „Archiv".

Endlich ist noch zu erwähnen der „Bericht der zur Prüfung des Bestandes des bernischen Armenwesens niedergesetzten Spezialkommission". Bern 1850.

Wenn nun auch ich es wage, ein Wort zu dieser hochwichtigen und schwierigen Sache zu reden, so glaube ich, wenn durch irgend etwas, so gewiß durch ein 25jähriges Amtsleben theils als Seelsorger und Armenpfleger, theils als Lehrer der praktischen Theologie dazu berechtigt zu sein.

Ich rede frei und offen, ohne Rücksicht auf Menschenlob und Menschentadel, einzig meiner gegenwärtigen Ansicht und Ueberzeugung folgend, keiner politischen Parthei verbunden, unabhängig. Ich maße mir nicht an, überall den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben; Jeder irrt. Und

Digitized by Google

wer an der äußern Form etwas zu tadeln finden wird, den bitte ich zu bedenken, daß die Schrift unter dem fortwährenden Gange zahlreicher Arbeiten und Amtsgeschäfte entstanden ist, und daß es bei einer solchen Sache auch weniger auf die Form als auf die Gedanken ankömmt. Die Citate, welche ich beibringe, schienen mir theils als statistische Belege, theils als anregende Zeugnisse, mit denen ich zugleich die Verfasser zu ehren glaube, nicht überflüßig. Daß ich übrigens selbständig gearbeitet habe, wird jeder Kundige auf den ersten Blick erkennen. So möge denn diese Schrift bei den Lesern eben so gute Aufnahme finden, wie sie bei vielen meiner Zuhörer sie bereits gefunden hat.

Da der Druck der Schrift, welcher zu Anfang Novembers 1850 begann, erst nach Mitte Juni 1851 vollendet wurde, so hatte ich Muße Mancherlei hinzuzufügen, von dem ich hoffe, daß es nicht als werthlose Bereicherung des Ganzen erscheinen wird. Gebe Gott, daß das Wort geneigten Herzen begegnen möge!

Bern, den 23. Juni 1851.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Einleitung.

Die Armenfrage oder die Sache des Pauperismus ist unter den bedeutendsten Aufgaben der bürgerlichen Gesellschaft eine der wichtigsten, wenn nicht geradezu die wichtigste, weil sie einen Krankheitszustand betrifft, der am allgemeinsten vorkömmt und die weitgreifendsten Folgen hat.

Die Armenfrage beschäftigt bereits alle denkenden Bürger, und gewinnt von Jahr zu Jahr an Bedeutung, und zwar nicht allein in staatswirthschaftlicher Beziehung, indem die Zahl der Armen und Bedürftigen wächst *), die der Reichen abnimmt, sondern nicht minder in politischer Hinsicht, indem die ganze hergebrachte Ordnung des bürgerlichen und des socialen Lebens, seiner Formen und Verhältnisse bedroht erscheint.

Und es ist nicht allein das Wachsen der Masse, welches in Anschlag kömmt, sondern es ist zugleich die qualitative Veränderung dieser Masse, welche die Gefahr droht, es ist die Aufklärung, die Bildung des Verstandes und des Wissens, die

*) An das Fabelhafte gränzt, was Leon Faucher von der City zu London berichtet: daß im Jahre 1838 die Zahl derer, welche blos gelegentlich Unterstützung nachsuchten, 356 betrug, im Jahre 1839 schon 2403, 1840 — 11203, 1841 — 26703 und 1842 sogar 45000!! — Und zu Paris müssen zwei Drittheile aller Leichenbestattungen aus der Stadtkasse bestritten werden! In Berlin mindert der Verbrauch der nothwendigsten Lebensmittel. Rom zählt auf seine etwa 150000 Einwohner nicht weniger als 40000 Unterstützte!

Digitized by Google

unwiderstehlich vorwärts bringt, und den Armen, welche früher in der Unmittelbarkeit des religiösen und des politischen Glaubens lebten, theils diesen Glauben häufig raubt, der sie sonst einerseits niederhielt, anderseits tröstete und ermunterte, theils ein Denken anregt und mittheilt, welches leicht Begehrlichkeit und Unzufriedenheit weckt, kurz die Massen in Bewegung bringt. Nicht daß wir etwa meinten, die Aufklärung und Bildung oder die Erkenntniß sei an sich gefährlich und vom Uebel — nein! wahre Erkenntniß und ganze Bildung ist eines der schönsten Ehrenzeichen, eines der größten Güter der Menschheit. Aber gefährlich ist ein halbes Denken und ein halbes Wissen, einseitige Bildung, abstracter Verstand in seinem Formalismus, wie es sich namentlich jetzt theils durch die Volksschule (so wie sie häufig beschaffen ist), theils durch die Volksliteratur und die periodische Presse erzeugt.

Wir wissen es zwar wohl: es ist ein unausweichliches Geschick. In der Bildungslosigkeit und Gefühlsunmittelbarkeit, in der Blindheit kann und darf die Masse nicht beharren, und einen Sprung in das völlige Licht, in die ganze Wahrheit hinein gibt es nicht. Dort aber herrscht die Unfreiheit, hier die Freiheit. Das Uebergehen nun und die Uebergangszustände sind das Gefährliche. Dieses Uebergehen so ungefährlich als möglich zu machen, ist die Sorge und Aufgabe einerseits der Staatsklugheit, anderseits der Erzieherweisheit. Wer ein großes und kunstvolles Gerüste abbrechen will, muß wissen, welche Stützen er zuerst, und welche er zuletzt wegzuschlagen hat, um nicht Schaden zu nehmen, und wer ein altes Haus abtragen will, fängt nicht mit Einreißen der Grundmauern an, sondern beginnt sorgfältig von oben.

Ohne Bild: jemehr überall die Massen aus der langen Sclavennacht erwachen und zum Selbstdenken kommen, desto mehr muß man darauf Bedacht nehmen, die Stelle dessen, was das Feuer der Aufklärung wegfrißt, sofort zu ersetzen, und zwar für die Seele wie für den Leib.

Digitized by Google

Darum hat die Armenfrage jetzt eine so ernste Bedeutung, die kein Gebildeter übersehen oder gering anschlagen wird. So auch bei uns im Kanton Bern. Die Frage ist bei uns um so schwieriger, als das Armenwesen in Folge der neuen Gesetzgebung in einem Uebergangszustande von einem Prinzip zum andern begriffen ist. Früher galt das Gemeindeprinzip, jetzt soll, wenn man dem „Staatsberichte" glauben darf, das Staatsprinzip das herrschende werden; wenn man aber das „Armengesetz" frägt, so ist es weder die Gemeinde, noch der Staat, sondern auf der einen Seite die Familie, auf der andern die freie Gesellschaft, welche die Armenpflege zu übernehmen hat. Die Schuld dieser Verwirrung trägt vielleicht die bernerische „Staatsverfassung", indem sie auf der einen Seite die Gemeinden von der Pflicht als einer gesetzlichen entbindet, auf der andern doch den Staat und einzelne seiner Glieder zur Aushülfe verpflichtet.

Aus dieser Verwirrung kommen wir nur, wenn wir ein klares und festes Prinzip erkennen. Nach diesem ergibt sich das Andere alles leicht. Doch — Prinzip! was für ein Prinzip? Prinzip fürs Armenwesen! Was braucht es ein Prinzip fürs Armenwesen? Es soll kein Armenwesen überhaupt bestehen, es soll keine Tellen, es soll kein Almosen geben! Wir wissen, ruft eine Parthei, einen einfachern, kürzern, bessern, radikaler helfenden Weg! Alles andere ist nichts als Palliativ, als eitler Schein, als Lüge und Unrecht und Betrug. Die Erde gehört Allen, der Reichthum Allen, der Genuß des Lebens Allen! Kein Vorrecht mehr! Alles soll gleich sein, Jeder wenigstens nach dem Maße seiner Kraft und seiner Arbeit, seines Verdienstes!"

So reden nicht eben Wenige in unsern Tagen, so reden Alle, welche entweder dem Communismus oder aber dem Socialismus huldigen.

Wir können diese Reden nicht ignoriren, nicht wie mit Richterspruch abthun, wir müssen uns mit ihnen auseinander

Digitized by Google

setzen, wir müssen sie zerlegen und beleuchten, da sie sehr verführerisch, sehr ansteckend sind, und auf Viele, die Proletarier, wie die fata morgana, auf Viele, die Besitzenden, wie das Schwert des Damokles oder wie ein Gespenst der Unterwelt einwirken.

In Kürze daher Folgendes, um den Einen die Täuschung, den Andern den Schrecken zu benehmen.

Was vorerst den Communismus betrifft, so ist seine Idee nicht ganz neu — wir finden sie modificirt schon im Prinzip der altjüdischen Theokratie und real in der ersten Christengemeinde zu Jerusalem *). Der Communismus muß daher wohl eine gewisse Wahrheit haben, da nie ein Irrthum ganz ohne alle Wahrheit ist.

Fragen wir nun, welches die Quellen und Motive des Communismus sind, so finden wir zweierlei: zunächst (empirisch gefaßt), negative, welche praktischer Natur sind, und positive, welche dem theoretischen Bewußtsein oder dem Gebiete des Gedankens an sich angehören.

Die negativen sind einerseits das Bestreben, den Pauperismus und damit das Proletariat abzuschaffen und jedem Menschen seinen nöthigen Unterhalt zu erwirken, anderseits der Wille, die scheinbare Ungebührlichkeit der individuellen Aufhäufung des Besitzes (Capitals) und besonders den so oft im Leben vorkommenden Mißbrauch des Eigenthums, zumal des Reichthums in seiner Ueberfülle, d. h. theils die luxuriöse, bis zur Narrheit fortgehende Verschwendung (wie das namentlich bisweilen in England vorkömmt), theils den alles Leben hemmenden und so viel Schönes und Gutes erdrückenden Geiz, sammt den übrigen im Gefolge desselben befindlichen Lastern des Neides aller Art, des Hasses und Tod-

*) Vergl. Dr. C. B. Hundeshagen, der Communismus und die ascetische Socialreform im Laufe der christlichen Jahrhunderte — in Ullmann's theol. Studien u. Kritiken 1845 H. 3 u. 4.

Digitized by Google

schlags, oder der Verführung *) und der Unterdrückung, mit einem Schlage zu vernichten.

Sind das nicht gewichtige Motive?

Die positiven oder theoretischen Motive sind einerseits die Reflexion, daß die Erde, zumal als Produkt des göttlichen Willens angesehen, gleicherweise für alle ihre Geschöpfe gemacht und gegeben sei — wir bringen ja nichts mit uns auf diese Welt, wir tragen auch nichts von dannen — anderseits die Idee, daß die Menschheit gattungsgemäs eine Einheit bilde, und zwar, da die Menschen geist- und willensbegabte Wesen sind, eine solidarische Einheit, was ganz besonders durch die christliche Religion, im Gegensatze alles Paganismus, ausgesprochen werde, weßhalb es sich nicht zu verwundern sei, wie gerade unter den Christen zu allen Zeiten communistische Tendenzen zu Tage getreten sind.

Sind das nicht bedeutende Wahrheiten?

So scheint es allerdings, und kein Denkfähiger wird erstaunen, daß so viele Menschen in unsern Tagen dem Communismus huldigen, weil eben der Schein trügt und die wenigsten Menschen den Dingen auf den Grund zu dringen vermögen. —

Was haben wir nun so bedeutenden Gründen entgegen zu setzen? Oder bleibt den Communisten das Recht und der Sieg?

Das Erste, was wir entgegen zu setzen haben, ist die Behauptung, daß das Grundprinzip des Communismus ein schlechtes, unwahres und unsittliches ist, indem es die Persönlichkeit des Menschen in ihrer geistigen und höhern oder ewigen und göttlichen Wesenheit geradezu aufhebt, und den

*) Arnold Ruge (Gründung der demokrat. Republik in Deutschland, Leipzig 1849, Aufl. 2.) meint sogar: daß es keine feilen Dirnen mehr geben würde, wenn das Lehnverhältniß nicht bestünde. — So viel wenigstens muß zugegeben werden, daß die Prostitution häufig im Hunger ihren Grund hat.

Digitized by Google

Menschen auf die Stufe der unmittelbaren Natürlichkeit oder Naturgleichheit herunter setzt, folglich zum Thiere macht, so daß die Leiblichkeit und Fleischlichkeit an dem Menschen als primum agens erscheint, daher auch consequent fortschreitend sich zum einzigen Factor des Menschen und zum einzigen Lebenselement erhebt. Der Mensch ist zur Befriedigung der Naturbedürfnisse da, darin sind alle Menschen einander völlig gleich, denn die Natur macht Alles ganz „egal"! der Geist ist untergeordnet, nur ein Diener des Fleisches und seiner Bedürfnisse, der Mensch ein feineres Thier. Das ist die Lehre von der „Rehabilitation des Fleisches", welche derjenigen des Communismus in unsern Tagen als Vorläufer vorausging.

Daher wollen die Communisten nichts von *Liebe* wissen, ich meine, Liebe in allgemeinerm Sinne, sog. Nächstenliebe, sie stoßen sie weg und stellen das *Recht*, das Naturrecht, an deren Platz!

Daher wie die Gütergemeinschaft, so die „Weibergemeinschaft" einzelner Secten, wie in unsern Tagen, der Antonianer, welche weder neu, noch befremdlich ist, der die Persönlichkeit, zumal die des Weibes gegenüber dem Manne, dem das Weib eben nur zu seinen übrigen „Gütern" gehört, in jeder Hinsicht aufgehoben ist, und nur noch das Ganze, die Gesellschaft als die Eine und untrennbare Masse gilt.

Daher das Streben nach Aufhebung des persönlichen Fürsichseins der Nationalitäten oder die Idee der „Völkersolidarität." —

Wo das religiöse Element als Lebensprinzip hinzutritt, da wird freilich das Thierische unmittelbar neutralisirt, und der Mensch socialistisch *mechanisirt*, wie in den Mönchsorden, besonders der römisch-katholischen Kirche, und zwar im Jesuitismus so gut wie im Trappismus, dort feiner, hier gröber.

Das *Andere*, was wir zu entgegnen haben, ist, daß der Communismus, wie es sich aus dem Ersten mit Noth-

Digitized by Google

wendigkeit ergibt, entweder ein System des Anarchismus wird oder gewöhnlicher den unerträglichsten Despotismus, die absolute Vernichtung der individuellen Freiheit um der Gleichheit willen in sich schließt, und daher unvermeidlich sich selbst wieder zerstört, so daß L. Stein (Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich, Leipzig bei Wigand, Bd. I. Vorw. CX.) mit Recht sagen darf: „Der Communismus braucht nur aufgestellt zu werden, um sich selber aufzulösen." Die neuesten Versuche hie und da haben es bewiesen *).

Um ein Bedeutendes besser, wie auch Stein sehr richtig erkennt, steht es mit dem Socialismus, obgleich derselbe noch heute nicht nur von gemeinen Leuten und Praktikern, sondern sogar von gebildeten und geistreichen Männern, bald theilweise, bald ganz, mit dem Communismus vermischt und verwechselt wird, indem z. B. Thiers **) fälschlich die Organisation der Arbeit dem Communismus zuschreibt.

Wahr ist, daß dem Socialismus wenigstens dieselben negativen, und wohl auch theilweise die positiven Motive zu Grunde liegen, indem er die Noth beseitigen will, nur auf wesentlich andere Weise; der Socialismus fordert nicht, wie

*) Doch lauten die Nachrichten über Cabet's Ikarien zu Nauvoo (im Staat Illinois am Missisippi), dem ehemaligen Sitze der Mormonen (Vollblutscommunisten) einstweilen über Erwarten günstig. Er sagt: „Wir gründen unsere Gemeinschaft auf Bruderschaft und Gleichheit, auf Erziehung der Arbeiter; wir sind Republikaner im vollen Sinne des Wortes; unsere Moral ist rein, gegründet auf die Ehe und die häuslichen Bande; unsere Religion ist die urchristliche, gegründet auf den Grundsatz: liebe deinen Nächsten wie dich selbst — wir leben mit Jedermann in Frieden, und wollen uns nicht auf Unkosten Anderer bereichern, aber unsere Interessen mit denjenigen unserer Nachbarn in Einklang bringen, um der Industrie, dem Landbau und dem Handel einen neuen Anstoß zu geben. Wir werden uns in die politischen Streitfragen der Amerikaner nicht mischen" — ähnlich den Herrnhutern.

**) De la propriété.

Digitized by Google

der Communismus, Vereinerleiung der Persönlichkeit der Menschen, sondern erkennt diese an und organisirt sie nur, um in die von Gott geschaffene „chaotische" Menschenwelt Ordnung und Einheit zu bringen. Er will nicht materielle, nur formelle Gleichheit. Daher erkennt er die Persönlichkeit des Menschen in gewisser Weise, daher auch das Eigenthum an — la propriété n'est pas un vol, — wie Proudhon behauptet! — Nur maßt er sich auf der einen Seite das Recht der Gottheit an und will jedem Menschen gerade so viel zugemessen geben, als derselbe verdient (!!), auf der andern Seite die Individualität schlechtweg in der Gesellschaft aufgehen und untergehen lassen, um des Ganzen willen, wie Vinet richtig gesehen hat und Stein fälschlich verneinet (S. CXII). Er mechanisirt den Menschen und alle menschliche Thätigkeit. Darum eben, weil der Socialismus die Individualität, d. h. die Persönlichkeit in ihrer Natürlichkeit (nicht in ihrer Geistigkeit), aufhebt, so war und ist der Schritt zum Communismus nicht sehr weit, was wir schon bei dem Stifter des Socialismus, bei dem Schotten Robert Owen sehen, dessen System ursprünglich nur ein praktisch industrielles *) war, indem ihn die Ungleichheit des Besitzes auf das System der Concurrenz als die Ursache aller Ungleichheit und Armuth führte, welchem er mit dem Systeme der Gesellschaftung und des Zusammenwirkens entgegentrat. Später aber knüpfte er noch seine religiös-moralischen Grundsätze an, und kam auf diese Weise zur Verneinung des Sondereigenthums, zur unbedingten Gütergemeinschaft. Und dieses führte ihn weiter, bis zur Verläugnung aller und jeder „positiven Religion", welchen Namen sie habe, zur Proklamirung des einzigen und absoluten Rechts

*) Sein Institut zu Lanark zog sogar die Aufmerksamkeit der englischen und anderer Regierungen auf sich, und Kaiser Nikolaus erwies ihm die Ehre eines Besuches.

Digitized by Google

der „ewigen Gesetze der Natur." Er läugnete nun Gott, Unsterblichkeit, Freiheit und Zurechnungsfähigkeit, das Recht der Ehe — die Kinder sollten das Eigenthum der Gesellschaft sein! Vergebens versuchte er schon 1825 seine Theorien am Ohio und in Mexiko zu verwirklichen; es gelang ihm nicht!

Der Verwandtschaft seines Systems mit demjenigen des St. Simonismus und Fourierismus, sowie mit den Lehren des „jungen Deutschlands" oder der deutschen „freien Gemeinden" springt in die Augen.

Genug, es ist unzweifelbar, wie auch Thiers bemerkt, daß die Socialisten nicht halb so viel Ursache haben, über die Communisten loszuziehen, da beide einander nahe verwandt sind. Man könnte vielleicht sagen, daß nach der Lehre des Communismus das Individuum sich schlechthin an das Ganze abgibt, um seiner selbst willen; während nach dem Socialismus das Individuum sich theilweise an das Ganze abgibt, um des Ganzen willen, so also daß im Communismus ein absoluter Individualismus verborgen liegt, welcher auf umgekehrte Weise in jenem Monarchismus, wo in Einem Individuum das Ganze liegt (l'état c'est moi), den Individualismus zum Despotismus gestaltet, dagegen im Socialismus ein absoluter Totalismus liegt, welcher ebenfalls umgekehrt in dem abstracten Demokratismus den hartnäckigsten Oligarchismus, somit wiederum den Despotismus erzeugt.

Communismus und Socialismus haben wahrscheinlich beide zuletzt nur Eine und dieselbe Quelle, den philosophischen oder religiösen Pantheismus, welcher bald als Henismus, bald als Panismus erscheint, und jedenfalls den Geist als eine substantielle Wesenheit verwirft, somit nichts als nur Natur erkennt.

Der Socialismus hat in neuester Zeit wesentlich dreierlei Gestaltung angenommen *):

*) S. Thiers.

Digitized by Google

1) Die Einen erblicken in der Concurrenz der Arbeit den Grund alles Uebels, aller Noth, und wünschen, da das Capital bei der Concurrenz eine Hauptrolle spielt (das Talent ist aber auch nicht zu vergessen, als geistiges Capital) eine Ausgleichung von Capital und Arbeit zu Stande zu bringen, durch Association der Arbeiter unter sich, zum Zweck der Erlangung eines eigenen Capitals, wodurch sie sich von dem Capital der Reichen emancipiren und die Macht des letztern also neutralisiren wollen.

2) Die Andern warnen vor Vernichtung der Concurrenz, die Concurrenz sei das Leben, und das Uebel liege darin, daß das Capital „Metall" sei; dieses müsse abgeschafft und durch Papier ersetzt werden, dann entstehe, was Noth thut, Reciprocität, somit Ausgleichung von Production und Consumtion, indem viel gearbeitet und viel genossen werde, da das Hinderniß, nämlich das edle Metall, beseitigt sei, da man Papier sehr leicht bekomme. Da sei des Lebens Glück und Ziel erreicht!

3) Wieder Andere rufen: Thorheit dieses! weder das Eine noch das Andere kann das Rechte sein, das Geld ist so nothwendig als die Concurrenz; erfüllet, was allein Noth thut: „gebet den Arbeitern Arbeit und guten Lohn! mehr wollen sie nicht." Die Gesellschaft hat eine Pflicht hiezu, eine Pflicht für Alle zu sorgen; die Bürger, die von der Arbeit leben, haben ein Forderungsrecht; sonst folgt die Gewalt. Das ist die berühmte Theorie vom Rechte der Arbeit, die auch schon zu Bern auf sollenne Weise proklamirt worden ist *). Nach dieser Theorie ist der Staat ein Monopolist,

*) Schon sogar von Vater Fellenberg, da er den Grundsatz aufgestellt: „Jeder habe das Recht, von der Gesellschaft Arbeit zu fordern, so oft sie sich auf dem Wege des Privatverkehrs nicht finden lasse", welchem Hr. K. Hunziker in den „Bemerkungen über die Revision des Bernerischen Armenwesens" (Burgdorf 1834) mit Gründen widerspricht.

Digitized by Google

wie weiland Mehemed Ali, ein Fabrikherr, die Bürger sind Fabrikler, oder Bevogtete oder Sclaven! Und welche Aufgabe für eine Obrigkeit, den Bürgern Arbeit zu verschaffen! Welche Folgen davon!

Man sieht leicht, alle diese Theorien taugen nichts, sie sind eitel Künstelei.

Mit Recht hat daher A. C. Cherbuliez (Professor der Staatsökonomie und Jurisprudenz in Paris) seine im Jahr 1848 erschienene Schrift über diese Sache betitelt: le socialisme c'est la barbarie. Als charakteristische Kennzeichen der Barbarei nennt er:

a) ein mangelhaft geschütztes Eigenthumsrecht, so daß Niemand daran denkt, durch Arbeit Vermögen zu erwerben, Jeder vielmehr nur so viel arbeitet, als er gerade zum leben braucht, oder sogar ein Theil durch Plünderung der Andern sich zu bereichern sucht.

b) Gleichschätzung der rein mechanischen und der körperlichen Arbeit mit der geistigen, oder gar Höherstellung der ersteren *).

c) Eine schwache Regierung, so daß die Mitglieder der Gesellschaft genöthigt werden, sich unter einander zu verbinden, um ihre Rechte zu schützen.

Nicht günstiger hat schon früher der bekannte Lamennais in einem Briefe (vom 2. März 1847) an einen Freund sich geäußert — Lamennais, von dem man das Gegentheil erwartet hätte! Er schreibt: „Ich erblicke in den socialistischen Lehren, „die bis auf diesen Tag zum Vorschein gekommen, eben nur „ein Symptom des tiefen Bedürfnisses, welches die Ge„sellschaft nach einer bessern Anwendung der Gerechtig„keit bei Bestimmung des Arbeitslohnes empfindet, um „den überall jetzt so beklagenswerthen Zustand der Arbeiter „zu verbessern.

*) Wer hätte dies nicht mannigfach erfahren!

Digitized by Google

„Von dieser Seite betrachtet, kann man den Versuchen, „die gemacht wurden, um ein solches Ziel zu erreichen, nur „seinen Beifall schenken. Aber meiner Ansicht nach sind die „von den verschiedenen Schulen vorgeschlagenen Mittel „weit entfernt, zu diesem Ziele zu führen."

„Ich kenne nicht eine einzige, die nicht mehr oder minder „zu dem Schlusse gelangt, daß die persönliche Aneignung „von Gütern die Ursache des Uebels sei, welchem „man abzuhelfen sucht; daß dem zufolge das Eigenthum „aufhören müsse, individueller Natur zu sein, und „vielmehr ausschließlich in den Händen des Staats concen„trirt werden müsse, welcher, als einziger Besitzer der Arbeits„werkzeuge, die Arbeit selbst organisiren soll, indem er Jedem „die besondere für ihn streng obligatorische Verrichtung an„weist, zu der man ihn für geeignet erachtet, und nach ge„wissen Regeln, über welche man übrigens sehr verschiedener „Ansicht ist, die Frucht der gemeinschaftlichen Arbeit vertheilen „soll. Ich bin überzeugt, daß die Verwirklichung eines sol„chen Systems die Völker zu einer Sclaverei verurtheilen „würde, wie die Welt sie noch nicht gesehen hat — sie würde „den Menschen zu einer bloßen Maschine, zu einem reinen „Werkzeug herabsetzen, ihn unter den Neger stellen, „über welchen der Pflanzer nach seinem Gutdünken verfügt, „ja sogar noch unter das Thier! Ich glaube nicht, daß „se noch beklagenswerthere fälschere, unwürdigere und un„praktischere Ideen aus dem menschlichen Kopfe hervorgegan„gen sind. — Der Fourierismus und einige aus der „St. Simonistischen Schule hervorgegangene Secten, die mei„ner Ansicht nach in ihren Prinzipien nicht minder abgeschmackt „sind, zeichnen sich außerdem noch durch mehr oder weniger „vollständige Negation aller Moral aus." Läßt sich schärfer reden?

Doch so unhaltbar auch diese Systeme seien, weil die Principien grundfalsch sind, so geben sie uns doch einen be-

Digitized by Google

deutenden Fingerzeig, den wir nicht übersehen dürfen; und mit Urtheilen und Räthen, wie die von einem Carlyle oder Symons*) wäre schlecht geholfen. Carlyle nämlich meint, man müsse die Armen wirklich für Sclaven ansehen, d. h. für Menschen, welche in Unfreiheit gefallen sind, und daher militairisch geleitet werden müssen, wenn nicht eine allgemeine sociale Auflösung oder die rothe Republik eintreten soll. Also fast ein Regiment à la H.!

Doch glaubt Symons mit dem berühmten englischen Nationalökonomisten Mill, daß die Wiedereinführung der Feudalmacht der Reichen und die ehemalige Abhängigkeit der Armen unausführbar wäre, und beiden Theilen zum Schaden gereichen würde. Das Wachsen der Volksmacht, bekennt er, ist unaufhaltbar, und die Macht der höhern Stände besteht jetzt darin, daß sie die niederen Stände sittlich und christlich bilden, denn das demokratische Element läßt sich nicht mehr unterdrücken, wohl aber noch ziehen und gestalten.

Und noch bestimmter sagt die Allg.-Augsb.-Zeitung von 1843, Jan. 12, Beil., in einem interessanten Artikel über Socialismus und Communismus: „Einzig die Möglichkeit eines Emporsteigens zu bessern Verhältnissen und Mittheilung eines billigen Theils des jetzt vom Capital monopolisirten Gewinns, sowie constitutionelle Verfassungen, und enge Verbindung der höhern Stände mit dem Mittelstande, auch militairische Befähigung derselben — das thue vor Allem Noth!“

Ganz ähnlich sagt John Stuart *Mill* (principles of political economy, Lond. Parker 1848 T. II.), welcher

*) Taktik für die Zeit mit Beziehung auf den Zustand und die Behandlung der gefährlichen Klassen, London 1849. Vergl. Fregier des classes dangereuses (1839).

Digitized by Google

nicht nur, wie Malthus, die Uebel aufdeckt, sondern auch tröstreiche Aussicht eröffnet, ernst mahnend: „die arbeitenden Classen haben ihre Angelegenheiten bereits in ihre eigene Hand genommen, und geben fortwährend zu erkennen, daß sie die Interessen ihrer Arbeitgeber nicht als mit den ihrigen zusammenstimmend, sondern als entgegengesetzt ansehen. Es ist zu spät versuchen zu wollen, diese Tendenzen durch religiöse und moralische Erziehung zu beseitigen. Der Arme will nicht mehr Moral und Religion auf fremde Autorität annehmen."

Da hört ihr es! Wer wird's umstoßen? Es muß praktisch und durchgreifend geholfen werden, freilich nicht ohne Religion, nicht ohne Moral, aber vor Allem die That, nicht bloße Worte und leere Lehren! Was soll da der alte Polizeistaat? und der alte Büralistenstaat? was der Militairstaat? Täuschen wir uns nicht!

Das sind alte Schläuche, die den neuen Wein nicht ertragen; es sind alte faule Hölzer und morsche Wände, welche den Stößen und dem Drucke des Stromes nicht mehr Widerstand zu leisten vermögen.

Die Zeit verlangt einen neuen Staat, einen lebendigen Organismus, welcher dem Einzelnen wie dem Ganzen, dem Individuum wie der Gesammtheit sein Recht gewährt, und Freiheit mit Gebundenheit vereinigt, den Geist über Alles stellt, die Natur nicht verstümmelt und verkünstelt, Alles an seinen Ort einreiht, jede Kraft in ihre Grenzen und Formen weist, das Ewige wie das Zeitliche, das Zeitliche wie das Ewige ehrt — einen wahrhaft christlichen Culturstaat, in welchem das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit Aller jedes einzelnen, auch des geringsten wie des vornehmsten Bürgers Brust erfüllt — einen Staat, in welchem das Armenwesen ein Gegenstand der Fürsorge

Digitized by Google

Alter wird, in welchem die Armen überall eine ebenso weise Leitung und ernste Zucht als liebevolle Pflege und Versorgung finden.

Das ist der Staat, den ich im Auge habe, und dessen herrliches Urbild wir zu realisiren berufen sind.

Wenn man hört und sieht, wie verkehrte Mittel gefordert und angewendet werden, um der Volksnoth zu wehren, so muß es um so stärker drängen, den Leuten den Verstand zu machen. Es gibt noch Reiche, welche in der Cultur die Ursache aller Uebel erblicken und jeder Verbesserung, sei sie geistiger, sei sie leiblicher Art, abhold sind; es gibt Arme, welche sich einbilden, eine gewisse Theilung der Güter wäre das Ersprießlichste, und würde der meisten Armuth abhelfen, die Reichen seien an Allem Schuld, sie besitzen Vieles mit Unrecht, dieses solle abgegeben werden den Armen, denen es gehöre!

Welcher Unsinn auf beiden Seiten! Den Armen muß ich sagen: wo habt ihr eure Titel, eure Rechtsansprüche, eure Beweise zu solcher Behauptung? Wenn ihr meint, daß es kein Recht und kein Eigenthum mehr geben solle, so irret ihr fürchterlich. Nicht der Reichthum an sich, nicht das Capital ist Schuld an der Armuth Vieler. Der Ursachen gibt es viele. Suchet sie am rechten Orte, ich werde sie euch zeigen.

Den Reichen muß ich sagen: wenn ihr die Cultur schlechthin für verderblich haltet, so irret ihr. Die Cultur ist nothwendig, ja unausweichlich. Ihr möget euch stemmen wie ihr wollt, ihr werdet ihren Siegesgang nicht hindern. Und es ist gut! denn dieser Siegesgang ist von Gott geordnet. Wie der Schöpfer kein Gift und kein Uebel geschaffen hat, ohne ein Gegengift, so wirkt die Cultur sogar homöopathisch, d. h. nur die Cultur vernichtet die durch sie (augenblicklich) erzeugten Uebel, indem sie eben vorwärts schreitet der Vollkommenheit zu. Nur die Halbheit ist gefährlich und schädlich. Gebe man Alles ganz, was sich gebührt, und bleibe nicht auf halbem Wege stehen. Das ist der Radikalismus der göttlichen

Digitized by Google

Ordnung: Die Wahrheit ist das Licht und die Gerechtigkeit, und ebenso das Leben. Die Cultur ist nicht zu fürchten, sondern zu befördern, die wahre Cultur, nach den Gesetzen der Natur als der Ordnung Gottes. Sie wirkt heilsam auf das geistige und auf das leibliche Wohl der Völker ein. Jedem Bürger daher, welcher Licht bringt in irgend einen Theil des Daseins, seid ihr zu großem Dank verpflichtet. Um nur Eines zu nennen: der Engländer Marshall hat für London die Uebersicht der Gebornen und Gestorbenen von 1730 — 1830 gemacht und gefunden, daß sich sogar für diese Stadt eine Zunahme der Lebensdauer ins Unglaubliche ergibt. Mit Recht sagt daher Med.-Rath Dr. v. Plönnies (nachgelassene Schriften): „Dieses Alles ist das Product der Zunahme der Cultur, namentlich der Vaccine (Impfung), der bessern physischen Erziehung, der genauern Kenntniß der Kinderkrankheiten, der größern Reinlichkeit (besonders durch vermehrte Anwendung der Seife), besserer Wohnungen, des Lichtens zu großer Wälder, der Austrocknung von Sümpfen, Einführung der Erdäpfel, Besserung des Anbaus der Halmenfrüchte, Gütertheilung, Handelsfreiheit u. dergl., und besonders der Förderung der Geistesbildung."

Und wenn viele Arme und Nichtbegüterte dem Gelde, den Capitalien und Capitalisten unhold sind, so beweisen sie nichts als Unverstand und Undank. Unverstand! weil das Capital nun einmal eine Macht geworden ist, so gut wie der Bodenbesitz, oder wie Geistestalente, und weil das Geld die allerpassendste Vermittlung des Verkehrs ist. Undank! weil, wie der berühmte Nationalökonom Michel Chevalier nachgewiesen hat, gerade der Geldvermehrung die Emancipation des dritten Standes (tiers état) zu verdanken ist. Und diese Geldvermehrung war die Folge der Entdeckung von Amerika, der Entdeckung von Potosi (1545), welche einen solchen Ueberfluß von Silber hervorbrachte, daß in den Preisen

Digitized by Google

aller Gegenstände eine gänzliche Revolution entstand, eine Erhöhung um das Dreifache, jetzt um das Sechsfache. Wer daher eine Pacht oder Steuer in bestimmter Geldsumme zu bezahlen hatte, vermochte es nun weit leichter, der Bezahlende gewann, der Empfangende verlor. Ein Mann, der gestern noch ein hoher Herr war, sank heute zum armen Dorfjunker herab! und die ackerbauende Classe in England schwang sich empor, weil dort die Pachtzeit lange dauerte und der Pachtzins ein Geldzins war. So entstand eine neue Macht im Volke, so die Revolution, welche die Mutter anderer wurde. Wie Alles in der Welt dem Mißbrauche ausgesetzt ist, so freilich auch das Geld; aber mittels des Geldes wird es dem Aermsten möglich, sich zu emancipiren, wenn er die Franklinsche Kunst, das Geld zu finden, versteht. Jeder hat sein Kalifornien bei sich! Aber nicht Jeder sieht es.

Woher im Grunde alle oder die meisten Uebelstände, als daher, daß man die Ordnung Gottes nicht erkennt, oder nur dunkel ahnet, oder gar nicht annehmen will, oder nur mit Widerstreben annimmt, daher nur halbe Maßregeln ergreift, halbe, die weit schlimmer wirken als gar keine!

Kommen die Menschen endlich einmal zu dieser Einsicht, so werden die Einen weder Communismus noch Socialismus treiben, die Andern sie nicht zu fürchten haben, weil beide Systeme grundirrig und unausführbar sind.

Sehr wahr ist, was der Verfasser des geistreichen Büchleins «Statolatrie ou le communisme légal» (Par. 1848) sagt:

«Aux armes! le communisme est là! voila ce qu'on dit «partout en frémissant; et partout on a raison de le dire et «de frémir. Le communisme, en effet, c'est *la déchéance to-«tale de l'homme* au moral et au physique. L'individu hu-«main, dans ce système, n'est même plus une machine, un «automate complet, c'est un imperceptible rouage du vaste «communisme de l'Etat. Le communisme est partout, il est «en France, encore plus ailleurs. Après avoir essayé de

Digitized by Google

«nous prendre en queue par *Berne* (!), ce qui ne pouvoit le «faire triompher qu'à Fribourg et dans le Valais, il ma«nœuvre maintenant sur notre front.» Verfaſſer denkt an die Statolatrie, d. h. an den Staatsdespotismus, an den Bureaukratismus u. dgl., und ſagt von dieſem in Europa herrſchenden Syſteme, daß gerade es den Communismus erzeuge und befördere. Daher: «On se précipitera dans le communisme «au cri: à bas le communisme!» — Er hält jedoch den Communismus eben für eine Unmöglichkeit — c'est le rêve de quelques *fous*. Personne ne veut du communisme, pas même ceux, qui le prêchent, sauf quelques dupes.» Daher die Erſcheinung jüngſter Zeit, daß die Flüchtlinge in England die Fraternité aus der Parole geſtrichen haben, durch die That! Mit Recht ſagt Verfaſſer: wenn man nicht andere Segel aufzieht in Enropa, ſo wird ſich Europa an dem Communismus zertrümmern, ſo ſehr ſteuert Alles dieſem zu! Und zwar die Gegner deſſelben ſtärker als die Freunde! Der Communismus und der Socialismus ſind nicht nur die Träume einiger Verbrecher, ſondern die Grundlage unſeres öffentlichen Rechts (der Staatsallgewalt).

Was die bisherigen Syſteme des Communismus und des Socialismus betrifft, ſo hat der Conſtitutionell in ſeiner Nummer vom 13. September 1850 eine kurze treffende Kritik ihrer geſchichtlichen Erſcheinung gegeben.

Auch glaube ich nicht, daß die bisherigen Führer ſehr zu fürchten ſind — ſie ſind zu übertrieben und haltlos. Aber es können andere und ſtärkere kommen, und die Despotie wird ihre Geburt befördern.

Das Armenproblem iſt ein doppeltes. Es frägt ſich einerſeits: wie kann das vorhandene Bedürfniß am richtigſten befriedigt werden; und anderſeits, wie kann die Zahl der Bedürftigen vermindert werden. *)

*) Auch Naville ſtellt die Aufgabe ſo — nur daß er die charité préventive der charité subventive vorausgehen läßt, was für den

Die erste Frage kann und soll nicht ohne Rücksicht auf die zweite behandelt und ins Werk gesetzt werden, d. h. jede wahre Armenpflege soll die Verminderung der Zahl der Bedürftigen zu ihrem Zwecke machen. *)

Die erste Frage ist theils legislativ, theils administrativ — das Eine so wichtig als das Andere.

Für die Gesetzgebung kömmts auf zweierlei an. Es frägt sich einerseits: wer ist der Hülfeleistende; und dann: ist die Hülfleistung eine Rechtspflicht (etwas gesetzliches)? **)

Dieses Alles nun in negativer und positiver Kritik, doch mehr thetisch als antithetisch, auseinander zu legen, habe ich mir zu meiner Aufgabe gemacht. Und wenn es mir gelingt, in dieses Chaos einiges Licht zu werfen, so glaube ich der Gesellschaft einen guten Dienst erwiesen zu haben.

Mit Zahlenwesen und Statistik kann und will ich mich nicht zu sehr beladen, denn damit wird die Sache nicht gefördert, eher verwirrt. Es sei genug, daß wir wissen: unsere Noth ist groß. Und nicht nur im Kanton Bern ist sie groß — wir wollen nicht vom Auslande, nicht von Irland, nicht von Schlesien †), nicht von Gallizien reden — auch in der übrigen Schweiz ist sie groß, wenigstens groß genug, um uns aufzufordern, einerseits Licht zu suchen, anderseits mit Energie einzugreifen. Noch jüngst schrieb mir der Boursier von La Sarraz: „Die Einnahmen unserer Armenkasse betrugen im J. 1849 4529 Fr. 12 Rp., die Ausgaben 7125 Fr. 55 Rp., und das Gesammt-

---

theoretischen Standpunkt das Richtige ist. Mein Standpunkt ist ein praktischer.

*) Daſſelbe fordert Naville Tom II. p X.

**) Charité légale.

†) Das Grasesſen, selbst ohne Mehl, wurde im Jahre 1847 in der Gegend der Weichselquellen (Teschen) unter der Arbeiterklasse allgemein, daher das Nervenfieber und der Hungerwahnsinn, wie in Irland, und zugleich das Verschwinden aller Geistesthätigkeit, bis der Tod die Unglücklichen erlöste! Zu Sanputsch allein wurden 300 Todgefundene begraben!

Digitized by Google

Deficit der 6 letzten Jahre beträgt nicht weniger als 8245 Fr. 78 Rp.!" Und das allein für die Einsassen; nicht ein Rappen für die Burger verwendet! Dies in einer Landgemeinde der reichgesegneten schönen Waat! Wo soll das hinaus?*) Derselbe Boursier meldet mir auf ein Unterstützungsbegehren für einen ihrer Mitburger, der als Zimmermann in Bern lebt: „Von zweien Zimmermeistern in unserer Gemeinde (beide sind Burger) lebt der eine mit seiner Familie in größter Armuth (misère) und erhält doch keine Unterstützung; der Andere ist zwar nicht arm, aber weit entfernt sich frei zu bewegen (d'être sans embarras)."

Was nun aber bei uns im Kanton Bern die Armenfrage gegenwärtig noch schwieriger macht, ist, daß sich leider die politische Partheileidenschaft hinein mischt. So freilich handelt kein braver Mann, kein wahrer Freund des Volks und Vaterlandes. Es liegt eine zwiefache Schmach darin. Denn wer gerade trägt die Hauptschuld an der Verlegenheit? In schwierigen Dingen und in schwierigen Lagen bieten alle redlichen Bürger einander gegenseitig die Hand. Die politische Leidenschaft soll wenigstens da verstummen, wo es sich nicht um Politik, sondern um die schwierigste Aufgabe der Gesellschaft als solcher handelt.

Wir fordern daher, im Namen des Vaterlandes, im Namen der Armen, jeden patriotisch gesinnten Bürger auf, seine politische Partheistellung für jetzt, und in dieser Sache wenigstens, zu vergessen, und das allein ins Auge zu fassen, was unbedingt Noth thut.

Was nun mein Unternehmen betrifft, so hoffe ich wenig-

*) Und der waadtländische Staatsarmenbericht von 1841 (Enquête sur le paupérisme etc.) sagt, daß es im Jahre 1834 unter 84 aufgezählten Gemeinden eine gab (Rossinières), wo mehr als ein Drittheil der Einwohner unterstützt wurden, vier etwa ein Viertheil und eine ein Sechstheil; das Minimum 2 auf 224 Seelen, 5 auf 378. Im Aargau gibt es Gemeinden mit 30 bis 40 Proz. Unterstützter!

Digitized by Google

stens die Anerkennung guter Absicht zu verdienen. Niemand erwarte reiche literarische Nachweisungen, ich schöpfe das Meiste aus dem Leben und für das Leben. Langjährige Studien und Erfahrungen haben allmälig das Bild in mir gestaltet, welches Andern zur Anschauung jetzt vorzuführen mir gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte passend schien.

I.

Daß das Armenwesen im Kanton Bern gegenwärtig in nicht geringer Unordnung sich befindet, dürfte wohl von Niemanden, der die Sache nur einigermaßen kennt, in Zweifel gezogen werden.

Es scheint zur Zeit fast Alles der Beliebigkeit anheimgestellt zu sein; nicht selten wissen weder die Bedürfenden, noch die Unterstützenden, woran sie sind, woran sie sich zu halten haben; die Pflicht auf der einen Seite, das Recht auf der andern Seite haben zu bestehen aufgehört, aber die Armuth, die Noth und Bedürftigkeit dauern nicht minder fort! Es ist kein Ordner, es ist kein Meister mehr da — ein Chaos sonder gleichen. Ich rede offen und frei, wie es einem wohlgesinnten und unabhängigen Manne ziemt, ohne Menschenfurcht wie ohne Haß und Partheigeist — ich kenne hier keine Parthei, ich kenne nur Bürger des Einen Vaterlandes, Glieder Einer großen Familie, Republikaner, keinerlei Vorrecht; allgemeine Pflicht zum allgemeinen Wohle mit Wort und That das Seinige beizutragen und Ordnung schaffen zu helfen, Ordnung, welche dringend Noth thut, um der Bedürftigen wie um der ganzen Gesellschaft willen. Ein solcher chaotischer Zustand darf nicht länger währen. Auch will die gegenwärtige Direction des Innern Hand ans Werk legen, sie kann's aber schwerlich ohne die Mithülfe Vieler, sie kann's nicht ohne Licht. Licht ist hier vor Allem nöthig. Die Verwirrung herrscht auf allen Punkten, in der Gesetzgebung, daher selbst bei den Staats-

Digitized by Google

behörden aller Stufen, bei den Gemeinderäthen, bei den Armenpflegern, bei den Bedürftigen, welche nicht selten von Pontius zu Pilatus und wieder von Pilatus zu Pontius laufen müssen und das Ziel nicht finden!

Es gibt Landgemeinden, und zwar sogar in der Nähe von Bern, also nicht „Grozenleute", welche geradezu erklärt haben: „Wir geben unsern auswärts wohnenden Burgern nichts mehr; sie sind von derjenigen Gemeinde zu tragen, in welcher sie angesessen sind". *) Ja, es gibt solche, die mit schnöden Worten ihre zu Bern wohnenden Mitburger an die Gemeinde von Bern verweisen, sie seien nun da Burger!! Also kein Burgerrecht mehr? Sehr bequem! Ich habe mich deßhalb schon sehr oft in der bittersten Verlegenheit befunden, und es sind die bedenklichsten Drohungen ausgestoßen worden. Wundert euch nicht, der Hunger ist ein fürchterlicher Tyrann, und ehe der Mensch verhungert, mitten in der bürgerlichen Gesellschaft, mitten in einem Freistaate, mitten unter einem s. g. christlichen Volke verhungert, versucht er das Aeußerste To be and not to be! Es ist mehr als bewundernswerth, daß in den letzten so wild bewegten Jahren nicht Aergeres vorgekommen ist als, was hie und da vorkam. Unsere Reichen und Begüterten oder Hablichen sollten das an unsern Armen billig anerkennen.

Die Verwirrung, sage ich, herrscht vor Allem in unserer Gesetzgebung. Eine harte Anklage? Ich werde sie begründen, ohne Partheigeist und ohne alle Persönlichkeiten.

Wenn sich vielleicht Jemand wundern sollte, daß ich mit meinen Rügen erst jetzt hervortrete, und nicht schon unter der Regierung, von welcher diese Gesetzgebung ausgieng, so habe ich einfach zu erwidern, daß es keine äußerliche Rücksicht war, die mich leitete — ich wüßte nicht, welche — ich kann nur sagen, daß sich dem Geiste oder Genius nicht gebieten läßt,

*) Ganz gegen die Verordnung vom 23. April 1847 § 4 b.

Digitized by Google

die guten Gedanken (wenn es solche sind) kommen dem Prosaiker sogut wie dem Dichter unbestellt und frei, auch war ich selbst über Einzelnes noch nicht recht im Klaren, das Gesammtbild hat sich mir erst in der jüngsten Zeit gestaltet, und den Anstoß zum Niederschreiben gab mir die kleine Schrift meines Freundes Prof. Dr. Fueter, mit welchem ich in wesentlichen Punkten zusammen komme, in manchen nicht.

Doch zur Sache!

Die bernische Staatsverfassung von 1846 sagt in § 85. l. a.: „Die gesetzliche Pflicht der Gemeinden zur Unterstützung der Armen ist aufgehoben."

Das besagt unmittelbar: daß der bisherige Armenunterstützungsgrund von nun an Null und nichtig sei. Das Armenwesen war bisher, die Klosterspenden und Spitäler abgerechnet, nach Gesetz (von 1807) eine Sache der Gemeinden. Der nächste Sinn der Worte ist daher: einerseits die Gemeinden haben nun keine gesetzliche Pflicht mehr ihre Armen zu unterstützen, mögen es Burger, mögen es bloße Einsassen sein; anderseits (s. Tagblatt von 1847 Nr. 48 S. 5 Berichterstatter) die Armen haben kein Recht der Forderung mehr, sie sollen nur bitten, sie sollen nicht fordern dürfen.

Doch das sind lauter Negationen, und nach dem Wortlaute der Verfassung bliebe die Armenunterstützung immer noch eine Sache der Gemeinden als solchen, und zwar streng genommen der Burgerschaften, zumal wenn man litt. b u. c von § 85 ins Auge faßt.

Aber anders redet das Armengesetz von 1847, April 23, § 14. Es stellt als Hauptgrundsatz der Armenunterstützung die Freiwilligkeit auf. Man vergleiche die Verordnung vom 21. Mai 1847, betreffend „die Ausführung des Armengesetzes" § 1.

Was besagt nun diese Freiwilligkeit? ist es eine Freiwilligkeit der Burgerschaften? Man möchte es auf den ersten Anblick denken, als bloßen Gegensatz gegen die „Gesetz-

Digitized by Google

lichkeit" d. h. gegen die Rechtsverpflichtung der Burgergemeinden, besonders wenn man die Staatsverfassung § 85 a recht ansieht, denn da ist nur von Gemeinden und ihren Armengütern die Rede, und Armengüter finden sich in der Regel nicht bei den Einwohner-Gemeinden. Aber so ist es nicht, sondern die Armenpflege soll von nun an wesentlich eine Sache frei sich bildender Vereine oder „freiwilliger Armenvereine" sein, deren jede Kirchgemeinde*) einen besitzen soll, denn „jede Kirchgemeinde bildet für sich einen Armenverein"; doch nicht die Kirchgemeinde als solche ist schon der Armenverein, der nothwendige und einzige denkbare Armenverein, sondern es kann diese Aufgabe der Unterstützung der Armen in einer Kirchgemeinde (Verordnung vom 23. April, § 2) von einem „gemeinnützigen Vereine" übernommen werden.

Abgesehen davon, daß dadurch die ganze Armensache von dem bisherigen religiösen (und mehr oder minder kirchlichen) Boden weg auf den der Gemeinnützigkeit überhaupt**), somit auf den Boden der Aeußerlichkeit und reinen Sachlichkeit gewiesen wird, hatte der Gesetzgeber ohne Zweifel (man lese das Tageblatt) die gute Absicht: der Faulheit die Quelle zu verstopfen, der bisweilen nicht geringen Unverschämtheit und bedenklichen Trotzigkeit, Begehrlichkeit, Anmaßlichkeit der Armen entgegen zu treten, die hie und da fast erdrückten Gemeinden zu retten, und die Armenunterstützung wo möglich auf den Geist des Christenthums zurückzuführen, d. h. zu einem Gegenstande des durch Bruderliebe bestimmten und angeregten freien Willens zu machen, somit die Bedürftigen an das Herz nnd Gemüth ihrer christlichen Brüder zu ver-

*) Im Gegensatz der Einwohner- und der Burgergemeinde, welche jede für sich ihre Armenpflege üben können.

**) Was an die „allgemeine menschliche Bildung" des Schulgesetzentwurfs von 1849 erinnert.

Digitized by Google

weisen, und bei den Einen die Liebe, bei den Andern die Dankbarkeit zu wecken — beides die schönsten Mittel der Bindung der Glieder der menschlichen Gesellschaft.

Ist dieses Princip, ist diese Absicht nicht recht und schön? — Ach, nur zu schön! für diese Welt, für die Welt der Gegenwart zu schön! Wollen wir denn dem Pessimismus huldigen, während der bernische Gesetzgeber den viel erhabenern, ätherischern Standpunkt des Optimismus einnimmt?

Wir wollen und müssen zugeben, daß die „Gesetzlichkeit", wie sie bisher überall, zumal in England, bestand, eine demoralisirende, in jeder Hinsicht verderbliche, seelentödende Einwirkung auf die Armen hatte — wer müßte nicht von dem Bilde, welches uns Naville (T. I. p. 66 ff.) vorführt, zurückschaudern!

Aber hatte jener konolfingische Großrath (Tagblatt Nr. 50) so ganz Unrecht, da er sprach: „Sei die Armenunterstützung gezwungen oder freiwillig, die Armen fragen dem nicht viel nach, sie fordern"? — Es gibt wenigstens ein Bitten, das dem Fordern so ziemlich gleich kömmt. Leider befinden wir uns nicht in einer Welt süßer, himmlisch schöner Ideale, sondern in einer Welt der herbsten und derbsten Wirklichkeit, in welcher noch meistens das Gesetz, das eiserne, den heiligen Geist Christi, den Geist der himmlischen Liebe, vertreten muß. Das erkennen die erleuchtetsten Christen an, die nicht „himmeln" oder schwärmen. *)

Das muß wirklich auch unser Gesetzgeber selbst gefühlt haben, daß man nämlich mit einem so idealen Princip in dieser dürren und knöchernen Menschenwelt nicht überall auskommen dürfte — so wenig als eine christliche Obrigkeit mit der absolutwahren Bestimmung Christi über den Eid (Matth. 5.) auszukommen im Stande wäre.

---

*) So auch der sächs. Oberhofprediger Prof. Dr. Harleß in seiner Zeitschrift von 1847.

Digitized by Google

Er nimmt gleich im Anfange (§ 1) als Reserve die Bestimmung auf: „Es darf Niemand zur Unterstützung der Armen angehalten werden als nur in denjenigen Fällen, welche durch dieses Gesetz vorgeschrieben sind".

Der Berichterstatter erkannte wohl, daß das genau genommen bereits ein großes Loch in den Grundsatz sei, aber er beruhigte den Großen Rath mit der Versicherung, daß dieses Gesetz nur ein Uebergangsgesetz sei, und daher kaum anders als Widersprüche enthalten könne. Sonderbar! wie wenn ein Uebergehen nur durch Widersprüche zu vermitteln wäre. Ich glaube das nicht.

Genug, in jener Bestimmung liegt: daß, ungeachtet der Aufhebung der Rechtspflicht der Gemeinden, Jemand vorhanden ist, welcher zur Unterstützung der Armen angehalten werden kann, daß es somit für Jemanden eine Unterstützungspflicht, und zwar offenbar eine rechtliche, gibt. Wer ist dieser Jemand, welchem die Pflicht auffallen soll?

Man sollte denken, der Fall der Schuldigkeit sei der in § 3 genannte, wo die Eltern gegen ihre Kinder und die Kinder gegen ihre Eltern verpflichtet werden; denn außerdem ist im ganzen Gesetze keinem Menschen eine Schuldigkeit auferlegt. Aber hat der Gesetzgeber wirklich diesen Einen Fall, das Verhältniß der Eltern und Kinder, für zwei Fälle angesehen? Kaum zu glauben, da es wirklich nur Einer ist, und da (laut Tagblatt 1847, Nr. 47, S. 6) nach der Bemerkung des Berichterstatters dieser die gegenseitige Unterstützungspflicht der Eltern und Kinder betreffende Fall bereits die zweite Ausnahme von dem an der Spitze stehenden Prinzip ist, — das zweite Alinea in § 1 bildete nämlich die erste Ausnahme.

Welches mögen denn diese Ausnahmsfälle sein? Fast sollte man, zumal wenn man § 3 mit § 4 vergleicht, indem der erstere aus dem letzteren herausgenommen und voran-

Digitized by Google

gestellt wird (!), daran denken, es seien die in § 4 genannten Fälle gemeint. Aber § 4 spricht nicht von Unterstützungspflicht, die man diesen genannten drei Klassen von Leuten schuldig sei, sondern sagt nur: „es dürfen unterstützt werden". Es erhellet, daß, wo von einem Dürfen die Rede ist, nicht ein Sollen und Müssen Statt findet. Zudem ist offenbar, daß, wenn § 4 eine Pflicht enthielte, das Verhältniß dieses § zu § 3 ein sehr unlogisches wäre, indem § 3 als ein Besonderes erst auf § 4 als das Allgemeine zu folgen hätte, nach diesem Zusammenhange: „Gegenstand der freien Unterstützung sind Kinder, Kranke, Greise"; und nun näher: „Als eigentliche Pflicht besteht dagegen die Unterstützung nur zwischen Eltern und Kindern".

Da aber dieses Alles im Gesetze nicht so steht, so kömmt man fast auf die Vermuthung, als habe in § 1 eigentlich gesagt werden wollen (und sollen?): „Es darf Niemand zur Unterstützung empfohlen werden, oder Niemand Unterstützung empfangen als, die in § 4 genannten".

Doch dieses meinte der Gesetzgeber nicht, wie aus den Großrathsverhandlungen deutlich erhellet, so logisch richtig auch der Zusammenhang in der von mir so eben bezeichneten Weise wäre, indem, während das erste Alinea die Pflicht (der Unterstützung) aufhebt, das zweite die Aufhebung des Rechts (der Forderung) ausspräche, wie Eines in dem Andern liegt und wie es auszusprechen kein Ueberfluß wäre.

Sollte und wollte nun dieses zweite Alinea etwas anderes sagen, nämlich was es dem Wortlaute nach besagt, so hätte es viel kürzer und klarer gefaßt werden können und sollen, etwa so: „Die gesetzliche Pflicht u. s. f. ist aufgehoben, mit Ausnahme der in folgenden §§ genannten Fälle.

Dann aber hätte sich die Unterstützungspflicht nur auf die Gemeinde bezogen, was ja nicht sein soll und kann. Diesem Mißstande nun wäre ausgewichen worden, wenn man gesagt hätte: „Alle Gesetzespflicht zu Unterstützung von

Digitized by Google

Armen ist aufgehoben, mit Ausnahme der durch das Gesetz bestimmten Fälle.

Aus dem Gesagten erhellt wohl klar genug, wie unklar die ganze Sache der gesetzgebenden Versammlung von 1847 war. Doch genug! Wir wissen: das Gesetz verpflichtet nur Eltern gegen bedürftige, erwachsene Kinder, und eben solche Kinder gegen bedürftige Eltern.

Damit hat das Gesetz ein neues Princip herbeigezogen, das Familienprincip. Schön! Aber warum so eng, so beschränkt? Sollte es wirklich, wie ein rechtsgelehrtes Mitglied des Großen Raths meinte (Tagblatt 1847 Nr. 47 S. 8) „unnatürlich sein, einen Stiefvater zu zwingen, für ein Kind beizutragen, das ihn eigentlich (!!!) nichts angeht"? Nun, wenn nicht eigentlich, so, könnte man denken, geht das Stiefkind den Mann seiner Mutter doch uneigentlich an?! Aber, wenn dieser Mann dieses Kindes Mutter geheirathet hat aus Liebe, so wird er doch wohl um dieser Liebe zur Mutter willen ihr Kind nicht gleichgültig ansehen, er wird das Stiefkind lieben müssen. Doch, es darf sich nicht bloß von der freien Liebe handeln, es gilt mehr: wenn ein Mann ein Weib zur Ehe nimmt, so tritt er mit diesem in das allerengste persönliche Verhältniß, das es geben kann — sie werden beide „Ein Fleisch" d. h. Eine Persönlichkeit. Wenn aber das (und wer will es läugnen!), so bringt's die Logik mit sich, daß der Mann auch mit Allem, was mit der Frau im engsten Blutsverhältnisse steht, somit zu ihrem persönlichen Leben gehört, in das engste Verhältniß eintritt. Diese Blutsverwandten der Frau sind einerseits ihre Eltern, anderseits ihre Kinder aus erster Ehe, und ihre Geschwister. Das liegt in der Natur der Wahrheit des Verhältnisses. Dieses nun soll durch's Gesetz geheiligt, oder das was Gott geordnet, soll von den Menschen in Gesetzesformel gefaßt, d. h. als ein Nothwendiges ausgesprochen werden.

Doch, die Familie besteht nicht nur aus Eltern und

Digitized by Google

Kindern, wir finden gemeiniglich auch Großeltern und Großkinder, wir finden erwachsene Geschwister und Verschwägerte. Sollten nun diese außerhalb der Pflicht stehen, wenn die Eltern selbst oder die Kinder unvermöglich sind, das Nöthige zu thun? Der Code Napoléon war strenger, die gesetzliche Ordnung und Sitte in einzelnen Theilen der Schweiz, z. B. zu Schwyz, ist umfassender und schöner. Ich fürchte, der Berichterstatter von 1847 hatte zu sanguinische Gedanken, als er die Erwartung aussprach: „Wenn die Unterstützung der Armen eine Sache der reinen Wohlthätigkeit (resp. Liebe), des Gefühls der Einzelnen sein soll, und nicht eine Sache der Gesetzgebung und der obligatorischen Verpflichtung, so scheint es um so weniger nothwendig zu sein, gesetzliche Bestimmungen aufzustellen über die gegenseitige Unterstützung so naher Verwandten. Man soll im Allgemeinen voraussetzen, dieses Verhältniß (resp. Verhalten) werde sich von selbst geben, es sei zu zart, um der Gesetzgebung anheim zu fallen."

Da scheint der Berichterstatter von seinem Genius, dem gewohnten praktischen Verstande, den er besitzt, verlassen gewesen zu sein, daß er sich so in's Idealleben verträumte! Wie wenn man nur nöthig hätte, kein Gesetz zu geben, so würde die Liebe von selber kommen! Das Gesetz also das Hinderniß, der Ertödter der Liebe? Freilich ist's oft so, in gewissen Fällen; ob aber hier? Ich zweifle.

Und wie nun, wenn arme Leute keine vermöglichen Kinder, keine vermöglichen Eltern haben, wo sollen sie denn hin? soll es auf gut Glück ankommen, ob Jemand, ob ein Armenverein sich ihrer annehmen will? und wenn Niemand will, sollen sie auf die Straßen gehen und laut auf zum Himmel schreien (denn an Menschen dürfen sie sich nicht wenden, weil das ein Betteln wäre und Betteln verboten ist)? Sollen sie Hungers sterben müssen? Läßt sich hoffen, daß die Mehrheit der Einwohner des Kantons Bern so viel Brudersinn oder

Digitized by Google

Menschenliebe besäße, daß kein Bedürftiger darben und verderben müßte? O wie schön, wie herrlich wäre das! Aber es verhält sich leider anders. Das haben die Männer erfahren, welche (1833) in der schönsten jugendlichen Hoffnung den Aufruf zu Gründung des „christlichen Volksbildungsvereins" erließen; das hat die Geschichte der „freien Armenvereine" seit 1847 bewiesen. Nicht daß wir deßhalb über unser Volk schlechtweg den Stab brechen wollten; es ließe sich da manches sagen, c'est partout comme chez nous. Man möchte bisweilen fast aus der Haut fahren, wenn man diese Kälte, diese Gleichgültigkeit, diese Fühllosigkeit der Menschen, und zwar sehr liberal sich nennender Menschen sieht. Die Bücher der Steuersammler für unsere freien Hülfsanstalten stellen auch ein Bild, eine Geschichte dar! Ach nein, auf den freien guten Willen der Menschen läßt sich leider wenig bauen. Wie viel bedarfs bei einem Menschen, um sein Herz flott zu machen, daß es nicht immer auf den Sandbänken der Geldkasse stecken bleibt!

Ich rede nicht aus der Luft. Erst unterm 7. Dezember 1849 schrieb mir der Vorstand einer der reichsten und gebildetsten Gemeinden des Oberaargaues rund und einfach: „Es ist Pflicht der Eltern, ihre Kinder ohne Belästigung der Gemeinde selbst zu erhalten". Damit abgethan!

Fassen wir Alles zusammen, was in der Gesetzgebung sich findet, so können wir sagen: § 1 will in Kürze nichts Anderes aussprechen als: das Armenwesen soll von nun an wesentlich in die Hände freiwilliger Vereine übergehen, welchen beitreten und steuern kann, wer Lust hat, und welche unterstützen, wen sie wollen; vgl. §§ 14—19.

Das aber hätte klarer und bestimmter gesagt werden sollen, etwa so, wie wir bereits gesehen: „Alle gesetzliche Pflicht zu Unterstützung ist aufgehoben, mit Ausnahme des Verhältnisses von Eltern und Kindern".

Als unterstützungspflichtig ständen somit nur Eltern

Digitized by Google

und Kinder gegen einander da. Somit ist das das Hauptprincip des Armengesetzes. Es geht von der Familie aus, als der Unterlage. Daher die Nothwendigkeit, das Gesetzesverhältniß.

Die Gemeinden sind frei, mögen sie nun als Kirchgemeinden, resp. Armenvereine, mögen sie als Einwohnergemeinden oder als Burgergemeinden begriffen werden. Aber eine gemeindliche Armenunterstützung soll bestehen auch nach der Staatsverfassung § 85 litt. b. Die Gemeinden stehen also als die Reserven für die Eltern gegen ihre Kinder und für die Kinder gegen ihre Eltern, oder für kinderlose Eltern, wie für elternlose Kinder und ledige Leute da. Diese Reserven sind frei und können zum Helfen nicht gezwungen werden, und doch wird gerade diesen ihr Gut gewährleistet, die doch zum Geben nicht verpflichtet sind, während diejenigen zum Geben verpflichtet werden, welche vielleicht nichts besitzen! Ist das nicht sonderbar? denn wo nichts ist, hat selbst der Kaiser, geschweige denn ein bernischer Armenpfleger, das Recht verloren.

Obendrein findet sich in den Gemeinden zweierlei Art von Unterstützungsbehörden, die eine des freien Armenvereins, somit einer freien Gesellschaft, die andere die der eigentlichen Gemeinde mit ihrem Gute, und zwar in doppelter Form, als Einwohner- und als Burgergemeinde.

Und fragen wir nach dem Verhältnisse dieser zweierlei Arten, so haben sie gemeinsam das, daß sie zum Helfen nicht verpflichtet sind, d. h. daß kein Bedürftiger einen Rechtsanspruch an ihre Hülfe hat; sind aber unterschieden darin, daß (wie aus einem spätern Kreisschreiben der Direction des Innern an die Regierungs-Statthalter des alten Kantonstheils geschlossen werden muß) die eine, nämlich die eigentlich gemeindliche, Armenpflege die amtliche, die andere, nämlich die freiwillige, die nichtamtliche heißt, und daß der letztern die etwaige Unterstützung von Verdienstlosen, die im Gesetz von 1847,

Digitized by Google

nicht bedacht sind, zugehört, wenn nicht die frühere Ansicht desselben Mannes (s. Tagblatt von 1847, Nr. 48 S. 3. Berichterstatter *) die richtigere ist: daß nämlich die Verdienstlosen der Privatwohlthätigkeit (also dem Bettel?!) zufallen sollen.

Wir hätten somit folgende Principien: das der Familie (in beschränkter Weise), das der freien Vereine, das der Einwohnergemeinde und das der Burgergemeinde. Also Hülfskorps genug, nur sieht man nicht ganz klar, in welcher Ordnung, wenn die Familie nicht helfen kann, die übrigen in die Lücke treten sollen.

Auch noch der Staat erscheint (Armengesetz § 13) als letzte Reserve der andern Reserven, somit nur etwa wie eine Saugspritze einer andern Spritze dient und ihr Wasser nicht unmittelbar ins Feuer sendet; der Staat unterstützt die unterstützenden Gemeinden u. s. f.; vergl. Staatsverfassung § 85 c.

Sehr befremdlich erscheint es daher, wenn der „Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung von 1846 bis 50" (Nr. 55) verkündigt: „die Verfassung von 1846 erklärte die Armenunterhaltung grundsätzlich zur Staatssache." Das Princip des neuen Armenwesens wäre somit das Staatsprincip, ein Princip, das alle andern zu verschlingen droht oder wirklich verschlingt, denn der Staat ist „ein gewaltiges Thier."

Doch — müssen die Herren, welche diesen Staatsbericht geschrieben oder gebilligt und veröffentlicht, durch eine Vexierbrille (wenn es solche gibt) gesehen haben, sonst hätten sie diese Behauptung schwerlich gewagt. Vielleicht ergings ihnen nach dem Sprüchwort: was man gerne hätte, das sieht man wirklich.

Entweder haben sie die Staatsverfassung § 85 litt. c. nicht recht verstanden, oder es lag, wie aus einer fast gehässig

*) Direktor des Innern, Hr. Dr. R. Schneider.

Digitized by Google

klingenden Behauptung in obigem „Staatsberichte“ (S. 55) *) gefolgert werden dürfte, eine besondere Absicht im Hintergrunde. Man wird um so mehr veranlaßt, an eine solche zu glauben, je mehr man sieht, wie diejenigen Zeitungsblätter, welche auf Seite der damaligen Gesetzgeber stehen, die gegenwärtige Regierung um des Fortbezugs der Armentellen anfechten, während doch die Staatsverfassung § 85 c. mit heitern Worten sagt: „Wenn der Ertrag der Armengüter, sowie anderer zu diesem Zwecke vorhandener Mittel, für den Unterhalt der Armen nicht hinreicht, so wird bis zur gänzlichen Durchführung obigen Grundsatzes das Fehlende durch Gemeindetellen und Staatszuschüsse ergänzt.“ Und der obige Grundsatz ist der § 85 a. genannte: „die gesetzliche Pflicht der Gemeinden zu Unterstützung der Armen ist aufgehoben.“

Doch, der Staatsbericht behauptet noch Anderes, Sonderbares mehr! Er sagt: „der Uebergang der Armenlast auf den Staat wird inzwischen durch die Staatsbeiträge an die Gemeindsarmentellen vermittelt.“ Woher hat Verfasser wohl das? aus dem Armengesetze von 1847? dieses redet allerdings von einem „Uebergange“; aber (§ 33) nur von einem „Uebergange von der gesetzlichen Armenunterstützungspflicht zur freiwilligen Armenpflege,“ somit von einem Uebergange der Armenlast von den Gemeinden als solchen auf das Volk in seiner Vielheit und Freiheit, nicht auf den Staat oder das Volk in seiner Einheit und Gebundenheit.

So freilich, wie der Staatsbericht, faßten es viele Landgemeinden und Landleute wirklich auf. Ob für solche falsche Auffassung eine Einwirkung des Volkes auf die Herausgeber des Staatsberichts oder nicht viel mehr eine Einwirkung der

*) „Die Bettelordnung von 1692 hat wesentlich die Erleichterung der Städte im Auge gehabt, indem sie die Armenunterhaltung den Heimatgemeinden zugewiesen.“ Das geschah nicht um der Erleichterung der Städte, sondern überhaupt um Begründung der Ordnung willen, an welcher es bisher fehlte.

Digitized by Google

Staatsberichtsmänner auf die Volksmeinung anzunehmen sei, überlassen wir dem Urtheil der Denkenden.

So viel wenigstens ist gewiß, daß die letztere Erklärungsweise einen Schlüssel zum Verständniß einer Aeußerung des Berichterstatters (Tagblatt 1847 Nr. 47) böte, wenn derselbe sagt: daß die Staatsverfassung den gordischen Knoten nur halb zerhauen habe, und daß das von ihm vorgeschlagene Gesetz nur ein Uebergangsgesetz sei und dem Uebel nur unvollkommen abhelfen werde" (sic!) — Ein Zerhauen des Knotens also war diese Armengesetzgebung doch, wenn auch nur ein halbes Zerhauen! Ich hätte aber lieber ein Auflösen des Knotens gesehen, da das Zerhauen niemals taugt, und das halbe Zerhauen am allerwenigsten. Lieber gar nichts in solchen Dingen als nur halb!

Genug, gesetzlich, d. h. verfassungsgemäs, war und ist es nicht, was die Leute meinten und was der Staatsbericht sagt.

Der Berichterstatter, der wohl der richtigste Ausleger dieses Gesetzes ist, sagt (laut Tagblatt) bei § 11 (heute § 13) mit klaren Worten: „Ich lege hier zunächst ein Gewicht auf das Wort „Betheiligung." Dieses ist absichtlich gewählt worden, um nicht eine eigentliche Pflicht des Staates anzuerkennen."

Läßt sich deutlicher reden? Auf die Betheiligung legt der Berichterstatter das Gewicht, und wer sich bei einer Sache betheiliget, der nimmt wohl Theil an der Sache, aber eben nur einen Theil, und nicht das Ganze. Hören wir vollends, was die Staatsverfassung sagt: „Wenn der Ertrag der vorhandenen Armengüter für den Armenunterhalt nicht ausreicht, so wird bis zur gänzlichen Durchführung des obigen Grundsatzes (daß die gesetzliche Pflicht der Gemeinden zur Armen-Unterstützung aufgehoben sei) das Fehlende durch Gemeindebeitellen und Staatszuschüsse ergänzt." Diese Staatszuschüsse werden dann näher bestimmt, es wird gesagt,

Digitized by Google

daß die Gesammtsumme nicht 400,000 Fr. jährlich übersteigen dürfe. —

Aus diesen Worten der Staatsverfassung nun erhellet unwidersprechlich:

1) daß der Staat sich bei der Armenpflege nur aushelfend betheiligen soll,
2) daß die gesetzliche Armenunterstützungspflicht der Gemeinden nur allmälig aufgehoben und umgewandelt werden soll,
3) daß eine Zeit erwartet wird, wo die Armenpflege nach dem Grundsatze der Freiheit (nämlich der Gebenden) verwaltet werden soll, daß aber der Termin dieser neuen Zeit, oder der Tag des Abgelaufenseins aller Gesetzlichkeit, resp. Rechtspflichtigkeit der Besitzenden und Forderungsberechtigtheit der Bedürftigen, nicht bestimmt ist.

Mit dieser Bestimmung der Stellung des Staates zur Armenpflege stimmt vollkommen, was das „Armengesetz" von 1847 § 13 Art. 4 als Betheiligung des Staates nennt, indem es nennt: „Unterstützung der Gemeinden, Armenvereine und Privaten bei Errichtung von Armen- und gemeinnützigen Anstalten". Also hört! Unterstützung! Unterstützung der Unterstützenden aber ist ewig nicht Uebernahme der Armenlast, zumal da es nur eine Unterstützung sein soll bei Errichtung von Anstalten, also nicht für die gewöhnliche Armenpflege.

Jedenfalls aber enthält die bernische Gesetzgebung bereits nicht weniger als fünf Principien: die Familie, die freie Gesellschaft, die Einwohnerschaft, die Burgerschaft und der Staat.

Und wenn wir uns in den Großrathsverhandlungen von 1847 recht umsehen, so finden wir (Tagblatt Nr. 48 zu § 4) vom Berichterstatter noch ein sechstes angedeutet, indem er sagt: „Sobald die Armenunterstützung eine freiwillige sein soll, sollte man nicht noch vorschreiben, wer unterstützt werden dürfe, sondern man sollte es **Jedem selbst überlassen**, diejenigen zu unterstützen, die er für würdig

Digitized by Google

hält, oder denen er sonst gerne helfen will." Das wäre nun das Individualitätsprincip!

Somit Principien genug, daß man nicht weiß, bei welcher Thüre man anklopfen soll.

Aber nicht klarer ist die bernische Gesetzgebung über das Object der Unterstützung.

Vor Allem aus fällt auf, daß der Verdienstlosen im Gesetze auch nicht mit einer Sylbe gedacht worden ist, obwohl die Aufnahme derselben im Großen Rathe sehr beredt empfohlen wurde. Die Gründe lassen sich allerdings begreifen — man glaubte besonders der Trägheit entgegenarbeiten zu sollen, und fürchtete, durch die Aufnahme der „Verdienstlosen" öffne man gerade der Verdienstlosigkeit Thüre und Thor. So wahr diese Bedenken sind, so wenig können und dürfen sie entscheiden, daß die Classe der Verdienstlosen von der Unterstützung ausgeschlossen sein soll — sie besteht nun einmal und ist eine der beachtenswerthesten, freilich die, welche am schwersten recht zu behandeln ist, eben um nicht Bettler zu erziehen. Aber vollends nun gar diese Leute, nach Tagblatt Nr. 48, der Privatwohlthätigkeit überlassen — was hieße das anderes als: sie dem Bettel überlassen, zum Bettel nöthigen!!

Außerdem hat man einer Classe von Armen weder im Gesetze noch im Großen Rathe gedacht, die doch auch berücksichtigt werden müssen, ich meine die Todten, welche nichts hinterlassen, und deren Beerdigungskosten bisweilen gar Niemand übernehmen will, so daß ein blutarmer Schreiner in den Fall kömmt, Holz und Arbeit vergebens geliefert zu haben, daß arme Taglöhner den letzten Dienst dem Todten umsonst erweisen müssen, daß weder der Todtengräber noch der Quartieraufseher für ihre Mühe einige Löhnung erhalten. Für solche Fälle sollte — so scheint es die Ehre zu fordern — gesetzlich gesorgt sein.

Endlich setzen uns die „vermögenlosen Kinder" in § 4 in einige Verlegenheit. Was soll mit diesen Kindern gemeint

Digitized by Google

sein? Sind es Unmündige, sind es Mündige? Wir müssen auf § 3 zurückkehren, und das müssen wir, denn § 3 bezieht sich auf § 4, und bezeichnet das, was er sagt, als etwas in § 4 Enthaltenes; somit, wer § 4 verstehen will, muß zu § 3 zurück. Aber was finden wir nun da? „Kinder sind ihren dürftigen Eltern, und Eltern ihren dürftigen Kindern Unterstützung schuldig.“ Ließen sich diese Kinder als Unmündige fassen? wird man je unmündigen Kindern zumuthen wollen, daß sie ihre Eltern erhalten oder unterstützen? wird man in einem Armengesetze sagen dürfen, daß Eltern ihre unmündigen Kinder zu versorgen verpflichtet sind? Versteht sich dieses Letztere nicht von selbst? In das Gebiet der Armenpolizei dagegen gehört es, zu bestimmen, was mit Eltern anzufangen sei, welche ihre natürliche Pflicht gegen die Kinder nicht erfüllen. Es sind somit erwachsene Kinder gemeint. Wenn aber das, wie läßt sich denn § 3 in die ausgesprochene Beziehung zu § 4 setzen? Es müßte so gefaßt werden, daß § 4 eben sage: dürftige Eltern haben ein Recht auf Unterstützung von Seite ihrer Kinder, wenn sie krank und gebrechlich oder altersschwach und dabei vermögenlos sind, und ebenso haben dürftige erwachsene Kinder, wenn sie vermögenlos und krank oder gebrechlich sind — einen Anspruch auf ihre Eltern.

In diesem Falle wäre die Bestimmung der Dürftigkeit in § 3 völlig unnütz, da sie in § 4 hinreichend hervorgehoben ist, oder, wenn sie in § 3 stehen soll, so wird sie in § 4 überflüssig, wie ein intelligentes Mitglied des Gr. Rathes bereits 1847 (Tagblatt Nr. 47 S. 8) richtig bemerkte: so man sähe gar nicht ab, warum § 3 dastände, indem dasselbe, nur ausgeführter, in § 4 wiederholt erschiene. Und, was das Schlimmste wäre, diese beiden §§ ständen dann mit einander im Widerspruch, indem § 3 die Unterstützung zur Rechtspflicht, § 4 nur fakultativ macht. Dem kann nicht so sein. Was will denn § 4?

Wenn mich nicht Alles trügt, so wollte man mit § 4

Digitized by Google

etwas Anderes als in § 3, etwas ganz Neues sagen, und vergaß nur die Form, oder verfehlte die rechte Redaktion.

In § 3 nämlich ist von dem Verhältniß der erwachsenen Kinder zu ihren Eltern die Rede — die Unterstützung wird hier als eine gesetzliche und nothwendige bestimmt.

Nun folgt § 4, in welchem gesagt wird, welcherlei Personen ein Gegenstand der freiwilligen und der gemeindlichen Armenpflege sind: Kinder u. s. f. Diese Kinder nun können keine andern als Waisen und Findelkinder, oder etwa Verwahrloste, vielleicht auch Uneheliche sein. Daher die Bestimmung: vermögenlose.

Das aber hätte genau gesagt werden sollen, etwa so:

„Gegenstand der freiwilligen Unterstützung sind vermögenlose Kinder, besonders Waisen und Verlassene, vermögenlose Greise, auch vermögenlose Kranke und Gebrechliche."

So hätte man gewußt, woran man wäre, jetzt aber nicht.

Endlich leidet unsere Gesetzgebung noch an einem Gebrechen, nämlich dem der Undeutlichkeit in Bezug auf die Tellen und ihren Fortbestand.

§ 35 des Armengesetzes sagt: Vom Jahr 1852 an dürfen keine Gemeindsarmensteuern mehr erhoben werden; die Bernerzeitung (deren zeitige Redaktor der gewesene Großrathspräsident Niggeler ist) dagegen behauptet (1850 Aug. 22) aufs entschiedenste und im Tone authentischer Auslegung: daß obige Angabe des Gesetzes irrig, und daß schon nach Ablauf des Jahrs 1850 keine Armentellen mehr erhoben werden dürfen.

Wer von beiden hat nun Recht? das gesetzliche Gesetz? oder aber der ungesetzliche Ausleger?

Zweierlei ist jedenfalls klar:

a) daß das Gesetz, indem es sagt „vom Jahr 1852 an," nicht ganz deutlich redet, da ein solcher Ausdruck nicht selten verschieden gefaßt wird, bald so, daß man damit den Anfang, bald so, daß man das Ende des genannten Jahres meint.

Digitized by Google

Wir sind daher genöthiget, uns um eine sichere Auslegung umzusehen. Wo finden wir sie? doch wohl im Gesetze selbst? Dieses sagt § 35: „das festgesetzte Steuermaximum darf von den Gemeinden nur noch für das Jahr 1847 (auf Nachweis des Bedürfnisses) vollständig erhoben werden. Für die Jahre 1848, 49, 50 und 51 ist dasselbe jährlich um 1/8 herabzusetzen, und vom Jahr 1852 an dürfen keine Gemeindsarmensteuern mehr erhoben werden."

Das, dünkt uns, sollte doch klar genug sein, so nämlich daß für das Jahr 1852 kein Steuerbezug mehr übrig bleibt, denn mit 1851 geht das letzte Viertel zu Ende.

Nun kömmt § 36 und bestimmt das relative Verhältniß des Staatsbeitrages zu den Burger- und Einwohnerarmenkassen; hierauf sagt § 38, daß und wie und wann der Staatsbeitrag nach Maaß und Ziel verändert werden solle — somit etwas Vorübergehendes — nämlich daß mit 1852 der Staat anfange, seinen bisher den Armenkommissionen sowohl der Burgerschaften als der Einwohnerschaften geleisteten Beitrag jährlich um 1/8 zu vermindern, und dieses Achtel auf den „freiwilligen Armenverein" überzutragen. Wer sollte nun nicht erwarten, daß diese Abänderung auf den Zeitpunkt gesetzt wäre, auf welchen das Aufhören der gesetzlichen Steuerbezüge der Gemeinden fällt, auf Ende J. 1851? Statt dessen sagt das Gesetz bestimmt: „der jährliche Beitrag des Staates (an die Gemeindsarmenkassen) bleibt sich bis und mit dem Jahr 1852 gleich," dauert folglich auch noch für 1852 fort. Warum dieses Auseinanderfallen der Termine? Man sollte fast vermuthen, daß da ein Redaktionsfehler eingeschlichen sei; aber im Gr. Rathe wurde der § ohne alle Diskussion angenommen! Somit dachte Niemand an diese unbegründete Staatsfreigebigkeit; denn es ist klar, wenn mit 1851 die Tellen der Gemeinden aufhören, so müssen auch allmählig ihre Unterstützungen aufhören, wenn sie nicht Armengüter besitzen, und so muß das Unterstützen der

Digitized by Google

Armen, nach dem Endzweck des Gesetzes, allmählig auf die Armenvereine übergehen, vergleiche § 33. Wenn aber das, warum will denn der Staat seinen Achtel Zuschuß noch den Gemeinden, und nicht bereits den Armenvereinen geben?!

Doch das ist nicht die einzige Ungefügigkeit. Lesen wir die Verhandlungen (Tagblatt Nr. 66), so sagt nun vollends zu § 36 (damals § 32)*) der Berichterstatter Dinge, die ich mir nicht zu reimen vermag:

1) „im ersten Jahre, also 1847, werden rein nur die Burger unterstützt werden." Und doch setzt sich nach § 36 der Staat nicht nur zu den Bürgergemeinden, sondern auch zu den Einwohnergemeinden (vergl. § 20 und 21) in ein Verhältniß der Hülfe! Wie mögen denn nur Burger unterstützt werden sollen?

2) „was man aber im nächstfolgenden Jahre (1848) nicht mehr der Einwohnergemeinde verabfolgt, wird dem Kirchgemeindsvereine verabfolgt werden." Da wird nun die Verwirrung völlig! Statt Einwohnergemeinde sollte erwartet werden Burgergemeinde, zufolge des früher Gesagten, freilich mit Unrecht, denn es verhält sich ja, wie ich oben gezeigt, ganz anders. Nun kommen gar die Kirchgemeindvereine (freiwillige Armenvereine) noch herein! während diese doch nach Gesetz nicht schon 1848, sondern erst nach Ablauf von 1852 etwas vom Staat erhalten sollen, und die Burger- und Einwohnergemeinden erst mit Ablauf des Jahres 1860 nichts mehr vom Staat erhalten.

3) „der Staat soll immer gleich fortfahren mit seinen Beiträgen, selbst wenn alle Jahre $^1/_8$ der Gemeindsstellen wegfällt" — also mit Beiträgen an die Gemeinden fortfahren? Sonderbar! vgl. § 37, nach welchen die Staats-

*) Auf eine Interpellation: „Ob während der 4 oder (!) üfhrigen Uebergangsperiode blos die burgerlichen Armen" von den Gemeinden unterstützt werden sollen, oder ob alle armen Einwohner ohne Unterschied?"

Digitized by Google

steuern allmälig auf die Armenvereine übergehen. Und 1/8 der Gemeindetellen soll jährlich wegfallen? das Gesetz redet von 1/4, hingegen von 1/8 Staatsbeitrag.

4) „nur wird dann der betreffende Antheil nicht mehr ganz den Einwohnergemeinden, sondern im Verhältnisse den Kirchgemeindsarmenvereinen zugestellt werden, welche Burger und Einwohner gleich zu beachten haben". Was ist nun aus den Burgerschaften geworden? die haben sich plötzlich in den Einwohnerschaften verloren, ohne Zweifel, weil es schwer wäre auszumitteln, wie viel von dem Achtel des Staatsbeitrages den Burgern und wie viel den Einwohnern abzugeben wäre?

Was das „ganz" betrifft, so ist das sehr unbestimmt, das Gesetz redet bestimmt, wann und wie viel den freiwilligen Armenvereinen Steuer zukommen soll.

5) Endlich irrt sich der Berichterstatter auch noch bei §33 (jetzt 37), indem er sagt: „dieser zweimalige Achtel wird dann für Anstalten u. s. w. verwendet werden, und zwar mit 1859 die volle Summe der 400,000 Fr."

Nach den ausdrücklichen Worten des § 37 bleibt sich der jährliche Beitrag des Staates bis und mit 1852 gleich, von da an wird er jährlich um 1/8 reduzirt, was also mit 1853 beginnt und somit nach Ablauf von 1860 aufhört. Ferner heißt es in demselben § 37 deutlich: „dieser reduzirte Achtel wird, so weit es das Bedürfniß erfordert, (statt wie bisher an die Burger- und Einwohnergemeinden § 36) an die Kirchgemeindsarmenvereine verabfolgt" — somit nicht für Anstalten verwendet, denn in § 36 ist von dem Beitrag des Staats an die Burger- und Einwohnergemeinden die Rede, nach § 13, 4, und nicht von Anstalten, welche (nach §13, 1) der Staat direct errichtet und unterhält.

b) Ferner ist klar: daß, falls die Auslegung der Bernerzeitung die richtige wäre, die Verlegenheit, welche das Gesetz bereitet, noch um ein Bedeutendes größer würde, für die Be-

Digitized by Google

dürftigen wie für die Unterstützungsbehörden und für die Staatsregierung. Wenn nämlich nun so plötzlich keine Tellen mehr bezogen werden dürften, was sollte und müßte denn geschehen? Da man die Armen nicht verhungern lassen oder auf den Bettel schicken darf, so müßten nun sofort freiwillige Steuern von Haus zu Haus gesammelt werden! und das so oft wiederholt, bis das Bedürfniß gedeckt wäre!

So erhielten wir denn im Sturm das System der freiwilligen Steuern, ganz der Staatsverfassung zuwider, welche die Aenderung nur sehr allmälig geschehen lassen will. Ist das recht und klug? Läßt sich ein Termin von 4 Jahren in einer so schwierigen Sache ein allmäliges Uebergehen nennen? Hat man sich etwa gedacht, in 4 Jahren werden in sämmtlichen Gemeinden des Kantons Bern die freien Armenvereine gebildet sein, und werde sich eine Liberalität beurkunden, wie man sie nie erlebt? Die Erfahrung lehrt uns, woran wir sind!

Wenn man, nach obiger Kritik, nun frägt: worin ich die Hauptmängel der gegenwärtig geltenden Armenordnung erblicke, so dürften es folgende sein:

1) der Mangel eines bestimmten Princips, da auf der einen Seite die freiwillige Vereinigung zum Zweck der Hülfe, auf der andern der Staat die Sache führen soll, wobei nebenmitläuft, man weiß nicht recht in welchem Verhältniß, einerseits das Familienprincip, anderseits das Burgerschaftsprincip, und sogar noch, zur Aushülfe, das Individualprincip oder Bettelprincip. Aus solcher Ungewißheit kann keine Ordnung entspringen.

2) die Beseitigung fast jeder Idee von Pflicht zur Unterstützung, sei es eine Liebespflicht, sei es eine Rechtspflicht, welche letztere einzig in dem Verhältniß von Eltern und Kindern hervortritt.

Die Freiwilligkeit wird so sehr nur abstract und subjectiv, nur als Tugend gefaßt, daß die Objectivität der Gesinnung,

Digitized by Google

d. h. die Pflicht, eben ganz verschwindet — eine Voraussetzung, welche ganz unpraktisch ist, und die Bedürftigen zur Verzweiflung treiben kann, daher die ganze Sache entweder zum alten Bettel oder zu einer neuen Legalität zurückführt.

3) Der Ausschluß einer großen Classe von Bedürftigen, nämlich der Verdienstlosen, welche der Armenpfleger, wenn er dem Gesetze folgen will, gar nicht zu berücksichtigen hat, da ihrer mit Absicht nicht die geringste Erwähnung geschieht.

4) Die Aufhebung fast aller Armenpflege als solcher, theils weil eben die Verdienstlosen wegfallen, theils weil Viele, welche sonst ein Gegenstand der Armenpflege als solcher sind, nach § 13 des Armengesetzes, nun in Anstalten vereinigt werden sollen, was mit den Principien des Socialismus und Falansterismus nicht geringe Verwandtschaft hat.

5) Die Unklarheit in Bestimmung des Steuerwesens.

In den drei ersten und im letzten Punkte liegt die Hauptursache aller Verwirrung und Verlegenheit, die um so größer werden müßte, je mehr von radikaler Seite das Recht der Bestellung in Anspruch genommen werden sollte.

So also stehts mit unserer bernischen Armengesetzgebung, allerdings nicht glänzend. Doch seien wir gerecht! Alle Uebergänge zu neuen Prinzipien machen sich unter Menschen nicht im hellen Lichte, sondern in einiger Verwirrung. Die klare Erkenntniß der Prinzipien wie der Formen und Verhältnisse bildet sich überall nur ganz allmälig. Wenn daher L. Stein*) die Ueberzeugung ausspricht, „daß die Lösung der socialen Frage, die jetzt vorliegt, nie durch Einen Menschen, viel weniger durch Ein Buch gegeben wird"; so läßt sich genau dasselbe in Beziehung auf unser Armenwesen sagen. Und eben so wahr ist, was derselbe Verfasser sagt: „Ich weiß, daß an der Erkenntniß der einfachsten Wahrheiten Jahrhunderte ge-

*) Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich, 1850, Bd. I.

Digitized by Google

arbeitet haben"; ob aber eben so gewiß ist, daß „dereinst der Mann kommen wird, der das menschliche Leben auf sein einfaches Lebensprinzip zurück führt", das wissen wir nicht.

Genug! Niemand überhebe sich seines Besserwissens, wir reichen Alle einander die helfende Hand; und wer helfen will oder geholfen hat, wenn er auch theilweise irrte, verdient unsere Anerkennung, unsern Dank *).

Was endlich die im Kanton Bern, besonders in der Stadt Bern, geltende Form der Armenpflege betrifft, so leidet dieselbe theils an Mangel an Einheit, theils an rechter individueller Sorge, indem die meisten Pfleger zu große Massen zu versorgen haben, was sich mit der Aufgabe nicht verträgt.

II.

Was ist denn nun zu thun?

1) Ist das Princip der Freiwilligkeit der Unterstützung festzuhalten und durchzuführen, wie es offenbar der Grundgedanke des Armengesetzes ist?

Man scheint ganz den Rathschlägen Naville's gefolgt zu haben, indem dieser, die charité banale, légale et exclusive verwerfend, den associations volontaires de bienfaisance das Wort redet, und nach und nach, stufenweise fortschreitend, Alles auf diesen Fuß stellen, unterdeß sich der

*) Diese Anerkennung spreche ich insbesondere auch gerne gegen meinen Jugendfreund, Hrn. Dr. R. Schneider, aus, dessen Kenntniß und Thätigkeit auf dem Gebiete der Staatswirthschaft bekannt genug sind und dessen Charakter mir bürgt, daß er in dieser, wenn auch noch so scharfen, Kritik keinerlei persönlichen Angriff erblicken wird, zumal da er so wenig als ich Unfehlbarkeit beansprucht. Möglich, daß auch ich in eint und Anderem irre.

Digitized by Google

bisherigen Formen und Mittel der Unterstützung bedienen will, bis dieselben überflüssig werden.

Wenn dem also, so ist offenbar, daß gegenwärtig und einstweilen die Freiwilligkeit nicht als Grundprincip erscheinen darf, sondern nur als letzter Hülfskreis aufzustellen ist, in welchen sich allmählig die andern erweitern und verlieren sollen. Daraus, daß man die Freiwilligkeit schon jetzt als Grundprincip aufstellt, entspringt eben alle Verwirrung — ein wahres Luftschloß, eine Burg ohne Boden. Daher das Geständniß des Berichterstatters (1847), daß §§ 2, 3, 4 mit § 1 im Widerspruche stehen. Sonderbares Gesetz! ein Gesetz mit Widersprüchen! und diese Widersprüche damit entschuldigt, daß das Gesetz ein Uebergangsgesetz sei! ein so wichtiges Gesetz nur ein Uebergangsgesetz? Uebergänge werden sonst nur am Ende des Gesetzes vermittelt, nicht an der Spitze, wo die Seele steht!

Ob, was die Zukunft anbelangt, diesem Princip die Priorität gebührt, werden wir später sehen.

In die Gegenwart paßt es nicht, weil es ein ὕστερον πρότερον wäre, ein logischer Widerspruch, da man nicht zu den Leuten sagen darf:

a) pro primo seid ihr den Armen nichts mehr schuldig, sondern sollt nur freiwillig geben, was ihr geben wollt,

b) secundo: wenn aber das nicht ausreicht, was ihr freiwillig thut, um der Noth zu begegnen, so müßt ihr dann den Rest des Bedürfnisses decken. Gleichviel, ob dieses nun durch den Staat, oder durch die Gemeinden, oder durch die Einzelnen (nach einer Armentaxe) geschähe, ein solches alterum würde das unum, das Erstere, die Freiwilligkeit, von vornen herein ersticken, denn die Meisten würden sagen oder denken: wir wollen nicht so thöricht sein und zwei Mal geben, frei und gezwungen, wobei nur diejenigen sich besser ständen, welche eben freiwillig nichts gäben, sondern die Steuerforderung abwarteten.

Digitized by Google

Das Natürliche ist daher das Umgekehrte: Erst das Gebotene oder Gesetzliche, und dann das Freiwillige, zu Deckung des Defizits, d. h.

a) vor Allem nehmt die vorhandenen Armengüter und Cassen in Anspruch, und erhebet, wo diese nicht ausreichen, Tellen;

b) dann laßt uns sehen, was noch mangelt, und ob's hochherzige Bürger gibt, welche aus freien Stücken den Ausfall decken.

2) Wenn sich also das Princip der Freiwilligkeit wenigstens vor der Hand nicht festhalten läßt, was ist denn zu thun? sollen wir das Staatsprincip aufstellen, wie der Staatsbericht will und die Socialisten fordern?

Das wäre ganz und entschieden gegen die Staatsverfassung und auf keine Weise räthlich, wenn man dann nicht konsequent alle übrigen Lebensverhältnisse und Thätigkeiten socialisiren will, sei es nach dem monarchistischen Monopolsystem, wie es vor der Mirabeau'schen Revolution in Frankreich galt, und wie es noch allerneust Mehemed Ali in Aegypten ausgeübt hat, oder sei es nach dem demokratischen Unitarismus, wie er gegenwärtig von den s. g. rothen Republikanern oder von der Bergpartei in Frankreich u. a. O. angestrebt wird, etwa nach dem Systeme von Fourier oder von Considerant.

Welcher Vernünftige, welcher Besonnene wollte das!

3) Was ist denn zu thun? ist die alte Gesetzlichkeit und Gemeindlichkeit wieder einzuführen?

Das Erstere scheint so sehr unmöglich als die Zehnten und Bodenzinse wieder aufzustellen, oder das Patriziat, oder das Bonapartistische Kaiserthum, oder den deutschen Bundestag wieder ins Leben zu rufen. Was gefallen ist, hat seine Zeit durchgemacht, seine Bestimmung erfüllt, so gewiß als die welkende Rose nicht wieder in die Knospe, der Greis nicht wieder in Mutterleib zurückkehren kann. Das sind Naturprocesse, die mit eiserner Nothwendigkeit sich vollziehen.

Digitized by Google

Eher scheint das Letztere, die Gemeindlichkeit, ein noch lebensfähiges Princip zu sein. Und allerdings ist es nicht die Gemeindlichkeit als solche, sondern die Gesetzlichkeit in der Gemeindlichkeit, gegen welche mit Naville die neueste Bernische Gesetzgebung den Streich, und zwar den gerechten Streich geführt hat.

Doch wird die Gemeindlichkeit als solche und für sich uns wenig helfen; denn so und für sich würde sie doch entweder zur Freiwilligkeit oder zum Steuerzwang zurückführen.

4) Was bleibt uns denn übrig? Nichts anderes als Revision das ganzen Armenwesens, Totalreform. Und für diese kömmts nun auf die Principien an. Diese laßt mich in der folgenden Darstellung auseinandersetzen.

Was nun diese wesentlich Neues gibt, das ist:

1) das Princip der Naturverhältnisse oder der synthetischen Stufenmäßigkeit.

2) Das Prinzip der Unterstützung als einer Pflicht, und zwar zunächst einer Rechtspflicht, und weiter als einer Liebespflicht, oder beider in ihrer concreten Einigung, je nach dem Lebenskreise in gegensätzlichem Verhältnisse, eben zur Ergänzung, indem die Rechtlichkeit da hervortritt, wo der Lebenskreis, welcher zu helfen hat, auf Liebe sich gründet, und umgekehrt die Freiwilligkeit, je mehr das Verhältniß auf der Idee des Rechts beruht. Dort die Familie, hier der Staat. In der Mitte liegt das Gemeindewesen in seinen verschiedenen Formen größerer oder geringerer Gebundenheit, die Burgerschaft nach Seite der Familie hin, die Einwohnergemeinde nach Seite des Staates hin, und in Mitten zwischen beiden, der erstern verwandt die Assekuranzgesellschaften aller Art, der letztern ähnlich der freiwillige Armenverein.

Daß in allen diesen Hülfskreisen und für dieselben Geld herbeigeschafft werden muß, begreift sich. Doch aber will ich gar nicht jene légalité, gegen welche Naville's Feder gerichtet ist. Diese, wie sie bestand, war allerdings ein Uebel,

Digitized by Google

und darf nicht bleiben. Sie beruhte auf dem ganz einseitigen rein äußerlich und rechtlich aufgefaßten Communalprincip, was ich verwerfe. Der Begriff der Gemeinde hat noch ein anderes Element in sich als nur das des Rechts — auch das der Liebe und der Freiheit. Und wenn die Forderung der Hülfe bis an die Gemeinde kömmt — sei es Burger-, sei es Einwohnergemeinde — so müssen es nicht Armentellen als solche sein, die ich verlange, sondern Gemeindetellen überhaupt, mit welchen alle und jede Bedürfnisse des Gemeindehaushalts bestritten werden. Dadurch wird der Begriff des „Armenguts" beseitiget und die Begehrlichkeit der Armen wesentlich beschränkt, indem auf diese Weise die Armen nicht als eine Corporation betrachtet werden, welche ihr eigenes Gut und ihre eigenen Ansprüche hat, sondern einfach als Glieder der Gemeinde, welche mit allen andern Gliedern in den Organismus eingefügt, und mit diesen jedes Schicksal theilen, und mit diesen sich vertragen müssen. Das macht einen bedeutenden Unterschied. Es ist das ächte Familienprincip: wie in einer Haushaltung alle Kinder gleich sind, und sich nach dem Haben oder Nichthaben ihrer Eltern richten müssen; so die Armen nach der Hablichkeit der Gemeinde und ihrer Glieder — die Gemeinde in ihrer Idee als organische Einheit und Ganzheit vertritt die Elternstelle. Und wie in der Familie einerseits die Eltern für ihre Kinder alle das Möglichste thun, so die Kinder gegen einander je nach ihren Kräften. Auf diese Weise wird jede Vorstellung von Ausscheidung und Absonderung der Armen von den Reichen und der Reichen von den Armen, als zweier Stände, vernichtet. Es gibt keinen Armenstand, so wenig als einen Reichenstand; so gewiß als es in einem freien Staate keine berechtigte, sei es materielle, sei es formelle, Organisation von Reichen oder Armen geben kann. Von Ständen kann in einem freien Staat nur sofern die Rede sein, als dieselben eine bloß formale Bedeutung haben und den Inbegriff aller derjenigen Bürger bezeichnen,

Digitized by Google

welche einer bestimmten Form der naturbeherrschenden oder naturbildenden Thätigkeit angehören, was eine Sache der freien Wahl oder des Berufes ist. In diesem Sinne, und nur in diesem, gibt es einen Bauernstand, Lehrerstand, Predigerstand, Beamtenstand u. s. w. Materielle Bedeutung aber haben sie keine, da alle Privilegien wie alles Kastenwesen aufgehoben sind, somit freie Bewegung herrscht. Ein Armenstand mit einem Armengute vollends macht den Begriff einer modifizirten Kaste, denn das „Armengut" und die „Armentaxe" macht den Armenstand, und der Begriff der Kaste ist der Begriff einer äußerlich berechtigten und (hier relativ) geschlossenen Gesellschaft ohne innere Berechtigung. Eine Gesellschaft aber ist es, so gewiß die Mitglieder sämmtlich verzeichnet und geordnet sind, unter dem Vorstand eines Vogtes oder einer Armenkommission. Die Armen aber sollen für nichts anderes als für Glieder der Gemeinde angesehen werden.

Die erste Frage ist nun: was haben wir unter Armen zu verstehen? was ist der Begriff der Armen?

Auf willkürliche Unterscheidungen, wie z. B. Chalmers sie gemacht hat, gehen wir nicht ein.

Arm ist der, welcher keine freien Mittel (Subsidien, Reserve), und nur soviel (leibliche oder geistige) Kraft besitzt, als er zur täglichen Fristung seines Daseins bedarf, so daß, wenn ein oder mehrere Tage oder Wochen Arbeit wegfallen, oder wenn unerwartete Ausgaben nöthig werden, die bitterste Verlegenheit für ihn entsteht. Wer soviel Sparpfennig (freie Mittel, Reserve, Capital) besitzt, daß er eine nicht ganz kurze Zeit (nicht blos einige Tage oder Wochen) Verdienstlosigkeit oder Verdienstunfähigkeit zu ertragen vermag, ist nicht arm, wie auch nicht eben reich.

Reich ist der, welcher soviel freie Mittel (Capitalien und zinstragendes Eigenthum) besitzt, daß er, in seinen Ver-

Digitized by Google

hältnissen und nach seinen Bedürfnissen, sein Dasein zu fristen im Stande ist auch ohne Arbeit. Elend (miser) ist der, welcher nicht nur der eigenen freien Mittel, sondern auch der eigenen Kraft zur Selbsthülfe und Selbstbewegung entbehrt, somit ganz von Andern abhängt und der Hülfe Anderer bedarf, um nicht zu Grunde zu gehen.

Das ist wissenschaftlich der Inhalt und die Bedeutung der Begriffe heut zu Tage. Ursprünglich galt arm und elend in gewisser Hinsicht gleich. Daher man noch heute von „Armennoth u. dgl." redet, deßhalb, weil allerdings der „Arme" (im strengen Sinne) leicht in den Fall kömmt, ein Elender zu sein und zu werden, und weil unter Elend noch Anderes mehr als nur die leibliche Bedürftigkeit verstanden wird.

Der passendste Ausdruck wäre: Bedürftigkeit — nicht „Dürftigkeit". Der letztere Begriff bezieht sich nur auf den Mangel an finanziellen Mitteln, ist daher zu eng. Es gibt noch Andere, welche zu berücksichtigen sind, als nur die Dürftigen. Dürftig ist, welcher darbet (Mangel leidet); bedürftig, *) wer überhaupt Anderer Hilfe zu Fristung und Entwicklung seines Daseins bedarf, ohne die er sich nicht entwickeln könnte, sondern zu Grunde ginge.

Die Bedürftigkeit nun ist

I. dem Begriffe nach eine stehende oder eine vorübergehende.

In die Classe der Erstern gehören alle die, welchen es an den nöthigen Kräften, sei es des Geistes, sei es des Leibes, fehlt, um ihr Dasein zu fristen, folglich

1) vor Allen die Altersschwachen, deren Unvermögen nicht nur sich gleich bleibt, sondern zunimmt,
2) die Krüppel von Geburt oder durch Zufall,
3) die Blödsinnigen oder Geistesschwachen, verschieden nach Art und Maß,

*) Naville ganz so indigent.

Digitized by Google

4) die in Folge von Krankheit oder von Ausschweifung irgend welcher Art Entnervten und (im weitern Sinne) Impotenten.

In die Classe der Letztern gehören:

1) die Kinder und Unerzogenen bedürftiger Eltern, zumal die Waisen,
2) die armen Erwachsenen, welche, mit oder ohne eigene Schuld, zeitweise der Arbeit und des Verdienstes ermangeln,
3) die armen Erwachsenen, welche durch unerwartetes Ereigniß außer Stand gesetzt sind, sich zu helfen — z. B. durch eine Feuersbrunst, durch Beraubung, durch Erkrankung des einen der Gatten oder mehrerer Kinder, durch Geburt von Zwillingen, dgl.,
4) Handwerker, denen augenblicklich mehrere ihrer bedeutendsten Anforderungen nicht eingehen, so daß sie außer Stand gesetzt werden, ihrer Schuldigkeit nachzukommen, ihre Miethe zu bezahlen, nöthige Vorräthe von Waaren dgl. anzuschaffen.

II. Dem Maaße nach, entweder eine gänzliche und unbedingte, oder aber eine theilweise, deren Befriedigung in Zuschüssen besteht, die entweder stehend oder vorübergehend (casuell) sind.

Es gibt Arme, die sich selbst helfen können, sobald sie nur miethzinsfrei sind, ganz oder halb.

Diese Classifikation ist wesentlich. Von der richtigen Erkenntniß der Unterschiede der Bedürftigkeit hängt zunächst Maß und Art der Unterstützung ab, weiter aber auch die Bestimmung, wer die Unterstützung zu leisten habe. *)

*) Die apostolischen Constitutionen nennen als Hülfsbedürftige die Waisen, die Wittwen, Kranken, arbeitsunfähigen Greise; Solche welche eine zu große Familie haben (überkindete, sagt der Emmenthaler), nothleidende und verlassene Fremde u. dgl.

Digitized by Google

Man kann auch noch die Unterscheidung machen: ob die Bedürftigkeit mit oder ohne Schuld entstanden sei, ob durch längeres Sündenleben, oder aber augenblicklich durch Mißgriff oder Mißtritt, somit durch Verirrung. Diese Unterscheidung ist freilich eine sehr zarte und gefährliche, denn die Menschen urtheilen leicht falsch; aber sie wird nothwendig, um des Zwecks der Unterstützung willen.

Was nämlich bezweckt alle Unterstützung, welche sittlich gerechtfertigt sein will? Zunächst Aufhebung des Nothstandes oder Errettung vom Untergang, aus menschlichem Mitgefühl (Humanität) oder christlicher Bruderliebe; weiter aber, wo möglich Befähigung zur Selbsthülfe. Dieser letztere Zweck nun fordert Erkenntniß, ob die Noth mit oder ohne Schuld und in welcher Art von Schuld entstanden sei. Die Hülfe muß in gewissen Fällen ganz eigentlich pädagogisch oder pädeutisch sein.

Die Pflicht der Unterstützung hat ihren Grund einerseits in dem bedürftigen Individuum, als einem Wesen, welches überhaupt ein Geschöpf Gottes ist, und im Besondern das Ebenbild Gottes an sich trägt (mehr oder minder durch Sünde getrübt) — Daher helfen wir ihm „um Gotteswillen", daher *res sacra* miser — anderseits um der Gesellschaft (im engsten, engern und weitern Sinne)

Die Bettlerordnung für die Stadt und Landschaft Bern (erneuert im Jahr 1690) sagt: „Unter den Armen sind nicht zu verstehen die Gesunden, Erwachsenen und Starken, sondern die Alten, Lahmen, Kranken und Presthaften, die gar nichts mehr thun können, auch sonst unerzogene arme Waislein — nur solche dürfen zum Almosen (nicht Bettel) zugelassen werden". Und die Verordnung vom 22. Dezember 1807 bestimmt: „Niemand kann auf Unterstützung seiner Gemeinde Anspruch machen, es sei denn, daß er, neben dem Mangel an eigenem Gut, sich wegen körperlicher Beschaffenheit außer Stand befinde, seinen Unterhalt zu erwerben, oder auf unverschuldete Weise Mangel an Verdienst leide".

Digitized by Google

müssen, weil jeder Einzelne ein natürliches Glied (Organ) der Gesellschaft ist, und das Wohlbefinden dieser von dem Wohlbefinden ihrer Glieder abhängt; oder christlich ausgesprochen „so Ein Glied leidet, leiden die andern mit".

Nun entsteht die doppelte Frage:

1) Soll es dem Bedürftigen überlassen bleiben, sich die nöthige Hülfe selbst zu suchen, oder soll die Gesellschaft dafür sorgen, daß geholfen wird?

2) Soll die Hülfe der Gesellschaft eine organisirte und regelmäßige oder eine zufällige sein?

Was die erste Frage anbelangt, so kann man sagen: Man muß es Jedem überlassen, die Hülfe zu suchen; 1) weil er sie nur dann suchen wird, wenn er ihrer bedarf, und weil, wenn man ihm zuvorkömmt, Verhätschelung eintritt; 2) weil der Bedürftige auf diese Weise stets zur Dankbarkeit angeregt wird, indem er bei jedem neuen Hülfsbegehren fühlt, daß er ohne Hülfe zu Grunde ginge.

Gegen dieses aber läßt sich erwidern:

1) daß Mancher Hülfe sucht, ohne derselben wirklich zu bedürfen, aus Trägheit und Bequemlichkeit oder Laune oder Habsucht und Geiz, wovon man Beispiele genug hat,

2) daß Mancher kaum im Stande wäre die Hülfe selbst zu suchen, oder nicht wüßte, wo sie finden,

3) daß durch diesen Grundsatz der Bettel sanctionirt würde,

4) daß Mancher aus Ehrgefühl lieber zu Grunde ginge als aber Hülfe suchte,

5) daß, die rechte Art der Hülfleistung weder zur Verhätschelung führen, noch die Dankbarkeit auslöschen wird.

Was die zweite Frage anbelangt, so kann die Regelmäßigkeit der Gaben den Bedürftigen leicht verwöhnen, und bei demselben leicht die Vorstellung von einem Rechte *) wecken,

*) Wie das z. B. Chalmers von den Armen in England sagt, und wie es häufig auch bei uns vorkam, bis das jüngste Armengesetz dem Riegel schob.

Digitized by Google

somit die Gabe selbst zu einer Art „Abgabe" stempeln; auf der andern Seite aber kann die Zufälligkeit den Bedürftigen leicht in große Noth versetzen und zum Selbstsuchen nöthigen, oder umgekehrt zeitweise mit Fülle überschwemmen und somit verweichlichen.

Hieraus ergibt sich, daß die Unterstützung geregelt werden muß, und daß also die Gesellschaft, sei es formell, sei es materiell, die Initiative zu ergreifen hat — formell, indem sie jedes Glied der Gesellschaft veranlaßt, sich vor Allem selbst zu helfen. Sonderbar! der Bedürftige, der Nothleidende soll sich selber helfen? Welcher Widerspruch! Man wird sagen: könnte er sich selber helfen, wäre er eben kein Nothleidender, wenigstens kein Bedürftiger mehr! — Und doch ists so. Jeder soll zunächst er selber sein! Aide toi et la société t'aidera. Die erste Pflicht des Menschen der Gesellschaft ist die Pflicht gegen sich selbst um der Gesellschaft willen. — Wie haben wir denn das zu verstehen? Einfach nach dem Sprichworte: „schaff's in der Zeit, so hast's in der Noth!" Und wie nun das? Wir fordern damit nichts Geringeres und nichts Größeres als die Bildung von Versicherungsgesellschaften oder Assekuranzen, nicht allein für gewisse Arten des Unglücks (Feuer-, Hagel-, Krankheit- oder Häuser- und Mobiliarversicherungen), sondern auch für die besondern Stände und in mannigfachen Beziehungen. Wir fordern, was bereits hie und da verwirklicht ist *), daß namentlich die sogenannte arbeitende Classe für ihre Mitglieder Hülfskassen u. dgl. stifte, für Krankheitsfälle, für kleine Geldanleihen in augenblicklicher Noth (Leihbanken), für gemeinsame Anschaffung von Nahrungsmitteln zu günstiger Zeit, zu Vereinsbäckereien und Vereinsmühlen, und sogenannte Ersparnißkassen dgl. Das ist gemäß dem großen sittlichen Grundsatze der Bewahrung der Persönlichkeit und Selbstständigkeit, somit eines guten Gewissens, somit der Ehre im schönsten Sinne des Wortes.

*) Z. B. von den Schweizern in Paris, Berlin u. a. O.

Digitized by Google

Dieſes muß zur allgemeinen Bürgerpflicht gemacht werden, ſo daß Jeder, welcher in die Ehe treten oder ſich ſelbſtſtändig „etabliren“ will, geſetzlich gehalten ſein ſoll, der Verſicherungsgeſellſchaft beizutreten. Solche Geſellſchaften haben die Schullehrer, die Prediger, die Schreiber, ſammt dem ganzen Heere von untern Beamteten (in Staat und Gemeinde), die Aerzte, die Rechtsgelehrten, die Krämer und Kaufleute aller Art, auch die Taglöhner und die Dienſtboten, zu bilden.

Wir beſitzen in Bern bereits manche Geſellſchaften dieſer Art: ſo die der Prediger, der Schullehrer, der Handwerker, der Dienſtboten und nun auch Spar- und Hülfsvereine verſchiedener Art; aber bei einzelnen iſt die Theilnahme zu gering. Das Geſetz muß ſie von Staatswegen zur Pflicht machen. Sollte das unmöglich ſcheinen? So gut muß es möglich und nöthig ſein, ja in weit höherm Grade, als auch die Pflicht der Selbſtbewaffnung möglich iſt. Beides geſchieht ja zur Erhaltung, das eine nach innen, das andere nach außen gerichtet — das eine zur Bewahrung der Selbſtſtändigkeit des Einzelnen, das andere zur Bewahrung der Selbſtſtändigkeit des Ganzen. Will Einer in den Genuß der Rechte eines Staatsbürgers oder Gemeindebürgers treten, ſo erfülle er vorerſt die Pflichten eines ſolchen; und eine der Hauptpflichten iſt, die Geſellſchaft ohne die äußerſte Noth nicht zu beläſtigen. Dieſes geſchieht einerſeits durch gehörige Ausbildung ſeiner ſelbſt oder durch Arbeitsbefähigung, anderſeits eben durch ſolche Aſſekuranz. Wenn Einer geſetzlich gehalten iſt, erſt alle dieſe Bedingungen zu erfüllen, wird er vorerſt arbeiten und ſich etwas verdienen, bevor er daran denkt, eine Familie zu ſtiften.

Wer in dieſer meiner Forderung Socialismus erblicken wollte, der lerne von den Franzoſen des Jahres 1848, was Socialismus iſt. Der Rechenſchaftsbericht des Atelier, einer republikaniſchen Geſellſchaft von Arbeitern (die unter dieſem Titel auch eine Zeitung herausgab) tritt entſchieden auf gegen die Aufhebung der Concurrenz und gegen

Digitized by Google

die Gleichheit der Besoldungen, „weil das hieße die individuelle Freiheit aufheben und den Fortschritt unterdrücken". Sie wollten also nichts von Socialismus. Sie bezeichnen einen andern Weg, sich zu helfen:

1) Zusammenschuß der individuellen Ersparnisse (eben meine Assekuranzen),

2) Subscriptionen von mitfühlenden Menschen (eine Art freiwilliger Armenvereine),

3) Staatsbeiträge oder Vorschüsse an Gesellschaften, welche eine moralische Bürgschaft gewähren.

Und als ein Mitglied den Vorschlag machte, es sollte ein großartiges Staatsmonopolsystem eingerichtet werden, so wurde derselbe einmüthig verworfen, weil dadurch die Concurrenz unterdrückt, die Arbeiter zu Dienstleuten des Staats oder der Regierung gemacht, und die individuelle Freiheit vernichtet würde". So sprachen diese Arbeiter von Paris. — Sie wollten nichts von Socialismus, nichts von Communismus.

Und wenn man einwenden wollte: „ja, diese hätten eben die individuelle Freiheit gewahrt wissen wollen, ich vernichte sie, indem ich jeden Einzelnen zum Eintritt in die Assekuranzen zwinge, statt dieses dem freien Willen zu überlassen;" so weiß ich freilich auf solche Gegenrede kaum etwas Anderes zu erwidern als: Bürger, wo bleibt dein Verstand! was soll aus deiner Freiheit, was aus deinem Staate werden! ist's denn nicht offenbar genug, daß die Freiheit eines Bürgers der Gesellschaft nicht kann und darf eine absolute sein, sondern muß ihre Schranken haben? ist nicht das überall die Beschränkung, welche die Folge des Gesellschaftlebens ist, daß Keiner dem Andern zu nahe trete, Keiner den Andern in seiner vernünftigen Selbstbewegung hindere, ohne Noth Keiner dem Andern als Last auffalle, sondern vielmehr zum wahren Nutzen und Segen diene? Liegt nicht in diesem Grundgesetze alles socialen (nicht socialistischen) Lebens die Pflicht eingeschlossen, daß Jeder das Seinige thue, nicht in den

Digitized by Google

Fall zu kommen, die Andern zu belästigen? und womit erfüllt er diese Pflicht, womit gibt er die Gewähr dafür, als eben damit, daß er einerseits in solche Assekuranzen tritt, anderseits etwas Tüchtiges lernt und sich arbeitsfähig macht? Anders fiele auch die Erziehungspflicht und Schulpflicht dahin. Wenn Jeder ein moralischer wäre, so würde er diese Pflicht von selbst erfüllen, ohne Zwang; da aber nicht Jeder ein moralischer ist, soll es nun den Unmoralischen frei stehen, gerade die Moralischen, welche ihre Pflicht thun, zu belästigen, d. h. eben nicht in die Assekuranz einzutreten? Müssen denn also die Rechtschaffenen, welche ein Gesetz im Gewissen erkennen, überall die Narren im Spiele sein und das Opfer der Gesellschaftlichkeit? Ist nicht offenbar, daß des Gesetzes Zwang die Guten eben vor den Schlechten schützt? und muß nicht gerade dieses die hohe Bedeutung einer sittlichen Gesellschaft sein, daß das Schlechte sein Haupt nicht erheben darf, sondern daß das Gute herrscht? Oder soll es in dieser Hinsicht gelten wie da, wo keine oder wo schlechte Polizei besteht, und die Schlechten Nachts die Ruhe der Rechtschaffenen stören dürfen ungestraft? die Einen die Freiheit üben auf Unkosten der Andern? wo also jeder Gute und Brave der überall Leidende ist? ist das ein wohl geordnetes Gemeinwesen, ein rechter Staat? ein Culturstaat? Hat nicht der Staat auch ein Recht, jeden Vater zu zwingen, seine Kinder arbeitsfähig zu machen oder zu erziehen, und den Pflichtvergessenen zu bestrafen? Wenn aber dieses Zweite, warum nicht auch jenes Erste? warum nicht Jeden zwingen dürfen, sich, oder die Gesellschaft, zu versichern? im eigenen Interesse, wie im Interesse der Gesellschaft! dadurch wird die Individualität oder gar die Persönlichkeit nicht aufgehoben, wie es der Socialismus thut, sondern vielmehr gerettet, bewahrt, weil auf diese Weise Jeder eben auf seinen eigenen Füßen stehen bleibt, und nicht unnöthig den Andern in die Arme sinkt, als ein Dependens.

Digitized by Google

Der Socialismus tastet die (äußere) Persönlichkeit an, wir beschützen sie, und sind gleichweit von dem die Gesellschaft zerstörenden Individualismus wie von dem die äußere Persönlichkeit vernichtenden Socialismus entfernt. Wer unsern Zwang verwirft, huldigt dem Individualismus, welcher das System der thierischen Persönlichkeit, daher der falschen (übertriebenen) Freiheit, des laissez faire, der Gleichgültigkeit ist.

Mit dieser meiner Ansicht von der Nothwendigkeit der allgemeinen Einführung von Assekuranzen für die untern Stände stimmt vollkommen überein, was Louis Napoleon den 16. August 1850 bei der Einweihung der caisse de secours et de retraite sprach, treffliche Worte: «les sociétés de secours mutuels, telles que je les comprends, ont le précieux avantage de réunir les *différentes classes* de la société, de faire cesser les jalousies, qui peuvent exister entre elles, de neutraliser en grande partie les résultats de la misère, en faisant concourir le riche volontairement par le superflu de sa fortune et le travailleur par le produit de ses économies à une institution où l'ouvrier laborieux trouve conseil et appui. On donne ainsi aux différentes communautés un but d'émulation, on réconcilie les classes et on moralise les individus. C'est donc ma ferme intention, de faire tous mes efforts pour *répandre sur la surface de la France des sociétés de secours mutuels*, car ces institutions, une fois établies partout, seraient le meilleur moyen, non de résoudre des problèmes insolubles, mais de *sécourir les véritables souffrances* en stimulant également et la probité dans le travail et la charité dans l'opulence.» Allgemeiner lauter Beifall folgte billig diesen Worten. L. Napoleon will also, daß die Reichen mit zu den Hülfskassen des Arbeiterstandes steuern, was allerdings vollkommen gut und wünschbar ist.

Ganz in dem oben entwickelten Sinne besteht seit einigen Jahren zu Passau ein Privathülfsverein zu Beför-

derung des Gewerbe und der Industrie: Jedes Mitglied legt 25 Gulden ein, und bezahlt wöchentlich 2 Gl. Dieses Capital nun dient zu einem verzinslichen Darlehn im Nothfalle (für die Vereinsmitglieder), und zu Unterstützung unverschuldet verunglückter Mitglieder. Jedem Mitglied bleibt die Einlage versichert, und gewährt nach seinem Tode den Hinterlassenen eine schöne Rente.

Ebenso ist zu Anfang des Jahrs 1847 in Zittau eine Creditanstalt für Handwerker ins Leben getreten. Die Vorschüsse betragen 5—25 Thaler; der Empfänger muß einen Bürgen stellen, zwei Jahre lang in der Stadt dasselbe Handwerk getrieben haben, und daher im Besitz des dortigen Bürgerrechts sein (das er eben durch zweijährigen Aufenthalt daselbst erwirbt). Die Vorschüsse geschehen ohne Zinse. Nur zu Bestreitung der Verwaltungskosten werden von jedem Thaler Darlehn 3 Pfennige beigetragen. Der ganze empfangene Vorschuß wird durch die Abgabe eines Neugroschen wöchentlich abgezahlt.

Also noch ein Mal: Socialistisches hat meine Theorie glatt nichts in sich. Socialismus wäre es, wenn ich, etwa mit A. Ruge, die Assekuranzgesellschaften als Verbindungen zu geordneter Theilung des Ertrags der Thätigkeit jedes einzelnen Mitglieds ansähe, sodaß jedes Individuum mit seinen Kräften und Mitteln für das Ganze da wäre, und gar nicht, wenigstens nicht zunächst, für sich! Dadurch wird die Persönlichkeit in ihrer Naturform oder die Individualität vernichtet, während meine Forderung sie vielmehr schützt, und die Persönlichkeit voranstellt.

Das Erste ist also, daß ein Jeder sich selber helfe, und daß die Gesellschaft dafür sorge, daß er sich selber hilft *).

*) Auch in Italien greift die Idee der wechselseitigen Hülfsgesellschaften um sich. Zu Genua ist dieselbe neulich in eigenen Schriften empfohlen worden von dem Grafen Sauvitale und dem Advokaten Mich. Guiseppe Canale.

Digitized by Google

Je weiter der Ertrag dieser Kassen reicht, desto besser; desto weiter wird er reichen, je größer die Einlage ist. Das Erste, was ich fordere, ist: daß Einer sein Mobiliar und weiteres Besitzthum, wenn es über das Minimum einer zu bestimmenden Summe sich erhebt, versichern; nach diesem folgt die Krankenkasse; hierauf die Hülfskasse, die Wittwenkasse, die Ersparnißkasse und zuletzt die Vereinsbäckerei u. dgl. Wenn Jeder, welcher ausgelernt hat, in die Ersparnißkasse, Hülfskasse und Krankenkasse einzutreten verpflichtet wird; wenn Jeder, welcher eine Familie stiften will, auch an der Wittwenkasse sich betheiligen muß, so ist das ohne Zweifel schon eine bedeutende Hülfe. Doch allem und jedem Bedürfniß wird damit schwerlich überall Genüge geleistet sein. Es wird noch Noth genug übrig bleiben, somit Hülfsaufgabe für die Andern.

Es entsteht daher die Frage: wer soll weiter helfen? die Gesellschaft in ihrer Gesammtheit oder in ihren einzelnen Theilen? die Gesellschaft in ihrer Gesammtheit wäre der Staat.

Für die Gesellschaft in ihrer Gesammtheit müßte entschieden werden, wenn der Einzelmensch (nach der Lehre des Socialismus) nur Gesellschaftsglied, oder (nach alt drakonischer Sitte) nur Staatsbürger wäre und weiter nichts. Da verschwindet die Gemeinde, verschwindet zuletzt (oder zuerst) die Persönlichkeit*).

Daß die Gesellschaft in ihrer Gesammtheit, resp. der Staat, mit dem Einzelmenschen, und dieser mit jenem in enger gegenseitiger Beziehung steht, versteht sich von selbst; aber ebenso gewiß ist der Staat weder der Einzige, noch auch nur der Erste, welcher den Einzelmenschen zu unterstützen hat.

*) Dergleichen socialistische Ideen, jedoch auf entschieden christlicher, und zwar lutherischer, Basis hatte schon Joh. Val. Andreä in seiner rei publicae christianopolitanae descriptio (Argent. 1619).

Digitized by Google

Der Staat soll und darf zur Hülfe erst aufgerufen werden, wenn die Hülfe der Theile nicht ausreicht. Nur sofern kömmt die Initiative ihm zu, als er, gleichsam der Generalverstand, das ganze Armenwesen unter Gesetz und Ordnung zu stellen hat, ohne welches nur Verwirrung entstünde. Um so mehr aber muß er eben sorgen, daß er nicht gerade durch die Gesetzgebung Verwirrung stifte; sonst müßte dann allerdings Chalmers Recht haben, welcher fordert, daß nicht die Gesetzgebung, sondern die christliche Liebe sich an die Spitze der Sache stelle.

Und welches sind nun die Theile, die sich des einzelnen Bedürftigen zunächst anzunehmen haben?

Jeder Mensch ist naturgemäß vor Allem Glied der Familie, und zwar der Familie im engsten Sinne, d. h. also, Kind seiner Eltern, Vater oder Mutter des Kindes, oder etwa auch Geschwister. Das ist die Blutsverwandtschaft im engsten Sinne, welche ein ganz natürliches Mitgefühl erzeugt, das wir theilweise sogar unter Thieren finden — zwischen Männchen und Weibchen, und von den Erzeugern (wenigstens der Mutter) gegen die Erzeugten, mindestens auf eine gewisse Zeit. Also eine Art Naturtrieb, daher das Gegentheil eine Unnatur. Daß dieses Mitgefühl sich bei dem Menschen erweitert, und eine Fürsorge der Kinder für ihre Eltern und der Geschwister unter einander erzeugt, liegt in der höhern Natur des Menschen, in dem Gattungsbewußtsein, welches einer unendlichen Veredlung fähig ist, und durch christliche Erziehung und Gesinnung wirklich veredelt, zum Gewissen gemacht und zu einer sittlichen Macht in unsrer Brust erhoben wird. Wir müssen daher sagen: die erste und natürlichste Hülfe von außen empfängt der Bedürftige von seiner Familie, d. h. das bedürftige Kind, das mündige wie das unmündige, zunächst von seinen Eltern und Großeltern, und weiter von seinen Geschwistern, und die bedürftigen Eltern zunächst von ihren Kindern und weiter von ihren Geschwistern.

Digitized by Google

Und unter gebildeten oder unter wahrhaft christlichen Leuten erweitert sich der Begriff der Familie oder das Bewußtsein der Familienzusammengehörigkeit, resp. der Verwandtschaft: nicht nur Onkel und Tante erkennen ihre Neffen als die ihrigen an, sondern auch die Geschwisterkinder und noch weiter.

So bildet die Familie einen heiligen Kreis, um jeden Einzelmenschen, eine Art von gegenseitiger Lebensversicherung.

Dieses macht sich von selbst, wo der rechte Geist vorhanden ist, eben unter wahrhaft Gebildeten oder unter wahrhaften Christen.

Wie aber soll's gehalten sein, wo der Geist und daher die Willigkeit fehlt, was leider überall so häufig vorkömmt? soll es den Verwandten frei stehen, zu helfen, oder nicht zu helfen, die Bedürftigen zu versäumen und abzuweisen? Was von Natur da ist, ist Gottes Ordnung, Gottes Werk; diese Gottesordnung hat der sittliche Staat zu heiligen, d. h. zu einem ausgesprochenen Gesetz zu machen, gewisser Maßen zu sanctioniren. Diesem Gesetze soll und muß jedes Glied der Gesellschaft unterworfen sein. Wenn daher Verwandte ihre Pflicht gegen die Ihrigen nicht von selbst erfüllen, so wachet die Gesellschaft und nöthigt die Trägen oder Widerstrebenden zu Erfüllung ihrer Pflicht.

Auf diesem Grundgedanken beruht die gesetzliche Verpflichtung der Heirathssteuer „nach Maßgabe des Vermögens". Auf diesem Bewußtsein der Verwandtschaftspflicht beruhen die bisherigen „Familienkisten". — Und Niemand kann diesen Familienzwang für etwas Unnatürliches erklären. *)

*) In den Urkantonen besteht die „Familienarmenunterstützungspflicht", noch heute, bis ins 6. und 7. Glied. In Luzern, Solothurn u. a. Kantonen sind die Familiensteuern erst vor kurzem abgeschafft worden (Tagblatt 1847 Nr. 48). Doch soll auch z. B. in Uri diese Bestimmung des Landbuchs selten Anwendung finden, weil man die Ausführung

Digitized by Google

Es frägt sich einzig noch: wie weit soll sich die Gränze des Familienbegriffs und somit des Zwanges erstrecken?

Das „Armengesetz von 1847" redet nur von Eltern und Kindern. Dies ist zu eng. Wenn man einwenden wollte: was kann ein Mensch dafür, daß er das Unglück hat einen armen Bruder u. dgl. zu haben! somit sei klar, daß Geschwister keine Rechtspflicht gegen einander haben können; so läßt sich eben so gut fragen: was kann Einer dafür, daß er arme Eltern hat? so wenig als dafür, daß er in die Welt gekommen ist! Ja man kann sogar sagen: was können oft Eltern dafür, daß eines ihrer Kinder verarmt? — Auf diese Weise ließe sich offenbar alle und jede Pflicht beseitigen! Aber wie weit nun soll die Unterstützungspflicht in der Verwandtschaft gehen? Ich sage einfach: ganz natürlich so weit, als das Erbrecht geht. Wo Rechte sind, müssen Pflichten sein. An diesen Grundsatz freilich haben wir das Menschengeschlecht nun erst noch zu gewöhnen. Man ist bisher auf allen Stufen der Gesellschaft nur zu sehr gewöhnt gewesen: Rechte in Anspruch zu nehmen, ohne an Pflichten zu denken. Bequem!

Freilich wird dieser Weg, so sehr es das Gegentheil scheinen mag, nicht immer der kürzeste, leichteste und angenehmste sein. Die Familienbande sind vielfach gar sehr locker, zumal auf dem Lande, wo die Gleichgültigkeit oft groß ist; und die Verwandten werden den Bedürftigen genau in Untersuchung und in die Schule nehmen, was freilich Mancher eben nicht wenig scheut. Dazu kömmt ein gewisses Selbstgefühl, das Einer gegenüber seinen Verwandten hat, so daß er lieber den fremdesten Menschen als aber einen Verwandten um Unterstützung

---

sehr hart findet! — Ist das ein gutes Zeichen? Zu nehmen sind die Leute stets bereit, aber Geben fällt schwer! Uri scheint dem schlimmen Zeitgeist eher die Thüre zu öffnen als dem guten! Anders zu Schwyz, wo die „Spitel" leer stehen, Arme, Kranke, Alte und Waisen den Verwandten zugetheilt werden.

Digitized by Google

angeht, um ja nicht bei seinen Verwandten die Selbstständigkeit und Ebenbürtigkeit zu verlieren und in Abhängigkeit von ihnen zu gerathen, was gegenüber einem Fremden nicht so leicht zu gefahren ist. Eitel Hochmuth!

Diesem Uebelstande (wenn es einer ist) kann jedoch leicht dadurch abgeholfen werden, daß jede Familie eine Hülfskasse*) stiftet, deren Inhalt bis auf eine gewisse nicht bedeutende Summe ansteigen dürfte — von 25 bis 1000 Fr. — unter der Verwaltung dreier der angesehensten Familienglieder, welche jedes Hülfsbegehren zu prüfen und zu beantworten, und den Unterstützten zu überwachen hätten. So oft die Kasse leer ist, wird von den Familiengliedern wieder zusammengeschossen, von jeder Familie theils nach Vermögen, theils nach gutem Willen. Eine solche Kasse wäre zweifelsohne weit besser als eine Familienkiste, und würde die Glieder der Familie weit kräftiger zusammenhalten.

So würde der Familiengeist gebildet, welcher zu allen Zeiten die Grundbedingung des Gedeihens der Völker war, denn an der Familie und ihrem Geiste hängt das Allerwichtigste, die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts und die wahre Befriedigung des gegenwärtigen. Der Grundsatz des römischen Katholicismus: „außerhalb der Kirche kein Heil" läßt sich wahrer und völliger auf die Familie übertragen.

Die Weckung und Bildung des wahren Familiengeistes sollte sich die bürgerliche Gesellschaft unserer Tage zur Hauptaufgabe machen — es würde vielen Uebeln und Uebelständen vorgebeugt werden können.

---

*) Naville T. II. p. 99: „die Familiensteuer war ehemals in der Schweiz allgemein, und wurde in Gemeindesteuer umgewandelt (in Luzern im Jahr 1783, in Unterwalden im Jahr 1809), weil einzelne Familien überladen waren", also der Ausgleichung wegen? Aus demselben Grunde fordert man nun die Staatssteuer. Guter Grund!

Digitized by Google

An der Gesetzgebung ist es vorab, die Forderung auszusprechen, an der Regierung und ihren Unterbehörden dieselbe genau zu handhaben, an Schule und Kirche aber, dieselbe einzuleiten und zu empfehlen oder für dieselbe willig und empfänglich zu machen, zu stimmen.

Erst, wo die Familienkräfte nicht hinreichen, darf und soll der weitere Lebenskreis, dem der Einzelmensch angehört, in Anspruch genommen werden, nämlich die Gemeinde, als örtlicher und politischer Familienverband.

Die Frage ist nun: wie? die Gemeinde, in welcher Weise? in ihren Gliedern oder in ihrer Gesammtheit, und in welcher?

Es ließe sich nämlich denken:

1) entweder, der Bedürftige würde, wenn seine Familie zu arm oder zu ungeneigt zum Helfen ist, sich nun an seine Ortsbekannten oder Gemeindegenossen wenden, an die bemittelten und barmherzigen unter ihnen:

2) oder er würde die Gesammtheit und deren Stellvertreter, den Gemeinderath, und zwar entweder die Burgergemeinde oder die Einwohnergemeinde ansprechen;

3) oder es bildete sich in jeder Gemeinde ein Hülfsverein (Armenverein), welcher den Bedürftigen an die Hand ginge;

4) oder es wäre die Christengemeinde als solche, resp. die Kirche, welche die Unterstützung wenigstens der Glaubensgenossen oder Kirchenglieder übernähme, gemäs der alten Sitte und der eigenen Doctrin.

Welcher von diesen vier Wegen ist der beste? oder sind sie alle gut und alle einzuschlagen? So viel wenigstens ist gewiß, daß sie alle unter uns vorkommen — doch der letzte nicht mehr so recht in eigentlicher Weise, denn, obgleich z. B. in der Stadt Bern an den Hochfesten in den Kirchen für die Armen gesammelt wird und die Sammlung zunächst durch die Hand der Prediger geht, ja sogar die Austheilung theilweise durch sie vermittelt wird, so macht sich denn doch das ganze

Digitized by Google

Geschäft nicht auf rein und wahrhaft kirchliche Weise, sondern unter Leitung und Controlle der Armencommission, welche ein Organ der staatlichen Gemeindsbehörde ist.

Der erste und wesentlichste Unterschied dieser vier Wege führt auf die Frage, ob die Armenunterstützung soll eine Sache der Beliebigkeit der Einzelnen, sowohl in Betreff des Hülfesuchens oder der Bedürftigen als in Betreff des Hülfeleistens oder der Unterstützenden sein, oder aber ob sie eine irgend welche Ordnung (Organisation) erfordert.

Nach dem ersten Wege verhält sich nämlich die Sache so, daß entweder der Bedürftige die Initiative ergreift und Hülfe sucht, so oft er sich in Noth befindet, und wo er Hülfe zu finden hofft, und wie es ihm am klügsten scheint, indem er sich entweder persönlich meldet, sei es mündlich, sei es brieflich, oder durch Mittelspersonen die Wohlthätigen angehen läßt; oder daß die barmherzigen Menschenfreunde sich überall, am natürlichsten in ihrer nächsten Umgebung, um vorhandene Noth erkundigen, und, sei es persönlich, sei es durch Mittelspersonen (z. B. die Geistlichen), Hülfe bringen.

Für diesen Weg ließe sich sagen:

1) daß es der natürlichste, der einfachste und wohlfeilste wäre, indem jede Organisation mit Opfern und Kosten verbunden ist, und Jeder am natürlichsten für sich selber sorgt;

2) daß keine Hülfsüberschüsse oder Fonds sich bilden würden, indem jeder Bedürftige nur dann und so viel Hülfe suchte, wann und wie viel er eben bedarf;

3) daß überall zwischen Gebenden und Nehmenden ein Verhältniß der Liebe und der Dankbarkeit sich anknüpfte, wie es im Geiste des Christenthums und besonders in der Idee der „Gemeinschaft der Heiligen" liegt, und mit der Liebe eine persönliche Aufsicht und Zucht, eine lebendige Seelsorge, wie sie sonst nicht leicht zu Stande kömmt;

4) daß eben deßhalb das Geben erst einen rechten Werth an sich bekäme und zugleich einen unberechenbaren Segen

Digitized by Google

stiftete, wie es keine Amtlichkeit, irgend welcher Art (auch der freiwilligen Armenvereine), vermag;

5) daß jeder Bedürftige sich erst reiflich besinnen würde, ob er seinen Nachbar oder Bekannten um Hülfe anginge, da er ja scharfe Prüfung zu gewärtigen hätte, und das Ehrgefühl Manchen zurück hielte, einem Andern zuzumuthen, für ihn Opfer zu bringen, während, wo man das Vorhandensein von Fonds oder Kassen weiß, Jeder eine irgend welche Berechtigung sich zutraut und daher nicht halb so langes oder ernstes Bedenken trägt.

Wie nun? wird man gegen solche Gründe viel einwenden können? Es scheint: nein. Die ganze Armenunterstützungsangelegenheit scheint auf diese Weise vollkommen eingerichtet: zuerst die Assekuranzen, dann das Verwandtschaftsverhältniß mit seiner Rechtspflicht, und hierauf, wo dieses beides nicht ausreicht, die freie That der Liebe der Nachbarn und Gemeindegenossen, welche die natürlichsten Helfer sind, weil sie den Bedürftigen genau kennen, mit ihm in mancherlei freundlicher Lebensbeziehung stehen, und durch die Hülfeleistung noch enger an ihre nothleidenden Mitbrüder gekettet werden. Kann man etwas Schöneres und Besseres sich denken?

Allerdings so! Aber es mangelt da nur ein einziger kleiner Punkt — das δόσμοι, ποῦ στῶ, καὶ πάντα κινέσω *) — nämlich die Reinheit und Rechtbeschaffenheit der Menschen, der Bedürfenden wie der Helfenden und der Helfenden wie der Bedürfenden. Würde unter den Bedürftigen nicht nur nicht ein Einziger (Einer hätte nichts zu bedeuten), sondern auch nicht die Mehrheit sein, welche keinen Mißbrauch triebe, dann wohl! Aber werden nicht Manche, ja Viele Hülfe suchen, obwohl sie sich selber helfen könnten? werden nicht Manche an

*) Zeige mir den Boden, wo ich Stand fassen und den Hebel ansetzen kann, so will ich die ganze Welt bewegen.

Digitized by Google

mehrern Orten zugleich Hülfe suchen und alle Prüfung zu Schanden machen? werden nicht Manche den Nachbar und Gemeindsgenossen, welcher nicht gleich helfen will, welcher sie vielleicht gar abweist, als einen hartherzigen und Gott weiß was verschreien? Wird nicht dem Bettelwesen damit Thüre und Thor geöffnet? — Nun, man kann dem entgegentreten und vorbeugen wollen, man kann strenges Verbot gegen jedes eigenmächtige Hülfesuchen ergehen lassen und jeden entdeckten Uebertreter empfindlich strafen. Aber wer wird das geheime Hülfesuchen überall entdecken? wer wird jedes Mal den Angeber machen wollen? wer wird's überhaupt unterdrücken können, da es der Formen und Wege des Hülfesuchens so manche gibt? Mädchen, welche sich anmelden lassen, um Sand oder Tuff oder Ziegelmehl u. dgl. zu verkaufen, Knaben um Zündhölzchen zu verkaufen, Hausmütter mit Strohdecken, Endeschuhen u. s. f. — sie wollen die verkaufen, du aber bedarfst deß gerade nicht, und sie rufen deine Barmherzigkeit an „nehmt mir um Gotteswillen doch etwas ab, ich habe heute noch nichts geessen, noch nichts verkauft, ich sollte meinen Eltern, meinen Kindern Brod heimbringen u. dgl.", sie reden mit einem Tone, welcher Steine erweichen könnte, sie schauen dich mit Blicken des Elends und der Barmherzigkeit an, denen Niemand widersteht, der noch ein Herz im Leibe hat. So ist's in der Wirklichkeit. Wer will und kann alles Betteln verbieten? Und gesetzt auch, es gelänge; wo sind die Leute, welche so viel Nächstenliebe und so viel Hülfstrieb besäßen, von sich aus ihre Nachbarschaft auszukundschaften, ob irgend wo Noth vorhanden sei, und die nöthigen Opfer zu bringen? *) Ja, wenn alle Glieder einer Ge-

*) Verfasser des Schriftchens „die Armuth ꝛc." (Leipzig 1844) sagt S. 27: „die hartherzigen moralisirenden Egoisten, welche so viel über das Betteln sich beschweren, wollen es nicht erkennen, daß es ihre Pflicht wäre, die hülfsbedürftigen Armen aufzusuchen und sie nach Kräften zu unterstützen" — und S. 32 „ich und meine Frau wählten in unsrer nächsten Umgebung eine arme Familie, der wir unsre

Digitized by Google

meinde, wie eine dichtgeschlossene Falanx oder Schlachtordnung daständen, so daß Jeder seinen Theil der Arbeit und Unterstützung übernähme, dann wohl! Aber wenn und wo nun Lücken entstehen, wo Einzelne (vielleicht leider Viele) ihre Pflicht nicht thun, werden dann die Uebrigen ihre Kräfte und Opfer verdoppeln wollen, verdoppeln können? Wenn aber das nicht, was soll denn aus den Nothleidenden werden?? — Freilich wird auf diese Weise, wie ich weiß, von Manchen geholfen — und wenn das nicht geschähe, so würde die Noth oft noch viel größer sein — und freilich sind es oft sogar die Armen selbst, welche einander zu Hülfe springen, und ich habe rührende Züge auch dieser Art entdeckt. Aber reicht das aus?!

Aus diesen Betrachtungen nun ergibt sich wohl unzweifelbar: weil das Evangelium leider noch nicht überall eine Wahrheit, d. h. der evangelische Geist noch nicht überall vorhanden oder als eine wirkliche Macht *) gegenwärtig ist (und wann wird diese goldene Zeit wohl kommen?), so tritt die die Nothwendigkeit des Gesetzes, d. h. einer äußerlichen Ordnung, ein.

Mit der Organisation der Unterstützung freilich treten nun auch alle Gefahren und Uebelstände ein, welche an allem Gesetzeswesen zu hangen pflegen; und man wird sich zufrieden geben müssen, wenn es gelingt, dieser Uebelstände so viele als möglich zu beseitigen oder zu vermeiden.

Die größte Gefahr ist ohne Zweifel die des äußerlichen Abmachens der ganzen Sache oder die des gesinnungslosen Verfahrens im Hülfesuchen und im Hülfeleisten;

Kräfte spenden, bis sie deren nicht mehr bedarf — wir besuchen sie jeden Tag, und helfen, und ermahnen, tadeln, bitten, sehen auf Kinderzucht, Reinlichkeit, Ordnung u. s. f.

*) Diese Erfahrung habe ich noch jüngst gemacht in Folge einer Predigt über Matth. 5. 7. „Die Hauptaufgabe christlicher Barmherzigkeit in unserer Zeit," Bern bei Huber 1851.

Digitized by Google

die größte Schwierigkeit aber die, überall einerseits das rechte Verhältniß von Gebundenheit und Freiheit in der Unterstützung, anderseits das Maß und die Art der Unterstützungsbedürftigkeit zu erkennen.

Was die genannte Gefahr betrifft, so läßt sie sich nirgends in Abrede stellen, denn wenige Menschen haben Geist und Herz genug, um auch nur meistentheils, geschweige denn immer und allezeit, sich frisch und lebendig zu erhalten, und sei es vor Leidenschaft, sei vor Mechanismus zu bewahren. Man sollte Engel zu Armenpflegern haben können, aber schwertbegürtete.

Einer andern Gefahr, die noch genannt werden könnte, nämlich der des Sparens und Kapitalisirens *), läßt sich durch's Gesetz vorbeugen, sofern man nämlich überhaupt Armenfonds und Armengüter für nöthig und rathsam hält.

Was die genannten Schwierigkeiten anbelangt, so frägt sich vor Allem: Hat die Gesellschaft die Unterstützung ihrer bedürftigen Mitglieder als eine Rechtspflicht oder aber nur als eine Liebespflicht anzusehen, somit sich rechtlich oder aber nur moralisch gebunden zu halten? Im ersten Falle hätte jedes bedürftige Gesellschaftsglied, welches seine Noth erwiese, eine Rechtsansprache oder ein Forderungsrecht, im letztern Falle nur eine Bittberechtigung.

*) Der Geiz übt, wie jedes Laster, einen greulichen Despotismus über den Menschen aus! Wie soll man es nennen, wenn eine Londoner Armenhülfsgesellschaft, die zu Anfang der vierziger Jahre, als ganze Haufen von Armen in den feuchten Oktobernächten unter den Fenstern des Herzogs von Wellington, in der Nähe des königlichen Palastes, auf feuchter Erde bivouacquierten, plötzlich unter Leitung des Bischofs von London in's Leben trat und schnell über 21000 Pfd. Sterl. zusammenlegte, dennoch im Jahre 1844 nur 7000 Pfd. vertheilte und den Rest (14000 Pfd.) in Staatspapieren anlegte, angesichts von 14000 Unglücklichen, welche im Kirchspiele Bethnalgreen der Bekleidung ermangelten! Satis superque!

Digitized by Google

Welches von beiden ist das richtige?

Um einen Entscheid zu fällen, ist vor Allem der Unterschied zwischen den verschiedenen Formen der Gemeinschaft zu erkennen: ein Anderes ist nämlich die Burgergemeinde, ein Anderes die Einwohner- oder Ortsgemeinde, ein Anderes der freiwillige Armenverein, ein Anderes wieder die Religionsgesellschaft oder Kirchverbrüderung.

Daß bei der letzten von Recht und Pflicht in äußerlichem oder weltlichem Sinne keine Rede sein kann, versteht sich von selbst; denn, wo man in Glauben und Frömmigkeit handelt, da kann von Zwang und Gewalt kein Gedanke sein, da ist das ganze Verhältniß auf die freie That der Gesinnung, resp. der Liebe, gestellt, da eröffnet der Bedürftige dem Armenpfleger (Diakon *), seine Noth, er hat nicht einmal nöthig zu bitten, und empfängt.

Den äußersten Gegensatz zur Glaubensgemeinde bildet der s. g. Burgerverband mit seinem Burgergute, eine Art von gegenseitiger Lebensversicherungsanstalt, deren Form eine ganz politische, und deren Mitgliedschaft nicht allein von dem freien Willen des Einzelnen, sondern meistens von der Geburt abhängt und einen Zwang in sich schließt, indem kein Burger mir nichts dir nichts seinen Austritt aus dem Burgerverbande erklären kann, sondern die Entlassung nachsuchen muß, die in gewissen Fällen nur unter schweren Bedingungen ertheilt wird **). Eine Burgergemeinde hat zweierlei Principien in sich, das des Staates — sie ist ein organischer Theil des Staatsganzen — und das der Familie — sie ist eine Erweiterung des Familienbegriffs und enthält häufig irgend welches gemeinsames Nutzungsgut; die Mitburger haben, wie Kinder einer Familie, etwas

*) Nach Chalmers.

**) In frühern Zeiten wurde diese Strenge selbst in Republiken, wie in absoluten Monarchien, sogar auf den Staatsverband angewendet.

Digitized by Google

zu genießen. Dieses begründet somit einen Anspruch, ein Forderungsrecht auf Seite der Bedürftigen, eine Unterstützungspflicht auf Seite der Burgerschaft oder des Burgerguts, wo nämlich ein solches vorhanden ist, und ein solches ist bei uns in irgend welcher Weise fast überall vorhanden, wenn auch hie und da in geringem Maße, und nicht immer gerade unter dem Namen von „Armengut.“ Wo also burgerliche Armengüter vorhanden sind, da haben die Bedürftigen ein Recht der Anforderung? und wie weit erstreckt sich dieses Recht? dürfen sie so viel fordern, als sie bedürfen? wie weit erstreckt sich die Pflicht des Armengutes? darf es nur die Zinse verbrauchen, oder darf es das Capital angreifen? soll und muß man zu Deckung der Noth bei dem als solchem ausgeschiedenen oder gesammelten „Armengute“ stehen bleiben, oder sind nicht die übrigen vorhandenen burgerschaftlichen Fonds und Güter oder Cassen in Anspruch zu nehmen? Und wie, wo gar keinerlei Burgergut vorhanden wäre?

In dem letzten Falle verliert das burgerschaftliche Wesen, d. h. das Familienprinzip, seine Kraft und Bedeutung, und die Idee der Burgergemeinde fällt mit derjenigen der Einwohnergemeinde wesentlich zusammen. Da wäre auch nicht abzusehen, warum man noch an dem Begriff der Burgerschaft festhalten wollte und sollte.

Wo hingegen ein Burgergut vorhanden ist, da hat man einen Gegenstand gemeinsamer Sorge und gemeinsamen Genusses. Aber wie steht es mit der Rechtsforderung? Wir haben bereits gesehen, daß eine Burgergemeinde nicht eine Lebensversicherungsgesellschaft ist, d. h. in ihrem Bestande nicht von dem Willen ihrer Mitglieder abhängt, wie irgend eine freie Gesellschaft, daß sie vielmehr eine gewisse Naturwüchsigkeit in sich trägt, somit das Werk der Nothwendigkeit und nicht der Freiwilligkeit ist.

Da waltet also ein großer Unterschied. Eine freie

Digitized by Google

Gesellschaft setzt sich ihren Zweck und Zusammenhang, somit ihr Dasein selbst; sie kann aufhören zu existiren, wann sie will; Jeder kann austreten, wann es ihm gefällt; Jeder kann sein statutarisches Recht auf dem Rechtswege fordern. Eine Burgergemeinde dagegen hat ihren Grund und Zweck nicht in sich selbst, d. h. in ihren Gliedern, sondern in dem Staate, dessen organisches Glied sie ist; der Fortbestand ihres Organismus beruht daher nicht auf dem Willen und Gutdünken ihrer einzelnen Glieder, so wenig als der des Staates. Der Burgerverband ist der Punkt, welcher den Zusammenhang des Einzelmenschen mit dem Staate vermittelt, oder wo der Einzelne an den Staat als an sein Vaterland geheftet erscheint, daher der Burgerverband zum Vaterland („Heimath") selbst wird. Der Einzelne gehört daher seiner Burgergemeinde wie dem Staate nicht mit einem Theile von sich, mit einer Geldsumme (wie in einer Lebensassekuranz, oder Krankenkassa oder Mobiliarversicherung u. dgl.), oder mit seiner Kraft und Kunst oder Thätigkeit (wie in einer Musikgesellschaft, Gelehrtenverbindung u. dgl.), sondern mit seiner physischen und geistigen Persönlichkeit, d. h. mit seinem Leben, mit seiner Existenz, sammt seiner Familie an. So wenig nun eines Menschen Leben und Persönlichkeit nach Geldwerth taxirt werden kann, so wenig kann Einer zum Staate und zu seiner Burgergemeinde sprechen: „ich will austreten, gebet mir diese oder jene Summe heraus, sie gehört mir als mein Rechtsantheil! unsere Gemeinde besitzt eine Million Franken, und wir sind unser 1000 Seelen, also gehört mir die Summe von 1000 Fr.!" — Das Gut gehört nicht den Einzelnen als Eigenthum, sondern der Gemeinde, und wie die Gemeinde (s. g. moralische Person) eine unzerstörbare Wesenheit in sich trägt, so auch das Gut.

So ist denn wohl offenbar genug, daß der bedürftige Burger keine rechtliche Ansprache auf ein gewisses Maß von Unterstützung, wohl aber auf Unterstützung hat, deren Maß nun zu bestimmen der Gesammtheit zukömmt. Und weil

Digitized by Google

er das Maß der Hülfe zu bestimmen kein Recht hat, so muß er sich mit dem begnügen, was ihm die Gemeinde zu geben beliebt, d. h. das Recht des Forderns auf der einen Seite und das Recht des Gebens auf der andern Seite sind einander hier gleich, und neutralisiren sich folglich.

Ein wenig anders scheint es sich mit den s. g. „Gesellschaften" schlechthin, oder den „Zünften" zu verhalten. Diese sehen in Bern den Burgerschaften, in Thun u. a. O. den freien Verbindungen ähnlich. In Bern verhalten sie sich zur Burgergemeinde wie die Burgergemeinde zum Staate; sie sind der Punkt, durch den sich der Zusammenhang des Einzelnen mit der Burgerschaft vermittelt, sie bilden daher eine Art von Burgergemeinden in der Burgergemeinde, und schließen die Versorgung aller bedürftigen Zunftgenossen vorzugsweise in sich — ein sonderbares Gewächs, diese Zünfte, aus dem alten Innungswesen entsprungen und aus diesem allein zu begreifen, ohne organische Berechtigung, ein fruchtbarer Stamm ohne Wurzel. Etwas anders verhält es sich in Thun und andern Orten, wo die „Gesellschaften" mit dem Armenwesen nichts zu schaffen haben, und keinen objectiven oder staatlichen Zweck mehr haben — der Ertrag des Zunftgutes wird alljährlich unter die „Zunftgenossen," und zwar nur unter die männlichen (!!!) *), theils in baarem vertheilt, theils in festlichen Mahlzeiten aufgezehrt. Solche Gesellschaftsgüter sollten von Staates wegen einem sittlichen Zwecke zugewendet werden. Wie viel Schönes und Gutes ließe sich daraus bewirken! namentlich für Erziehung der Jugend!

Zwischen dem Burgerverbande und der Glaubensgemeinde in der Mitte steht nach der einen Seite hin die Armenkommission der Einwohnergemeinde, nach der andern Seite der „freiwillige Armenverein," beides Schöpfungen der neuern Zeit —

*) Nicht so in Bern, wo jedoch, wie ich höre, die Frauenzimmer nur Angehörige (warum nicht gar Zugewandte?!) betitelt werden!

Digitized by Google

die erstere zu politischer Beseitigung der Burgerschaften und zu Herstellung des ursprünglichen Gemeindeverhältnisses, etwa in Aehnlichkeit des gegenwärtigen Bestandes derselben, z. B. in Preußen, Frankreich u. a. O.; der letztere dagegen zu Beseitigung der „Legalität" *) und zu Herstellung der wahren Brüderlichkeit.

Es ist klar, wie so wenig jene Armenkommission als dieser Armenverein von einem Bedürftigen rechtlich um Hülfe angegangen werden darf; klar, daß keine andere als nur eine moralische Unterstützungspflicht bestehen kann, jedoch so, daß bei allen diesen staatlichen Corporationen die Moralität eine objective, und nicht blos eine subjective Form trägt, wie es bei dem Einzelmenschen der Fall ist. Die Objectivität des Verhältnisses hat nämlich ihr Wesen darin, daß das Begehren des Bedürftigen geprüft werden muß, während es bei der Subjectivität des Verhältnisses ohne Weiters abgewiesen werden kann. In dem erstern hat der Bedürftige ein objectives, somit unbedingtes, Recht der Bitte, in dem letztern nur ein subjectives oder individuelles, das auf der Qualität des Bittenden, und auf dem zufälligen Freundschaftsverhältnisse desselben zu den Angesprochenen beruht. In dem erstern Falle stehen der Ansprechende und der Angesprochene (die Gemeinde, der Verein) in einem objectiven, naturgebundenen Verhältnisse, so daß jede allfällige Abweisung des Begehrens motivirt werden muß, und daher dem Hülfesuchenden Prüfung der Motive seiner Abweisung und folglich Appellation an höhere Behörden zusteht.

*) Nicht ganz einerlei mit Amtlichkeit, indem diese auch bei der Freiwilligkeit des Gebens Statt findet, sofern das Austheilen ein von der Gemeinde oder auch nur von der Gesellschaft geordnetes ist, während Legalität diejenige Armenpflege ist, welche ausgeübt wird in Folge des (Staats-) Gesetzes (Naville, T. 1, p. 31). Dieses ist das régime de la taxe, welches ganz oder halb (incomplet) sein kann.

Digitized by Google

Nach dieſer Erörterung haben wir nun zu beſtimmen, wem nächſt den Blutsverwandten die Unterſtützung der Bedürftigen zukömmt, und wie die ganze Sache zu geſtalten iſt.

Daß die Sache der Organiſation bedarf, d. h. in Ordnung und Zuſammenhang oder unter Geſetz und Regel geſtellt werden muß, begreift ſich ſowohl um der Gebenden als um der Empfangenden willen. Den Gebenden muß es anliegen, daß ihre Gaben nicht verſchwendet werden und ihre Thätigkeit nicht nutzlos oder gar verderblich ſei; den Empfangenden kann die Ordnung nur erwünſcht ſein, weil dieſe allein jedem Bedürftigen das Nöthige gewährleiſtet, und Unordnung den Einen viel, zu viel, den Andern wenig, zu wenig zuführt.

Und fragen wir nun, an wen ſich denn der Bedürftige am erſten und natürlichſten zu wenden haben dürfte, ſo könnte man denken: an die Glaubensgemeinſchaft*); weil ja die chriſtlichen Religionsurkunden die barmherzige Liebe als Grundgeſetz der neuen Glaubensgemeinſchaft aufſtellen und die Armen wiederholt den Glaubensbrüdern an das Herz legen, und weil die chriſtliche Sitte aller Zeiten die Armenverſorgung als eine Hauptpflicht anerkannt und ausgeübt hat.

Man wird nun freilich ſagen, die Verhältniſſe unſerer Zeit ſeien andere geworden, die Kirche ſtehe nicht mehr im Vordergrunde da, der chriſtliche Geiſt, der urſprünglich, da die Staaten noch gar nicht oder nicht wahrhaft verchriſtlicht waren, in der Kirchengemeinſchaft concentrirt und eingeſchloſſen war, ſei nun in den Staat und ſeine Formen und Verhältniſſe übergegangen, habe alſo dieſen chriſtianiſirt, ſo daß das Chriſtliche nicht mehr blos im Kirchlichen, ſondern eben ſo gut im Staat-

*) In einem ſtehenden und wohlgeordneten Arbeiterverhältniſſe (Fabrike u. dgl.) wird der Arbeitgeber (Fabrikherr u. dgl.), wenn er wahrhaft klug und human denkt, für ſeine Arbeiter eine Hülfskaſſe ſtiften, welche der Glaubensgemeinſchaft, vielleicht ſogar der Verwandtſchaft, vorausgeht. So im Oberelſaß.

Digitized by Google

lichen und sog. Weltlichen zu finden sei, ja daß gerade die Armenpflege, die es überwiegend mit dem Leiblichen zu thun habe, eine Sache und Sorge des Staates, zumal des christlichen Staates sei.

Allerdings haben sich die Zeiten und Verhältnisse geändert, aber ist denn die Kirche überall und in Allem so ganz in den Staat aufgegangen? Das nicht, sondern es giebt sehr viele Religionsgemeinschaften, welche ein unabhängiges Leben führen. An diese haben wir daher die Zumuthung zu stellen, daß sie, dem christlichen Glauben gemäs, ihre Pflicht gegen die bedürftigen Glaubensbrüder erfüllen, gerade so wie der Staat einer Judengemeinde, wo er eine solche duldet, die Versorgung ihrer Armen überläßt, denn nächst der Blutsverwandtschaft der Ehe und Verschwägerung giebt es kein engeres Band unter Menschen als das Band der Glaubensgemeinschaft. Darum weisen wir naturgemäs die Bedürftigen zunächst an ihre Kirche oder Religionspartei — diese soll ihren Glauben bethätigen.

Wie aber nun, wo die Kirche in dem Staate aufgeht, wie in der bernischen Staats- oder Landeskirche? Da muß die Armenpflege ohne Zweifel von dem geübt werden, dem sie am natürlichsten zukömmt. Die Kirche ist da offenbar nichts weiteres als eine Religionsanstalt des Staates, die sich somit auf das enge Gebiet des frommen Lebens für sich (Gottesdienst und Unterweisung und Seelsorge) zurückzieht, und alles übrige, was zum Begriff des christlichen Lebens nach seiner weltlichen Seite hin gehört, dem Staate überläßt.

Daher scheint jetzt die Frage einzutreten: soll die Armenpflege nun zunächst eine Sorge des christlichen Staates, der die Kirche in sich aufgenommen hat, oder aber der christlichen Gemeinden sein?

Wenn wir jedoch bedenken, daß wir es bisher nur mit einzelnen Theilen des Staates zu thun gehabt haben, und daß nur auf diesem Wege die Kirche, als Gemeindssache, zur

Digitized by Google

Sprache kam, und wenn wir ferner bedenken, daß die Kirche sich auch nur in ihren Gliederungen (Gemeinden) an der Armenpflege betheiligen könnte, so erhellet, daß wir vor der Hand vom Staate noch nicht zu reden haben.

Die Frage ist daher: welche der vorhandenen Corporationen ist nun die dem Bedürftigen am nächsten liegende?

Man kann zwischen zweien schwanken: auf der einen Seite die Burgerschaft mit ihrem Gute, auf der andern der freiwillige Armenverein!

Fassen wir den Menschen von seiner Naturseite oder in seiner Leiblichkeit auf, so geht die Burgerschaft voran; denken wir dagegen an das religiöse Element und Verhältniß des Menschen, so kömmt dem Kirchenprincip wohl keines näher als das des freiwilligen Armenvereins. Wenn wir aber denken, daß diese freiwilligen Armenvereine schwerlich überall der Ausdruck und das Erzeugniß des Glaubens sind, sondern mancherlei andern Beweggründen ihre Entstehung verdanken, daher vielleicht auch kein langes Leben fristen werden, so können wir dieselben nicht so hoch auf der Stufenleiter stellen, sondern müssen dem Burgerverbande den Vorzug geben und somit diesen als den vierten Factor der Armenpflege bezeichnen.

Alle Mitglieder einer Burgerschaft stehen miteinander in einer Art von Verwandtschaft — das Band ist theils die örtliche Zusammengehörigkeit, theils das gemeinsame Burgergut, was zu gemeinsamen Genüssen aller Art (z. B. namentlich auch Freischulen) führt, und endlich auch vielfache wirkliche Verschwägerung und Vetterschaft. Das Wort „Mitburger" übt daher noch heute einen gewissen Reiz, ja eine Art von Zauber aus.

Wir wollen noch nicht untersuchen, wiefern dies ein Gutes oder ein Schlimmes sei.

Digitized by Google

Genug, es ist sonnenklar, daß die „Burgersame" vorzügliche Pflicht gegen ihre bedürftigen Genossen hat, gleich viel, ob Armen- und Burgergut vorhanden sei oder nicht. Man sage hier nicht „wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren". Die Burger mögen tellen! Denn so lange es noch Burgerschaften geben will oder soll, so sollen sie sich bethätigen; sonst schaffe man sie ab. Es giebt vorzüglich zwei Aufgaben, die sie auch heute noch, bei der durch die Errichtung von Einwohnergemeinden ganz veränderten Sachlage, zu erfüllen haben können: die Sorge für Erziehung der Jugend und die Sorge für die Bedürftigen.

Aber wie nun, wenn eine Burgerschaft so sehr verarmt ist, daß sie ihre Armenlast schlechterdings nicht mehr zu tragen vermag? Dann tritt allerdings der Fall von weiterer Hülfe ein, und welche, werden wir später sehen.

Wie weit aber soll sich die Burgerpflicht erstrecken in der Fürsorge für die bedürftigen Genossen? soll die Burgerschaft verpflichtet sein, ihre bedürftigen Mitglieder in alle Welt hinaus zu unterstützen? in Amerika, in Frankreich, Deutschland, Italien u. s. f.? Jedermann wird begreifen, so weit kann die Pflicht nicht reichen. Warum? weil man über das Maaß der Bedürftigkeit und über die Verwendung der Steuer, ja auch nur über das sichere Anlangen der Steuer hier zu Lande keine genügende Gewißheit haben könnte, wie sie doch in einer so wichtigen und verantwortungsvollen Sache nöthig ist. Aber soll man den bedürftigen Mitburger draußen zu Grunde gehen lassen? Er mag zurückkehren in die „Heimat", dann soll ihm geholfen werden, denn für einen solchen gibt es keinen ausreichenden Grund mehr, draußen zu bleiben. Welches sind denn die weitesten Grenzen der Hülfleistung? die Eidgenossenschaft oder der Kanton?

Für das Erstere läßt sich sagen:

1) Es wäre schön von uns, wenn wir die Eidgenossenschaft als gemeinsame Heimat anerkennten,

Digitized by Google

2) weil alle Kantone nun unter dem gemeinsamen Bundesrathe stehen, so hat man eine Gewähr, daß unser Geld auch recht verwendet werde,

3) weil es, wenn ein Mitburger in einem andern Kantone gut eingesessen ist, und wenn es nur einen vorübergehenden Nothstand betrifft, deßhalb denselben aus seinem Wirkenskreise heimzurufen unklug schiene.

Diese Gründe haben allerdings ein Gewicht; doch nicht ein absolutes. In so prosaischen Dingen, wie namentlich das Armenwesen ist, darf der Poesie und Fantasie, wie rosige Bilder sie auch male, kein Fuß breit Landes eingeräumt werden; nur das Praktische und im Leben Haltbare, Wirksame kann hier gelten. Dieses aber ist der Grundsatz: daß, wer sich in die Abhängigkeit von Andern stellt, ihre Herrschaft zu ertragen hat — mit andern Worten, daß, wer sich entschließt, Andere um Hülfe anzugehen, diesen damit das Recht einräumt, ihm in dieser Hinsicht Vorschriften zu geben, an welche die Hülfeleistung sich knüpft. *) Somit, wer Unterstützung sucht und erhält, stellt sich unter die Zucht der Unterstützenden, **) je nach Maß und Art der Unterstützung, so gewiß Recht und Pflicht Correlatbegriffe sind und sittlicher Weise stets zusammengehen. Der Bedürftige und Unterstützte ist kein Freier mehr †).

Obiger allgemeiner Grundsatz wird in dem Maße unwidersprechlicher und schärfer gelten, als beide, der Gebende und Empfangende, unter dem Gesetz Christi stehen, d. h. ächte Christen sind, unter welchen ja Liebe und Demuth als die

*) Daß dieser Satz durch die Grenze der Moralität bedingt ist, versteht sich von selbst. Wir anerkennen keinerlei Despotismus; christliche Zucht aber ist nicht Despotismus, so sehr auch sie bisweilen energisch verfahren muß.

**) Wie zu Schwyz, wo der Hausvater über die ihm zugetheilten armen Verwandten sein gutes Hausrecht übt.

†) Das Wort nicht im politischen Sinne genommen, sondern theils im socialen, theils im moralischen Sinne.

Digitized by Google

Haupttugenden gelten — die Liebe und Demuth des Gebers und die Demuth und Liebe des Empfängers.

Nun aber ist klar, daß unter Christen alle Unterstützung eine in jeder Hinsicht sittliche, somit eben mit Zucht verbunden sein soll, und daß eine wahre Zucht nur möglich ist, wo man die Leute unter den Augen hat. Wie aber mag dieses Statt finden, wenn ein Burger von Bern, Thun u. s. f. in Graubündten und andern Orten wohnt? da müßte jedes Mal von der Gemeinde Einer expreß an Ort und Stelle gesendet werden, um zu untersuchen, wie groß das Bedürfniß sei, und weiter, wie die Unterstützung angewendet werde. So machens auch wirklich bisweilen unsere Landgemeinden: wenn ich für einen Armen um Hülfe bitte, so senden sie einen Vorgesetzten ab, zu untersuchen. Und so ist's in jeder Hinsicht recht, denn wer bezahlen und opfern muß, sieht gewöhnlich der Sache etwas schärfer ins Gesicht als der, welcher nur die Vermittelungsrolle hat. Schon das Bewußtsein der burgerlichen Zusammengehörigkeit erweckt ein näheres Interesse für den Andern, wie es der Mensch gegen Fremde meistens nicht hat, denn wenige Menschen sind so sehr vergeistiget und verchristlichet, daß der Mensch an sich sie genug interessiert, und weiter kein äußerer Antrieb hinzukommen muß, um sie zu bewegen. Die Menschen bedürfen der Palpabilität der Sache, vermöge der Sensualität ihrer Natur. Auch sind gerade die besten Bürger ohnehin mit Arbeit überladen, daher genöthigt, ihre Thätigkeit auf so enge Grenzen als möglich zusammenzuziehen, denn qui trop embrasse, mal étreint.

Wie aber könnte es einer Burgerschaft möglich sein, nach rechts und links und allen vier Winden in der Eidgenossenschaft ihre Abgeordneten zu senden, um die Lage ihrer petitionierenden Angehörigen zu prüfen!

Wir sehen uns daher genöthigt, die Unterstützung auf engere Grenzen zusammenzuziehen, und höchstens in zwei Fällen nach Außen zu helfen, nämlich:

Digitized by Google

1) wenn einem Mitburger ein unerwartetes Unglück begegnet, das seine Existenz mehr oder minder schwer bedroht, ohne welches Unglück er sich selbst zu helfen im Stande war;

2) wenn ein Mitburger z. B. im Aargau schon seit Jahren angesessen, vielleicht dort verschwägert, jedenfalls nun dort wie zu Hause, dort vielleicht alt geworden, im Stande ist seine Bedürfnisse noch größtentheils selbst zu bestreiten, und nun gewöhnlich, d. h. alljährlich, nur eines Zuschusses, z. B. zu Bestreitung der Hausmiethe, bedarf.

Solchen Burgern, wenn sie anders gute und genügende Zeugnisse aufweisen, kann und darf auch in die Ferne geholfen werden. Sollte aber einer in schlimmem Rufe stehen, oder größtentheils von Unterstützung leben, in diesem Falle ist es Pflicht der Burgerschaft, den Menschen zurückzurufen, und in's Spital oder in's Arbeithaus zu stecken, jedenfalls unter gute Zucht zu stellen. *) Zu dieser Zurückrufung ist die Burgerschaft um so eher berechtigt, wenn noch sonstige Burgernutzungen vorhanden sind, welche dem Bedürftigen zu gut kommen. Je größer diese Nutzungen sind, desto eher freilich wird der Burger von selbst den Weg nach der Heimat suchen, wo es dann wieder heißen wird «ubi patria, ibi bene.»

Etwas freier gestaltet sich das Verhältniß innerhalb der Kantonsgränzen, doch nach meinem Dafürhalten nicht so frei, wie es seit langem bei uns gehalten wird — gegenwärtig, in Folge des Armengesetzes von 1847, hat sich das Verhältniß häufig umgekehrt, indem einzelne Landgemeinden sich einbilden, sie hätten für ihre auswärts wohnenden Mitburger gar nichts mehr zu thun, diese seien nun Burger da, wo sie

*) So die Bettlerordnung von 1690: „Einheimische Arme, so außer Landes sind, wenn sie ihr Mannrecht nicht hinweggezogen, sollen wieder hereingelassen, aber ohne Säumen in ihre Gemeinde gewiesen werden."

Digitized by Google

wohnen, z. B. in Bern (!), und müßten da für Alles ihre Hülfe suchen.

Ich gehe von dem eben ausgesprochenen Grundsatze der Aufsicht und Zucht aus, welche die Gemeinde über ihre bedürftigen Burger auszuüben berechtigt und verpflichtet ist. Mit diesem Grundsatze in der Hand sage ich daher: eine Burgerschaft ist in dem Maße zur Hülfe nicht verpflichtet, als sich der Bedürftige ihrer Aufsicht und Leitung entzieht, in dem Maße also es ihr unmöglich ist, den Menschen gehörig zu überwachen. Je näher sich Einer seiner Burgergemeinde befindet, desto mehr hat er auf Berücksichtigung Anspruch; je weiter weg er wohnt, desto mehr findet auf ihn seine Anwendung, was für den gilt, welcher außerhalb des Kantons angesessen ist.

Doch kann es sich möglicherweise auch umgekehrt verhalten: Wenn z. B. ein Burger von Lenk zu Wynau oder gar im s. g. Leberberg wohnt, so ist derselbe seiner Heimat ungleich ferner als wenn ein Burger von Wynau im Rotherist angesessen ist; und doch befindet sich der Erstere noch im Kanton Bern, der Letztere im Aargau.

Genug, aus dem Gesagten ergibt sich: daß eine Burgerschaft ihre bedürftigen Mitburger nur in dem Maße zu unterstützen verpflichtet ist, als sie ihrer Leitung sich unterziehen, und somit in ihrer Nähe wohnen, ohne welches eine genaue Leitung unmöglich ist.

Doch, da wir unsere Theorie von Armenpflege nicht blos auf die unmittelbare Gegenwart berechnen, sondern in allgemeinster Wahrheit und Berechtigung aufstellen wollen, wie steht's denn eigentlich mit diesem Burgerwesen? hat es eine bleibende Berechtigung in sich oder nicht? können wir also auf diesen Faktor auch in alle Zukunft zählen, wie man auf das Verwandtschaftsverhältniß und auf die Glaubensgemeinschaft zählen kann? Das ist eine Frage, die um so eher beantwortet werden muß, als die Tendenz einer gewissen Parthei

Digitized by Google

unverkennbar dahin geht, das Burgerschaftswesen zu vernichten. Wie verhält sich's denn?

Das Burgerschaftswesen ist allerdings nicht von Anfang des bernischen Gemeinwesens da gewesen, sondern erst sehr spät entstanden, hat folglich nicht in dem Staatsbegriffe und Staatsorganismus seinen nothwendigen, natürlichen, organischen, ewigen Grund. Dies scheint entscheidend.

Der erste Anstoß zu Bildung von Burgerschaften in der Schweiz ging von der Tagsatzung aus, im Jahre 1551. Diese verbot das Herumstrolchen, und sprach als Grundsatz und Vorschrift aus: daß künftig die Armen in derjenigen Gemeinde, in welcher sie wohnen, erhalten werden sollten. Ausländische Bettler sollten ganz weggewiesen werden. Es ging jedoch noch geraume Zeit, bis dieser Grundsatz Eingang fand, daher die Erneuerung des Gebots im Jahr 1563. Bern entschloß sich erst 1571 am 31. Mai denselben anzuwenden, hatte aber mit seinem Volke deßhalb große Mühe, denn wir sehen die Verordnung häufig erneuert, so 1579, 1598, 1614, 1622, und 1628 mit dem wesentlichen neuen Zusatze „es solle jeder da unterstützt werden, wo er erzogen und erboren ist". Auch diese Verordnung mußte öfter erneuert werden.

Was aber das Burgerprincip vorzüglich begründete, zunächst in der Stadt Bern, war ein Befehl, welchen im Jahr 1646 der Große Rath an die Stadtbehörde von Bern erließ, dahingehend: es sollen aus den Gemeinderödeln die Einzüglichen und Hintersäßen von den alt Angesessenen ausgemustert werden".

Und in der im Jahre 1677 erneuerten s. g. Bettelordnung von 1628 erscheint der Zusatz: „daß die Betreffenden da daheim seien, wo ihre Eltern, d. h. die Väter, geboren waren". Hierin war das neue Princip nun förmlich ausgesprochen.

Digitized by Google

Es dauerte aber noch lange Zeit, bis alles Volk in dieses Joch der Gemeindehörigkeit sich fügte; Viele zogen das freie Leben vor, woher die Heimathlosen entstanden, und die Nothwendigkeit der Errichtung der s. g. Landsaßenkorporation und des Landjägerkorps eintrat.

Aus diesen Thatsachen ergibt sich:

1) Daß der bernische Staat sehr lange bestand, ohne Burgerschaften im strengsten Sinne zu kennen, wenigstens solche, wie sie heute und seit langem bestehen; denn eine Art von Ortsburgerschaften gab es schon zur Zeit der Reformation und vor derselben, wie dies deutlich aus den Pfarrbüchern, z. B. von Bern, erhellet. Zum Burgerrecht gelangte Einer jedoch ohne lange Umschweife und schwere Bedingungen: wer ein eigen Haus besaß, war in der Gemeinde Burger. Daher die Leichtigkeit des Umzuges, daher die Erscheinung, daß Geschlechter im 16. Jahrhundert zu Bern, im 17. zu Thun u. a. O. verburgert erscheinen.

2) Daß das förmliche und streng gebundene Burgerwesen durch den Nothstand des Armenwesens in's Dasein gerufen wurde, oder daß das Bedürfniß von Ordnung in der Armenpflege (und Polizei) das Gemeindewesen zur burgerschaftlichen Ausbildung trieb.

Offenbar, daß dieser Grund heute nicht mehr vorhanden ist, da das ganze Staatswesen überall vollkommen geordnet und die Polizei ungleich besser organisiert ist, so daß die s. g. Einwohnergemeinden zur Verwaltung der Armenpflege vollkommen genügen können.

So lange jedoch die Burgerkorporationen noch bestehen, sind wir berechtigt, dieselben **vor** der Einwohnergemeinde für die Armen, die ihr angehören, in Anspruch zu nehmen.

Was die Wünschbarkeit des Fortbestandes der Burgerschaften betrifft, so läßt sich Gewichtiges für und gegen sie anbringen.

Digitized by Google

Gegen sie: 1) sie erzeugen Engherzigkeit und Spießbürgerei und alle mit diesen Untugenden verbundenen Uebel *); 2) Faulheit, wo die Burgergüter bedeutend sind; 3) Haushockerei, so daß die Burger sich nicht in die Welt hinaus wagen, wenigstens nicht auf lange Zeit, sondern bei den Fleischtöpfen der Burgergenüsse, Feldgelder, Zunftgelder, Holzlööser, oder Zelgplätze u. dgl. sitzen bleiben und versitzen! während Freiheit Bewegung erzeugt, und freie Bewegung Leben, Frische, Thatkraft, Wohlstand hervorruft.

Für sie: 1) Das Bedürfniß des Menschen, etwas Festes, Bleibendes und Sicheres zu haben, — ein Bedürfniß, welches besonders in einem gewissen Alter entsteht und fortgehend wächst. Einwohnerschaften haben in ihren Elementen etwas Unstetes an sich, und an bloßen Abstractis ersättiget sich der Menschengeist nicht — man will wissen, wer zur Haushaltung (Gemeinde) gehört — mit stets Beweglichem läßt sich kein Verhältniß der Gemüthlichkeit anknüpfen; 2) das Band der Einheit und der Theilnahme, der Zusammengehörigkeit, welches durch die Burgerschaften geknüpft wird, daher die Gemüthsbefriedigung; 3) der Gemeingeist bedarf eines greiflichen Gegenstandes und einer materiellen Form, welche bindet, — dieses ist eben die Naturnothwendigkeit der Burgerhörigkeit und das gemeinsame Gut. Ohne Gemeingeist aber geschieht nichts Großes und Gutes auf Erden, und bloße Abstractionen vermögen die gewöhnlichen Menschen nicht zusammen zu halten und zu treiben, diese sind zu sinnlich und materiell, und werden es wohl noch lange bleiben, wie viel man auch an denselben erziehen und schulmeistern mag. Je enger die

*) Und um wie viel besser so einer unserer faulen Spießburger als ein Eckensteher Nante sei, wäre schwer zu entscheiden! Diese geistesbeschränkten, neidischen und stolzen Pfahlburger sind auch Proletarier, aber versorgte, assekurierte, die gemüthlich ihre Pfeife schmauchen und ihre Spaziergänge Morgens und Abends machen können!

Digitized by Google

Grenzen des Lebens, desto größer die Kraft *). Ausartung in Spießbürgerei ist leider bei Einzelnen nie ganz zu vermeiden, — aber abusus non tollit usum, oder was Einzelne verschulden, soll nicht das Ganze tragen. Und heut' zu Tage gibt es Gegenmittel (Correctiva) genug. Das Beste, was von Staatswegen in dieser Hinsicht gethan werden kann, ist wohl das, daß, was jetzt überall bei uns gilt, keine Gemeinde ihr Burgerrecht verschließen darf, wie das ehemals war, und eben so wenig übertriebene Aufnahms-Bedingungen stellen darf. Merkwürdig ist das Gesetz vom 26. März 1814 in Bezug auf die Stadt Bern. Je mehr Kräfte dem Gemeinwesen zuströmen, desto frischer und gesunder bleibt es. Alle Abgeschlossenheit erzeugt Versauerung und Verderben. Die Aufnahmsbedingungen, so weit sie das Finanzielle anbetreffen, lassen sich einfach dahin bestimmen: daß sie in richtigem arithmetischem Verhältnisse zu den Burgergenüssen stehen sollen. Für wen übrigens die Burgergenüsse ein Grund des Hockenbleibens sind, aus dem würde auch ohne Burgergut schwerlich etwas Bedeutendes werden.

Auch ist diesem Uebel leicht vorzubeugen, indem man 1) den Genuß des Burgergutes erst mit dem 30. Altersjahre eintreten läßt — aber dann für alle ohne Unterschied **) — und den Genuß auch Denen gewährt, welche außerhalb wohnen, und 2) die Armenunterstützungen an strenge Bedingungen knüpft.

Gegen das Erstere wendet man fälschlich ein: es gebühre die Burgernutzung einzig Denen, welche der Burgerschaft einen Nutzen gewähren, d. h. nicht nur Rechte ansprechen, sondern auch Pflichten erfüllen, z. B. in Beistandssachen, in Aemtern

*) Es war daher nicht unweise, wie auch schon durch die Homogeneität des alten Kantons geboten, daß die bernische Regierung durch Gesetz vom 29. April 1816 in den leberbergischen Aemtern die Wiedereinführung der Burgerrechte anordnete.

**) Man soll nicht länger die ledigen Weibspersonen entweder ganz ausschließen oder beschränken.

Digitized by Google

und Ehrenstellen, welche oft große Opfer an Zeit von einem angesessenen Burger fordern.

Die Nutzung gehört jedem Burger als solchem unbedingt *), sie ist nicht an seine Leistungen geknüpft, seine Leistungen sind eine Ehrensache.

Je mehr übrigens das Einwohnergemeindsprincip zu seiner Entwicklung kömmt, desto weniger haben die Burgergemeinden außer Erziehung und Armenwesen und Güterverwaltung zu besorgen. Politische Bedeutung in höherm Sinne dürfen und sollen die Burgerschaften keine mehr haben, wo Einwohnergemeinden eingeführt sind. Besondere Aemter aber verdienen entsprechende Besoldung, z. B. der Präsident, Schreiber und Cassier der Burgergemeinde u. a. m.

Was die Bedingungen anbetrifft, an welche die Armenunterstützung geknüpft werden mag, so sind sie mancherlei Art:

1) vor allem ist Schuld oder Unschuld der Noth zu untersuchen, und je nach dem Ergebniß die Unterstützung nach Maß und Art zu bestimmen;

2) weiter kömmt es auf Charakter und Betragen an, und

3) eben so auf das Alter des Hülfesuchenden.

Wer die Geschichte des Pauperismus nur ein wenig studiert hat, wird die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Hauptquellen des Elends sind: 1) schlechte Erziehung überhaupt, 2) Mangel an hinreichender Arbeitsbefähigung im Besondern, 3) zu frühes Heirathen.

Die burgerliche Armenpflege muß berechtigt sein, es auszusprechen: wir knüpfen jede Hülfe an folgende Bedingungen — außerordentliche Ursachen (Erkrankung u. dgl.) ausgenommen:

1) daß Eltern ihre Kinder mit aller Sorgfalt und Treue erzogen haben oder erziehen,

*) Und zwar sollen nicht nur die Viehbesitzer die Allmend u. dgl. benutzen können, wie dies ehemals z. B. zu Thun war, und heute noch zu Schwyz sein soll.

Digitized by Google

2) daß Einer seinen Beruf gründlich erlernt hat, und zwar nach unverfänglichen Zeugnissen von Experten oder seiner Kundsame,

3) daß Einer nicht zu frühe, d. h. vor dem 25. oder 30. Altersjahre in die Ehe getreten sei, auch keine unehelichen Kinder erzeugt habe und sich überhaupt guter Leumden erfreue.

4) Ebenso, wer noch fortwährend im Kinderzeugen begriffen ist, soll auf keine stehende Unterstützung zu denken haben, so wenig als man, wie es schon vorkam, Eheleute in das Armenhaus aufnimmt, und denselben ein eheliches Zusammenleben gewährt! Das Recht der Kinderzeugung schließt sittlicherweise die Pflicht der Kindererziehung in sich, zu dieser aber fehlt den Unterstützungsbedürftigen als solchen gerade die materielle Bedingung. Daher lautet es wie Spott auf die Gesellschaft, wenn Leute, die noch Kinder zeugen, regelmäßig sich um Hülfe bewerben, durch welche sie ihr und ihrer Kinder Dasein fristen wollen *).

Und wahrlich, solcher Spott ist nicht zu dulden. Oder ist die bürgerliche Gesellschaft wie eine Stuterei zu achten?

Nach der Burgergemeinde nun, wenn sie mit ihren Mitteln nicht ausreicht, um ihren Mitburgern das Unerläßliche zu gewähren, an wem ist's weiter, in den Riß zu treten? ist es an der Einwohnergemeinde, sei es in mehr amtlicher (d. h. gezwungener), sei es in freier Weise, oder ist es an der großen Gesammtheit aller Gemeinden, an dem Volke, resp. dem Staate, das Fehlende zu ergänzen?

Man wird sagen: die erstern haben nichts als, was sie freiwillig zusammen legen, ausgenommen wo noch Gemeindsarmengüter vorhanden sind, die nicht den Charakter von burgerlichen an sich tragen, sondern einen kirchlichen Ursprung haben, wie z. B. in Bern. Der Staat dagegen, wenigstens der bernische, hat noch ein Gut (wenn auch ein bedeutend ver-

*) Das ist Communismus!

Digitized by Google

mindertes!) und dieses ist ein Gemeingut Aller; „so wie ein jeder Kantonsbürger ein Staatsbürger ist, so hat er gleichen Anspruch wie alle auf das gemeinsame Gut."

Man wird daher geneigt sein zu sagen: wenn keine einwohnergemeindliche Fonds vorhanden sind, so ist das Natürlichste, daß man sich an denjenigen wendet, der etwas hat. Und dieser Habende läßt sich auf zweifache Weise bestimmen: entweder sind es die reichen Burgerschaften, welche mehr besitzen als, was sie für ihre Burger nöthig haben; oder es ist, falls keine solche überfließende Burgerschaften vorhanden sind, der Staat.

Den ersten Grundsatz finden wir im Kanton Bern zu verschiedenen Zeiten wenigstens angebahnt.

So gebietet die „Bättlerordnung von 1690: „daß, wenn in einer Kilchhöri ein oder mehre Gemeinden nicht bei Mitteln wären, die andern, welche mehr Mittel und weniger Arme haben, nach Bedürfniß zu Hülfe kommen sollen."

Diese Verordnung blieb also innerhalb der Grenzen der Kirchgemeinde stehen, nur die in derselben gelegenen Burgergemeinden sollten einander ergänzen. Sie fügte deutlich bei: „Sollte eine ganze Kilchhöri außer Stand sein, für ihre Armen zu sorgen, so möge sie sich an die Almosenkammer in Bern (folglich an den Staat) wenden."

Weiter scheint die Verordnung vom 22. Dec. 1807 zu gehen, welche sagt (Art. 1): „Die Gemeinden und Burgerschaften in den Städten und auf dem Lande sind und bleiben, wie bisher, zu wechselseitigem Schutz und nothdürftiger Unterstützung ihrer Mitglieder verpflichtet." Die Fassung dieses Satzes ist wenigstens unklar, denn der eine Theil desselben lautet, wie wenn die Gemeinden zu Stadt und Land sich gegenseitig zu schützen hätten, offenbar in Sachen der Armen; ein gegenseitiges Schützen in solchen Sachen könnte aber wohl nichts anders als einerseits ein materielles Unterstützen, anderseits ein polizeiliches Handbieten sein. Der andere

Digitized by Google

Theil dagegen redet vom Unterstützen ihrer Mitglieder, woraus man schließen muß, daß es sich in dem ganzen Satze nicht um ein Verhältniß von Gemeinden zu Gemeinden, sondern von Gemeinden zu ihren Burgern handle. Und in dieser Ansicht werden wir bestärkt, wenn wir auf den Zwischensatz „wie bisher" achten, welcher uns also auf die hergebrachte Uebung und Praxis weist. Diese frühere wie die spätere Sitte nun weiß nichts davon, daß die reichern Burgerschaften angehalten worden wären, mit dem Ueberschuß ihres Burgergutes die armen Gemeinden des Kantons zu speisen. Das wäre ein Stück Socialismus oder gar Communismus aus der Gegenwart. Wir glauben auch, daß, so lange man nicht (nach den Lehren des Communismus) das Eigenthum abschafft, keine Staatsregierung es wagen wird, den reichen Burgerschaften so weit an den Leib zu gehen. Die Anfänge hiezu freilich sind in Folge der Scheidung von Burger- und Einwohnergemeinden und der daherigen Ausgabenverhältnisse unzweifelbar gemacht, indem ja überall die Einwohnergemeinde nicht durch Tellen aus den Taschen sämmtlicher Einwohner, sondern aus der Kasse des Burgergutes die Ausgaben bestreitet. Wenigstens scheint mir der Nachweis der Berechtigung zur Ausscheidung von Burger- und Einwohnergut noch nicht so klar gegeben, wie vielleicht manchen dünkt; der frühern Befürchtungen von Centralisation der Armengüter nicht einmal zu gedenken.

Genug, die Burgergüter lassen sich von Rechtswegen für die Armenbedürfnisse der Einwohner nicht in Anspruch nehmen, sondern sind allein für die Burger da, ihr geschichtliches Eigenthum, sei es groß, sei es klein, betreffe es Hilterfingen, betreffe es die Stadt Bern.

Ob man bei Abfassung unseres Armengesetzes irgend welche kommunistische Hintergedanken gehabt hat, weiß ich nicht — einer Aeußerung des Berichterstatters (im Berner Gr. Rath von 1847) zufolge sollte man's nicht glauben — aber ein

Digitized by Google

rechtskundiges und radikales Mitglied des Großen Rathes, dem man sonst so ziemlich einen klaren Verstand zumißt, sprach bei § 12 (jetzt § 14) die Ueberzeugung aus: „Die Tendenz dieses Abschnittes ist, die Burgerrechte in ihrem gegenwärtigen Bestande aufzuheben; und die Folge davon, das Armenwesen zu centralisieren."

Geht aber dieses nicht, so bleibt noch einer übrig, der Staat, so lange er nämlich etwas hat — der Staat, der uns Allen angehört, und dem wir im Nothfall mit Gut und Blut verpflichtet sind. Allerdings besitzt der Staat die Oberaufsicht über Alles und bildet im Nothfall die letzte Zuflucht; aber man irrt vielfältig. Man meint, durch Centralisation der Armenpflege werde der Gerechtigkeit genügt und denjenigen Gemeinden die Ueberlast abgenommen, welche durch ein vielleicht unerklärliches Geschick, vielleicht durch die Zufälligkeit ihrer ungünstigen Lage (in den Bergen, an einem Abort und dgl.) außer Stand gerathen sind, der Noth ihrer Mitburger zu begegnen — das Mißverhältniß zwischen armen und reichen Gemeinden werde so ausgeglichen. Man sagt: erst durch Centralisation der Armenpflege werde in jedem Staatsbürger das lebendige Bewußtsein der Staatszusammengehörigkeit und Einheit und damit die wahre Vaterlandsliebe geweckt.

Man meint wol auch, die ganze Sache werde vom Staate aus viel objectiver und unparteiischer, daher genauer behandelt als, wenn sie in den Händen der Gemeinden liege, wo oft so viele persönliche Rücksichten walten — weit unabhängiger, freier, nüchterner, sachkundiger ständen Staatsbeamtete da.

Alle diese Gründe lauten so schön und scheinen so schlagend, daß man sich versucht fühlen könnte, alles bisher Gesagte über den Haufen zu werfen, und alle und jede Armenunterstützung von vornen herein für eine Staatsangelegenheit zu erklären.

Doch, dem ist nicht so, und was wir als wahr und gut erwiesen haben, bleibt wol ohne Zweifel wahr und gut.

Digitized by Google

Die Idee der Centralisation klingt zwar großartig, ist aber sehr unpraktisch und sehr unrichtig. Bevor es Staaten gab, gab es Familien (im engsten Sinne), und der Begriff der Familie ist ein so wahrer und heiliger Begriff, daß er sich nicht durch den des Staates aufheben, sondern nur heiligen und befestigen läßt. Die Familie ist ein Naturprodukt, der Staat ein Kunstprodukt. Die wahre Kunst, als Ausdruck und Darstellung sittlicher Gesinnung, vernichtet der Natur nicht, sondern erhebt und veredelt sie.

Nicht viel anders verhält es sich mit der Gemeinde, als der örtlichen Einheit von Familien, und einem aus der Familie heraus entstandenen Inbegriffe von Menschen und ihren Kräften. Die Gemeinde ist daher ein erweiterter Familienorganismus, ein erhöhtes Familienleben, welches die Anfänge aller Staatsbildung in sich birgt, dessen Princip daher sowohl das der Subjectivität (des Familienlebens) als das der Objectivität (des Staates) ist, somit die rechte Vermittlung zwischen Staat und Familie bildet. Und wie dort schlechthin der Verstand (mit seiner Kälte), hier schlechthin das Gemüth (mit seiner Innigkeit und Wärme) herrscht, so verbindet die Gemeinde beides. Sie ist der engste unter den menschlichen Lebenskreisen, welche für sich selbst und durch sich selbst bestehen können — eine Familie hängt nothwendig von andern ab, eine Gemeinde, wenigstens eine größere, nicht so sehr. In einer irgend zahlreichen Gemeinde finden sich alle Kräfte enthalten, welche zur Beherrschung und zur Bildung der Natur, zur Entfaltung eines schönen menschlichen Daseins erforderlich sind. Je vollkommener und lebendiger das Gemeindewesen organisiert ist, je schöner und freier das Gemeindeleben sich entwickelt, desto besser gedeiht die Familie. Je besser aber auch das Familienleben gedeiht, desto besser das des Gemeindewesens, und je besser dieses, desto besser der Staat. Und wie die Erziehung zunächst eine Sache der Familie ist und nur aus Noth sich zur Gemeindsangelegenheit und

Digitized by Google

weiter sogar zur Staatssache erweitert, so daß je die weitern Lebenskreise nur das dem vorhergehenden engern Kreise Mangelnde ergänzend hinzuzubringen haben; gerade so verhält es sich mit der Armensache.

Und wenn es gewiß ist, daß bei der Erziehung wesentlich das Gemüth, nebst dem Verstande, sich zu bethätigen hat, bei der Armenpflege umgekehrt der Verstand nebst dem Gemüthe, *) so ist offenbar, daß sich der Staat, resp. die Staatsbehörden, sehr schlecht zur Verwaltung der Armenpflege eignet, weil er des Gemüthes ganz entbehrt, indem er als solcher eben eine ganz objective Stellung hat, wie es seine Idee, als Erzeugniß der Kunst (nicht der Natur) schon mit sich bringt **) — denn die Einheit eines Staates ist überall eine sehr relative und willkürliche, man kann so wenig sagen, Ein Volk solle nur Einen Staat ausmachen, als Ein Staat solle nur Ein Volk umfassen (denkt an unsre Schweiz); wahr bleibt nur, daß desto vollkommener eine Staatseinheit sich macht, je mehr sie auf der Naturbasis der Volkseinheit, resp. der Spracheinerleiheit, beruht.

Genug! welcher Verständige macht sich künstliche Bande (oder Formen), wo und so lange er der natürlichen genug besitzt? oder welcher zerstört die letztern, um sich die erstern zu schaffen? So ists mit Staat und Gemeinde im Armenwesen.

Man denke nun vollends an das ungeheure Räderwerk, welches die Centralisation erfordern würde, an die ganze Beamtenhierarchie nur für diesen Verwaltungszweig! Wie schwerfällig würde die Maschine, wie kostbar, wie gemüthlos werden! Hat denn der Staat als solcher, resp. die Obrigkeit, nicht

*) Daher das Verfahren der neuesten christlichen Armenpflege zu Glasgow und Hamburg, wobei das Geld in den Hintergrund tritt.

**) Daher auch die meisten Staatsmänner eine sehr objective und kalte Natur bekommen! was bis zur Karrikierung des Menschenwesens a la Talleyrand fortgehen kann!

Digitized by Google

sonst bereits genug zu sorgen, zu verwalten? Auch hier gilt: qui trop embrasse etc.

Läßt sich die nöthige Einheit der Armenpflege innerhalb des Gemeindebezirks nicht auch ohne Staat, und noch weit besser, zu Stande bringen?

Wir können somit dem Staate in Sachen des Armenwesens kein anderes Recht als das der Gesetzgebung und Beaufsichtigung (ne detrimenti quid capiat res publica) zutheilen; wir müssen wiederholt erklären, daß die Armensorge, wo die Familie nicht ausreicht, der Gemeinde zufällt, und zwar, wo die Kräfte der Burgerschaft zu schwach sind, der Einwohnergemeinde, denn wer mit dem Andern nachbarlich zusammen wohnt und vielleicht in täglicher oder stündlicher Berührung, im steten Verhältniß des Austausches und der Ergänzung irgend welcher Art steht, der hat auch wie das nächste Interesse, so die nächste Pflicht gegen ihn zur Zeit der Noth. Dieser Grundsatz wurzelt in der Natur, darum auch im Christenthum. Je weiter die Leute von einander abstehen, örtlich getrennt, desto mehr nimmt auch das Interesse ab, das man an einander zu nehmen hat. Das zeigt sich in allen Dingen z. B. bei Steuersammlungen. Es muß schon entweder ein sehr schlagendes Motiv (wie z. B. der Brand von Hamburg) oder eine hohe Bildung vorhanden sein, wenn die Leute ihr Interesse in die Ferne tragen. *) Der Mensch will übrigens überall einerseits selbst Augenzeuge oder ein von der Noth Ueberzeugter sein, anderseits Gewißheit von der richtigen Verwendung seiner Gabe haben. Dieses ist am meisten innerhalb der Grenzen der Gemeinde möglich.

Die Frage bleibt jetzt nur: wie soll innerhalb der Grenzen der Einwohnergemeinde die Armenpflege angeordnet werden? soll die Gemeinde als solche

*) Beweis liefert diesen Augenblick Deutschland gegenüber Holstein.

Digitized by Google

die Sache an die Hand nehmen, oder aber soll es ganz nur Sache der Freiwilligkeit sein?

Im letztern Falle könnte sich die Gemeinde, d. h. der Gemeinderath, zwiefach verhalten: entweder ihren Gemeindsgenossen die Sache schlechtweg überlassen, oder aber die Initiative ergreifen und zu Bildung eines Armenvereins auffordern, diesem aber, sobald er einmal gegründet wäre, überlassen, sich im Einzelnen so oder anderes einzurichten.

Im erstern Falle würde die Gemeinde entweder durch ihren Gemeinderath oder durch eine besondere Armencommission, welche ihre Anordnungen der Steuersammlung und Steuervertheilung u. dgl. zu treffen hätte, das Armenwesen ordnen und verwalten.

Welcher von beiden Wegen scheint der bessere?

Für die Freiwilligkeit läßt sich sagen, daß diese Armenpflege die dem Geiste des Christenthums entsprechendste wäre, und daß die Begehrlichkeit der Armen bei diesem Verhältnisse am wenigsten genährt würde; gegen sie aber, daß es, vielleicht nicht selten, schwer halten dürfte, die nöthigen Geldmittel und die nöthigen Armenpfleger zu finden, wenn die Sache nicht als eigentliche Gemeindepflicht erschiene. Freilich wäre die Freiwilligkeit das Schönste, wenn die Menschen anders wären! *) Wo nun die Vollkommenheit einer Sache nicht erlangt werden kann, muß man sich zufrieden geben, wenn man die Sache nur überhaupt erlangt, sofern sie eine unumgänglich nothwendige ist.

Für die Amtlichkeit oder Gesetzlichkeit läßt sich sagen:

*) Prediger Bachmann in Berlin hat 1847 (6. Februar) seiner Gemeinde einen Plan zu Einrichtung einer Privatarmenpflege vorgelegt, welche bezweckt: die öffentliche (amtliche) Armenpflege zu ergänzen, indem er die Privatwohlthätigkeit regeln will, dadurch daß wohlgesinnte Männer in jeder Gemeinde sich nach kleinen Bezirken von 10 bis 15 Häusern vereinigen, zu freier und doch geordneter Liebesthätigkeit.

Digitized by Google

daß die meisten Menschen eben noch nicht bis zum Evangelium (dem freien Geiste Christi) gekommen sind, sondern noch unter dem Gesetze stehen, das Gesetz aber deßhalb, weil man das Bessere, das Evangelium, noch nicht haben kann, nicht verachtet werden darf, sondern vielmehr gebraucht werden muß als ein „Zuchtmeister auf Christum", oder auch nur als ein Mittel der Nothwehr oder als ein Schwert der Gerechtigkeit.

Hiemit wäre nun unsere Aufstellung des Organismus vollendet:

1) die Versicherungsgesellschaften,
2) der Familienkreis,
3) die Burgerschaft,
4) der freiwillige Verein,
5) die amtliche Gemeindsbehörde,
6) der Staat.

Man kann dieses Princip das synthetische oder das Verwandtschaftsprincip, oder das Naturprincip nennen. Die Natur ist stärker als die Kunst. Naturam expellas furca, tamen usque redibit, gilt hier auch in einem andern Sinne, d. h. alle künstliche, nicht in der Natur (des Menschen und der Verhältnisse) gegründete Armenpflege ist bodenlos und unhaltbar.

Wir haben nun zu fragen: wie hat jeder der helfenden Factoren die nöthigen Mittel zu erlangen? und wie dieselben zu vertheilen?

Wir sind im Verlaufe unsrer Erörterung bereits veranlaßt gewesen vorgreifend anzudeuten.

Was die Unterstützungsmittel betrifft, so kömmt zweierlei in Betracht:

1) ist es rathsam, Armenfonds zu haben und zu stiften?
2) soll die Unterstützung in Geld oder in etwas Anderem bestehen?

Was die erstere Frage anbelangt, so läßt sich gegen „Armengüter" sagen,

Digitized by Google

1) einmal, daß ihr Vorhandensein leicht den Arbeitstrieb und die Selbsthülfe erstickt, Leichtsinn und Trägheit befördert, Gelüste und Anmaßlichkeit weckt;

2) weiter, daß sie die Verwaltenden leicht entweder zu übermäßiger Sparsamkeit (aus Kapitalisiersucht), oder zu leichtsinnigem Spendieren verleiten — denn was man nicht selbst und mühsam errungen, wirft man auch leichter weg;

3) endlich, daß solche Güter einerseits Güter in todter Hand sind, deren es in einem wohleingerichteten Staate so wenige als möglich geben soll, anderseits, wie alle Kapitalien, zumal fremde, der Gefahr des Verlustes ausgesetzt sind.

Für dieselben dagegen kann man sagen:

1) daß die vorhandenen Armengüter nun einmal nicht wegzuwerfen, sondern zu benutzen sind — was sollte man aus ihnen machen? sie vertheilen? — sie gehören weder ausschließlich den Armen des gegenwärtigen Geschlechtes, noch viel weniger den Bemittelten;

2) eine stehende Reserve für Fälle der Noth ist immer gut *) — man denke an große Feuersbrünste, Wasserverheerung, Seuchen aller Art, Kriegszeit u. dgl. Glücklich ein Gemeinwesen, welches in solchen Fällen, wo die Kräfte der Einzelnen erschöpft sind, dann noch eine Kasse hat, aus welcher Hülfe fließt! Eine solche Kasse sei aber allerdings wie der heilige Wald von Andermatt, im Urserenthale, den Niemand antasten darf, kaum in der äußersten Noth. Doch sei das Kapital nicht zu groß — worüber der Staat die nöthige Verordnung treffen kann.

Wir werden also sagen: 1) Familie, Gemeinde und Staat sollen ein gewisses Maß von Armengut besitzen, das jedoch nur als Reserve zu betrachten ist, von welcher der jährliche

*) Es verhält sich mit solchen Schätzen nicht wie mit den ehemaligen Kornhäusern, die jedoch auch ihren großen Nutzen gewährten, was sich schwerlich abläugnen läßt.

Digitized by Google

Ertrag verwendet werden darf und soll; 2) das Weitere soll, so weit das Bedürfniß geht, von der Familie, oder von der Gemeinde (in die Gemeinds- nicht Armenkasse) oder zuletzt, in außerordentlichen Fällen von allen Staatsbürgern zusammen gesteuert werden.

Was die zweite Frage betrifft, so kann im Allgemeinen allerdings als Grundsatz ausgesprochen werden: es sei besser den Armen nicht Geld zu geben, sondern sie mit dem zu unterstützen, was ihnen mangelt, d. h. mit Speise, oder mit Kleidern u. dgl.

Offenbar kömmt es wesentlich auf die Art der Bedürftigkeit und auf Art und Charakter der Bedürftigen selbst an.

Für die Einen wird man am besten sorgen, wenn man sie zu einer Familie vereinigt und unter gemeinsame und geschickte Leitung stellt.

Für die Andern, wenn man sie an ihrem natürlichen Orte beläßt, und ihnen nur unter die Arme greift.

Für Andere, wenn man sie aus dem bisherigen Verbande heraus reißt und in andere Familien oder Gemeinden verpflanzt.

Im ersten und dritten Falle ist Geld und wieder Geld vonnöthen, auch im zweiten Falle wird's nicht ohne Geld abgehen.

Was den erstgenannten Weg, der Vereinigung betrifft, so ist derselbe ohne die zwingendste Noth nicht zu betreten, sowohl weil er der kostspieligste, als weil er pädagogisch der bedenklichste ist, denn hier gilt divide et impera. *) Alle Anstalten der Vereinigung aber werden naturgemäs nun vorzugsweise eine Sache des Staates sein, weil sie

*) Es wird daher mit Recht schon vor „Armenquartiren" und „Armenhäusern" z. B. den Familienhäusern vor dem Hamburger Thor zu Berlin, gewarnt; s. Diesterwegs rhein. Bl. 1841, H. 3. Wir hätten in Bern wohl auch Beispiele zu nennen.

Digitized by Google

über die Gemeindsmarchen hinausgreifen; vgl. Armengesetz § 13.

Vereinigung scheinen zu fordern:

a) die Kranken, wo nicht, wie in Bern, eine Poliklinik eingerichtet ist, oder besonders günstige häusliche Verhältnisse obwalten, oder die Krankheit nur leichter und vorübergehender Natur ist — oder umgekehrt sehr lange dauert — sonst aber sind Bezirksspitäler oder s. g. Nothfallstuben, wie der Kanton Bern deren bereits zwölfe besitzt, als Succursalanstalten des Kantonalkrankenhauses, unerläßlich, weil hier geregelte Ueberwachung und oft schnelle Hülfe nöthig wird, was selten möglich ist, wenn der arme Kranke bei den Seinigen oder sonst wo, vielleicht stundenweit von einem Arzt weg wohnt;

b) die Krüppel, welche, vereinigt, angemessen beschäftigt werden können, wie sonst nicht wohl möglich ist.

Man könnte auch noch an zwei Orten Bedürftiger denken, welche am passendsten vereinigt würden, nämlich an Greise und an Kinder, zumal Waisen;

c) was die Greise anbelangt, so wären es solche, welche durch das Alter in dem Maße geschwächt sind, daß sie gar nichts oder fast nichts mehr zu thun vermögen, daher ihren Familien nur hinderlich sind.

Allein, wenn ihre Kinder oder Verwandten selbst zu arm sind, um sie zu erhalten, so komme man diesen Kindern oder Verwandten mit einer Spende zu Hülfe, oder verkostgelde sie anderwärts, da ein Zusammenleben der Greise durch nichts gefordert wird, während sie in den Familien noch mancherlei gute kleine Dienste leisten können, z. B. kleine Kinder gaumen oder beaufsichtigen, kleine Arbeit verrichten, z. B. spulen dgl.

d) Kinder, welche als solche der Armenpflege zufallen, müssen entweder verwaiste *) oder verwahrloste sein.

*) An Findelkinder haben wir Gottlob bei uns nicht zu denken —

Digitized by Google

Für beide Fälle sind vielfach besondere Anstalten gestiftet worden.

Allein, eine Vereinigung von Kindern läßt sich nur ansehen und rechtfertigen als eine Sache der äußersten Noth, sowohl weil die natürlichste Erziehung immer die der Familie bleibt, als weil jede Anstaltserziehung größere Kosten verursacht und sehr leicht ausartet. In der Familie lernt das Kind das wahre Familienleben mit seinen Aufgaben und Leiden aller Art wie mit seinen Genüssen kennen, und wird so gewöhnt; eine Anstalt ist immer ein Kunstwerk (wenn auch nicht immer der edelsten und höchsten Art!) oder ein Treibhaus, das die Kinder nicht für das wirkliche Leben in allen seinen Beziehungen, sondern mehr oder minder ideal, wenigstens subjectiv, zustutzt.

Das Beste und Bedeutendste, was sich für Armenerziehanstalten sagen läßt, scheint mir das zu sein:

1) daß einer Armenanstalt ein mehr oder minder gebildeter, d. h. unterrichteter und erziehungsfähiger, Mann vorsteht, während von den Bauern des gewöhnlichen Schlages gelte „der Bauer und sein Stier sind Ein Thier".

2) daß in einer Anstalt Alles vereinigt werden kann, was zum Zwecke der Selbstständigmachung der Armenkinder dient: die Kinder lernen da nicht nur Landarbeit, wie bei einem Bauer, und diese vielleicht rationeller als bei einem Bauer,

---

diese „Idee" hat unser Volk noch nicht berührt. Ein gutes Zeichen! Traurig, wo Findelhäuser so sehr zur Nothwendigkeit geworden scheinen, daß sie selbst ein Naville als einen Nothstand rechtfertigen zu müssen glaubt — „man müsse erst die Quellen des Elends und der Unsittlichkeit verstopfen"! Aber rufen nicht gerade die Findelhäuser den Findelkindern, somit der Unsittlichkeit? — Was die seit 1844 in Frankreich aufgekommenen Creches oder Anstalten zu Ernährung und Pflege von Säuglingen, deren Mütter dem Verdienst nachgehen, betrifft, so mögen diese wohl in sehr großen Städten empfehlenswerth sein, nicht aber in gewöhnlichen Verhältnissen.

Digitized by Google

sondern auch noch die gewöhnlichsten und nützlichsten Handwerksarten, wenigstens gute Anfänge dazu, und obendrein werden sie noch gut beschult, während mancher Bauer so ein armes Verdingkind nur dürftig zur Schule hält. Hieraus folgt, daß die Armenkinder hier in den Stand gesetzt werden, etwas mehr zu werden als nur Taglöhner oder Knechte,

3) daß endlich der Vorsteher der Anstalt die Armenkinder wie seine eigenen Kinder und wie freie Kinder behandelt, während mancher Bauer in solchen Kindern nichts anderes als Sclavensamen oder Kanonenfutter erblickt, ihnen ihre Armuth zu fühlen gibt, statt sie empor zu heben aus der Niedrigkeit und edlern Sinn zu wecken.

Das mag allerdings hie und da der Fall sein; aber dagegen läßt sich sagen:

1) sind gute Vorsteher vielleicht noch seltener als gute Bauern,

2) führen Anstalten mancherlei Gefahren mit sich, die sehr schwer vermieden werden,

3) sind die Bauern doch nicht eben alle so schlimm, und sie lassen sich überwachen,

4) kann, wer Anlagen hat, auch bei Bauern was lernen und weiter kommen, und eines Landmanns gesunder Menschenverstand und praktischer Mutterwitz hat unendlich mehr Werth als die Afterweisheit eines verbildeten Schullehrers,

5) Knechte und Taglöhner muß es allezeit geben,

6) ist und bleibt das natürliche Familienleben immer das wahrste und gesündeste.

Dr. Liman, praktischer Arzt zu Berlin, sagt in seinem Schriftchen: „Wie verhalten sich die Vortheile und Nachtheile von Waisenhäusern zu der auf andere Weise zu bewirkenden Unterbringung und Verpflegung hülfloser, der Eltern beraubter Kinder"? (Erlangen 1850) „alles, was sich vom pädagogischen Standpunkte gegen das gut eingerichtete Waisenhaus sagen läßt, findet sich in der an Menschenkenntniß und

Digitized by Google

Psychologie reichen Rede des Prof. Kalisch (in Diesterwegs rhein. Blättern) treffend gesagt: Nachdem er auseinandergesetzt, wie der administrative Mechanismus des Waisenhauses nur zu leicht das Persönliche und Individuelle unterdrückt, und zwar gerade das erstickt, was Lehre und Erziehung beleben und erwecken sollen, führt er fort: was sich (sogar) gegen das gute Waisenhaus sagen läßt, ist m. E. W. „„die armen Waisen haben es darin zu gut"". — Sie haben es bei Schwarzbrod und Wasser gerade eben so gut, wie der reichen Leute Kinder im Schooße des Ueberflusses. Wenn von den Kindern des Reichthums Mancher noch in spätern Jahren lernen muß, andere Lieder zu singen als ihm an der Wiege vorgesungen wurden, so ist das ein Unglück, das man nicht vorgesehen hatte; aber grausam ist es, mit solchen Wiegenliedern die armen Waisenkinder, deren künftiges Loos man voraussehen kann, einzuschläfern, bis die rauhe Stimme der Dienst- und Lehrjahre und die Sorge um Noth und Brod sie aus ihrem Schlummer weckt. Die Armuth hat eben so gut ihre Genüsse wie der Reichthum, wenn auch nicht so ausgesuchte. Außer dem stehen die Waisenkinder auf gleicher Linie mit den Kindern der Reichen. Was bei diesen die Dienerschaft, das thut bei jenen die Verwaltung: sie sind mit Tisch und Bett versorgt. Aber wer die Kosten schafft, und was das sagen will, wie viel Mühe, Fleiß, Arbeit, Entbehrung die Herbeischaffung der Mittel fordert, erfahren sie nicht. Sie leben auf Regimentsunkosten — sorglos in den Tag hinein.

In der Familie dagegen sehen sie den Vater von Morgen bis Abend an der Arbeit. Die Genüsse und Erholungen, die er sich und ihnen gestatten darf, sind Früchte seines Fleißes, dessen Zeugen und Gehülfen sie sind. Die Einschränkungen und Entbehrungen, die er sich und ihnen auferlegen muß, Folgen des stockenden Erwerbs u. dgl., müssen sie mit erleben und erleiden. Das ist eine Schule u. s. f. Dennoch sind Waisenhäuser, namentlich in großen Städten, unentbehrlich. Sie

Digitized by Google

dürfen aber nicht zu groß angelegt werden, und es müssen die Zöglinge nach Möglichkeit selbst an der Bewirthschaftung Theil nehmen können, es soll das Waisenhaus mehr eine große Familie als eine Anstalt darstellen, wie es schon Pestalozzi beabsichtigt hat." — „Junge Kinder werden besser einzeln bei Müttern verpflegt." — „Je aufgeklärter, gebildeter, freier ein Volk ist, desto weniger gibt sich die Regierung mit Waisenpflege ab, desto mehr überläßt sie diese der Privatwohlthätigkeit. So in England und Amerika, anders in Rußland, wo die Werkstätten des Hauses zu Moskau einzig bei 5000 Arbeiter beschäftigen, fast Alles Waisen oder Findelkinder."

Unvergleichlich besser ist's daher, arme Waisenkinder in rechtschaffenen Familien unterzubringen, wo sie an dem ganzen Lebensprozesse in seiner Wirklichkeit Theil zu nehmen haben. Zu Errichtung von Armenerziehanstalten schreite man doch ja nur, wo sich die geeigneten Familien nicht finden lassen, wie es namentlich für Verwahrloste der Fall ist. Und dannzumal wird es eine Hauptaufgabe sein, solchen Anstalten möglichst die Gestalt von eigentlichen Familien zu geben, also je eine höchste Zahl von zwölf Kindern unter einen Hausvater und eine Hausmutter zu stellen, wie das z. B. in der Bächtelen bei Bern geschieht. Erziehung, welche die Selbstständigmachung der Jugend anstrebt, wird die Aufgabe einer solchen Anstalt sein, daher gute Sitte, Unterricht und Arbeit in Haus, Feld und Gewerbe das wesentlichste Erziehungsmittel.

Von den Zwangsarbeitsanstalten später.

Der dritte Weg, der Verpflanzung, ist einzuschlagen mit solchen Leuten, welche in dem Boden, wo sie bisher standen und vielleicht zu Grunde gingen, nicht mehr gedeihen. Versetzung ist oft das einzige Rettungsmittel, auch in der eigentlichen Pflanzenwelt, denn zum gedeihlichen Leben eines Individuums sind eben bestimmte Bedingungen nöthig. Auch ein Wahnsinniger kann ja jedenfalls nur durch Verpflanzung in eine andere Atmosfäre u. s. f. geheilt werden.

Digitized by Google

Auf was für Leute haben wir diesen Grundsatz anzuwenden?

Zunächst offenbar auf Kinder, welche von ihren Eltern verwahrlost werden und bei denselben an Leib und Seele zu Grunde gehen. Heraus mit solchen und in gesündere Familienverhältnisse hinein! Man ist's den Kindern, man ist's der Gesellschaft schuldig.

Es gilt aber auch für Erwachsene, mit welchen es freilich schwerer hält, wenn sie sich in ihrer Burgergemeinde befinden. Dagegen, wenn sie außerhalb derselben wohnen, sind sie einfach eben aus ihrer gegenwärtigen Wohngemeinde hinaus, nöthigenfalls gerade in die Burgergemeinde zu verweisen; denn, wo Einer versauert ist, da kann ihm nicht mehr geholfen werden, er hängt an zu vielen Fäden mit allen Trinkstüblein und Verluderungswinkeln und Lumpengesellen zusammen. Hier gilts, das rechte Auge auszuhauen! Wechsel und Bewegung allein können noch, wo möglich, Rettung bringen — in ganz neuen oder fremden Verhältnissen läßt sich vielleicht der fast erloschene Funke von Ehrgefühl und Sündenerkenntniß noch wieder anfachen. Der Zusammenhang mit der bisherigen Verderbenswelt oder Pestatmosfäre muß bis auf die Erinnerung vernichtet werden.

Die gewöhnlichste Art der Armenunterstützung nun ist die Zweite, nach welcher der Bedürftige an seinem Standorte belassen und da unterstützt wird.

Und welcher Art Leute hat man so zu unterstützen? Solche, deren Arbeitstüchtigkeit (ganz oder theilweise) verschwunden ist, oder nicht mehr ausreicht, oder augenblicklich gehemmt worden ist.

1) Die Arbeitstüchtigkeit wird aufgezehrt und vernichtet — entweder durch Altersschwäche, durch plötzliche Körperverletzung, durch Krankheit, welche eine mehr oder minder verschuldete sein kann.

Solche müssen, und zwar stehend, unterstützt werden.

Digitized by Google

Daß, wo eigne Schuld mitläuft, die Unterstützung eine andere Form, nämlich die etwelcher Zucht annimmt, dürfte kaum getadelt werden.

Wenn z. B. einer durch Ausschweifung sich vor der Zeit alt gemacht und der Fähigkeit der Selbsterhaltung beraubt hat, so möchte es nicht unpassend sein, solchen Frevler durch Strenge büßen zu lassen, sei es daß man ihn in ein Correctionshaus steckt, sei es daß man ihm eben kargere Hülfe zumißt. Solche Menschen haben sich schwer an sich und an der Gesellschaft versündigt, und das soll niemals ungestraft hingehen dürfen. Der Frevler soll wissen, was seiner wartet. Nur Strenge schreckt eine gewisse Art von Menschen noch ab — verthierte Menschen können in keiner Weise als Freie behandelt werden.

2) Theilweise verschwindet die Arbeitstüchtigkeit und Verdienstfähigkeit, wenn ein Lediger, oder ein Hausvater auf einige Zeit erkrankt.

Hat Einer von Jugend auf, d. h. von der Admission an die Sache recht angefangen, so wird er freilich an solche Möglichkeit der Erkrankung (ja auch der Altersschwäche) gedacht und sich einen Nothpfennig auf die Seite gelegt haben, oder einer s. g. „Krankenkasse" beigetreten sein, dgl. z. B. in Bern die Handwerker gestiftet haben. Wie aber nun, wo weder das Eine noch das Andere ist? Da muß allerdings doch geholfen werden.

Man sollte freilich jeden Bürger zwingen, einer solchen Krankenkasse u. dgl. beizutreten, und künftige Unterstützung davon abhängig machen, denn das Erste ist und bleibt doch: daß die Bedürftigen sich selber helfen. Es gibt aber Tausende, welche, bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo nicht selten zuviel Freiheit und zu wenig Ordnung in der Gesellschaft, resp. im Staate besteht, nicht im Stande sind, einen Nothpfennig bei Seite zu legen, welche kaum das tägliche Brod verdienen, daher durch jedes Erkranken u. dgl. in die größte

Digitized by Google

Noth gerathen. Dahin gehört vor Allem die zahlreiche Klasse von Taglöhnern aller Art, welche das eigentliche Proletariat ausmachen; dahin auch alle die Handwerker, deren Gewerbe weder auf einem höhern Grade von Kunstfertigkeit beruht, noch ein bedeutendes Betriebskapital erfordert, noch ein allgemeines und tägliches Bedürfniß befriediget (wie z. B. die Bäcker, Schuster u. dgl.).

3) Die Arbeitstüchtigkeit reicht nicht mehr aus, wenn die Familie zu stark anwächst, so daß die mancherlei Bedürfnisse von Weib und Kindern allen Verdienst des Hausvaters mehr als aufzehren, und des Weibes ganze Thätigkeit nicht mehr auf Unterstützung des Mannes im Verdienste, z. B. des Holzhauers durch Holztragen, des Schusters oder Schneiders durch Nähen u. dgl., sondern lediglich auf Führung des Haushalts, und was damit zusammen hängt, so wie auf die Pflege der Kinder in ihrem ganzen großen Umfange gerichtet wird, ja das Weib vielleicht Wochen und Monate lang das Bett hüten muß und nun selbst die Hülfe des Mannes in Anspruch nimmt, also dieser sogar von der Berufsthätigkeit abgezogen wird. Da muß geholfen werden.

4) Augenblicklich wird die Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsthätigkeit gehemmt, bald eben durch Erkrankung des Weibes, bald durch Mangel an Arbeit und Verdienst, bald durch Ausgehen des Geldes, so daß z. B. ein Schuster nicht Leder kaufen kann und doch auch nicht Kredit zum „Dingsnehmen" hat, bald durch Garnisons- oder Kriegsdienst, bald durch anderes unerwartetes Unglück, z. B. durch Feuersbrunst.

Wie nun soll die Unterstützung, die nicht auf einer Rechtsforderung durch Vertrag (Assekuranz), sondern wesentlich auf Erbarmen *) beruht, und die Erfüllung einer heiligen Pflicht der Liebe und Gerechtigkeit **) von Seite der Ver-

*) ἐλεημοσύνη.

**) Wie sich diese Liebe und das Recht zu einander verhalten, haben

wandtschaft, der Burgerschaft, der Einwohnerschaft und zuletzt des Staates ist, eingerichtet werden?

Jede wohleingerichtete Unterstützung muß zweierlei bezwecken und bewirken: einerseits das eben vorhandene Bedürfniß nach Art und Maß befriedigen, somit den gegenwärtigen Nothstand, wenn nicht ganz aufheben, doch erträglich machen, anderseits zugleich, wo möglich, allem künftigen Nothstande vorbeugen, somit sich selbst (wie ein rechter Erzieher) überflüssig machen.

Wenn diese Bestimmung richtig ist, so folgt mit Nothwendigkeit:

1) Jede Unterstützung sei weder zu groß, wodurch Gelüste geweckt würden, noch zu klein, was den Bedürftigen zur Verzweifelung bringen könnte. — Das eine wie das andere würde die Gesellschaft gefährden. Auf das rechte Maß kömmt folglich sehr viel an; aber eben das ist schwer zu treffen. Die Hülfe soll nur von Darben und Verdarben retten, nicht Wohlleben vermitteln.

2) Jede Unterstützung entspreche ihrer Art und Weise nach einerseits dem Uebel, anderseits dem Charakter des Bedürftigen, und geschehe wo möglich nicht mit Geld, sondern mit Lebensmitteln und mit Kleidung oder mit Arbeit, weil Geld in den Händen von Armen einen zu großen Reiz ausübt, besonders in den Händen von leichtsinnigen und liederlichen Armen. Wo aber dennoch Geld herbeigeschafft werden muß, so gebe man es in der Regel nicht dem Bedürftigen in die Hand, sondern seinem Gläubiger, z. B. den Hausherrn für die Miethe. Doch sollte gerade die Miethshülfe so selten wie möglich geschehen, denn das Erste, was von einem Men-

---

wir oben gesehen — es findet eben ein allmäliges Uebergehen von dem einen Verhältniß zum andern Statt. Die Natur (Verwandtschaft u. s. f.) kann unmöglich auf dem abstracten Rechte beruhen wie der Vertrag.

Digitized by Google

schen, der arbeiten kann, gefordert werden darf, ist, daß er im Stande sei, seine Wohnung zu bestellen, resp. den Miethzins zu bezahlen. Wohnung ist die allererste der Subsistenzbedingungen, als der Ort, wo Einer auf dieser Erde festen Fuß hat. Ein Dasein auf Erden ohne einen Standort ist sittlicher Weise gar nicht denkbar; wer keinen solchen hat, ist ein Vagabund.

Nach diesem folgt die Ernährung, und erst nach dieser die Bekleidung; denn so wenig Einer in der Luft schwebend sich nähren kann, so wenig könnte er leben, wenn er weiter nichts als eine Wohnung besäße. Die Bekleidung endlich kann ein Wenigstes sein, um zu genügen, daß Einer, wenn er ein Stübchen und einen Bissen Brod hat, seine Arbeit verrichte.

Die Unterstützung wird daher bei den nicht ganz von fremder Hülfe zu leben Genöthigten wesentlich auf das Mittlere, auf die Ernährung, sich zu richten haben, in einzelnen Fällen auch auf Anschaffung des zur Arbeit nöthigen Werkzeugs und auf Arbeit selbst. Die Ernährung nun darf nicht weiter gehen als, daß sie den Bedürftigen vor dem Hungertode bewahrt, weil man in ihm das Gefühl und Bewußtsein erhalten muß, daß er, wenn er wolle und könne, durch eigene Arbeit so weit komme, besser zu stehn — das Bewußtsein, daß er sich in einem Nothstande befindet, der sobald möglich, durch eigene Kraft, verbessert werden muß. Kömmt der Arme bei der Unterstützung zur äußern und innern völligen Befriedigung, so steht er in Gefahr verloren zu gehen. Es muß daher immer ein Stachel in seiner Seele zurückbleiben, so daß er sich's vornimmt: ich will mir selbst helfen, sobald ich wieder kann.

Wir haben gesagt, es sei nicht rathsam, in der Regel mit Geld zu helfen, sondern besser, Nahrungsmittel herbeizuschaffen. Wir haben außerdem von Hülfe durch Arbeitgeben gesprochen, zumal wir eben jetzt von denjenigen Bedürftigen reden, welche zwar arbeitsfähig, aber gar nicht oder

Digitized by Google

nicht genug beschäftigt, sondern mehr oder minder verdienstlos sind. —

Wie haben wir diese Art von Unterstützung anzusehen? Sie scheint die natürlichste und beste, denn:

1) sie entspricht eben dem vorhandenen Bedürfniß, und dieses ist ein Arbeitsbedürfniß — die Leute wollen und können arbeiten, aber sind unbeschäftigt;

2) es ist die schönste und sittlichste Art der Hülfe, wenn der Bedürftige einen Gegenwerth leistet und sich dadurch unabhängig macht, m. a. W., wenn er sein Brod selbst verdient, und die Hülfe nur darin zu bestehen hat, ihm den Weg zur Arbeit zu zeigen, oder Arbeit wirklich an die Hand zu schaffen.

Allein, so schön dieses klingt, so hat es doch auch seine bedenkliche Seite, und zwar in doppelter Hinsicht:

1) das Natürliche ist, daß Jeder die Arbeit selber sucht und selbst zu finden weiß; wer das in gewöhnlicher Zeit nicht vermag, ist

a) entweder fysisch außer Stand gesetzt, z. B. durch Gebrechen an die Stube gefesselt — dem man daher zu Hülfe kommen und Arbeit vermitteln muß;

b) oder er ist zu dumm und unverständig, um zu finden, er weiß es nicht anzustellen;

c) oder zu träge und faul, nicht gerade zum Arbeiten selbst, wohl aber zum Arbeitsuchen. Wenn man daher dieser Letztgenannten sich annehmen wollte und ihnen Arbeit ins Haus schaffen, so würde man nur der Trägheit dienen.

2) Alles solche künstliche Arbeitvermitteln taugt auch für die Arbeit selber wenig, denn nur derjenige wird in der Regel die Arbeit am besten schaffen, welcher sich in Allem selbst bemüht; und wer gut arbeitet, findet gewöhnlich seinen Verdienst. Der Arbeitsvermittler nimmt dem Arbeiter die Bürgschaft guter Arbeit ab und nimmt die Verantwortlichkeit auf sich! Das fühlt in der Regel der Arme wohl, und nimmt es daher mit seiner

Digitized by Google

Leistung nicht so genau, er rechnet auf's Erbarmen, auf die Nachsicht. Die Pariser Arbeitersäle von 1848 haben im Großen gezeigt, was das künstliche Arbeitschaffen hervorruft. Unsere Armenhülfen durch Arbeitvermitteln wären wenigstens Anfänge zur berüchtigten „Organisation der Arbeit" von Louis Blanc.

3) Man bedenke endlich (was ebenfalls die Pariser-Arbeitssäale bewiesen haben), was das Arbeitvermitteln für Nachtheile ausübt gegen den ehrlichen und thätigen Handwerksmann, welcher sich selbst hilft.

Je mehr wir Arbeit vermitteln, sei es, daß wir vorhandenen Stoff verarbeiten lassen, sei es, daß wir magazinieren und auf Verkauf arbeiten lassen, desto mehr entziehen wir andern Handwerkerfamilien Arbeit und Nahrung.

In dieser Hinsicht üben die „Anstalten" aller Art eine bedenkliche Concurrenz, z. B. die Blindenanstalt, Zuchtanstalt u. dgl. mit ihren Erzeugnissen. Kein Wunder, wenn mancher verdienstlose Handwerker auf den Gedanken kömmt, ich will stehlen, dann komme ich ins Zuchthaus und finde da Arbeit und Brod — durch den Staat vermittelt! Das Princip der Ehre verschwindet und das Princip der Lebenserhaltung übertönt Alles, und das Zuchthaus wird zum Falanster.

Darum läßt sich die Sache wohl bedenken! auf daß man nicht den Einen nehme, um den Andern zu geben. Und welchen nehme? meistens den bessern! um wem zu geben? meistens den schlechtern.

Man unterscheide vor Allem die Zeiten.

1) In außerordentlichen Zeiten sind allerdings außerordentliche Mittel erlaubt und erforderlich. Da trete man zusammen und sinne, wie man die Unbeschäftigten beschäftigen könne; weiß man keine Arbeit, so schaffe man Brod.

2) In ordentlichen, gewöhnlichen, ruhigen Zeiten hat man nichts zu thun als:

Digitized by Google

a) für Leute, welche alt und gebrechlich sind, und doch noch etwas arbeiten können und wollen, aber der Arbeit nicht nachgehen können, Arbeit zu vermitteln. Eine solche rühmenswerthe Arbeitsvermittlung ist die im Werden begriffene Kartenschachtelfabrik des Hrn. Zahnarzt Schneider an der Längmauer in Bern.

b) für alle Andern aber ein Arbeitsbureau zu errichten, wo sich Jeder, welcher Arbeit zu geben oder Arbeit zu leisten hat, einschreiben läßt. Dieses liegt im Interesse Aller. Das soll man thun, aber mehr nicht.

Eine Frage ist noch: soll dem Bedürftigen auch dann schon geholfen werden, wenn er noch ein gutes Bett und saubere Mobilien und Kleider hat? soll man ihn nicht vielmehr anhalten, erst dieses Werthvolle zu Geld zu machen und mit Geringerm sich zu begnügen, ehe er sich nach fremder Hilfe umsieht?

Nein! Und warum denn nicht?

a) Weil in den meisten Fällen damit nicht viel gewonnen wäre, denn, sobald man Hausrath u. dgl. zu Geld machen will, so bekömmt man selten den Werth desselben, sondern verliert meist bedeutend darauf. Der Arme würde wahrscheinlich aus seinem besseren Bette nur so viel erlösen, was ihn dann ein schlechteres beim Trödler kostete! Somit wäre nichts gewonnen.

b) Handelt es sich hier ja nur um vorübergehende Noth.

c) Vielleicht ist's ein Bette oder Hausrath, das dem Betreffenden noch von seinen Eltern als theures Erbe zufiel, oder das er sich mit seinem Schweiß erworben, das ihm jedenfalls neben dem objectiven auch einen großen subjectiven Werth hat.

d) Wenn Arme ihre Sachen sauber halten, so wolle man das gerade um so höher schätzen.

Digitized by Google

III.

Die letzte *) Frage, welche wir zu beantworten haben, ist: durch wen soll die Unterstützung vermittelt werden?

Wir haben zu diesem Zwecke zweierlei Factoren nöthig, einen leitenden und einen handelnden. Beide führen aus, was die Gesetzgebung zu Recht erkannt hat.

Die Leitenden nennt man die Armenbehörde schlechthin, oder die Armencommission (Spendcommission u. dgl.).

Ihre Aufgabe kann auf zweierlei Weise gefaßt werden:

a) entweder so, daß sie weiter nichts zu thun hat, als einerseits den Armenpflegern das nöthige Geld zu vermitteln, anderseits die Verwendung dieses Geldes oder des Brodes u. s. w., oder die Austheilung, zu kontrollieren, somit die Armenpflegerrechnungen zu „erdauern", und nach Form und Inhalt zu beurtheilen;

b) oder so, daß sie nicht nur diese Geschäfte besorgt, sondern entscheidet, wem eine Unterstützung verabreicht werden soll, und wie oft, und welcher Art.

Welche von beiden Formen ist die bessere, räthlichere? Sie scheinen beide gleich, wenigstens indifferent, daher beliebig. Allein, je nach dem man die eine oder die andere wählt, wird der Armenpfleger in ein freieres oder gebundneres Verhältniß gesetzt. Hieraus ergibt sich die wichtige Folge: wählt man das freiere Verhältniß, so ist man in der Auswahl der Armenpfleger mehr beschränkt; denn, wenn es dem Armenpfleger überlassen ist, zu unterstützen, wen er (innerhalb der Schranken des Gesetzes) will; so bedarfs zu einem Armenpfleger eine Persönlichkeit, welche mit vielem Verstand und Takt auch einen hohen Grad von Charakterfestigkeit wie von Sympathie und Menschengefühl verbindet. Wählt man dagegen das gebund-

*) Es ist die letzte für die Armenpflege als solche.

Digitized by Google

nere Verhältniß, so hat man bei der Wahl von Pflegern freiere Hand, man findet die nöthigen Personen leichter.

Dagegen aber auch ist das gewiß: daß, wenn die Armencommission über die Personen, welchen Unterstützung zu reichen ist, entscheiden soll, eine solche Behörde viel mehr Arbeit bekömmt, als wenn sie nach dem erstern Grundsatze eingerichtet wird.

Wenn man nun frägt, welche von beiden Weisen die bessere sei, so leidet's wohl keinen Zweifel: daß in größern Gemeinden die erstere, in kleinern die letztere vorzuziehen ist — es wäre denn Sache, daß man die Mitglieder der Armencommission gehörig besolden wollte, *) was bei uns schwerlich angeht; oder daß man sehr große Gemeinden in mehrere Armenbezirke zertheilte und jedem derselben eine besondere Armencommission vorsetzte, neben welcher es aber nicht noch andere Hülfscommissionen geben darf, oder doch nur in engster Verbindung mit dieser, damit Ordnung im Geben und Nehmen herrscht.

Dem gemäs wird also die Wahl der Handelnden, resp. der Armenpfleger, mit besonderer Vorsicht zu treffen sein; denn auf die rechten Leute kömmt hier nun Alles an. Von der Beschaffenheit der Persönlichkeit der Armenpfleger hängt das Gelingen der ganzen Sache ab.

Ein Armenpfleger muß ein seltenes Maß von Menschenkenntniß, von Menschlichkeit, von moralischer Kraft in Selbstbeherrschung und Geduld, von Gabe der Menschenbeherrschung besitzen, wenn sein Werk einen rechten Segen stiften soll und wenn er mehr als nur ein Handlanger sein will. Wo finden wir nun solche Leute? Nirgends alle vollkommen, selten einen.

Daher entsteht die Nothwendigkeit, jeden Armenpfleger einerseits persönlich zu kontrollieren, anderseits abzulösen.

*) Wie hie und da in England die Armenpfleger besoldet sind.

Digitized by Google

Unter dem Erstern verstehe ich das: daß, so oft ein Armenpfleger eine neue Person oder Familie in Pflege aufnehmen will, er einem von dem Comite ihm zugeordneten Mitarmenpfleger als seinem Controlleur Anzeige macht, worauf dieser Controlleur die Person oder Familie ebenfalls besucht und untersucht, so daß erst, wenn beide zusammenstimmen, der Hülfesuchende auf die Liste gesetzt wird. Bisweilen mag's sogar räthlich sein, daß beide miteinander gehen, um mit der Familie das Armenverhör abzuhalten, da zwei gewöhnlich mehr sehen und hören als Einer, und die Leute vor Zweien schon größere Scheu haben werden. Das ist gewiß, daß dieses Examen nicht streng genug geführt werden kann, da sich gleich hier sehr leicht Manches entdecken läßt, was entweder für Abweisung entscheidet, oder einen Wink gibt, wie man die Leute zu behandeln hat, vielleicht um ihnen die Unterstützung sofort oder bald entbehrlich zu machen.

Für plötzliche Noth muß jeder Armenpfleger aber zu sofortiger Hülfe berechtigt sein.

Außer dieser Controlle zur Aufnahme soll der Controlleur von sich aus je von Zeit zu Zeit die Armen seines Collegen besuchen, um allfällige Beobachtungen ihm mitzutheilen.

Eine solche Doppelaufsicht wird auf die Unterstützten den heilsamsten Einfluß üben, und findet auch eine rechtfertigende Analogie in der Praxis unsers Erlösers, welcher je zwei und zwei seiner Jünger auf die Evangelisation aussandte, zur gegenseitigen Hülfe.

Was das Letztere betrifft, so scheint eine Ablösung oder ein Wechsel der Personen, welche ein Pfleger unterstützt, sowol im Allgemeinen als im Besondern empfehlenswerth: im Allgemeinen, sofern man sich nach und nach an einander gewöhnt, daher einerseits der Pfleger seinen Scharfblick verliert, anderseits die Gepflegten leicht zudringlich und anmaßlich, gar zu traulich werden; im Besondern, sofern es bisweilen Individualitäten gibt, die gar nicht zu einander passen wollen,

Digitized by Google

sondern einander abstoßen, so daß für diese oder jene Person ein anderer Pfleger sich besser eignet.

Nun entsteht die Frage: was für Leute soll man zu Pflegern wählen? Leute aus den höhern, mittlern oder untern Ständen? Geistliche oder Weltliche? nicht nur Männer, sondern auch Frauen?

Man wird zu sagen geneigt sein: Die Armenpflege kömmt vor Allen und am natürlichsten den Geistlichen zu — die Gründe liegen auf der Hand.

Ich antworte: ja, wenn ihr die Pfleger in die gebundene Stellung bringt, sonst aber nicht. Warum? weil man einen Geistlichen nie in den Fall setzen soll, Strenge und Gewalt zu üben, wie das ein Armenpfleger mit freier Vollmacht bisweilen zu thun genöthiget ist — er muß vielleicht oft Leute mit ihren Unterstützungsbegehren abweisen, oder beschränken, oder sonst in scharfe Zucht nehmen. Und so was geht kaum ab, ohne den Leuten wehe zu thun und sie abzustoßen. Beim Geistlichen aber darf man nie vergessen, daß er noch höhere und allgemeinere Interessen als nur die der Armenpflege zu verwalten hat, solche Interessen, welche schlechterdings das vollkommenste Zutrauen, ja die innigste Zuneigung der Leute, deren Prediger und Seelsorger er eben ist, erfordern, wenn nicht sein Amt geschwächt und seine ganze Stellung paralysirt werden soll.

Darum setze man wohl den Geistlichen in die Armencommission, sofern sie nicht die zu Unterstützenden zu wählen hat, nicht aber zum Armenpfleger; sonst aber umgekehrt, wenn die Armencommission die Bedürftigen annimmt.

Daß Weltliche zum Geschäft der Armenpflege jedenfalls herbeigezogen werden müssen, versteht sich von selbst; aber welches Standes Leute?

Man könnte vielleicht besonders an Leute aus den höhern Ständen denken, theils weil diese am besten Zeit, und am meisten Geld hätten, theils weil sie auf diese Weise Gelegen-

Digitized by Google

heit fänden, das Proletariat mit dem Reichthum auszusöhnen, und jenen giftigen Haß zu löschen, welcher heut zu Tage in den Herzen vieler Armen gegen die Reichen und Vornehmen brennt, sogar vielleicht geflissentlich angefacht wird. Wer wollte diese Gründe in Zweifel ziehen? Die Reichen und Vornehmen würden auf diese Weise im schönsten Sinne die Nachfolger dessen „welcher, obwohl er reich war, doch arm wurde um unsertwillen; obwohl er hätte in Herrlichkeit sein können, doch sich entäußerte und Knechtsgestalt annahm". Durch solches massenhafte Heruntersteigen der haute volée in die Hütten der Armuth, würden dem wilden Gespenste des Communismus die Waffen aus den Händen gewunden, und beide Theile, die Geringen wie die Vornehmen, humanisiert.

In demselben Sinne schreibt eine der geist- und gemüthreichsten Frauen Deutschlands, die edle Bettina von Arnim, die selbst von dem trefflichen Dr. Merz verkannt, aber von dem geistvollen Dr. Moriz Carriere ritterlich vertheidigt worden ist, in ihrem Buche „an den König von Preußen" freimüthig und wahr: „Soll der Adel auch adeln, den mit Wucherglück der Bürger, seiner Abkunft zum Hohn, im adeligen Gute sich erkauft (oder der Zufall der Geburt oder s. g. Verdienst ihm erworben), so mache er statt Luxusanlagen von Tempeln, Grotten und tanzenden Wassern Anlagen für Heimatlose, und sein Sommerplaisir, die english cottage, mache er zur deutschen Hütte, worin deutsche Armuth sich erholt, den englischen Rasen theile er aus zu Feldern für Kartoffel und Brod — und er ist ein Edelmann! Wer wird ihm widersprechen? Höher steigt denn im Rang, wer's um die Armen verdient, durch ihre Betriebsamkeit mit sich zugleich sie selber emporbringt; der grünt am eigenen Stamme wie ein edleres Pfropfreis, lebendige Bedeutung, die wir anerkennen in ihm, hat er als Graf. Wer aber keinen andern Zweck mehr hat als, der Elenden Ansprüche an das Leben zu vertreten, keine Standeserhebung als nur

Digitized by Google

die Erhebung der Menschheit insgesammt, der die Asche seiner Väter mit der Armen Asche auf dem Gottesacker sammelt, und keine Familiengruft baut seinen Ahnen, wo Lebende kein Obdach haben, der ist von reinem Stamme, der Fürst der Menschheit, reich an Gütern der Weisheit, an denen wir ja Alle arm sind". So schrieb die Frau, welcher Carriere nachrühmt, daß ihr Leben „eine Reihe von Opfern für die Armen" sei. Möchten unsre Millionärs diese Worte beherzigen! Sie würden ihre Rokokobauten lassen und ihren Ueberfluß humaner verwenden.

So schön indessen dieses klingt, so sehr leider muß ich zweifeln, ob alle diese Leute von ihren hohen Pfülen herunter-steigen und den Knechtsdienst übernehmen werden. — Einige hats wohl allezeit gegeben *) und wird es ferner geben, aber Viele schwerlich, wenigstens unter den Männern, denn das Geschäft der Armenpflege fordert zu viel Selbstverläugnung von weichlichen Leuten — „es hält schwer, sehr schwer, daß ein Reicher (und Vornehmer) in's Himmelreich eingehe". Wir wollen uns zufrieden geben, wenn die Reichen nicht karg im Geben sind.

Gesetzt aber auch, sie finden sich bereit, diese Reichen und Vornehmen, hätten sie wol in der Regel den rechten Sinn und Ton und Takt bei der Sache? Es ist schwer zu glauben; denn nur wer selbst ein wenig unten durch gegangen ist, begreift, was es heißt, wenn Einen die Noth drückt. Reiche und vornehme Leute ständen immer in Gefahr, entweder Noth zu erblicken, wo keine ist, somit die Noth zu übertreiben und den Armen Bedürfnisse anzulehren, die sie nicht gekannt, also zu wenig strenge zu verfahren, oder aber zu wenig einläßlich und theilnehmend zu sein, und umgekehrt zu strenge zu handeln. Darum scheinen es nicht die Reichen und Vornehmen zu sein,

*) So namentlich in Bern.

Digitized by Google

welche sich am ehesten eignen zum Dienst der Armenpflege, sondern Andere.

Welche Classe von Leuten denn? Entweder die Leute der mittlern Classen oder die der untern Classen. Zu den Mittlern rechne ich solche, welche einerseits ein mäßiges Vermögen besitzen, um nicht jeden Augenblick der Arbeit wiedmen zu müssen, anderseits hinreichende Bildung und Gesinnung haben, um die Armenpflege gehörig auszuüben.

Zu den Untern rechne ich die gemeinen Handwerksleute, welche größtentheils vom täglichen Erwerbe leben, oder, falls sie sich welches Vermögen erworben, doch nichts oder wenig von dem besitzen, was man höhere Bildung nennt.

Wenn man nun frägt, welche von beiden Arten werden die geeignetsten sein? so kann man sagen, im Allgemeinen die Erstern, wegen ihrer theilweisen Unabhängigkeit und wegen ihrer praktischen Bildung, während die Letztern gewöhnlich viel zu viel mit sich selbst beschäftigt sind und wohl häufig auch des rechten Taktes entbehren, der hiezu nöthig ist, doch aber, weil sie den Armen näher stehen, in Räthen bisweilen gute Dienste zu leisten im Stande wären. *)

Was nun endlich das weibliche Geschlecht betrifft, so werden in gewissen Beziehungen Frauen und Jungfrauen trefflich dienen können, sofern sie übrigens die erforderlichen Eigenschaften in sich vereinigen, ja sie werden in einzelnen Dingen und gewissen Verhältnissen vorzugsweise geeignet sein, indem die Frauen in der Regel mehr Theilnahme, mehr Geduld, mehr Aufmerksamkeit, mehr Divinationsgabe, mehr Sinn für mancherlei nicht unwesentliche Kleinigkeiten von Lebensbedürfnissen und Lebensverhältnissen besitzen als das männliche Geschlecht, welches die Dinge überall mehr grosso modo nimmt

*) Thalmers wählt zum „Armenfreund“ am liebsten einen Arbeitsmann, ja nicht einen reichen Herrn. Doch läßt sich das offenbar nicht so scharf bestimmen, da die Unterschiede fließend sind.

Digitized by Google

und äußerlich abthut. Doch möchte ich deßhalb noch nicht die Frauen zu eigentlichen Armenpflegern machen, wohl aber zu Diakonissen und Helferinnen der Armenpfleger, besonders für kinderreiche Haushaltungen, oder für alte Mütterchen, dergleichen, ehemalige Dienstmägde, wir z. B. in Bern ziemlich viele haben.

Fragen wir nach diesem: wie viele Familien oder Personen jedem Pfleger zuzutheilen sind; so hängt das ohne Zweifel sehr wesentlich von der Individualität des Pflegers ab. Im Allgemeinen läßt sich die Zahl von 6 — 12 festsetzen, *) um die Last nicht zu groß zu machen, um den erzieherischen oder seelsorgerischen Zweck zu erreichen.

Endlich ist zu wünschen, daß diese Pfleger und Pflegerinnen sich etwa monatlich einmal versammeln, um gegenseitig ihre Erfahrungen auszusprechen und sich zu berathen — unter Vorsitz eines Mitgliedes der Armencommission, etwa des Bezirksgeistlichen.

Schließlich kann noch über einen Punkt ein Zweifel walten, welcher gehoben werden muß.

Es kann nämlich die Frage entstehen, welches von beiden das richtigere und räthlichere sei: ob man es den Bedürftigen überlassen solle, die Hülfe zu suchen, oder aber, ob es Pflicht der Hülfsbehörden sei, die Bedürftigen aufzusuchen. Welchem von beiden Wegen haben wir den Vorzug zu geben? oder sind sie beide gleich und können neben einander bestehen?

Die gewöhnliche Form ist, daß man die Bedürftigen erwartet, die Armen zu sich herbeikommen läßt, die Bittenden empfängt, und dann Grund oder Ungrund des Unterstützungsbegehrens prüft.

Für dieses Verfahren läßt sich sagen, daß es das einfachere und natürlichere zu sein scheint. Man kann sagen:

1) Diejenigen, welche wirklich ohne Hülfe nicht mehr

*) Auch Chalmers fordert einen möglichst kleinen Kreis.

Digitized by Google

bestehen können, werden ohne Zweifel schon die Wege wissen, auf denen sie zur Unterstützung gelangen — sie kennen ihre Verwandten, kennen die Armenbehörden. Sollte ein Einzelner entweder körperlich gehindert sein, die nöthigen Schritte zu thun, oder aus Schamgefühl es nicht wagen, so gibt es immer Leute ihrer Bekanntschaft, welche die Vermittelungsrolle übernehmen.

2) Wollte man die Bedürftigen selbst ausmitteln, so bedürfte es in größern Gemeinden, zumal in Städten, einer eigenen Anordnung hiezu, einer Vermehrung des Hülfspersonale — man müßte wenigstens alle sechs Monate den Kehr in den verschiedenen Quartieren machen, und die Armenlisten fleißig revidieren, abändern, ergänzen. Eine ziemliche Arbeit!

3) Endlich wäre zu fürchten, daß, wenn man von Haus zu Haus nachsähe, und die Leute über ihre Bedürfnisse abhörte, bei Manchen eben dadurch die Begehrlichkeit geweckt werden möchte, bei Manchen, welche es nicht gewagt hätten, Hülfe nachzusuchen, weil sie sich immer noch irgendwie zu helfen im Stande waren. Es liegt ja so nahe, daß ein Armer, wenn man ihn frägt, ob er der Hülfe bedürftig sei, nun auf den Gedanken kömmt, es seien also Hülfsmittel vorhanden und man sei zum Geben bereit, er habe nur zu wünschen und auszusprechen — darum wolle er nicht „ein Narr" sein und nicht heischen oder annehmen, wo man anbietet. Und wenn Einem dies nicht selbst zu Sinne steigt, so sind es Andere, welche ihm's eingeben, und ihm sagen „sei nicht Narr, und nimm nicht! diese und jene bekommen ja auch; und wenn du nimmst, dürfen dann auch wir mit Wünschen hervortreten!"

Selten sind die Leute, welche sogar angebotene Gaben ausschlagen, weil es noch Bedürftigere gebe, denen man helfen solle. Das ist mir meines Erinnerns in 7 Jahren nur Ein Mal vorgekommen, — bei der Austheilung der burgerlichen Spenden zu Bern, von einem wackern Bernburger. Ehre diesem!

Auf der andern Seite läßt sich sagen:

1) Es liegt im Wesen und Begriffe einer wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft, daß sie alle ihre Mitglieder, ihre Lebensweise, ihre Mittel, ihre Bedürfnisse kennt — zum Unterschiede von einem chaotischen Menschengewühle, wo Keiner sich um den Andern bekümmert.

Daher die Nothwendigkeit der Anfertigung von Armenverzeichnissen, im Interesse der guten Ordnung.

2) Auf diese Weise erfährt man am sichersten:

a) wo wirkliche Noth vorhanden ist, so daß kein einziger Bedürftiger versäumt und vergessen wird,

b) ob und woher Einer bereits Unterstützung genießt, oder nicht, so daß aller Häufung des Gebens der Faden abgeschnitten wird.

3) Die Gesellschaft beweist damit das vollkommene Maß ihrer Bruderliebe, welche überall eine zuvorkommende ist, nach dem Vorbild der göttlichen Gnade (præveniens), und schont das Ehrgefühl, indem es für einen Menschen von Ehre nichts Schwereres geben kann als, Andere um Hülfe ansprechen zu müssen, und nichts Süßeres als, von wohlthätigen Seelen aufgesucht und an die Hand genommen zu werden. Das Ehrgefühl scheut die Möglichkeit des Abweises oder der liebelosen Hülfe. Die Noth ist ohnehin schon eine drückende Last genug; warum diese noch vergrößern! Wenn dagegen ein barmherziger Samariter sich nahet, so hat der Bedürftige zum voraus die Gewißheit der Hülfe und meist auch der Wohlwollenheit. Und das thut wohl.

So war es in der alten christlichen Kirche eingerichtet.

Justin der Martyrer (in Mitte des zweiten Jahrhunderts) schließt seine Beschreibung des christlichen Gemeinde-Gottesdienstes (Apol. Maj.) mit den Worten: „Die Wohlhabenden aber, und diejenigen, welche guten Willen dazu haben, bringen, ein Jeder nach seinem eigenen Entschlusse, Gaben

Digitized by Google

dar. Das so Gesammelte wird dem Vorsteher der Gemeinde (ἐπίσκοπος) übergeben, und dieser kömmt damit den Waisen, Wittwen, Gefangenen, Fremden, und überhaupt allen Nothleidenden zu Hülfe". Diese Steuersammlung geschah sehr passend in Verbindung mit der Feier des Heil. Abendmahls, und erhielt auf diese Weise die Bedeutung eines Opfers im schönsten Sinne des Wortes — eines Opfers, dessen Grund und Motiv in dem Opfer Christi (dem Gegenstand und Inhalt der Abendmahlsfeier) lag. *)

Es erhellet, daß die Steuer den Bedürftigen zugetragen wurde.

Ein noch vollständigeres Bild der christlichen Armenpflege der ersten Jahrhunderte geben uns die s. g. apostolischen Constitutionen (wahrscheinlich aus dem dritten oder vierten Jahrhundert).

Diesen zufolge galt als Gesetz: „daß die Armen nicht bettelnd bei den einzelnen Gemeindegliedern herumgehen, und auf eine theils „herabwürdigende", theils „belästigende" Weise die Privatwohlthätigkeit in Anspruch nehmen durften, sondern ihren Unterhalt und ihre Verpflegung aus den Händen der Gemeindevorsteher zu erwarten hatten".

Es heißt daselbst: „Als solche, welche durch Gottes Fügung und Schickung **) sich in hülfsbedürftiger Lage befinden, haben sie sich nicht zu schämen und herabzusetzen, sie nehmen einen von Gott ihnen angewiesenen ehrenwerthen Stand ein, sie sind nichts Geringeres als der Opferaltar (das θυσιαστήριον) der Gemeinde; der Altar aber wandelt nicht umher und sucht die Opfer auf, sondern erwartet diese an seiner Stätte. So sollen denn auch die Armen mit ruhigem Gottvertrauen auf die Gaben warten, welche ihnen dargereicht werden, sich eines stillen und

*) Daher die Opferstöcke in den Kirchen.

**) Also nicht durch eigene Schuld.

Digitized by Google

ehrbaren Wandels befleißigen, und Alles, was sie empfangen, unter Gebet und Danksagung und mit Fürbitte für ihre Wohlthäter genießen. Indem sie diese ihre Hauptpflicht erfüllen, erweisen sie sich als ein Altar Gottes."

Und weiter wird daselbst gesagt: „Die Gemeindeglieder sollen ihre Wohlthätigkeit gegen die Armen nicht privatim und nach eignem Gutdünken ausüben. Die Armenpflege bildet einen großen gemeinsamen Opferakt der Gemeinden, an welchem die einzelnen Gemeindeglieder in dem Maße und nach der Stellung Antheil haben, welche sie im geordneten Gemeindeleben einnehmen. Die Laien sollen nichts unmittelbar den Armen darreichen, *) sondern ihre Gaben und Opfer durch den Priester der Gemeinde [Vorsteher] auf den Altar Gottes bringen lassen: ihnen kömmt das Geben zu, sie haben ihre Gaben entweder in eigener Person oder durch den Diakon dem Bischofe einzuhändigen, und dieser ist Niemandem als nur Gott Rechenschaft schuldig, zu ihm soll Jedermann unbedingtes Vertrauen haben."

Warum diese Einrichtung? Gewiß nicht aus Hierarchismus, sondern

a) aus tief religiöser Anschauung,

b) aus wahrem Zartgefühle gegen die Bedürftigen, um diese nicht in irgend welche Abhängigkeit von ihren Brüdern zu setzen, um unter allen das ungetrübteste Gefühl der Gleichheit und Einheit zu erhalten. Man weiß ja wohl, wie schwer es dem Gebenden wird, sich nie gegen einen Bedürftigen zu überheben.

In ähnlicher Weise hatte die bernische Regierung im 17. Jahrhundert das Armenwesen eingerichtet.

---

*) Dagegen meint Chalmers: „In England legt der Reiche seinen (erzwungenen) Beitrag in fremde Hand; und damit hört der Arme auf, dem Reichen ein Gegenstand der Sorge und Theilnahme zu sein." Ja, wenn es englisch eingerichtet wird!

Digitized by Google

Die im Jahre 1690 erneuerte „Bättlerordnung für die Stadt und Landschaft Bern" sagt Eingangs: „daß die Räthe *) schon den 20. Januar 1676 eine Ordnung wider den offenen Gaßenbättel haben ausgehen, und dann den 16. October 1679 und den 25. Juni 1681 unterschiedenliche Erläuterungen darüber ausschreiben und von Kanzlen verlesen lassen, der gänzlichen Hoffnung, es werde derselben nachgelebt und darob steiff und fest gehalten werden, mußten aber jetzund mit Bedauern sehen und erfahren, daß selbige aus der Acht gelassen, und unser Land wieder mit einheimischen und fremden Bättlern solcher Gestalten erfüllt (wurde), daß dannenher unsere Spitäl und Klöster erschöpft und der Landmann gleichsam zu Boden gerichtet und ruiniert worden, welchem Uebel wir nicht länger also zusehen können, sondern demselben kräftiglich steuern wollen." Nun folgt im Betreff der Armen im Lande folgende Anordnung:

1) Jede Kilchhöri und Gemeind soll ihre Armen selbst erhalten **), und zwar so, daß Niemand mehr auf der Straße und bei den Häusern betteln darf, als der Ordnung Gottes zuwider, indem das Wort Gottes verbietet, daß Bettler unter seinem Volke geduldet werden.

2) Jeder soll das, was er bisher in Confusion gegeben, den Unwürdigen wie den Würdigen, nun für ein Jahr zusammenlegen, und es durch einen getreuen und ordentlichen Ausspender den aufgeschriebenen würdigen Armen als ein gerechtes und gottgefälliges Almosen zukommen lassen — in jeder Gemeinde sollen die würdigen Armen und Bedürftigen nach Alter, Armuth und Namen in einem Rodel verzeichnet werden ***); dann soll von jeder Person beschrieben werden,

*) Die Landesregierung.

**) So schon 1628.

***) So schon 1628 und so die Verordnung vom 22. Dezember 1807, Art. 3.

Digitized by Google

was und wie viel sie an Nahrung und Kleidung bedürfe. Die Gesammtsumme soll auf die Habhaften nach eines Jeden Vermögen eingetheilt werden. Der Betrag soll je für ein Jahr zusammengelegt werden — in Geld, Getreid oder Molken *) und andern Lebensmitteln, je nach Kommlichkeit. Wo ein Armengut vorhanden, da können die Zinse auch dazu verwendet werden.

3) Solche Almosen sollen ehrliche Leute, die dazu verordnet werden, in Empfang nehmen, und wochentlich, oder längstens monatlich, den Armen, besonders an Predigttagen, unpartheiisch austheilen, dabei auch sehen, ob sie den Predigten beiwohnen, dem muthwillig Ausbleibenden aber für selbigen Tag sein Almosen inbehalten, damit bei solchen in höchster Unwissenheit lebenden armen Leuten Gottesfurcht und Erkenntniß des Heils je mehr und mehr eingepflanzet werden.

4) Die Gemeinden können ihre Armen mit Steuern erhalten, oder aber sie in die Häuser und auf die Güter abtheilen **), um sie desto besser zur Gottesfurcht und die Vermögenden zu ehrlicher Arbeit anzuhalten, und dadurch den Müssiggang abzuschaffen. Das nun gesetzliche Almosen in den Gemeinden soll mit freiwilligem Herzen gegeben zu werden, um den Segen Gottes zu erlangen."

So hatten unsere frommen Altvordern die Armenpflege eingerichtet: nach der ältern Weise wurden den Bedürftigen die Gaben zugetragen, nach der neuern von denselben bei dem Almosner abgeholt, — in beiden Fällen aber die Beziehung auf das religiöse Leben fest im Auge behalten.

Wo finden wir Gleiches, wo nur Aehnliches bei andern

*) Käse.

**) Woraus später mißbrauchsweise der „Umgang" entstand, welchem durch die Verordnung von 1807 ein Ziel gesteckt ward.

Digitized by Google

Religionen, bei andern Völkern? Wem hat man solche Grundsätze zu verdanken, wenn nicht dem von den Anarchisten unserer Tage verlästerten Christenthum!

Was sollen nun wir?

Die Gründe für das eine, wie für das andere Verfahren sind gewichtig.

Wir müssen vor Allem unterscheiden die erste Anknüpfung des Unterstützungsverhältnisses und die spätere Fortsetzung.

Wenn man die Menschen nimmt, wie sie sind (nicht so, wie sie könnten, oder als Christen sollten sein!), so scheint für die Anknüpfung des Verhältnisses räthlicher: daß man Seitens der Hülfskorporation zuwarte, bis ein Hülferuf ertönt.

Ein Bedürftiger kann und wird, nach meinem Organisationsplane, nicht verdarben: Jeder thue zunächst selbst seine Pflicht, und trete in die Assekuranzen ein; nächstdem haben die Verwandten ihre Pflicht zu erfüllen.

Für die spätere Fortsetzung oder die eigentliche Armenpflege scheint es passender, daß die Armenpfleger ihre Pflegbefohlenen in den Wohnungen besuchen, ganz nach den Grundsätzen der altchristlichen Pflege, weil die Pfleger auf diese Weise am ehesten Gelegenheit bekommen, ihre Beobachtungen anzustellen und pädeutisch einzuwirken, nach den Grundsätzen der innern Mission, zu welcher die Armenpflege als ein Theil gehört.

Dabei läßt sich denn immerhin verfahren, wie zu Ende des Jahrs 1846 in der österreichischen Provinzialstadt Skaliz eingeführt worden ist: daß sämmtliche Stadtarmen ärztlich untersucht, und nach dem Grade ihrer größern oder geringern Arbeitsunfähigkeit in verschiedene Classen eingetheilt wurden, so daß die zur Arbeit ganz Untauglichen täglich eine Unterstützung von 12 Kreuzer W. W. per Kopf erhalten,

Digitized by Google

was nach den dortigen Lebensmittelpreisen zum nothdürftigen Lebensunterhalt hinreichend ist.

Noch Ein Weg läßt sich denken, den die freiwilligen Armenvereine einschlagen könnten. Der Grundsatz wäre dieser.

Jede moralisch und ökonomisch befähigte Familie übernimmt in ihrer Nähe Eine Familie zur Pflege, in der Weise, wie sie unten von dem „Mann aus dem Volke" und in meiner „Predigt über die christliche Barmherzigkeit" (1851) beschrieben wird. In jeder Gemeinde nun würden alle Familienväter von Haus zu Haus angefragt, ob sie zu obigem Zwecke in einen Verein zusammen treten wollten. Nach der aus Erfahrung geschöpften Ueberzeugung jenes „Mannes aus dem Volke" bedarf es jährlich keines Aufwandes, der die Summe von 30—40 Franken überstiege. Die auf diese Weise verbundenen Familienväter würden sich unter die Armen ihres Ortes theilen, und von Zeit zu Zeit einander Bericht erstatten.

Sollte ein Ort eine größere Zahl unterstützungsbedürftiger Familien, als aber unterstützungsbefähigter haben, so würde für diesen Ueberschuß so gesorgt, daß entweder die Reichen, welche größere Summen opfern können, von sich aus Leute, die nicht im Stande sind, solche Opfer zu bringen, aber doch gerne Hülfe leisten, auswählen und mit Geld versähen, um eine Pflege zu übernehmen, oder aber daß die Gemeinde als solche den Rest übernähme, und durch Armenpfleger die Sorge üben würde.

Der „Mann aus dem Volke" *) hält an folgenden Grundsätzen fest:

1) daß man die Armuth persönlich aufsuche, und das Bedürfniß über den Vorrang entscheiden lasse;

2) daß man die Unterstützung so wenig wie möglich in Baar gebe, sondern in nützlichen Bedürfnissen;

*) Die Armuth. Leipzig 1844 bei Wigand.

Digitized by Google

3) daß man auf den Charakter der Eltern einwirke, diese zum Fleiß ermahne und in ihnen die Liebe zu den Kindern wecke;

4) daß man die Kinder zu allem Guten anhalte und überhaupt an ihrer Erziehung Theil nehme.

IV.

Wenn es gewiß ist, daß in alten Zeiten die jeweilen vorhandene Noth von den Armen nicht so lebhaft gefühlt, nicht so schmerzhaft empfunden wurde, daß erst die fortgeschrittene Bildung oder Aufklärung unsers Zeitalters dem Armen und Bedürftigen die Augen über sein Elend öffnet, Wünsche und Begierden weckt, die Trostmittel schwächt oder raubt, und den Gegensatz schärft und verbittert; so erscheint es doppelt als Pflicht aller denkenden Menschen und Bürger, nicht nur die Sache des Armenwesens recht zu ordnen und ein System der Hülfe zu organisieren, welches probehaltig ist, sondern noch viel mehr, Alles zu thun, was geeignet ist, der Noth zuvorzukommen, um den Pauperismus als solchen uns nicht nur nicht über den Kopf wachsen zu lassen, sondern zum Rückzuge zu zwingen.

Diese Aufgabe lösen wäre wol der schönste Sieg des menschlichen Geistes über die Natur, schöner und größer noch als die Bändigung wilder Thiere, größer noch als die Beherrschung des Raumes mittels der Dampfkraft oder mittels der elektrischen Materie.

Die Lösung zu suchen zwingt uns das zunehmende Selbstgefühl der Proletarier und der ganzen großen Masse von Arbeitern, welche früher als bewußtlose Maschinen gearbeitet, auf mancherlei Weise befriedigt, jetzt zum eigenen (nicht immer richtigen) Denken gebracht worden sind, und allmälig sich zu

Digitized by Google

geordneten Kriegsschaaren sammeln, die ihre Parole haben und ihre Zeit abwarten, um der kleinern Zahl der Besitzenden und Genießenden den Krieg zu machen *). Hic Rhodus, hic salta!

Darum sollten diese meine Betrachtungen vorzüglich von den Besitzenden und Gebildeten beherzigt werden. Aber die Herzen Vieler sind „mit Fett überzogen", und sie hören und achten nicht, bis sie fühlen müssen. Und diese Zeit kömmt! Denket an Thomas Münzer, an den Bauernkrieg des 16. Jahrhunderts! Leset „Dies Buch gehört dem Volke" von Dr. Otto Lüning, gedruckt zu Paderborn und zwar 1847, also ehe der König von Preußen jenen Leichenzug der Märztage erlebte!!

Was nun allerdings freilich vor Allem Noth thut, ist, daß man die Hülfsbegehrlichkeit kräftigst niederhalte, und zwar um der Armen selbst willen.

Dieses geschieht, indem man

1) überhaupt auf strenge Befolgung der in Betreff des Armenwesens vorhandenen Gesetze und Vorschriften hält; denn nichts wirkt schlimmer als Lauigkeit in der Gesetzeshandhabung. Schon die Verordnung von 1807 hatte vortreffliche Bestimmungen; aber wurden sie stets und überall wirklich ausgeführt? Nicht nur helfen unbeachtete Gesetze nichts, sondern schaden sehr. Es muß unter allem Volke das Bewußtsein herrschen: daß das Gesetz einen eisernen Willen hat. Genaue Handhabung der Gesetze gehört zu den ersten Bürgerpflichten und Bürgertugenden. Gesetzeshandhabung ist freilich ungleich schwerer als Gesetzesaufstellung. Man pflanze daher überall Achtung vor dem Gesetze. Dieses

*) Verf. schrieb und sprach diese Worte zu Ende Sommers 1850; jetzt gegen Ende Januars 1851, wo sie gedruckt werden, erfüllen sie sich bereits — in den sogenannten Reformvereinen, welche eine große Thätigkeit entwickeln.

Digitized by Google

wird um so leichter zu Stande kommen, je mehr im Volke Achtung vor den obersten Landesbehörden besteht. Wie tief aber diese im Kanton Bern in den letzten Jahren herabgesunken ist, weiß Jedermann. Eine Obrigkeit soll und kann zwar nicht mehr als Popanz imponiren — diese Zeit ist vorüber. Aber geachtet soll sie sein. Diese Achtung zu heben, liegt im allgemeinen Interesse, und ist jedes Bürgers Aufgabe und Pflicht. Das Erste freilich ist, daß die Behörden, im Ganzen und Einzelnen, sich selber achten, einmal dadurch, daß sie als solche nichts beschließen und nichts vollziehen, als was sie auf's reiflichste geprüft und erwogen haben — sonst sinkt ihr Ansehen unwiederbringlich dahin — und daß sie mit unnachsichtiger Strenge auf dem Beschlossenen und Nothwendigen halten; zum Andern dadurch, daß die Mitglieder der Behörden durch ihren Charakter und Wandel Achtung einflößen, indem sie die öffentliche Sitte in allen Beziehungen (in Rechtlichkeit, Moralität und Religiosität) in Ehren halten.

Ferner sollte die Presse sich's zur Pflicht machen, alle öffentlichen Beamteten, als Vertreter eines heiligen Princips als die Repräsentanten des Staates, als den personifizierten Volksgeist, so mangelhaft sie selbst bisweilen sein mögen, ohne die äußerste Noth nicht anzufechten und zu schwächen, am allerwenigsten lächerlich zu machen oder anzuschwärzen. Das gelte als Hochverrath, denn es ist ein Angriff auf das Volk selbst, und wer die Träger der Gesetze und Sitten umstürzt, stürzt die Gesetze und Sitten selbst um, schwächt sie, vernichtet sie.

Es ist eine unverantwortliche Leichtfertigkeit, mit welcher die Presse in den letztern Jahren namentlich gegen die Beamteten, jeder Art, gewüthet hat. Gebet Gesetze, so viele und so gute ihr möget, aber zerstört den Glauben an die Träger, so ist der Geist vernichtet, und Alles auf's Abstracte, d. h. auf Nichts, gestellt. Was muß da aus der Pietät, was aus dem Gemeingeist, was aus der Vaterlandsliebe, was

Digitized by Google

aus dem Selbstaufopferungstriebe werden! Manche der Edelsten, welche wissen, daß sie mit der Uebernahme eines Amtes sich einem Hagel von persönlichen Angriffen aussetzen, von Angriffen, die bald erlogen, bald scheinbar, bald halbwahr sind, und jedenfalls nicht abgewehrt werden können, ziehen sich zurück, und überlassen das Feld — wem??

Hat doch das Amtsleben ohnehin der Beschwerden schon genug. Thut ein Beamteter Unrecht, nun, so sage man es nach reiflicher Untersuchung und mit Anstand, oder klage da, wo zu klagen ist; und erst, wenn Alles nichts verfangen will, mag man den Holzschlägel anwenden, aber vor Allem gegen die Formen, welche so schlecht beschaffen sind, daß keine schnelle und gründliche Hülfe erhältlich ist.

Und daß die Preßführer, d. h. die Redaktoren, dieses thun, sorge man durch ein scharfes Preßgesetz, welches verhindert, daß nicht jeder Gesinnungslose oder Schlechtgesinnte, vielleicht ein hergelaufener Fremdling, das hohe Amt der freien Presse bei uns verwaltet und die Leute geißelt wie ein Pascha seine Sclaven nach freier Laune und satanischer Lust. Unsere gegenwärtige Preßfreiheit übt eine Autokratie und eine Tyrannei aus, die weit ärger genannt werden muß als die des Selbstherrschers aller Reußen, weil sie im heiligen Namen der Freiheit und über sogenannt Freie ausgeübt wird, und dem Einzelnen, den sie verfolgen will, auch gar nichts mehr übrig läßt, nicht selten die heiligsten Verhältnisse antastet und den schönsten Wirkungskreis zerstört. Die freie Presse! bei welcher Niemand in Wahrheit die Freiheit besitzt, als nur der Redaktor und vielleicht der Verleger und etwa einige Affilierte. Oder kann Jeder, welcher zu dieser Gesellschaft nicht gehört, frei seine Gedanken veröffentlichen? Macht nicht der Redaktor den unbedingten Zensor? und immer den gerechten?? Und einen Tyrannen will man frei gewähren lassen? — Wie lange wollt ihr so thöricht sein! Von einem solchen Selbstherrscher keine Bürgschaft fordern? Wie lange wollt

Digitized by Google

ihr so unverständig sein! — Je größer Eines Recht ist, desto größer muß seine Pflicht sein. Das Recht aber, das einem Bürger eingeräumt wird, alltäglich zum Volke reden zu dürfen ist sonder Zweifel eines der größesten. — Ein solcher übt einen größern Einfluß aus als je ein Staatsbeamteter, je ein Prediger!

Und die heutige Presse wirkt durch alle Klassen hinab; und wo sie in verneinendem Geiste wirkt, was hilft da alle Armenpflege, was alle Gesetzgebung, alle Polizei *)! — Da muß eingeschritten werden! Man ist's der Gesellschaft und ihren Gliedern schuldig; es sollen eben keine Vorrechte mehr bestehen — nicht den Zeitungsschreibern allein, auch den Bürgern allen gleicher Weise gebührt das Recht. Durch die Gleichheit der Rechte Aller wird das Recht jedes Einzelnen natürlich eingeschränkt. Unbeschränkte Preßfreiheit ist daher Unrecht und Unsinn.

So wenig jeder Bürger Gift verkaufen, Schießpulver verkaufen, arznen, ein Lehramt ausüben darf, so wenig soll Jeder ohne Patent und Patentsprüfung und weitere gutscheinende Bedingungen eine Zeitung schreiben dürfen.

Das also ist das Erste, was wir fordern. Man wird über unsere Forderung als über Reaction schreien? Man schreie! In einem wohlgeordneten Staate muß um der Freiheit Aller, zumal aller Guten und Gerechten, willen Ordnung herrschen; ohne Ordnung geht die Freiheit unter **), und wo absolute Freiheit herrscht, da herrschen je die Frechsten und Schlechtesten, wie alle Geschichte es lehrt.

2) Das Zweite, was wir fordern müssen, ist: daß man die ganze Armenpflege nach aller Weisheit und Strenge einrichte, damit nicht durch die Armenpflege selbst nicht nur

*) Meistens werden nur die Blätter Einer Parthei gelesen; so wird die öffentliche Meinung irre geführt — es bilden sich irrende Partheien mit ihrer fürchterlichen Leidenschaft.

**) Man denke an Altgriechenland, an Polen u. a.

Digitized by Google

der Armennoth nicht entgegen gearbeitet, sondern vielmehr Vorschub geleistet und Nahrung geboten werde, was leider häufig geschieht.

Soll die Armenpflege nicht Schaden stiften, so muß sie einheitlich und sehr streng geführt werden, weil sie es meistens mit Leuten zu thun hat (zumal in größern Städten), die sittlich mehr oder minder verdorben sind, und auf alle Ränke sinnen, um die Wohlthätigkeit auszubeuten. Kein Wunder, wenn sie die Lokalitäten und Persönlichkeiten ausstudieren, um ihre Einnahmen zu vermehren. Ueberall auri sacra fames!

Es ist daher die strengste Controlle und polizeiliche Ueberwachung nöthig. Doch dieses beides hilft nicht aus, wenn nicht jeder Bürger es sich zur Pflicht macht, bevor er einem Unterstützungsuchenden eine Gabe spendet, bei der Armenpflege Nachfrage zu halten, ob der Betreffende nicht bereits unterstützt werde und wie.

Mit Recht schreibt daher die Verordnung von 1807 Artikel 20 vor: „Jeder christliche Hausvater und Begüterte wird anmit aufgefordert, den Ueberfluß oder den „Segen Gottes", mit dem er Gutes thun will, nicht an müssige Bettler wegzuwerfen, nicht an Unverdiente, nicht ohne Untersuchung zu verwenden, sondern lieber zusammen zu legen, um es theils durch die Behörden, theils durch Vermehrung des Armenguts, oder sonst bei wahrhaft Dürftigen anzubringen." Zugleich war verordnet: „daß diese Vermahnung von Zeit zu Zeit von den Seelsorgern auf der Kanzel wiederholt werden solle *).

Mit Ausnahme derjenigen, welche durch Alter und Gebrechen aller und jeder Bedienstfähigkeit beraubt sind, sollen und müssen alle Unterstützungen so mäßig gehalten sein, daß

*) Zu Anfang dieses Jahrhunderts war im Kanton Bern, ungeachtet der kurz vorhergegangenen Proklamierung des Atheismus, die Armenpflege noch nicht von Christenthum und Kirche abgetrennt.

Digitized by Google

die Unterstützten gar keine Lust fühlen, auf die Dauer in dieser Lage zu beharren, sondern lieber wieder selbst ihr Brod zu verdienen. Wolle es Niemand Härte nennen, wenn man den Armen nicht so reichlich gibt, daß sie Eierbrod, Zuckerbrod, Ankenschnitten (Butterbömmel) essen, oder gar „küchlen" können, wie es hie und da schon vorgekommen ist *). Man kann von den Unterstützungspflichtigen zunächst nicht Größeres fordern als, daß sie die bedürftigen Mitmenschen nicht Hungers sterben lassen. Das ist vorerst genug. Wenn die Unterstützten dabei schon nicht „trüjen", so schadet das nichts. Ist es doch oft vorgekommen, daß die Steuernden in der Heimath schlechter lebten als die Besteuerten in der Ferne! Kann das Recht heißen? Uebrigens hat die Strenge ihren guten pädagogischen Grund. Wären die Menschen überall besser als sie sind, wären sie gut und rechtbeschaffen, wie gewisse Leute und Blätter behaupten, dann brauchte man keine Pädagogik und Zucht anzuwenden, man könnte ihnen reichlich und mit Freuden geben. Aber die Erfahrung lehrt überall, daß man der Begehrlichkeit entgegenarbeiten, und namentlich die Armen, welchen gewöhnlich, zumal in größern Städten, das höhere geistige Wesen abgeht, welche daher in krasse Sinnlichkeit versunken sind, etwas kurz anbinden muß, um sie in „Egi" zu behalten.

Es gilt daher in Bezug auf die Armen genau, was in Bezug auf die Kinder: besser zu strenge als zu weich! Nicht daß ich deßhalb z. B. den „Umgang" wieder einführen möchte; obschon ich bekennen muß, daß ich diesen jenem Spitalleben, wie ich es vor 20 Jahren irgendwo sah, weit vorziehen müßte.

Eben so wenig möchte ich das empfehlen, was (wenigstens

*) Es herrscht in dieser Menschenklasse die Sinnlichkeit in um so größerm Maße, als der Geist fehlt, zumal der Geist im höhern und edlen Sinne des Wortes. Diese Leute kennen keine höhern, ja keine andern Genüsse und Vergnügen als die des Fleisches.

Digitized by Google

noch vor 10 Jahren) in Preußen als Ordnung galt, indem nämlich jede Gemeinde dort für das Unterkommen und den nothdürftigen Unterhalt jeder im Ort verarmten Familie (auch der Schullehrerfamilie) zu sorgen hatte. Dieses nun geschah so, daß im Hirtenhause der Familie eine Stube angewiesen wurde, welche sie zuweilen noch mit einer zweiten Familie zu theilen hatte; daß sodann die Eltern sammt den größern Kindern um Taglohn arbeiten mußten, (was keineswegs zu mißbilligen ist), um sich und die kleinern Kinder zu erhalten: daß sie endlich, wenn sie dieses zu verdienen nicht im Stande waren, von den Familienvätern des Orts der Reihe nach gespeist wurden."

Auf der einen Seite müssen wir dem Aufnehmen ganzer Familien in die Armenpflege entgegentreten, weil, wo schlechtweg alle Mittel fehlen, die Grundbedingung eines Familiendaseins fehlt; ein solches dennoch aufrecht erhalten wollen, durch Kunst, wie dort im Hirtenhause, ist mehr als thöricht. Eine Familie ist Sache der Natur, nicht der Kunst — sie muß sich selbst zu erhalten im Stande sein, sonst verdient sie das Dasein nicht, und soll auseinander fallen, d. h. von Staatswegen aufgelöst, und das eine Glied hier, das andere dort untergebracht werden. Die Sentimentalen werden freilich das vielleicht für Barbarei erklären, weil ihnen alles Fleisch für sich, alles „Natürliche" im schlechten Sinne des Wortes als ein absolut berechtigtes, das Geistige und Sittliche dagegen wenig oder nichts gilt. Es erscheint entsetzlich, den Mann vom Weibe, die Eltern von den Kindern zu trennen! Sie vergessen, daß der Tod dieses Entsetzliche auch vollzieht; vergessen, daß die Einzelnen dem Ganzen sich unterordnen müssen, daß die Gesellschaft es sich und der Familie selber schuldig ist; vergessen, daß Jeder nur sofern zur Familienstiftung und Familienbewahrung berechtigt ist, als er die fysischen und geistigen Mittel dazu besitzt; vergessen, daß ein solches Ehe- und Familienleben zu den allerkrassesten und beleidigendsten Daseinsformen des Menschen gehört.

Digitized by Google

Auf der andern Seite ist das Wandern von Hof zu Hof (der „Umgang“) in jeder Hinsicht unstatthaft, nichts Anderes als ein organisierter Bettel, welcher auf die Würde eines Menschen nicht die geringste Rücksicht nimmt, und den Armen wie ein Stück Vieh behandelt.

So wenig wir also die Armen verhätscheln lassen wollen, so wenig auch entwürdigen; und so wenig wir wollen, daß die Armen, wie 1847 viele in Berlin, „sich nähren sollen von dem Abfall aus den Küchen, welcher in die offenen stinkenden Rinnen der Straßen fließt“, oder „daß Häringslacke und Käseabschabsel, welche die Kaufleute verschenken, zu den Delikatessen gehören“ sollen, daß ein Armer über einen in einem Rinnsteine gefundenen großen Fischlaich hell aufjubeln müssen soll; so wenig dürfen sie mehr als das Allernothdürftigste haben.

Darum aber eignen sich Leute aus höhern Classen gewöhnlich nicht am besten zur Armenpflege, weil sie leicht einen abzuschaffenden Mangel da erblicken, wo keiner ist, oder aber umgekehrt, wo sie ein sauberes Bett sehen, keine Noth vorhanden glauben. Nicht ganz unrichtig dürfte die Behauptung von Theodor Fix*) in seinem Werke: „Observations sur les classes ouvrières“ (Paris 1846) sein, wenn er sagt: „Was von dem scheinbar kümmerlichen und hülflosen Dasein der Arbeiter erzählt wird, darf nicht ohne Weiteres als wahrhaftes Elend angesehen werden“. Doch aber, wenn man der Behauptung des Grafen Boissy d'Anglas, die er im Januar 1848 in der Pairskammer zu Paris aussprach, glauben darf, ist die Noth in Frankreich groß. Er behauptet, daß die Nahrung der Bevölkerung Frankreichs im Allgemeinen von sehr geringer Quantität und Qualität sei, und daß der Verbrauch von Wein und Fleisch abnehme, so daß die Körpergröße

*) Er war ein Schüler des Progymnasiums zu Bern im Jahr 1818 — jüngerer Bruder meines Freundes Theobald Fix, des Philologen.

Digitized by Google

der Militärpflichtigen mit jedem Tag sinke, und daß an vielen Orten die Raçe sichtbar entarte. Sieht man dasselbe nicht auch bei vielen unserer Proletarier? Darf die Gesellschaft ohne Gefahr einem solchen Uebel zusehen? Wahrlich die Armen müssen ihren Hunger stillen können! Hungerleiden soll überall nur als Strafe zur Zähmung des Uebermuthes gelten.

Ich habe hiemit die Grenzen des Maßes der Unterstützung, die Jedem werden soll, nach Oben und Unten wol hinlänglich angedeutet.

Man hüte sich besonders auch, zu viel der Hülfsanstalten zu schaffen, wie sie das Armengesetz § 13 fordert, denn je mehr man „Anstalten" öffnet, desto mehr schaffet man Anstellungslustige, Anstellungsbedürftige, gerade so wie die Findelhäuser den Findelkindern rufen. Die Causalität ist eine gegenseitige. Nicht viel besser verhält es sich mit den neu erfundenen, besonders von Léon Faucher empfolenen crêches zu Paris. Man vergesse nie, daß „Anstalten" ein Werk der Kunst sind, daher unnatürlich, wo sie nicht von der Natur der Sache selbst gefordert werden. Sequere naturam! Die Natur ist das Wahre, das Bleibende, das Sittliche, das Gute.

Die Strenge arbeitet zwar zunächst und unmittelbar nur der Hülfsbegehrlichkeit entgegen, doch aber mittelbar auch der Hülfsbedürftigkeit; sofern derjenige, welcher sieht, daß er einerseits nur schwer zu einer Hülfe gelangt, anderseits nur mager zu beißen bekömmt, sich entschließt, lieber selber etwas zu verdienen. Darum hat man zur Ausübung der Armenpflege nicht sentimentale, sondern verständige und willenskräftige Leute nöthig.

Zur Weisheit in der Armenpflege gehört einerseits die rechte Scheidung der zu Unterstützenden, anderseits das rechte Verfahren bei der Unterstützung selbst.

Wir haben hier begreiflicher Weise nicht zu reden von

Digitized by Google

allen denen, deren Unvermögen ein unheilbares ist oder auf deren Arbeitsbefähigung die Armenpflege als solche in keiner Weise bessernd und rettend einwirken kann; dahin sind zu rechnen die alten und schwachen Leute, die Krüppel, die Blödsinnigen, die Entnervten. Wir haben vielmehr zu reden von den Vagabunden und Bettlern, von den Unmündigen, und von den arbeitsfähigen und arbeitslustigen Erwachsenen.

1) Die Vagabunden und die Bettler von Profession.

a) Was vorerst die Vaganten oder Strolche und Landstreicher betrifft, so ist das bekanntlich eine der gefährlichsten Classen der menschlichen Gesellschaft.

Mag man auch geneigt sein, die schweizerischen Heimathlosen nicht zu den Landstreichern zu rechnen, indem sie zwar mit diesen das gemeinsam haben, daß sie nirgends bleibend sich festsetzen und gewöhnlich in Wäldern sich aufhalten, aber darin von den Landstreichern sich unterscheiden, daß sie einerseits, wie die Zigeuner, ein gewisses Familienleben führen, und im Zusammenhange mit diesem sich durch irgend welche berufsartige Thätigkeit zu nähren suchen oder wenigstens gewöhnlich auf anständige Weise um Almosen bitten, während die Strolche bald einzeln umherziehen, bald sich zu verbrecherischen Haufen verbinden; so ist dennoch klar, daß ein sittlicher Staat solche Heimathloserei nicht dulden kann, wie das in der Schweiz schon vielfach ausgesprochen und theilweise ausgeführt worden ist. Abgesehen davon, daß überhaupt eine solche Daseinsform schlechtweg eine abnorme ist, so müssen im Besondern die Heimathlosen aus zwei Gründen aufgehoben werden *), nämlich einerseits, weil in dieser Weise eine gehörige Kinderzucht oder Kindererziehung nicht Statt finden kann, anderseits weil die Gefahr und Versuchung zu Vergehen und

*) Vergl. Dekan J. C. Vögelin, über die Heimathlosen. Frauenfeld 1838.

Digitized by Google

Verbrechen nahe liegt. Es muß daher einem wohlgeordneten Gemeinde- und Staatswesen höchst angelegen sein, solche Heimathlose in ein geregeltes Leben einzuweisen, indem man dafür sorgt, daß sie incorporiert, d. h. in Gemeindsburgerrechte aufgenommen werden. Dieses mit aller Strenge anzuordnen sollte eine der ersten Aufgaben des eidgenössischen Bundesrathes sein *). Das Dasein von Heimathlosen ist ein Schandfleck, der nicht länger auf unserm schönen Vaterlande haften darf. Niemand wolle sich fürder damit trösten oder das Uebel rechtfertigen, daß er sagt: „es ist ja den Leuten auf diese Weise wohl; was will man mehr als daß sich die Leute durchzuhelfen wissen und in ihrer Art Selbsthülfe sich glücklich fühlen, so fern und so lange sie nur nicht die Gesellschaft belästigen oder bedrohen!" Mit solchen Gründen pflegt man auch die Leibeigenschaft und den Zustand der Wilden **) zu beschönigen, Wie unwürdig aber eine solche Daseinsform für den Menschen, wie haltlos daher eine solche Ansicht ist, liegt auf der Hand, mag man den Menschen an und für sich oder in Beziehung zur Gesellschaft in's Auge fassen. Es streitet wider die Menschlichkeit (Humanität), wider das Christenthum, wider die gute Ordnung oder Civilität, wie sie unter culturfähigen Wesen bestehen soll.

Was nun die Strolche im eigentlichen Sinne des Wortes betrifft, so dürfen die begreiflich auf keine Weise geduldet werden, denn eine solche Lebensweise ist in jeder Hinsicht höchst elend und verderblich. Dank dem Fortschritte der Civilisation, daß dergleichen Menschen heut zu Tage nicht mehr so häufig und zahlreich vorkommen, wie vor Alters. So wurde zu Bern den 10. April 1598 eine förmliche Landjagd ***) angestellt, und nachher öfter.

*) Nach der neuen Bundesverfassung von 1848 § 56 — eine Bestimmung, die nun wirklich jüngst (Ende 1850) ihre Erledigung gefunden hat.

**) Aus Abneigung gegen das Missionswesen.

***) Daher der Name „Landjäger" = Gensdarmes.

Digitized by Google

Gleiches geschah noch allerneust in dem schweren Jahre 1847 in Baiern: Die Augsburger Abendzeitung (vom Juli?) berichtet: „Unter persönlicher Leitung des Gensdarmeriekommandanten von Schwaben und Neuburg wurde in den Gerichtsbezirken Zusmarshausen, Burgau, Günzburg, Dillingen, Lauingen, Wertingen, Höchstädt, Göggingen, Schwabmünchen, Türkheim, Krumbach, Mickhausen und Mindelbach eine vierzehntägige zusammenhängende Streife abgehalten, wobei (obgleich wegen der jetzigen schweren Zeitverhältnisse auf wirkliche Arme und Gebrechliche und auf alte Leute Rücksicht genommen wurde) im Ganzen 250 Individuen aufgegriffen wurden. Darunter waren 107 männliche und 74 weibliche Vaganten, von 18 bis 36 Jahr, kräftige, aber arbeitscheue Menschen, ein signalisirter Dieb, 16 Diebe mit den gestohlenen Effekten, 22 vagierende Handwerksbursche, 6 Diebstahlsverdächtige, 3 Betrüger. 4 Baumfrevler, 1 Räuber und mehre Polizeifrevler."

Die schweizerische Eidgenossenschaft errichtete den 17. Juni 1812 und 9. Jul 1818 in Betreff der Gauner, Landstreicher u. dgl. ein eigenes Concordat.

Was aber nun mit solchen Strolchen anfangen?

Es ist unmöglich, diesen zu helfen, wie man ordentlichen Leuten helfen kann, entweder sie zu nöthigen, auf freie Weise sich zu setzen und ihr Brod zu verdienen, oder sie in ordentlichen Familien unterzubringen, da ihnen sowol der Sinn für das Bleiben als für die Arbeit fehlt. Daher bleibt nichts Anderes übrig als, solche Leute in besondern „Zwangsarbeitsanstalten", wie Thorberg, unterzubringen, bis sie für die Gesellschaft erzogen sind, und stufenweise der Freiheit zurückgegeben werden können, indem man sie aus der Anstalt nicht sofort ganz entläßt, sondern sie vorerst bei tüchtigen Bauern oder Handwerkern unterbringt und fortdauernd beaufsichtigt (patronage).

Digitized by Google

b) Was endlich die Bettler anbetrifft, mögen es Erwachsene, mögen es Kinder sein, so ist zu unterscheiden zwischen solchen, welche aus dem Betel einen Beruf machen und das Beteln handwerksmäßig und mit mehr oder minder Kunst betreiben, und solchen, welche nur gelegentlich, etwa auf einer nothwendig gewordenen Reise, z. B. auf der Heimreise aus entfernter Gegend, oder sonst aus augenblicklicher Noth, sei es auf der Straße, sei es bei den Häusern, um Almosen bitten.

Diese Unterscheidung ist nöthig und wichtig.

Daß die Betelei in erster Weise nicht geduldet werden darf, erhellet, trotz der von Naville perhorreszierten proscription de la mendicité, klar genug, denn eine solche Selbsterhaltungsweise ist aus vielen Gründen unzulässig. Je nach dem sie ihr Gebiet enger oder weiter steckt, tritt sie in Verwandtschaft mit der Strolcherei. Das Betelwesen ist seit alten Zeiten eine Plage der bürgerlichen Gesellschaft gewesen und hat zu mancherlei Anordnungen Anlaß gegeben.

Bern verordnete in der „neuen Betlerordnung von 1579": „Die Bettler sollten nicht mehr in den Straßen geduldet, sondern die Almosen durch die Betelvögte Sonntags und Mittwochs nach der Predigt in der ganzen Stadt mit Glöckchen zusammengetragen und bei den Thoren vertheilt werden". Das half wenig. Schon 1668 gab es eine „ernüwerte Ordnung des frömden und heimischen Bättelvolks halb und wider den Müssiggang". Ebenso wieder 1676 und öfter.

Durch Verordnung vom 24. August 1807 wurde den Oberämtern die Weisung ertheilt, nicht nur „Vagabunden, Jauner (Gauner) oder andere Strolchen, sondern auch „alle herumziehenden Sektierer, Irrlehrer, Zauberer, Teufelsbeschwörer u. dgl. Betrüger" festzunehmen und dem Kriminalrichter zu überliefern. Und durch Polizeiverordnung vom 19. April 1808 wird „das Betteln und Herumziehen im Bettel, unter welchem Vorwand es auch geschehe, zu Stadt

Digitized by Google

und Land, auf der Straße und bei den Häusern, wie auch das sogenannte Fechten, Jedermann, den Einheimischen wie den Fremden, verboten", und zwar so,

1) daß die Aufgegriffenen, wenn sie Amtsangehörige waren, den betreffenden Gemeinden zugeführt, und wenn sie Angehörige eines andern Amtes oder Kantons oder Landes waren, dem Amtmann zur fernern Verfügung eingehändigt wurden;

2) daß, wenn die Betretenen gebrechlich und verdienstunfähig waren, die Heimathgemeinde die Kosten der Zuführung zu vergüten hatte;

3) daß die Ergriffenen, wenn sie Kantonsbürger waren und nachweislich nur aus Hang zum Müssiggange sich herumtrieben, auf Befehl des Oberamtmanns am Leibe gezüchtigt, und außerdem von den Gemeinden zu harter Arbeit angehalten wurden, so lange, bis sie die für sie erlegten Kosten abverdient hatten;

4) daß Wiederholungsfälle Gefangenschaft zu Wasser und Brod von höchstens 8 Tagen nach sich zogen, und, wenn auch dieses nicht half, auf Begehren und Kosten der Gemeinde als Unverbesserliche zu angemessener Zuchthausstrafe verurtheilt wurden;

5) daß Kinder, zum ersten Male betroffen, mit kräftigem Zuspruch und mit Bedrohung in die Gemeinde ihres Wohnorts geführt, bei Wiederholungen zugleich mit Ruthen gezüchtigt, oder daß ihre Eltern und Pflegeeltern, wenn sie um das Beteln gewußt, zur Verantwortung und Strafe gezogen wurden, und insbesondere die Kosten der Zuführung zu bezahlen hatten;

6) daß sie die Betretenen, wenn sie Angehörige anderer Kantone waren, je nach Umständen körperlich gezüchtiget und mit Laufpaß auf die Grenze des Kantons nach ihrer Heimath instradiert wurden, welche die Kosten zu vergüten hatte.

Eben so wurde körperliche Züchtigung, und je nach Um-

Digitized by Google

ständen sogar „Ätzung der Haut“ und noch härtere Strafe verhängt über: fortgejagte Soldaten, die keine oder schlechte Abschiede hatten, Deserteurs von ausländischen Truppen; Heimathlose mit oder ohne Päße; Handwerksbursche, deren Päße oder Kundschaften nicht in guter Ordnung waren; und Vagabunden, welche truppweise, d. i. mit Weib und Kindern und mehrerm Begleit, im Lande herumzogen, in Wäldern sich aufhielten, die Jaunersprache redeten und mit Waffen versehen waren.

Das Communalprincip wurde damals so consequent verfolgt, daß eigens über die „Armenfuhrungen“ den 17. Mai 1811 eine Verordnung erlassen werden mußte, welche im Ganzen das Gepräge der Humanität trägt, indem als Gegenstand der Fuhrung vor Allen bezeichnet werden: „Kranke, oder mit körperlichen Gebrechen (die zum Gehen untauglich machen) Behaftete, alte Leute, Kinder, und schwangere Weibsversonen, die zu Fuße nicht mehr fortkommen können.“

Man sieht, es galt unsern Staatsbehörden zur Zeit der Mediation voller Ernst, der Betelei in allen ihren Gestalten ein Ziel zu stecken. Aber erlangten sie den Zweck? und wird man ihn je erlangen können? Das mächtigste Hinderniß war bisher merkwürdiger Weise ein religiöses Vorurtheil, und zwar in doppelter Hinsicht: einmal der Satz: «res sacra miser», und weiter der Begriff des Almosens, welcher einen eigenthümlich christlichen Ton und Gehalt bekam, und mit der alt katholischen Rechtfertigungslehre, welche sich noch fortwährend durch unsere reformierten Völkerschaften hindurch zieht, eng zusammenhängt. Vergl. Naville, T. II, p. 16.

Die Armen wurden von Alters her bei den meisten Völkern, ähnlich den Blinden, Blödsinnigen u. dgl. als eine Art geheiligter Wesen angesehen, die von der Gottheit auserlesen seien, um der Gegenstand der Fürsorge ihrer Mitmenschen zu sein. Es verhalt sich mit dieser Vorstellung ungefähr wie

Digitized by Google

mit der „daß mit jedem neuen Kinde dem Hause ein neuer Segen erwächst.“ Es kann eine schöne Wahrheit darin liegen, wenn man den Gedanken richtig faßt und richtig anwendet; es kann aber auch das Gegentheil, ein wahres Uebel, darin enthalten sein. Die Wahrheit ist: daß die Armen ein interessanter Gegenstand der Nächstenliebe sind, und diese veranlassen, sich zu entfalten; ja daß sie daher sogar ein „Kitt der bürgerlichen Gesellschaft“ genannt werden können, indem sie viele Menschen, wohlthätige Seelen, aller Stände zusammenführen, und so das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wecken und stärken.

Die Unwahrheit ist: daß der Arme als solcher vor Gott einen besondern Werth besitze, oder daß demselben ein besonderes Recht auf seine Mitmenschen zukomme, wie das namentlich von jeher in dem römischen Katholizismus theoretisch und praktisch aufgestellt worden ist. Man denke einerseits an die Klöster von ehedem, welche, zumal in Spanien (wo sie bei $^2/_5$ des gesammten Areals besaßen), ganz eigentlich Pflanzstätten des Bettels und der Armuth waren, unter dem schönen Gewande der Religionsübung, anderseits an das privilegirte Terminieren der Bettelmönche, wovon noch in neuester Zeit ein amerikanischer Arzt, Dr. Wood, wie er es zu Lima gesehen, Merkwürdiges erzählt *).

Offenbar hat diese falsche Vorstellung von der Würde

*) Auf dem Marktplatze, sagt er, sah ich einen jungen Mann in seinem grauen Barfüßermantel mit einem ungeheuern Korbe, den er mit völlig mechanischer Gleichgültigkeit vor jeden Haufen von Früchten oder Gemüsen hinstellte. Kaum warf er einen Blick auf die Verkäuferin, kaum sie auf ihn. Jedes der Weiber ließ ihn einige Minuten warten, und er wartete mit aller Geduld. Dann griff die Hökerin etwa nach der kleinsten Patate, oder schnitt eine Scheibe von einem Kürbis, und warf die Gabe mit sichtbarem Unwillen in den Korb, ohne daß zwischen beiden auch nur ein Wort des Dankes oder des Grußes gewechselt wurde!

Digitized by Google

und dem Rechte des Armen unter Christen in einer falschen Auslegung von Worten unseres Erlösers ihren Grund.

Einerseits hiemit, anderseits mit den irrthümlichen Vorstellungen von dem Paradiese und von der ewigen Vergeltung hängt nun weiter die falsche Meinung von dem Almosen zusammen.

Wie begreiflich übrigens ist es, daß ein „um Gottes willen", zumal wenn es mit dem Tone der Demuth und der dringendsten Bitte begleitet wird, auf fromme Gemüther seines Eindrucks gewiß sein muß.

Aber «les préjugés sont l'erreur», und wir müssen jedem Irrthum, zumal einem solchen praktisch so wichtigen, offen und fest entgegentreten. Gleich jenem Catonischen «cæterum censeo» müssen wir dem Betel den Krieg, und zwar den Krieg auf den Tod, erklären.

Ich meine also nicht den zufälligen Betel, zu welchem hie und da ein ehrlicher und arbeitsamer armer Mensch auf einer Reise, oder ein Handwerksbursche, welcher lange Zeit keine Arbeit gefunden, genöthigt werden kann, der sich also gar nicht gewohnheitlich auf's Fechten legt, um dann in der „Herbrig" lustig leben zu können. Man sei nicht zu strenge, sonst wird man hart!

Aber gegen wen die Polizei von Staatswegen scharf verfahren soll, das ist die Jugend, die ganz unmündige wie die mündige, denn Betelkinder laufen Gefahr, an Leib und Seele zu Grunde zu gehen. Sie verschleifen die Schule, sie verlieren das Ehrgefühl, die Schamhaftigkeit, den Sinn für Arbeit und Anstrengung, sie verwildern und gerathen in allerlei böse Versuchung, denn „Gelegenheit macht Diebe". Der Betel ist die Pflanzschule des Proletariats im allerschlimmsten Sinne.

Ohne Gnade und Pardon sollen Kinder von den Häusern zurückgewiesen, ohne Gnade und Pardon von der Polizei aufgegriffen werden.

Digitized by Google

Aber wie, wenn Kinder mit Zündhölzchen u. d. gl.*) hausiren, vielleicht bis in die Nacht hinein? Sollen denn arme Eltern ihre Kinder nicht zum Verdienst gebrauchen dürfen? ist das nicht eine ehrliche Art von Broderwerb? Da frägt sich dreierlei:

a) Zu welcher Zeit und Tagesstunde geschieht das? — Zur Zeit der Schulstunden und zur Abend- oder Nachtzeit darf es jedenfalls nicht gestattet werden.

b) Was für Dinge dürfen sie etwa kolportiren? — Jedenfalls solche nicht, welche irgend wie denselben gefährlich sind, z. B. Pamphlete, Zotenlieder, Karrikaturen u. dgl.

c) Soll es jeder Familie und jedem Kinde erlaubt sein, auf diesem Wege Brod zu suchen? — Solchen nicht, welche mit ihrem Gewerbe irgend einen Mißbrauch treiben. So, wenn die Waaren nur der Deckmantel des Betels sind. — So ist aber auch besonders das Hausiren von Mädchen eines gewissen Alters höchst verfucherisch und verderblich.

Doch auch Erwachsenen kann und darf das Beteln nicht nachgesehen werden, eben weil es entwürdigend und in jeder Hinsicht zerstörend wirkt.

Man hat wol schon gemeint, dem Straßen- und Hausbetel abzuhelfen, indem man ein Betelbureau zu etabliren gedachte. Aber eine solche Anordnung würde den Betel nicht beseitigen, selbst nicht einmal den Häusern abnehmen, sondern eben erst pflanzen — abgesehen, daß ein solches Bureau mit Schwierigkeiten aller Art verbunden wäre. Ich sage: es soll gar keinen Betel geben, Betel im strengen Sinne des Wortes; und es wird keinen mehr geben, wenn die Armenpflege nach den von mir bezeichneten Grundsätzen eingerichtet sein wird. Und Jedermann wird sich dabei am wohlsten befinden.

---

*) Sogar mit Pamphleten.

Digitized by Google

Es ist löblich und gut, wenn man auch außerhalb des Kantons Bern (so jüngst im Kanton Solothurn) anfängt, freiwillig Armenvereine zu bilden, um den Betel zu beseitigen; aber mit den Armenvereinen allein ist's nicht gethan, es ist ein ganzes System von Hülfe aller Art nöthig, um das Feuer zu dämpfen.

In Thun schlägt jeder Hausbesitzer, welcher den Betlern nichts geben will, einen gedruckten Zedel an die Hausthüre: daß er ein Mitglied des Armenvereins sei. Handwerksbursche werden an den Almosner gewiesen. In Zürich hat sich ein Armenverein gebildet, dessen Mitglieder Marken erhalten. Meldet sich ein Betler, so wird er mittels einer Marke an das Comité gewiesen. Dieses zieht erst Erkundigungen ein, und je nachdem dieselben lauten, wird der Betler entweder abgewiesen oder unterstützt. Die liederlichsten werden monatlich bekannt gemacht. Allein ich bezweifle, ob damit der Zweck ganz erreicht wird, und glaube, das Beteln soll schlechthin nicht anerkannt und geduldet werden. Die schwerverschuldete zürcherische Gemeinde Fischenthal hat (im Dez. 1850) beschlossen, daß keinem Betler mehr etwas gegeben werden solle; sie ladet jeden Menschenfreund ein, seine Gaben in eine Armenkasse zu liefern, und fordert die Nachbargemeinden zu gleichem Verfahren auf.

Wie schaffen wir den Betel ab?

Wollen und dürfen wir solche Coërcitive anwenden, wie es vor Zeiten geschah, Leibesstrafen verschiedener Art?*) Die sentimentale Bildung unserer Zeit, welche keinen Wurm zertreten wissen will, würde uns der Inhumanität und Barbarei beschuldigen! Der menschliche Körper ist den Sentimentalen um seiner selbst heilig, wie alles Fleisch!

Die Körperstrafen können und dürfen schwerlich ganz abgeschafft werden, müssen aber das allerletzte Zuchtmittel sein, welches erst dann in Anwendung kömmt, wenn kein anderes,

*) Vergleiche Naville T. II. S. 281 ff.

Digitized by Google

selbst die Hungerkur, nicht mehr verfangen will. Man kann und darf es mit eingefleischtem Betelvolke nicht anders als wie mit bösen Buben halten, es muß erzogen werden*). Es ist aber immer ein Zeichen der Verzweiflung, wenn man zu Ruthen seine Zuflucht nimmt. Man erschöpfe erst vorher die ganze Stufenreihe der übrigen pädagogischen Mittel, ehe man zur Ruthe greift. Das freilich begriffen unsere guten Väter nicht, so wie denn vollends die Ahnväter nicht nur zur Ruthe, sondern zum Schwerte griffen, um dem Uebel ein Ende zu machen**).

Darum Dank der so oft verschrieenen Aufklärung unserer Zeit, welche ein besseres Heilverfahren kennt.

Mein Vorschlag wäre folgender:

1. Wer zum ersten Male auf dem Betel ertappt wird, der wird, wenn er in der Gemeinde wohnt, ernstlich verwarnt und wenn er Unterstützung genießt, derselben auf sechs Monate verlustig erklärt; wenn er außer der Gemeinde seßhaft ist, dem Gemeindsvorsteher angezeigt.

2. Zum zweiten Male, ist der Betroffene, wenn er Einsasse ist, aus der Gemeinde zu verweisen; und wenn er Burger ist, vor dem versammelten Gemeinderathe zu verwarnen; und wenn er anderwärts wohnt, in dessen Wohnort zurückzuführen, auf Kosten dieser Gemeinde.

3. Wer zum dritten Male aufgegriffen wird, gehört in die Anstalt nach Thorberg***). So urtheilt auch das Armen-

*) Dr. Horn von Berlin sagt: Der Arzt muß zuweilen ein Tyrann sein; es wird ihm später gedankt.

**) Theodor Mügge in seinem Buche „die Schweiz und ihre Zustände" (1847) erzählt: einzig im Jahre 1480 seien 1500 Verbrecher hingerichtet worden — somit jeden Tag etwa 4! Es war die Zeit, wo man auch den Hexen keinen bessern Dienst erweisen zu können glaubte! S. z. B. Casimir Pfyffers Geschichte von Luzern. Zu Glarus wurde noch im Jahre 1780 eine Hexe hingerichtet.

***) Ich fürchte aber, diese einzige Anstalt wird für den Kanton Bern (von 450,000 Einwohnern) nicht ausreichen. Auch Escherich fordert, daß dergleichen Anstalten viele genug vorhanden sein müssen, um die Leute eiligst unterbringen zu können.

Digitized by Google

polizeigesetz vom 9. Februar 1849, welches mit Zwangsarbeitshaus unter Anderm die bestraft, welche wiederholt auf dem Betel ergriffen werden oder welche aus dem Betel eine Haupterwerbsquelle machen. Und der provisorische Direktor des Innern, Hr. R.R. Ed. Blösch*) fordert mit Circular vom 26. Juni 1850 an die Regierungsstatthalter, die Gemeinderäthe und Armenvereine zu rechter Handhabung obigen Gesetzes auf, indem es „im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt liegen müsse, daß freche Betler und Müßiggänger zur Arbeit gewöhnt werden.

2) Die andere Klasse von Bedürftigen, bei welchen die Armenpflege auf Ueberwindung der Noth als einer zuständlichen oder bleibenden, somit auf Selbständigmachung und Rettung des Armen hinarbeiten kann und soll, umfaßt die bedürftigen Kinder aller Art, vorab die Waisen, weiter die Verwahrlosten, und zuletzt auch die Verlassenen, d. h. solche, welche unmittelbar nach der Geburt ausgesetzt werden (Findelkinder), und solche, welche später von gewissenlosen Eltern im Stiche gelassen werden, und endlich die unehelichen Kinder armer Mütter und armer Gemeinden.

a) Was die Waisen betrifft, so können es Kinder sein, welche beide Eltern verloren haben — das sind Waisen im strengsten Sinne des Wortes; oder solche, welche den Vater oder die Mutter verloren haben, von denen der überlebende Theil nicht im Stande ist, die ganze Familienlast allein zu tragen.

Welcher von beiden Fällen, der Tod des Vaters oder der der Mutter, der härtere Schlag sei, somit größern Grund zur Unterstützung abgebe, läßt sich nicht dahin und daweg bestimmen. Im Allgemeinen scheint es das größere Unglück, wenn die Mutter stirbt; da aber die Wittwer sich meistens wieder verheirathen, so dürfte die Uebernahme eines oder

*) Nunmehriger Regierungspräsident.

Digitized by Google

zweier oder aller Kinder eines Wittwers, welcher seinem Verdienste nachgehen muß, meist nur eine zeitweilige (temporäre) sein.

Für solche Kinder sind in der Regel Waisenhäuser das Räthlichste; doch aber darf die Einrichtung wo möglich nicht anders als familienartig sein, d. h. entweder stellt man nur 12 Kinder unter einen Waisenvater, oder 24 Kinder unter einen Familienvater, dem eine Erziehungsgehülfin beizugeben ist, da die Frau des Waisenvaters an der Führung des Haushalts genug Arbeit auf sich hat. Für ein jedes neue Duzend ist je ein neuer männlicher Gehülfe nöthig, da für 36 und 48 Kinder Ein Vater gar nicht mehr denkbar ist — schon 24 sind viel genug. Ein Waisenhaus über 50 Kinder ist eine übermenschliche Aufgabe. Ein solches wird nur in dem Maaße noch möglich werden, als die Anstalt auf dem Lande oder wenigstens sehr abgeschlossen gehalten werden kann.

Eine Frage ist noch: ob ein Waisenhaus Kinder beiderlei Geschlechts aufnehmen dürfe oder nicht.

Verneinend werden antworten Die, welche die Gefahr der Weckung von Geschlechtslust befürchten; bejahend die, welche an die Natur eines wirklichen Familienlebens, an die natürliche Ergänzung beider Geschlechter, an die gegenseitige Gewöhnung und gerade an Bewahrung vor bösen Begierden denken.

b) Was die Verwahrlosten*) anbelangt, so verstehe ich darunter nicht blos solche Kinder, welche bereits durch allerlei böse Stücke, als da sind Stehlen, Lügen, Schamlosigkeit u. dgl., einen schlimmen Ruf erworben haben, sondern auch die, welche unter der Gewalt von schlechten Eltern oder Pflegeeltern stehen, und da nichts als schlimmes Beispiel aller Art vor Augen sehen.

*) S. Falks Aufruf an die Landstände Weimars u. s. f. mit 19 Aktenstücken über verwilderte Kinder. Leipz. 1818.

Digitized by Google

Daß solche Kinder ohne Zaudern ihren Eltern entrissen, und in ein gesunderes, reineres Familienverhältniß versetzt werden müssen, versteht sich von selbst.

Ob dieselben weiter nicht als in andere Familien gepflanzt werden müssen, oder aber in besondere Anstalten zu versetzen sind das hängt von dem Grade ihrer Verdorbenheit ab.

Anstalten aber, wie die zu Hamburg, in der Bächtelen u. a. O., werden überall als eine Nothwendigkeit erscheinen. Und da wird die Familie nur halb so groß *) wie bei moralisch gesunden Kindern gemacht werden dürfen. Daß Landarbeit die Hauptbeschäftigung sein muß, und Handwerksthätigkeit nur aushelfend beizufügen ist, leuchtet von selbst ein, denn Landarbeit führt zweierlei Gutes in sich: einmal, daß sie den Menschen so recht durch und durch ermüdet und zähmt, dann auch, daß sie dem Menschen, in seinem Umgange mit der Natur, dieser herrlichen Schöpfung Gottes, einen eigenthümlichen Frieden einflößt, wozu noch das Leben in der freien Luft kömmt, das wohlthätig auf das Nervensystem einwirkt. Auch Turnübungen dürfen nicht fehlen.

Ein Vorsteher und eine Vorsteherin einer solchen Anstalt müssen reich begabte, so kräftige als freie Naturen sein, wenn das Werk gelingen soll.

c) Verlassene können und mögen bei rechtschaffenen Leuten untergebracht werden. Die Urheber einer solchen Lage aber sind strenge zu bestrafen. Unsere Gesetzgebung ist gegen Weibspersonen, welche ausserehelich Mütter werden, viel zu milde. Der Staat ist's ja den Kindern schuldig, die Großes entbehren, wenn sie des Vaters entbehren. Wer muß unter solcher Milde leiden? wer anders als die Kinder selbst, und die Gesellschaft, bei welcher die Mutter Hülfe sucht? Findelkinder sind in der Schweiz eine seltene Erscheinung.

*) Und doch wird jetzt in Schlesien eine solche Anstalt für etwa 80 Kinder errichtet!

Digitized by Google

theils weil keine Findelhäuser vorhanden sind, theils weil das Gewissen vom Aussetzen abhält, oder die Furcht vor Entdeckung und deren Folgen abschreckt *). Eltern, die ihre Kinder verlassen, werden nach dem Gesetz vom 9. Februar 1849 nach Thorberg geschickt.

Zur guten Erziehung armer Kinder gehört, daß man sie befähiget ihr Brod zu verdienen und je nach ihren Anlagen sich eine Stellung zu wählen, d. h. daß man die Unbegabten zu tüchtigen Dienstboten und Taglöhnern, die Begabten zu Handwerkern erzieht.

Wer aber auf Kosten seiner Verwandten oder guter Menschen oder der Gesellschaft erzogen worden ist, der bleibt in einer gewissen Abhängigkeit von seinen Wohlthätern, die jedoch nicht eine despotische, sondern eine pädagogische ist, d. h. die Verwandten, Wohlthäter u. dgl. haben Pflicht und Recht der Aufsicht (patronage), so lange, bis der Schützling selber eine Familie stiftet. Ein rechtschaffener Schützling wird sich einer solchen väterlichen Leitung freuen, und gerne bei seinen Wohlthätern, die ihm Elternstelle vertreten haben, Rath suchen und von ihnen Rath annehmen.

3) Die dritte Reihe umfaßt alle die, welche Altershalber sich selbst helfen können sollten, aber aus mancherlei Ursache sich dennoch genöthigt oder veranlaßt sehen, fremde Hülfe anzusprechen, — somit diejenigen, welche Naville les pauvres *valides* nennt, und die man Arbeitsfähige nennen kann, sofern man die Arbeitsfähigkeit nur als ein Sollen oder als objective Fakultät auffaßt, und von der Arbeitstüchtigkeit oder von dem Können und Wollen, von der subjectiven Fakultät unterscheidet.

Es sind Leute solcher Art, die sich jedenfalls nicht nach dem Prinzip der Congregation behandeln und in „Anstalten" vereinigen lassen, sondern entweder als Verheirathete ihre

*) S. bern. Gesetz vom 18. Febr. 1823.

eigene Familie haben und behalten wollen und sollen, oder als Ledige für sich oder als Kostgänger u. dgl. leben, somit solche, welche zur Selbsterhaltung irgendwie (wenn auch oft mangelhaft) befähigt sind und sich bethätigen, welche folglich den Hauptgegenstand der Armenpflege im gewöhnlichen Sinne ausmachen.

Es kömmt nun darauf an, für diese Alle die Armenpflege so einzurichten, daß sie selbst allmälig überflüssig wird, folglich diese Leute so zu unterstützen, daß sie durch die Unterstützung nicht entkräftet und verweichlicht, sondern gestärkt und zur Selbsthülfe tüchtig gemacht werden.

Vor allem also erkläre ich für diese Leute das Congregationsprincip als sehr schädlich und glaube, daß weder mit Armenhäusern, noch mit Arbeitshäusern der Zweck erreicht werden kann, und zwar

a) weil zur Vereinigung keinerlei fysische oder moralische Nothwendigkeit vorhanden ist;

b) weil Vereinigung nur verderblich wäre, wegen der in moralischer Hinsicht meistens bedenklichen Elemente, aus denen eine solche Gesellschaft bestehen würde — sie stecken einander an und sind schwer zu regieren, so daß sie im Allgemeinen eher Pflanzstätten der Armuth sind als Abhülfsmittel;

c) weil dem Staate oder den Gemeinden oder den freiwilligen Armenvereinen eine zu große Last auffiele, indem auf diese Weise die ganze Haushaltung übernommen würde, während, wenn jede Familie an ihrem Orte belassen wird, die Unterstützung nur eine ergänzende zu sein braucht und sein soll;

d) weil eine solche Vereinigung bereits ein Sozialismus wäre und zum Sozialismus führte, somit einen Gegensatz bildete zum vorhandenen und geltenden Gesellschaftsprinzip;

e) weil endlich insbesondere das System der Arbeitshäuser eine bedenkliche Concurrenz eröffnete und den freien Handwerkerfamilien nur Nachtheil bringen könnte, da es einen neuen

Digitized by Google

Markt begründen und die Arbeitspreise wol zu sehr herunterdrücken würde.

Wir haben daher Gründe genug, alle diese Bedürftigen vereinzelt und an ihrem natürlichen Standorte zu unterstützen *).

Die Frage ist nun: wie sollen wir die Unterstützung einrichten, daß das Suchen und Bedürfen derselben nicht zu-, sondern abnimmt?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir erst wissen, was für Leute in diese Classe Bedürftiger zu setzen sind.

Wir rechnen folgende dahin:

1) Leute, deren geistige und leibliche Kräfte nicht gehörig entwickelt und gebildet wurden, um sich ihr Brod ausreichend zu verdienen;

2) Leute, denen es an der nöthigen Gesundheit gebricht, die durch theilweise Gebrechen oder zeitweise Erkrankung halb oder ganz am Arbeiten gehindert werden — bald ist's der Hausvater, bald die Hausmutter, oder es betrifft eine ledige Person, bes. Weibsperson;

3) Leute, welche gewöhnlich selbst ihr Brod verdienen, aber durch plötzliches schweres Unglück, wie Feuersbrunst u. dgl., in große Noth gerathen;

4) Leute, deren Familie zu groß geworden ist, als daß ihr täglicher Verdienst zur Bestreitung aller Kosten ausreichen möchte, besonders wenn noch Erkrankungsfälle unter den Kindern dazu kommen;

---

*) Wie es keine Regel ohne Ausnahme gibt, so hätte das von den abendländischen Christen zu Constantinopel im Jahre 1843 erbaute „Versorgungshaus für unglückliche und erwerbsunfähige Familien ihrer Glaubensgenossenschaft" (wozu sogar Sultan Abdul Meschid das Terrain, das Wasser und 1000 fl. schenkte) vollkommen gutgeheißen werden können, wäre es nur nicht, zur Schande des christl. Namens, gleich Anfangs durch französische Anmaßung zu Grunde gerichtet worden.

Digitized by Google

5) Leute, welche bei allgemeiner Noth, bei Theuerung oder Arbeitsstillstand, verdienstlos werden;

6) Leute, welche dem Proletariat im schlimmen Sinne angehören;

7) Gefallene (von mancherlei Art), die ihren Credit verloren haben.

Von allen diesen Arten Bedürftiger ist klar, daß sie nicht nur leiblich, sei es unmittelbar (durch Gaben), sei es mittelbar (durch Arbeit), sondern nicht minder geistig und geistlich unterstützt werden müssen.

Wenn irgend, so gilt hier der hohe evangelische Grundsatz unsers Erlösers: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird euch alles Uebrige (was ihr für euern Leib bedürfet) zugegeben werden."

Ihr möget Nahrung, Kleidung, Geld oder Arbeit geben, das reicht bei weitem nicht aus. Solchen Leuten thut vor Allem geistige und geistliche Erquickung Noth, sei es, um diese Leute in Stand zu setzen, den Nothstand mit der einem Menschen, dem Ebenbilde Gottes, gebührenden Würde und Kraft zu ertragen, und sich nicht demoralisiren oder brechen zu lassen; sei es, um gerade durch Kräftigung von Geist und Gemüth sie zu befähigen, sich emporzuschwingen und aus dem Nothstande herauszuarbeiten.

Hier hat daher die „innere Mission" ihr schönes segensreiches Arbeitsfeld. Die meiste eigentliche und wahre Noth der Menschen rührt gewiß aus dem Innern her, aus der Welt- und Fleischesknechtschaft, in welche so viele Tausende unserer Mitbrüder versunken sind, so daß ihnen alle und jede moralische Kraft abgeht, und mit ihr das Vermögen der Selbstbeherrschung und Entsagung, sowie der klare Verstand.

Der Versuchungen und Verlockungen gibt es, zumal in Städten, für Leute, welche kein anderes Lebensprinzip als das äußerliche der Welt und des Fleisches haben und kennen, gar

Digitized by Google

zu viele. Ich habe nicht nöthig sie aufzuzählen, es sind im Allgemeinen Genußsucht aller Art, Hoffahrt und Trägheit — die Wege der Bosheit, durch welche so Mancher sich verstrickt, ungerechnet.

Unzweifelbar ist, daß bei den meisten dieser Leute leibliche Unterstützung erst dann gefahrlos wird und Segen stiftet, d. h. zur Entknechtung führt, wenn dieselben geistig befähigt und geistlich gerettet worden sind, wenn sie ein übersinnliches, ein geistiges, göttliches und ewiges Lebensprinzip gefunden haben, einen festen Boden, auf dem sie stehen können (Matth. VII. Felsen), daher Kraft und Frieden, jenen Heilandsfrieden, das wahre Seelenheil, wie es unsere H. Schriften so mannigfach und schön bezeichnen — vergl. Matth. VI. (das Licht des Auges) — oder das „Eine, was Noth thut", oder „die Quelle, die in's ewige Leben fließt", oder „das sättigende Brod"; denn „die Gottseligkeit ist zu Allem nütze."

Ohne diese „Erneuerung" des Menschen habt ihr es mit einem Danaidenfaß zu thun, mit einem Abgrunde, der sich nie ausfüllt, sondern alle eure Kräfte und Mittel auffrißt.

So wenig wir die „Kirchlichkeit" schlechthin für die Frömmigkeit, oder gar für die ganze Frömmigkeit, wenigstens für das Wesen der Frömmigkeit halten dürfen, wie es die römisch-katholische Kirche thut; so sehr wird jeder Verständige zugeben müssen, daß die Kirchlichkeit einerseits eine natürliche und nothwendige Frucht gesunder Frömmigkeit, anderseits ein natürliches und nothwendiges Mittel der Erzeugung, Anregung, Bewahrung und Entwickelung der Frömmigkeit ist, daß daher die Abnahme der Kirchlichkeit von Abschwächung der Frömmigkeit und der sittlichen Kraft des Volkes überhaupt zeugt, ein Uebel, dem mit allen Mitteln gewehrt werden muß.

Daß Sittlichkeit überhaupt und Moralität insbesondere mit der Kirchlichkeit in engem Zusammenhange stehen, beweist uns die Geschichte jedes Volkes, beweist insbesondere auch

Digitized by Google

Sachsenland. Von hier wird berichtet *), daß vor 100 Jahren in den Kirchenbüchern kaum ein uneheliches Kind zu finden war, während in den letzten 6 Jahren (1834 — 40) über 50000 solche geboren wurden, wogegen die Zahl der Communikanten um 100000 abgenommen habe, so daß ein großer Theil der Superintendenten sich veranlaßt sah, das Ministerium auf diese Erscheinung ernstlich aufmerksam zu machen.

Man wird eine solche Thatsache hoffentlich nicht als eine nothwendige Folge der „Cultur" ansehen wollen. Es wäre jedenfalls eine Cultur, deren Niemand sich rühmen oder freuen dürfte — eine sehr negative oder privative Cultur.

Dies in Kurzem das Geheimniß der Noth unserer Zeit. Ich würde und müßte anders urtheilen, wenn der Mensch nur das wäre, für was ihn die moderne Afterweisheit erklären will, nur eine höhere Classe von Thier, somit naturgefangen, ein bloßes Naturgewächs, ein „Erdenwurm" zum Dienste der Eitelkeit geschaffen und geboren. Aber der Mensch ist mehr, unendlich mehr, indem ihn der Schöpfer zu seinem Ebenbilde, zum Geiste gemacht und gebildet hat. Darum kann er sich nicht mit Brod allein nnd mit den Weltgütern sättigen, darum muß er etwas Höheres und Besseres haben, darum verwandelt sich ihm, ohne dieses Ewige, alles Zeitliche in Fluch und Verderben.

Merkt es, ihr Menschen, merkt es, ihr Völker der Erde! Das ist Gottes ewiges Gesetz, das ihr nicht ändern könnt, ob ihr auch wollt, das vielmehr euch, die Widerstrebenden, erdrücken und vernichten wird.

Nach diesem Sinn und Geiste muß daher alle Unterstützung der Bedürftigen, besonders der genannten Art, beschaffen sein.

*) S. die Auswanderer und die luth. Kirche. Dresden 1840.

Digitized by Google

Vor allem also wecket und bildet das geistige Element in dem Menschen, und nur im Zusammenhange mit diesem bietet leibliche Hülfe dar; der Geist wird Maß und Form des Leiblichen bestimmen.

Hier dürfte besonders das weibliche Geschlecht die besten Dienste leisten können — und so fern hat Heinrich Merz, trotz Prof. Leo, vollkommen Recht, wenn er behauptet, „das Christenthum müsse weiblich werden" — die Weiblichkeit des Christenthums ist eben die Liebe, die Männlichkeit der Verstand und Begriff. Das Christenthum ist lange genug überwiegend oder nur Begriff gewesen, es ist am Begriffe fast zu Grunde gegangen. Verstand und Liebe müssen einander ergänzen, wie in der Ehe, so im ganzem Christenthum.

Die Aufgabe der Begeistung der Armen läßt sich auf mancherlei Weise erfüllen, in den Häusern, und durch den gemeinsamen öffentlichen Gottesdienst. Nicht umsonst wurde in altchristlicher Zeit das Spendieren mit dem Gottesdienst in Zusammenhang gebracht; nicht umsonst beauftragt die bernerische Bettlerordnung von 1690 die Almosner nachzuforschen und darauf zu halten, daß die Unterstützten die Predigt besuchen; nicht umsonst habe auch ich seit einiger Zeit meine Austheilung als Armenpfleger unmittelbar an den Sonntagsnachmittagsgottesdienst gehängt. Sursum corda! hat man den Armen und Bedürftigen vor Allem zuzurufen. Erst wenn die Herzen der Bedürftigen sich concentrisch mit den Herzen der Armenpfleger um den Einen großen Quellpunkt alles Lebens bewegen, darf die Armenpflege auf Erfolge hoffen.

Dies die Voraussetzung. Die gemeindliche Pflege selbst dürfte etwa folgendermaßen eingerichtet werden:

1. Vor Allem thut genaue Ausmittelung des Thatbestandes Noth. Es muß über allen Zweifel erhaben sein, daß der Bittende nicht lügt, sondern wirklich in der Noth sich befindet; und man muß wissen, ob in selbstverschuldeter Noth oder nicht.

Digitized by Google

Dieser Hauptfrage untergeordnet sind die Fragen:

a) Woher er sei und seit wann in der Gemeinde, und aus welchen Gründen hergezogen;

b) seit wann im Zustande der Bedürftigkeit, und aus welchen Ursachen;

c) wie groß das Maß des Bedürfnisses für ihn (und die Familie) täglich sei;

d) welches seine Arbeit, seine Einnahmen, und ob er nicht bereits von da oder dort Unterstützung genieße, von Assekuranzen, von den Verwandten u. s. f.;

e) welche Zeugnisse über Arbeitsamkeit und Lebenswandel er besitze.

2) Gibt die Antwort auf diese Fragen keinerlei Zweifel Raum, so mag, wenn es dringende Noth erfordert, sofort eine passende Hülfe verordnet werden — sei es in Arbeit, sei es in Nahrung, sei es in Geld; erscheint der Bittende aber irgendwie verdächtig, so muß sofort genaue Erkundigung eingezogen werden, überall, wo er gelebt, wenigstens so weit und so viel als zu sicherer Erkenntniß seines Charakters und Lebens erforderlich ist.

3) Mit diesem Ergebnisse hat man den Bittenden an seine Burgergemeinde zu Handen der Verwandten, wenn sie vermöglich sind, zu empfehlen, und erst, wenn auch die Burgergemeinde nichts thun kann, sobald er der Hülfe werth erscheint, zur Unterstützung auf die Liste zu setzen.

4) Mit dieser Aufnahme hat man eine ernstliche Ansprache zu verbinden, worin ihm klar und herzlich gesagt wird:

a) Was sein Nothstand für ihn zu bedeuten habe, und wie er denselben zu seinem Segen benutzen könne; und

b) welche Verpflichtung gegen die Wohlthäter er übernehme, wie er das Opfer der Liebe zu schätzen, und vor welchen Sünden und Verirrungen er sich zu hüten habe.

5) Die Besuche müssen, je nach Umständen, Anfangs von 2—3 Armenpflegern, oder auch von Frauen geschehen;

Digitized by Google

doch Einer sei dann der bedürftigen Familie stehender Hausfreund, an den sie sich in aller Noth um Rath und That zu wenden hat.

6) Der Besucher hat die Familie gründlich zu studieren — im Nothfall von Andern fortwährend dabei unterstützt — um die Ursachen der Noth genau kennen zu lernen, und so in Stand gesetzt zu werden, wirksame Hülfe zu leisten, und den Ausweg aus dem Labyrinthe, den Ariadnefaden, zu zeigen. Alle leibliche Unterstützung darf nur als vorübergehend und einleitend angesehen werden, begleitet von geistlicher Einwirkung, durch Vorlesen u. dgl. Die Hauptsache also ist: die Quelle und den Hauptkanal des Verderbens aufzufinden, und die Bedürftigen zur Erkenntniß davon und zu einer Buße im höchsten und wahrsten Sinne des Wortes zu bringen.

7) Wer sich unfügsam beweist oder sich anderer Vergehen schuldig macht, wird

a) zuerst vor Zeugen ermahnt;

b) dann aus der Gemeinde verwiesen, wenn er Einsasse ist; wenn Burger, dem Burgerrathe angezeigt;

c) zuletzt in die Zwangsarbeitsanstalt abgeliefert.

8) In jeder Gemeinde werden genaue Register über alle Unterstützten, ihren Charakter u. s. f. geführt.

Aehnliche Grundsätze lehrt die „Anweisung für die Armenväter des Amtsbezirkes Interlaken" von der gemeinnützigen Gesellschaft zu Interlaken. Thun bei Hopf 1850 S. 12.

Höchst interessant ist es zu hören, wie Chalmers zu Glasgow die Armenpflege eingerichtet und vermindert hat. Thatsachen sprechen am überzeugendsten.

Vor Allem aus leistete er Verzicht auf eine Unterstützung der Armen seines Kirchspiels aus der Gemeindskasse, und bedung sich blos den Ertrag der Sammlungen an den Kirchthüren aus, die sich jährlich ungefähr auf höchstens 7000 Fr. (= 400 Pfund Sterling) beliefen. Zu dem erhielt er noch etwa 3000 Fr. (= 195 Pfund Sterlig) jährlich

Digitized by Google

vom Stadthospital, mußte aber dafür die bisher bewilligten 225 Pfund (also gegen 4000 Fr.) an die bisherigen „Sessionsarmen" übernehmen.

Nun schlug er folgenden Weg ein:

1. Er theilte sein Kirchspiel in 25 Bezirke;

2. jeden Bezirk mit 50 Familien, ungefähr 400 Seelen:

3. und setzte für jeden einen Diakon, dessen Aufgabe war: sobald Jemand um Unterstützung bittet, zu erforschen,

a) ob es nirgends Arbeit für denselben gebe, damit er sich selbst helfe oder mit einer kleinen Gabe vorlieb nehmen könne;

b) was dessen Freunde und Verwandte für ihn thun können;

c) ob er etwa ein Mitglied oder Zuhörer einer Dissentergemeinde sei, und diese an denselben etwas verwenden wolle.

Wenn nach diesen Erkundigungen sich ergibt, daß er noch der Unterstützung bedarf, dann wird erforscht:

d) seit wann er in Glasgow lebt;

e) ob er noch ein Almosenempfänger des Stadthospitals ist oder von einem andern Kirchspiel Unterstützung empfängt, und dann endlich;

f) ob nicht eine kleine einmalige Hülfe ausreicht — in diesem Falle ist es in der ersten ordentlichen Diakonenkonferenz anzuzeigen;

g) wenn dagegen eine regelmäßige Unterstützung nöthig erscheint, so nimmt der Diakon noch einen andern Diakon zu Hülfe, um seine Nachforschungen zu vervollständigen und bei der nächsten Conferenz Bestätigung zu erlangen. Erklären ihn beide Diakonen für unterstützungsbedürftig, so wird der Bedürftige dem Diakonenkollegium vorgestellt und unter die Zahl der Almosenempfänger aufgenommen — und zugleich die Größe der jedesmaligen Gabe bestimmt.

Als diese neue Einrichtung bekannt wurde, liefen eine

Digitized by Google

Menge von Begehren ein. Doch nach zwei Monaten hörte das auf, und die Zahl der Begehrenden betrug nur noch $^2/_5$ von denen, welche nach dem alten System unterstützt worden waren. Ja, nach Verfluß von 4 Jahren ergab sich, daß in der etwa 10,000 Seelen starken Gemeinde, der ärmsten in Glasgow (von 250,000 Einwohnern), die ganze für den Pauperismus nöthige Jahressumme nicht mehr als 66 Pfund Sterling (etwa 1270 Fr.) betrug — ja nur 32 Pfund nach Abzug der Ausgaben, welche nicht hieher gehörten. Und die Zahl der in die Listen eingetragenen Almosenempfänger belief sich nur auf dreizehn, so daß Chalmers nun die Sonntagssteuern den Aeltesten überließ zu Bestreitung der Kosten des alten Pauperismus, und für sich nur die Einnahme einer kleinen Abendsammlung (100 Pfund) behielt. Woher nun das? weil es den Diakonen gelang, andere Hülfsquellen für die Armen zu eröffnen. Und diese Arbeit kostete die Diakonen nicht mehr als monatlich 3 Stunden!! Man ließ dem Armen Geldunterstützung als die letzte Zuflucht erscheinen, und wies ihn an, sich selbst zu helfen. Auch scheuten sich die Armen nun Hülfe zu begehren, weil sie eine strenge Untersuchung zu gewärtigen hatten.

Nicht minder belehrend und ermunternd ist, was der „Mann aus dem Volke", welcher das sehr interessante Schriftchen über die „Armuth u. s. f. (Leipzig, bei Wigand 1844)" geschrieben hat, über die Art und Weise, wie er und seine Frau, die selber die bitterste Noth erlitten, die Armenpflege ausüben, berichtet.

Er sagt (S. 32 und 33): „Ich und meine Frau haben den Entschluß gefaßt, nach Kräften die Armuth zu lindern. Wir gehen sofort ans Werk, und wählen in unserer nächsten Umgebung eine arme Familie, der wir unsere Kräfte spenden wollen, so lange, bis sie deren nicht mehr bedarf. Bei der Wahl berücksichtigen wir nur die größte

Digitized by Google

Noth und Armuth. Nachdem wir unsere Wahl getroffen, besuchen wir dieselbe wo möglich zu einer Zeit, wo sie ganz versammelt ist. Wir sagen dem Ehepaar mit schlichten Worten, daß wir den Vorsatz gefaßt, ihnen so viel uns möglich in ihrer Armuth beizustehen, daß wir jedoch auf sie vertrauen, sie werden auch alle Kraft aufbieten, um die Armuth zu bekämpfen. Sodann erforschen wir, worin die Noth am größten. Das größte Bedürfniß befriedigen wir so schnell als möglich, überreichen aber die Gabe selbst. Manches dringende Bedürfniß läßt sich ohne große Kosten beseitigen. Fehlt es z. B. den Kindern an Hemden, so sind diese billig zu beschaffen und fehlt es an einem Bette, so ist ein Strohsack und eine ordinäre Decke leicht zu kaufen; fehlt es an Kleidern, so lassen wir die von uns und unsern Kindern abgelegten Kleidungsstücke ausbessern und spenden sie. Diese Gaben jedoch bringen wir nie auf Ein Mal, sondern nach und nach. Unterdessen besuchen wir jeden Tag, wenn nicht wir beide, doch eines von uns, die Hütte unserer Schützlinge. Hat sich die Frau auf unser Kommen nicht vorbereitet, hat sie die Kinder nicht gewaschen und gereinigt, den Schmutz aus der Stube nicht entfernt, so ermahnen wir sie sanft, dies zu thun, weil es für das Gedeihen ihrer Kinder nützlich sei. Ich wache über den Mann, damit er sich keinem Laster hingibt. Hat er Arbeit, so ermahne ich ihn, fleißig zu sein; hat er keine, so bemühe ich mich, daß er solche von meinen Bekannten erhält. Ich selbst nehme ihn nie in Arbeit, und enthalte mich streng irgend eine Dienstleistung von ihm anzunehmen, weil nur zu leicht der Glaube bei ihm entstehen könnte, ich beabsichtige einen Vortheil für meine Arbeit.

Wir unterhalten uns ferner gelegentlich mit den Kindern, ermahnen sie zum fleißigen Schulbesuche, und versprechen (!!) dem Fleißigen eine Belohnung. Bemerken wir, daß die Leute ihre Kinder gelegentlich betteln schicken, so gehen wir

Digitized by Google

behutsam an's Werk, und bitten dies nicht mehr zu thun — wir suchen den Eltern begreiflich zu machen, daß dies sehr nachtheilig auf die Kinder einwirkt. Wir fordern sie auf, wenn es ihnen an Brod mangelt, es uns zu sagen, ihre Kinder aber nie die Schule und den Religionsunterricht versäumen zu lassen.

Immer wieder ermahnt meine Frau die Familienmutter zu Reinlichkeit und Ordnung, und leitet sie vorzüglich dahin, die Kinder stets zu reinigen und ihre Kleider auszubessern, so oft es nöthig wird. Kann sie dieses nicht, so gibt ihr meine Frau Anleitung; fehlt es ihr an Mitteln, so werden sie von uns gereicht.

Von Zeit zu Zeit bereiten wir der Familie eine Freude dadurch, daß wir derselben irgend ein ihren Bedürfnissen und unsern Kräften angemessenes Stück schenken. Den Mann ermahne ich, nie etwas auf Borg zu kaufen, und sich vor Schulden zu hüten.

Von Zeit zu Zeit prüfen wir die Kinder durch Fragen, was sie gelernt, und belohnen die fleißigen durch ein kleines Geschenk, ermahnen die andern zur Nacheiferung, indem meine Frau den Mädchen verspricht, sie später in Handarbeit zu unterrichten, und ich den Knaben später für ihr Wohlergehen zu sorgen.

So erlangen diese Leute wieder eine Zukunft, eine Hoffnung, die ihnen früher gänzlich abging, für sich und für ihre Kinder. Wir erreichen diesen Zweck; indem wir den fünfzigsten Theil unseres Einkommens opfern, mit Anwendung unserer persönlichen Mühe — jährlich etwa 12 Thaler oder täglich 1 Groschen.

Naville stellt (T. II. pag. 217) für die Privatwohlthätigkeit*) (charité privée als Grundprinzip der charité légale) folgende sechs Grundsätze auf:

*) Nicht zu verwechseln mit der charité *individuelle*, daher wol richtiger übersetzt mit „freiwilliger Armenpflege."

Digitized by Google

1) Man muß bei Ausübung der Wohlthätigkeit dem Gefühle des Mitleids folgen, ohne bei den Armen die Selbstthätigkeit zu vernichten, welche sie in Stand setzen kann, sich durch eigene Anstrengung ihren Unterhalt entweder ganz oder zum Theil zu verdienen.

2) Man muß bei dem Armen nicht blos das leibliche Bedürfniß in's Auge fassen, sondern Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse seiner moralischen Natur.

3) Der Arme ist Glied der Gesellschaft und gewöhnlich auch einer Familie, und diese Bande soll die Wohlthätigkeit achten.

4) Man soll die Noth nicht nur erträglich machen, sondern suchen ihr vorzubeugen (prévenir).

5) Da es für den guten Erfolg der Privatwohlthätigkeit eine unerläßliche Bedingung ist, daß das Publikum zu Geldopfern für die Armen geneigt sei, so muß man die Armenpflege so einrichten, daß diese Geneigtheit angeregt und unterhalten wird.

6) Die ganze Einrichtung muß so beschaffen sein, daß die freiwillige Thätigkeit der Personen, die sich in unmittelbaren Verkehr mit den Armen setzen, um sie zu unterstützen, ermuntert, und dieser Thätigkeit die rechte Richtung zur Erleichterung der Noth gegeben wird.

Er warnt daher vor zu großer Freigebigkeit und vor zu großer Umsicht und Sparsamkeit, die letztere hat zu der s. g. charité restrictive geführt, welche z. B. einen Trunkenbold ausschließen will. Naville verwirft diese als partheiisch und ungerecht. Allerdings, wenn die restrictive Wohlthätigkeit so gefaßt und geübt wird, wie er sie bekämpft, so hat er Recht. Restrictiv in diesem Sinne ist eben unser Armengesetz, welches die Verdienstlosen und die Verunglückten ausschließt. Naville gibt besonders auch zu bedenken, daß ein durch Unvorsichtigkeit und Verschwendung in Noth Gerathener oft eine an dieser

Digitized by Google

Noth unschuldige Familie hat. Er tadelt mit Recht auch, daß die Restrictiven die abgesonderte Erziehung der Kinder der Armen deßhalb verwerfen, weil sie es besser hätten als bei den Eltern;

Verf. verwirft das vereinzelte und individuelle Unterstützen, und lobt das Princip der société de bienfaisance, nur fordert er mit Recht für ihre Thätigkeit Plan und Einheit, und Beachtung aller Arten des Elends. Das haben diese Gesellschaften bisher nicht geleistet, daher auch den gehofften Erfolg nicht gehabt. Nach des Verf. Ansicht muß *jede Klasse von Bedürftigen unter eine besondere Leitung gestellt werden*, nach dem Grundsatze der „Theilung der Arbeit", und der Verschiedenheit der Bedürfnisse, wie wir es oben ausgesprochen haben. Vergl. *Dégérando* le visiteur du pauvre.

Er fordert ein Comité zum *Arbeitvermitteln*, eines zum *Leihen* von Werkzeug u. dgl., eines für die *Gaben*. Ebenso müssen besonders gepflegt werden die *Kinder*, die *Greise*, die *Blinden*, die *Taubstummen*, die heilbar und unheilbar *Kranken*. So wird jede Häufung von Unterstützung auf Eine Person vermieden.

Dieses scheint mir etwas zu weit getrieben und nicht überall ausführbar. Warum sollte nicht Ein und dasselbe Comité mehrere Klassen von Bedürftigen in seine Pflege nehmen können! Besonderung wird nur nöthig, wo besondere technische oder moralische Talente und Fertigkeiten zur Pflege erforderlich sind, wie für die Krankenpflege, für Arbeitsbeschäftigung u. dgl.

Ganz wie ich oben gesagt, fordert Naville (T. II. 234): im Materiellen muß man dem Armen den Stachel der Noth nicht ganz ausreißen, ein gewisses Maaß von Leiden reizt seine eigene Thätigkeit; im Moralischen dagegen muß die Pflege das Gewissen erst entwickeln und bilden — dort wirkt

Digitized by Google

Zurückhaltung, hier Freigebigkeit. Und beides richtig zu verbinden ist die schwere Aufgabe und Kunst.

Dies das Verfahren im Allgemeinen.

Die besondern Arten oder Klassen aber, die wir genannt, müssen jede nach ihrer besondern Weise behandelt werden:

1) Diejenigen, deren geistige oder leibliche Kräfte nicht entwickelt sind, müssen irgendwie, so gut es sich thun läßt, in die Schule genommen werden. Lesen-, Schreiben- und Rechnenlernen ist da nicht das Geringste. Dafür dienen Sonntagsschulen für Erwachsene, wie wir in Bern bereits etwas der Art haben, seit kurzer Zeit. Dank den Menschenfreunden, die diese Anstalt gestiftet. Was die Handarbeit betrifft, so ist mancherlei denkbar, und sollte es auch nur die Kunst sein, einen Strumpf zu stricken oder ein Kleid zu flicken, dessen sich der gemeine Mann fürwahr nicht zu schämen hätte. Für solches muß die Armenpflege sorgen, vielleicht nicht unmittelbar, sondern durch Vereine zu diesem Zweck.

2) Kränkelnde bedürfen vor Allem ärztlicher Hülfe, die am besten durch die Armenpflege vermittelt wird und mit dieser in genauer Verbindung wirkt. Die Poliklinik ist überall wesentlich zu andern Zwecken da, zu praktischer Bildung junger Aerzte — sie ersetzt den Mangel eines großen Spitals (wie wir zu Bern keinen haben, der groß genug wäre, um 60 bis 80 Studirende zu beschäftigen), sie ersetzt aber nicht das Institut der Armenärzte. Armenärzte bedürfen besonderer Tugenden, und müssen sich unter die Armenpflege stellen als deren Diener, nicht über sie, als Herren.

Kränkelnder Menschen werden sich besonders die Frauen und Jungfrauen anzunehmen haben, zu diesem besondern Zwecke vereint, um leiblich und geistlich zu erquicken — die schönsten Engelsdienste, die es gibt! Einen solchen heiligen Marthaorden, ohne Namen freilich, haben wir auch in Bern. Gott segne sie, diese frommen Schwestern nicht im grauen Kleide und nicht mit äußerlichen Geberden! Der Herr kennet sie.

Digitized by Google

Wie mancher Hausvater, wie manche Hausmutter kann durch treue Pflege schneller dem Berufe zurückgegeben, für die Familie gerettet, für eine höhere Lebensanschauung gewonnen werden!

3) Gegen unerwartetes Unglück sollen besonders Assekuranzen schützen. Bis dieses genügend geschieht, oder wo es nicht geschehen kann, da müssen andere Mittel gefunden werden — Leihbanken und Hülfsvereine.

Es erscheint jedenfalls als ein Nothstand im schlimmsten Sinne des Wortes, wenn hier zu Lande, so oft irgendwo ein Brandunglück oder dergleichen sich ereignet hat, das Pfarramt der betreffenden Gemeinde in dem Intelligenzblatte der Stadt Bern einen Aufruf zum Steuern ergehen läßt, gewöhnlich also einen Aufruf an die Bewohner Berns, an deren „bewährten Edelsinn" man appelliert. So was sollte gar nicht vorkommen, denn es gehört mit unter den Begriff der (und zwar sehr müheloſen) Betelei, und zeugt von einem sehr unorganischen Zustande unseres Staats- und Gemeindewesens. Es ist daher sowol eine Schande, die nicht geduldet werden darf, als ein Unrecht, das man denjenigen Mitbürgern anthut, die sich mit Opfern assozieren und gegenseitig „versichern", während viele Andere es nicht thun, sondern es „drauf ankommen lassen", weil das viel wohlfeiler ist! Wer ein Haus oder eine Hütte oder ein irgendwelches Mobiliar besitzt, soll in eine Gesellschaft treten, und wenn sein erlittener Schaden nicht völlig gedeckt wird, so sorge ein freier Bezirkshülfsverein für allfällig nöthige Ergänzung des Mangelnden.

Daß die Assekuranzgesellschaften nicht zu hoch, höchstens $^2/_3$, versichern dürfen sollten, leuchtet ein; sowie daß überhaupt die Schatzung bei der Aufnahme in die Gesellschaft mit der gewissenhaftesten Sorgfalt und Strenge vorgenommen werden muß.

Gut daher ist's, wenn die bern. Regierung das ganze Assekuranzwesen bei uns einer Revision unterwirft.

Digitized by Google

Was die Gesellschaftung (Assoziation) vermag, sehen wir heut zu Tage in allen Dingen, in den materiellsten wie in den geistigsten.

Zu Paris gibt es eine s. g. „Gesellschaft des 10. Decembers", bonapartistisch-politischer Natur. Ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig (Anfangs Sept. 1850 *)) auf 95824 Köpfe, und die jährlichen Vereinsbeiträge (einzig in der Stadt) auf 599040 Frs! Die Eintrittsgelder zu 50 Cs die Person nicht gerechnet.

Der Kanton Bern zählt nur an Kranken- und Unterstützungskassen oder Hülfsvereinen, welche obrigkeitlich genehmigt und protokolliert sind, wenigstens 22, nämlich:

1) Brandcorps-Krankenkasse der Stadt Bern,
2) Kranken-Unterstützungsanstalt zu Pfistern in Bern,
3) Schneidermeister-Krankenkasse in Bern,
4) Unterstützungskasse schweizerischer Handwerker in Bern,
5) Prediger-Wittwen- u. Waisenstiftung des deutschen Kantons,
6) Prediger-Wittwen- und Waisenkiste der Classe Bern,
7) Prediger-Wittwen- und Waisengut der Classe Burgdorf,
8) Prediger-Wittwenstiftung der Classe Nidau,
9) Prediger-Wittwen- und Waisenkiste von Thun,
10) Allgemeine Wittwenstiftung in Bern,
11) Allgemeine Krankenkasse in Bern,
12) Krankenkasse für die Professionisten des Amts Trachselwald,
13) Unterstützungsgesellschaft der Kirchgemeinde St. Immer,
14) Gesellen-Krankenkasse in St. Immer,
15) Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt in Bern,
16) Schullehrer-Kasse des Kantons Bern,
17) Künstler- und Handwerker-Krankenkasse in Bern,
18) Mobiliarversicherungsgesellschaft von Thunstetten,
19) Kranken- und Hülfsverein für die Einwohner des Stadtbezirks Biel,

*) Sie ist nun (März 1851) aufgehoben.

Digitized by Google

20) Schweizerische Mobiliar-Versicherungs-Anstalt,
21) Schweizerische Versicherungs-Anstalt gegen Hagelschaden,
22) Krankenkasse der Kirchgemeinde Wangen.

Außerdem sind im Kanton Bern Hülfs- und Lebensmittelvereine in neuester Zeit mehrere gestiftet worden, so zu Bern, Jegensdorf, Urtenen, Kirchberg, Heimiswyl, Wasen u. a., auch Viehassecuranzen.

Einige haben es bereits so weit so gebracht, daß sie das willkürliche Steigen der Brod- und Getreidpreise beherrschen, daß sie eigenes Brod backen, Vieh mästen und schlachten.

Der 41ste Jahresbericht der „Allgem. Wittwenstiftung in Bern" (1850) zählt 187 männliche und weibliche Mitglieder, mit zusammen 319 Actien. Das Einnehmen betrug 1849 11298 L. 50 1/2 Rp., das Ausgeben 11200 L. 43 Rp., das Gesammtvermögen 83128 L., 928 L. mehr als im Jahr 1848. Das Unterhaltungsgeld beträgt gegenwärtig 20 L. von jeder Actie während der ersten 10 Jahre, 16 L. während der nachfolgenden 5 Jahre, und 12 L. später. Der gegenwärtige Wittwengehalt beläuft sich auf 125 L. die Actie. Genußfähig ist jede Wittwe, wenn 5 Jahressteuern bezahlt worden sind. In die Stiftung wird nicht aufgenommen, wer über das 45ste Altersjahr hinaus ist und wer das 3te Jahr seiner Ehe hat verfließen lassen. Fürwahr eine schöne Anstalt!

Aber dieses Capital, freilich immerhin verhältnißmäßig mehr als vielleicht überall anderwärts, sollte nicht 80000, sondern 800000 L. betragen!

Der Sinn für Assekuranzen nimmt in neuester Zeit außerordentlich zu, was deutlich genug zeigt, wie sehr eine gesetzliche Verpflichtung gut aufgenommen und gut wirken würde.

In Großbrittannien gab es im Jahr 1845 Sparkassen 577, von denen nur 73 auf Irland fallen. Die Summe der Einleger betrug 1,012047, von denen 564642 unter 20 Pfund Sterling, 3044 über 20 Pfund Sterling eingelegt

Digitized by Google

hatten. Das Gesammtkapital betrug 29,504804 Pfund, wovon durchschnittlich auf den Kopf in England und Irland 360 fl., in Wales 386, in Schottland 177 fl. kommen.

In Frankreich gab es im Jahr 1830 nur 12 Sparkassen (mit einem Capital von 6 Mill. Frs), im Jahr 1845 schon 450, mit 397 Mill. Frs — wovon in Paris allein 100,037370 L. auf 187000 Köpfe, also 562 Frs per Kopf.

In Böhmen wurden seit Gründung der Sparkasse im Jahr 1825 bis 1846 eingelegt 47,275995 fl. — im Jahr 1846 wurden von 39979 Personen eingelegt 14,489151 fl., also 365 fl. auf den Kopf.

In Sachsen bestanden zu Ende Februar 1845 bereits 31 Sparkassen, mit einem Capital von 2,756018 Thlr, auf 57707 Köpfe, somit 46 Thlr auf den Kopf.

In Baiern betrug im Oktober 1849 das Einlagekapital 11,412891 fl., auf den Kopf 115 fl. durchschnittlich.

4) Bei Verdienstlosen ist zu ermitteln, ob die Verdienstlosigkeit ihre Ursache in allgemeinen Zuständen habe, welche entweder vorübergehender oder bleibender Natur sind, oder aber in individuellen Mängeln, seien sie geistiger, technischer oder moralischer Art.

Allgemeine Nothstände können nur durch allgemeine Opfer gelindert oder gehoben werden.

Allgemeine Nothstände vorübergehender Art entspringen bald aus Krieg und daherigem Geldmangel, bald aus Mißwachs und daheriger Theuerung, bald aus großen Seuchen. In solchen Zeiten hat vorab die Obrigkeit die erste Pflicht, väterlich zum Volke zu reden, wie es auf musterhafte Weise von der bernischen Regierung in der „Publikation wegen überhandnehmender Theuerung" unterm 30. April 1807 geschehen ist. In solchen Zeiten gleicht eine Obrigkeit dem Schiffskapitän im Sturme oder einem Feldherrn in kritischer Lage (wie es Napoleon oft bewies). Von ihrer weisen, klugen, ruhigen und kraftvollen Haltung hängt der Muth und die

Digitized by Google

ganze Haltung des Volkes großentheils ab. Das ist das Erste. Das Andere aber ist, mit der That zu helfen, und die zweckdienlichen Maßnahmen zu Linderung der Noth anzuordnen — so besonders Suppenanstalten u. dgl.

An allen guten Bürgern aber liegt es, die Obrigkeit durch freiwillige Opfer zu unterstützen, nemlich durch außerordentliche Hülfsvereine oder durch Kirchensteuern.

Es kommt da alles auf zweierlei an: erstens die Bedürfnisse so gut möglich zu befriedigen — da haben die Reichen vorzüglich sich zu erweisen als die getreuen Haushalter Gottes, in größerm Maße als, wie es 1847 z. B. in dem reichen England geschah; und weiter, Gedult zu pflanzen, daß alles Volk in Ruhe und Gottergebung die bessere Zeit abwarte, die gewiß wiederkehrt. Wahrhaft gottesfürchtige Auffassung solcher Unglückszeiten als göttlicher Zucht- und Erziehungsmittel wirkt am segensreichsten. Die Begüterten sollen opfern, und nicht meinen, eine solche Prüfung könne und dürfe durch „Bät- und Bußtage", wie in England, abgewendet werden; wo aber alle menschliche Anstrengung nicht ausreicht, da muß der Glaube ergänzend hinzutreten, nicht jener Glaube, welcher dem Allmächtigen vorschreiben will, und daher eigentlich und wahrhaft ein Unglaube ist, sondern ein solcher Glaube, wie ihn das Evangelium predigt, ein Glaube, der „die Welt überwindet".

Noch überall haben solche Nothstände, wenn Liebe aus und mit Glauben, und nicht Glaube ohne Liebe, sie ergriff, einen reichen Segen hinterlassen.

Allgemeine Nothstände bleibender Art haben gewöhnlich in der Beschaffenheit des Bodens ihren Grund, welcher entweder nicht hinreichend angebaut ist, um die Leute zu nähren, oder dem Verhältniß zur Bevölkerung nicht mehr genügt.

Was den erstern Fall betrifft, so liegt die Hülfe nahe: man baue das Land an, oder eröffne den vorhandenen Natur-

Digitized by Google

erzeugnissen einen Handelsweg — die Aufgabe freier Gesellschaften.

Das Erste geschieht gegenwärtig durch Austrocknung von Mössern, wie jüngst des Fraubrunnenmooses, und früher der Linthmoräste, die Urbarisierung der Haide bei Ramsen in Appenzell A. Rh., die Tieferlegung des Lungernsees u. a. m., und hoffentlich einst des s. g. Großen Mooses im Seeland *). Aehnliche Naturbeherrschungsprozesse haben unsere Altvordern, besonders die Klöster, ausgeführt. Weiteres steht im Kanton Bern noch in Aussicht, z. B. im Haslithal, im Gürbenthal. So wartet im Wallis das ganze lange Rhonethal auf kräftige Hand. Hieher gehören auch die in neuerer Zeit aufgekommenen Auftheilungen der Allmenden.

Durch Eröffnung von Handelswegen mittels Anlegung von Straßen hat der sel. Pfarrer Oberlin das Steinthal im Elsaß aus seiner wilden Abgeschlossenheit herausgerissen, und den Bodenwerth wie den Wohlstand der Bewohner außerordentlich gesteigert. So könnte Wallis durch eine Straße über den Sanetsch bedeutend bereichert werden **). Zu demselben Zwecke dienen überall die Eisenbahnen und Dampfschiffe, sowie die Aufhebung der Binnenzölle und Herabsetzung der Grenzzölle — kurz Alles, was den freien Handel und Verkehr begünstigt.

---

*) Auch in Sachsen hat sich in neuester Zeit „eine Actiengesellschaft zum Zwecke der Urbarmachung des vielen zum Theil noch ganz unbenutzt liegenden culturfähigen Bodens in Sachsen" gebildet; im Jahr 1847. Die Actie zu 1 Thaler findet überall Abnahme. Sogar Spanien erwachet! Pascual *Madoz* berichtet, daß die famose Unfruchtbarkeit der Umgegend von Madrid eine nur scheinbare sei, die bereits durch Bewässerung umgewandelt werde.

**) Seit ich dieses geschrieben, hat zu diesem Zwecke ein „Augenschein" von Abgeordneten der Kantone Bern und Wallis Statt gefunden, hoffentlich nicht fruchtlos.

Digitized by Google

Wo nun, ungeachtet aller dieser natürlichen Mittel, der Bodenertrag zur Bevölkerungszahl in Misverhältniß steht, so daß die Leute nicht mehr ihr Brod und Auskommen finden, da gibt es zweierlei Hülfe: entweder Einführung von Kunstthätigkeit (Industriezweigen) oder Auswanderung.

Was nun die Industrie betrifft, so kann dieselbe in doppelt verschiedener Weise eingeführt und betrieben werden: einerseits entweder als Manufaktur, d. h. Handarbeit, oder durch Maschinen; anderseits entweder in congregativer oder in separativer Form, d. h. in Fabrik- und in Hausbeschäftigung. Welches ist das Räthlichste, um die Armuth zu verdrängen und die Menschen zu heben, zu beglücken?

Der Geist der Neuzeit wendet sich überall einerseits der Congregation, anderseits den Maschinen zu *). Es ist Erstaunenswerthes geleistet worden. Das Maschinenwesen giebt ein rühmliches Zeugniß von der Kraft des menschlichen Geistes ab — es ist ein großartiger Sieg des Geistes über die Natur, und scheint somit eine Erhebung des Menschen zu sein, ungerechnet die viel größere Wohlfeilheit der Erzeugnisse. Wie haben wir das zu beurtheilen?

Was vorerst das Fabrikwesen an und für sich betrifft, so führt das, streng und im Großen ausgeführt, also wo die Arbeiter in großen Gebäuden vereint arbeiten, bedenkliche Uebel mit sich, welche theils in der Natur der Sache, theils in der Gesinnung der Fabrikherrn ihren Grund haben. Das Erstere, indem Fabrikarbeit schon an und für sich der fysischen und der moralischen Natur des Menschen Gefahr bringt; das Letztere, wenn der Fabrikherr von seinen Arbeitern zu viel Arbeitsstunden fordert, und namentlich Kinder überanstrengt. Das erstere Uebel kann kaum ganz und bei aller Art von

*) In Preußen gab es im Jahre 1816 nur 186600 Fabrikarbeiter, im Jahre 1846 aber 553500!

Digitized by Google

Fabrikat gehoben werden, das Letztere liegt in der Gewalt des Staates, welcher durch Gesetze die Bürger schützen soll.

Zu diesem Allem kömmt das Misverhältniß zwischen Arbeit und Lohn auf Seite der Arbeiter, welches hie und da so groß ist, daß die Leute kaum zu leben haben, während der Fabrikherr, welcher freilich das ganze Risiko zu tragen hat und überdies für seine Organisationsthätigkeit einen besondern Lohn verdient *), vielleicht in Pracht und Ueberfluß lebt. Daher in neuester Zeit, z. B. im Oberelsaß, die Fabrikherrn durch Stiftung von Hülfskassen oder durch außerordentliche Löhnungen in günstigen Zeiten dieses Unrecht gut zu machen sich bestreben.

Dennoch aber haben einsichtsvolle und menschlichgesinnte Fabrikherren unserer Zeit als das Beste und Wünschbarste ausgesprochen, entweder daß die Fabrikarbeiter, wo es irgend angeht, wie namentlich in der Uhrenmacherei, in der Spizenweberei u. dgl., nicht in Fabrikgebäuden, sondern in ihren Wohnungen arbeiten, oder, wo dies nicht möglich, daß sie neben der Fabrikarbeit noch Landarbeit treiben **), welche den zweifachen Nutzen gewährt, daß sie a) der Gesundheit dient, b) in Zeiten des Arbeitsstillstandes eine Auskunft gewährt, wie das vor einigen Jahren am congrès scientifique zu Straßburg einer der bedeutendsten Industriellen von Oberelsaß, Herr Zuber von Rixheim, als großen Vorzug der Fabrikarbeiter in der Schweiz, besonders im Appenzellerländchen, vor einer zahlreichen Versammlung Sachverständiger Frankreichs und Deutschlands rühmend ausgesprochen hat.

Was nun die Maschinen betrifft, so haben sie freilich einerseits die Fabriken entvölkert (besonders die Dampf-

*) Denn gleiche Löhnung Aller, wie die Sozialisten fordern, ist Unsinn.

**) Ebenso Dr. Escherich.

Digitized by Google

maschinen), anderseits die Preise herabgedrückt und den Ankauf der Waaren für alles Volk erleichtert. Aber können und dürfen wir uns dessen unbedingt und wahrhaft freuen? ist damit der Menschheit wirklich ein wahrer Dienst gethan? Was sollen die wohlfeilen Preise, wenn kein Geld vorhanden? und wo das Geld hernehmen, wenn es keine Arbeit gibt? und wer zieht am Ende von Maschinen den meisten Gewinn? Man wird sagen: zunächst allerdings der Fabrikherr, weiter aber das ganze Publikum. Doch welches Publikum? das von Arbeit lebende, oder das vom Capital lebende, d. h. das reiche und geldbesitzende? Gewiß nicht so sehr das erstere, da es nichts hilft, wohlfeile Waaren zu sehen, wenn man kein Geld in der Tasche hat; als vielmehr das letztere. Somit stehen die Maschinen im Dienste der Besitzenden und Reichen. Schon das ist vom Uebel; aber auch das ist vom Uebel, daß den Händen die Arbeit entzogen wird. Man sage nicht, dadurch werde der Mensch veredelt! er erscheine nicht mehr als Sclave der Natur! — wie wenn Arbeit, Handarbeit, eine Schande und ein Uebel wäre! und was für eine Veredlung, was für eine Cultur wäre das, wenn sie den Hungertod Vieler mit sich führte!

Ja, nicht nur das. Bei der Maschinenarbeit erscheint das Erzeugen (Produziren) und Genießen als Zweck aller naturbeherrschenden und naturbildenden Thätigkeit, wie wenn die Menschen von den Massen des Stoffes lebten! wie wenn das Maß des Wolseins nach dem Maß des Erzeugten zu schätzen wäre! — Verkehrte Ansicht! Nur die Habsucht Einzelner, der Fabrikherren, steckt dahinter, nicht die Rücksicht auf die Wohlfahrt Aller.

Die Wohlfahrt Aller besteht darin:

a) daß nicht mehr produzirt wird, als Bedürfniß vorhanden ist, weil jedes Uebermaß Stockung verursacht oder die Preise zu sehr herabdrückt. Es hat eben alles sein Maß und Ziel;

Digitized by Google

b) daß zu Befriedigung der Bedürfnisse so viele Menschen als möglich beschäftigt werden, nach dem Grundsatze der Theilung der Arbeit und der gegenseitigen Ergänzung der Thätigkeit der Menschen.

Das sind zwei unumstößliche Grundsätze, welche der Sozialismus zwar geahnet, aber falsch gefaßt und ausgeführt hat. Gewiß ist aber, daß das Maschinenwesen diese Grundsätze verletzt und vernichtet.

Das Maschinenwesen führt überall die doppelte Gefahr mit sich: einerseits überfließender Erzeugung; anderseits der Bemüssigung vieler menschlicher Kräfte — wozu noch der hie und da bedenkliche Verbrauch von Holz kömmt, welcher eine Steigerung der Holzpreise nach sich zieht, die nur zum Nachtheil wieder der arbeitenden Classe gereicht.

Dampfmaschinen haben ihr gutes Recht, wo sie den natürlichen Mangel der menschlichen und thierischen Kräfte ersetzen und viele Bedürfnisse befriedigen, z. B. zu Fortschaffung von Menschen und Waaren. Da sind sie ein wirklicher Gewinn, gesetzt auch einige Schiffer oder Fuhrleute und Kutscher verlieren deshalb ihren Verdienst. Auf die Fabrikation *) angewendet, bewirken sie das Gegentheil, und haben keinen innern Grund, nach dem Grundsatze: Arbeit ist die Folge der Bedürfnisse; wo kein Bedürfniß ist, ist die Arbeit Ueberfluß und ihr Erzeugniß ein Schaden.

Daher auch ist und bleibt es höchst bedenklich, ohne vorhandene Noth productiv arbeitende Kräfte, um ihnen Brod zu geben, zu beschäftigen; denn diese erzeugen einen Ueberfluß von Producten, und dieser wirkt noch weiter als in der Gegen-

*) Oder gar aufs Dreschen, aufs Brodbacken u. s. f. Was das Pflügen betrifft, auf welches man den Dampf nun anzuwenden bedacht ist, so glaubt man, daß dadurch viel Pferde und Haber u dgl. erspart würden, was somit möglich machte, allen diesen Boden und dessen Erzeugnisse zum Genusse der Menschen zu verwenden.

Digitized by Google

wart arbeithindernd. Es ist daher in Nothzeiten besser, nicht Arbeit zu geben, sondern Geld oder Nahrungsmittel, und allseitig möglichst Enthaltsamkeit zu üben. Es sind vom großen Ordner aller Dinge verordnete Fastenzeiten. Oeffnet sich Handel und Verkehr später wieder, so tritt die Arbeit von selbst ein. Alles Andere sind Künsteleien, darum verderblich. Zudem kömmt noch, daß die Producte vielleicht zu Schanden gehen, wenn sie lange lagern müssen.

Doch dem Allem wird man entgegensetzen den Grundsatz der Allerweltsweisheit: laissez faire! Man wird sogar hier anwenden wollen: fiat justitia, pereat mundus! Man wird fragen: „wie, ihr wollt den Grenzen menschlicher Kunstthätigkeit irgend Schranken setzen? ihr wollt sagen: mit Maschinen, mit Dampf soll nicht gearbeitet werden?“ Man wird vielleicht sagen: die Thatsache, daß solches Maschinenwesen erfunden worden, sei ein Beweis seiner Natürlichkeit, seiner Nothwendigkeit; der Schöpfer habe nicht umsonst solche Kräfte und Triebe in den Menschen gelegt, diese müssen entfaltet werden, müssen sich entfalten dürfen; der Wille des Schöpfers sei ohne Zweifel damit der, daß alle die Millionen Hände, welche durch den Dampf zur Ruhe gelegt werden, sich auf andere Zweige menschlicher Thätigkeit, auf den Landbau werfen?

So etwa läßt sich raisonnieren, und wahr ist, daß ein solches Raisonnement nicht geringen Schein hat; wahr ist, daß namentlich in Frankreich in jüngster Zeit eben das als einer der bedeutendsten Uebelstände bezeichnet worden ist, daß zu viele Menschen sich in die Städte ziehen, zu viele sich dem Landbau entfremden *)!

*) In Preußen gab es
1) Fabrikarbeiter im Jahre 1816: 186600,
1846: 553500;
2) Handwerksgehülfen i. J. 1816: 179000,
1846: 379300;

Digitized by Google

Aber Gott hat dem Menschen auch Verstand gegeben! Man denke, was die Maschinen in dem einzigen Frankreich thun! Im Jahre 1820 besaß Frankreich an Dampfmaschinen mit Hoch- und Niederdruck nur 57, von 963 Pferdekraft: im Jahr 1847 dagegen 4114, von 50188 Pferdekraft, sämmtlich thätig in industriellen Etablissements — nur 10 Departemente hatten im Jahr 1847 noch keine (Moniteur industriel). Wo, frage ich, wo soll, wo muß das hinaus? Wenn Maschinen von 50000 Pferdekraft arbeiten, was bleibt dem Menschen an Arbeit übrig?*) Werden die Menschen zuletzt nicht noch gar alle und jede menschliche Leibesarbeit überflüssig machen?! Was um Gotteswillen soll dann aus den Millionen Armer werden? werden die Reichen diese dann in Armenhäusern unterbringen und erhalten wollen? sollen diese Armen also Rentiers wie die Reichen und durch die Reichen werden? wie weit wird von da der Weg dann noch zum Communismus sein?! Kann die Allerweltsfreiheit in einer wohlgeordneten Gesellschaft gelten? muß nicht die salus publica **) die lex suprema heißen? Was sollen uns die Maschinen, wenn sie uns die Menschen verderben! was soll uns die Kunst, wenn sie uns die Natur zerstört!

---

3) Handarbeiter im Jahre 1816: 840400,
1846: 1470000;
4) Gesinde im Jahre 1816: 1081600,
1846: 1271600;

Daher das übermäßige und verderbliche Wachsen der städtischen Bevölkerung.

*) England besitzt gegenwärtig (Ende J. 1850) 4330 Spinnereien mit nicht weniger als 25,638716 Spindeln und 298916 mechanischen Webstühlen, die durch 108143 Dampf- und 26104 Wasser-Pferdekräfte in Bewegung gesetzt werden. Es sind in denselben 596082 Arbeiter beschäftigt — 246887 männlichen, 329215 weiblichen Geschlechts.

**) Auch eine Art Staatsraison.

Digitized by Google

Alle Kunst und alle Industrie muß eine sittliche sein, d. h. dem wahren und allgemeinen Menschenwohle dienen. Nicht Alles, was der menschliche Geist erzeugt, ist gut, ist sittlich;*) das Gute ist das, was Allen dient oder Wenigen schadet — die Mehrheit ist König. Dampfmaschinenindustrie richtet die Arbeit und richtet die Arbeitenden zu Grunde. Darum muß es Schranken für die Freiheit der Einzelnen geben, Schranken, wie sie die Wohlfahrt Aller gebeut. Es geschieht keinem Menschen ein Unrecht, wenn die Maschinen eingeschränkt werden, denn Keiner kann sagen „ich habe ein Maschinenrecht auf Unkosten meiner Mitbürger". Das wäre es! Darum weg mit den Dampfmaschinen wo sie nicht erweislich nöthig oder wenigstens unschädlich sind**), und Ehre der Handarbeit! Doch bleibt uns noch ein Gegner zu überwältigen: die Concurrenz anderer Staaten. Allerdings! So lange die andern Staaten mit Maschinen arbeiten, kann ein einzelner ohne den größten Schaden nicht dawider sein. — So mögen denn die Völker, die arbeitenden Bürger aller Staaten, einen großen Friedenskongreß anstellen, und nicht ablassen, bis in allen Staaten das Verbot zu Stande kömmt!

*) Zu weit ist daher der Grundsatz von Thiers (de la propriété, Paris 1848 pag. 179): „développement libre, *illimité* des facultés humaines, produisant ce qu'elles peuvent produire." Wer denkt da nicht an den Shawl der Herzogin von Northumberland (ein Geschenk Carls X.), an dem mehr als 50 Jahre gearbeitet worden (von Ludwig XV. für die Pompadour bestellt), aus den Augenwimpern persischer Katzen, von Spinnern und Webern durch Vergrößerungsgläser gemacht um eine halbe Million!! 16 Ellen lang und breit, und doch so fein, daß er in eine Kaffeetasse gepackt werden kann. — Wer denkt nicht an den Bratspieß des Grafen Castel Mario zu Treviso, welcher 130 verschiedene Braten auf ein Mal dreht und 24 Melodien spielt, deren jede eine Stufe der Zubereitung bezeichnet!!

**) Wie z. B. bei der Papierfabrikation, oder in Buchdruckereien, wo sie der Schnelligkeit des Gedankenverkehrs dienen.

Digitized by Google

Mancher wird vielleicht meinen Rath belächeln; aber, wer zuletzt lacht, lacht am besten.

Wie viele und lange vergebliche Versuche zur Abschaffung des Sklavenhandels hat der große Filanthrop Wilberforce im englischen Parlament gemacht, bis er durchdrang! Er drang durch, trotz allem Spott und Widerstreben. Gutta cavat lapidem. — Doch, gesetzt auch, das komme entweder gar nicht, oder nicht so bald zu Stande, was thut es zur Sache! Dann nur, wenn wir Schweizer, wir Berner an dem Welthandel Theil nehmen wollen, Theil nehmen in etwas, das wider unsere Natur ist, nicht in unsern Verhältnissen liegt. So lange wir dagegen uns bescheiden, zunächst für uns selbst zu arbeiten und recht zu arbeiten, und unserer Erzeugnisse uns bedienen, mögen sie auch etwas theurer kommen als die fremden, so haben wir uns nicht zu ängstigen. Bleiben wir Schweizer unserer Bestimmung getreu. Die Bodenkultur muß unsere Hauptaufgabe sein, und nicht die Industrie, die in mehr als einer Hinsicht so gefährliche *).

Nun die Auswanderung? kömmt mir ungefähr wie eine Aderlässe, darum immer bedenklich vor. Die Nothwendigkeit einer solchen ist für die Schweiz im Allgemeinen noch lange nicht erwiesen **) — ich meine die Auswanderung

---

*) Von England und Belgien behauptet man freilich, daß der Ackerbau durch die industrielle Entwicklung nicht gelitten habe. — In England und Wales kommen auf 1 Ackerbauer 2½ Nichtackerbauer, im deutschen Zollverein auf 3 Ackerbauer 1 Nichtackerbauer. Das Verkehrskapital beträgt dort 27½ Thaler per Kopf, hier nur 6¼ Thaler.

**) Oder soll das wirklich ein Beweis von Uebervölkerung sein, daß in einigen Berggemeinden nicht die Hälfte der Burger innerhalb angesessen ist? So meint es auch der Pfarrvikar von Fischenthal, Ct. Zürich, in einem Aufruf vom September 1850, worin er die ungeheure Noth jener Gemeinde schildert. Es wäre wol eine

Digitized by Google

in Massen oder Zügen. Gegenwärtig freilich hat sie wie ein Fieber die Leute ergriffen — es wird sich wol auch legen, denn Alles hat seine Grenzen, Alles sein Ziel.

Wenn man meint, das sei das einzige radikale Mittel, der Noth abzuhelfen, so irrt man sehr. Denn wer soll auswandern? die Concurrenten? welche? oder die Bedürftigen? welche? — Wie viele Kräfte und Mittel nehmen sie mit sich? Von 1832—42 sollen zu New-York 507,142 Personen eingewandert sein, mit einem Kapital von etwa 22 Millionen Dollars!! Und seither? darf man sich wundern, wenn das Geld bei uns seltener wird? wenn der Mittelstand schwindet! Und den Bedürftigen, wer soll die nöthigen Mittel zur Reise und zum Anbau schaffen?! Der Staat? die Gemeinden? freie Hülfsvereine? die mitziehenden Hablichen? — Man berechne doch ein wenig, was das sagen will!

Im Jahre 1846 wurden im Kanton Bern gegen 32,000 Köpfe unterstützt, von welchen etwa 15,400 Kinder waren, bei 8200 arbeitsfähige Erwachsene, und 4200 theilweise arbeitsfähige, bei 4000 arbeitsunfähige, und 11,000 Ledige, 5026 Familien. Im Amt Signau wurden 1832 auf 42,258 Seelen 4118 unterstützt, davon 1244 nur zeitweise.

Wie Vieler von diesen wolltet ihr euch entledigen, um den Druck nicht mehr zu fühlen, um den Uebrigen freien Raum zur Arbeit zu eröffnen? 1000? 2000? 5000? 10,000? Und wie viele jährlich meintet ihr verpflanzen zu können? 100 Köpfe etwa? Alles in Allem zu 400 Fr. gerechnet, brächte die Summe von 40,000 Fr. Was wären aber 100? Es müßten wenigstens 1000 sein; das aber gäbe eine Ausgabe von 400,000 Fr. — wohin? in die Ferne! Zum

---

Uebervölkerung der Burgerschaft; aber auf diese kömmts nicht an, nur auf die Eingesessenen oder die Einwohnerschaft. So zählte im Jahr 1832 das Amt Signau 19,374 Seelen oder Einwohner, aber 42,258 Burger! somit wenigstens 23,000 auswärts.

Digitized by Google

Nimmerwiedersehen! Und woher dieses nehmen? Und gesetzt auch! werden die Armen unterdeß bei uns sich nicht fortpflanzen und wieder vermehren? wann würden wir denn mit der Arbeit fertig?? — Ich fürchte, viel eher würde das Geld ausgehen als dem Uebel abgeholfen *).

Zur massenhaften Auswanderung kann nur ein ungeheurer Nothstand zwingen, wie das jüngst der Fall gewesen zu sein scheint mit der Gemeinde Rineck im Großherzogthum Baden, von welcher berichtet worden ist, daß sie sich in corpore insolvent erklärt und von der Regierung das nöthige Geld zur Auswanderung erhalten habe, mit Hinterlassung ihrer Habe an die Gläubiger und des Bodens an den Staat, welcher denselben nun zu einer Ackerbauschule verwendet.

Oder will man im Lande dadurch Raum schaffen, daß man die brauchbaren Arbeitskräfte des Mittelstandes sammt ihren Kapitalien zum Auswandern antreibt, indem man ihnen goldne Berge vormalt und Reichthum verheißt, den vielleicht einzelne Wenige, niemals Alle erlangen? Das wäre ein unberechenbarer Schlag für unser Land — solches anzurathen wahrhaft ein Hochverrath! **) Wenn die kleinen Kapitalien des untern Mittelstandes wegziehen, wer füllt die Lücke aus? Was muß aus den liegenden Gütern werden! Man erfährt's bereits. — Nein, nur nicht Auswanderung im Großen! Einzelnen mag und muß es frei stehen, ihr Glück zu versuchen.

---

*) Daher sagt auch Dr. Escherich: „Zugegeben, daß Deutschland übervölkert sei, so sind Auswanderungen nur ein schwaches Hülfsmittel."

**) Im Jahr 1843 setzte ein Engländer Hartley in seinem Testament eine Summe von 200 Pfund aus für die beste Abhandlung über Auswanderung. Der Vizekanzler erklärte aber dieses Legat für null und nichtig, weil es die Unterthanen Ihrer Majestät aufmuntere, nach den Vereinsstaaten zu ziehen und so der Königin untreu zu werden!!

Digitized by Google

Wir im Ganzen müssen uns sonst zu behelfen suchen, ohne das Mittel der Auswanderung und wir werden es wol auch können, da an eigentliche und absolute Uebervölkerung noch kein Erfahrener glaubt.

Daß die Auswanderung (nach den nordamerikanischen Vereinsstaaten) seit einigen Jahren auch in der Schweiz sehr stark um sich greift, weiß Jedermann.

Laut den 1850 von Nationalrath Planta an der Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Chur gemachten Mittheilungen sind landesabwesend aus Bünden 10 Proz. der Bevölkerung, d. h. über 10,000 Seelen; aus dem gleich stark bevölkerten, aber acht mal kleineren Thurgau nur 1½ Proz. (= 1365 Einwohner); aus Tessin 12,000; aus Aargau 5337. Aus Bünden sind in 4 Jahren 1500—2000 Einwohner mit durchschnittlich wenigstens 500 Gl. auf den Kopf nach Amerika ausgewandert — also gegen 1 Millionen Gulden baar Geld; Die verderbliche Wirkung dieser Thatsache beweisen die bündnerischen Armentabellen, zufolge welchen es im Jahre 1840 etwa 3800, im Jahre 1850 bereits 5417 Unterstützungsbedürftige gab.

In Uri kam schon 1839 Ein Bedürftiger auf 8 Seelen!

Was die Bevölkerungsdichtigkeit betrifft, so hat Graubünden auf 1 (ital.) Quadratmeile 38 Einwohner, Uri und Wallis 42, das Berner Oberland 48, Unterwalden 108, Schwyz 169, Appenzell (A.-Rh.?) 422, Zürich 462, Genf 704 — somit die niedere Schweiz durchschnittlich 301, die Bergkantone nur 67 Einwohner. Man schließt aus diesen Verhältnissen auf vorhandenen Mangel an Bevölkerung in den Bergkantonen. Hat man aber dabei auf die Berge die gehörige Rücksicht genommen?

Wie steht's nun, wenn die Verdienstlosigkeit in Mängeln des Individuums, bald Mängeln intellectueller und technischer, bald Mängeln moralischer Art, ihren Grund hat,

Digitized by Google

wo also Unwissenheit und Kenntnißlosigkeit oder aber Trägheit und Genußsucht u. dgl. herrscht?

Das Erstere fällt mit Art. 1 zusammen, was wir bereits erörtert.

Was nun das Letztere betrifft, wenn einer nicht arbeiten mag, sondern faullenzt und tagediebet, und sein Pfeifchen schmaucht, bald dem Fischfange nachgeht, bald die lustigen Brüder oder vollen Humpen in den Pinten aufsucht, bei Karten- und Kegelspiel u. dgl. kurzweilend die Zeit vertreibt.

Ein solcher muß in ernste, strenge Cur genommen werden, erst der freien ächt seelsorgerischen Liebe, dann der polizeilichen Gewalt — sie gehören laut Gesetz vom 9. Hornung 1849 Art. 4 nach Thorberg.

Wer aber arbeiten kann und will, für den sollte von Gemeinde aus nach Möglichkeit gesorgt werden, daß er ein kleines Stück Land zum Bepflanzen erbielte Das muß zunächst die Sorge der Burgerschaft für ihre Genossen sein. Es könnte aber wol auch hie und da den Einsaßen als Prämie der Zufriedenheit eingeräumt werden — so im Emmenthal die Reutenen.

5) Wenn einem Arbeitsmanne die Familie über den Kopf gewachsen und zu schwer geworden ist, und weder eine Assekuranz, noch Verwandtschaft, noch auch die Burgerschaft ausreicht, so muß auch da untersucht werden, welche Art von Hülfe die zweckmäßigste sei. Das ist vielleicht der zarteste aller Unterstützungsfälle, denn es muß der Grundsatz gelten: Daß sittlicher Weise die Kindererzeugung auch die Kindererziehung mit sich führt. Somit ist klar: wer Kinder zeuget, der muß wissen, was Alles daran hängt. Wer anders handelt, handelt gewissenlos und strafbar. Wir können unmöglich die Ansicht derer theilen, welche die Kinder wie vom Himmel gefallen ansehen und die Eltern außer alle Zurechnung stellen, oder welche mit einer Art Fatalismus, halbklagend uns entgegenwerfen: „was kann ich dafür! diese Kinder sind

Digitized by Google

mir auferlegt!" — worin zwar allerdings, wie in der reformirten Prädestinationstheorie, eine gewisse Wahrheit liegt, nur nicht die ganze.

Ich glaube daher, daß man „überkindeten" Leuten nicht so leicht zuspringen muß*), daß die natürlichste und beste Hülfe die sein wird, ihre Kinder zu unterstützen, und zwar zum Zwecke der Befähigung des Schulbesuchs, somit durch Bekleidung u. dgl. — und das, weil eben solche Leute geneigt sind, ihre Kinder der Schule zu entziehen und zu häuslicher Arbeit aller Art zu gebrauchen, somit die Geistesbildung zu vernachläßigen.

Nur in ganz besondern Fällen dürfte die Hülfe noch weiter gehen. Dieser Art Leute sollen's recht lebendig fühlen, was für eine Last sie sich selber auferlegt, zumal wenn sie frühe geheirathet haben — nach dem Sprüchwort: „selber tha, selber ha."

6) Die letzte Classe umfaßt die Proletarier als solche, d. h. Leute, die in der Armuth aufgewachsen und an die Armuth gewöhnt sind, und auch ihren Kindern ein besseres Loos zu bereiten, weder Kraft noch Lust fühlen.

Was ist mit diesen anzufangen?

Die Hauptmittel scheinen mir, einerseits die innere Mission, welche diese Leute geistig anzufassen sucht, anderseits eine bessere Erziehung ihrer Kinder, und zwar so, daß man sie wo möglich irgend ein Handwerk lernen läßt.

Das Proletariat im eigentlichen und schlimmen Sinne des Wortes bildet sich vorzüglich in größern Städten und an Fabrikorten, durch Mangel an Erziehung und durch zu große Concurrenz. Das wesentlichste Merkmal desselben ist das Verschwinden sowohl des höhern und christlichen Menschengefühls überhaupt als des Bürgerbewußtseins insbesondere, daher der

*) Was auch von einem emmenthalischen Großrath 1847 (Tagblatt 48 S. 5) stark hervorgehoben wurde.

Digitized by Google

Liebe und des Ehrgefühls, somit aller sittlichen Kraft. Hieraus folgt die Verwilderung und Verthierung. — Die Proletarier sind jenes Homerische ἐτώσιον ἄχθος ἀρούρης, jene Horazischen glebæ adscripti ac fruges consumere nati, die Pflanzschulen der Verbrecher*) — offenbar eine höchst gefährliche Klasse von Menschen, ein wahrer Krebsschaden der Gesellschaft, dessen Umsichgreifen man so bald als möglich zu verhindern suchen muß.

Niemand ist da zu helfen besser und so sehr geeignet wie fromme Vereine, besonders von Frauen, im Geiste einer Elisabeth Fry oder einer Amalie Sieveking und Andrer. Sollten sich in Bern keine solche rettende Kräfte finden?

7) Gefallene — im engern und im weitern Sinne haben große Mühe, ihr Brod zu finden, weil (und wir können darin sogar ein gutes Zeichen erblicken) das Publikum zu solchen Leuten kein rechtes Vertrauen hat, besonders zu den entlassenen Sträflingen.

Man hat für diese das sogenannte patronage als das passendste Rettungsmittel gehalten, aber es hält unendlich schwer, den Gedanken auszuführen, weil Erwachsene nicht gerne bevogtet sind, und, wo nicht das Schwert der obrigkeitlichen Gewalt dräut, kaum gehorchen. Das Beste und vielleicht Einzige kann für Solche der Zuchthausprediger oder der Direktor thun, indem er die nun Austretenden etwa dem Pfarramt der Gemeinde empfiehlt, wo sich der Freigelassene zu setzen gedenkt.

Will das nicht helfen, so würden wir einem solchen

*) Man denke an die unglückliche Maria Flückiger von Wynigen, welche vor einigen Jahren hier in Bern als ein Opfer von Proletariats-Erziehung auf dem Hochgerichte endete! Was hätte, bei bessern gesellschaftlichen Einrichtungen, bei mehr gemeindlicher Aufsicht und Zucht aus dieser Person werden können! Man sehe meine „Standrede“ 1847 April.

Digitized by Google

Gebrandmarkten rathen, in Gottes Namen ein neues Vaterland zu suchen, wo sein Name unbekannt, sein Ruf unbescholten ist.

Für reumüthige Gefallene im engern Sinne hat christliche Menschenliebe neuester Zeit zumal in großen Städten, wie London und andern Orten, Asyle errichtet, wo sie, der Prostitution entrissen, ihr Brod finden und sich rehabilitiren können.

In demselben Geiste schildert Naville (T. II. p. 24) sehr schön die Pflicht der Gesellschaft gegen die Unglücklichen, welchen ihrer frühern Verirrungen wegen jede ehrenwerthe Laufbahn verschlossen ist.

8) Noch Einer Classe Bedürftiger haben wir hier zu erwähnen, einer sehr beachtenswerthen und einflußreichen Classe, nämlich der wandernden Gesellen.

Bereits hat die innere Mission sich die „Handwerksbursche" als einen Gegenstand ihrer Fürsorge bezeichnet, bereits ist die Sache auch bei uns angeregt und zum Theil an die Hand genommen worden. Es muß aber mehr, viel mehr geschehen, wenn der Zweck erreicht werden soll.

Das „Wandern" ist eine alte Sitte, und hat ihren guten Grund und Zweck. Aber, wie seit 50 Jahren sich Alles in der Welt geändert hat, so auch das Wandern.

Ehemals geschah es so zahlreich nicht wie in unsern Tagen — man kannte die Welt nicht, man erbebte vor dem Besuche der „Fremde". Wie alles Unbekannte für den Ungebildeten etwas Gespenstisches hat, so die Fremde. Und fremd hieß, was nur außerhalb der Kantonsmarken, ja der Thalschaft oder des Amtsbezirkes, geschweige was jenseits des Rheinstromes oder der Alpen oder des Jura lag.

Wie ganz anders heute! heute, wo die Kinder in der Volksschule mit der Erdoberfläche Bekanntschaft machen; heute, wo man sogar mit den Kindern der Volksschule kleinere oder größere Wanderungen anstellt; heute, wo die Eisenbahnen und Dampfschiffe halbe Städte zu Spazierfahrten von 50 bis 100 Stunden einladen!

Digitized by Google

Ehemals bot das Innungswesen, boten die „Herbergen" den Handwerksburschen bedeutende Erleichterung des Wanderns dar; anders heute, wo dieses Assoziationswesen einem andern gewichen ist.

Ehemals wurden die Handwerksbursche in strenger kirchlicher Zucht gehalten, und von Jedem der Ausweis der Erfüllung seiner gottesdienstlichen Pflichten abverlangt. Sie hatten überall ihre Beichtzedel und kirchlichen Beglaubigungen vorzuweisen. Wie ganz anders heute!

Die moderne Bildung hat das, gewiß in mancher Hinsicht wohlthätig wirkende, System der Hierarchie zertrümmert und einen naturalistischen Individualismus zur Sitte gemacht, der seine schlimmen Früchte bringt. An Platz des knechtischen Glaubens ist das freie Wissen oder Nichtwissen und Zweifeln getreten, an Platz der Furcht das Selbstgefühl, an Platz des Gehorsams die selbstische Willkür, an Platz der Pietät und Bescheidenheit der Trotz und die Gewaltthat, an Platz des Betens das Fluchen und Schwören, an Platz der Zucht und Keuschheit die schamloseste Unzucht und Wohllust, an Platz des gesunden Wohlbefindens die sifylitische Vergiftung, an Platz des Gebetbüchleins Schneider Weitlings und Heinzens Anarchistenkatechismus, an Platz der Kirche die Weltumwälzungsassoziation.

Was hat nun die christlich bürgerliche Gesellschaft diesen Thatsachen gegenüber zu thun? soll und darf sie diesen Zuständen gleichgültig zusehen? soll und darf sie an Hülfe und Verbesserung verzweifeln? soll und darf sie vielleicht gar meinen, das werde sich Alles von selber ändern, dieser Uebergang, dieser Uebelgang sei nun einmal unausweichlich, unabänderlich? die Cultur werde auch hier homöopatisch wirken, wie wenn es auch hier gölte, Cultur durch Cultur zu heilen, so wie man einst von dem papa male informato an den papam melius informandum appellirte? — Man bedenke sich wohl!

Digitized by Google

Die Noth, um die es sich handelt, ist eine doppelte, eine die den Leib, und eine, welche die Seele betrifft.

Niemand sage: darum hätten wir uns nicht zu bekümmern, da es ja großentheils Fremde betreffe, welche, wenn sie nicht Arbeit finden, wieder den Weg zurückgehen können, auf dem sie gekommen sind — wir zögen auf diese Weise die Fremden eben an!

Denen, die so denken und sprechen, erwiedere ich:

1) Sind denn Fremdlinge nicht auch Menschen, nicht auch Christen, um die sich der Mensch, der christliche Mensch, der menschliche Christ bei uns zu kümmern hat? Welche Selbstsucht wäre das! Denket an unsere Landeskinder, welche in die Fremde wandern! wie groß würdet ihr euch dessen freuen, wenn ihr vernähmet, dort draußen im Schwaben-, im Baier-, im Sachsen-, im Preußenlande u. s. w. bestehen wohlthätige Gesellschaften, welche meinem Sohne, Bruder, Vetter, Freunde an die Hand gehen und über seine Wohlfahrt wachen! wäre das nicht tröstlich auch für uns? „Alles nun, was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr auch ihnen!“

2) Nehmen nicht wohlgesinnte Vereine sich dieser Gesellen an, so sind es andere Vereine, welche nicht unthätig und schlaff sind wie ihr, und bearbeiten das ihnen von euch überlassene schöne Erntefeld in ihrem Sinn und Geiste, zum allgemeinen Verderben. Die anarchistische Propaganda schläft nicht und ruht nicht!

3) Es handelt sich nicht darum, unsern Landeskindern die Arbeit zu entziehen, und sie Fremden zuzuwenden — die eigenen Leute gehen immer voran — es handelt sich nur darum, den Fremden so viel als möglich Hand zu bieten, mehr nicht.

4) Endlich befinden sich unter diesen Wanderburschen ja viele, welche Kinder unseres Landes sind, Söhne der Schweiz.

Digitized by Google

Für diese wollen wir allerdings vorausgesorgt haben; aber ausschließen dürfen und wollen wir die Fremdlinge nicht.

Was kann und soll nun die Aufgabe sein? Vor Allem, diesen Gesellen Arbeit zu vermitteln, Arbeit bei braven Meistern; und weiter, ihnen eine gute und zweckmäßige Sonntagsbeschäftigung darzubieten, wie man bereits in einigen Städten, auch in Bern, begonnen hat; und endlich das in mehrfacher Hinsicht so verderbliche „Blaumachen“ zu unterdrücken, aus der Sitte zu bringen.

Das Erste ließe sich vielleicht am besten so thun, daß jedes Gewerke sich vergesellschaftet und einen wackern Meister bestimmt, bei welchem jeder andere Meister sich einschreibt, so oft er eines Gesellen bedarf. Wenn also ein Wanderling in eine Stadt oder ein Dorf kömmt, so frägt er nach den Meistern seines Handwerks — diese haben ihn an jenen Führer zu weisen, wo er Bescheid bekömmt und seine Schriften vorlegt. Dieser Führer oder Handwerksvorstand sollte aber nicht nur der Arbeitvermittler sein, sondern zugleich dem Gesellen für die kurze Zeit seines Aufenthaltes Nahrung und Kleidung anzuweisen haben. Ich sage: kurze Zeit! denn, entweder ist Arbeit angeschrieben oder keine. Im erstern Falle führt der Vorstand den Gesellen zum angeschriebenen Meister hin, oder läßt diesen rufen — und sie verständigen sich. Im letztern Falle soll jeder Handwerksbursche von Polizeiwegen gehalten sein, die Stadt oder das Dorf nach einem, höchstens zwei oder drei Tagen Aufenthalt zu verlassen, es sei denn, daß er eigene Mittel und gute Leumundszeugnisse besitzt.

Auf diesem Wege könnte am ersten und besten dem grundverderblichen Herbrigleben ein Ziel gesteckt werden.

Für das Letzte haben alle Meister mit der Polizei sich zu vereinigen, und Keinem Arbeit zu geben, der sich der Ordnung widersetzt.

Das Zweite wäre die Aufgabe freier Vereine von gebildeten und wohldenkenden Personen aller Classen.

Digitized by Google

Je mehr diese Idee über alle Länder sich ausbreiten wird, desto größer und segensreicher wird der Erfolg sein.

V.

Fragen wir nun zum Schlusse: welches sind die gewöhnlichen Quellen der Noth, auf deren Verstopfung die Gesellschaft Bedacht nehmen muß? welches die Ursachen der Armuth und Bedürftigkeit, die wir zu beseitigen haben?

1) Ist es in erster Linie der Boden, das Erdreich? Wenn das, und wenn keine Verbesserung so, wie ich sie oben bezeichnet, erhältlich wäre, dann bliebe nichts Anderes übrig als — Auswanderung:

Aber das ist es nicht überall.

2) Sind es Naturereignisse, welche bald allgemein, bald einzeln, bald vorübergehend, bald andauernd Noth erzeugen; dann helfe man vorzüglich durch Verdoppelung der Arbeit, durch Anstrengung und Sparsamkeit. So läßt sich der erlittene Schaden allmälig wieder gut machen, die Wunde wieder heilen.

3) Sind Krankheit und Gebrechen die Ursache der Noth, so dient am besten Vergesellschaftung (Assoziation).

Doch dieses Alles sind nicht die gewöhnlichen und gefährlichen Ursachen der Bedürftigkeit. Diese liegen vielmehr theils in dem Bedürftigen selbst, theils in der schlimmen Beschaffenheit der Gesellschaft.

1) In dem Bedürftigen selbst, und zwar bald mit, bald ohne Schuld.

a) Ohne Schuld — aus Mangel an geistigen oder leiblichen Kräften von Natur, vielleicht als Erbstück von den

Digitized by Google

Eltern (wieder mit oder ohne Schuld). Wer kennt die geheime Geschichte des Werdens eines Menschen? Wer aber wüßte nicht, welchen folgenreichen Einfluß die fysische und moralische Beschaffenheit der Erzeuger auf die Erzeugten übt! Wer wüßte es heut zu Tage nicht, daß wirklich nicht nur fysische, sondern auch moralische Gebrechen durch die Zeugung und in der Zeugung fortgepflanzet werden! Wer sähe aber darin nicht von neuem ein Zeugniß, daß der Mensch nicht ein Thierleben führen, sondern selbst in den sinnlichen Akten als Ebenbild Gottes, in Geistigkeit und Seelenreinheit handeln soll! Fraget alle die gebildeten Aerzte unserer Zeit, welche über Ehe und eheliches Leben und was damit zusammenhängt, geschrieben haben, Männer der Beobachtung und Erfahrung, was Mann und Weib zur Qualität des erzeugten Kindes beizutragen pflegen.

Gegen alle die unläugbaren Thatsachen komme uns nicht etwa die traditionelle Dogmatik oder Moral und frage: „wo bleibt da die Zurechnung?“ Keine Kirche und kirchliche Orthodoxie (die sogenannte) werfe uns Determinismus, oder Naturalismus, werfe uns die Theorie von Locke, von Helvetius, das système de la nature, oder gar den homme machine in's Gesicht! Es ist hier nicht der Ort, diese ganze Sache näher zu beleuchten, aber wir versprechen allfälligen Ketzerriechern die Antwort nicht schuldig zu bleiben; wir werden nicht mit Thatsachen nur, wir werden mit dem Schwert der Philosophie und mit dem Schilde der Bibel selbst*) zu vertei-

*) Si parva licet componere magnis: durch päbstliches Dekret vom 23. August 1634 wurde Gal. Galiläis Schrift: „Dialogo sopra i due massimi sistemi del mondo Tolemaico e Copernicano“ verurtheilt, und im Index von 1704 findet sich die Verdammung der Libri omnes docentes mobilitatem terrae et immobilitatem solis. In dem von Papst Gregor XVI. zu Rom im Jahr 1835 herausgegebenen Index ist obiger Artikel spurlos verschwunden! Damit hat die Protestation der Orthodoxie gegen di

Digitized by Google

digen wissen, was nicht der Mensch, was vielmehr Gott der Schöpfer geordnet hat und was eben jeden Menschen, der eine Familie stiften will, zum allerernstesten Nachdenken führen muß.

Zu den schlimmen Erbstücken aber kömmt dann noch vollends die schlechte Erziehung, welche so häufig arme und nicht arme Kinder von ihren Eltern empfangen. Man erlasse mir alle die Verkehrtheiten, durch welche dem Geiste und Gemüthe eines Kindes von Eltern und Lehrern eine falsche Richtung gegeben, falsche Anschauungen eingeprägt, falsche Vorstellungen gebildet, falsche Begierden geweckt werden, hier aufzuzählen. Man lese Salzmann's Krebsbüchlein u. dgl. So viel leider ist gewiß, daß die wenigsten Verheiratheten auch nur die einfachsten Grundsätze einer gesunden Pädagogik kennen und befolgen — ein Uebelstand, welchem von Staats wegen und durch Vereine sollte und könnte abgeholfen werden. Wie das? Einfach so, daß jedes Brautpaar unmittelbar vor der Hochzeit von dazu geordneten gebildeten Männern, jeder Theil für sich, in Allem und über Alles genau unterrichtet würde, was zum Wesen des Ehestandes, zu seinen Pflichten und Folgen, in geistiger und leiblicher Hinsicht, gehört. Ein Arzt und ein Geistlicher wären wol die passendsten Rathgeber hiezu.

Man staune nicht über unsere Forderung, sie ist nicht neu. Genau dieses that einst unsere alte bernische Kirche zu kirchlichen Zwecken, und dasselbe geschieht noch heute hie und da. Man nennt das: das Eheverhör oder die Eheunterweisung u. dgl. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Sache leuchtet zweifelsohne jedem Denkenden ein. Wir fordern es im In-

---

Naturwahrheit ihr Ende gefunden. K. v. Raumer (in seinen Kreuzzügen, 1849) meint: Der Pabst ist zur Erkenntniß gekommen, daß das Kopernikanische System nicht mit der Bibel im Widerspruche steht.

Digitized by Google

tereſſe der Ehegatten, im Intereſſe des heranwachſenden Geſchlechts. Geordnete Belehrung iſt jedenfalls räthlicher als klug werden durch Schaden. Wir treten damit nicht der Freiheit des Individuums zu nahe, wir befähigen vielmehr das Individuum zum Genuſſe der Freiheit und ihrer Früchte.

Nicht übel wäre es außerdem, wenn der Staat oder ein Verein einen Preis ausſetzte auf Abfaſſung eines Eheſtandskatechismus, welchen jedes Ehepaar bei der Verheirathung zu kaufen verpflichtet würde *).

Eigene Schuld — die freilich nach allem Geſagten nur für eine ſehr relative gehalten werden kann — haben wir alle die mannigfaltigen Fehltritte und Verirrungen und Laſter zu nennen, welche ſo häufig Noth und Armuth erzeugen: Trägheit, Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit; Genußſucht, Wollüſtelei, Luxus, Schwelgerei; Lügenhaftigkeit, Veruntreuung u. ſ. f.

Die gegenwirkenden Mittel ſind: chriſtliche Seelſorge, innere Miſſion, gute Polizei und ſtrenges Gericht.

Solche Verirrte müſſen überall mehr pathologiſch und pädeutiſch, als aber juridiſch beurtheilt und behandelt werden. Es ſind Kranke, und für Kranke ſolcher Art dienet, wo

*) Um dieſen Mangel in Etwas zu erſetzen, machte ich im November 1848 folgenden Verſuch. Vieljährige Beobachtung hatte mich zur Ueberzeugung gebracht, daß die wenigſten Leute der unterſten Volksklaſſe ihre Pflichten gegen die Kinder kennten. Deßhalb ließ ich ſie durch ihre Kinder auf einen Sonntag Nachmittag in das Schulhaus „an der Matte“ beſcheiden. Das große Zimmer war gedrängt voll Männer und Frauen. Ich entwickelte ſo populär als möglich die weſentlichſten Erziehungspflichten und Aufgaben. Viele dankten mir herzlich für meine Rede, und erſchienen vierzehn Tage ſpäter wieder; doch die Mehrzahl zeigte ſich nicht mehr. Was frägt das Proletariat der Wahrheit und dem Wiſſen des Guten nach! Es gibt deren, die ſagen, ſie wiſſen Alles, was nöthig iſt, und handeln ſehr — unvernünftig.

Digitized by Google

freies Wort und freie Liebe nicht mehr ausreicht, die Zwangsarbeitsanstalt, und zuletzt das Zuchthaus, oder am besten die Deportation *). Denn, nach welchem Systeme immer ein Zuchthaus eingerichtet sei, es wird den gewünschten pädagogischen Zweck bei den meisten Enthaltenen nicht erreichen, sondern vielmehr das Gegentheil, weil das Zusammenleben von Sträflingen contagiös wirkt, und die Absonderung zur Raserei oder zur Erblödung führt, und weil das wahrhaft bildende und bessernde Element, das der Familie, fehlt. Wie ganz anders in Verbrecherkolonieen! Man lese die neuesten Berichte aus Australien **) und urtheile dann.

Auch Dr. Escherich hält die Auswanderung der „unverbesserlichen Arbeitscheuen und dem Gemeinwesen gefährlichen" Individuen beiderlei Geschlechts für das Ersprießlichste. Er sagt mit Recht: „Die Polizei hat kein Mittel, tiefwurzelnde Neigungen zur Liederlichkeit [und Frevel aller Art] zu bessern; und es wäre für die Gemeinden und die Individuen das beste Mittel zu Abwehr größerer und bleibender Uebel, wie auch zur Besserung dieser Leute, wenn man sie in eine ferne und fremde Welt versetzt, von wo keine Rückkehr möglich [seufzet nicht über diese Härte, ihr Empfindlichen!], wo nur Arbeit und Besserung die Möglichkeit der Subsistenz [und Aussicht auf Wohlergehen] gewährt."

Jedenfalls dürfen die Kosten nicht den Ausschlag für

---

*) Nicht zu verwechseln mit der Bannisationssitte, nach welcher oft ein Canton dem andern seine Auswürflinge zuschiebt, worüber sich dieser (nicht ohne Grund) beklagt, z. B. Solothurn und Luzern über Bern.

**) Wie sehr dieses Land im Aufgange begriffen ist, beweist die Zunahme der weißen Bevölkerung. Sie ist von 1840—50 von 170676 auf 333764 Seelen gestiegen.

Digitized by Google

das eine oder andere Strafsystem geben *), denn auf den Geldpunkt kann wenig ankommen, wo es sich um die Erreichung eines hohen moralischen Zweckes handelt.

Es gibt jetzt besonders zwei Systeme der Behandlung der Straf- oder Zuchthausgefangenen: das Auburnsche oder Newyorksche (das Schweigsystem), und das Filadelfische.

Der Gründer des erstern ist unbekannt. Man weiß nur, daß die gesetzgebende Versammlung des Staates Newyork im Jahr 1816 beschloß, zu Auburn eine Strafanstalt mit Zellen einzurichten.

Beide Systeme haben gemein: einerseits die Absonderung, anderseits die Arbeit.

Sie unterscheiden sich darin:

1) daß nach dem erstern Systeme die Absonderung nur des Nachts geschieht, des Tages alle Sträflinge in Werkstätten zusammenleben, jedoch schweigend;

2) daß nach dem letztern die Gefangenen sich gar nie sehen dürfen, noch weniger sprechen.

Gegen das erstere wird eingewendet:

a) das beständige Schweigen ist unausführbar — daher auch in England, in Frankreich, in der Schweiz nicht streng gehandhabt;

b) es macht strenge und wiederholte Disciplinarstrafen nöthig;

c) es übt eine verderbliche Wirkung auf das Gemüth;

d) die Gefangenen gesellen sich in jedem freien Augenblicke doch zu einander;

*) Im Zuchthaus zu Bern kostete 1847 ein Sträfling jährlich 121 Schweizerfranken, im Jahr 1848 nur noch 42 L., und 1849 gar nur noch 19 L. 3 Bz., indem die Arbeit abgerechnet wird — laut Bericht vom September 1850. Ob freilich diese Rechnung richtig ist oder nicht, vermag ich nicht zu beurtheilen. Einigen Zweifel kann ich aber kaum unterdrücken.

Digitized by Google

e) es erfordert ein zahlreiches und tüchtiges Wachpersonale.

Gegen das letztere sagt man:

a) Es übt eine schlimme Wirkung auf Seele und Leib — was jedoch wieder bezweifelt wird, so fern die Einrichtung so ist, wie in dem Mustergefängniß zu Pentonville oder zu Harrisburg und Lancaster, wo die Gefangenen wenigstens mit den Wärtern sprechen dürfen, und mit den Geistlichen. Uebrigens wird bemerkt, daß viele Verbrecher ohnehin eine Anlage zu Wahnsinn verrathen, dessen Entwickelung daher in der Gefangenschaft nicht befremden dürfe.

b) Es kann den Gefangenen nicht bessern, weil er in der Einsamkeit des Gebrauchs seines freien Willens beraubt ist.

c) Die Einzelhaft ist eine zu harte Strafe.

d) Es erschwert die Beschäftigung mit irgend einer gewinnbringenden Strafe gar sehr.

e) Die Anwendung dieses Systems ist zu kostspielig.

Man hat zwar noch allerneust aus England sehr Erfreuliches über die Besserungsergebnisse berichtet; aber ich fürchte, es walte da viel Schein und Selbsttäuschung. Bei einem Gefangenen auf wahre Besserung arbeiten zu wollen, scheint mir vergeblich, denn vereinzelt läßt sich selten ein Mensch wahrhaft bessern, und in Gesellschaft von Mitgefangenen, kann der freie Wille sich nicht gehörig bethätigen, nicht veredeln, der Mensch wird nur in freiern und reinern Verhältnissen besser. Man kann in Strafhäusern meistens nicht viel mehr als nur die Verschlechterung zu verhüten suchen.

Deshalb schiene es wünschenswerth, daß die Regierung entweder in unserm Lande selbst eine Verbrecherkolonie einrichten möchte, welcher sie ein Stück Landes zur Urbarisierung übergäbe, oder, wenn dazu kein Raum vorhanden ist, daß sie irgendwo in der Fremde Land ankaufen würde. Unsere Strafhäuser fassen ja die Verbrecher bereits nicht mehr, und unter-

Digitized by Google

gebracht müssen sie werden. Es frägt sich daher nur, welche die zweckmäßigste Art sei.

Man erschreckt vor dem Namen „Deportation". Ohne Grund! Warum nicht eben so sehr vor dem Worte „Auswanderung"? Die neuesten Berichte aus Botany Bay lauten sehr günstig, und bereits wandern viele Deutsche nach Neusüdwales in Australien aus, dessen Colonie den 26. Jan. 1850 den 62sten Stiftungstag gefeiert hat, und in der glänzendsten Lage sich befindet. Die Bevölkerung hat sich daselbst seit 50 Jahren um das fünfzigfache vermehrt, was nirgends noch der Fall gewesen ist. Die Ein- und Ausfuhr übersteigt weit diejenige der Nordamer. Ver. Staaten, welche im Jahr 1845 auf den Kopf 5 Pfd. St. 11 Sh. betrug, in Neusüdwales im Jahr 1848 dagegen 16 Pfd. St. 2 Sh. *).

In einer solchen Colonie würden die Verbrecher zu freien und wohlhabenden Menschen erzogen.

Auch in England fühlt man sich mit dem herrschenden Gefängnißwesen nicht befriedigt. In Folge Antrags von Lord John Russel ist im Frühjahr 1850 vom Parlament ein neues Comité zur Untersuchung der Behandlung der Sträflinge bestellt worden. Auch sind mehrere Schriften erschienen, unter denselben eine vom Cap. Mackonochie, mit dem Titel „Verbrechen und Strafe. Das Markensystem". Er schlägt eine bestimmte Arbeitsstrafe vor, statt der bisher geltenden Zeitstrafe. Harte Arbeit soll das Verbrechen sühnen, und das Mittel zur Besserung werden — eine Idee, die schon Dr. Whately (Erzbischof von Dublin) in einem Briefe an den Grafen Grey ausspricht und so Paley (Moral and Political Philosophy, London 1822, S. 373), welcher sie von dem Italiener Beccaria hat. Sie entspricht dem alten Sprichwort der Mönche: qui laborat, orat. Arbeit besitzt eine läuternde und stärkende Kraft, welche besonders bei rohen

*) S. Ausland 1850, Juli 2, Nr. 157.

Digitized by Google

Naturen an's Wunderbare gränzt. Das Markenſyſtem ändert den Apparat wie das Princip.

Mackonochie's Vorſchläge ſind:

1) Die Dauer der Strafe ſoll nach Arbeit und gutem Betragen, verbunden mit einem Minimum, nicht mit einem Maximum, von Zeit, gemeſſen werden. Die Freilaſſung ſoll nicht von der Beſchaffenheit des Verbrechens, ſondern des nachherigen Betragens und Charakters abhangen. Bei dem Verbrechen ſelbſt, das die Thatſache eines Augenblicks iſt, kann ſelten das Maß der Böswilligkeit richtig abgeſchätzt werden, weil die Naturen ſehr verſchieden ſind. Eben ſo wenig läßt ſich die Strafe ſicher abwägen.

2) Die Arbeit, welche gefordert wird, ſoll durch Marken repräſentirt werden; und der Sträfling muß eine beſtimmte Zahl ſolcher verdienen, je nach Verhältniß ſeines Vergehens, um die Freiheit wieder zu verdienen. Je nach dem Betrage der Arbeit ſoll ihm täglich ein Theil der Marken zu gut geſchrieben werden, wovon eine mäßige Summe für den Unterhalt und etwa als Strafe für ſchlechte Aufführung abgezogen wird. So legt man ſein Schickſal in ſeine eigene Hand.

3) Um dieſen moraliſchen Antrieb zu verſtärken, ſollen die Gefangenen in kleine Gruppen, von je ſechs, mit gemeinſchaftlichem Intereſſe, vertheilt werden, ſo daß Jeder derſelben für die Andern wie für ſich arbeitet und Selbſtbeherrſchung übt. Dadurch hofft man freundliche und geſellige Geſinnung zu wecken, und ſchon in der Haft eine Art häuslicher Bande zu ſtiften, dem Starken ein Intereſſe an dem Schwachen beizubringen, und das Vergehen unpopulär, gutes Betragen populär zu machen, ſomit einen esprit de corps für das Gute anzuregen. Dabei wird ſo wenig als möglich directer Zwang angewendet, weil dieſer immer eine Reaction hervorruft. Man meint zu oft, es ſei mit der Unterwerfung und mit dem paſſiven Gehorſam Alles gemacht. Die Disciplin

Digitized by Google

wird zu sehr militärisch gehandhabt. Alle Verbrecher sind irgendwie (moralisch) als Schwächlinge anzusehen, und werden durch den Zwang noch mehr geschwächt.

Das Markensystem gibt endlich dem Sträfling ein Mittel an die Hand, um nach dem Austritt sich zu erhalten, was höchst wichtig ist. Freiwillige Anstrengung, welche durch dieses System bewirkt wird, leistet den sichersten Beweis der Besserung und befähiget zur fernern Bewahrung sittlicher Kraft (Lehmann, Magazin des Auslands, Berlin 1850 Mai 2. Nr. 53).

Th. Page räth in seiner interessanten Schilderung der Insel Bourbon (Revue des deux mondes, 1849 T. IV. pag. 22) zur Deportation von zweierlei Art Verbrecher: einmal solcher, welche von unversöhnlicher Feindschaft gegen jede gesetzliche Autorität, gegen die gesellschaftliche Ordnung beseelt sind, durch falsche Lehren über die Gesellschaft irregeleitet; und dann solcher, welche alles Ehrgefühl verloren haben und zu jedem Frevel fähig sind. Beide müssen zu regelmäßiger Arbeit angehalten und einer eben so verständigen als strengen Zucht unterworfen werden; doch die erstern milder als die letztern, daher beide getrennt. Er will jene in das Thal von Salasie (auf Bourbon), diese nach Zaoudzi versetzen, jenes ist anmuthig, dieses wild.

2) Die Hauptquelle alles Elends aber liegt in der Gesellschaft, im Staats- und Gemeinde- und Familienwesen, das Kirchenwesen nicht ganz ausgenommen. Vor Allem liegt es am Staate, d. h. an den obersten Staatsbehörden, an dem gesetzgebenden Rathe, an der Regierung, an den Gerichten und an der gesammten Polizeigewalt, das allgemeine Wohl, sei es negativ, sei es positiv, zu fördern, somit das allgemein Verderbliche zu verbieten und zu bestrafen, und das allgemein Nützliche zu wecken und zu unterstützen, somit Alles zu thun, was der Noth und Armuth wehren und den Wohlstand mehren kann.

Digitized by Google

Ich stelle die Staatsbehörden, und nicht die einzelnen Bürger oder ihre freien Vereine, voran, nicht im Sinne des Sozialismus oder des Monarchismus, sondern im Sinn und Geiste der sittlichen Idee des Staates, zufolge welcher die Concentration und Gipfelung des sittlichen Geistes in den Repräsentanten des Staates liegen soll. Die Könige (Fürsten, Vordersten, Obersten) sollen Weise sein, wie die Weisen die Könige, die Regenten*). Die Idee des geistigen Organismus bringt es so mit sich, nach dem hohen Vorbilde der von Gott, dem Allweisen, geschaffenen Naturwelt. Das Wesen eines vollkommenen, gesunden und lebendigen Organismus aber ist, daß er nichts Zufälliges, nichts Unwesentliches und Unnöthiges in sich schließt oder in sich duldet, sondern Alles dieser Art ausstößt oder sich assimiliert und in sein Blut und Saft verwandelt.

Das ist das Urbild des sittlichen Staates, das wir zu verwirklichen haben, daß alle seine Glieder und Verhältnisse wohl geordnet sind, in einander greifen, einander ergänzen und beleben, daß keine Verhärtungen und keine Geschwüre sich bilden, das Blut frei circuliert, und alle Nahrung wohl verdauet wird, daß für Alles gut gesorgt ist, zum Zwecke der Wohlfahrt jedes Einzelnen.

Der sittliche Staat wird daher auf der einen Seite die Einzelnen nicht ohne Noth und nicht in zu großem Maße binden und beladen, sondern in Allem Freiheit gewähren, so weit sie durch das allgemeine Wohl gefordert wird und

*) Am Grabe des gefeierten französischen Schriftstellers de Balzac, welcher den 22. August 1850 zu Paris beerdigt wurde, sprach Viktor Hugo unter Anderm die bedeutungsvollen Worte: «Dans les tems, ou nous sommes, toutes les fictions sont évanouies. Les régards se fixent désormais, non sur les têtes, qui régnent, mais sur les têtes, qui *pensent*, et le pays tout entier tressaille, lorsqu'une de ces têtes disparait.» Wenn es nicht blos französischer Charlatanismus und Redeschmuck ist!

Digitized by Google

dieſem nicht Eintrag thut; auf der andern Seite aber eben verhüten, was der Mehrheit oder Allen ſchadet, ſomit binden und beſchränken, wo Bindung und Beſchränkung im Intereſſe des Ganzen liegt.

Einfachheit des Staatshaushaltes, muß daher die erſte Forderung ſein, die wir an den ſittlichen Staat zu ſtellen haben, damit nicht das Steuer- und Abgabenmaß zu ſchwer und zu drückend werde, was zur Noth und Verarmung Vieler weſentlich beiträgt. Der Staat iſt nicht da, um ein großes und koſtbares Beamtenheer zu ernähren, das in jeder Hinſicht das Volk bedrückt. Die nothwendigen Diener aber ſollen je nach Kraft und Aufgabe oder Würde beſoldet ſein, denn ſie dienen Allen.

Ein ſittlicher Staat iſt ferner in ſeiner ganzen Geſetzgebung in ſeiner Verwaltung darauf bedacht, Alles ſo einzurichten, daß die Wohlfahrt der Einzelnen und Aller befördert, dem Verderben Einzelner und Aller möglichſt vorgebeugt wird. —

Dieſes geſchieht vor Allem dadurch, daß Recht und Gerechtigkeit geübt und die Freiheit Aller geſchützt wird, ſo daß keinerlei Bevortheilung und keinerlei Benachtheiligung Statt findet, wenigſtens in öffentlicher Weiſe, von Staatswegen nicht.

Danach hat der Staat darauf zu halten, Alles zu verhindern, was mit größerer oder geringerer Nothwendigkeit oder Wahrſcheinlichkeit Verderben ſtiftet.

Endlich hat er alles das zu fördern und zu unterſtützen, was von einzelnen oder von vereinigten Bürgern zum Wohle der Geſammtheit unternommen oder angebahnt wird.

Zum Erſten nun gehört wol vor Allem die Regelung der Preſſe, welche der Wohlfahrt Aller dienen, und darum in gewiſſen Schranken gehalten werden ſoll, wie ich es oben bereits angedeutet; denn eine unbeſchränkte Preßfreiheit iſt

Digitized by Google

gut unter vollkommenen Wesen; unter Menschen aber, wie sie sind, kann sie zur unerträglichen Geißel und zum Verderben dienen und Despotismus üben. Die Zeitungsschreiber sollen und dürfen nicht die Herren und Zuchtmeister des ganzen Volkes, der Regierenden wie der Regierten, sein; sie sollen nur dienen, und als Dienern schreibt der Staat denselben Gesetze vor.

Die Presse kann großen Segen, kann aber auch großes Unheil stiften. An der Gesetzgebung ist es, das letztere zu verhindern. Sie ist jedenfalls nie, was sie zu sein behauptet, der Ausdruck des Volksbewußtseins und Volkswillens. Da hätten wir genau den perhorreszierten Grundsatz: l'état cest moi!

Als solche Päbstlein oder Monärchlein geberden sich aber wirklich viele Zeitungsschreiber, als Barometer der Cultur und des Volksgeistes! Es ist hohe Zeit, daß den Blinden der Staar gestochen und das Zeitungswesen in seine bescheidenen Grenzen gewiesen werde.

Eine große Bedeutung für die Entwicklung und Bewahrung des individuellen wie des socialen Wohlergehens überhaupt und für das Armenwesen im Besondern hat die nationalökonomische Frage: welches von beiden das Bessere sei, Theilbarkeit oder Untheilbarkeit der liegenden Güter oder des Grundbesitzes.

Für beiderlei Systeme lassen sich Gründe anführen. — Offenbar aber ist, daß weder das eine noch das andere in seiner Unbedingtheit und Schrankenlosigkeit das Rechte und Gute ist. „Zu wenig und zu viel verhöhnt alles Spiel;"

Kaum zu bezweifeln ist, daß eine übermäßige oder maßlose Zerstückelung des Grundeigenthums mannigfaltige Nachtheile mit sich führt. So sehen wir es im Berner Oberland, wo nicht nur jede Matte in Hofstattlein parzellirt werden kann und wird, sondern sogar einzelne Fruchtbäume, besonders die schönen Wallnußbäume, diese Zierde des weltbe-

Digitized by Google

rühmten „Bödeleins", nicht dem Eigner des Bodens, auf dem sie stehen, sondern Andern, oft Vielen, angehören *). Es ist ein wunderlicher Anblick, wenn im Herbste so ein Dutzend Familien um ihren Wallnußbaum sich versammeln und die Beute theilen!

In dieser Ueberzerstückelung kann man wesentlich folgende Uebel finden:

a) Vorab nenne ich das, daß es für die Leute schwerer hält, auf solche „Bizlein Bodens" Geld aufzunehmen. Welcher Kapitalist hat bei solcher Theilbarkeit eine Gewähr? — Nun, das wäre vielleicht noch das geringste Uebel, sofern es die Leute zum Sparen und Oekonomisieren triebe.

b) Aber, wo eine solche unendliche Zerstückelung vorkömmt, da wird sie jedem Jüngling, der durch Erbschaft oder Kauf in Besitz eines solchen gelangt ist, und wenn es auch kaum eine Geiß ernährte, zum Fallstrick der Verheirathungslust. Und das ist das Schlimmere.

c) Besonders aber muß ernstes Nachdenken wecken die Thatsache, daß solche Zerstückelung überhaupt sehr leichtsinnig stimmen kann, besonders wo ohnehin im Volke so viel wahrhaft italiänische Leichtigkeit wie erbgesessen wohnt, und durch den mächtigen Fremdenzug so viel Verlockung zu Spiel und Verschwendung veranlaßt wird **).

---

*) So die Bergrechte: ein, zwei, drei, vier, fünf Fuß u. s. f.!!

**) Aus dem Hannoverschen wird geschrieben (Morgenblatt 1850 Weinmonat 13.): „Der Bauer versicht die Untheilbarkeit der Höfe mit billigen Beschränkungen eben so sehr, als sie der dem Bauer verhaßte Demokrat angreift. Er hält die Theilbarkeit für die Zerstörung seines Wohlstandes. Er fühlt sich behaglich und der geringe Mann, der Trotz aller Theilbarkeit sein und bleiben wird (?), kann durch dieselbe schwerlich gewinnen. Das Loos dieses letztern ist (übrigens) an vielen Orten gegen das eines Fabrikarbeiters beneidenswerth. Zu einem Taglohn bekömmt er gute Kost, und erspart sich nicht selten ein schönes Sümmchen auf das Alter."

Digitized by Google

d) Auch ist zu bedenken, wie viel Zeitaufwand erfordert wird, um das Vieh zu „hirten“, wenn Einer ein Kuhlein hier und ein anderes dort, eine halbe Stunde und weiter weg, hat! Welches hin und her spazieren!

e) Ferner denke man an den „Bau“ (Dünger), welcher bei solchen Bodenkleinigkeiten eben auch nur gering und schlecht werden kann.

f) Wie ist's endlich möglich, bei solcher Zerstückelung den Ackerbau im Großen und rationell zu betreiben? Hier ein „Hämpfeli“ Flachs oder Korn, dort wieder eines! Was soll das!

Denselben Uebelstand rügt allerneust ein Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Frankreich, Raudot (De la décadence de la France, Paris 1850)*) daß die übermäßige Zerstücklung des Bodens alle landwirthschaftlichen Unternehmungen und alle Verbesserung der Lage der ackerbauenden Klasse schlechthin unmöglich macht.

Aber nicht viel besser steht es, wenn die Grundstücke zu groß sind und Theilbarkeit unmöglich ist.

Es klingt zwar schön, wenn ein bernischer Großrath des Mittellandes (Tagblatt 1847 Nr. 50 S. 5) sagt: „In frühern Zeiten waren große Höfe, und die Leute, welche nicht Liegenschaften hatten, bekamen Land zum Pflanzen, so viel sie wollten. Nach und nach, besonders in den letzten Zeiten, wurde alles Land so sehr vertheilt, daß jetzt ein Hausvater mit mehrern Kindern, wenn er nicht eigen Land besitzt, fast Alles kaufen muß, was er zum Unterhalt seiner Familie bedarf.“

Man wird sagen, das war eine schönere Zeit, wo die Leute noch zu leben hatten, wo die Häusler und Taglöhner bei den reichen Bauern unentgeldlichen Boden fanden. Patriarchalische Zeit! Nun lost paradise! — War das aber wirklich eine in

*) Aehnlich schon 1848 Boissy d'Anglas.

Digitized by Google

jeder Hinsicht bessere Zeit? — Ja! wenn wir den Menschen für nichts Anderes als für ein thierisches Wesen halten, dessen höchster Genuß eben Essen und Trinken ist. Dann war es eine bessere Zeit! dann aber auch ist der Stand der Leibeigenschaft für Viele ein glücklicherer Stand als der Stand der Freien, denn für Leibeigene sorget der Herr, Freie müssen für sich selber sorgen. Dann war auch jene Zeit, wo die Klöster tagtäglich von Armen wie das Aas von den Raben umlagert waren, wo die Klöster tagtäglich Hunderte speisten und tränkten — eine bessere Zeit!

Wollt ihr ernstlich dies behaupten? Ihr werdet es, wenn ihr glaubet, daß wenige große Güterbesitzer und viele abhängige Knechte und Tagwner besser sind als viele kleine Gutsbesitzer und weniger abhängige Arbeitsleute! Doch abgesehen von der bürgerlichen und ökonomischen Abhängigkeit der Einen und dem Ueberreichthum der Andern — wie es vielleicht nirgends in der Welt greller sich herausstellt als in England — fraget euern gesunden praktischen Verstand: was kann ein Mann mit einem Gute von 100 — 200 und mehr Jucharten anfangen? Ist es möglich, daß er demselben gehörig „Rath thue", dasselbe gehörig bebaue und benutze? Ich zweifle daran. Ein solches großes Gut wird in der Regel nicht mit der Genauigkeit bearbeitet werden als ein kleineres Gut von 20 — 60 Jucharten. Und wer fremde Leute anstellen muß, der weiß, was es heißt, mit fremden Leuten Güter bauen. Besser freilich läßt sich's, wenn ein Bauer oder Lehenmann ein Halbdutzend und drüber kräftige Söhne und Töchter hat. Jedenfalls muß der Eigner überall selbst bei der Hand sein, wenn die Arbeit gut und recht von Statten gehen soll. Je weniger aber die Güter bebaut und benutzt werden, desto größer ist der Nachtheil, der die ganze Gesellschaft trifft. Es wird Andern der Platz versperrt, die gern ihre Hand anlegten und dem Boden abgewännen was abzugewinnen ist.

Digitized by Google

Man wird vielleicht sagen: doch Ein Gutes haben die großen Güter, indem sie viele vom Landbesitze verdrängen, sie legen eben diesen ein Hinderniß in den Weg, das sie vom Heirathen abhält.

Meint ihr das? ihr irret. Sie werden doch heirathen, und dann eben arme bodenlose Häusler sein. Aber wißt ihr, was für eine bedenkliche Folge diese großen Güter haben? die, daß Viele sich außer Stand sehen, Grund und Boden zu erwerben, daher auch keinen besondern Antrieb zum Verdienen und Sparen haben, weil es eben nichts für sie zu kaufen gibt, da Alles zu groß ist, falls es ledig würde, wie jenes Schloß Maison Lafitte in Frankreich, das einst von Mansard luxuriös um 12 Mill. Fr. erbaut worden, und jetzt um etwa 650,000 Fr. keinen Käufer fand!

Wie dem Communismus und wol auch dem Sozialismus mit Recht vorgehalten wird, daß er allen Arbeitstrieb zerstöre, indem die Lust zur Arbeit nur da erwacht, wo einer einen Gewinn erblickt und wo er für sich selbst arbeiten kann, wo er in und mit der Arbeit seine ganze Persönlichkeit ausprägen kann; so verhält es sich mit der Landerwerbfähigkeit.

Ein Stücklein eignen Boden zu besitzen ist ein eignes süßes Glück! Ja, auf eignem Boden stehen zu können ist für Viele das höchste Glück, der höchste Stolz! Und ist es das ohne allen Grund? Wer zu Landarbeit erzogen und geneigt ist, findet da tausendfältigen Genuß, und sein Stücklein Erdreich arbeitet er mit anderem Sinne, mit anderer Liebe als er das Stück eines Anderen bebaut*). Man

*) Ganz so urtheilt neulichst ein Sachkundiger über England, dessen ganze Bodenfläche sich auf 40,000 Familien vertheilt, so daß auf je 350 Einwohner 1 Grundbesitzer kömmt, und auf jeden Grundbesitzer 566 Hektaren mit 35,000 Livs. (= 9000 Rthlr.) kommen. „Die Abschaffung der Fideikommisse in England wird dieselbe Folge haben wie in Frankreich: Die Zerstückelung der liegenden Güter, in Folge welcher sich

Digitized by Google

kann freilich seine Ersparnisse kapitalisiren; aber solches Geld übt nicht einen gleichen, zugleich sittlichen Reiz aus wie der Bodenbesitz. Ich glaube daher, daß die Theilbarkeit das Bessere sei; jedoch innerhalb gewisser Schranken, z. B. nicht weniger als daß es eine Kuh ernährt.

Für die Theilbarkeit des Bodens und für möglichst große Erleichterung, ein kleines Grundstück zu erwerben, spricht heut zu Tage Jeder, welchem das Menschenwohl am Herzen liegt. So z. B. auch Dr. Escherich (deutsche Vierteljahrsschrift).

Es ist gewiß an der Zeit, daß der Staat alle unnatürlichen Schranken öffne und der Freiheit eine Gasse mache! der mittelalterliche Feudalismus muß überall rein und ganz hinweg, wenn man ernstlich gedenkt, die Völker zu „pacificieren."

Welche Karrikatur in unsern Tagen einen Lordmayor von London oder einen Richter u. dgl. mit seiner Allongeperücke zu sehen! Aber wie viel bizarrer noch sind die Eigenthumsverhältnisse in England! Man höre, was der Examiner vom Oktober 1847 über den Herzog von Buckingham berichtet! Dieser hohe Herr habe nicht weniger als 1,800,000 Pfund Sterling (= 21,600,000 Gl.) Schulden! An diesen tragen seine Anstrengungen bei der letzten Parlamentswahl nicht die geringste Schuld!! welche Corruption! Als die Gläubiger auf ihn greifen wollten, flüchtete er sich nach dem Festlande. — Und nun, was geschah? Sie bemächtigten sich überall seines persönlichen Eigenthums auf seinen Gütern — sie hofften aus den „Gemälden, Weinen, Silberzeug u. s. f." wenigstens 100,000 Pfund zu lösen. Aber was war das! Nun wollten sie auch auf die Mobilien und die Garderobe des Herzogs greifen. Allein da erklärt der älteste Sohn des hohen Herrn (der Marquis von Chandos), sein

---

die Produktion des Bodens seit 1789 in Frankreich verdreifachet hat. Das hat den Wohlstand der Einzelnen durch Vermehrung der erforderlichen Arbeit erhöht.

Digitized by Google

Vater habe ihm dieses alles für eine Schuld abgetreten!! *) Aber die Güter? sie sind Familienfideikommisse, daher unantastbar, sollte auch jeder Ziegel auf dem Dache verschuldet sein! Und da das Wohnhaus dem Engländer eine Festung ist, so haben die Bedienten die Häuser verrammelt! und die Gerichtsdiener lauern draußen um einzudringen oder die Beute zu erhaschen! So stehts noch in England!

Mit Wohlfahrt und Glück der einzelnen Bürger steht in naher Beziehung das Erbschaftswesen, und zwar in doppelter Hinsicht.

Das Eine ist das Recht Vermächtnisse zu stiften oder zu testiren, d. h. über sein Vermögen auf den Fall Absterbens zu verfügen.

Dieses Recht scheint seinen guten Grund zu haben in dem Wesen des Eigenthums, so wie in der großherzigen Art, wie es bisweilen ausgeübt wird, wenn z. B. der berühmte Franzose Montyon, dessen Filanthropie in Frankreich allgemein bekannt ist und der sehr sparsam lebte, den Armen sein ganzes vermögen hinterläßt, oder wenn sein Freund und Vetter, Hr. von Talaru, ein Original, aber auch ein Menschenfreund erster Größe, jüngst verstorben, ebenfalls die Armen zu seinen Universalerben eingesetzt hat, nachdem er schon bei Lebzeiten auf seinen zahlreichen Gütern den Wunsch Heinrichs IV., daß jeder Bauer des Sonntags ein Huhn im Topf haben möchte, verwirklichet hatte; oder wenn der jüngst kinderlos verstorbene Genfer Baron de Grenus, nachdem er bereits früher eine Summe von 400,000 fr. Fr. der Stadt Genf zum Geschenk gemacht, von seiner hinterlassenen Million und darüber dem Armenbureau, dem Burger-Spital, dem Kantons-Spital, dem Zufluchtsort für Greise, dem Musée-Rath, jedem 20,000 Fr. vermachte, u. a. m. — Aber seine Grundlosigkeit erhellet

*) Partout comme chez nous.

Digitized by Google

am klarsten und schlagendsten dann, wenn ein Testator so recht närrische Dinge verordnet.

Wie gegründet es sei, das Testiren, wenn nicht ganz aufzuheben, doch unter strenge Bedingungen zu stellen, beweisen viele Thatsachen.

So verordnete jüngst (1850) Jemand zu Paris testamentlich: daß zwei Knaben aus dem Hospiz der Findelkinder in der Schule Chaptal, jeder um die jährliche Pension von 1000 Fr., erzogen werden sollen — jeder derselben muß 12 — 14 Jahre alt sein und den Namen Joseph tragen, Beim Austritt aus der Schule bekömmt jeder 2000 Fr. jährlich bis zum 21. Jahr; dann sind sie gehalten, sich zu verheirathen, und erhalten dann jährlich für ihr ganzes Leben 4000 Fr.! überdies bekömmt jedes Kind, das sie zeugen, jährlich 1000 Fr.!!! Und eine russische Fürstin soll unlängst zwei Schauspielern, dem einen 150,000, dem andern 90,000 Fr. vermacht haben, weil dieselben sie oft zum Lachen gebracht hatten!! — Und wie verhält sichs mit dem Taylorschen Vermächtniß an die katholischen Geistlichen Griffiths (und Cardinal Wisemann!)? Was soll man von den 2 Millionen Fr. Vermächtniß des Hrn. Talaru an den Grafen von Chambord (französischen Kronprätendenten) denken?

Das Testationsrecht ist mehr als lächerlich, denn man räumt damit dem Menschen ein, mit seinem Gute noch nach seinem Tode zu schalten. Warum das! woher dieses Recht?! Ein Todter ist rechtlos, und eines Todten Gut soll denen anheimfallen, denen es nach dem Grade der Verwandtschaft, in Folge des Familienprincips, gehört. Will Einer über sein Vermögen anders verfügen, wozu er das Recht hat, so mag er es bei seinen Lebzeiten thun, z. B. dem N. N. 10,000 Fr. schenken, unter dem Revers, daß er den Zins davon, so lange der Geber lebt, diesem verabfolgen lasse, u. s. f.

So ists auch wirklich hie und da, z. B. im Kanton

Digitized by Google

Schwyz*). Dadurch würde vielen Ungerechtigkeiten die Quelle abgegraben; denn wie oft gehen arme Verwandte, die der Erbschaft nicht nur bedürftig, sondern auch würdig wären, leer aus, während Reiche erben, weil diese vielleicht das Hofmachen besser verstanden hatten, oder weil der alte Onkel oder Vetter aus Laune oder Vorurtheil eine Abneigung gegen die Erstern empfand.

Je objectiver das Erbwesen gehalten wird, desto besser.

Das Andere betrifft die Minorate, wie sie im Emmenthal noch Gesetz und Ordnung sind. Auch diese wollen mir nicht gefallen. Die Absicht mag eine gute gewesen sein. Man wollte für den Jüngsten sorgen, weil er dessen am bedürftigsten sei; man dachte, die ältern Brüder und Geschwister sind schon eher im Stande für sich selbst zu sorgen u. dgl.

Allein, welche Unnatur! welche Künstelei! Was bleibt da den ältern Geschwistern übrig, wenn der jüngste Sohn den Hof und was damit zusammenhängt, erbt?

Nichts Anderes, als daß sie entweder bei ihrem Bruder sich als Knechte und Mägde anstellen lassen müssen, oder aber wegziehen und sich anderswo „ein Heimath" kaufen, oder einen Beruf erlernen und treiben.

Und was wird damit dem Jüngsten aufgebürdet? die nicht geringe Last, an die ältern Geschwister seine Schuldigkeit abzutragen, was Manchen, der auf diese Weise viel, sehr viel, zu viel Liegenschaften hat übernehmen müssen, in große Verlegenheit bringt, und über und über verschuldet.

Ja vollends ungereimt erscheint das Minorat, wenn der Jüngste ein noch unmündiger Knabe ist!

Darum weg mit allen solchen Künsteleien! Laßt der natürlichen Ordnung ihren Lauf!

*) So hielten es, nach Tacitus, die alten Germanen.

Digitized by Google

Noch Eines. Es war bisher eine angeerbte Sitte und Ordnung, daß beim Todfalle der Eltern die Söhne einen Vorzug vor den Töchtern hatten.

Hat dieses einen Grund? einen guten, innern Grund? ist's nicht bloße Willkür, aus Familienstolz und menschlicher Absichtelei? sind denn die Töchter nicht so gut die Kinder ihres Vaters als die Söhne es sind? Hat doch das männliche Geschlecht schon sonst der Vorzüge oder Vorrechte vor dem weiblichen sehr bedeutende!

Man hat in neuester Zeit die Behauptung ausgesprochen: Den unehelichen Kindern sollte das Erbrecht so gut als den ehelichen gehören.

Man meint wahrscheinlich, dadurch würde der Noth dieser Unglücklichen vorgebeugt. Aber hat man auch bedacht, wie nahe man damit an die Heiligkeit der Ehe griffe? bedacht, daß dadurch das Eheweſen in die größte Verwirrung geworfen, der Unzucht aller Vorschub geleistet, endloses Uebel angerichtet würde?

Schande ist oft das Einzige, was abschreckend wirkt, und dieses Einzige will man beseitigen? Keine Ehre, kein Ehrgefühl mehr?? Dann würde es gar mit Allem aus sein!

Nicht minder wichtig ist, daß die Obrigkeit genau und strenge das ganze Vogts- und Beistandswesen in den Gemeinden überwache. Durch wie manchen unredlichen oder leichtsinnigen Vogt sind Kinder der Mittelklasse um ihr elterliches Erbe gebracht und so in Armuth und Noth gestürzt worden. Es wird nicht nur im Kanton Bern, auch anderwärts in dieser Hinsicht viel und schwer gesündigt — vergl. R. Hanhart über die Beihülfe der Staatsgesetzgebung zur Förderung zweckmäßiger Armenpflege H. 1 S. 14 und 15 (Frauenfeld 1837).

Wie viele Vogts- und Gemeindsrechnungen sind, laut Bericht von 1850, im Kanton Bern seit Jahren noch im

Digitized by Google

Rückstande! ja bis 1828 zurück! Ist so was zu verantworten? Man lerne da, wohin das ewige Revoluzen und politische Agitieren führt! Ob all dieser Klopffechtereien und Wühlereien werden die heiligsten Bürgerpflichten hintangesetzt und gänzlich vergessen!

Ich habe es schon oben ausgesprochen: Die Familie ist ein heiliger Lebenskreis. Von der rechten, gesunden und schönen Gestaltung des Familienlebens und Familienzusammenhangs hängt das Wohlergehen des Menschen zum größten Theile ab. Leider aber ist dasselbe bei uns, wie anderwärts, mannigfach gehemmt und krank.

Ich will hier nicht reden von dem Grundübel, welches eine schlimme Frucht des Zeitgeistes und seiner natürlichen Entwicklung ist, ich meine die Unfrömmigkeit und Gottlosigkeit, die Liebllosigkeit und Ehrlosigkeit, die das Heilige zerstört.

Ich will hier nur reden von dem, was großentheils von der Gesetzgebung abhängt. Das ist wesentlich zweierlei:

a) Das falsche und zugleich ungerechte Princip der Familienkisten, welches im Kanton Bern erst in neuerer Zeit erschüttert, noch nicht vernichtet worden ist. Das Familienkistenwesen ist vom Uebel, schon deßhalb, weil es todte Capitalien schafft, somit große Summen dem freien Erwerb entzieht; und weil es schlimmen Geist, den Geist der Selbstsucht und der Engherzigkeit, den Geist des Hochmuths und der Trägheit in den Familien weckt, des Unrechts nicht zu gedenken, welches nicht selten gegen einen Theil der Familie selber, gegen die ledigen Frauenzimmer, geübt worden ist, wie wenn nur die männlichen Glieder als Familienglieder zu betrachten wären! Familienkisten führen zur Verhärtung und Verknöcherung der freien fließenden Lebenskraft, und werden zur Karrikatur des ächten Familiengeistes. Sie dienen daher nicht wenig einem gewissen, unter Vornehmen

Digitized by Google

und Reichen, zu Stadt und Land vorkommenden Kastenwesen, dessen Princip entweder die Geburt oder das Geld ist, was der freien Seelenverbindung wie sogar überhaupt der ganzen Geselligkeit und Gesellschaftlichkeit hemmend in den Weg tritt und namenloses Uebel stiftet. Diesem Abschließen der Stände gegen einander sollte auf alle Weise entgegen getreten werden; man sollte die sich Abschließenden und Sperrenden förmlich in den Bann thun. In einer gesunden Gesellschaft soll und darf es keine andern Einigungs- und Trennungsmotive geben als die der Bildung und Gesinnung. Die Gebildeten und Wohlgesinnten sollen Gelegenheit haben sich zu finden, seien sie vornehm und reich oder nicht. Wie die Scheidewand nun politisch aufgehoben ist, so muß sie auch noch in geselliger Hinsicht und besonders in Beziehung der Gesellschaftsverbindung oder der Heirathen vernichtet werden. Es soll und darf kein anderer Begriff von Mißheirath (mésalliance) gelten als die von gebildeten mit bildungs- und gesinnungslosen, von tüchtigen mit untüchtigen und mit schlechten Personen. Das jus connubii, welches energisch einst und glanzvoll der Plebejer Canulejus gegen die römischen Patrizier in Anspruch genommen und vertheidigt hat, soll allgemein gelten. Bis unsere Vorstellungen und Sitten sich so weit ausgebildet haben, ist unsere Gesellschaft noch nicht wahrhaft frei. Hier liegt der Berner Rhodus! hic salta!

b) Der andere Punkt ist die nach meiner Ueberzeugung nicht gerechte Stellung, welche ein begüterter Vater zu seinen erwachsenen Kindern nach unsern Gesetzen hat.

Daß ein Vater seinen Kindern mehr als blos Erziehung oder Mobilmachung schuldig ist, hat die Gesetzgebung anerkannt. Wenn ein Kind sich verheirathet, hat der Vater je nach Vermögen eine Aussteuer zu geben. Aber wie viel oder wie wenig ist oft das! Gibt ein jeder Vater nach Vermögen? und wie viel besagt wol das? Wo kein

Digitized by Google

Kläger ist, da ist kein Richter. — Aber nach Vermögen gibt der Vater, wenn er so viel gibt, als es theils seine eigene Subsistenz, theils das Verhältniß der übrigen Kinder erlaubt. Geschieht dieses überall? Könnte und sollte da nicht der Staat Einsicht und Rechenschaft fordern, so daß bei jedem Heirathsakte ein Staatsbeamteter mitzuhandeln hätte?

Wie nun vollends, wenn ein Vater oder Großvater im höchsten Alter im Besitze von einem weit mehr als zu seiner Subsistenz nöthigen Vermögen sich befindet und die Kinder bereits das dreißigste oder gar vierzigste, ja fünfzigste Altersjahr überschritten haben, und oft gar sehr „genug thun" müssen, während der Vater kapitalisirt? ist das recht und gut und klug? Ein weiser und guter Vater wird seinen braven Kindern von selbst den Ueberfluß herausgeben, und sich Dank und ein heiteres Alter bereiten, nicht zuwartend, bis der Tod ihn zur Uebergabe zwingt. Die ungeneigten aber hat der Staat zu ihrer Pflicht anzuhalten, denn das Kapital soll keinen Despotismus üben dürfen, sondern im Dienste der Vernunft und des Rechtes stehn. Darüber wachet die Obrigkeit, im Interesse der Bürger. Kinder haben einen rechtlichen Anspruch auf das elterliche Vermögen, innerhalb der Grenzen der freien Persönlichkeit und Subsistenzfähigkeit. Es ist keine Spoliation!

Wenn es des Staates Pflicht ist, den Bürger zu schützen gegen jeden Betrug und jede Prellerei, gegen jede Vermögensschwächung unter dem Scheine des Rechts, so leidet es keinen Zweifel, daß dieses ganz besonders Noth thut in Betreff der Brandassekuranzen, welche an und für sich eine der schönsten und wohlthätigsten Einrichtungen sind, aber bisweilen frevelhaft mißbraucht werden, indem Einer sein Eigenthum viel zu hoch, vielleicht gar in mehrern Assekuranzen versichert.

Wie nahe liegt da einem schlechten Menschen die Versuchung, oder schon die Absicht, sein Haus in Brand zu

Digitized by Google

stecken, um Geld zu bekommen*). Denken wir uns einen Menschen, der ein altes Haus besitzt, das er gern veräußern möchte, aber keinen Käufer findet! Denken wir uns einen Schreiner, der viel Arbeit gefertigt hat und sie nicht an Mann bringen kann! Wie nahe liegt da die Versuchung zur Brandstiftung! — Freilich untersucht der Agent vielleicht; aber wie, wenn derselbe mit dem Bösewicht unter der Decke steckt?

Darum muß es vor Allem schlechtweg verboten sein, sein Eigenthum bei zweien Kassen zu versichern. Außerdem muß jede Schatzung, die der Eigenthümer macht, wenn er sein Haus oder seine Beweglichkeiten in die Versicherung einschreiben läßt, nicht nur von dem Assekuranzagenten, sondern auch von einem beeidigten Staatsbeamten strenge geprüft werden; denn es geht ohne Zweifel in diesen Sachen viel zu leicht — man traut der Rechtlichkeit zu viel.

Ueberdieß sollte gesetzlich nie mehr als die Hälfte des wahren Werths einer Sache versichert und vergütet werden.

So würde wol mancher Feuersbrunst vorgebeugt, die oft noch Andere in großen Schaden bringt.

Zum Ersten gehört noch ein anderes Uebel, welches besonders die arbeitende Mittelklasse drückt, in dreifacher Gestalt:

a) Das ganze Prozeß- und Gerichtsverfahren, welches viel zu complicirt und langfädig ist, und den Advokaten viel zu viel Raum zum Manövrieren bietet. Es gibt fürwahr kein gutes Zeugniß ab für den Stand der Sache, wenn auch nur eine Möglichkeit vorhanden ist, daß Einer sein helles gutes Recht verliert! Warum verlieren kann? weil er in der ganzen Kriegsführung einen kleinen Punkt oder einen Termin u. dgl. verpaßt hat. — Also um der abstracten Form

*) Dergleichen ist noch jüngst aus Bayern gemeldet worden.

Digitized by Google

der Gesetzesordnung willen geht das materielle Recht dem Rechtsbesitzer aus den Händen! ist das möglich? ist denn unser Rechtsverfahren nur ein Spiel? Und dazu die Menge von Eiden und Eideszuschiebungen! Und jetzt noch sogar ohne alle vorausgehende gründliche Belehrung oder Unterweisung! ist's nicht fast so, als wie wenn man systematisch das Volk demoralisieren wollte? O göttliche Themis, wann wirst du bei den Sterblichen deinen Einzug feiern?

b) Das Andere betrifft das ganze Betreibungswesen, welches ganz eigentlich zum Schutze der Schlechten angeordnet scheint, da ein Gläubiger in vielen Fällen sich bedenken wird, einen Schuldner zu betreiben, weil er Gefahr läuft, nicht nur sein Ziel nicht zu erreichen, sondern zuletzt oben drein noch die Kosten ganz oder theilweise zu bezahlen. Was es da für Briefe und Weibels- und Erscheinungskosten absetzt! Kein Wunder, wenn man es erlebt, daß einfache Rechtsagenten nach einer Praxis von 20—30 Jahren, bei ihrem Tode Hunderttausende hinterlassen! Soll und darf das sein und bleiben??

c) Und endlich unser Güterabtretungsgesetz! in wessen Interesse ist dieses eingerichtet? im Interesse der Schuldner oder der Gläubiger? im Interesse der Schlechten oder der Guten? im Interesse der Moralität und der Rechtlichkeit, des Eigenthums und des Verkehrs, oder aber das Gegentheil?

Man meinte ohne Zweifel im Geiste der Humanität zu handeln; aber was hat man bewirkt? Man hat Handel und Verkehr erschüttert, und der Schlechtigkeit Thüre und Thor aufgethan. Wer wagt es noch einen Handel zu schließen, anders als gegen baare Bezahlung? Man läuft Gefahr, eine Abtretung von Plunder aller Art zu erhalten.

Der sittliche Staat hat Vielem zu wehren, was Einzelnen oder Allen zum Verderben gereicht. Die Obrigkeit soll eine wahrhaft väterliche sein, und wenn gleich unsere

Digitized by Google

obrigkeitlichen Personen Bürger sind wie alle andern, aus dem Bürgerstande hervorgegangen und zum Bürgerstande zurückkehrend, so sollen sie doch über der Bürger und Brüderschaft in der sie stehen, nie vergessen, daß das heilige Amt sie zu Vätern des Vaterlandes, zu Vollziehern der göttlichen Ordnung (Röm. 13), nicht zu Herren, gestempelt und geweihet hat.

Er hat zu wehren Allem, was sowohl dem Lande in fysischer Hinsicht schadet, als die Bürger, und zwar am meisten die Klasse der Handarbeiter aller Art, in Verlegenheit und Noth setzen kann.

Ich denke da besonders an Zweierlei:

Wer wüßte nicht, wie wichtig der Waldbau und das richtige Verfahren der Abholzung ist.

Ich will nicht von dem Einzelsten und Kleinsten reden, was ich einst in meinen Jugendjahren von meinem sel. Vater, dem sein Wald ein Heiligthum war, gelernt habe. Man studiere Kasthofers „Lehrer im Walde".

Ich will nur erinnern, welchen Einfluß die Wälder auf das Klima sogar, geschweige denn auf den Boden und die Fruchtbarkeit des Landes haben.

Die Wälder haben ihren natürlichen Ort und ihr natürliches Maaß. Ihr Ort sind in der Regel nicht die Ebenen und die Thalgründe, sondern die Hügel und Bergabhänge. Zu große Massen von Wäldern und am unrechten Orte verwildern die Gegend, am rechten Ort dagegen spenden sie mannigfachen Segen. Sie kleiden das Erdreich, schützen gegen die rauhen Winde den Boden selbst und ganze kleine Landstriche, sie halten das Erdreich fest, sie sind die Quellensammler, sie sind Hagel- und Blitzableiter, sie sind die Prometheushände, welche die Wolkenzüge fesseln und zu fruchtbarer Entladung nöthigen, sie verhindern die Anschwellung der Bergströme, sie schützen vor Schneelawinen, sie verhindern in den Bergen die Erdwegschwemmung und Alpenverwüstung und

Digitized by Google

Verwitterung, sie düngen den Boden durch das faulende Holz (Dammerde), sie bieten den Armen wie den Reichen Feuerung.

Sollte Jemand an diesen Behauptungen zweifeln wollen? Viele Thatsachen unterstützen sie. Von vielen hier nur einige.

Die Carlsruher Zeitung von 1847 (August?) meldet: „Das Städtchen Sinsheim ist rings um mit Hügeln bekränzt, die (bis auf eine Stelle) mit Buchwaldungen bedeckt sind. Seit Menschengedenken hat kein Hagelwetter die Felder jenes Thales verwüstetet."

Aehnliches las ich aus dem Würtembergischen. Da wurde ein das Thal beschützender Hügelkranz abgeholzt, und das Klima dadurch völlig verändert.

Und als in Südfrankreich die Revolution, die alles Hohe niederwerfende, Alles „egal" machende, mit den Waldungen aufräumte, da traten die Folgen unaufhaltsam ein: entweder regnete es gar nicht mehr, wenn auch Wolken am Himmel sich bildeten — die Wolken entleerten sich nicht; oder aber der Regen strömte in verheerenden Strömen herab, denn die Wälder bewirken eine wohlthätige Vertheilung des Regens auf den ganzen Sommer. Nun fängt man dort wieder an, die dürren Höhen zu bewalden, denn Erfahrung hat Lehre gebracht. Aber wer wird einst unsere Gebirge wieder bewalden können und wollen?!

Nehmen ist leicht und zerstören ist leicht; Geben hält schwer und Bauen hält schwer. Ein einziger Tag, ein einziges Jahr kann ganzen Geschlechtern ihre Güter, ihre Erbschaft rauben.

Dieselben Erfahrungen hat man in Palästina, dieselben in Egypten, dieselben am Euphrat gemacht — in Gegenden, die einst paradisische waren, und jetzt verödet liegen! Mit den Wäldern ist alle Herrlichkeit dahin geschwunden, eine unermeßliche Wüste nimmt jetzt deren Stelle ein. —

Digitized by Google

Dieselbe Erscheinung tritt bereits in dem großen, einst so fruchtbaren Missisippithale in Nordamerika ein. Und von Rio Janeiro berichtet Dr. Gardener (travels in the interior of Brazil, London 1846), daß durch Ausrodung der Wälder dortiger Umgegend Klima und Witterung wesentlich verändert worden sind — sonst regnete es fast das ganze Jahr hindurch, und die Gewitter waren häufiger und stärker, jetzt hat die Zahl der Brunnquellen so sehr abgenommen, daß die Regierung verboten hat, die Wälder von Corcorado zu lichten, welche in der Nähe der Wasserleitung liegen.

Wer von den Folgen der regellosen Abholzung im Kanton Bern sich einige Kenntniß verschaffen will, der lese den amtlichen Bericht des Oberförsters Marchand (1849), welcher übrigens nichts neues sagt. —

Es handelt sich also nicht allein um Vertheurung des Brennmaterials, die durch übertriebene und unverständige Entwaldung verursacht wird, es handelt sich um Größeres noch, um Allgemeineres.

Es ist zwar allerdings für die arbeitende Classe schon drückend genug, wenn sie (Gottlob noch nicht bei uns) das unentbehrliche Brennholz theuer bezahlen muß, und eine Regierung kann dieser ganzen großen Classe von Bürgern nicht leicht einen größern und gerechtern Dienst erweisen, als indem sie die Vertheurung des Holzes verhindert; denn eine Vertheurung des Brennholzes müßte auf vieles Andere einwirken und Preiserhöhungen nach sich ziehen.

Es handelt sich um noch größere Interessen!

Aber tritt den der Staat, resp. die Obrigkeit, durch Forstgesetze nicht der Freiheit des einzelnen Bürgers zu nahe? Hat denn nicht Jeder das Recht mit seinem Eigenthum zu machen, was ihm beliebt? Soll nicht Jeder dürfen aus seinem Boden so viel Zins und Ertrag als möglich zu ziehen

Digitized by Google

suchen? soll es ihm nicht freistehen, seinen Wald auszureuten und in Aecker zu verwandeln?

So meint's vielleicht jener maßlose Freiheitsschwindel, jener verstandlose Individualismus. Wir glauben auch, daß es gut ist, wenn eine Regierung nicht zu viel regiert — minima non curat prætor! — wir begreifen auch, daß man hie und da einen juridischen Rathsherrn lieber den ganzen Tag spazieren, als den ganzen Tag Gesetze fabrizieren sieht. Aber dennoch muß eben regiert sein, und muß recht regiert sein, d. h. am rechten Orte Freiheit gelassen, am rechten Orte eingegriffen und der Zügel gezogen werden. Darum aber eben ist Regieren so schwer, weil diesen Unterschied zu machen ein hohes Maß von Verstand und Bildung und Erfahrung fordert. Darum gibt's zum Regieren auch, wie ein besonderes Talent, so ein besonderes Alter — zu alt taugt nichts, zu jung taugt nichts, Ausnahmen vorbehalten. Doch genug! Es ist unzweifelbar, daß das Wohl der Mehrheit und des Ganzen dem Nutzen der Einzelnen vorgeht; offenbar, daß der Bürger sich die nöthigen Schranken gefallen lassen muß, um der Gesellschaft willen, deren Glied er ist, und um des Bodens willen, dessen Besitzer und Genießer er ist. — Der Einzelmensch geht vorüber, die Gattung, die Gemeinde, der Staat, die Völkerschaft bleibt — das Vorübergehende muß dem Bleibenden sich unterordnen. Keiner darf in einem sittlichen Staate nach Willkür und nach Laune handeln, Keiner auf eigene Faust Narrheiten, zumal gefährliche, treiben. Jeder ist der Gesammtheit verantwortlich; durch Unvernunft schändet er nicht nur sich, sondern schändet die Gesellschaft, zu der er gehört. Wer, auch ohne Weib und Kinder, und ohne weitere Gefahr, seine Hütte niederbrennte, aus Neronischem Spasse, der würde mit Recht unter Vormundschaft gestellt. Wer irgend ein Hausthier quälte, fiele mit Recht dem Richter in die Hände. So sind die Bürger beschränkt.

Mit diesem Gegenstande hängt zusammen die Landplage

Digitized by Google

der Engerlinge und der Käfer. Nicht daß ich ein „Käferbüchlein" zu schreiben gedenke, ich überlasse das den Kundigen.

Ueber die Raupen, welche besonders dem edeln Weinstocke und den Fruchtbäumen verderblich aufsitzen, lese man das Büchlein von Kaupert (zu Morsee).

Ich will nur von der Pflicht der Regierung reden, allen Kräften aufzubieten, um diese so gefährlichen Feinde des Bodens und der Menschheit zu vertilgen. Wenn ein Bär oder Wolf sich zeigt, so wird alle waffenfähige Mannschaft aufgeboten, um den Störefried zu beseitigen. Hier handelt sich's um Mehr als nur einen Störefried und Räuber und Mörder.

Wer je gesehen, welche schreckliche Verheerung die Engerlinge anrichten, nicht nur indem sie die Kartoffeln und Erdfrüchte zerfressen (schon Uebels genug!), sondern die Wiesen so zerstören, daß sie Jahre lang untragbar werden — wer das gesehen, wie ich es einst (1833?) im „Bödelein" gesehen habe, der begreift, wie sehr Noth es thut, daß man energischer, als bisher geschehen, gegen die Käfer einschreite *).

Man will allerjüngst die Entdeckung gemacht haben, daß man die Engerlinge mit Eiswasser vernichten könne. Aber ich möchte den Obrigkeiten zurufen: verordnet, daß, so bald die Käfer den Flug beginnen, jedermänniglich helfe, die Käfer zu sammeln und zu vertilgen, und das jeden neuen Tag, bis die Flugzeit vorüber ist. Alle Cantone der Eidgenossenschaft und alle Nachbarvölker müssen hierin zusammen stehen, und wer nicht selbst in den Käferkrieg ziehen kann oder will, der bezahle seinen Stellvertreter.

*) Die Verordnung der bernischen Regierung vom 10. August 1814, daß die Engerlinge beim Pflügen u. dgl. aufgelesen werden sollen — nen in Erinnerung gebracht den 26. August 1850 — ist ganz recht, aber bei weitem nicht zureichend.

Digitized by Google

Was man in dieser Hinsicht bisher that, war ein bloßes Spielwerk, war so gut wie nichts. Der Mensch ist Herr der Natur — nicht ihr Sclave. Es wäre das zugleich auch für viele Arme eine schöne Gelegenheit zum Verdienen, indem sie die Arbeit Anderer übernehmen.

Es gibt aber noch andere Dinge, welche ein Gegenstand der Vorsorge einer weisen und kräftigen Regierung sind — Dinge, die zum Theil bereits in das Gebiet des moralischen Willens der Menschen einschlagen.

Ich meine vorab das Verwandeln der Erdäpfel, des Obstes und des Kornes in Getränke.

Auch da kömmt wieder der Individualismus, die Allerweltsfreiheit mit gespreizten Beinen, und legt ihren Widerspruch ein. Und zur bloßen Selbstsucht gesellt sich dann etwa noch gar eine falsche Nationalwirthschaftstheorie, die Lehre nämlich: daß, je mehr man brenne, desto mehr man pflanze, so daß gerade die Brennfreiheit das Volk vor Mangel bewahre! Was doch die Weisen und Klugen dieser Welt nicht Alles ersinnen!

Wenn Kirschen geringer Art, Aepfel und Birnen geringer Art, wenn der Abwurf von Erdäpfeln u. dgl. destilliert wird, wie man die sogenannten „Bäzi" destilliert, welcher Verständige wird und darf dies je mißbilligen? Etwas Anderes ist es, schönes und gesundes Obst, schöne und gesunde Erdäpfel, oder Korn zu Wasser zu machen, zu „Feuerwasser", welches Gift ist und dem Menschen eitel Verderben bringt.

Folge man doch überall den Spuren der Natur! Ein allweiser und heiliger Schöpfer hat sie geschaffen und geordnet; es ist da nichts zwecklos, nichts bestimmungslos, nichts eitel. Warum denn die heilige Ordnung Gottes ändern! Das eben ist das fluchwürdige Wesen der Sünde, daß der Mensch in Blindheit an die heil. Ordnung Gottes greift, und die Wege der Natur verläßt und seine bösen Künsteleien an die Stelle der göttlichen Schöpfung setzt.

Digitized by Google

Von diesem Standpunkt gehe ich aus, und dieser ist unwiederlegbar, seine Wahrheit und Richtigkeit erweist sich gar überall und in Allem.

Und was behaupte ich? Gott hat uns Menschen die Erdfrüchte und die Baumfrüchte und das Getreide zur Nahrung, und nicht zum Getränke, gegeben. Er hat zum Trinken uns Wasser gegeben, herrliche Quellen überall; und hat Vater Noah den Weinstock pflanzen gelehrt, der uns die herrliche Traube bietet, die so viel Tausenden schon Gesundheit und frischen Lebensmuth zurückgebracht, so viel Tausenden schon eine Arznei bereitet hat, für Seele und Leib Erquickung. Mehr bedürfen wir nicht. Schon daran haben wir mehr als genug, denn wie Viele mißbrauchen die unaussprechlich herrliche Gabe des Weinstocks, für die wir dem Schöpfer nicht genug danken können! Sie verlassen eben den Weg der Natur, und handeln nicht als vernünftige, geistbegabte, zweckerkennende Wesen, sie handeln wie Thiere.

Wie viel mehr denn thut es Noth, jenem Destillieren zu wehren, da seine Produkte und deren Mißbrauch weit gefährlicher sind.

Man denke doch, wie viel den Armen, wie viel der arbeitenden Klasse entzogen wird! Wie Jammerschade, dieses wunderschöne Kernobst in Most oder Branntwein zu verwandeln! Wie viele schöne Genüsse aller Art hat uns der Schöpfer mit diesen seinen Erzeugnissen bereitet! Und welche Vorsehung darin! Sie haben die Eigenschaft, daß ihr sie dörren und aufbewahren könnt, auf lange Jahre aufbewahren. Ist das von Ohngefähr? könnt ihr ein Gleiches und gleich gut mit allen Erdgewächsen? So erkennet darin die Ordnung Gottes und heiliget sie. Der Schöpfer will uns einen Vorrath geben auf die Zeiten der Noth. Man gehe dann in den Zeiten des Mißwachses, wenn die Getreidespeicher und wenn die Schnitz- und Kirschenkasten geleert sind, und biete der Familie, biete den Kindern, biete den Armen Branntwein zum Essen

Digitized by Google

dar! Oder sollen unsere Armen Gras fressen lernen wie jene Schlesier?

Darum weg mit diesen Höllenmaschinen, den Brennkesseln der „Brenner", an denen der Verderber sein Gefallen hat!

Die oft wiederholten Verbote der Bernerregierung sind darum wohl begründet.

Wo zum Getränke der Wein fehlt, da dienen einerseits Bier, dessen Gebrauch in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen hat, anderseits Kaffee, welcher von Aerzten sehr empfohlen wird und bereits vieler Armen täglich 2 bis 3 Mal wiederkehrende Hauptmahlzeit ausmacht.

Ein anderer Gegenstand, welcher eine Beschränkung der Freiheit nöthig macht, ist das Tabackrauchen, welches in rechtem Maße und am rechten Orte auch sein Gutes hat, und sogar zur Arznei dienen kann, aber im Uebermaße, und zur unrechten Zeit und am unrechten Orte gebraucht im höchsten Grade verderblich wirkt und Unheil stiftet. Es verhält sich also mit demselben ungefähr wie mit dem Weintrinken oder mit dem Opiumgenusse. Alles Uebermaß und alle Unordnung schadet.

Ich will nicht davon reden, daß das Tabackrauchen*) schon manche Feuersbrunst verursacht hat; nicht davon reden, daß mit Recht den Dachdeckern und Zimmerleuten auf den Dächern das Rauchen untersagt ist (obwohl dieses Verbot sehr häufig übertreten wird)!

Ich will an die schlimmen fysischen, moralischen und ökonomischen Folgen erinnern, welche der ordnungswidrige Gebrauch des Tabacks erzeugt.

Wer wird dem Arbeiter nach vollbrachtem Tagwerk am Feierabend nicht sein Pfeifchen gönnen! Aber was soll dieses Unmaß von Tabackbrennerei in unserer Zeit! Welche ungeheure Summen Geldes werden so zu Rauch geblasen! Woche

*) Besonders in Scheunen und Ställen, oder im Bette!

Digitized by Google

um Woche so ein oder einige Päcklein Taback, eine oder einige Handvoll Cigarren — welche Summe am Ende des Jahres! für einen Handwerksmann! zu Rauch geblasen, statt in die Ersparnißkassa oder Lebensversicherung gelegt! Und war es eine Nothwendigkeit? War es nicht vielmehr das gerade Gegentheil? war es nicht seiner Gesundheit, seiner Kraft, seinem Fleiße, seinem Wollen hinderlich.

Der Gesundheit schädlich ist es jedenfalls der Jugend, zumal im Alter des stärksten Wachsthums. Mit Recht ist es daher in neuerer Zeit hie und da in der Schweiz, noch jüngst von der argauischen Gemeinde Stein, Bezirk Rheinfelden, den Burschen unter 20 Jahren streng verboten worden. Solches Verbot ist auch deßhalb recht, weil Leute unter 20 Jahren in der Regel noch nicht fähig sind, ihr Brod zu verdienen, somit nur ihrer Eltern Geld verbrennen. Die Gemeinde, und der Staat leistet somit durch solches Verbot zugleich den Eltern einen Dienst. Und in Rücksicht der Gesundheit, besonders der Augen, dürfte das nun immer mehr überhandnehmende, weit kostbarere Cigarrenrauchen noch in weit höherm Maße ins Auge zu fassen sein *).

Noch mehr! Betrachtet so einen rauchenden Arbeitsmann, Maurer, Zimmermann, Gassenbesetzer (Pflasterer) u. dgl., und sehet, mit welchem Eifer er die Pflasterkelle u. dgl., mit welchem Eifer den Feuerstahl führt, wie oft er die Kelle bei Seite legt, die Schaufel zu Füßen stellt, und den Taback in die Pfeife drückt oder wieder Feuer schlägt! Eine böse Gewohnheit, die von Staatswegen sollte verboten sein, denn ein solcher Arbeiter schafft vielleicht die Hälfte weniger als Einer, welcher nicht raucht, sondern ununterbrochen seine Sache treibt. Man hat das den Italiänern bei dem Niedeckbrückenbau in

*) In Niederösterreich (besonders Wien) ist der Cigarrenverbrauch in den Jahren 1841 — 49 von 9,700,000 Stück auf 59,100,000 gestiegen.

Digitized by Google

Bern absehen können — die rauchten nie. Das Rauchen hemmt die Thätigkeit und dient der Faulheit.

Ueberhaupt würde mancher Mann, mancher Beamtete, besonders auch mancher Geistliche, weit mehr seinen Pflichten nachgehen, wenn das Rauchen nicht wäre. Die Pfeife hält ihn zurück. Und wie übel steht sie einem gebildeten Mann, einem Geistlichen u. dgl. auf der Straße — des Morgens frühe beim Spaziergang ausgenommen. Die Pfeife ist eine Gesellschaft; wer über Tag mit einer solchen erscheint, beweist, daß es ihm an Beschäftigung fehlt — aller übrigen Inconvenienzen nicht einmal zu gedenken.

Mit Recht ist daher das Tabackrauchen auf der Straße in Städten und Dörfern in Preußen ehemals verboten gewesen. Daheim auf seinem Stübchen, bei Weib und Kindern raucht sich's doch am gemüthlichsten.

Der Staat hat ferner Allem nach Möglichkeit zu wehren, was die Liederlichkeit pflanzt und die Leute in's Verderben lockt. Dessen gibt es Mancherlei für die verschiedenen Stände und Klassen der Gesellschaft.

In der „guten alten Zeit" erließ die Regierung von Bern wiederholt Mandate gegen den Kleiderluxus. Aber da ist heut zu Tage nichts zu machen, die Mode ist eine freie Kunst, und das Maß des Aufwandes für jeden Einzelnen zu bestimmen ist unmöglich *).

Wohl aber handelt eine Regierung pflichtgemäs, wenn sie die besonders für Reiche und Vornehme in mehr als Einer Hinsicht verderblichen Hazardspiele aufs strengste verbietet. Es wäre ein Nationalunglück, wenn in unserm Lande dergleichen „Spielhöllen" geduldet würden. Wem müssen alle die entsetzlichen Opfer der „grünen Tische" nicht zu Herzen gehen! Wie viele Menschenleben, wie viel Familienglück

*) Michael Chevalier sagt mit Recht: Luxusgesetze sind unmöglich; Sparsamkeit kann nur das Ergebniß freier Wahl sein.

Digitized by Google

kosten sie! Vollends wäre es das schlimmste Danaergeschenk für das paradisische „Bödelein“ von Interlaken. Aber nicht minder verderblich ist das Lottospiel, welchem viele unserer Armen ihre Batzen und Halbbatzen anvertrauen! Da wäre Polizei vonnöthen, Polizei, die dem Verborgenen nachspürt.

Luxuriöse Spiele eigener Art, die besonders den hablichen und den mittleren Bürgerklassen große Gefahren von mancherlei Art bereiten, sind die Schützenfeste in der Schweiz, die einander oft ablösen wie die Märkte.

Ueberhaupt ist unser Volk ein gar zu festliches geworden. Bald gibts Schützenfeste, bald gibts Sängerfeste, bald Turnfeste, bald Kegleten u. dgl.

Auch hier gilt, daß Uebertreibung schadet. Alles hat sein Maß. Wer verkennt das Schöne und Gute in Volksfesten! Aber wenn sie zu häufig kommen und wenn sie zu verschwenderisch angeordnet werden, so ist es vom Uebel. Man weiß ja, wie leicht der Mensch der Arbeit sich entwöhnt, wie süß der Müßiggang, wie lockend die Weltfreuden sind. Wie Mancher, der eine Familie zu versorgen, Schulden zu bezahlen hätte, läßt sich vom Schießplan anziehen, daß er hinwandert, bald um die Göttin Fortuna auf die Probe zu stellen, bald um eine lustige Woche zu verleben! Wie Mancher hat schon seine Arbeitslust, seinen Credit, sein Vermögen, das Glück seines Hauses auf diesem Wege zu Grunde gerichtet!

Soll und darf einem solchen Uebermaß von Lustbarkeiten eine wahrhaft väterliche Regierung freien Lauf lassen? Ich glaube, nein! — Sie hat die Sache, wenigstens bei den Schießeten und Tanzeten, die ja erst um Erlaubniß einkommen müssen, ganz in ihrer Gewalt.

Die eidgenössischen Feste aller Art sollten nicht alljährlich Statt finden, sondern nur alle zwei Jahre, das wäre genug und erhöhte überdieß den Reiz. Die Leute könnten unterdeß zu Athem kommen. Was die „edle“ Schießkunst

Digitized by Google

insbesondere anbetrifft, so wird sie im Allgemeinen wol besser von Jedem zu Hause geübt.

Unzweifelbar ist, daß die Volksbelustigungen in unserer Zeit übermäßig sich häufen. Welches Heer von Ankündigungen auf jeden Sonntag während der Sommerszeit! und eine sucht die andere zu überbieten! Alles, um den Leuten das Geld aus der Tasche zu locken, welches sie die Woche durch mühsam verdient. Daher die Versuchungen zum Bösen aller Art! Wer nicht Geld hat, setzt ein Kleidungsstück oder ein Möbel ein. So gehen die Leute zu Grunde. Daher das Heer von Güterabtretungen, Gantsteigerungen u. s. f.

Einige Verwandtschaft mit den Schützenfesten haben die öffentlichen Lotterieen aller Art, besonders die Geldlotterieen, welche ganz vorzüglich gefährlich und in sich unberechtigt sind. Sie sind daher mit Recht zu verschiedenen Zeiten verboten worden, wie z. B. im Canton Bern 1805. November.

Selbst sogenannte Armenlotterieen dürfen nicht geduldet werden, denn der Zweck heiliget die Mittel nicht, und solche Lotterieen enthalten eine contradictio in adjecto, einen spöttischen Widerspruch.

Man gedenke des richtenden Sprüchworts: „Lotterei Lumperei", — denn „wie gewonnen, so zerronnen"*), und „wagen gewinnt, wagen verliert".

Wer wüßte nicht wie demoralisierend und ansteckend das Lotteriespiel wirkt! O der auri sacra fames! des kalifornischen Fiebers, des gefährlichen Reichwerdenwollens mit leichter Mühe! Es weckt alle schlimmen Leidenschaften, und

*) So sagt Michael Chevalier in Beziehung auf das Begehren nach größerer Löhnung: „es ist beobachtet worden, daß in den Professionen, welche großen Taglohn gewinnen, weniger Ersparnisse gesammelt wurden als bei solchen, welche geringer belöhnt sind."

Digitized by Google

befördert Trägheit und richtet namenloses Unheil an, in Familien und in den Individuen.

Wer ein solches Verbot mit der Freiheit des Bürgers unverträglich hielte, würde den Staat zu einem bloßen äußerlichen Rechtsstaate machen, oder Menschen voraussetzen, wie sie selten gefunden werden, wahrhaft sittlich freie Wesen.

Da nun dem nicht also ist, und die oberste Staatsbehörde, als die persönliche Vernunft oder Staatsidee, der Obervormund aller Unmündigen und Unverständigen ist, wozu eben nicht blos die Kinder, sondern viele, wenn nicht die meisten, Erwachsenen gehören, so gehört es zur Pflicht einer weisen Obrigkeit, die Bürger vor Versuchung zu bewahren, und ein Geschäft zu unterdrücken, welches keinen sittlichen Zweck und daher keine innere Berechtigung hat. Es ist daher nur zu loben, wenn in ganz Rußland die Lotterie verboten ist. Anders verhält es sich mit Kunst- und Industrielotterieen, wobei die Obrigkeit nur zu wachen hat, daß keinerlei Betrug unterlaufe, z. B. durch Ueberschätzung der Kunstgegenstände.

Mit dem Lotteriewesen hat einige Aehnlichkeit das Wirthschaftswesen, sofern auch hier die schlechthinige Freiheit auf den ersten Anblick das Wahre und Gerechte zu sein von Manchen behauptet wird, indem das Ausschenken von Getränken ein Lebenserwerb wie irgend ein Handwerk oder Handelsgeschäft zu sein scheint, während es von dem erstgenannten dadurch sich unterscheidet, daß es allerdings einen vernünftigen Grund und Zweck in sich hat, dessen jenes ermangelt.

Da aber dieses Gewerbe mannigfaltigem und allgemein gefährlichem Mißbrauch ausgesetzt ist, so versteht sich von selbst, daß es Pflicht und Recht des Staates und seiner Vertreter ist, diesem Mißbrauch vorzubeugen, einerseits indem das Gewerbe nur solchen Leuten überlassen wird, welche die nöthige Bürgschaft gewähren, daß sie in jeder Hinsicht keinen Miß-

Digitized by Google

brauch treiben *), sondern das Geschäft einzig und allein im Interesse und zum wahren Nutzen des Publikums führen werden, somit der Polizei nicht nur keine besondern Schwierigkeiten machen, sondern frei und streng nach deren Gesetzen sich verhalten werden; andererseits indem der Schenkhäuser nicht mehrere gestattet werden, als welche eine nützliche Concurrenz für einen Ort erfordert, welches zu ermitteln Sache der Obrigkeit ist, indem eine zu große Häufung von Wirthschaften nicht nur der Polizei mehr Arbeit macht und dem Staate mehr Ausgaben auflegt (durch Vermehrung des Polizeipersonals), sondern die Wirthe wie die Bevölkerung in die größte Versuchung bringt, die Erstern, damit sie bestehen und nicht zu Grunde gehen, so daß sie daher sehr leicht zu bösen Künsten greifen, die unsittlich und verderblich sind und nicht immer so leicht entdeckt und bestraft werden können; die Letztern, indem jeder neue Aushängeschild und jede neue Wirthin oder Kellnerin neue Verlockung bietet.

Darum ist es die heiligste Pflicht der Obrigkeit, nicht nur die Trunkenbolde polizeilich in Zucht zu nehmen, und etwa nach Gesetz von 1807 Art. 10 zu bevogten **) — das kömmt häufig zu spät — sondern dem Uebel vorzubeugen, so wie auch jede Verfälschung der Getränke scharf zu ahnden, was freilich schwierig zu beurtheilen ist.

---

*) Arger Mißbrauch ist es, wenn Leuten, von denen der Wirth weiß, daß sie ihre wenige Baarschaft mit Mühe verdienen, vielleicht eine schwere Familie haben, oder Leuten, denen man es ansehen kann, daß sie zu den Armen gehören, Getränk über alles Maß geboten wird. Die Wirthsleute sollten Verstand und Gewissen beweisen; aber da hindert der Eigennutz, welcher ihnen eingibt: willfahre ich nicht, so bekommen sie es anderwärts, kehren vielleicht gar nie mehr bei mir ein! — Da ist schwer zu helfen, doch nicht unmöglich.

**) Gegen das Uebermaß des Weingenusses u. dgl., glaubt Dr. Escherich, gibt es kein besseres Gegenmittel, als wohlfeilen Kaffee, auf welchen daher die Zölle so tief als möglich herabgesetzt werden sollten.

Digitized by Google

So viel ist aber gewiß, daß selten im Kanton Bern ein Glas ächten und nicht irgend verfälschten Weines getrunken wird, was Jedermann bald wahrnimmt, sobald er in das Waadtland kömmt. Das sollte nicht geduldet werden. Wer Wein ausschenken will, soll nicht zum betriegen privilegirt erscheinen *).

Sehen wir auch auf die verschiedenen Stände im Volke, welche besondere Stellung die Regierung ihnen gegenüber zu nehmen hat.

Obgleich zwar gewiß ist, daß im Staate jede Art von Kraft und von Arbeit, daher jede Berufsweise ihren guten Zweck und Werth hat, und jeder Berufsmann den andern anerkennen und achten soll, so leidet es doch auch keinen Zweifel, daß zwei Berufsweisen die wichtigsten genannt werden können, die eine, welche für die Bildung und Bewahrung des geistigen Wesens und Lebens der Bürger sorgt, und die andere, welche die unmittelbaren leiblichen Bedürfnisse schaffet, wobei den Anfang und die Grundlage für Alles der Landbau bildet.

---

*) Das Uebel ist im Kanton Bern so groß, daß nun (1851 Febr.) selbst radikale Blatter vorschlagen:

1) Zurückführung der Wirthschaften auf das eigentliche Bedürfniß;

2) Aufhebung der Pinten- und Kellerwirthschaften, die nicht schon vor 1836 auf Konzessionen beruhten, oder aber Erhöhung der Patentgebühren für diese Art Wirthschaften;

3) bestimmte Vorschriften in Betreff der Räumlichkeit, der Einrichtung der Wirthschaft und Moralitätszeugnisse, nämlich so:

a) daß das Lokal an einer Straße erster, zweiter oder dritter Classe stehen muß; b) daß zwei (!?) geräumige Zimmer zum ausschließlichen Gebrauch der Wirthschaft angewiesen werden; c) daß weder Männer noch Weiber, welche uneheliche Kinder erzeugt oder Güterabtretung gemacht haben, eine Wirthschaft sei es selbst betreiben, sei es betreiben lassen dürfen.

Digitized by Google

Eine Hauptaufgabe der Regierungsweisheit ist daher, zum Bauer Sorge zu tragen und den Bauernstand im Wohlsein zu erhalten. Unter den Bauern nun gibt es wesentlich dreierlei Art: 1) solche, welche Land genug und Kraft genug besitzen, um sich ein unabhängiges Dasein zu begründen, folglich solche, welche einen Ueberschuß von Besitz und Arbeitserzeugnissen haben, somit „reiche" sind; 2) solche, welche nur so viel Land besitzen, daß sie aus dem Ertrage leben können — sei es, daß sie größere Güter haben, aber verschuldet sind, so daß der Ueberschuß für die Zinsen und die Abgaben verwendet werden muß; sei es daß sie ein zwar schuldenfreies, aber nur kleines Landgut besitzen, dessen Ertrag eben nur ihr Leben fristet. Das sind die „nöthigen" Bäuerlein; 3) solche, welche neben ihrem Landbau noch irgend welches Gewerbe betreiben, durch welches sie den Mangel an Landertrag ergänzen und sich auf die Stufe der „reichen Bauern" erheben können. — Landleute, die daher mit dem bäuerlichen Leben das städtische verbinden, und den Versuchungen des Luxus ausgesetzt sind, während der ächte Bauer eine einfachere Lebensweise führt.

Die erste und die letzte Art von Landleuten werden sich überall selbst helfen können; die mittlere Classe aber und das ist vielleicht die zahlreichste, stehen allezeit in großer Gefahr, in der Gefahr dem Proletariat anheim zu fallen. Auf deren Bewahrung und Erhebung muß daher die Staatsgesetzgebung am allermeisten Bedacht nehmen.

Wie nun das?

In früherer Zeit half der Gemeindebesitz in Wiese und Wald, eine Art Communismus, in vielen Fällen des Bedürfnisses aus. Dieses nun verschwindet immer mehr, und das Geld wird „bsüchiger". Immer mehr wird jeder Bürger vom Geldbesitz abhängig, und das erzeugt einen großen Theil der Noth. Hiezu hat die Gesetzgebung das Meiste beigetragen, besonders durch Einführung der „direkten" Abgaben, durch

Digitized by Google

Aufhebung von Zehnten und Bodenzinsen, von Naturalleistungen.

Das System der direkten Steuern hat zwar seine schöne Außenseite, es scheint vernünftiger, d. h. der Würde und Freiheit des Bürgers angemessener, und zugleich gerechter zu sein; aber es macht eben überall das baare Geld nothwendiger, und gibt doch die Mittel nicht, baares Geld zu erlangen. Wer daher mit Mühe von seinem Landgütchen lebt, der kömmt in große Verlegenheit, wenn er Geld auftreiben soll um die Abgaben zu bezahlen. Naturalleistungen machen sich überall leichter und lieber; Geldleistungen erfordern schon einen Umsatz, daher viel Läuf und Gänge, viele Mühen, und viel Unsicherheit.

Mit diesen Geldbedürfnissen verbindet sich aber noch eine Gefahr, nämlich die des Mißbrauchs dieses Geldes bei den kleinen Bauern, indem, wer Geld haben muß, durch das Geld sehr leicht zu unnöthigen Ausgaben verleitet wird, selbst dann, wenn Einer weiß, daß er das erlöste Geld für Zinse und Steuern bedarf. Nicht alle Menschen, vielleicht die wenigsten, haben Verstand und Selbstbeherrschungskraft genug, um zum Gelde Sorge zu tragen. Wieder Andere werden gerade durch das Geld zu Geiz und Habsucht verleitet, denn klingendes Geld übt einen größern Zauber auf das menschliche Herz als Naturalbesitz.

Am reichsten und glücklichsten ist wol ohne Zweifel der, welcher am wenigsten Geldes bedarf, möglichst wenig von Geld abhängt.

Es war ehedem fürwahr eine glückliche Zeit, wo der Bauer nichts von Zucker und Kaffee und Weißbrod, nichts von fremden Tüchern und fremden Waaren, nichts von Lacote und Ryswein, nichts von Liqueurs aller Art wußte, sondern mit seinem „selbstgemachten" Halblein und Zwilch und Linnen, oder mit dem „Frutigtuch" vorlieb nahm, sich mit dem „Landwein" oder selbstfabrizierten „Kirsch- und Bäziwasser und

Digitized by Google

Jänzenen" begnügte, und aus dem vollen Kasten dürren Obstes, aus dem Käsegespickten Obergaden und mit „abg'nohner" *) Milch den Tisch bestellte, und wenn es hoch gehen sollte, ein Stück „G'schläsmets" **) oder eine „Hamme mit Würsten und ein Stück frisches kerniges Roggenbrod aufstellte.

Das war fürwahr eine schönere Zeit — eine Zeit, wo Schreiber und Weibel selten oder nie dem Bauer unter's Dach kamen, wo das Amtsblatt nicht mit hunderten von Gantsteigerungen angefüllt war, wo man nichts von dem modernen Kunststück der „Güterabtretung" wußte.

Doch — ich könnte das Gemälde noch pikanter machen, aber was hilfts!

Der kleinen Bauern schlimmste Feinde sind zwei, vor denen die Landesobrigkeit sie schützen kann und soll, einerseits die zahllosen Schenkwirthschaften, die ihre todbringende Industrie bereits an allen „Aborten" treiben, anderseits das Heer von hungernden und lungernden Rechtsagenten und Fürsprechen.

Je weniger es der erstern und der letztern gäbe, desto ruhiger und sicherer bliebe das Landvolk.

Auch die „Müsterlireuter" (commis voyageurs), welche mit ihren fremden Luxusartikeln bis in die hintersten Thalwinkel und in die höchsten Bergdörfer dringen, sind eine dem Landvolk gefährliche Menschengattung, denn sie spiegeln den Landkrämern ihre schönen Sachen so lange vor, bis sie beißen, und diese Krämer wissen sie den Leuten dann einzuschwatzen, um Geld zu machen. Mancher Krämer überkauft sich und geht zu Grunde. Wenn Einer auch dem „Müsterler" Widerstand zeigt, weil er weiß, daß seine Finanzen nicht ausreichen; der Müsterler redet jeden Einwand aus, er verspricht die

*) Abgenommener, d. h. der Sahne beraubter.

**) Im Rauchfange geräuchertes Fleisch.

Digitized by Google

weitesten Termine. Aber die Termine kommen und der Krämer hat keine „Losung" gemacht oder viel „Dings" gegeben, wenig Bares, viel Aufgeschriebenes; da erscheint der Müsterler, aber nicht mehr mit Honig auf den Lippen, sondern mit kaltem Blicke und harten Worten. Nicht lange, so kommen drohende Briefe, und auf die Briefe der Rechtsagent, und auf den Rechtsagenten der Weibel, und auf den Weibel die Zahlungsunfähigkeitserklärung, die Gant-, die Güterabtretung — der Krämer ist „blutt"! blutt durch Unverstand, durch Eitelkeit, durch Speculationsunfähigkeit.

Es gibt Landkrämer, welche aus purem Hochmuth mit fremden und fernen Kaufleuten anbinden, um sagen zu können, ich beziehe meine Waare von Basel, von Zürich u. s. f. Sie wollen sich damit einen Schein und Namen geben, und bedenken nicht, daß Entfernte und Fremde weniger Rücksicht und Nachsicht kennen als Einheimische.

Wenn man also wünscht, daß es mit dem zahlreichen „kleinen Bauernstande" besser werden soll, so muß man ihn vor Allem vor dem bewahren, was ihn zu unnöthigen Ausgaben verlockt; man muß die Schenkwirthschaften und die Rechtstreiber vermindern, oder unter strengere Gesetze stellen, man muß die Müsterlireuterei knapper anbinden, und nicht unbedingte und unbelastete Landläuferei gestatten. Weiter sollten sich in jedem Dorfe Vereine bilden, die es sich zur Aufgabe stellen, in allem Haushalt Einfachheit und Mäßigkeit einzuführen, wie denn bereits Stimmen aus dem Simmenthale, wo der Luxus besonders stark im Schwunge geht, zumal unter den Weibern die „Schläckerei" grassiert, mit allem Ernste sich haben vernehmen lassen.

Aber einige Zeitungsartikel helfen nichts, man muß zur That schreiten, durch Association, durch Vereine deren Vorsteher unermüdlich thätig sind im Ausinnen und Ausführen alles dessen, was dem Volke frommt, denn die Menschen bedürfen der Zucht, der persönlichen Anhandnahme. Anders

Digitized by Google

helfen auch alle Dorflese-Gesellschaften, Dorfbibliotheken, wenig oder gar das Gegentheil — hier gilt allerdings nicht selten: „je gelehrter, desto verkehrter."

Ersparnißkassen leisten bei weitem die größern Dienste.

In allen diesen Beziehungen könnten zum Segen des Landvolks besonders die Geistlichen und die Schullehrer so wie die Bezirksbeamten Vieles helfen. Solcherlei Art von Thätigkeit würde mehr ausrichten als alle „Pastoralvereine" und „Schullehrerzusammenkünfte"; denn wenn das Landvolk verarmet, was wollet ihr dann den Verarmten und Versunkenen mit eurer Predigt und Seelsorge, mit euern Schulen helfen! Der Boden zu aller geistigen Wirksamkeit fehlt bei den Heruntergekommenen; es läßt sich nirgends mehr anknüpfen — das gute Samenkorn fällt unter die „Dornen" oder auf's Steinigte.

Eben deßhalb muß es, im Interesse des Landvolks, des Staates wichtigste Aufgabe sein, für Bildung tüchtiger Geistlicher, Lehrer und Beamter zu sorgen. Nicht diejenigen Geistlichen sind allemal die tüchtigsten, welche die glänzendsten Examen gemacht, die größte Masse von Wissen und Gelehrsamkeit sich angeeignet haben, die orthodoxesten oder die beredtesten sind. Gar Mancher, welcher auf dem Gymnasium und auf der Hochschule von den Lehrern, welche die Wissenschaftlichkeit oder auch nur das gelehrte Wissen für das Höchste schätzen und über die Schwächerbegabten die Achsel zucken, ja das Verwerfungsurtheil aussprechen, für ganz oder beinahe unfähig erklärt wurde, ist dem Volke zum Segen geworden, durch seine sittliche Energie, durch seinen praktischen Verstand, durch seine menschenfreundliche Gesinnung. Gesinnung ist mehr als Wissen, und gesundes Gemüth mehr als Dogmatik.

Das Volk bedarf und will nicht Hochgelahrte, sondern praktische Geistliche, nicht Dogmenkrämer, sondern werkthätig fromme, wahrhaft bibelfeste Männer zu Führern — Männer,

Digitized by Google

welche das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden wissen, weniger auf die Formen als auf die Sachen und Grundwahrheiten halten. Wissenschaft ist schön und herrlich, wo sie auf gutem und gesundem Grunde ruht. Der Grund ist das Herz, ein reines und innig frommes Herz, welches nicht äußerliche Geberden liebt, sondern überall das sucht und wirkt, was „zur Erbauung dienet". Zum Gelehrten haben übrigens die Wenigsten Talent und Beruf; und wer ihn hat, der suche in aller Gelehrsamkeit voraus die ewigen Gedanken, den lebendigen Geist. Nur ein solcher wird auch praktisch wirken können, zum Segen wirken.

Nicht anders verhält es sich mit den Lehrern der Volksschule. Ja, je weniger sie es nöthig haben, der Jugend allerlei Gelehrsamkeit zu dozieren, desto mehr muß man diese vor Ueberbildung bewahren. Ihre ganze Aufgabe ist sehr einfach, wenn man sie richtig faßt; sie fordert vor Allem ein frommes Herz, ein liebendes Gemüth und einen klaren praktischen Verstand. Wer diese Eigenschaften besitzt, wird den besten Takt und die beste Methode leicht finden. Je mehr ein Lehrer dann außerdem noch Allerlei weiß, desto mehr wird er allerdings wirken. Aber dieses Wissen bildet sich nur nach und nach; es wird zum Verderben dem Lehrer und den Schülern, wenn es für das Erste und vielleicht Einzige gelten will.

Wenn die Volksschullehrer ihre Aufgabe in ihrer Wahrheit und Einfachheit auffassen und verfolgen lernen, dann werden sie dem Bauernstande näher bleiben, mit Segen wirken und sich vor moralischem und ökonomischem Verfalle bewahren. Sie werden im Stillen wie Engel Gottes wirken, in ihrem Berufe sich glücklich fühlen und sich nicht in Fremdes mischen, was ihnen nur Unheil und Verderben bringen kann, indem das Landvolk überall es haßt, wenn Schullehrer seine politischen Führer spielen und sich als „Herren" geberden wollen. Auch den Geistlichen steht solches übel, wie viel mehr den Schullehrern. Beider Gebiet soll ein heiliges, ein neutrales sein,

Digitized by Google

was die wahre und segensreiche Theilnahme an den Bewegungen der Zeit nicht ausschließt, zumal in negativer und daher wahrhaft affirmativer Art — versöhnend, vermittelnd.

Was die „weltlichen Beamteten", in Staat und Gemeinde betrifft, so liegt es auf der Hand, wie viel in allen Beziehungen für Glück und Wohlergehen der Familien, der Gemeinden und des Staates auf sie ankömmt.

Was hilft es, die besten Gesetze geben, wenn es an den ausführenden Beamteten fehlt! Was kann und vermag die vortrefflichste Regierung, wenn ihre Unterbeamten nichts taugen! Jede Regierung wird durch schlechte Beamte paralysirt, gelähmt, indem ihre Anordnungen entweder gar nicht oder nur halb und schlecht vollzogen werden. Das Volk muß es den Beamten anfühlen, daß sie mit der Regierung und ihren Anordnungen einverstanden sind, und daß es ihnen Ernst gilt. Wo dagegen ein Beamter durch Mienen, Geberden, Worte, sogar Handlungsweise, bald verdeckter, bald offener zu verstehen gibt, daß die Sache nicht halb so wichtig oder nöthig sei, was wird das Gesetz oder Rescript für eine Aufnahme finden!

Ein solches Verhältniß in einem Land aber ist das heillöseste, das es geben kann. Die Regierung kann nicht überall nachsehen, nicht überall gegenwärtig sein, sie muß sich auf ihre Beamten verlassen können; sie hat sich mit jedem neuen Tage und nicht mit den vergangenen zu befassen. Die Sorge für die letztern gehört den ausführenden Beamten.

Die Beamtenwelt hat aber nicht nur eine wichtige Stellung zur Gesetzgebung und zur Landesregierung, sondern nicht minder zu den Gemeinden und ihren Beamteten, so wie unter den Staatsbeamten selbst je die höhern über die untern zu wachen haben.

Was soll und muß aus einer Gemeinde werden, wo der Gemeinderath 10—20 Jahre keine Rechnung ablegt und der Bezirksbeamte schweigt dazu? was aus den Wittwen und

Digitized by Google

Waisen und ihrem Gute, wo die „Vögte" schalten und walten, wie es ihnen beliebt, und Jahre lang keine Rechenschaft geben? Wie viel Gemeindegut, wie viel Vogtsgut ist auf diese Weise schon verschleudert worden! wie viele Wittwen und Waisen sind schon durch ihre Vögte um all ihr Hab und Gut gekommen!

Es leuchtet ein, wie es überall vor Allem darauf ankömmt, daß man tüchtige und besonders gewissenhafte Männer zu Beamten des Staates und der Gemeinden, wie zu Vögten wähle; und dann, daß überall streng auf Ordnung in den Geschäften gehalten werde. Zur Ordnung in den Geschäften aber gehört, daß jedes Jahr die Rechnung geschlossen und die Controlle oder Bilanz gemacht werde, wie es jeder kluge Handelsmann thut.

Bei der Wahl von Beamten kömmt es daher vor Allem auf Charakter und Treue, auf Gewissenhaftigkeit an. Sogenannte Bildung ist nur in dem Maße erforderlich oder wünschenswerth, als die Stellung eine höhere oder höchste ist; das Beste thut hier der gesunde Menschenverstand, und ein gerader Charakter — die allgemeinste Schulbildung nicht ausgeschlossen. Um Beamte zu bilden, bedarf es weder eines Seminars, noch einer Hochschule. Was hilft alle Rechtswissenschaft und Staatswissenschaft, wenn es an der sittlichen Gesinnung und an wahrer Gottesfurcht fehlt! Die Belege liefert leider zur Genüge die neueste Zeit. Noch nie vielleicht haben sich so viele höhere Staatsbeamte der Veruntreuung aller Art schuldig gemacht wie in gegenwärtiger Zeit! Ein ernster Fingerzeig!

Außer den genannten Classen von Bürgern, deren moralischer wie ökonomischer Gesundheitszustand einer weisen Staatsregierung besonders am Herzen liegen muß, gibt es noch zwei Classen, welche eine kluge Fürsorge in Anspruch nehmen, und das sind die Capitalisten und die Industriellen im höhern Sinne.

Digitized by Google

Die Capitalisten? Man wird sich vielleicht wundern, wie ich für diese eine besondere Rücksicht fordern kann, man wird denken, die sorgen schon für sich selbst.

Das Letztere mag sich so verhalten, und dennoch muß ich bei meiner Forderung beharren, um des allgemeinen Wohles willen. Wie nun das? Capitalien sind zwar der Besitz der Einzelnen, aber wenn irgend, so erweist es sich hier, daß die Besitzenden nur „Haushalter Gottes", nur Pächter sind. Die Capitalien dienen dem Allgemeinen. Das Geld ist eine Nothwendigkeit, und darum eine Macht geworden. Wol mag ein Bauer unter gegebenen Bedingungen beinahe ohne baares Geld bestehen; aber sind alle Bürger eines Staates Landbesitzer? Für alle übrigen Bürger ist und bleibt daher das Geld die Bedingung ihrer Lebenserhaltung und ihrer Berufsthätigkeit. Viele Berufsthätigkeiten nun erfordern so große Geldsummen, wie sie nicht immer Jeder besitzt. Wo nun sollten die größern Gewerbsleute die nöthigen Summen suchen und finden als bei den Capitalisten? Die Capitalisten sind ihre Bankiers, und zwar Bankiers, die mehr Geduld und Nachsicht üben können und meistens üben als etwa die Staatsbank es vermag, weil diese nicht Eigenthümerin des Geldes ist, sondern nur Verwalterin und einer strengen Ordnung unterliegen muß.

Je mehr Capitalisten es in einem Lande gibt, desto glücklicher, desto reicher das Volk. Wie manche großartige und gemeinnützige Unternehmung wird durch sie angeregt oder unterstützt und durchgeführt, wo der Staat keine Hand anlegen würde!

Welches Unglück nun wäre es für ein Land, wenn die Capitalisten veranlaßt würden, ihre Gelder aus dem Verkehre zu ziehen und im Auslande anzulegen oder gar mit denselben auszuwandern! Was müßte die Folge davon sein!

Zu einem solchen Entschlusse könnten die Capitalisten bewogen werden, wenn es dem Landesregent einfiele, die großen Capitalien zu schwer mit Abgaben zu belasten, wie z. B. eine

Digitized by Google

unsinnige Progressivsteuer es thut, oder wenn communistische Grundsätze unter dem besitzlosen Volke Wurzel faßten, und die Reichen somit den größten Gefahren des Verlusts ihres Eigenthums, vielleicht ihres Lebens, entgegensehen müßten. Ja auch nur das stets fortgehende politische Agitiren und Revolutionsgelüsten erschreckt die Capitalien und hemmt ihren freien segenbringenden Lauf. Wo kein Jahr ohne Aufregung und Revolutionsversuche vorübergeht, da zieht der Reiche seine Gelder ein und verbirgt sie, läßt nichts bauen und arbeiten, und schränkt seine Ausgaben ein, um nicht als ein Reicher zu erscheinen und Gegenstand des Neides und der Begehrlichkeit zu werden. Die Folge ist natürlich Verdienstlosigkeit Aller derer, die von Arbeit oder Gewerben leben, daher Noth und Elend aller Art.

Will also ein Staat, will ein Volk zu sich selber Sorge tragen, so achte es die Capitalisten, und flöße denselben durch gute Ordnung und Landesruhe Vertrauen ein.

Von dem Bernervolke sollte das um so eher erwartet werden können, als es bereits im Besitze des größtmöglichen Maßes von Freiheit ist, von Freiheit in religiösen wie in bürgerlichen Dingen, und jede weitere vernünftige Entwickelung und Vervollkommnung der öffentlichen Zustände von der Zeit mit Fug erwartet werden kann. Alles wahrhaft Gute fordert Zeit, mit Stürmen wird nichts gewonnen. Hier gilt „selig die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen."

Die andere Classe von Bürgern, welche ebenfalls nur beim vollständigen Genuß der Freiheit und der Ordnung gedeihen, sind die Industriellen im höhern Sinne, d. h. alle die, welche irgend welche technische Wissenschaft und Kunst besitzen, durch deren Ausübung das Wohl des ganzen Landes oder einzelner Theile bedingt wird. Nicht jeder Mensch besitzt Erfindungsgeist, Ideenkraft, Organisationstalent, Unternehmungslust. Zu solchen Gaben und ihren Trägern muß ein Staat, muß ein Volk die größte Sorge tragen,

Digitized by Google

sie können Tausenden Arbeit und Unterhalt verschaffen, sie tragen zur Blüthe eines Staates Großes bei. Man hüte sich daher solche praktische Talente zu verscheuchen. Sie werden verscheucht durch Despotismus und Revolutionsgeist.

Die Beweise liefern uns Frankreich, Oesterreich, der Canton Waadt. Frankreich hat einst durch seine religiöse Intoleranz sich seiner besten Bürger beraubt und seine Industrie vernichtet. Die hunderttausende der in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes u. a. m. ausgewanderten Hugenotten haben England, der Schweiz und Deutschland, besonders Preußen die Industrie und großen Wohlstand gebracht. Die Verfolgung des Salzbundes hat Oesterreich den empfindlichsten Streich versetzt und auch wieder Preußen bereichert. Und die waadtländische Regierung mit ihrer an Wahnsinn gränzenden Intoleranz — wie viele tüchtige Kräfte hat sie zur Auswanderung getrieben! Der Mensch von Talent will frei sein und nicht ein Sclave der Willkürherrschaft; nur geist- und charakterlose Subjecte ertragen jede Fessel und schmiegen sich in jedes Joch. Zu den ersten und unveräußerlichsten Rechten des Menschen aber gehört das Recht des sittlichen Gewissens in Sachen der Religion und der Politik. Wer die Unterschiede nicht ertragen kann, beweist seine Unfreiheit. Eine religiöse oder eine politische Partei, welche die Andersdenkenden mit Wort (durch die Presse!) oder gar mit der That, durch Gesetze oder Handlung, verfolgt, beweist, daß er das Wesen der Freiheit nicht begreift, die Menschenwürde nicht achtet, und der Freiheit selbst nicht werth ist. Intoleranz jeder Art ist eben so unchristlich als inhuman, eben so unklug wie ungerecht. Nur das Schlechte soll keine Duldung finden, Intoleranz aber gehört zum Allerschlechtesten, zumal von einer Landesregierung ausgeübt. Freiheit im weitesten Umfange bedingt daher wesentlich eines Landes Wohl.

Eine andere sehr bedeutende und höchst beachtenswerthe Classe von Bürgern sind die Handwerker (Professionisten)

Digitized by Google

oder die Arbeiter im höhern Sinne (zum Unterschiede von den Taglöhnern als den Arbeitern im niedern Sinne), denn sie sind die unmittelbaren Vermittler der allgemeinen und täglichen Bedürfnisse aller Art, und machen einen Hauptbestandtheil jeder städtischen Bevölkerung aus, deren Hülfe Jedermann in Anspruch nimmt. Von ihrem Wohl oder Wehe hängt an vielen Orten Ruhe und Frieden einer ganzen Gemeinde, zu Paris sogar des ganzen Landes, ab. Auf ihre Tüchtigkeit in Gesinnung wie im Beruf hat ein Staat daher ein wachsames Auge zu richten *). Es wäre nichts gefährlicher als, wenn der gesammte Handwerkerstand zum Proletariat herabsänke oder mit demselben fraternisierte.

Wenn Riehl mit Recht bemerkt, daß der jüngste Revolutionsversuch in Deutschland deßhalb gescheitert sei, weil „die Bauern vor den Thronen still gestanden seien"; so läßt sich mit nicht minderer Wahrheit sagen, daß der Handwerkerstand der kräftigste Schutz gegen die Meutereien der Taugenichtse in den Städten sind.

Es muß daher im Interesse aller Besitzenden liegen, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Handwerker selbst auch Besitzende, und mehr noch daß sie gesinnungstüchtige und gewissenhafte Menschen wie fähige Arbeiter werden — daß sie in einem schönen und glücklichen Familien- und Gemeindeleben ihren Genuß und Frieden finden.

Je mehr ein Handwerker in der Jugend fromm erzogen und zweckmäßig geschult worden ist, je mehr er seinen Beruf gehörig erlernt und die Herrschaft über sich selbst, über allerlei Wollust und Vergnügungssucht, errungen hat, desto eher wird er seinen Weg machen **).

*) Vergleiche die Preisschrift von J. J. Vogt: Die Hebung des Handwerkerstandes (Bern 1850).

**) Als eine der vorzüglichsten Ursachen der Noth und des Unterganges vieler Handwerker nennt ein öffentliches Blatt die Thatsache, daß die Capitalisten, sogar die Staatsbehörde ihren Arbeitern nicht sofort

Digitized by Google

Wofür daher vor Allem gesorgt werden muß, ist, daß ein jeder Knabe, welcher sich zu einem Handwerksberuf entschieden hat, gleich in der Schule angemessen beschäftigt, nämlich in allem dem geübt werde, was als theoretische und technische Vorübung zum künftigen Berufe dient, im Schreiben und Rechnen, in zweckmäßigem Zeichnen, in technologischem Wissen, so weit der Lehrer den Einzelnen berücksichtigen kann, was immer mehr oder weniger möglich ist.

Das Andere ist, daß jeder Knabe nur zu einem in jeder Hinsicht empfehlenswerthen Meister in die Lehre kömmt.

Es sollte schlechterdings nicht jedem Meister gestattet sein, Knaben in die Lehre zu nehmen, sondern nur dem, welcher sich vor sachverständigen Geschwornen u. dgl. durch Proben als „Meister" ausgewiesen und ein Lehrpatent sich verdient hätte, und außerdem das Zeugniß eines braven Mannes besäße.

Eine solche Beschränkung der Freiheit des Einzelnen liegt im Interesse Vieler. Auf diese Weise wird verhindert, daß Pfuscher gebildet werden, wodurch die Lehrlinge wie ihre einstige Kundsame in jeder Hinsicht betrogen werden. Noch wichtiger aber ist die Verhütung sittlicher Verwahrlosung. Was soll aus einem Jüngling werden, der an seinem Meister oder an den Gesellen ein schlimmes Beispiel hat? Böse Gesellschaft verderbt gute Sitten; und wer heilet ein vergiftetes Herz?

Nach meiner Ansicht soll also nur derjenige Berufsmann ein Lehrmeister (Professor) sein dürfen, welcher in aller

---

nach gelieferter Arbeit, wie es recht wäre, Rechnung halten, sondern erst nach langen Monaten, ja nach Jahren Zahlung leisten. Wenn dem also ist, so wäre es allerdings nicht unzweckmäßig, daß die Arbeiter sich besprächen und verbänden, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Von der Arbeit kann ja der Mensch nicht leben, wenn er den Lohn nicht bekömmt; der Arbeiter aber ist seines Lohnes werth. Das sollten sich die Besitzenden zu einer Ehren- und Gewissenssache machen.

Digitized by Google

Hinsicht Bürgschaft bietet. Von Lehrjungen sollte aber ganz besonders gefordert werden, daß sie des Sonntags den Gottesdienst und die Fortbildungsschule u. dgl. besuchen. Es muß dem Staate anliegen, daß das heranwachsende Geschlecht nicht verderbt wird.

Eine gute Lehrlingsordnung dürfte wohl zu den nicht geringsten Bedürfnissen unserer Zeit gehören.

Wenn auch das mittelalterliche Innungswesen nicht wieder ins Leben gerufen werden kann, so hat dasselbe doch auch mancherlei Gutes gehabt, was man übel weggeworfen hat und heut zu Tage recht wohl thäte wieder einzuführen.

So sollte kein Lehrling anders als unter gewissen Bedingungen und sinnigen Formen zum Gesellen gemacht werden, und jeder Geselle unter seinen Gesetzen stehn, denn der Mensch bedarf der Zucht, damit er zur Selbstbeherrschung gelange — ohne Gesetz und Zucht artet der Naturtrieb in Rohheit und Wildheit aus.

Ueberall bedarf das Leben der Menschen einer höhern ausgleichenden Hand.

Kein Vernünftiger wird sich über vernünftiges Gesetz und vernünftige Zucht beklagen, er fühlt das Joch nicht, weil sein Sinn und Wille mit dem Gesetze zusammenstimmt. Nur der Wilde und Unbändige schreit über Knechtschaft, weil man seinem thierischen Triebe Schranken setzt, Schranken, die in seinem und Anderer Interesse liegen.

Eine Frage ist nun, ob man Jeden, der ausgelernt hat, gestatten soll, sich sogleich auf eigene Rechnung zu „etablieren", oder ob es nicht gut wäre, eine gewisse Gesellenzeit, ja gar die Wanderung zum Beding zu machen.

Wünschbar schiene das aus manchen Gründen, sowohl um jeden jungen Handwerker zu veranlassen, seine Berufskunst noch bei andern Meistern zu vervollkommnen, als auch, um ihn auf diese Weise möglichst zu verhindern, nicht zu frühe eine Familie zu stiften, sondern erst durch einige Jahre Ge-

Digitized by Google

stellenthätigkeit sich eine Summe zu verdienen, mit welcher dann ein Hauswesen schuldenfrei begonnen werden kann.

Eine weitere Frage ist, ob der Staat vorschreiben solle, daß, wer auf eigene Rechnung arbeiten will, sich irgendwie auszuweisen, ein „Meisterstück" zu machen habe, wie es ehedem Innungsordnung war.

Wir haben oben gesehen, daß ein solcher Ausweis allerdings von dem zu verlangen sei, welcher den Anspruch macht, Lehrlinge bei sich aufzunehmen. Wer aber dieses nicht will, den würde ich an keine andern Bedingungen fesseln als an die obgenannten der vollendeten Lernzeit und Gesellenzeit, weil ohne Noth nicht Gesetze gegeben werden sollen, und Noth hier nicht vorhanden scheint. Wer seine Lern- und Gesellenzeit vollendet hat, von dem soll erwartet werden, daß er im Stande ist, gute Arbeit zu liefern und damit sich Credit und Brod zu verdienen.

Endlich frägt sich noch, ob der Staat den Handwerkerstand durch besondere Vorkehren in Schutz nehmen solle oder nicht. —

Es gibt Prohibitivmaßnahmen des Staates, von denen Manche sich viel Gutes versprechen. Wie verhält es sich mit denselben?

a) Man ruft der Obrigkeit zu: schütze den Gewerbs- und Handwerkerstand, damit derselbe nicht durch Pfuscherei und maßlose Concurrenz erdrückt wird! Man sagt, der Staat ist solchen Schutz den „gelernten" Berufsleuten und ihren Familien schuldig, damit sie nicht brodlos werden und der Gesellschaft zur Last fallen; er ist es allen Bürgern schuldig, damit sie nicht durch schlechte Arbeit um ihr Geld gebracht werden, so gut als der Staat einen Weinhändler, der seine Weine verfälscht zur Strafe ziehen soll, wie das noch jüngst zu Paris, wie es in früherer Zeit auch in Bern geschehen ist.

Digitized by Google

Gegen solche Beschränkung beruft man sich hinwieder auf die Freiheit, auf das Recht des Einzelmenschen, des Einen, sein Brod zu verdienen, wie er könne und möge, des Andern, seine Waare zu kaufen, wo und wie er wolle — wer betrüge, werde bald gestraft durch Verlust des Credits u. dgl.

Aber diese vergessen, daß die Freiheit nur für die Rechten und Gerechten ist — für alles Rechte und Gute fordern wir die unbeschränkteste Freiheit! Wo aber die Freiheit Gefahr bringt oder offenbaren Schaden stiftet, höchstens Einzelnen Gewinn bringt, da muß die Freiheit Schranken leiden, um der Mehrheit willen. Das ist eben das Wesen einer wohlgeordneten Gesellschaft — die Uebertreibung davon ist gerade der Sozialismus. Das Zusammenleben der Bürger soll ein organisirtes sein, wobei das Individuum das Erstberechtigte, und die Gesellschaft das Zweite ist, so also, daß das Erstere der letztern nicht schaden darf, weil die letztere das erstere schützt.

Ist es daher zu viel gefordert, wenn wir von dem Staate fordern einmal, daß Keiner sich auf eigene Faust etablieren darf, er habe denn ein gewisses Alter (zwar das 25ste) erreicht? Was gewinnen wir damit? daß nicht jeder Junge sogleich, noch nicht trocken hinter den Ohren, eine Familie stiftete, sondern vielmehr erst eine rechte Lehr- und Gesellenzeit durchmachte. Wäre das nicht bedeutend?

Ferner, daß Keiner einen Beruf ausübe als nur, nachdem er eine gewisse Zahl von Jahren in demselben gearbeitet hat? Ich richte nicht das alte Innungswesen wieder auf, ich fordere keine s. g. „Meisterstücke" u. dgl. — ich fordere nur die Zeugnisse der Meister, bei welchen einer in Arbeit stand.

Ob Einer dann seinen Beruf gut treibt und seine Kunden befriedigt, überlassen wir ihm. Unsere Bestimmung ist nur negativ, nicht positiv.

Aber wie nun, wenn ein „Kleiderhändler von Paris"

Digitized by Google

unsern Markt mit seinen Waaren überschwemmt? Können und dürfen wir das nicht hindern? Ich sage nein! sofern

1) Frankreich uns Gegenrecht hält;

2) der Händler nicht auf wirklichem Betrug ertappt wird, sonst soll ihm sein Laden geschlossen werden. Anders nicht; denn Concurrenz ist gut. Wenn zu Paris so wohlfeil gearbeitet weden kann, daß es die Transportkosten verträgt; warum sollte nicht auch in Bern so wohlfeil gearbeitet werden können? oder sollte das Bernerpflaster theurer als das Pariser sein? Man wird vielleicht sagen: ja, in Paris werden die Waaren im Großen verarbeitet, was den Preis herunterdrückt, oder, es seien dort eben Viele froh, um den geringsten Lohn zu arbeiten, während bei uns die Leute doch noch besser belöhnt seien. Mag sein! Aber, sollte es denn nicht möglich sein, daß auch bei uns im Großen gearbeitet werde? Man versuche es! Und was die Löhnung anbetrifft, so regelt sich diese von selbst, und muß den Einzelnen überlassen bleiben. Concurrenz ist eben unvermeidlich — das erfahren die Weber und die Spinnerinnen im Emmenthal auch. Dagegen dürfte es vielleicht nicht ganz unpassend sein, wenn (wie geschieht) auf die Einfuhr verarbeiteter Waaren ein angemessener starker Zoll gelegt wird, weil Kunstwaaren nicht Rohstoffe oder Naturerzeugnisse sind, für welche wir unbedingte Freiheit in Anspruch nehmen müssen, und weil der Staat zunächst allerdings für seine Bürger sorgen soll, denn je besser diese in jedem Staate geschützt sind, desto besser gedeiht jeder Staat. Der grenzenlose Kosmopolitismus taugt nichts, weil er eine bloße „Abstraction" ist. Wer mit und bei uns a l l e Lasten und Leiden trägt, der soll auch alle Rechte und Vortheile zu genießen haben. Daher für Landeskinder oder förmlich Eingesessene Handel und Verkehr in Rücksicht des Marktplatzes frei stehen sollen, so daß z. B. ein Landbäcker sein Brod in der Stadt feil bieten darf u. dgl. was ehedem nicht erlaubt war. Alle diese Schranken sind bei uns mit Recht seit 1831 aufgehoben; mag man immer-

Digitized by Google

hin über die größern Hauszinse u. dgl. in der Stadt sich beklagen. Wir sagen diesen einfach: wenn ihr in der Stadt nicht bestehen könnt, so setzet euch auf dem Lande! Es wird auch eurer Gesundheit zuträglicher sein.

Wenn innländische Arbeitsleute, namentlich Schneider, sich über die Concurrenz der Fremden, besonders der so sich nennenden Kleiderhändler aus Paris, beklagen, so tragen dieselben wohl häufig selbst die Schuld, indem sie entweder schlecht arbeiten und lieber wohlleben, oder die Preise zu hoch stellen. Mit Recht hat daher eine öffentliche Stimme, welche dem Grundsatz huldigt „hilf dir selber, so wird auch Gott dir helfen," diesen innländischen Arbeitern zugerufen: „Mit den gleichen Mitteln, mit denen ihr durch die Fremden bekämpft werdet, müßt ihr sie bekämpfen! Vereiniget euch, je zahlreicher desto besser, beziehet die Tücher und andere Stoffe in größern Massen von den Fabriken, bezahlet baar (wozu euch die neue Leihkasse dienen kann), oder associert euch mit hiesigen Tuchhändlern u. dgl., stellet einige geschickte Zuschneider an, und lasset das Nähen nicht durch Leute verrichten, die euch täglich 35 Batzen fordern, sondern durch Leute auf dem Lande (oder Mädchen in der Stadt, die durch Beschäftigung gerade von unehrlichem Gewerbe abgehalten würden), miethet ein Magazin, einen Laden, und hänget da, schön geordnet, euere Arbeit aus, arbeitet selber fleißig mit, und spielet nicht die Herren, sondern sparet; so wird euch und dem Publikum geholfen sein! Lernet den alten Schlendrian aufgeben, denn auch in Amerika muß der Ausgewanderte die Dinge anders als bei uns an die Hand nehmen!"

Treffend sagt Michael Chevalier: ein Zeichen der Verantwortlichkeit (welche die sittliche Kraft und Würde des Menschen beweist) ist der industrielle Wetteifer. Bei Völkern ohne moralische Kraft ist es unmöglich, bei freien Völkern wurzelt er im Recht und im allgemeinen Interesse, ist er eine Prüfung, bei der die Menschen siegreich ausharren.

Digitized by Google

Sie treiben Einer den Andern, und auch die Nebenbuhler von Außen drängen heran, doch sie erschrecken nicht, spannen Muskeln und Geist und moralische Kraft an, arbeiten besser, bringen neue Erfindungen zu Tage, sammeln Capital oder erhalten es auf Credit, und gehen stärker und reicher aus dem Kampfe hervor. Verantwortlichkeit führt nicht zur Vereinsamung. Gesegnet sei der Geist der Association! Er wird den Völkern helfen, den Druck der Armuth abzuschütteln, der sie entwürdigt." Welches Land hat die Wahrheit dieser Worte bisher schöner bestätigt als die Schweiz?

Hiemit hängt zusammen die Frage: soll der Staat überhaupt den Fremden wehren, sich bei uns haushäblich niederzulassen und ein Gewerbe zu treiben? ist er es nicht den Landeskindern schuldig, welchen die Fremden das Brod vor dem Munde wegnehmen? Kennt nicht Jedermann den Reitz, den das Neue, in Personen und Sachen, über den Menschen ausübt? soll dieses kindische Jucken, das den Bürgern zum Nachtheil gereicht, nicht hintertrieben werden? Soll insbesondere nicht die Bürgerrechtsaufnahme erschwert werden, zumal sich bei uns ein solches Auswanderungsbedürfniß wegen angeblicher Uebervölkerung und wegen Uebermaß der Concurrenz kund gibt?

Man wird vielleicht sagen: Ausnahme sei zu machen bei einem Gewerbe, das uns mangelt, oder bei Fremden von ausgezeichneter Kraft und Tüchtigkeit. Dagegen freilich wird man erwiedern: man könne thun, wie zu Schwyz, wo, wenn ein Beruf nicht gehörig vertreten ist, ein Landskind oder mehrere zur Erlernung dieses Berufs veranlaßt werden, womit allerdings das gewonnen wird, daß man einerseits die Seinigen bethätigt, anderseits die Gesellschaft vor Fremdlingen, die uns vielleicht mancherlei Schaden bringen, bewahrt.

Was nun diesen Grundsatz anbelangt, so scheint derselbe das patriarchalische Prinzip etwas weit, zu weit zu treiben. Schranken und Bedingungen der Ansiedelung und Einbürgerung

Digitized by Google

sind freilich nicht nur nicht überflüssig oder ungerecht, aber nicht unbedingt zuläßig. Wir Berner oder Schweizer können und sollen uns nicht abderitisch oder chinesisch abschließen wollen. Das ist nicht durchführbar und streitet gegen die Menschenrechte, welche sogar China endlich anerkennt.

Vor allem fordere man das Gegenrecht: wenn Würtemberg oder Frankreich dieselben Rechte und Genüsse unsern Leuten gewährt, so seien diese bei uns auch den Schwaben und Franzosen gewährt. Das sind nicht „Repressalien", sondern das fordert unsere Ehre als selbständiges Volk, wir wollen von den andern Staaten als ebenbürtig anerkannt sein. Eine ganz andere Sache ist's mit den Zollbeschränkungen — da muß die kaufmännische Klugheit entscheiden, welche rechnet, nicht krämerisch klein, sondern politisch groß.

Weiter sehe man auf Tüchtigkeit und Würdigkeit der Fremden.

Mehr läßt sich schwerlich thun.

Insbesondere aber hat die Obrigkeit die Armen gegen Alles, was vorzüglich sie bedrücken kann, zu schützen.

Was die Armen und Bedürftigen ganz besonders drückt, das ist der Wucher aller Art, vorzüglich der Wucher der Miethzinse in Städten.

Es hält freilich schwer, auch in dieser Hinsicht allem Bösen zu wehren; aber strenge Aufsicht kann der Staat doch führen und, wo die Schlechtigkeit grell zu Tage tritt, abschreckend einschreiten.

a) Es ist bekannt, wie Müller und Bäcker jetzt wo keine obrigkeitliche Brodtaxe mehr besteht, bisweilen großen Spielraum für willkürliche Preisbestimmung haben, und bei jedem Anlasse mit den Preisen in die Höhe fahren, aus bloßer Habsucht. Wäre es ganz unmöglich, den Kornmarkt und den Brodmarkt in dieser Beziehung zu überwachen? Sonst schiene es das Beste, wenn überall Vereine gestiftet würden zu Errichtung von Armenbäckereien u. dgl.

Digitized by Google

b) Nicht minder hängt der Arme in Städten sehr von dem ab, was man den Markt im besondern Sinne nennt, ich meine den Verkauf von Erd- und Baumfrüchten, und von Butter, welche nicht selten ein Gegenstand der Speculation für s. g. „Grämpler" (Höcker) werden, welche die Früchte den Bauern aus den Händen reißen, wol schon oft, wie die Metzger, draußen vor den Thoren abhandeln, um sie mit Gewinn dann im Kleinen verkaufen und so den Marktpreis beherrschen zu können. Was sollen da die Armen, welche nicht Summen Geldes besitzen, um Ankäufe im Großen zu machen und aufzuspeichern, sondern ihre Erdäpfel oft per Immi u. dgl. kaufen müssen, weil ihr Marktgeld nur einige Batzen beträgt!

Darum ist es Pflicht der Obrigkeit den Vorkauf zu verbieten, wie es ehmals war, wo erst z. B. um 10 Uhr Vormittags, nachdem die Einwohner ihre Einkäufe meistens gemacht hatten, wenigstens gemacht haben konnten, den „Händlern" und „Grämplern" der Ankauf gestattet war.

Aber, wird man vielleicht fragen, verträgt sich denn eine solche Marktbeschränkung mit den Grundsätzen bürgerlicher und individueller Freiheit? ist das nicht Despotismus oder Sozialismus? Soll denn nicht Jeder verkaufen und kaufen dürfen wie er will? Eben nicht! und warum? um der Wohlfahrt Aller willen, welche der sittliche Staat bezweckt und befördert, nach den Grundsätzen der Menschenliebe, die wir einander schuldig sind, und mit welchen aller Wucher streitet. So gut als der Staat zu hindern hat, daß nicht unreifes Obst u. dgl. feilgeboten wird, weil dadurch gefährliche Krankheiten verursacht werden, so gut er nicht Jedermann erlauben kann, Gift, Schießpulver u. dgl zu verkaufen, aus Gründen, die Jedermann leicht begreift, so gut hat er Recht und Pflicht zu hindern, daß nicht Einzelne auf Unkosten Anderer sich bereichern. Man könnte ja auch sagen: man solle es den Leuten selbst überlassen zu beurtheilen, welche Erd- und

Digitized by Google

Baumfrüchte reif sind, ihnen überlassen, auch unreife zu kaufen, wenn es ihnen wohl gefalle! — Mit nichten! Warum? weil, wer in der Noth ist oder keinen Verstand hat, auch Unreifes kauft; Unreifes aber einen Schaden stiftet, der wieder auf die Gesellschaft zurückwirkt, indem arme kranke Familien niemand anders als die Gesellschaft zu tragen hat.

Was endlich die Miethzinse anbelangt, so wird behauptet, daß die Armenhütten, d. h. jene alten schlechten Häuser, welche von oben bis unten mit Armenfamilien, Holzhauern u. dgl. vollgepfropft sind, zumal in Städten, die einträglichsten seien! Ist das möglich? Ist es möglich, daß Christenmenschen, mit und ohne Bart, ihre 6 — 10 Proz. beziehen von den Armen? Wäre es nicht Pflicht der Obrigkeit, hier eine strenge Nachforschung anzustellen, sowol was die Miethpreise, als was die Beschaffenheit der Wohnungen betrifft? Die Landesregierung könnte sich ein großes Verdienst erwerben. Und das hat Eile, denn das Uebel wächst mit jedem Jahre.

Im Ausland, in Paris, ist diese Sache bereits angeregt worden; auch in Bern, was das Sanitarische betrifft.

Als ich bei einer gewissen Behörde auf das Erstere drang, da meinte man, das sei unthunlich. So? Also unthunlich, daß der Staat die Armen in Schutz nehme gegen die Reichen?

Wir haben gesehn, es ist eine heilige Pflicht der Obrigkeit, über die Gesundheit und den Miethpreis der Wohnungen der Armen zu wachen, auch den Verkauf von unreifem Obst, von verfälschten Weinen u. dgl. zu verbieten. Nicht minder ist es ihre Pflicht, Alles zu thun, was überhaupt zur Gesunderhaltung der Armen beitragen kann, und was den Lebensunterhalt derselben erleichtert und verbessert.

Digitized by Google

Ein solches wichtiges Mittel nun ist das Salz*).

Das Kochsalz (Chlornatrium) bildet die Grundlage der Salzsäure, welche eine Verbindung von Chlor und Wasserstoff ist. Die bedeutendste Eigenschaft des Salzes ist, Wasser an sich zu ziehen, einzusaugen, zu verflüssigen. Der Verdauungsprozeß ist ein Verflüssigungsprozeß**), Verarbeitung des Speisebreis (Chylus). Zum organischen Lebensprozesse ist Wasser das Nöthigste. Das Salz zieht und erzeugt aus den Speisen das in denselben enthaltene Wasser. Daher auch rührt es, daß es das Fleisch vor Fäulniß bewahrt.

Indem das Salz mit der Blutflüssigkeit alle Theile des Körpers durchdringt, schützt es denselben gegen jede nachtheilige Einwirkung der Wärme und der Feuchtigkeit, verhindert die Zersetzung der organischen Masse. Es ist ein Vorurtheil, daß übermäßiger Gebrauch von Salz Skorbut (= Blutzersetzung) bewirke. Vielmehr ist das aufgedunsene, schwammichte, an weißen Säften überreiche, scrofulöse Aussehen der Kinder armer Leute die Folge unzureichenden Salzgenusses, weil die überflüssige Feuchtigkeit des Körpers nicht (durch Salz) gebunden wird, die Gewebe erschlaffen, und der Körper so für Krankheiten empfänglich wird und wirklich erkrankt.

Das Salz befördert die Verdauung, ja vermehrt die Ernährung †). Es ist daher selbst ein Nahrungsmittel, und zwar ein unentbehrliches, am meisten bei überwiegender Pflanzennahrung, zumal bei Kartoffeln, daher vorzüglich nöthig für Arme. Reichliche Beimischung von Kochsalz macht spärliche und schlechte Nahrung ausreichend und zuträglich, ergänzt also die Menge und Güte der

*) Dr. Escherich, in der deutschen Vierteljahrsschrift 1850 N. 49.

**) Andere nennen ihn einen „Verbrennungsprozeß".

†) S. Valentin, Lehrbuch der Fysiologie, 1844, und Lehmann, Lehrbuch der fysiologischen Chemie, Leipzig 1842.

Digitized by Google

Nahrungsmittel. Durch Salz wird auch sonst schwer Verdauliches in Nahrungslymfe umgewandelt, die Galle, der Magen, der Darmschleim gekräftiget, die peristaltische Bewegung, die Entwicklung von Darmwand und Darminhalt gesteigert.

In England ist durch großartige Versuche ausgemittelt worden, daß 114 Pfund Stroh eingeweicht und gebrüht mit 2 Pfund Salz gemischt beim Rindvieh 300 Pfund Rüben gleich kommen. Eben so ist es Thatsache, daß feucht eingebrachtes Heu, das sich bekanntlich leicht erhitzt und verdirbt, durch Einstreuen von 2 Pfund Salz auf 1 Centner Heu gesund und gut erhalten wird (s. Runge, Grundriß der Chemie, München 1846).

Der durchschnittliche zuträgliche Salzgenuß dürfte ungefähr 20 Pfund jährlich auf den Kopf betragen *).

Salz ist also für alle Constitutionen, Alter und Geschlechter das zuträglichste Nahrungsmittel, es macht die magern, trockenen Constitutionen beleibter, feuchter, die feuchten trocken und mager und bewahret vor vielen Krankheiten, namentlich gilt es, reichlich genossen, als sicherstes Heilmittel gegen Scrofeln und Würmer, eine große Plage besonders der Kinder der Armen **).

Hieraus erhellet, daß es in jeder Hinsicht Pflicht des Staates ist, den Salzgebrauch den Armen zu erleichtern, indem

---

*) Im Kanton Bern rechnet man den Verbrauch höher.

**) Ein anderer deutscher Naturkundiger sagt: „Salz scheint ein wichtiges agens oder reagens bei magnetischen Wirkungen zu sein. Alle Nervenschwache zeigen eine Vorliebe für Salz; besonders Hysterische. Bei den blonden Menschenraſſen ist Salz zur Lebensbedingung geworden, nicht also bei den Brünetten, von denen es jetzt noch Völker gibt, die ohne Salz leben. Salz wirkt auch gegen die Cholera, wie denn die Cholera unter den brünetten Menschenraſſen (den magnetischen) mehr gewüthet hat als unter den blonden (den elektrischen)".

Digitized by Google

der Salzpreis möglichst niedrig gestellt wird. Kann sich der Staat nicht entschließen, das Salzmonopol fahren zu lassen, so möge er wenigstens bedenken, daß durch Herabsetzung des Preises der Verbrauch vermehrt wird, im Interesse des Volkes, und daß jede solche Vermehrung den Ausfall mehr als deckt. Frankreich hat dies erfahren, siehe den Kammerbericht von Demesmay vom 22. Februar 1847, und seither die Allgemeine Augsburger-Zeitung vom 2. November 1849.

England allein hat's gewagt, das Salzmonopol aufzugeben, und besitzt auch die gesündeste Bevölkerung von ganz Europa. Die mittlere Lebensdauer ist da 38 Jahre, in Preußen und Würtemberg nur 30 Jahre, in Sachsen 29 Jahre (siehe Bernoulli, Populationistik).

Im Canton Bern kostet das Pfund Kochsalz 3 Kr. Ob es nothwendig und gegenwärtig rathsam sei, den Preis auf 2 Kr. herabzusetzen, will ich den Staatsrechenkünstlern zu entscheiden überlassen. Der Große Rath von Bern hat jüngst noch dagegen entschieden.

Was ferner zur Vermehrung der Noth und des Elends aller Art nicht wenig beiträgt, ist einerseits der Mangel an Sonnenlicht und reiner Luft, daher an Trockenheit vieler Armenstuben, anderseits das Zusammenwohnen der Armen, sei es, daß mehrere Familien in einer Stube wohnen, sei es, daß ein ganzes größeres Haus mit lauter Armen bevölkert ist, sei es, daß sich die Armen in einem kleinern oder größern Stadtviertel oder Dorfviertel zusammenziehen, sei es endlich eine Colonisation.

So wahr es ist, daß sich die Armen bisweilen unter einander selber helfen, und es, bald mit einer Art von Stolz, bald mit Ingrimm, aussprechen „wenn nicht wir Armen einander die Hand böten, so wären wir bisweilen übel dran!" so gewiß gerade diese gegenseitige Hülfe eine rechte — gerechte Ordnung ist; so unläugbar ist auf der andern Seite, daß das Zusammenleben der Armen einen meist schlimmen Einfluß

Digitized by Google

übt, zumal in größern Städten. Es wäre anders, wenn unsere Armen wahrhaft christliche Leute wären, und zwar christlicher als vielleicht die meisten Reichen sind. Dann würde die Armuth ihnen zu einem großen Segen gereichen können, in mannigfaltiger Weise. Aber unsere Armen entbehren leider meistens des wahrhaft christlichen und frommen Sinnes, zu dessen Bildung Schule und Unterweisung bei weitem nicht hinreichen. Darum wirkt ihr Zusammenwohnen sehr verderblich auf sie gegenseitig ein, sie nehmen alle Unarten und Untugenden und Laster von einander an, sie verwildern einander, und zerstören vielfach den letzten Rest von Frömmigkeit, von Tugend und Sitte an einander. Das Schlimme lernt sich ja überall leichter als das Gute und Rechte.

Darum muß der Staat es sich zu seiner angelegentlichsten Sorge machen, die Armen zu vereinzelen, und auseinander zu halten, so viel als möglich. Alles freilich läßt sich auch hier nicht erzwingen.

Grundverderblich ist es schon, wenn eine einzige ganze Familie in Einer Stube zusammenwohnt, so daß die Kinder ihre Eltern auf- und niedergehen sehen, und oft von Dingen Zeugen sind, die den Geheimnissen des ehelichen Lebens angehören. Wie verderblich vollends, wenn Kinder eines gewissen Alters das Bett ihrer Eltern theilen müssen! Man wundere sich nicht über die wachsende Schamlosigkeit und Sittenlosigkeit, über die alle Vorstellung übersteigende Geschlechtsgier, welche unter den Armen die Noth, unter den Reichen der Ueberfluß erzeugt.

Jede arme Familie sollte wenigstens zwei Stuben haben, die eine für das männliche, die andere für das weibliche Geschlecht. Dann würde auch das bedeutend verringert werden, was man oft als Uebel der Armen beobachtet hat, nämlich die „Ueberkindung" derselben, die eine ganz natürliche Folge ihrer Wohnensart ist, wozu noch überhaupt der Mangel alles geistigen Lebens und alles überlegenden Verstandes hinzukömmt,

Digitized by Google

indem sie keinen andern Genuß als den ehelichen kennen, und diesen in seiner schlechthin thierischen Form, und indem sie sich um Erhaltung und Erziehung, um die ganze Zukunft ihrer Kinder, um ihre Pflicht gegen sie blutwenig kümmern.

Noch verderblicher ist es, wenn mehrere Familien sich in einem Gemach zusammendrängen, wo vielleicht noch gar gekocht und gewaschen wird, wie ich es schon oft angetroffen habe! Wie nachtheilig der Gesundheit das! Wie verderblich in moralischer Hinsicht! das sind wahre Seelenhöllen!

Aber auch das ist nicht gut, wenn in Einem Hause 10 bis 15 und mehr Familien (ein bekanntes Haus bei Bern enthält deren 60!!) zusammenwohnen. Wenn man kranke und angesteckte, presthafte Elemente so aufhäuft, welches Miasma erzeugt sich da!

Nicht ohne Grund warnt auch Dr. Diesterweg (rhein. Blätter 1841 H. 3) vor Familienhäusern und Armenquartieren, wie z. B. vor dem Hamburgerthore zu Berlin. Und mit Recht fordert Dr. Julius (Nordamerikas sittliche Zustände, Leipzig 1839 B. 1.): „Daß die Kinder der Armen verhindert werden, ihre Leiden und Gebrechen zu erben und fortzupflanzen."

Man verhüte vor Allem, daß nicht Arme ohne Maß und Ziel, und ohne Anlaß und Zweck nach den Städten ziehen. Sie befinden sich auf dem Lande in jeder Hinsicht besser. Die Armenwohnungen in der Stadt aber nehme die Polizei unter scharfe Aufsicht.

Man fordert mit Recht von den Staats- und Gemeindsbehörden, daß zumal unter den Armen und für dieselben strenge Gesundheitspolizei gehandhabt wird. Dahin gehört,

1) daß die Wohnungen nicht verbaut und des Sonnenlichts beraubt werden, sondern möglichst frei stehen*),

*) Siehe die Ansichten von Professor Dr. Fueter im bernerischen Intelligenzblatt 1850 September.

Digitized by Google

2) daß keine Kellerwohnungen u. dgl. geduldet werden,

3) daß alles Quacksalbern scharf bestraft werde,

4) daß die Armen überall von den Aerzten unentgeldlich gepflegt werden, indem jede Gemeinde den Armenarzt entschädigt,

5) daß überall, wo es thunlich, für Arme Waschhäuser und Bäder eingerichtet werden, denn Reinlichkeit thut vor Allem Noth *),

6) daß Krankenwärterschulen angeordnet und für Belehrung des gemeinen Volks über Gesundheitspflege gesorgt werde,

7) daß in Städten schöne und öffentliche Spaziergänge angelegt werden, welche nicht nur der Gesundheit des Körpers, sondern auch des Gemüthes dienen — woran man hie und da zu wenig denkt, sonst hätte man nicht in Bern den herrlichsten aller Spaziergänge, die berühmte Enge, durch den Straßenbau so zu Grunde gerichtet. Einen schönern Spazier-

*) In England bestehn gegenwärtig 25 große öffentliche Bad- und Waschanstalten, 10 davon in London, durch freie Vereine gegründet. Nach dem gesetzlichen Tarif kostet jedes Bad etwa 3 Kr. Der Zudrang von Badenden hat alle Erwartung übertroffen. Eine einzige dieser Anstalten zählte im Jahr 1849 bei 200,000 Besucher. Die gute Wirkung dieser Einrichtung wird allgemein empfunden; nach dem einstimmigen Urtheile der Aerzte hat sich der allgemeine Gesundheitsstand bereits wesentlich verbessert. Ungeachtet der Wohlfeilheit haben diese Anstalten einen so bedeutenden Gewinn abgeworfen, daß man die damit verbundenen Musterwaschanstalten daraus unterhalten hat. In diesen Waschanstalten nämlich kann jede Arbeiterin für 5—8 Kr. das Leinzeug einer Familie für die ganze Woche in 2 Stunden waschen und trocknen — mittels Dampf u. s. f.

Frankreich will diesem Beispiele folgen. Im November 1850 hat die gesetzgebende Versammlung 600,000 L. für öffentliche Bäder zum Gebrauch der arbeitenden Classe beschlossen, auf Staatskosten, was Hrn. Randot zu einer gesalzenen Rede veranlaßt hat. Und die Schweiz? Bern? Hoffentlich bald.

Digitized by Google

gang gab es nirgends, nicht allein der Aussicht wegen, sondern auch der ländlichen Stille wegen, und des schönen Weidgangs wegen, welcher mit seiner läutenden Heerde so manches sorgengedrückte und verfinsterte Gemüth einst aufheiterte und beruhigte, denn man weiß, welchen Einfluß diese Musik einer weidenden Heerde mit ihren Glocken auf die Seele des Menschen übt. Und nun, was wird man haben? Peitschengeknall und knarrende Wagen und Menschenlärm und Staubwolken zum Ersticken! Das hat man dieser unheilvollen Tiefenaubrücke, dieser Millionenstraße zu verdanken!

Eine der allerbedeutendsten Ursachen der Fortpflanzung des Elends unter den Armen oder der Erzeugung des Proletariats mit seinem Pauperismus ist sonder Zweifel das frühe, zu frühe Heirathen armer Leute.

Zu frühe nenne ich das Heirathen, welches geschieht, a) bevor der Mensch sein Wachsthum vollendet hat, b) bevor er die nöthigen Geldmittel besitzt, um sowol die Heirathskosten, als die erste Einrichtung zu bestreiten, c) bevor er die Fähigkeit erlangt hat, sowol eine Familie zu nähren, als die Erziehung von Kindern zu leiten.

Man wird vielleicht entgegnen: wohl gut! aber wer beschränkt die Freiheit der Familienstiftung? wer vermag den Geschlechtstrieb zu hemmen, zumal unter dieser oft fast verthierten Classe von Menschen? Wenn ihr das Heirathen hindert, so wird die Folge ein Leben in Unzucht, und Aufstellung unehlicher Kinder sein. Wollt ihr dieses lieber? die Unordnung und Sittenlosigkeit lieber als die Ordnung und Sitte? Könnt und dürft ihr dem Geschlechtstriebe gebieten?

So etwa reden die Verfechter der Heirathsfreiheit der Armen.

Aber fordere ich wirklich zu viel? fordere ich das Unmögliche? Dann haben auch unsere Altvordern zu viel gefordert, als sie (Bätlerordnung von Bern 1690) festsetzten: „Junge Knechte und Mägde, die sich verheirathen wollen, sollen

Digitized by Google

vor die Ehrbarkeit beschieden und examiniert werden, wie sie sich erhalten wollen — bei Strafe der Entsetzung des Dorfrechts und des Anspruchs auf Almosen." Dann hat auch das Gesetz von 1807 Art. 12 zu viel bestimmt: „Daß ohne Einwilligung der Gemeinde kein Besteuerter heirathen darf." Auch Besteuerte sind ja Menschen! — Dann hat auch Bayern noch 1840 den Gemeinden durch Gesetz zu viel eingeräumt: daß sie die Abschließung von Ehen solchen Leute, welche kein gehöriges Auskommen aufweisen könnten, durch ein Veto zu verhindern haben. Dann hat auch Würtemberg zu viel gefordert, indem Art. 42 des revidierten Burgerrechtsgesetzes vom 4. Februar 1833 festgesetzt: „Ein Gemeindebürger oder Beisitzer hat sich vor seiner Verehelichung gegen die Gemeindeobrigkeit über einen genügenden Nahrungsstand auszuweisen" (s. Schweglers Jahrbuch der Gegenwart 1848 Merz). Dann hat auch Preußen unrecht gethan, von den Offizieren, die sich verheirathen wollten, zu verlangen, daß sie oder ihre Braut ein gewisses Vermögen aufzuweisen hätten.

Aber das ist nicht zu viel gefordert. Der Staat ist eine wohlgeordnete Menschengesellschaft, ein Verband sittlicher Wesen, nicht ein Ferrich von Thieren! Wer der bürgerlichen Gesellschaft mit Ehren angehören will, der soll Bürgschaft leisten, daß er sie ohne Noth nicht belästigen werde, soll nicht mit Belästigung seinen ersten Eintritt in dieselbe machen.

Wir haben hier nicht so sehr von den fysischen und sanitarischen Gründen, welche wieder das frühe Heirathen sprechen, zu reden; doch sind sie jedenfalls auch sehr bedeutend und legen kein geringes Gewicht in die Wagschale. Denn man sehe diese Proletarierkinder an! welche erbärmliche Gestalten! Wohnet einmal so einer Admission in Bern bei, und beschauet euch diese kleinen und verkümmerten Menschlein, die offenbar keine Kraft, keinen gesunden Lebenstrieb, kein Wachsthum in sich tragen! Woher wol dies? Schwerlich allein von den schlechten Wohnungen und von der schlechten Nahrung, sondern ohne

Digitized by Google

Zweifel auch von der zu frühen Kraftverschwendung ihrer Erzeuger und von dem ausschweifenden Leben, das dieselben geführt. Kann und darf das dem Staate gleichgültig sein? Werden solche Elendsgeschöpfe Großes leisten, im Frieden und im Kriege ihre Pflicht erfüllen können? — Auch in Frankreich und in Preußen sind Beobachtungen der zunehmenden Kleinheit, Schwäche und Verkrüppelung des Proletariats gemacht worden. Das kann und darf nicht so fortgehen, da muß den Ursachen nachgeforscht werden. Ich bin überzeugt, das frühe Heirathen ist eine der wesentlichsten.

Wenn wir fordern, Jeder, welcher eine Familie stiften will, solle beweisen, daß er dazu die nöthigen Kräfte und Mittel besitzt, so hat das ganz einfach in dem sittlichen Wesen des Menschen seinen Grund. Selbstständigkeit ist die Ehre und Würde jedes braven Mannes; Schande ist Abhängigkeit.

Wie mancher junge Mann aus besserer Familie würde gern in die Ehe treten, aber er vermag es nicht, er hat die Mittel noch nicht — er muß warten, warten bis in's 30ste, oder 35ste Jahr*). Soll man dasselbe nicht auch dem Proletarier zumuthen dürfen und ihm sagen: schaffe erst und spare, dann, wenn du dir was verdient hast, dann komme und tritt in die Ehe, als freier Mann! Wie schön, wie glücklich dann! Da ist das Ehrgefühl gewahrt; und das ist ein Kleinod.

Mit welchem gerechten Stolze erschien eines Tages ein Stallknecht bei einem bernischen Pfarramte, um seine Hochzeit anzugeben! woher sein Stolz? Er hatte nicht nöthig, erst noch, gegen das Gesetz, bei der Gemeinde seiner Braut eine Aussteuer zu erbeteln, oder Schulden zu machen, oder Batzen um Batzen hervorzugrübeln, und aus allen Winkeln zusammenzulesen, was als Einzuggeld u. dgl. zu bezahlen war — er

*) In dem sehr interessanten Schriftchen „Etes vous heureux". (Paris 1851) erzählt ein reicher Kaufmann, daß er erst 20 Jahre gearbeitet und sich ein Vermögen erworben habe, bevor er eine Frau nahm.

Digitized by Google

rückte lächelnd mit lauter Konkordatfünfbäznern aus, wie wenn er sagen wollte, „seht da mein Erspartes!“, und fragte nicht mit jener ängstlichen Stimme nach den Kosten, sondern wie Einer, welcher etwas in der Tasche hat. Er hatte aber auch gewartet und etwas erspart — er war 41 Jahre alt geworden, und seine Braut auch nicht mehr so brütig, wie Manche, oder dann hochzeitig in doppeltem Sinne. Nein! das war einmal ein Hochzeitpaar, an dem man seine Freude haben konnte, keine Bettelkandidaten, wie sie so häufig kommen! Leute von wenig über 20 Jahren! dann in einem Alter von 30 — 35 Jahren, wo sie erst zur Ehe schreiten sollten, schon überkindet und in manigfacher bitterster Noth! *)

Aber ihr fürchtet unehliche Kinder, wenn man den Armen die Ehestandsthüre nicht aufthut, bis sie sich ausgewiesen haben? Nun, so erwartet sie! Sollte es denn da gar keine Mittel geben? Und sollte die Gesellschaft besser dran sein, eine Stube voll ehelicher Kinder zu erhalten, als aber 1 oder 2 uneheliche?? Pflanzet das Ehrgefühl, das immer mehr schwindende, so habt ihr dieses nicht zu befürchten. Wißt ihr nicht, wie es ehedem an vielen Orten in Bayern war? Wenn ein Mädchen zu Falle kam, so wurde es, nebst dem Verführer, des Abends von den jungen Burschen des Dorfs unter einem Hagel von Geißelhieben in ein Haberfeld und von da zurück in ihre Wohnung getrieben. Noch im Jahre 1834 bestand dieses Vehmgericht des „in's Haberfeld Treibens“. Statt es aber in Ehren zu halten, wurde Militär dagegen aufgeboten!! zum Schutze der Unzucht! Es war unter dem milden Szepter desselben Ludwig, welcher eine Lola Montez zur Gräfin Landsfeld gestempelt hat! Diese altbayerische Sitte scheint von den Ge-

*) Wo sind die Armen, welche Verstand, Ehrgefühl, Selbstverläugnung genug besitzen, und, bevor sie von der Kinderlast ganz erdrückt sind, lieber „die Haushaltung aufgeben,“ die vorhandenen Kinder verdingen und in „einen Platz“ gehen, wie eine gebildete Frau vom Lande gebürtig, aber wohl erzogen, gehandelt hat!

Digitized by Google

bräuchen der Urdeutschen oder Germanen herzustammen. Tazitus erzählt (Germania c. 19): „den Germanen war, wie alle wissenschaftliche Bildung und Gelehrsamkeit, so alles Schauspielwesen mit seiner Verführung, und alle Art Gasterei mit ihrer Entkräftung fremd. Die Ehe wurde mit größter Strenge heilig gehalten. Höchst selten kam bei dem zahlreichen Volke ein Ehebruch vor. Erst spät, in reifem Alter, trat der Jüngling in die Ehe; daher bewahrte er die Manneskraft bis in hohes Alter, unerschöpflich; auch mit den Jungfrauen wurde nicht geeilt. Daher blieben diese lange frisch, und gebahren kräftige Kinder. Nur gesunde und starke vermählten sich mit einander; ihnen glich daher ihr Nachwuchs. Wenn etwa eine Frau ihrem Manne untreu wurde, so vollzog er selbst und sofort die Strafe. Er schnitt ihr die Haupthaare rein ab, zog ihr in Gegenwart der Verwandten alles Gewand aus, stieß sie aus dem Hause und trieb sie mit Streichen durch das ganze Dorf. Eine Entehrte fand keine Gnade mehr; weder Schönheit, noch Jugend, noch Vermögen verhalf ihr mehr zu einem Manne. Von Ausschweifungen redet dort kein Mensch mit lachendem Munde; noch auch nennt man Verführen und Verführt werden eine Nothwendigkeit der Zeit (Mode). Jedes Weib verheirathete sich nur Einmal im Leben. Gute Sitten galten mehr als anderwärts *) gute Gesetze."

Wenn in jeder Gemeinde alle Wohlgesinnten sich gegen jede notorische Hudel- und Hurenwirthschaft vereinigten, wie im Nov. 1850 die Weiber zu Trimis in Graubünden, das hülfe mehr und schneller als alle Polizei. Diese Frauen nemlich ließen durch ihre Männer dem Ortsvorstande anzeigen, daß sie, wenn das bezeichnete „Nest" nicht bis Sonnt. 1. Dec. ausgenommen sei, verschworen und entschlossen seien, Ordnung zu schaffen.

*) In Rom.

Digitized by Google

Wenn man oft meint, daß mit Arbeitgeben oder mit Landaustheilen den Armen geholfen wäre, so irrt man sehr, denn nicht wenigen Armen fehlt noch etwas Anderes, viel Wesentlicheres als Arbeit oder Land, es fehlt der ernste Willen, die moralische Kraft und Gesinnung. So lange sie daher als Freie behandelt werden, so kömmt man mit ihnen zu keinem Ziele; sie müssen Zwang erfahren. Ein Beispiel dieser Art erzählt ein Bernerblatt (vom 12. Februar).

R. N. war Hausvater, kam mit seiner Familie in die Gemeinde und verlangte Steuer. Man verschaffte ihm eine Wohnung, gab ihm Anweisung zur Beholzung, und wies ihm, da er arbeitsfähig war, Arbeit an. Aber er rührte keine Hand, sondern schickte Weib und Töchter dem Betel nach! — Man gab auch diesen Verdienst mit Spinnen (es war Winter). Sie brachten die Arbeit sehr lange nicht; und als sie kam, war sie verdorben und unbrauchbar, sie liefen lieber dem Betel nach, und suchten es der Behörde zu verleiden, sie mit Arbeit zu belästigen! — Als man den Hausvater fragte, warum er nicht an seine Arbeit gehe, da antwortete er: „ach! ich sollte erst zu essen haben." Man machte ihm einen Vorschuß *), er verzehrte ihn und rührte wieder keine Hand! Man fragte wieder, warum er jetzt nicht an die Arbeit gehe, da sagte er, er habe den nöthigen Werkzeug nicht. Man gab ihm diesen, aber er rührte keine Hand! Und als man wieder fragte, da erklärte er, er müsse einen Arbeitsgehülfen haben! Auf dieses hin wurde er dem Richter angezeigt. Aber als der Richter ihn holen lassen wollte, da lag er zu Bette und stellte sich krank! Nun ließ die Be-

*) Um die Vorschüsse an Arme ist es eine bedenkliche Sache. Ich habe deren schon viele gemacht, aber selten etwas zurückerhalten. Von Worthalten wissen diese Leute meistens nichts. Sie bedürfen der strengsten Vormundschaft (durch freie Vereine), sonst werden sie alle Gaben zu andern Zwecken gebrauchen, selbst die „Saatkartoffeln" nicht ausgenommen.

Digitized by Google

hörde den Kranken ärztlich untersuchen; aber dieser erklärte, daß dem Manne gar nichts fehle! Unterdessen war der Frühling herangerückt, und nun wollte man die Familie zum Anpflanzen zwingen. Da machte sie sich aus dem Staube! —

Eines der wesentlichsten, durchgreifendsten Mittel zur Beseitigung der Armennoth, zur Aufhebung des Proletariats und seiner staatsgefährlichen Uebel erblicken Manche in dem Kolonisieren, indem sie glauben wenn man den Armen Land, hinreichend Land anwiese, so würde damit für ihren Lebensunterhalt wie für ihr leibliches Wohlbefinden am besten gesorgt sein.

Was scheint richtiger als dieser Gedanke! Wir haben uns daher nicht zu wundern, daß, als das neue bernische Armengesetz (von 1847) im Großen Rathe berathen wurde, viele Mitglieder riefen: stiftet Kolonien!

Sehen wir die Sache näher an. Vor allem frägt sich: welcherlei Art von Kolonien? in dem Lande oder außerhalb des Landes?

Kolonien in dem Lande — sollen sie Gemeinds- oder aber Staatssache sein? Im ersten Falle frägt sich, ob die Gemeinde Land genug besitzt, um alle ihre Armen zu versorgen; wenn aber, wie meistentheils nicht, nach welchem Grundsatze sie die Auswahl treffen will, ob nach disciplinarischem, ob nach subventivem.

Geht man von dem Grundsatze der Disciplinirung oder Zucht aus, so gestaltet sich die Kolonie zu einer Art von Zwangsarbeitsanstalt, und man wird nur das Gesindel in dieselben versetzen. Geht man von dem Grundsatze der bloßen Unterstützung aus, so wird man die brävsten und besten unter den Armen wählen, als eine Art von Belohnung für sie.

Beiderlei Princip ist offenbar gut; aber das eine und das andere für sich hilft dem Uebel nicht ab. „Was ist das unter so Viele!" Was soll aus dem unversorgten Theile der

Digitized by Google

Armen, ohne Zweifel dem weit größern, werden? Noch mehr! die meisten Gemeinden haben gar kein übriges Land, keine Allmenden u. dgl. Was sollen denn diese kolonisiren?

Vielleicht kann der Staat zu Hülfe kommen? Wahr ist's, daß im Kanton Bern noch manch schönes Stück Boden zu gewinnen wäre und gewonnen werden wird, sobald die nöthige Kraft gesammelt ist. Sollte die Austrocknung des „Großen Mooses" zu Stande kommen, so könnten da ganze Dörfer angelegt werden.

Aber wenn der Staat sich mit der Sache befassen wollte, wer berechnet die Größe des Areals, welches zur Befriedigung des Bedürfnisses erforderlich wäre! Nirgends fände sich Land genug für alle die Tausende, auch wenn der Staat alle seine Domänen hergäbe und die Schloßgüter in Armenkolonien verwandelte. Gesetzt daher, der Staat entschlöße sich hiezu, so würde also nur, wie von den Gemeinden, eine Auswahl getroffen werden können, und da entstände wieder die Frage, nach welchem Princip, ob nach dem der Zucht oder ob nach dem der Belohnung.

Allerdings wäre es wünschenswerth, daß der Kanton Bern mit seiner Bevölkerung von 460,000 Seelen mehr als nur Eine Zwangsarbeitsanstalt besäße — es sollte zu Interlacken oder Brienz, zu Wimmis, im Amte Konolfingen, Seftigen, Laupen, im Oberaargau, Seeland, und andern Orten je eine solche Anstalt errichtet werden. Könnte der Staat auf neu gewonnenem Staatsboden noch eigene Armenkolonien stiften, so würde dann erst noch die Frage entstehen, ob solche Staatsanstalten räthlich wären oder nicht.

Die Sache findet Widerspruch. Dr. Escherich sagt: „Die Geschichte der Armenkolonien gibt die Gründe zu ihrer Verwerfung — sie haben in und außerhalb Deutschlands den Erwartungen nicht entsprochen. Bayern hat seine Erfahrungen in Karlsfeld gemacht." Die Gründe liegen auf der Hand. Jedes Gemeinwesen besteht nur durch gute Ordnung.

Digitized by Google

die Ordnung beruht auf dem guten und starken Willen, theils der einzelnen Familien der Gemeinde, theils der Vorsteher. Wie aber mag man in einer Armenkolonie, die ein Gemeinwesen von lauter Armen und Unerzogenen wäre, bei den Einzelnen diesen guten und starken Willen suchen?

Die Ordnung beruhte daher da zum weitaus größten Theile auf den Vorstehern. Wie mag es aber solchen Vorstehern, vielleicht einem einzigen Manne, möglich sein, eine größere Anzahl von Familien, die alle besitzlose und unselbstständige sind, in guter Zucht zusammenzuhalten! Familien, die ihrer Natur nach nur durch das Prinzip der Freiheit bestehen und gedeihen können, hier aber in der strengsten Gebundenheit erscheinen! Das ist ein so extremer Widerspruch des Begriffs und des Lebens, wie er bei weitem nicht in den Leibeigenschaftsverhältnissen vorkömmt. Die gute Ordnung ist nur erhältlich, wo die Familien selbst das lebendigste Interesse an derselben haben, und dieses haben sie nur, wo sie wenigstens ein gewisses Maß von Freiheit besitzen und eine Möglichkeit haben, sich Eigenthum zu erwerben.

Dieses nun erscheint allerdings gegeben, wenn in Ländern, wie Amerika, wo große Strecken ungebautes Land sich finden, für die Armen Land angekauft wird, das man denselben so übergibt, daß sie durch Arbeit nach und nach in den Besitz desselben gelangen können. Und wahr ist, wenn die Reise bis in das Innere von Amerika nicht mit so großen Kosten verbunden wäre, so ließe sich dieser Vorschlag hören*).

So ist gegenwärtig unweit Cincinnati unbebautes Land in Mitten guter Ansiedlungen, der Acker zu $1^1/_2 - 2$ Dollars zu haben —; bereits zur Hälfte geklärtes und mit Häusern versehenes zu 10 — 20 Dollars; und nett angebautes, mit

*) Ueber die schweizerischen Auswanderungen überhaupt vergleiche die von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft veröffentlichte Schrift. Glarus 1845.

Digitized by Google

Wohnung, Obst, Wein, Wald versehenes, nahe bei Städten gelegenes zu 30 — 50 Dollars.

Aber, um alle unsere Armen dorthin zu verpflanzen, welche ungeheure Summen kostete das? Und wer wollte und könnte diese Opfer bringen? die Gemeinden? der Staat? einzelne Vereine?

Soll die Sache systematisch und im Großen betrieben werden, so kann das unmöglich das Unternehmen freier Vereine sein. Freie Vereine können nur Einzelner sich annehmen, nicht der Massen, und hätten auch nicht das Ansehen und die Gewalt, die hier nöthig ist, um noch jenseit des Meeres gebieten zu können. Da wäre nur der Staat als solcher, welcher etwas Sicheres zu Stande brächte, aber wo nähme dieser das Geld dazu her? Man wird sagen: Alles nur nach und nach, von Jahr zu Jahr.

Gesetzt! nach welchem Grundsatz aber wollte er verfahren? etwa das eine Jahr das Oberland, das zweite das Frutigland, das dritte das Simmenthal u. s. f. berücksichtigen? oder etwa zuerst in allen Gegenden und Gemeinden nur die allerbedürftigsten wählen? und welches wären diese bedürftigsten? das eigentliche Gesindel? oder aber die braven Armen, welche mit schwerer Familie beladen sind? das erstere würden wir lieber los als die letztern; aber wer wollte mit solchem eine Kolonie zu stiften wagen? Zehen Mal eher mit eigentlichen Verbrechern, denn diese wissen, daß sie eine Schuld zu sühnen haben, jene wissen nichts von Schuldgefühl und sind oft zehn Mal ärger als eigentliche „Verbrecher". Und wie das Geld beschaffen?

Man könnte sagen: der Staat solle nur jährlich 100,000 Fr. von dem Armenbüdget hierauf verwenden, so könnten jedes Jahr bei 300 — 400 Köpfe spedirt werden.

Aber was wären diese 300 Köpfe gegen die Unmasse, welche mit Verlangen nach Auswanderung gelüstet! In zehn Jahren hätten wir erst 3 — 4000 fortgeschafft, in 20 Jahren

Digitized by Google

erst 6 — 7000, in 30 Jahren erst etwa 10,000. Man wird denken, das wäre doch schon ein großer Haufen. Aber auch eine große Geldsumme — nicht weniger als 3 Millionen Franken! 3 Millionen, die für das Land verloren wären! 3 Millionen aus dem Verkehr eines kleinen Landes von 460,000 Seelen gezogen ist wahrlich keine Kleinigkeit. Die Geldausfuhr würde bald in allen Beziehungen sich spüren lassen. Doch gesetzt, diese Summen wären nicht in Betracht zu ziehen; würden wir denn nach 30 oder 60 Jahren das Land von der Armuth erlöset haben? Es wäre zuverläßig eine Aufgabe, die nie enden würde. Der Nachwuchs macht sich wie das Unkraut im Garten.

Und wenn man sagen wollte, es könne allerdings nicht Sache des Staates als solchen sein, diese Auswanderung seiner Armenbevölkerung zu betreiben, weil man dem Staate sonst eben so gut zumuthen könnte, sozialistisch für Arbeit zu sorgen, und weil, so lange es Burgerschaften gibt, jeder Einzelne unmittelbar nicht dem Staate, sondern seiner Burgergemeinde angehört, auch weil es dem Staate nicht geziemt, das Land zu entvölkern, selbst wenn eine wirkliche Uebervölkerung erwiesen wäre, es müsse somit die Sache der Gemeinden sein, ihre lästigen Armen fortzuschaffen; so würde nun wieder die Frage entstehen, nach welchem Princip zu verfahren wäre, ob die Gemeinde die Einzelnen, deren Fortschaffung sie wünschbar hielte, zum Auswandern zwingen wollte und könnte, oder ob der Wegzug von dem freien Willen der Einzelnen abhangen sollte. Zum Zwange wäre keine Gemeinde berechtiget, somit müßte es der freie Entschluß sein. Aber würden auf diese Weise gerade die den Wanderstab ergreifen, welche die eigentliche Last und Plage der Gemeinde sind? Wer nach Amerika auswandern will, der muß moralische und fysische Kraft besitzen, muß zu Arbeit und Entbehrung und Strapazen fähig sein. Wie steht's aber in dieser Hinsicht mit den meisten Armen?! Somit bliebe den Gemeinden der

Digitized by Google

„Bodensatz" immerhin; mit den bessern Armen verlöre man sehr wichtige Kräfte und Dienstleistungen. Wer wollte fortan noch die niedrigsten Dienste unserer Tagelöhner verrichten? Gesetzt aber auch, diese gewissen Folgen träten gar nicht ein; wo wollten unsere Landgemeinden alle das Geld hernehmen? Anleihen und somit Schulden contrahiren? Schulden, die sie der Nachwelt als Vermächtniß hinterließen? Oder- wenn sie Burgergut genug besäßen, gehört das Burgergut den einzelnen Burgern und nicht viel mehr der Burgerschaft? Die Burgerschaft ist das Bleibende, der Burger nicht. Gesetzt auch, man gebe Einzelnen „auf Rechnung ihrer Burgergenüsse" eine Summe heraus, wer ist genau genommen zu einer solchen Herausgabe berechtiget? Zum Burgergenusse ist nur berechtiget, wer „am Leben" ist; ein Ausgewanderter ist wie ein Todter zu achten. Kein Auswanderungslustiger aber kann sagen: ich lebe noch so und so lange, und darum gebet mir meinen Antheil am Burgergenusse auf so und so lange zum voraus! Seltsame Forderung. Und doch geschieht das jetzt gerade häufig bei uns.

Laut Protokoll des bern. Regs.-Raths vom 3. April 1851, faßte die Burgergemeinde Lozwyl den 28. Dez. 1850 den Beschluß, jedem Angehörigen, der auswandern wolle, eine Steuer von 200 Franken auf den Kopf, auf Abrechnung ihrer Burgernutzungen, verabfolgen zu lassen, und machte zugleich (statt vorher!) einen Termin bekannt, inner welchem sich die Auswanderungslustigen zu melden hatten. Als sich hierauf nicht weniger als einige 70 Personen meldeten, was mehr als 15,000 Fr. erfordert hätte, da erschrack die Gemeinde, weil das ihre Kräfte überstieg, und hob unterm 3. März 1851 ihren Beschluß vom 28. Dez. wieder auf, was nun Beschwerden hervorrief, die bei der Regierung angebracht wurden.

Vorsichtiger ging die Burgergemeinde Attiswyl, Amtsbezirk Wangen, zu Werke, indem sie bei der Regierung die Genehmigung nachsuchte und erhielt (den 25. April 1851), ein Anleihen von nicht weniger als 12,000 Fr. machen zu

Digitized by Google

dürfen, um auswanderungslustige Gemeindsburger auf Abrechnung ihrer Burgernutzungen mit 125 Fr. per Kopf zu unterstützen. Bereits haben sich zu diesem Zwecke 17 Familien (mit 60 unerzogenen Kindern!) gemeldet. Auch gedenkt der Gemeinde-Rath seine Fürsorge für seine Angehörigen bis über's Meer auszudehnen.

Eine andere Gemeinde, Madiswyl, gibt einem ihrer Bürger und seiner Familie zur Auswanderung sogar 400 Fr. Aehnlich viele andere Gemeinden.

Nun! man wird vorschlagen, das Geld den Einzelnen nur vorschußweise zu gewähren, und wie die Ansiedelung, so die Rückzahlung zu organisiren. Aber wo ist der Mann, der diese Organisation übernähme? Wo wären die Leute, welche die Rückzahlung verbürgten? — Amerika ist weit von hier, und Rechtsbetrieb wäre verwickelt und kostbar!

Rückzahlung wäre immer nur von Einzelnen und immer eher für freie Vereine, wie die „Schoppsche Gesellschaft," zu erwarten. Gemeinden gegenüber wäre für die Meisten die Versuchung gar zu groß, sich quitt zu erklären.

Wenn man daher die Auswanderung nicht den Einzelnen oder freien Vereinen überlassen, sondern von Gemeinde oder Staates wegen organisieren will, so dürfte vielleicht das Gerathenste dieses sein:

1) der Staat kauft ein bedeutendes Landgebiet, als eine Geldanwendung;

2) dieses Gebiet wird geometrisch vermessen und in einer zum Unterhalt einer Familie hinreichenden Weise parzelliert;

3) jede Gemeinde macht ihren Vorschlag von Auswanderungsbewerbern aus der Klasse der Armen, und die Regierung wählt die geeignetsten, nämlich solche, welche es am meisten bedürfen und verdienen, und ma meisten Garantie darbieten, vermöge Charakters;

4) die Gemeinde bestreitet die Kosten der Uebersiedelung;

Digitized by Google

5) der Staat bestellt in Amerika die geeigneten Männer, um die Colonien zu regieren — mit besonderer Unterstützung von Seite der amerikanischen Staatsbehörden;

6) jeder Colonist sei gehalten, jährlich eine gewisse Summe zu erlegen, theils als Zins, theils als Rückerstattung der Reisekosten, und den Ueberschuß zu capitalisieren;

7) hat einer seine Schuld getilgt und hinreichend Capital erspart, so sucht er sich selbst irgendwo ein Grundstück aus, verläßt die Colonie, und macht neuen Ankömmlingen Platz.

Ein solches System könnte den Armen im Lande zum Sporn dienen, sich gut zu halten, um der Unterstützung zur Auswanderung werth zu werden. Staat und Gemeinden verlören wenig oder nichts dabei, denn der angekaufte Boden bliebe unser Staatsgut und die Reisekosten liefen wieder ein. Aber mit Allen und Jeden läßt sich dieses Unternehmen nicht wagen, und ohne sehr tüchtige Colonievorsteher nicht. Auch bilde sich Niemand ein, daß dieses Mittel unser Vaterland von den Armen befreien werde. Der Pauperismus ist eine hundertköpfige Hyder, wenn man einen Kopf abschlägt, so wachsen zehen andere nach. Noth und Elend haben in dem Menschen selber, in seinem Sinn und Willen ihren wesentlichen Ursprung und Grund. Man verwirkliche die in diesem Buche ausgesprochenen Gedanken, und man wird allmälig des Elends Meister werden, ohne Auswanderung.

Man thue, was sich thun läßt im Lande, um die vorhandenen Mittel zu benutzen und die in dem Menschen liegenden Kräfte zu entwickeln, alle Thätigkeit zu regeln, und allen Schaden zu wenden. Der Staat, resp. die Obrigkeit, kann und soll auf positive, wie auf negative Weise zu Förderung des Gemeinwohls das Seinige thun, vor Allem, was die Armen geradezu und unmittelbar berührt.

Wir haben oben gesagt, daß in der Regel kein Mann vor dem 25sten Altersjahre in die Ehe treten dürfen, daß nur in ganz besonderen Fällen, deren es allerdings geben kann,

Digitized by Google

Dispensation erhältlich sein, und daß bei jeder außerehlichen Schwängerung gegen den Vater wie die Mutter aufs strengste eingeschritten werden sollte — ich kann der französischen Sitte, und dem Maternitätsgrundsatze nicht beipflichten, denn jene ist zu leichtfertig und nährt die Schlechtigkeit der Männer, dieser ist eine wahre Ungerechtigkeit gegen das weibliche Geschlecht und gegen die armen Gemeinden, er privilegiert die Männer! —

Anders freilich urtheilte Großrath Watt von Delsberg. Er äußerte sich gegen Pf. Hanhart (Beihülfe der Staatsgesetzgebung, Frauenfeld 1837): „So lange das Bisthum unter französischen Gesetzen stand, welche alle Nachfrage nach dem Vater verbieten, wurden in großen Gemeinden jährlich nicht mehr als 2 — 3 Uneheliche geboren; seit der bernischen Besitzname 10 — 15! dies die Folge des Paternitätsgrundsatzes. Das französische Gesetz macht die Weibspersonen vorsichtig, das bernische reitzt sie!"

Es muß der heutigen Gesellschaft daran liegen, der Vermehrung des Menschengeschlechtes nach Möglichkeit Einhalt zu thun, wie es das individuelle und das generelle Interesse mit sich bringt. Es muß eine ihrer wichtigsten Sorgen sein, das Eheweſen rein und recht zu erhalten, wenigstens auf keinem andern Wege die Fortpflanzung des Geschlechtes zu dulden, wenn sie nicht ihren Bestand gefährden und dem Communismus die Thüre öffnen will.

Ganz besonders nun muß eine Sorge des Staates sein, das Heirathen der Armen so weit hinaus als möglich zu verschieben, d. h. die Armen zu bewegen, durch eigenen Willen die Familienstiftung nicht vor dem 30sten Altersjahre des Mannes zu wagen, und den ledigen Stand zum Arbeiten und Sammeln zu benutzen, weil nachher für Viele von Sparen keine Rede mehr ist.

Aber was da thun?

Vor Allem muß man belehrend auf die untern Classen einzuwirken suchen; und wenn die Trinkstuben u. dgl.

Digitized by Google

bedeutend beschränkt werden, wenn das Wohnen und Zusammenwohnen der Armen unter scharfe Aufsicht gestellt wird, dürfte Viel verhindert werden. Vieles könnte durch Prämien geschehen. Wer wüßte nicht, was Prämien wirken! nicht bei der Jugend allein, auch bei den Erwachsenen. Es kömmt dabei nicht etwa blos der materielle Vortheil, das Geld u. dgl. in's Spiel, sondern noch mehr die Ehre und Auszeichnung; und zu diesem Ehrgefühle muß man Sorge tragen, diesen Ehrgeitz muß man benutzen. Wer nicht ganz brutalisirt und verthieret ist, will etwas sein und gelten unter seinen Mitbürgern.

Und welche Prämien?

1) Wer von der Gemeinde unterstützt worden ist, dem werde die Rückerstattung ganz oder theilweise erlassen, wenn er erst in einem zu bestimmenden Alter in die Ehe tritt, und sich guter Leumden erfreut. Das können die Gemeinden thun, und machen diese Schenkung in ihrem und im allgemeinen Interesse *).

2) Aber auch der Staat kann etwas thun, nemlich: wer erst nach dem 30sten Jahre in die Ehe tritt, und bis zum 40sten Jahre nicht mehr als drei Kinder **) gezeuget hat, auch guter Leumden genießt, der, wenn er Lust zum Auswandern hat, erhält vom Staate je nach den Verhältnissen eine wesentliche Unterstützung, oder wird, wenn er nicht aus-

*) So hat es wirklich in den 30ger Jahren wenigstens Eine Gemeinde im Kanton Bern gegeben, welche dem, der sich nicht vor dem 25 Jahre verheirathete, die Hälfte der für ihn gehabten Kosten schenkte, und nach dem 30 Jahre die ganze Summe.

**) So viele nemlich können im Durchschnitt ordentlich erzogen und ausgestattet werden, ohne daß die Eltern sich überanstrengen. Eine größere Zahl von Kindern fordert außerordentliche Kraft und bedeutendes Gut. Man denke übrigens auch an das Wort 1 Petri 3, 7, und wie viel die ganze Haushaltung davon zu leiden hat! und wie zuletzt dem Manne selbst der Muth ausgeht! Und doch hat er selbst es gethan!

Digitized by Google

wandern will, in irgend einer Weise, sei es zu Aemtern und Geschäften, sei es zu Unterstützung in Nothfällen, vorzüglich berücksichtiget.

Die katholische Kirche hat und benutzt noch andere Mittel, sie stiftet Jünglings- und Jungfrauenvereine. Sie kann das, weil die Macht des blinden Glaubens und der Corporationsgeist bei ihr noch groß ist, bei uns Reformierten der Individualismus und die Subjectivität vorherrscht. Doch könnte und sollte auch unter Protestanten etwas dem ähnliches und vielleicht noch besseres angeordnet werden, so wie es in Sachsen protestantische „Fräuleinstifte" gibt in ehemaligen Klosterräumen, nach der Idee der katholischen Frauenklöster, nur ohne deren Zwang.

Wol möchte das eine würdige Aufgabe für freie Vereine werden, seien es z. B. „gemeinnützige", seien es „Missionsvereine". Unläugbar ist, daß vom Heirathen der meisten Menschen Gedeihen und Lebensglück abhängt; und da die ungebildete Volksmasse hierin, wie in Anderm, wenig Ueberlegung und wenig Selbstbeherrschung zeigt, so ist es an dem bessern Theile der Gesellschaft diesen Mangel zu ergänzen und durch alle sittlichen Mittel leitend und mäßigend einzuwirken. Der Staat aber muß den Vereinen Rücken bieten, durch zweckmäßige Gesetze und Maßnahmen im angedeuteten Sinne.

Aehnlich verhält es sich mit einem andern Punkte, der für das Wohl der Einzelnen wie des Staates eine große Wichtigkeit hat, mit der richtigen Wahl des Berufs, welche zunächst von den Eltern und Vormündern abhängt, bei welchen aber auch die Lehrer und Geistlichen und die Gemeindsvorgesetzten ihren Einfluß geltend machen sollten. Die richtige Wahl des Berufs bedingt einerseits die Tüchtigkeit des künftigen Wirkens, anderseits die Selbstbefriedigung in seinem Wirkenskreise, somit das Glück und Wohlergehen des Einzelnen. Daß hieran das Glück ganzer Familien, ja das Gedeihen

Digitized by Google

der weitern Lebenskreise in Gemeinde und Staat hängt, ist offenbar.

Bei der Wahl des Berufes ist zunächst auf die der Berufsart entsprechenden Talente und Kräfte zu sehen, weiter aber auch auf das vorhandene Bedürfniß, man sehe darauf, ob der Beruf übersetzt sei oder nicht, somit ob der künftige Berufsmann Aussicht auf Arbeit und Verdienst habe.

Das Letztere nun findet heut zu Tage besonders in dem Berufe der „Schreiber" aller Art, der Notarien, der Rechtsagenten und der Fürsprecher Statt. Es zeigt sich auf dem Lande und in den untern Classen der städtischen Bevölkerungen ein ungebührliches Drängen nach dem „Herrenstande". Wenn ein Knabe eine ordentliche Handschrift führt und vielleicht noch sonst Talente verräth, so muß er ein Schreiber oder der Art etwas werden.

Das ist vom Uebel. Das erzeugt eine Classe von Halbgebildeten, welche ihr Brod nicht finden, daher unzufrieden werden, daher in Versuchung kommen, auf allerlei gefährliche Mittel und Wege zu sinnen.

Eine kluge Staatsregierung wird dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zu widmen haben, und durch ihre Beamten einzuwirken suchen, wie es das allgemeine Wohl erfordert.

Unter welcher Classe von Bürgern hat die Revolution in Deutschland sich am meisten rekrutiert als unter dem ganzen Schreiber- und Halbgelehrtenvolke, und der s. g. Literaten!

So wird (1850 Sommer) aus Paris geschrieben: „Man hat noch nie so viele Baccalaureen fabrizirt als jetzt. Ein einziges Linienregiment zählt unter 100 freiwillig Eingetretenen 80 Baccalaureen und 7 Rechtscandidaten! Es ist ein Manufakturartikel wie andere. Vergebens arbeiten die Universitäten dagegen. — Alles strebt nach Oben. Die Gleichheit der Stände wird bald erreicht sein. Dann wird es keine

Digitized by Google

„dienende Classe“ mehr geben. Nach der für die höhern Stellungen im Leben erforderlichen Befähigung wird kaum noch gefragt; Alles ist Dressur. Daher die vielen Virtuosen, Künstler, Gelehrte, welche mit ihrem Schicksal nicht zufrieden sind! Dabei verschwindet immer mehr die Gewissenhaftigkeit und Solidität. Erst jüngst sind über 200 Krämer wegen Fälschung ihrer Waaren verurtheilt worden. Wie groß mag die Zahl derjenigen sein, welche unentdeckt bleiben! Mit Recht hat ein Filosof gesagt: „Alles ist jetzt Baumwolle, die Fabrikate und die Gewissen, und Alles ist plattiert, das Silbergeschirr so gut als die Wissenschaft und die Kunst.“

Es ist wahrlich hohe Zeit, daß jede Landesregierung ihr heiliges Recht der Obervormundschaft vernünftig und energisch üben lerne. Das rechte Maß der Freilassung und der Bindung zu treffen ist Sache der Staatsweisheit.

So ist es etwas, was dem Nichtbesitzenden wie dem Besitzenden zu Gute kömmt, wenn man dem Staate zumuthet, unsern wichtigsten Erwerbszweig, nemlich die Viehzucht zu schützen.

Man hat freilich in neuerer Zeit, von sehr radikaler Seite, die Prämien, welche der Staat auf gute Pferde- und Rindviehzucht setzt, heftig angegriffen, als sei das etwas, was man jedem Bürger überlassen solle, da es dessen eigenes Interesse sei, auf gute Zucht zu halten. Das hat allerdings großen Schein!

Allein, wer weiß, wie die Menschen sind, wie die Wenigsten das allgemeine Wohl im Auge haben, wie sehr Viele nur auf den augenblicklichen Vortheil achten, der begreift auch, wie sehr es des Staates Interesse, das Gesammtinteresse mit sich bringt, daß hier Vorsorge getroffen wird.

Und dieses kann geschehen auf negative und auf positive Weise. Auf verneinende Weise! So verbietet Schwyz nicht ohne Grund, daß man fremdes Vieh auf seine Alpen treibe —

Digitized by Google

es will seine sehr gesuchte Rasse rein erhalten. Jede Verschlimmerung würde seinen Markt zerstören. Diese Vorsorge ist gegründet. Und nicht nur das! Wer auf seinem Markte Vieh im Großen kaufen will, darf nicht das schönste allein sich wählen, er muß das geringere mit in den Kauf nehmen, wie man auf dem Markte nicht die schönsten Früchte auslesen darf und die geringern verschmähen. Die Italiäner wissen das und nehmen es an. Wer wird das an den Schwyzern tadeln wollen?

Auf befördernde Weise! indem der Staat die einzelnen Pferde- und Viehzüchter zum Halten schöner Waare, besonders aber Zuchtwaare, was bisweilen nicht ohne Opfer geschieht, durch Prämien ermuntert. Wer wüßte nicht, wie viel schon die Ehre, einen Preis erhalten zu haben, bei dem Menschen wirkt! oft weit mehr als die Geldgabe, die er vom Staat empfängt.

Es hängt ein gutes Stück der Volkswohlfahrt an dieser Fürsorge.

Und wie mit der Viehzucht, so verhält sich's mit jeder bürgerlichen Selbstbethätigung. Der Staat muß auf Mittel sinnen, diese zu wecken.

Wenn in neuester Zeit die Meinung ausgesprochen worden ist, der Arbeiter habe ein Recht, von dem Staate Arbeit zu fordern, der Staat habe eine Pflicht, jedem Arbeitsfähigen und Arbeitsbedürftigen Arbeit zu verschaffen, so haben wir bereits gesehen, daß eine solche Meinung barer Unsinn ist, und zwar von allen Seiten betrachtet.

Das aber hindert nicht, daß wir auf der andern Seite sagen müssen: die Vorsteher des Staates, wie die der Gemeinden, sollen besonders böse Zeiten, Zeiten der Theurung oder des Arbeitstillstandes, benutzen, um den müßigen Händen Arbeit zu geben. So räth's Klugheit, so forderts väterliche Gesinnung und Fürsorge.

Digitized by Google

Was sollen die Geldhaufen in den Kisten und Kasten! setzet sie in Bewegung! lasset sie arbeiten zum allgemeinen Wohle! sonst wecken sie böse Gelüste. O hätte die alte Bernerregierung ihre Millionen nicht in den Gewölben aufgehäuft! Wir hätten die Diebe vielleicht nicht in's Land bekommen, Napoleon hätte den Feldzug nach Aegypten nicht mit Bernergold bestritten! Das große Moos wäre längst entsumpft, die Nideckbrücke abbezahlt, und unser schöner Münsterthurm ausgebaut, die „Rathhauslücke" (wo die Schätze lagen!) ausgefüllt, und zu einem Bundespalaste noch Geldes genug vorhanden.

Doch — ferne sei es von mir, unsere im Grabe ruhenden Altvordern vor Gericht zu ziehen! sie handelten so gut man es damals verstand, nach den Sitten und Grundsätzen ihrer Zeit, welche die national-ökonomischen Ideen der Neuzeit noch nicht kannte. Darum keinen Tadel über sie! Aber Tadel über die, welche heut zu Tage thesauriſieren, oder aber dilapidieren! Wenn der Staat oder eine reiche Gemeinde ihre Gelder für zweckmäßige Straßen, Brücken, Bauten verwendet, wenn er auch der Kunst im höhern Sinne Opfer bringt, so ist alles dieses Geld zu mehr denn 5 Proz. an Zins gethan. Es wird Bürgern ehrenhaftes Brod gegeben, der Verkehr gefördert, das geistige Wesen und Leben des Volkes angeregt. Darum heraus mit den Gefangenen!

Das hat z. B. edler Weise die Stadt Bern bewiesen in letzter Zeit durch ihre großartige Betheiligung bei dem Nideckbrückenbau, bei dem Häuserbau an der neuen Nideckgasse u. a. m.

Doch wichtiger und dringender noch ist die Anregung von mancherlei industrieller Thätigkeit, die uns fehlt.

Wenn der Staat auf gute Pferde- und Rindviehzucht Prämien setzt, warum sollte er nicht auch neue und nützliche Industrieunternehmen, welche Anfangs der Handbietung bedürfen, unterstützen und fördern? Ich denke besonders an

Digitized by Google

die Kinderspielwaarenschnizlerei, wie sie im Oberlande begonnen worden ist; ich denke an die Holzschachtelfabrikation*), an die Schwarzwälderuhrenmacherei, an die Wollentuchfabrikation. Das sind Industriezweige, in welchen wir uns meistens aus dem Auslande versorgen, während man doch bei uns auch Material und Hände und Verstand besitzt! Warum bilden sich hiefür nicht Aktiengesellschaften? Warum weckt der Staat dergleichen Unternehmen nicht? Regieren hat heut zu Tage allerdings eine große Pflicht! Nur die Bürde bringt Würde!

Ohne Zweifel ließe sich im Kanton Bern, und in der Schweiz überhaupt noch mancher Gewerbszweig einführen, der uns gänzlich fehlt.

Man denke an die Bronzewaaren, an Dosen, Fischbein, Lack, Leim, Folie, Messing, Nähnadeln, Perlmutterknöpfe, papier maché, Porzellan, Oblaten, Sigellack, Bleistift, Stahlwaaren, Wachswaaren, Wachstuch, Riechwasser und Riechseifen, Zuckerraffinerien, Runkelrübenzucker. Einiges wird nur schwach oder nur an wenigen Orten betrieben, z. B. Bijouterie, Regen- und Sonnenschirme, Maschinen. Selbst die Papierfabrikation ließe sich bedeutend entwickeln. Gewehrfabriken besitzt die Schweiz eine einzige. Und warum müssen wir bei unsern Hutmachern Pariserhüte kaufen? Sollte es denn schlechterdings unmöglich sein, die Hutfabrikation auch bei uns im Großen zu betreiben? — Selbst die Eisennägel werden in großen Massen (bei 100 Centner jährlich) aus dem Badischen eingeführt, weil man sie dort wohlfeiler machen könne!!

In Frankreich gibt es eine eigene Gesellschaft «d'en-

*) welche im Adelboden von Einer Familie betrieben wird, die ihre Waare auf den Markt nach Bern sendet. Aber noch Niemanden kam es in den Sinn, diesen Arbeitern einen Burschen in die Lehre zu geben!

Digitized by Google

couragement pour l'industrie nationale». Diese hat für die Jahre 1851 bis 1860 nicht weniger als 9 Preisbewerbungen ausgeschrieben, im Gesammtbetrage von 61,500 frz. Franken. Es sind Fragen aus dem Gebiete der Mechanik, der Chemie, der Photographie, der Haushaltungskunst (économie domestique), des Landbaus und des Handels. Die Programme werden unentgeltlich ausgetheilt, von dem Sekretär der Gesellschaft, zu Paris Straße du Bac Nr. 46.

So wichtig aber als irgend ein Manufakturzweig wäre wol die Waldgärtnerei oder der Waldfelderbau*), zufolge welchem der Waldboden, der Holzcultur unbeschadet, zum Anbau von Kartoffeln u. dgl. reichlich benutzt werden kann, und wobei, wie es z. B. bereits im Aargau ausgeführt worden ist, der Lehrer der Volksschule mit den Schulkindern zu großem Nutzen bethätigt werden könnte.

Ueber allem diesem aber steht noch ein Anderes.

Was unserm und jedem Volke vor Allem Noth thut, ist Licht! Licht in allen Gebieten des Daseins und des Lebens! Licht ist Leben, Licht bringt Freiheit und Wohlergehen! Nichts ist schädlicher als Irrthum und Vorurtheile. Und dessen gibt's noch genug, eine Ursache vieler Leiden, vieler Noth. Da hat der Staat die erste und größte Pflicht zu erfüllen. Und was? Wenn wir fragen, was, so weit des Menschen Gestaltung in der Hand seiner Mitmenschen liegt, das Meiste zu dieser Gestaltung beitragen, so können wir zweierlei nennen: es ist einerseits Bildung, anderseits Zucht.

Der Gegenstand der erstern ist der Geist als denkende oder wissende Kraft; der Gegenstand der letztern ist der Wille oder die Thatkraft oder Handlungsweise, Erscheinensweise, Sitte und Gewohnheit.

---

*) vergleiche die Schrift von Frömbling, Potsdam 1848.

Digitized by Google

Beides muß sich gegenseitig ergänzen, Bildung ohne Zucht ist nur ein Halbes und bringt Gefahr, Zucht ohne Bildung ist auch nur ein Halbes und erzeugt Maschinen und Sclaven. Die eine Thätigkeit ist eine befreiende, die andere eine bindende.

Daß von Bildung und Zucht, von dem Maß und von der Art derselben des Menschen Lebenstüchtigkeit und Lebensgeschick zu gutem Theile abhängt, wird schwerlich in Abrede gestellt werden können. Den Beweis liefert der Radikalissimus Proudhon, welcher (i. s. confessions 1850) sagt: „Ich habe die Bemerkung gemacht, daß die Leidenschaft um so brutaler wird, je mehr unsere Vernunft sich entwickelt." Und an einer andern Stelle: „Ich habe mich in den Studien vertieft, und mein Gemüth durch all' das Nachsinnen verthiert." Also je gelehrter, desto verkehrter! das ist die Bildung ohne Zucht, jedenfalls nicht Vernunftbildung! denn Wer nichts gelernt hat und nichts weiß, nichts Rechtes und Nützliches weiß, nicht denken, nicht vergleichen und unterscheiden, nicht urtheilen kann, der ist ein Sclave der Natur und der Verhältnisse, und wird selbst mit großer Erbschaft nie recht vorwärts kommen; und wer keine Zucht annimmt, der wird auch große Güter verschwenden und vernichten, er wird zum Narren oder zum Raubthiere! Auf Bildung und Zucht des ganzen Volkes muß daher das Augenmerk einer rechten Obrigkeit vor Allem und in Allem gerichtet sein.

Die Bildung macht sich vorab in den Schulen, weiter in den Familien, durch die Kirche, durch die Volksliteratur, die Tagespresse, die Gesetzgebung, das Gemeindeleben, die Naturschönheit, die Ereignisse der Geschichte. Die Zucht macht sich zunächst in der Familie, auch in der Schule, durch die Volkssitte und öffentliche Meinung, durch die Polizei, durch die Lebensschicksale.

Diese Mittel der Bildung und Zucht so viel als möglich

Digitized by Google

wirksam zu machen und rein zu erhalten, muß die Sorge des Staates, in seiner Einheit (Regierung) und in seiner Vielheit (Volk) sein.

Das allerwichtigste ist ohne Zweifel die Schule und das Haus. Je mehr diese beide einander recht ergänzen, desto vollkommener gelingt die Aufgabe der Erziehung, nämlich die Bildung und Zucht.

Den meisten direkten Einfluß hat der Staat auf die Schule. Die Schule daher gehörig zu gestalten, muß des Staates wichtigste Sorge sein.

Es gibt aber der Schulen verschiedene Gattungen und Arten: es gibt allgemeine und besondere.

Die allgemeinen lassen sich theilen in solche, welche dem Volke überhaupt oder dem gemeinen (d. h. allgemeinen) Manne; in solche, welche dem Bürger im engern Sinne oder dem Gewerbsmanne; und in solche, welche dem Gelehrten d. h. demjenigen dienen, welcher einen Lebensberuf wählt, der eine streng wissenschaftliche und umfassende Bildung fordert, ohne welche die Praxis nicht geführt werden kann. Die erstern heißt man Volksschulen, die zweiten Bürgerschulen oder Real- und Mittelschulen (für die mittlern Stände), und die dritten, die Gelehrtenschulen oder Wissenschaftsschulen, aus welchen die (im wahren Sinne) höhern Stände hervorgehen, indem der Begriff des Höherseins nicht von Geburt oder Geld, sondern wesentlich von Bildung und Sitte abhängt, so daß ein bildungsloser Feingesitteter so wenig als ein ungesitteter Gebildeter den höhern Ständen wahrhaft zugetheilt werden kann und darf.

Die besondern Schulen sind auf der untersten Stufe z. B. die Näh- und Flickschulen, die Handwerkerschulen; auf der mittlern z. B. technische Anstalten aller Art, Gewerbsschulen; auf der höhern z. B. die Anstalten zur praktischen

Digitized by Google

Uebung (theol. Seminar*) u. dgl., Navigationsschule, polytechnische Anstalt u. dgl.).

Alle diese Arten haben ihre Berechtigung.

Welche von allen die wichtigste sei, ist schwer zu sagen; jede hat ihre Unentbehrlichkeit, jede übt ihren weitgehenden Einfluß.

Man kann geneigt sein, die Volksschule für die wichtigste zu halten, theils weil sie die größte Zahl der Gesellschaftsglieder umfaßt, theils weil sie solchen Leuten dienet, die oft sonst fast keine andere Bildung genießen, so daß ihnen, wenn diese nicht gut ist, Alles fehlt.

Man kann aber auch sagen: die Gelehrtenschulen sind die wichtigsten, weil aus ihnen die Leiter des Volkes, die Gesetzgeber, die Richter, die Anwälte, die Aerzte, die Geistlichen u. dgl. hervorgehen, weil die Wissenschaft die höchste begriffliche Vermittlerin aller Gegensätze der Natur und des Lebens ist.

Wieder kann man sagen: die mittlern! weil in der Mittelklasse, in der mehr oder minder künstlerisch arbeitenden Volksklasse, die Hauptkraft liegt, eine Vermittelung zwischen dem Stoff und dem Geiste, oder zwischen der untersten Menschenklasse (dem Volk im niedern Sinne) und der obersten (den Leitenden). Zu dieser Mittelklasse sind auch die eigentlichen Bauern zu rechnen, welche es den „Herren" oft wenig nachthun, und weit über einem Tagwner u. dgl. stehen.

Man sorge nun vor Allem für eine tüchtige wissenschaftliche Bildung derer, welche sich den höhern Lebensthätigkeiten zuwenden. Wir haben gründliche und allseitig gebildete Rechtsgelehrte, Aerzte, Geistliche u. s. w. nöthig.

Wer dem Volke vorschwatzt, daß solche Bildungsforderung Aristokratismus sei, der ist entweder ein Blinder oder ein Schurke. Gedenken wir denn Jemanden auszuschließen, der sich begabt und berufen fühlt?

---

*) Siehe mein Universitätsprogramm von 1844.

Digitized by Google

Wir wollen nicht von den äußern Mitteln, vom Gelde reden; aber hat Jeder von Natur dieselben Gaben empfangen*)? In jedem Bergthale und auf jedem Dorfe wird man schwerlich ein Gymnasium stiften können; wo aber auf dem Lande ein armer Knabe mit ausgezeichneten Talenten sich findet, da sorge man durch Stipendien für seine Erziehung, ein solcher Junge ist wol einige Opfer werth, zumal ein mittelloser.

Doch, man stürmt jetzt gegen unsere Hochschule los, sie koste zu viel und leiste wenig, eine „Akademie wie ehedem" sei völlig genug. Wirklich so? Daß man wahrhaft wissenschaftliche Männer als Lehrer an der Hochschule sehen will, Männer von umfassender und gründlicher Bildung, von tüchtiger Gesinnung, Männer, welche unsere Volkssitten in Ehren halten und die Moralität nicht öffentlich herausfordern — Männer, die nicht Hetzer und Wühler sind — wer könnte das tadeln! Wenn man aber von Beschränkung der Zahl und von geringern Kosten redet, so, fürchte ich, ist man nicht auf der rechten Bahn.

Als die Regierung von 1831 die Hochschule in's Leben rief, da war es fürwahr nicht bloße Nebenbuhlerei mit Zürich, oder „Eifersucht", sondern es waltete ein edleres und ernsteres Motiv, welchem der sel. Schultheiß Neuhaus**) bei der Eröffnungsfeierlichkeit Worte lieh. Es galt die neuen politischen Principien zu befestigen und auszubreiten, die Grundsätze der „Leuenmatte". Merkt euch das! Wenn man sich in der Wahl einzelner Lehrer vergriff, so war es verzeihlich, eben weil aus damals begreiflichen Gründen die politische Gesinnung wesentlich mitbestimmend war und die Freiheit des Volkes die Kinderschuhe noch nicht ausgetreten hatte. Kurz, es läßt sich begreifen. Man erlasse mir die nähere und weitere Erörterung; ich bitte

*) Non ex quovis ligno fit Mercurius.

**) Dessen unbedingter Lobredner ich übrigens gar nicht bin, denn jeder Mensch hat seine Schwächen und Fehler.

Digitized by Google

nur Eines: man sei nicht blind und werde nicht ungerecht*). Ueber die alte Akademie wäre wahrlich auch sehr vieles zu sagen. Aber genug! Von der Wissenschaft und wissenschaftlichen Bildung können und dürfen wir nicht lassen, koste sie, was sie wolle. Fangen doch bereits sogar die Sekten an, z. B. die Wiedertäufer am Mittelrhein, ja selbst die Mormonen in Kalifornien, nach wissenschaftlicher Bildung sich umzusehen, merkend, daß man heut zu Tage ohne diese nicht mehr auskommen kann. Das ist der Fortschritt der Zeit, und fürwahr nicht ein tadelnswerther — es ist eine eiserne Nothwendigkeit. Vielmehr daher, wenn ihr die Sache der Volksfreiheit und Volksveredlung recht verstehet, und aufrichtig liebet, fordert gerade mehr Bildung als, wie sie bisher geleistet worden; fordert sie nicht nur für die Theologen, fordert sie auch für die Aerzte und Rechtsgelehrten und Richter. Fordert namentlich für Alle die unerläßlichen Gymnasialstudien, ohne welche eine Hochschule nicht gedeihen kann. Diese Studien führen ein wesentlich veredelndes, bildendes Element in sich, zumal wenn sie im Sinne und Geiste eines Newton und Haller, eines Carl Ritter, eines Oerstedt (s. den Geist der Natur, Lpz. 1850) getrieben werden. Kein Jüngling dürfe künftig an der Hochschule studieren, der nicht das nöthige Reifezeugniß aufzuweisen hat. Man sei streng gegen alle, strenger noch als bisher gegen die Theologiestudierenden. Dann wird den Studenten das Kneipenleben über das man klagt, von selbst vergehen, besonders wenn man die Jünglinge fleißig unter der scharfen Scheere öfterer Examen hält. Man verfahre strenge gegen alle Ausschwei-

*) Wir können mit Alb. de Broglie (l'instruction publique en France 1850) sagen: «L'université (de Paris) est devenue, à un moment donné, le bouc émissaire d'une société malade, dont elle avait partagé plutôt que causé les désordres. Chacun lui reproche non seulement les maux dont il est victime, mais ceux-là mêmes souvent dont il est l'auteur.»

Digitized by Google

fungen, und schränke das übertriebene Gesellschafteln ein, welches schon Vielen geschadet*).

Man fordere aber auch von den anzustellenden Lehrern, was man von solchen zu fordern berechtigt ist. Man stelle keinen an, der nicht die alten klassischen Sprachen, wenigstens die lateinische, kennt; Keinen, der sich nicht durch wissenschaftliche Arbeiten als befähigt ausgewiesen hat.

Um jedoch eine rechte Hochschule zu bekommen, glaube ich auch, sei ein kleines Land von 460,000 Seelen zu schwach. Eine Hochschule kann nur blühen, wenn wenigstens 400 Studirende vorhanden sind — je mehr, desto besser. Die Gründe leuchten jedem Sachkundigen ein, die Menge erzeugt Wetteifer und Leben, in den Lehrenden und Lernenden. Darum fordern wir wo möglich eine allgemeine Schweizerhochschule, wenigstens eine für mehrere Kantone vereinigte. Die Herstellung einer solchen wird die Aufgabe der einsichtigen Kantone sein. Wo Centralisation der Kräfte Noth thut, wie in dieser Sache, da muß sie geschehen. Wir fordern noch lange

---

*) Nur das leichtsinnige und das gewissenlose „Studieren" bringt den jungen Mann mit dem Volk in Gegensatz und Collision, eine rechte und tüchtige Wissenschaft nie, zumal eine einheimische, vaterländische. Diese wird gewiß den jungen Beamten befähigen, wie Riehl (D. V.-Jahrsschrift 1850) wünscht, „die Bauern zu studieren", was nicht in Collegien, was nur im Leben selbst sich machen kann. Sofern nur der Studierende jederzeit den Sinn für das wirkliche Leben wie für das praktische Wahre offen behält, und bei dem Sammeln von Kenntnissen stets seinen eignen innern Menschen nach Geist und Herz zu bilden strebt, nach dem Grundsatze „nicht für die Schule, sondern für das Leben muß man lernen"; so wird die Gefahr des Unpraktischwerdens und der Collisionen nicht zu befürchten sein. Dieser hohe Zweck der Studien sollte bei den Examen nie außer Acht gelassen werden. Auf Vielwisserei kömmt das Wenigste an. Der Staat hat zunächst praktische, brauchbare Diener nöthig. Zum „Gelehrten" eignet nicht jeder Mensch, ist auch nicht nöthig.

Digitized by Google

nicht eine Centraliſation wie die von Paris! Wir fordern jedenfalls nur eine freie, und fordern beſonders gute Kantonalanſtalten, Gymnaſien und Realſchulen, und fordern eine tüchtige polytechniſche Anſtalt, wo immer möglich für die ganze Schweiz.

Nächſt den Gelehrtenſchulen liegen uns die eigentlichen Bürgerſchulen oder Realſchulen ſehr am Herzen, welche in mancherlei Stufen zu Land und Stadt zu errichten oder zu vervollkommnen ſind — höhere Bürgerſchulen in den Städten, für alles Volk, niedere an den Hauptorten des Landes, beſonders für den höhern Bauernſtand.

Man ſchreie nicht über Ariſtokratie, denn wir ſchließen Niemanden aus, und Unterſchiede der Kraft und der Bildung wird es immer geben, ſelbſt im Sozialiſtenſtaate!

Daß die Communiſten ſo wenig als unſere Antonianer dergleichen Bildung bedürfen, das iſt klar. Mit einer ſolchen Brutaliſirung der Menſchheit, mit einem ſolchen Animalſtaate machen wir uns aber auch nichts zu ſchaffen — wir überlaſſen ſolches den — Narren!

So lange die Menſchen Menſchen im edlern Sinne des Wortes ſind, und nicht zur Thierheit herunterſinken wollen, ſo lange muß der Geiſt und die Geiſtigkeit unſer höchſtes Kleinod, unſere Kraft und Ehre ſein. Es wäre das entehrendſte Armuthszeugniß, es wäre die Verzweiflung eines Volkes wenn es erklärte, zufrieden zu ſein, ſobald jeder Bürger zu leben und vielleicht „des Sonntags ein Huhn aus dem Topf zu nehmen" hätte. Für das Leibliche muß geſorgt werden, aber nicht ohne den Geiſt; für das Geiſtige ſoll geſorgt werden, nicht ohne das Leibliche. Aber der Geiſt iſt das Höchſte und regiert den Leib. „Trachtet vor Allem nach dem Reiche Gottes und ſeiner Gerechtigkeit, ſo wird das Leibliche zugegeben werden."

Ueber alle Maaßen wichtig nun iſt die Bildung des Volkes im engern Sinne, der Jugend und der

Digitized by Google

Erwachsenen, doch nicht die Bildung nur, sondern auch die Zucht.

Je vollkommener beides sich macht, desto eher werden die untern Classen in den Stand gesetzt, ihre Lebensaufgabe zu erfüllen, sich überall selbst zu helfen, sich vor Noth zu schützen, aus der Armuth sich empor zu arbeiten. Allerdings ist Volksbildung eine Volksbefreiung zu heißen; aber eine wahre Befreiung geschieht nicht ohne Zucht.

Die Zucht nun gehört zunächst dem Familienleben an, doch auch dem Gemeindeleben und dem Staate. Zucht ist Gewöhnung, Zucht gestaltet Sitte und Form; Bildung dagegen erzeugt den Geist, die belebende und leitende Kraft.

Nicht alle Bildung wird durch die Schule gemacht, viel auch durch das Familienleben; nicht alle Zucht übt nur die Familie, oder die Gemeinde, oder der Staat, sondern auch die Schule.

Zucht ist sowohl negativer als positiver Art; die erstere wehrt dem Unschönen und Schlechten, und poliert; die letztere treibt und stärkt den Willen, zur Arbeit.

Die Bildung öffnet das Geistesauge, erweitert den Blick sei es, daß sie ein Wissen bewirkt, sei es daß sie das Denken entwickelt. Das Wissen ist Aufnahme der Dinge, die da sind und geschehen, in die Seele, oft nur materiell und mechanisch; das Denken ist Bewegung des Geistes und Eindringen in die Dinge, ihren Grund und Zweck und Zusammenhang.

Erst mit dem Denken und durch dasselbe wird der Mensch befreit — das Wissen ist nur ein Dienstwerkzeug. Der Denkende ist eine wahre Persönlichkeit, selbständig und entwickelnd, rastlos bildend. Der wahrhaft Denkende weiß sich in jeder Lage zu helfen und Rath zu schaffen. Das thut Noth. Den Rest ersetzt eine lebendige Frömmigkeit.

Es thut daher dem Menschen auch noch etwas Anderes Noth, ein fester Boden des Gemüthes, auf dem er stehen kann, von welchem aus er operieren und handeln kann,

Digitized by Google

ein innerer Mittelpunkt, ohne welchen alles Denken zerfährt oder ins Aeußerliche abirrt, und nichts als ewige Unruhe nach innen und außen erzeugt, daher den Menschen leicht in Abstractionen und Leerheiten hinauswirft, und zur Narrheit oder zur Verzweiflung bringt, wie tausend Beispiele es uns zeigen. Man sehe nur Menschen wie Proudhon u. A. an!

Das festigende und festhaltende Princip im Menschen heißt der Glaube, das bewegende und erzeugende der Verstand. Keines ohne das andere, wenn das Leben gesund bleiben und normal sich entwickeln soll. Glaube wie Verstand beziehen sich auf Endliches wie Unendliches, auf Menschliches wie auf Göttliches.

Thoren sind es, Naturalisten, welche nichts vom Glauben anerkennen; Schwärmer sind es, Pietisten, welche den Verstand mit dem Ostrazismus belegen.

Der Mensch muß wie die Pflanze seine Wurzeln in die Tiefe senken und seinen Stamm in die Höhe treiben und ausbreiten. Die Wurzeln ruhen im dunkeln Schooße der Erde, geheimnißvoll; die Krone wiegt sich im hellen Sonnenreiche der Luft, im Offenbaren.

Vor Allem nun soll es dem Staate anliegen, das Familienleben zu überwachen, zu leiten.

Das Erste ist, daß er nur solchen Personen gestattet, eine Familie zu stiften, welche die erforderlichen Mittel und Eigenschaften zu Führung derselben und besonders zur Kindererziehung besitzen. Es bedarf zur letztern keiner gelehrten Bildung, ihre Grundsätze sind einfach, sie liegen theils im Evangelium Jesu Christi, theils im gesunden Menschenverstand und in der Natur.

Das Gelehrteste dabei ist die Kenntniß und Anwendung der einfachsten Gesetze und Regeln der Diätetik, welche man gedruckt jedem Hochzeitspaar einhändigen und ans Herz legen sollte — wichtig zunächst für die Gatten selbst, wichtig aber auch für die später folgende Kindererziehung. Ueber die

Digitized by Google

Anwendung hat die Polizei (der Quartieraufseher u. dgl.) zu wachen.

Das Zweite ist die Unterrichtung der Kinder, welche zunächst eine Aufgabe der Eltern ist, indem sie den Kleinen die Anfänge der Lesekunst beibringen — wer dazu nicht Zeit hat, findet „Gaumschulen". Die Beschulung der Kinder ist eine der heiligsten Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder, und kann aus keinen Gründen erlassen oder den Eltern schlechthin frei gegeben werden, der Staat ist das den Kindern und ihrer Zukunft, wie sich selber, nämlich der bürgerlichen Gesellschaft schuldig. Was in aller Welt soll aus unterrichtslosen, ungebildeten Kindern werden! aus Kindern, die nicht einmal lesen können, wenigstens geläufig und richtig lesen! Wie viele Eltern aus der niedern Volksklasse wären im Stande, nur dieses Eine gehörig zu leiten? Ein gewisses Maß von Bildung ist unerläßlich, wenn ein Mensch zur Selbständigkeit und ehrlichen Selbsthülfe befähigt, und zu einem nützlichen Gesellschaftsgliede erzogen werden soll. Zu diesem Zwecke freilich müssen aber auch die Volksschulen gehörig eingerichtet sein. —

Das Dritte ist die Erziehung der Jugend zur Selbstbeherrschung, deren Wichtigkeit noch jüngst von Professor Dr. Jörg zu Leipzig in einer kleinen Schrift (die Erziehung des Menschen zur Selbstbeherrschung so wie zur Führung eines gesunden, langen und weniger kostspieligen Lebens, Leipzig bei Teubner 1850 6 Gr.) ergreifend dargestellt worden ist. Ein Rezensent (in Brockhaus Blättern für literarische Unterhaltung 1850 März Nr. 65) sagt:

„Wie zeitgemäß dieses Büchlein ist, erhellet daraus, daß kurz nach Erscheinen desselben bereits eine zweite Auflage nöthig ward. Verfasser zeigt, daß Selbstbeherrschung das beste Mittel gegen die Krankheit der Zeit, gegen den Krebsschaden der öffentlichen Zustände ist. Jeder muß mit der Besserung und Wiedergenesung bei sich selbst den Anfang

Digitized by Google

machen, nur so wird der Gesammtzustand verbessert werden können. Dr. Jörg behauptet: es gibt mehr (fysisch und sittlich) verdorbene Menschen als gesunde — Menschen, die ohne alle Kraft, sich selbst zu beherrschen und zu beschränken, haltlos in der Welt hin und her schwanken, und sich kein Gewissen daraus machen, das Recht oder Eigenthum (oder die Ehre) Anderer anzutasten." — Also Menschen, die in einem Wildheitszustande leben, den Thieren gleich, selbst sogenannte Gebildete, ja sogar Zeitungsschreiber. Er sagt:

Die Ereignisse des Jahres 1848 haben einen maßlosen Egoismus, eine grenzenlose Anmaßung, einen wahrhaft lächerlichen Hochmuth des individuellen Bewußtseins bei gänzlichem Mangel an sittlicher Kraft und religiöser Scheu, wie an Patriotismus, an wahrhafter Ueberzeugungstreue und an politischer Bildung zu Tage gefördert, und uns dem Abgrunde der Barbarei nahe gebracht. Das Uebel ligt tiefer als es scheint." Wahr ist's! Man lese Berthold Auerbachs „Tagebuch aus Wien, von Latour bis auf Windischgrätz" (Breslau 1849) — „überall sind maulfertige Menschen von verlorner Stellung unter die Demokraten gegangen" — „man hat die Demokratie unreinen Händen überlassen." — „Es ist heute anders als in der ersten französischen Revolution, wo es gegen Adel und großen Grundbesitz ging. Das heutige Besitzthum, das größtentheils in imaginärem Besitze besteht, vernichten und an sich ziehen, würde die Zerstörer keineswegs zu Besitzern machen. Der Arbeiter, den heutigen Tages so viele Volksführer zum Marquis ouvrier aufschmeicheln wollen, würde bald einsehen, daß nicht durch fortwährende Revolution*), sondern durch neue Organisation seine Lage verbessert werde". Also durch Bauen, nicht durch Zerstören! durch Bauen von Grund

*) Revolution permanente!

Digitized by Google

auf, von innen heraus, aus der Umgestaltung des innern Menschen!

Man erinnere sich auch an die Geständnisse und Ausrüfe der Führer des letzten badischen Aufstandes! Man lese z. B. das „Tagebuch eines politischen Flüchtlings von A. Daul" (St. Gallen 1849).

Alle diese Erscheinungen aber zwingen uns zum ernsten Aufsuchen der Quellen und Ursachen solcher Verwilderung, solchen Wahnsinns. Man kann sagen: das gegenwärtige Geschlecht leidet an einem bedenklichen Schwächezustand, in welchem es seine letzten Kräfte zusammenzunehmen gesucht hat, um sich Luft zu machen. Wäre gesunde und rechte Kraft genug vorhanden, man hätte sich selbst in den Aufständen anders benommen. Aber eben diese Kraft fehlt. Und wohin führt alle Schwäche? zur Schwärmerei und Excentrizität — in Politik *), in Religion, im gesellschaftlichen Leben — Schwäche gebiert die Leidenschaft. Und was erzeugt sie hinwieder? natürlich Reaction! Das sehen wir im Leben des fysischen Organismus, das sehen wir im Moralischen. Sie öffnet dem Aberglauben und Ueberglauben, dem Despotismus Thüre und Thor. Das gibt uns den Schlüssel zum Verständniß der neuesten Jesuitenmissionen zu Freiburg, zu Constanz u. a. O. und ihrem ungeheuren Erfolge! Das erklärt auch den Zudrang zum Gnadenbilde zu Einsiedeln, welcher nun größer sei als je zuvor!

*) Wie sehr es Noth thut, in der Schule, im Familienleben, in Gemeinde und Staat, mehr wieder auf ernste Zucht zu halten, beweist neuerdings die unerhörte Thatsache, daß am 6. April 1851, an welchem Tag das waadtländische Volk über die wichtige „Incompatibilitätsfrage" abzustimmen hatte, zu Lausanne an allen Mauern geheimerweise Plakate angeschlagen wurden, welche zur Ruhestörung und zum Mord aufforderten. Und wen entdeckte man als Thäter des Verbrechens? Drei Zöglinge der Mittelschule!! — Opfer der allgemein herrschenden Sünde und Abirrung.

Digitized by Google

Indem wir daher allen Fürsten und Obrigkeiten zurufen müssen: „übt Gerechtigkeit und gewähret vernünftige Freiheit!", müssen wir allen Eltern aus allen Ständen an's Herz legen: übet eure Kinder in der Zucht, in der rechten Glaubenszucht und übet sie in der Selbstbeherrschung, die ihre Wurzel in der lebendigen Frömmigkeit hat! Da wird auch Sitte und Anstand und Gehorsam sein. Das Letzte ist, was die Eltern an ihren Kindern zu erziehen haben, die Lust und Fähigkeit zur Arbeit — zur Arbeit, welcher Art sie immer sein mag. Auch Lernen, rechtes Schullernen ist Arbeit. Wir meinen aber hier nun ganz besonders die leibliche Arbeit in der Familie. Was kann es neben der Schule Wichtigeres geben, als die Arbeit ist? Uebet das Kind von frühem in den freien Stunden, nach dem Maß seiner Kräfte, in leiblicher Handierung aller Art. Allmälig wird die Lust und Liebe zu derselben erwachen. Doch störet die Schule nicht, es sei denn in außerordentlichen Fällen wirklicher Noth, wie z. B. zur Zeit der großen Arbeiten („Wärchena") auf dem Lande, wo gewöhnlich die gesetzliche Urlaubszeit nicht zureicht oder nicht zutrifft. Wenn da der Bauer oder Lehenmann seine Kinder nach ihren Kräften gebraucht, wer kann es wehren! Gehören doch die Kinder zunächst nicht der Gesellschaft, resp. dem Staate, sondern den Eltern an, und die Schule soll nur eine Ergänzung der elterlichen Erziehung sein. Die Arbeit aber ist auch ein Erziehungsmittel, und zwar ein wesentliches. Wo nun Noth entsteht, da gilt keine Regel, denn Noth bricht Eisen. Man sei daher billig und klug, und fordere nicht zu viel; doch was man fordern kann, das fordere man recht und strenge, biete aber auch in der Schule eine wirkliche Hülfe, einen guten Nutzen dar, und lasse die Schule nicht in Schlendrian versinken, welcher ungleich größern Schaden stiftet, als Vortheil oder Segen gewährt.

Und wo es Eltern gibt, die auf die Arbeit müssen, daher genöthigt sind, ein älteres Kind zur Aufsicht über die Kleinen

Digitized by Google

zu bestellen, da sorge man, wo möglich, für Baumschulen kleinster Art, damit die Eltern ruhig ihrer Arbeit und die größern Kinder dem Lernen obliegen können, und viel Unglück verhütet wird.

Und nun die Bildung, die Schulbildung, die Volksbildung?

Sie ist ein unbezweifeltes, unabweisliches Bedürfniß überall, in rechter Art und in rechtem Maaße gegeben.

Sehr lehrreich ist, was Dr. von Plönnies bemerkt: „Viele Reisende, besonders Anquetil du Perron, haben beobachtet, daß wilde Völker keineswegs stärker als civilisirte, daß sie vielmehr schwächer sind. Alles spricht dafür, daß der glücklichste Zustand des Menschen in Beziehung auf Körper und Geist bedingt ist durch die höchste Ausbildung seiner Fähigkeiten. Man hat mancherlei Verschlimmerungen behauptet, aber das gegenwärtige Geschlecht steht im Allgemeinen keinem der frühern an Gesundheit und Kraft nach, sondern das Gegentheil. Das Leben gewinnt Kraft, Ausdauer und Stärke durch die Thätigkeit aller Organe. Am unentbehrlichsten zur Fortdauer des Lebens ist das Gehirn und das Nervensystem. Wahr ist's daher, daß wirklich ein Mensch an der Dummheit sterben kann. Die Thätigkeit des Gehirns bei mäßiger Uebung der Geisteskräfte ist fast eben so nöthig zu Erhaltung des Lebens als der Genuß reiner Luft und die Uebung der Muskeln. Daher das lange Leben der meisten Gelehrten, vgl. Brunaud, de l'Hygiène des gens de lettres."

Somit hat Geistesbildung schon in fysischer und diätetischer Hinsicht einen großen Werth; aber ebenso in der besondern Beziehung auf Erwerbsfähigkeit, und zwar negativ und positiv.

Man halte uns nicht die Thatsache entgegen, daß es da am meisten Irre und Narren gebe, wo die meiste Bildung

Digitized by Google

herrscht. Sollte das eine Instanz gegen die Bildung ausmachen dürfen? Kein Vernünftiger wird das behaupten. Begreiflich ist der Mensch, jemehr er denkfähig wird, desto susceptibler und reizbarer, und halbe oder falsche Bildung blähet auf und führt zur Narrheit, welche übrigens mancherlei Grade und Gestalten hat; aber eben so wahr ist, je gebildeter er wird, desto freier von roher Leidenschaft, welche Gemüth und Leben verzehrt und tausend Uebel stiftet.

Die Bildung fördert die Erwerbsfähigkeit in negativer Weise, indem sie den Aberglauben zerstört, welcher bei Vielen eine Ursache des innern und äußern Elends ist. Ich will nicht von denen reden, welche ihr Vermögen veralchymistert und den Schornstein hinaufgejagt haben; aber von denen laßt uns reden, welche, noch heute an böse und gute Tage (im heidnischen Sinne), an Vorbedeutungen und bindende Zeichen, an Kartenschlagen und Zeichendeuterei, Tagwählerei, Träume und Gesichter, an fatalistische Vorherbestimmung glauben, so daß ihnen aller Glaube und Muth, alles Selbstvertrauen und Gottvertrauen fehlt.

Es ist fürchterlich, welche Herrschaft der Wahn über die Seele und alle Handlungen übt. Der Wahn kann durch kein anderes Mittel als durch wahre Geistesbildung und Aufklärung vernichtet werden.

Wir stehen zwar Gottlob nicht mehr in der blühenden Hexenzeit, aber es gibt noch des finstern Unraths genug und der Engländer Christmas irrt, wenn er in seiner Schrift „die Wiege des Riesenpaars, Wissenschaft und Geschichte *), nennt: „die Wissenschaft ist jetzt befreit von ihrem Aberglauben und die Geschichte von ihren Fabeln (!). Die Zwillingsriesen haben ihre Wiege verlassen und die Schlangen sind todt.“ Wie gut wäre das! Aber die Schlangen sind noch nicht todt, so wenig als das Pabstthum und die Jesuiten

*) The cradle of the twin Giants etc. Lond. 1850.

Digitized by Google

todt sind. Richtiger hat Frau von Stael gesehen, wenn sie sagt: „Es ist eine betrübende Thatsache, daß das Menschengeschlecht, während es in der Erwerbung neuer Kenntnisse beständig fortschreitet, doch dazu verdammt ist, sich durch den Einfluß der Leidenschaften immerwährend in demselben Kreise des Irrthums zu bewegen.“ Die Macht der Tradition ist groß! der Tradition von Jugend auf, der Tradition der Muttermilch!

Darum haben die Schulen eine große und schwere Aufgabe zu erfüllen, die Entwicklung und Befreiung des Geistes, nicht in der berüchtigten verneinenden Art, sondern in bejahender und setzender Weise.

Darum muß ein Volksschullehrer heut zu Tage ein tüchtig gebildeter ganzer Mann sein, wenn er einen Segen stiften will — nicht ein Vielwisser und Gelehrter, aber ein denkender und gemüthvoller, sinniger Mann. O wie schön, aber auch wie schwer ist dieser Beruf, den die meisten Bürger noch nicht recht erkennen, noch nicht würdigen, die wenigsten Lehrer selbst vielleicht! *) So ein Schullehrer nimmt fast Uebermenschliches auf sich, er soll die Arbeit von 50—100 Vätern unterstützen, ergänzen. Wie viel heißt das!

Wahrlich, die irren sehr, welche meinen, daß die Kinder in der Volksschule nur lesen, schreiben, rechnen und singen lernen sollen! sie irren so groß als die, welche den Kopf der Kinder mit allerlei unnatürlichem Wissen füllen wollen, wie man die Gänse stopft, um sie fett zu machen!

*) Treffend sagt Broglie in der Revue des deux mondes (de l'instruction publique en France 1849): «Que l'éducation publique d'un pays doive être tenue constamment *en rapport avec son état social*, c'est un axiome de sens commun, dont pourtant le souvenir semble nous avoir échappé depuis un demi siècle. C'est pour son temps, pour son pays qu'il faut élever la jeunesse.» Und: «Qui dit enseignement de la jeunesse, dit une sorte de sacerdoce, et qui dit sacerdoce, dit sacrifice.»

Digitized by Google

Es bedarf Verstand und Takt, wenn das Geschäft gelingen soll. Wäre der Mensch nur das, wofür er in despotischen Staaten gehalten wird, eine Maschine, so wäre die Sache einfach und leicht: die Volksschule hätte nichts zu thun als, den Kindern vor Allem den religiösen und den politischen Katechismus einzubläuen, und sie nothdürftig lesen und schreiben zu lehren, u. dgl. äußerliche Dinge. So etwa treiben's die Jesuiten.

Wir evangelische Christen aber haben eine andere und höhere Vorstellung von dem Wesen des Menschen; wir erkennen vor Allem in ihm das göttliche Ebenbild, die ewige Persönlichkeit, und dann erst sehen wir ihn berufen zur Beherrschung und Bildung der Natur, und zum geselligen Leben.

Fassen wir jetzt die Volksschule vorzugsweise von ihrer praktischen Seite auf, nach welcher sie das Kind zur Erfüllung seines Tagwerks befähigen, oder vielmehr zur Befähigung hiezu beitragen soll, so muß auf allen Stufen das Streben des Lehrers auf Weckung und Entwickelung des Gemüths und des Geistes gerichtet sein. Die Bildung des Gemüthes ist das Höchste und Herrlichste, denn Gemüth ist Sinn für alles Schöne und Gute, Liebe zum Göttlichen, Freude und Theilnahme an allem Großen und Edeln. Was ist ein Mensch ohne Gemüth? was der gelehrteste und geistreichste ohne Gemüth? ein knöcherner Egoist, ein skeptischer Schalk, ein Bösewicht vielleicht. Gemüth wird gebildet im Anschauen der Natur, der herrlichen Werke Gottes, im Betrachten der Geschichte, des in ihr waltenden Geistes Gottes, der ewigen Weisheit, Gerechtigkeit und Güte. Wo Gemüth ist, da ist Glauben, da ist Liebe. Ohne Glauben und Liebe gibt's für den Menschen keinen Frieden, keine Ruhe, kein wahres Glück. „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so habt ihr keinen Theil am Himmelreich"! — und „was hülfe es mir, wenn ich alle Güter der Erde gewänne, litte aber Schaden an meiner Seele"! Sehr wahr sagte der ehrwürdige Johannes Falk in seinem

Digitized by Google

„Aufruf an die Landstände von Weimar u. s. f. (Leipzig Brockhaus 1818): „Wie, wenn Schule, wenn Unterricht überhaupt, nur Mittel wäre, nie Zweck an sich? wenn dieselbe sofort zurücktreten müßte, wo es sich um das erste Hauptfundament aller christlichen Volkserziehung handelt, ohne welches das ganze Gebäude des Staates morsch ist und in sich selber zusammenfällt. Ja, so ist es und wird es bleiben. Als Endergebniß aller Dinge, alles Treibens und aller Bewegung der Völker, verkündet uns die Geschichte mit der Posaune des Weltgerichts einen großen furchtbaren Erfahrungssatz, der mit Flammenzügen, zum Schrecken des Abendlandes, Europas, auf die eingefallenen Mauern von Persepolis, auf die Trümmer von Babylon geschrieben ist. Er heißt: verfault Hausregiment, verfault Staatsregiment; verfault Rom, verfault Griechenland. — Was in aller Welt frommen dem Staate Spizbuben, die lesen, schreiben, rechnen können? Was lateinische, griechische, französische Spizbuben? Sie sind nur um so gefährlicher; die mechanisch erlernten Fertigkeiten solcher Menschen sind nur eben so viele Dietriche, die man ihnen zu Plünderung des Heiligthumes der Menschheit in die Hände gibt"!*) Der Mensch ist göttliches Geschlechtes, darum muß vor Allem nach diesem Ziele gerungen werden. Dann hat er in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens Frieden

*) «La religion est l'âme de l'instruction. Sans elle point de grandeur, de force réelle dans les esprits, point de noblesse, de dévouement dans les coeurs. Les connaissances que l'intelligence acquiert, sont des armes données à l'égoisme, car le coeur sans religion, c'est le pur égoisme, le culte, l'adoration de soi.

L'instruction ne doit être que la religion unie à la raison pour habiliter la jeunesse à tous le devoirs de l'homme civilisé. La religion donne les motifs, l'instruction fournis les *moyens*» (Statolatrie, Paris 1848, p. 101).

Digitized by Google

und Kraft. Das muß allem Andern zum Träger dienen, wie der Sonntag den Werkeltagen. *)

Nun erst kömmt der Geist — der Geist als der denkende und als der wissende. Voraus kömmt es nicht so sehr auf das Wissen, als viel mehr auf das Denken an. Die Volksschule ist nicht, wie man schon gemeint, Vorbildung zum Handwerksleben in besonderer Weise — man hat in dieser Hinsicht sehr unverständige Vorschläge gemacht. Die Volksschule ist ganz eigentlich Elementarschule. Sie hat es mit den Elementen zu thun, nicht nur im gewöhnlichen Sinne, so daß sie die Vorstufe bildet für höhere Stufen, sondern sie elementarisirt, indem sie die Elementarkräfte des Menschen weckt und bildet.

Der Geist soll nicht bloß auffassen lernen und sich einprägen was er hört oder sieht, nicht blos eine Buchstabenwelt oder ehemalige und gestorbene Welt, der Geist soll in die frische und grüne Gegenwart hinein geleitet werden und den Dingen nach ihrem Grund und Zweck und Zusammenhang nachfragen, er soll erkennen lernen.

Diese Thätigkeit des Geistes läßt sich wecken schon in der Gaumschule, an jedem Stoffe. Man übt ihn durch Vergleichungen aller Art, durch Beobachtung, durch Anschauung.

Aber gerade dieser Anfang ist das Schwerste und das Wichtigste, die Grundlegung — hier wird bereits der Seele die Richtung gegeben, darum sollte so eine Gaumschulvor-

*) Ein Biograph des jüngst verstorbenen Pater Girard zu Freiburg sagt: „Ein Gegenstand war es vorzüglich, welcher den zahlreichen Freunden, die seine Schule besuchten, auffiel, nämlich der im höchsten Grade religiöse und moralische Charakter den er allen Theilen seines Unterrichts aufzuprägen wußte, ohne dadurch die geistigen und praktischen Resultate irgend eines Faches zu behindern." Möchten alle, welche den edeln Todten heute vergöttern, sich dieses merken!

Digitized by Google

steherin oder ein Elementarlehrer ausgezeichneten Geistes und Gemüthes sein.

Das wesentlichste Mittel zur Geistesbildung ist die Muttersprache. Diese trägt eine Welt von Ideen in sich, und ersetzt dem gemeinen Manne das Studium der Filosofie. Nicht die gewöhnliche Grammatik und grammatische Terminologie, und die Orthografie ist es, was etwas Rechtes nützt, sondern der Geist der Sprache zunächst in ihren Elementen, in den einzelnen Wörtern und Wortfamilien, in den synonymen, ist es, worin das Bildende und Entwickelnde liegt — eine Welt von Anschauungen aller Art.

Außer der Sprache hat die Volksschule einerseits geschichtlichen, anderseits religiösen Stoff, welcher das Denkvermögen bilden soll. Der religiöse Stoff hat zwei Seiten: Die eine nährt das Gemüth, den Glauben; die andere den Verstand im höhern Sinne. Die Bildung des erstern muß da freilich die Hauptsache sein, aber die des letztern läuft natürlich und nothwendig mit.

Umgekehrt verhält es sich mit der Geschichte, an welcher der religiöse Stoff selbst wieder großen Antheil hat. Alle Geschichte ist zunächst Verstandessache; es soll in ihr erkannt werden die Bedeutung und der Zusammenhang jedes großen oder kleinen Ereignisses, jeder That und jeder Persönlichkeit. Mit diesem Erkennen des Gedankens jedoch ist es nicht gethan; jede That oder Persönlichkeit hat ihre schöne oder unschöne Seite, und die Auffassung dieser ist Sache des Gemüths. Alles Große und Edle ist schön, und begeistert, hebt das Herz über das Gemeine und über das Eitle empor.

In die Volksschule gehört nun wesentlich die Vaterlandsgeschichte in ihren großen Ereignissen und Verkettungen und Persönlichkeiten*). Diese soll jedes Kind wie den Katechismus wissen.

*) Ich wünschte besonders für die Volksjugend ein Büchlein, welches eine Reihe ausgezeichneter Menschen schilderte, und zwar vorzüglich

Digitized by Google

Außer dem ist unerläßlich die Kenntniß und Erkenntniß der wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der Naturlehre, der Pflanzenkunde und der Gewerbskunde — welches Alles den Inhalt des Lesebuchs ausmacht.

Man wende weniger Zeit auf das sogenannte Schönschreiben, selbst auf das Rechnen, und theile sie jenen Gegenständen zu, so wird man größern Nutzen stiften. Zum Rechnen wähle man die Beispiele möglichst aus dem Leben, damit die Kinder daran ihr Nachdenken knüpfen können, z. B. man lasse berechnen, wie viel Einer in 1 oder 20 Jahren Geld verbraucht, wenn er täglich oder wöchentlich so und so viel für Taback, für Branntwein u. dgl. ausgibt; wie viel Einer sich erspart, wenn er vom 16. bis zum 30. Jahre wöchentlich 1 Batzen in die Sparkasse legt. u. dgl.

So wird die Volksschule praktisch werden.

Daß schöne Lieder und schönes Singen der Lieder das Gemüth erheben und bilden, leuchtet ein.

Doch, ich will hier nicht eine Methodologie aufstellen, nur einzelne Andeutungen geben.

Gewiß ist, was Dr. Escherich sagt: „Der einzige sichere und naturgemäße Weg zu Hebung und Verminderung der untersten und verwahrlosten Volksklasse ist, ihnen durch Unterricht und Beispiel ihre halb thierische Existenz zum Bewußtsein zu bringen, sie ihnen systematisch zu verleiden*), bei ihnen den Sinn und das Bedürfniß für bessere Genüsse, für edlere Zwecke der Menschheit zu wecken, sie an das Bedürfniß eines geordneten Haushalts und schönen Familienlebens

---

solcher, die aus Niedrigkeit sich durch Talent und Fleiß und Rechtschaffenheit empor gearbeitet haben. Wer ein solches Büchlein zu schreiben unternähme, würde etwas Hochverdienstliches thun; denn Beispiele reizen zur Nachahmung.

*) Das ist gewissermaßen die Buße, welche die Schule wecken soll.

Digitized by Google

zu gewöhnen, sie aus dem Schmutze der Rohheit und Unkultur herauszureißen. Gelänge es, den Irländer mehr für das Wohlbefinden seiner Familie zu interessiren, ihn von leichtsinnigen Ehen zurückzuhalten, so würde sich sein Zustand nach und nach von selbst verbessern. Mit der gesteigerten Anforderung an das Leben, mit größerer Bildung muß auch der Werth der Arbeit, der Verdienst sich steigern, weil der letzte Grund der Arbeit, die Existenz, ihre Bedingung ist".

Geistentwicklung, Geistbildung, so weit Stoff und Anlage vorhanden ist, denn machen läßt sich der Geist nicht*), thut vor Allem Noth, besonders unter dem Bernervolke, welches großentheils sehr geistesträge, sehr gleichgültig, und sehr roh und ungehobelt ist. Je mehr Geist, desto mehr Leben, desto mehr Selbsthülfe, desto mehr Ernst und gute Sitte.

Das Schulwesen läßt überall, zumal im Kanton Bern, noch viel, sehr viel, an dem einen Orte vorzüglich dieses, an dem andern jenes, zu wünschen übrig. Es bedarf einer gründlichen Reform, „an Haupt und Gliedern". Zu einer solchen aber ein Wort mitzureden haben wahrlich nicht Alle, welche geschulmeistert oder dem Schulmeistern zugeschaut haben, einen Beruf. Und doch werfen sich heut zu Tage Viele zu Aerzten im Schulwesen auf, so wie Viele die Staatskünstler spielen, die nur einige luftige Ideen aufgegriffen haben, aber weder von Theorie noch von Praxis etwas Rechtes verstehen.

So meinte Jemand in einem bernischen Tagblatte:

„Die Volksschule ist ein großer Baum und eines Wachsthums fähig**), von dem man im Kanton Bern noch keinen Begriff (sic) hat. Von den niedern Schulen kann die Mündigkeit [des Volkes?] weniger ausgehen als von höhern Schulen†). Wir haben zwar Sekundar- und Realschulen,

*) Non ex quovis ligno fit Mercurius, höchstens Essig!

**) Beweis davon sind die neuen und neuesten Schulgesetze.

†) Das Gegentheil meinen Andere.

Digitized by Google

allein das ganze Schulwesen muß von Grund aus umgestaltet werden. Die Volksschule hat das gesammte Volk, so weit es sich nicht gelehrten und wissenschaftlichen Fächern widmet, auszubilden. Ich nenne das aber nicht ausbilden, wenn die Schüler, sobald sie ihren besondern Beruf antreten, wie aus den Wolken gefallen scheinen; mir ist's vielmehr ein Vorüben, ein Versuch des künftigen Berufslebens. (?) Die Schule sollte also weniger eine Sitz- und Zuchtanstalt (!!) als ein Bild des bürgerlichen Lebens im Kleinen sein *). Es graut mir immer, wenn ich mir die frischen Jungen in Formeln eingebannt und im Lehrzimmer wie in einem Käfig gefangen denke. —

Eine [solche] bessere Anordnung kostet oft weniger als eine schlechte, und besser ist es, man bezahle einmal ein bedeutendes Lehrgeld mit Nutzen, als wenn man keines bezahlt und ewig ein Pfuscher bleibt. Ich möchte deßhalb mit jeder Schule eine Uebungsanstalt, ein Praktikum verbinden. Da die Elementarschulen den Unterricht beibringen, der für jeden Bürger unerläßlich ist, so sollten sie ihre Schüler wenigstens mit den Kenntnissen und Arbeitsfähigkeiten (!!) entlassen, womit ein Mensch durchs Leben kommen mag.

Sie sollten daher in den Arbeiten vorüben, die in der betreffenden Gegend gewöhnlich vorkommen — in einer ackerbautreibenden Gegend wären daher der Schule Feld und Werkzeuge anzuweisen. Es ist dieses in der Schweiz nichts Neues; mehrere Kolonieanstalten **) luden schon

*) Verfasser macht sich schwerlich eine klare Vorstellung von der Sache. Oder denkt er an die infant scools? oder an die Akademieen der alten Hellenen?! an die Peripatetiker u. dgl.! der Gedanke ist etwas nebelhaft.

**) Sollte es möglich sein alle unsere Primarschulen, oder auch nur die Mehrzahl, nach dem Muster dieser „Kolonieanstalten" einzurichten?

Digitized by Google

längst zur Nachfolge ein. Es ist ein wahres Vergnügen, die von Gesundheit strozenden Jungen anzusehen, wie sie die ländlichen Arbeiten mit einer Lust verrichten, welche die Erwachsenen beschämt. Möglichkeit hiezu ist in Jeder Gemeinde vorhanden (??) Die Sekundarschulen möchte ich zu Musterwirthschaften machen: sie sollten dem Schüler Gelegenheit geben, durch Versuche in den vorzüglichsten bürgerlichen Arbeiten und Geschäften klug zu werden (!) Freilich gebrauchte man dazu gerade die praktischsten Lehrer. Sie! Aber wo diese finden?! — das ist unerreichbar! Man müßte bei jeder Schule, wenigstens in jedem Kirchdorfe ein Atelier errichten, und dafür tüchtige Meister haben! Uebertreibe man nicht und springe von einem Aeußersten in das Andere! Die neuere Volksschule war allerdings zu theoretisch und abstract, jener Vorschlag aber würde sie gar zu praktisch machen.

Die Volksschule hat ihre bestimmte, scharf begrenzte Aufgabe — sie soll keine Spezialschule oder besondere Vorbildung zu einer solchen oder zum Berufsleben sein, sie soll wesentlich nur den Menschen (den christlichen und bürgerlichen) in's Auge fassen, und die allgemeinsten geistigen Kräfte und Anlagen entwickeln. Das ist die beste Vorbildung zum „Leben". Einzelne Schüler mögen ausnahmsweise besonders berücksichtiget werden. Wenn ihr in Städten noch das Zeichnen, namentlich das mathematische, betreiben wollt, so thut ihr Recht daran; aber für Taglöhner oder Bauernbuben taugt das wenig, als nur höchstens wiefern es vielleicht in einzelnen den Schönheitssinn anregen mag.

Alles Technische überlasse man in der Regel der Familie, und gebe ihr dafür mehr freien Raum. Was sollen meistens unsre Bursche von 15 — 16 Jahren in der Volks-

---

Um Wehrlischulen zu bekommen, muß man Wehrlimänner und passenden Boden haben. Die Primarschulen sind aber jedenfalls nicht solche Erziehungsanstalten.

Digitized by Google

schule! Man sieht ihnen oft die Langweile auf dem Gesichte an, und manche Lehrer sind froh ihrer los zu werden. Was denn thun? Man entlasse die Kinder nach zurückgelegtem 15. Altersjahr,*) sofern sie in scharfer Prüfung sich als solche ausgewiesen haben, welche befriedigen können. Ein solches bedingtes Entlassen würde den Schülern einen Stachel ansetzen, daß sie sich Mühe gäben, tüchtig zu lernen, während sie jetzt meistens nur spielen. Vom 15. Jahr an könnte der Schulbesuch auch noch ermäßiget werden. Für diejenigen Kinder, welche zu Hause nicht gehörig beschäftigt sind, sollte von jeder Gemeinde besonders gesorgt werden, durch eine Arbeitsschule, z. B. zum Flicken der Kleider (wie in Bern) oder zu Papparbeiten aller Art, oder zum Zeichnen u. dgl.

Wenn mir die Leitung der Volksschule übertragen würde, so wäre mein Erstes, nicht etwa ein neues Gesetz zu machen — mit einigen wenigen neuen Bestimmungen wäre es vorder Hand genug, denn mit dem besten Gesetze ist nichts ausgerichtet, wenn es an Holz oder gutem Willen u. dgl. fehlt — sondern vielmehr den Lehrern anzubefehlen, bei jedem Kinde möglichst auf dessen persönliche Eigenthümlichkeit und auf seine besondern häuslichen Verhältnisse zu sehen. Man kann die wenigsten Schüler über Einen Leisten schlagen, ohne schwer zu sündigen. Es können nicht alle Kinder gleich lange in die Schule geschickt und auf gleiche Weise unterrichtet werden. Das aber eben macht die Aufgabe des Volksschullehrers ungemein schwer, viel schwerer als die der höheren Schulen.

Ferner würde ich den Schreibunterricht ganz anders gestalten; vor Allem aufs Schönschreiben keine besondere Zeit verwenden, es sei denn bei Einzelnen, welche besonders Talent dazu verrathen; die wenigsten Kinder der

*) In Baiern hat man die Schulpflichtigkeit bis zum erreichten 14. Jahre verlängert!

Digitized by Google

untern Classen bringen es zu schöner Schrift. Und wenn auch, was nützt es diesen meist armen Kindern? Denn nach dem Nutzen müssen wir hier wirklich fragen, da die kurze Zeit möglichst erfolgreich benutzt werden muß. Es nimmt viel Zeit in Anspruch, bildet weder Geist noch Herz, und wird im spätern Leben meist wieder verloren oder aber mißbraucht. Bei den meisten Kindern der untern Classe würde es zureichen, wenn sie, und zwar in der Elementarschule, welche hierauf eine gute Zeit zu verwenden hätte, vorerst sämmtliche Buchstaben, und weiter die einfachsten Lautverbindungen, und das so schnell wie möglich, schreiben lernten — nach dem Takt. Wo man weiter gehen kann und muß, da halte man darauf, daß das Schreiben als Mittel zu Einprägung nützlicher Kenntnisse benutzt werde, seien es treffende Sentenzen oder Bibelsprüche oder Liederverse, seien es statistische Angaben dgl. Wer weitere Ausbildung in der Schreibekunst bedarf und sucht, für den mögen Sonntagsschulen offen stehen, die der heranwachsenden Jugend beiderlei Geschlechts für wahr eine bessere Sonntagsbenutzung bieten würde, als der Wirthshausbesuch.

Nicht viel anders verhält es sich sogar mit dem Lesen. Es gibt Kinder, die es nie zum ordentlichen Lesen bringen — Stöcke; es gibt Wenige, welche richtig, schön und geläufig lesen. Und doch will's der Lehrer, um des Examens willen, mit Allen oder den meisten seiner Schüler erzwingen. Welche schweißtreibende Arbeit für ihn! Ich würde daher in jeder Classe die begabten und entwicklungsfähigen von den unbegabten und stabilen scheiden, und auf die letztern wenig, auf die erstern mehr Arbeit verwenden, und die letztern mit anderm Stoffe beschäftigen, jedenfalls mit der Hand, nämlich während die Begabtern unmittelbar bethätiget sind. Auch wären alle schwächern Schüler, bei denen keine Ergebnisse zu erwarten sind, weniger zum Schulbesuche als zur Handarbeit frühe anzuhalten, denn die „Schulhockerei", ohne rechte Bethätigung

Digitized by Google

wirkt höchst verderblich, erzieht zum Müssiggange, zur Tändelei. —

Das Hauptübel unserer Volksschule aber liegt nach meiner Ueberzeugung darin, daß sie die Schüler zu sehr an Buch und Papier oder Tafel gewöhnt, zu sehr das Auge beschäftiget, zu wenig das Ohr.

Das Ohr steht dem Geiste näher als das Auge — das Auge dient mehr der Sinnlichkeit. Der im Buchstaben versinnlichte Begriff oder Geist kann wol angeschaut werden, ist aber damit noch nicht in die Seele aufgenommen. Dieses Aufnehmen oder Verinnerlichen des sichtbaren Gedankens (Schrift) erfordert eine bedeutende geistige Kraft, die den Kindern meist noch abgeht.

Viel leichter dringt der Geist des Lehrers durch das Ohr in die Seele des Kindes. Das Gehör ist der edlere Sinn; daher auch die Tauben auf viel tieferer Stufe als die Blinden stehen.

Ein Kind kann Tage lang lesen oder schreiben u. dgl., ohne seinen Geist anzustrengen, in Bewegung zu setzen, d. h. ohne zu denken. Das Gesehene (Gelesene), wenn es nicht etwa sinnlichen Inhalts ist, woran sich sinnliche Erinnerungen und Anschauungen knüpfen, bleibt außerhalb des Geistes, wie den Juden das steinerne Gesetz. Ganz anders, wenn man zu ihm spricht, angemessen spricht, wie ein Lehrer es eben verstehen soll, in rhythmischer, melodischer und dynamischer Hinsicht treffend. Je mehr Seele und Geist aus dem Lehrer spricht, desto mehr wird Seele und Geist in dem Kinde geweckt, vollends wenn dann die Schüler zum Nachsprechen und zum Selbstsprechen veranlaßt werden, und das Durchsprochene (nicht zu viel auf ein Mal) immer und immer wieder, bald so, bald anders gewendet, den Schülern zum Bewußtsein gebracht, im Gedächtniß aufgefrischt, in die Seele eingeprägt wird, denn wenn irgend, so muß in der Volksschule gelten: „nicht Vieles, sondern viel!“, und „die Wiederholung ist die Mutter des Wis-

Digitized by Google

sens"; denn die Aufgabe der Volksschule ist mehr eine formale als eine materiale.

So wird Denken und Wissen gebildet, wahres Wissen. Das muß die Hauptaufgabe der Volksschule sein.

Der Lehrer spreche langsam und nie zu lange, sondern kurz, und lasse sofort wiederholen, und examiniere, bis der Gegenstand getreu in's Gedächtniß genommen und zergliedert und angeschaut ist. Jedes solche Lehrstück, für dessen Einübung freilich Zeit erfordert wird, gibt einen Lebensschatz. Dieses Verfahren ist mit dem von Jacotot verwandt.

Es kömmt bei'm Unterrichte zunächst darauf an, daß Klarheit und Festigkeit der Vorstellung in der Seele des Schülers erzeugt werde, und dieses geschieht durch lebendige Veranschaulichung und stete Wiederholung des Stoffes. Mit diesem aber muß die Gesinnung des Lehrers wirken, um zugleich dem Willen des Kindes Kraft und Richtung zu geben, worauf nach den Ergebnissen der neuern Psychologie Alles ankömmt, indem die Seele und ihr Inhalt (das Wissen) je nach der Willensrichtung sich bildet. Die Kunst des Lehrers ist, die rechten Interessen in den Kindern zu wecken; von dem Interesse hängt der Wille ab, und von diesem der Seelenzustand. Diese Grundsätze müssen dem Lehrer bei jedem Stoffe gegenwärtig sein.

Endlich hat der Volksschullehrer nie zu vergessen, daß nicht das Fächerprinzip vorwalten darf, da es sich hier nicht um abstractes Wissen und Begriffswesen, sondern um konkretes Leben handelt. Daher darf in der Volksschule nicht pedantisch abgetheilt werden, die eine Stunde oder Halbstunde dieses, die andere jenes, sondern z. B. die Sprache nie ohne Beziehung auf die mancherlei Seiten des Gemüths, die Religion nicht ohne Sprachdeutung u. s. f.

Auch die körperliche Ausbildung der Volksjugend muß ein Gegenstand der Staatssorge werden. Daß aller Orten, auf dem Lande so gut, wie in den Städten, in passen-

Digitized by Google

der Weise das Turnen eingeführet werden sollte, und zwar auch für die der Schule entlassene Jugend, *) ist unbestreitbar, so schwierig die Anbahnung desselben hie und da werden mag. Unsere Landleute hegen ein steifes Vorurtheil gegen alles Neue: sie begreifen langsam, zumal in solchen Dingen, die ihnen eitel Luftsprünge scheinen, bei welchen ihre Buben nur die Kleider zerreiben und zerreißen, und sogar Hals und Bein brechen können — „das schafft kein Brod in's Haus"! — „Erdäpfel setzen und graben, Mist aufleſen, Holz sammeln, dreschen und die Hacke gebrauchen, das ist nützlicher als dergleichen dummes Zeug, das etwa gut für Seiltänzer und Hirsmontagaufzüge sein mag, aber nicht für unsere Jungen taugt, und für Lehrer vollends sich nicht schickt"!

So etwa reden sie. So etwa haben sie vor 20 Jahren auch die ersten Lautierübungen als „Buchstabenblasen", so vor 15 Jahren die neuen Ricklischen A- B- C-Bücher als Heidenbüchlein, so die Anschauungsübungen als Täschlispielerei, so einst sogar das Baden als eine Unsläterei verspottet und verdammt. Aber Geduld! Man lasse die Leute nur ausschnauben, und gehe, selbst unter einem Hagel von Steinwürfen, ruhig seinen Weg; die Sache macht sich nach und nach doch. Nach vollendeten Wuthausbrüchen kömmt der Mensch gewöhnlich zu sich selber, zum Verstand!

Der pädagogische Nutzen des Turnens ist unbezweifelbar — es macht gelenkig und stärkt die Muskelkraft, wie keine Arbeit, es ist das kräftigste Gegenmittel gegen geheime Laster und gegen Erschlaffung, es ist die beste Vorübung zum künftigen Waffendienst.

Wie man heut zu Tage, was ehedem nie geschah, auch die Kinder der Volksschule mit kleinen Wanderungen erfreut, wie man ihnen große Jugendfeste veranstaltet, wie man sie zum Baden führt, sollte es wol unmöglich sein, die einfachsten

*) Zunächst nur die männliche.

Turnübungen einzuführen? Es ließe sich mit den s. g. Freiübungen der Anfang machen, und dafür mitten aus den drei bis vier Stunden der Morgenschule ein kleines Halbstündchen herausnehmen, damit die Schüler nicht verhocken. Das müßte aber von oben angeordnet werden, damit der Lehrer einen Rücken hätte. Zu dem Ende sollte bei jeder Schule, wo immer möglich, ein kleiner freier Platz eingeräumt werden, worauf man besonders bei Neubauten Rücksicht zu nehmen hat. Später ließe sich Reck und Barre und Kletterstange einführen. — Alles nach und nach.

Wäre es wol vom Uebel, wenn die erwachsene Jugend jeden Sonntag Abend von 4—6 Uhr auf dem Turnplatz sich üben würde? wäre das nicht zehn Mal besser als das Wirthshaussitzen und was damit zusammenhängt? *) nicht zehn Mal besser als das Kegelschieben mit allen seinen Rohheiten? Könnte und sollte der Staat hiefür nichts thun? dürfte man es mit Recht etwa eine Sonntagsentheiligung nennen? sind die lermenden Waffenübungen, sind die Schießübungen nicht ein viel größerer Unanstand zu nennen? Und die Tanzbelustigungen gar! Wer weiß, es könnten solche Turnübungen des Sonntags, mit Turnspielen aller Art verbunden, zu eigentlichen Volksfesten im Kleinen werden ohne allen Lerm! Und recht geleitet würden sie der schönen christlichen Sonntagsfeier keinen Eintrag thun, da unser Sonntag ein Feiertag im höhern und umfassendern (nicht jüdischen) Sinne ist. Man versuche es!

Was endlich besonders noch in's Auge gefaßt werden muß, das ist die geistige Fortbildung der Erwachsenen, welche theils durch Sonntagsschulen, theils durch Volksbibliotheken vermittelt werden kann.

*) Wäre es übertrieben, wenn jungen Leuten unter 20 Jahren der Besuch von Wirthschaften untersagt würde? Ich glaube, man wäre es ihnen und der Gesellschaft schuldig.

Digitized by Google

Fortbildung ist unerläßlich, und würde sich am besten des Sonntags in den Abendstunden von 6—8 Uhr machen — natürlich frei. Man beginne da, wo sich das Verlangen zeigt und wo die Mittel sich finden. Aber wer soll den Unterricht halten? Diejenigen, welche Fähigkeit und Willen haben, seien es Geistliche, seien es Weltliche. Die Gegenstände der Beschäftigung können sehr verschiedener Art sein: Uebungen im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Lesen, Singen; ferner Erzählen oder Vorträge über passende Geschichte, besonders auch Missionsgeschichte, (welche nicht nur Religiöses, sondern auch anderes Wichtiges in sich schließt), Erdkunde, Naturkunde, Entdeckungen u. dgl. Alles zum Zweck des gemeinen Nutzens, der Anregung des praktischen Denkens und der Gemüthserhebung. —

Ich glaube hiermit unwidersprechlich nachgewiesen zu haben, wie hochwichtig die Bildung, die rechte Bildung des Volkes ist. Mit Recht widerspricht daher auch Naville dem Dr. Villermé, einem übrigens verdienstvollen Armenfreunde, welcher meint: „die Volksschule schaffet nicht wie die Specialschulen, Produkte, materielle Reichthümer!" Naville erklärt mit mir, daß Volksbildung eines der wirksamsten Mittel zur Abwehr der Armennoth ist.

Wenn hie und da mit dem Unterrichte zugleich eine Anleitung zu mancherlei passender Arbeit verbunden werden kann, desto besser!

Der gegenwärtige Präsident der franz. Republik, Nap. Louis, hat eben erst (1850, Aug.) aus seiner Schatulle 20 Volksschullehrern das nöthige Geld gegeben, um je 2 Hektaren Ackerlandes zu pachten, welche unter ihrer Aufsicht durch die Schulkinder bebaut werden sollen. Er will, was bereits in England und Irland ausgeführt worden ist, versuchen: die eine Hälfte des Tages zu Erlernung des Lesens, Schreibens und Rechnens, die andere zum Landbau zu verwenden.

Digitized by Google

Dieſes Verfahren hat in England und Irland zugleich den Nutzen geſtiftet, daß es den ſchlechtbeſoldeten Lehrern ein anſtändiges Einkommen verſchafft.

Ich möchte wünſchen, daß jede Schulgemeinde im Stande wäre, der Schule ein Stück Land zu geben, und zwar zu dem Endzwecke, daß der Ertrag der Arbeit den armen Schulkindern zu gut käme, ſo daß ſie im Winter nach beendigter Morgenſchule im Schulhauſe ihre ſelbſtgezogenen Erdäpfel eſſen könnten. Wäre zugleich eine Suppenanſtalt eingerichtet, ſo könnte jedes arme Kind ſeinen Hunger ſtillen, was für arme Familien eine große Erleichterung wäre.

Und dazu endlich noch eine Kleiderflick- und eine Badeanſtalt, denn auf Reinlichkeit und Anſtand kann bei den untern Claſſen nicht genug geſehen werden — aus phyſiſchen und moraliſchen Gründen.

Damit aber die Volksſchule ihren Zweck erreiche, ſo iſt zu wünſchen, daß die Schullehrerbildungsweiſe eine andere werde, als ſie bisher war.

Man iſt von einem Aeußerſten in das andere geſprungen, wie es gewöhnlich geſchieht.

In alter Zeit wurde einer zum Schulamt herangebildet, entweder in der Schule, durch praktiſches Einüben, unter Leitung eines Lehrers, oder theoretiſch durch einen Geiſtlichen oder einen Lehrer. Man glaubte, es ſei genug, wenn der Lehrer gerade nur das wiſſe und könne, was er die Kinder zu lehren hat — und es wurde deſſen nicht viel gefordert, das Meiſte war Gedächtnißſache, Anderes nur mechaniſch.

Die neuere Zeit meinte, man müſſe den Volksſchullehrer zu einer Art Gelehrten machen — aus mancherlei Gründen. Ich glaube ſagen zu dürfen, die Erfahrung hat über das gelehrte Seminarweſen bereits gerichtet.

Die Volksſchule fordert weder viel Gelehrſamkeit noch abſtracte Wiſſenſchaft, ſondern etwas Lebendiges, Concretes, Anſchauliches, Einfaches. Bei dem Volksſchullehrer iſt daher

Digitized by Google

wie bei keinem andern Lehrer die Hauptsache die Persönlichkeit — denn diese erzieht, und erzieherisch muß die Volksschule sein, so gewiß sie mehr nicht als Ergänzung und nicht Verdrängung der Familienthätigkeit sein soll. Was nun sollen 2 — 3 Jahre Seminarleben zu diesem Zwecke? Was soll diese Menge von Wissenschaften, die der Lehrer selten anzuwenden Anlaß findet und selten verdaut? Was bewirkt diese halbe Wissenschaftlichkeit und halbe Gelehrtheit anders als Einbildung und Verwirrung! was anders als unpraktisches Wesen und innere Zerrissenheit und Unzufriedenheit nach allen Seiten hin! —

Darum hielte ich für den zweckmäßigsten Weg:

1) daß der Schulamtscandidat erst 2 — 3 Jahre bei einem tüchtigen Lehrer als Gehülfe arbeite, wie man es in Frankreich vorschlägt, und wie es überzeugend auch Broglie (Revue p. 691) fordert,

2) daß er, nachdem er eine lebendige Anschauung vom Unterricht und Material genommen, im Seminar Ein Jahr die wissenschaftliche Erkenntniß vorzüglich der Methodik aller Fächer sich aneigne,

3) daß er später als Lehrer in gesetzlichen Conferenzen und Cursen sich fortbilde, und seine materiellen Kenntnisse erweitere. So bliebe er praktisch.

Ein praktischer Deutscher, W. H. Riehl zu Wiesbaden (D. V. Jahrsschrift 1850) gibt für die Schullehrerbildungsweise folgende beachtenswerthe Winke:

„Wie der Beamte sich in die Individualität des Bauern einleben muß, so noch viel mehr der Schullehrer.

Unsere Lehrerbildungsanstalten reißen den Zögling, der doch meist ein Bauernjunge ist, künstlich aus dem Bauernstande. Statt dessen sollten sie ihn, nur in erhöhter Potenz, erst recht in dessen eigenstes Wesen einführen. Die allgemeine Volksbildung, für welche man den angehenden Dorfschulmeister erzieht, ist eine Fantasterei, ein Erzeugniß des alten nivellierenden

Digitized by Google

Rationalismus. Es gibt gar keine allgemeine Volksbildung; je tiefer vielmehr die Bildung in das eigentliche Volk geht, um so schärfer spaltet, gliedert, individualisiert sie sich. Der Dorfschulmeister ist nicht da, um ein pädagogisches System zu verwirklichen, sondern um den Bauersmann in seiner historischen Erscheinung und Mannigfaltigkeit verwirklichen zu helfen. Die meisten Dorflehrer fühlen sich darüber unglücklich, daß sie in ihrer Umgebung auf dem Lande keinen Menschen finden, mit dem sie sich „auf ihrem Bildungsstandpunkte" geistig austauschen könnten. Dies ist die sicherste Probe, daß ihr Bildungsstandpunkt für ihren Beruf der verfehlteste ist; denn wäre er das nicht, so müßten sie gerade in der frischen Natur des Bauern das beste Element zum Austausch ihrer Gedanken finden. Die Dorfschulmeister und die Pfarrer sind, wo sie überhaupt die rechten sind, das einzige Organ, durch welches der Gebildete, der Staatsmann durchgreifend und unmittelbar auf den Bauer einwirken kann. Die Demagogen ahnten das recht wohl, als sie zuerst den Schulmeister auf ihre Seite zu ziehen suchten."

Ja, erschreckend ist das Bild, welches Riehl von den modernen Landschullehrern Deutschlands entwirft. Die Wahrheit oder Unwahrheit des Bildes vermag ein Schweizer kaum genau zu beurtheilen, da zwar der Volksschullehrer auch bei uns in dieser Richtung bearbeitet, aber doch Gottlob noch bei weitem nicht allgemein so weit verführt worden ist. Doch zur Warnung lasse ich die Schilderung Riehls hier folgen.

„Die Dorfschulmeister sagt er, aus dem Bauernstande hervorgegangen, lebten früher in und mit demselben, und ihre Lehre ging eben auch nicht weit über die Bauernweisheit hinaus. Allein der Bauer sollte „über sich selbst hinausgehoben" werden. Dazu mußte man freilich zuerst den Lehrer über sich selber hinausheben. Auf einer sogenannten Musteranstalt wurde ihm eine höhere Bildung beigebracht, zu der doch wieder alle Grundlage fehlte; der Bauer ward in ihm

Digitized by Google

ausgetilgt, aber der Gebildete konnte nur halb an dessen Stelle gepfropft werden. In dem neuen „Herrn Lehrer" war nun doch der alte „Dorfschulmeister" in der That über sich hinausgehoben, d. h. er erschien jetzt nicht selten wie ein studierter Bauer, der vor Gelehrsamkeit übergeschnappt ist. Gerade diese ächt moderne Stimmung, daß sich der Mann nicht wohl fühlt in seiner Haut und fort und fort die Schranken seines Standes und Berufs durchbrechen möchte, ward durch die Schulmeister den Bauern eingeimpft. Der Schullehrer suchte natürlich den Zustand der Halbbildung, zu welchem er übergegangen, auch den dummen Bauern mitzutheilen, und dieselben von Bräuchen und Herkommen gründlich zu befreien. Dadurch wurde gewöhnlich eine Spaltung im Dorfe hervorgerufen; denn die Bauern wollten lange von dem neumodischen Schullehrer nichts wissen und sahen ihn jedenfalls stark über die Achseln an; eine jüngere Genossenschaft von Schülern dagegen schaarte sich in treuer Anhänglichkeit um denselben. Die Mißachtung seitens der Aristokratie des Dorfes aber machte den ehrgeizigen Schullehrer vollends unzufrieden mit Gott und der Welt. Man hatte ihn verbessern, heben wollen, und er war mit Einem Male ein Proletarier geworden, ein Proletarier der Geistesarbeit, der das ungekannte Gefühl der innern Zerfahrenheit und Weltverbitterung in das Dorf getragen, der, wenn er auch nicht immer die Socialreform ausdrücklich predigte, doch in seiner ganzen Erscheinung als eine leibhaftige Aufforderung zum Umbau der Gesellschaft sich darstellte. Erst in neuester Zeit wurde es durch unwidersprechliche Thatsachen der Regierungen einleuchtend, daß sie sich bei der verkünstelten Bildung der Schullehrer eine ganze Armee von Staatsproletariern erzogen, daß sie das nemliche Gespenst, welches sie in dem Literatenthum so über die Maaßen fürchteten, in den Schulmeistern selber heraufbeschworen hatten — der verschrobene Schulmeister schreibt gern in Zeitungen, oder läßt ein Buch oder ein Notenheft in Selbstverlag erscheinen. — Seit kurzem

Digitized by Google

sehen wir Schullehrer vor Standgerichte gestellt, von den Assisen abgeurtheilt, in Disciplinaruntersuchung, haufenweise ihres Dienstes entlassen. Was der büreaukratische Staat in sich selber zu strafen hätte, das müssen jetzt die Einzelnen ausbaden. Glaubten doch bis zur Revolution die Regierungen, den Schulmeister gar fest im Zaume zu haben, entzog man ihn doch selbst mehr und mehr den Einflüssen des Klerus, um ihn desto ausschließlicher von der Kanzlei aus bestimmen zu können."

„Neben die Criminalstatistik der Bauern reiht sich meist ein Verhältniß wie Ursache und Wirkung — die Criminalstatistik der Dorfschullehrer. Der proletarische, verschrobene Schulmeister, ist gar oft der böse Dämon, der Mefisto des heruntergekommenen Bauern gewesen. Er hat seiner Bestialität Ziel und Bahnen gewiesen, er hat zumeist die Rolle übernommen, welche der aufhetzende verkommene Literat (oder Rechtsstudierter) in den Städten gespielt. Die Wirksamkeit einer großen Zahl badischer Dorfschullehrer bei der Einfädelung des Aufruhrs ist bekannt. Lehrreich dürfte es sein, ein Fragment aus der neuesten Criminalstatistik des Herz. Nassau daneben zu stellen. In diesem Ländchen sitzen gegenwärtig acht Schullehrer, d. h. beinahe 1 Prozent der gesammten Lehrerschaft, gemeiner Verbrechen angeklagt, in den Criminalgefängnissen. Auf fünf derselben lastet die Anklage des Meineides und verschiedener Betrügereien, darunter der unerhörte Fall, daß Einer ein förmliches Institut zur Ausschwörung falscher Eide errichtet hatte und arme verführte Landleute für diesen Zweck gegen ein Billiges vermiethete; der sechste ist des Versuches unzüchtiger Handlungen gegen seine eigenen Schulkinder angeklagt, der siebente der Ermordung eines von ihm geschwängerten Bauernmädchens, der achte der Urkundenfälschung. Würde die gesammte erwachsene Bevölkerung Nassaus ein gleiches Prozent wie der Lehrerstand in die Gefängnisse liefern, so

Digitized by Google

stiege die Zahl auf 2000! die Zahl der Criminalgefangenen ist aber nie über 100 gestiegen. Von sämmtlichen Criminalgefangenen des Landes fallen also gegenwärtig 8 Proz. auf den Lehrerstand!

Von der großen Zahl politischer und religiöser Wähler unter den Schulmeistern, die theilweise bereits durch Dienstentsetzung bestraft wurden, wollen wir nicht reden*).

Doch nicht der Lehrerstand als solcher trägt die Schuld, sondern fast lediglich die verkehrte Politik, welche den Lehrer, der unter Bauern wirken soll, zu einem in Halbbildung überbildeten Proletarier der Geistesarbeit erzieht und dadurch mit dem Volkslehrer zugleich den jungen Nachwuchs der Bauernschaft aus allen natürlichen Bahnen reißt. Die sittlichen Zustände des Lehrerproletariats gehen eben so ziemlich Hand in Hand mit den Zuständen des modernisierten, verstädtelten, proletarischen Bauern überhaupt. Ein wichtiger Fingerzeig!"

Doch, wenn der Volksnoth gründlich abgeholfen werden soll, so muß auf allen Punkten geholfen werden.

Wenn es gewiß ist, daß des Menschen äußeres Leben von seinem innern, sein leibliches Dasein von seinem geistigen Wesen, sein zeitliches oder materielles, sociales und bürgerliches Wohlsein von dem Gesundheitsstande seiner Seele wenigstens eben so sehr und noch mehr abhängt, als umgekehrt das Geistige durch das Leibliche bedingt erscheint; wenn es ferner gewiß ist, daß dieser gesunde Seelenstand des Einzelnen von der religiösen Gesinnung und ihrer vernünftigen Organisation im Leben, resp. von der Kirche und Glaubensgemeinschaft abhängt, so leidet es keinen Zweifel, daß vielfache Noth unseres Geschlechtes von seiner geistigen, geistlichen und moralischen Erschwachung herfließt, und Louis Napoleon hat wahr gesprochen, als er jüngst (16. August 1850) bei dem Bankette,

*) Vergleiche das kön. bair. Rescript vom 26. Februar 1851 in Bezug auf die pfälzischen Schullehrer.

Digitized by Google

das ihm die Handelskammer zu Lyon gab, sagte: les interêts materiels ne grandissent que par la direction des interêts *moraux* — c'est *l'âme* qui conduit le corps.»

Zur Organisation des religiösen Lebens gehört nun wesentlich die Sonntagsfeier. *)

Dieses ist so wahr, daß selbst Peter Leroux (1848) durch drei seiner Schüler Abhandlungen über die Sonntagsfeier, freilich von socialistischem Standpunkte aus, hat abfassen lassen; so wahr, daß Ampère (Parallelen zwischen Spanien und England) bemerkt: „Selbst die am wenigsten gläubigen Personen in England kämpfen eifrig für die Heilighaltung des Sonntags".

Es muß also doch etwas an dieser Sonntagsfeier liegen. Der Sonntag ist der Tag der Ruhe, der Sammlung, der Einkehr in sich selbst, der Gemüthserhebung, der Geistesquickung für alles Volk. Man nennt ihn mit Recht den Tag des Herrn, man könnte ihn mit noch größerm Rechte den Tag des Menschen als des göttlichen Ebenbildes nennen. Statt dessen, wie wird er von Vielen angesehen und gebraucht? Sehr wahr sagt die bekannte franz. Schriftstellerin, Gräfin d'Agoult (Daniel Stern): „die Kirche hat den Ruhetag zum Tag des Herrn gemacht — eine heilige und erhabene Gedankenverknüpfung, die der weltliche Staat im Gemüthe des Proletariers zerfallen ließ. Wo jetzt die Arbeit aufhört, beginnt die Liederlichkeit; und die heil. Muße des Sonntags, anstatt das Volk zum Gefühl seiner Würde zu erheben, treibt dasselbe nur noch weiter in die Brutalität (Thierähnlichkeit) durch den entsittlichenden Einfluß der plumpen Vergnügungen und Schauspiele, die diesem dargeboten

*) Vergl. J. D. Klemm die rechte Sonntagsfeier als das wirksamste Mittel zu Beseitigung der Nothstände der Gegenwart. Hof 1850.

Digitized by Google

werden". *) So ist es. Statt ein Tag des Segens zu sein, ist der Sonntag für Viele ein Tag des Fluchs geworden! Oder übertreibe ich? Ich bin himmelweit entfernt von allem Judaismus, weit entfernt von der anglikanischen Strenge, denn alle Uebertreibung ist die Unwahrheit und schadet dem sittlichen Geiste. Ich fordere weiter nichts als in Allem das Recht, die wahre Ordnung Gottes und der Natur. Wie der Mensch eine leibliche und eine geistige Natur, eine irdische und eine himmlische Wesenheit in sich trägt, so dient der Sonntag diesem doppelten Wesen. Der Mensch bedarf der leiblichen und leiblich-seelischen Erquickung so gut, wie der geistigen und himmlischen — die letztere aber ist die wichtigere. Die eine jedoch darf die andere nicht verschlingen und vernichten. Den Sonntag für beide Bedürfnisse einzutheilen ist Sache der Klugheit oder Weisheit jedes Einzelnen. Und gewiß ist das, daß alle Erholung, welche der leiblichen Natur des Menschen dient, nicht so beschaffen sein darf, daß die geistige Erquickung, die eigene wie die der Andern, der Mitchristen, aufgehoben oder gestört wird. Darum ehret vor Allem die öffentlich geordneten Gottesdienste und störet sie nicht, wenn ihr selbst nicht Theil nehmen wollet! Was gibt es aber Größeres und Schöneres als, wenn Hunderte und Tausende, wenn ganze Gemeinden sich versammeln zu gegenseitiger Seelenerhebung! Wie viel Rath und Trost für Reiche und Arme liegt darin! Was hilft so mächtig die Lasten des Lebens tragen als eine solche religiöse Verbrüderung! Kein Wunder dann, daß man in neuester Zeit überall sich bemüht, den Sonntag wieder zu Ehren zu bringen. Man wolle das nicht Pietismus, man wolle es vielmehr Menschenliebe nennen.

*) Und Kraußold in Harleß Zeitschrift 1850 Sept. S. 139: „Man kann behaupten, daß in der Christenheit an den sechs Wochentagen nicht so viel gesündigt wird als an dem Einen Tag, welcher geheiligt werden soll. Es ist zu verwundern, daß darüber nicht allgemeiner und lauter geklagt wird."

Digitized by Google

Diese heilige Sonntagsfeier nun zu schützen gegen Rohheit und Störung ist des Staates Pflicht. Mehr fordern wir nicht von ihm, aber auch weniger nicht — wir fordern nicht, was ehedem war, das jetzt Unzulässige. Wer über unsere Forderung zur vollen Erkenntniß kommen will, der lese z. B. Mann's Sonntagsblätter, oder die neuesten Preisschriften von Oschwald u. A., lese besonders das kleine vortreffliche Büchlein der englischen Fabrikarbeiterin: „die Perle der Tage"; und Quinton, des Himmels Gegengift wider den Fluch der Arbeit, oder die irdischen Segnungen des Sonntags für die arbeitenden Classen von Kayser. Basel 1850.

Diese ganze Sache ist ein wirkliches Ereigniß, und verdient allgemein bekannt zu werden. Es verhält sich damit so: Im Jahre 1847 wurden von einer Gesellschaft zu Edinburg in Schottland drei Preise (von 10, 15 und 25 Pfd. Sterl.) ausgesetzt für die drei besten Schriften über die zeitlichen und materiellen Vortheile der Sonntagsfeier. Nur Arbeiter durften konkurriren und nicht länger als drei Monate wurde anberaumt! Der Erfolg überstieg jede Erwartung. Es liefen nicht weniger als 950 Schriften ein. Für die beste derselben wurde die eines Mädchens, der Tochter eines Arbeiters, erklärt. Da sie aber nach dem Statut den Preis nicht erhalten durfte, so wurde sie gedruckt, der Königin gewidmet, und ist bereits in mehr denn 30,000 Exemplaren unter dem Titel „die Perle der Tage" verbreitet — auch in Deutschland in bereits etwa zehn Uebersetzungen, z. B. von Andreä zu Frankfurt a. M. bei Brönner (6 Bzg.), von Harleß mit Illustr. zu Leipzig bei Kretzschmar (15 Bzg.), von Kolb zu Stuttgard bei Scheibl (6 Kr.). Um auch von den vielen übrigen Preisarbeiten eine Anzahl zu honoriren, wurde noch Geld zu 50 Accessiten von 5 Pfd. gesammelt!

Welche Bildung, welches Leben unter diesen Schotten, die bekanntlich Glieder der reformirten (nicht der lutherischen) Kirche sind!

Digitized by Google

Jede weise Landesregierung wird es für eine ihrer heiligsten Pflichten halten, die Störung der Sonntagsfeier mit allen Kräften zu verhindern. So erließ die Regierung von Bern unterm 3. Juni 1839 ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, daß die einreißende Uebung, an Sonntagen öffentliche Versammlungen von Gemeinden und Corporationen, Schauspiele dgl. sogar während des Morgengottesdienstes und besonders zur Zeit der Nachmittagskinderlehre zu veranstalten, wenigstens zur Zeit der Gottesdienste nicht gestattet werden solle. Eben so unterm 6. Januar 1841 schreibt sie: „Das Erziehungsdepartement hat uns aufmerksam gemacht, daß an vielen Orten die Feier des Sonntags mehr oder minder ärgerlichen Störungen ausgesetzt sei. Wir erachten es in unserer Pflicht, diesem Uebel, das einen nachtheiligen Einfluß auf die Religiosität und Sittlichkeit des Volks auszuüben droht, nach Kräften zu steuern. Sie (Regierungsstatthalter) werden demnach angewiesen, auf strenge Handhabung sämmtlicher die Heilighaltung des Sonntags irgendwie berührender Polizeivorschriften zu achten und gegen die Fehlbaren sofort einzuschreiten."

Nicht minder wichtig aber wäre, daß die Regierung alle ihre Bureau's am Sonntag schließen ließe, und besonders keinerlei Militärspektakel oder Truppenmärsche auf den Sonntag, oder die Tage vor Hochfesten anordnete, wie es schon oft gerügt werden mußte. Wir fordern keine kommandirte Frömmigkeit, keine Heuchelei, wir fordern nur, was jeder Fromme von einer christlichen Obrigkeit zu fordern berechtigt ist, Schutz gegen Störung, damit der Ruhetag allen Frommen ein Tag des Segens und der Erquickung sei. Diese Achtung ist man den Gottliebenden schuldig.

Nun noch Eines, das Umfassendste und Schwierigste.

Eine große Quelle von Elend, weitgreifendem, vielartigem Elend ist das Kriegswesen und der Krieg, die Kriegeszurüstung und die Kriegführung.

Digitized by Google

Wenn dem Krieg ein Ende gemacht werden könnte, dann wäre Zweifelsohne eine große Quelle von Uebeln verstopft. Aber wird dieses möglich sein? die Männer des Friedenskongresses (und es sind nicht Quäker allein) glauben und behaupten es; Andere zweifeln, und lächeln mitleidsvoll über die Friedensprediger als über halbe oder ganze Narren. Es gibt Leute, die sagen, *) es verrathe solches Streben eine sehr geringe Dosis von historischer Beurtheilung, wenn man an die zahllosen Wirren und Kriege, welche die letzten Jahrhunderte der europäischen Geschichte bezeichnet haben, den Maßstab einer christlichen Moral anlegen will, denn die Menschen sind, von ihren Lagen und Verhältnissen beherrscht, namentlich in Staatsangelegenheiten weit weniger frei, als es manchem ehrsamen Quäker erscheinen mag. Da hätten wir also ziemlich nackt die Lehre des Determinismus, von welchem wir allerdings sagen müssen, daß er, bald mehr, bald weniger consequent, das System des Naturmenschen, das System des menschlichen Occasionalismus ist.

Allerdings läßt sich die Kriegsführung kaum nach den Regeln christlicher Moral bemessen, denn „Noth kennt kein Gebot"; aber die Kriegsgesinnung und die Kriegserklärung steht unter dem Gesetze Christi, wofern man diesem überhaupt noch ein Recht und einen Einfluß auf das Leben im Großen einräumen will.

Und was die Geschichte der Völker, die Geschichte der Menschheit, wie die Geschichte der einzelnen Menschen anbetrifft, so wissen wir zwar wohl, daß in dieser eine höhere Causalität, eine höhere Hand, die Hand des Allmächtigen die Verknüpfungen webt — wissen es, daß die Kriegsrüstungen auch ihren Nutzen haben, daß die militärische Zucht nicht weniger zu einer Schule dient, daß die Kriege sogar die Entwicklung der Humanität und der Cultur befördert haben, und daß

*) Ausland 1850, Dec. 2. Nr. 288.

Digitized by Google

das Kriegswesen unter den gegebenen Verhältnissen als eine Nothwendigkeit erscheinen kann.

Aber wenn wir die Kriege rechtfertigen wollten, müßten wir ebenso sehr alles Böse und Frevelhafte entschuldigen, wenn es, wie schon oft geschah, irgend eine glückliche Folge hat. Wir stellen die Alternative: entweder soll und muß das Christenthum eine Wahrheit im Großen und Ganzen, wie im Kleinen und Einzelnen sein, oder aber es gilt nichts. Was den Individuen gilt, muß auch den Völkern gelten, oder es gilt gar nicht. Für den Eklektizismus finden wir in dem Evangelium keinen Platz. Und wenn vor Alters das Christenthum vielfach falsch verstanden und falsch gehandhabt wurde, so gibt das keinerlei Recht für die Gegenwart und Zukunft. Die bessere Erkenntniß muß in's Leben treten, und Natur und Christenthum dürfen nicht länger mechanisch verbunden und zum Nachtheil beider vermengt werden, denn das Christenthum ist Salz und Sauerteig und will chemisch die Natur durchdringen. Richtig sagt daher Ancillon in der Vorrede zu seinem «Tableau des révolutions du système politique de l'Europe»: „die Fürsten und die Völker, die Minister und die Demagogen haben allerdings die Kriege ohne Noth vervielfältigt, aber die Kriege hangen wesentlich mit dem Naturzustande (sic!) zusammen, in welchem sich die Regierungen gegen einander befinden". Es ist eben Naturzustand, und die Motive sind Naturmotive, bald politischer, bald commercieller, bald schlecht persönlicher und anderer Art. Gegen dieses Naturprinzip, wie gegen den Fatalismus und Fortuitismus protestieren wir im Namen des Christenthums, und appellieren an den andern Factor der Menschengeschichte, welches der menschliche Wille oder die mit dem Selbstbewußtsein geeinigte Thatkraft ist. Wir fordern für jeden Menschen und jedes Volk das wahre Naturrecht, die einfache Gerechtigkeit nach der Ordnung Gottes; wir fordern, daß Niemand seine, von Gott gesetzten Gränzen, überschreite. Wir fordern nichts

Digitized by Google

als die Elemente des Christenthums; so wird sich das Kriegen von selber legen — fordern wir zu viel? und hoffen wir zu viel? — Wir wissen zwar wohl, daß das Meiste sich allmälig, und fast wie von selber macht, daß mit der Zunahme christlicher Einsicht und christlicher Gesittung der Krieg immer mehr zurücktreten wird, daß die Kriegslust, wie die Kriegsführung bereits um ein Bedeutendes sich geändert und gemildert hat; wir glauben aber, daß, wenn in allen Ländern Europas eine nambafte Zahl gebildeter und einflußreicher Männer sich zur Förderung der Friedensinteressen verbinden, so wird das nicht ohne wirksamen Einfluß auf die öffentliche Meinung und namentlich auf die Gewalthaber sein. Die öffentliche Meinung hat in allen Dingen ein großes Gewicht und bestimmt mit das Gewissen.

Mögen daher immerhin noch heut zu Tage kleine Geister und gesinnungslose Witzbolde, welche an Allem Großen und Guten und Schönen ihre Zähne wetzen, die große herrliche Idee des europäischen Friedenskongresses als utopisch bespötteln, die Idee greift dennoch um sich, und die Zeit wird kommen, wo die Wünsche und Weissagungen großer Geister der Vergangenheit, eines Kant, eines Abbé St. Pierre *) (Ch. Iren. Castel) und anderer in Erfüllung gehen werden. Das Bewußtsein erwachet immer heller, daß die Menschen und Völker zum Frieden unter einander berufen sind, und daß unter gottverwandten Wesen eine andere Ausgleichung der Gegensätze als die der materiellen Gewalt soll möglich sein.

*) Dessen Oeuvres de Morale et de Politique, Rotterd. 1741. Bd. 16. Vergl. auch F. F. Fleck, der Krieg und der ewige Friede. Leipz. 1849. G. Aubert de Poictiers (advocat en la court de Parlament de Paris), Oraison de la Paix et les moyens de l'entretenir, et qu'il n'y a aucune raison suffisante pour faire prendre les armes aux princes Chrestiens, les uns contre les autres, Paris 1559. Die Schrift ist den Königen Heinrich von Frankreich und Philipp von Spanien gewidmet.

Digitized by Google

In Jesu Christo ist, wie es der große Heidenapostel Paulus so tief und schön begriffen hat, alle und jede Scheidewand aufgehoben. Die Scheidewand der alten Zeit! Man denke sich's. Noch sind freilich die Vorurtheile und Antipathien nicht alle und nicht ganz überwunden; aber ideal ist's geschehen und reell vollzieht es sich mit jedem Jahre. Eine Bestätigung dieser Wahrheit liefert uns das geistvolle Werk des in England lebenden Polen Grafen Krasinski „über die religiöse Geschichte der slavischen Nationen" (Lectures on the religious history of the Slavonic nations — s. das Londoner Athenäum). Er sagt: „die Zeit hat das Werk der allgemeinen Friedensstiftung vollbracht oder wenigstens seinem Ziele genähert. Sachse und Normann, Franke und Gallier, Slave und Germane wohnen friedlich neben einander. Ein verständiger Bauer sagte jüngst zu einem englischen Reisenden an den Ufern der Moldau: „Czechen und Deutsche existiren nur noch in den Köpfen der Prager Studenten und Zeitungsschreiber, hie zu Land sind wir Alle Böhmen". Es sind nur die Büchergelehrten, die in der Vergangenheit (und in abstracten Ideen oder Vorstellungen) leben und ihren einsamen Enthusiasmus mit den Streitigkeiten und Gefühlen des Mittelalters nähren, welche diese Sprache reden und sich in diesen Träumen (von Nationalgegensätzen) wiegen. Zum Unglück ist die Zahl solcher Leute in Allen slavischen Ländern groß. Die Gegenwart ist ihnen verborgen und unbegreiflich, darum ziehen sie sich in die Vergangenheit zurück, und die Leidenschaften, welche in Frankreich und England in Debatten über lebendige Interessen Beschäftigung finden, erschöpfen sich an Gegenständen, welche längst für die Welt, sie selbst ausgenommen, todt geworden sind".

Wer dächte hier nicht an die tausendjährigen theologischen Klopffechtereien, an die Kirchenfehden und Religionsverfolgungen, welche dem mächtigen Geiste der Aufklärung und Bildung, dem gesunden Menschenverstande, dem ewigen Gesetz

Digitized by Google

der Liebe bereits gewichen und von Jahrzehend zu Jahrzehend im Weichen begriffen sind! Das Gefühl der Wahrheit und der Einheit, zu der die Menschen von Gott geschaffen sind, *) bricht immer mächtiger durch und macht alle falschgelehrten Trennungsgelüste, alles Hetzen und Verdammen zu Schanden. Gott sei gelobt dafür!

Jedermann weiß, wir leben nicht mehr in den Zeiten des „Faustrechts", nicht mehr in den Zeiten der „Ritterfehden" und der „Raubschlösser", nicht mehr in den Zeiten der Eroberungskriege. **) Auch dafür sei Gott gedankt! Die europäischen Staaten sollten also ihre Waffen niederlegen, ihre Schwerter zu Sicheln schmieden können. Wie viele hunderte von Millionen Thalern würden erspart, und auf Nützlicheres verwendet werden können! wie viele Millionen Menschen könnten zu großen gemeinnützigen Werken, zu Arbeiten des Friedens verwendet werden? ***) Aber — man fürchtet den russischen Koloß? man fürchtet die Empörungen der eignen Völker? — Also, um Rußland im Schach zu halten, um die eignen Völker in Respect zu halten, dafür sind so ungeheure Opfer und Ausgaben nöthig? Schlimme Gründe fürwahr!

Ihr, Herren der Länder, ihr Fürsten und Obrigkeiten lernet und übet gegen eure Völker Wahrheit, Gerechtigkeit;

---

*) Vergl. Prof. J. L. Jakobi: „Zeichen der Zukunft in der Gegenwart", eine geistvolle und großartige Auffassung der Strebungen des Menschengeistes (in der „Deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft von Schneider, Berlin 1850, Nr. 44). Hieher gehört auch das Unternehmen von Vattemare, einen allgemeinen Austausch literarischer Kunstwerke einzurichten, und so eine wissenschaftliche Allianz anzubahnen. S. Ausland 1851, Nr. 2.

**) Man erinnere nicht an Frankreichs Algerien, an Englands Birmanenreich u. dergl. Solchen Eroberungen liegt ein anderes Motiv zu Grunde.

***) Nach „von Reden" besteht die europäische Kriegsmacht aus 4 Mill. Köpfen und kostet zu Friedenszeit 781 Mill. Thaler.

Digitized by Google

so werdet ihr nichts zu befürchten haben — ein wohlgeordnetes Landjägerkorps (Gensdarmerie), ja das Volk selbst wird die schlechten Menschen, Bösewichter, Friedensstörer u. dgl. leicht zum Barren treiben. Schaffet die Ursachen der Krankheit aus dem Körper, so wird der Körper gesund sein und blühen! Recht, heiliges Recht fordert die Menschheit, weiter nichts. *) Keine Gewalt vermag den Gerechtigkeitstrieb zu vertilgen. Ihr Fürsten und Obrigkeiten alle werdet eher in's Grab steigen, als daß die Menschheit sich ihr Recht däumeln oder rauben läßt. Oder hättet ihr denn von der Geschichte der Völker seit tausend Jahren nichts gelernt? Fraget die Annalen der Menschheit! Haben je die Scheiterhaufen den Geist getödtet und die Wahrheit zu nichte gemacht? Nur heller ist das Feuer aufgelodert. Wird Pulver und Blei, werden die Bleidächer von Venedig, werden die Kasematten von Rastatt, wird Hohenasberg oder Spandau die Leute „zur Räson bringen", das Sehnen und Streben nach Befreiung von allem Staatsunrecht, von dem Despotismus der Kriegsführer oder der Bureaukraten löschen und ersticken können? Oder meinet ihr, ihr könnet wirklich den Völkern statt des Rechts ein Surrogat, nicht panis und Circenses, aber geistige, ja religiöse Nahrung bieten, welche das Sehnen nach dem Rechte zur Ruhe bringt? Täuschet euch nicht! All eure Evangeliumspredigten, eure Beichtstühle, eure Jesuitenmissionen, eure Almosen helfen nichts. Eine Weile wol mag's scheinen, daß der Geist gebändigt sei. Aber Barbarossa schläft nur; er wird erwachen. Und wehe euch, wenn er aus seinem Grabe hervorsteigt und seine Fesseln rüttelt! Wehe euch!

---

*) Vergl. den höchst interessanten Aufsatz in Brans Minerva (1851 H. 1): Stimmen einiger unserer berühmtesten Publizisten über die Schranken des staatsbürgerlichen Gehorsams; auch ein Beitrag zur richtigen Beurtheilung der kurhessischen Frage. Welche Zeugnisse der orthodoxesten Politiker da! Man lese und denke!

Digitized by Google

Wie Großes eure donnernden Batterien, eure blitzenden Bajonnette vermögen, das hat Charles X., hat Louis Philippe, der eben erst zu seiner ewigen Ruhe eingegangene, das haben so viele andere Große und Gewaltige erfahren. Wollet ihr denn nicht endlich einmal wahrhaft klug und weise werden? Gebet jedem Menschen sein göttliches Recht, so habt ihr keine Batterien und keine Festungen nöthig; „euere Bauern werden eure Mauern" sein, wie die alten Bernerherren sagten.

Und solltet ihr eure internationalen Differenzen nicht auf friedlichem Wege ausgleichen können? Muß Menschenblut in Strömen fließen, damit ihr euch verstehen und verständigen lernt? Seid ihr Herren der Erde denn noch gar nicht weiter als rohe Studenten oder wilde Krieger gekommen, welche Schuß oder Hieb oder Stich für die einzige Ehrenrettung halten? Sollten wir noch so weit in der Barbarei stecken, so weit im Mittelalter zurück sein? Wie viel des Elends richtet euer Eisen und Erz, euer Pulver und Blei an! wie viele Verstümmelte, wie viele Witwen und Waisen, wie viele Trümmer des Wohlstandes durch einen einzigen Kriegszug, durch eine einzige Schlacht! Sollte das unausweichlich heißen müssen? eine gute Aderlässe, eine nothwendige Decimation sein? Sollte die „edle" Waffenkunst das höchste Erzeugniß des menschlichen Geistes, die ruhmwürdigste Offenbarung menschlicher Tüchtigkeit und Kraft und Tapferkeit sein? Soll und muß dieser wilde Absenker der alten Chevalerie noch in unsern Tagen wuchern, unvertilgbar wie das Pabstthum, wie die Köpfe der lernäischen Hyder? — Wollt ihr etwa sagen, daß stehende Heere auch eine Volksbeschäftigung und Volksernährung seien? Merket ihr den Zusammenhang einer solchen Rede mit den von euch verdammten Lehren des Sozialismus nicht? — Oder soll etwa das ganze Kriegswesen gar ein Erziehungsmittel des Volkes sein, wie unsere Taugenichtse unter dem Korporalstock Gehorsam lernen? Dann allerdings prediget ihr das Aergste, ihr prediget, daß der Staat nichts Anderes als ein großes

Digitized by Google

Zuchthaus, wenn nicht ein Bedlam sei! — Darum sollte es eine der ersten und größten Sorgen der europäischen Regierungen sein, eine allgemeine Entwaffnung zu erwirken und das Geld zu den Arbeiten des Friedens zu verwenden! Aber Machiavelli predigt noch heute: „die vorzüglichste Stütze aller Staaten sind gute Gesetze und tüchtige Kriegsmacht". Das heißt praktisch! Was aber der Machiavellische Grundsatz kostet, das höret aus dem Munde competenter Beurtheiler!

Einer der Männer, welche in der vordersten Reihe der Friedenskämpfer stehen, der bekannte Elihu Burrit, belegt die Friedenstheorie mit denjenigen Beweisen, welche sonst für die schlagendsten geachtet werden, mit Zahlen. Er sagt: „die Christenheit keucht unter zwei Bürden, die auf ihre Schultern gelegt sind, einerseits durch Kriege, welche vorbei sind, anderseits durch Kriege, welche in Aussicht stehen.

Die erste Bürde ist die Masse der Kriegsschulden der Christenheit im Betrage von mehr als 2600 Millionen Pfd. Sterl.! Die jährlichen Zinse dieser Summe, alle Ausgaben für Einsammlung und Auszahlung eingerechnet, belaufen sich auf 100 Millionen Pfd. Sterl. Diese Zinse würden hinreichen, jährlich 10,000 englische Meilen Schienenwege zu bauen, die Meile zu 10,000 Pfd. Sterl. angeschlagen. Sie würden allen Gewinn eines Capitals von 800 Millionen Pfd. Sterl., das in Manufacturen angelegt ist, verschlingen, wenn man den Nettoertrag eines solchen Capitals zu 12½ Proz. berechnet. Sie würden die Kosten des Baues von Fahrzeugen von 9 Millionen Schiffstonnen decken, die Tonne zu 11 Pfd. Sterl. gerechnet — was mehr ist als gegenwärtig sämmtliche civilisirte Völker auf dem Ozeane haben.

Die andere Bürde ist nichts als ein Geschöpf der Einbildung, der jährliche Kostenansatz für Rüstungen zu möglichen Kriegen, die vielleicht in ferner Zukunft einmal kommen. Diese Bürde wiegt doppelt so schwer als die erste. Es ist von den

Digitized by Google

sachkundigsten Gewährsmännern nachgewiesen worden, daß diese jährlichen Rüstungen die Christenheit 200 Millionen Pfd. Sterl. kosten, mehr als der Gesammtbetrag aller Löhne, welche alle Landbauer Europas dafür beziehen, daß sie Nahrung für Menschen und Vieh produciren! Man könnte dafür 20,000 englische Meilen Schienenwege bauen, oder die Miethe von 20 Millionen anständiger Wohnungen für Arbeiter und ihre Familien bestreiten (jede Miethe auf 10 Pfd. Sterl. angesetzt), oder 80 Millionen Quarter (20 Millionen Centner) englischen Weizen kaufen, den Quarter zu 50 englischen Schillingen berechnet.

Diese beiden Bürden machen eine jährliche Summe von 800 Millionen Pfd. Sterl., die aus dem Vermögen und dem Fleiße des Volkes herausgezogen wird.

Darf man sich denn noch wundern, daß so viel Armuth, Elend und Unwissenheit in der Welt herrschen, da ein so ungeheures Quantum des Volksvermögens einzig zur Aufrechthaltung des Kriegssystems verbraucht wird? 300 Millionen Pfd. Sterl. geben 1 Pfd. jährlich auf jeden Mann, jede Frau, jedes Kind in Europa! Der durchschnittliche Jahreslohn eines Landbauers in Europa beträgt 20 Pfd. Demnach wären zu Aufbringung jener Summe nicht weniger als 15 Millionen Landbauer erforderlich. Mit derselben Summe könnte man 2 Millionen Schullehrer, jeden mit 150 Pfd. jährlich besolden, und diese Zahl von Lehrern könnten sämmtliche Jugend von 5 — 18 Jahre unterrichten. Dieselbe Summe würde hinreichen 1 Millionen evang. Geistlichen (zu 300 Pfd.) zu unterhalten, und diese würden hinreichen für 1000 Millionen Seelen". Und wie urtheilt der verstorbene Robert Peel? Er sagt: „Ist nicht die Zeit gekommen, wo die mächtigsten Staaten Europas jene Militäranstalten, die sie so emsig groß gezogen, einschränken sollten? Ist es nicht an der Zeit, offen zu verkünden, daß dergleichen veraltete Einrichtungen nichts mehr taugen? Worin besteht der Nutzen für den Staat, sein Heer

Digitized by Google

und Seewesen in großem Maßstabe zu vermehren? Ist es nicht offenbar, daß, wenn ein Staat seine Kriegsmittel vergrößert, die Nachbarstaaten ein Gleiches thun werden? Die Folge ist, daß dadurch keiner einzigen Macht eine wirkliche relative Stärke zuwächst, daß hingegen die Hülfsmittel jedes Staates aufgezehrt werden! Diese Zurüstungen verringern die Vortheile des Friedens um die Hälfte, und entnerven die Kräfte des Krieges zum voraus. Und was ist die Gefahr eines feindlichen Einfalls gegen die Unzufriedenheit im eignen Lande und gegen die Verkürzung der anständigen Lebensgenüsse durch übermäßige Abgaben"! Und ein anderer Engländer frägt: „Würde England eine Nationalschuld von 5000 Millionen Thalern (!!) haben, wenn es jederzeit das Bargeldsystem befolgt hätte? würde es je noch Kriege geben, wenn man den Grundsatz eines Franklin „bezahle baar, was du kaufst" (den auch Jos. Hume, Fried. Harkort u. A. aufgestellt haben) als strenges Gesetz befolgen würde"!

Ch. Chabot berichtet von Frankreich's Kriegen und Kriegsnöthen so Ungeheures, daß es wahrlich einen eigentlichen Blutdurst bedarf, um den Kriegen das Wort zu reden. Nach seiner Angabe zählt:

1) Das XIV. Jahrh.: 43 Kriegsjahre, wovon 5 J. Bürgerkrieg, 13 J. auswärts, 25 auf Frankreichs Boden geführt — mit 14 großen Schlachten und 50 bis 60 so viel mal Gefechten!

2) Das XV. Jahrh.: 71 Jahre Krieg, wovon 13 J. Bürgerkrieg, 43 J. auf Frankreichs Boden, 15 J. auswärts — mit 11 großen Schlachten!

3) Das XVI. Jahrh.: 85 Jahre Krieg, wovon 44 J. auswärts, 8 im Lande, 33 Bürger- und Religionskrieg — mit 27 geordneten Schlachten!

4) Das XVII. Jahrh.: 69 Jahre Krieg, wovon 6 J. Religionskrieg, 11 J. Bürgerkrieg, 52 J. auswärts — mit 39 ordentlichen Schlachten!

Digitized by Google

5) Das XVIII. Jahrh.: 58 Jahre, wovon 1 J. Religionskrieg, 6 J. Bürgerkrieg — 93 Schlachten!

Also in 500 Jahren 1) 35 J. Bürgerkrieg, 2) 40 J. Religionskrieg, 3) 76 J. auf franz. Boden, 4) 175 J. auswärts — Alles in Allem 326 Jahre Krieg! mit 184 großen Feldschlachten!!

Nun vollends die Kriege des Kaiserreichs!

Und was die Geldopfer, welche die Kriege verschlingen, betrifft, so ist berechnet worden, daß nur die 22 Jahre vor 1815 die Summe von 109,375 Millionen Fr. verzehrt haben!

Ich kann mich nicht enthalten, hier noch anzureihen, was ein Frankfurter Correspondent des Morgenblatts in Bezug auf den „Friedenskongreß" unterm 27. August 1850 geschrieben hat: „Wenn die Civilisation ein dreifaches Element hat, ein moralisches, intellectuelles und ein materielles, so ist vielleicht kein Zeitpunkt der Gestaltung eines dauernden Friedens günstiger als die Gegenwart. Die Nationen sind so weit vorgeschritten, daß sie in Wahrheit erkennen, in diesen Elementen sei ihre wahre Kraft enthalten, und im Frieden liege die sicherste Bürgschaft für ihre zunehmende Entwickelung. Die moralische Basis vor Allem bietet das Christenthum; das intellectuelle Element hat seit Erfindung der Buchdruckerkunst Riesenschritte gemacht; das materielle, dem unsere Zeit vor allem zugewendet erscheint, ist durch die neuesten Entdeckungen in Chemie, Fysik und Naturkunde überhaupt im erstaunlichsten Wachsthum begriffen. Der menschliche Geist hat sich des Raumes wie der Zeit bemeistert, und bedient sich der gewaltigsten Naturkräfte wie zu seinem Nutzen so zu seiner Bequemlichkeit. Die scharfen Züge ausgeprägter Nationalität werden immer mehr verschwinden, je mehr sich die Nationen mit einander befreunden, je reger der gegenseitige Verkehr wird. Nicht blos das geistige Eigenthum der einen Nation wird das Eigenthum der andern werden, auch die materiellen Vortheile

Digitized by Google

werden Gemeingut. Schon jetzt sehen die Völker ein, daß dessen, was sie gemein haben, weit mehr ist, als dessen was sie trennt. Es ist ein unbestreitbares Verdienst der Engländer, den Weg zu solchen Zielen vor allen andern betreten zu haben; auch die Idee des Friedenskongresses gehört hieher. Wie der Handel von allen beengenden Fesseln befreit werden soll, so sollen sich auch alle civilisierten Völker der Erde als ein Volk von Brüdern betrachten, geleitet von denselben moralischen, intellectuellen und materiellen Interessen*). Wo sich diese Interessen feindlich zu begegnen drohen, da werde der Streit einem Schiedsgerichte unbetheiligter Nationen übertragen. Ist es nicht den Fürsten gelungen seit dem Jahre 1815 die schwierigsten, verwickeltsten Fragen der Politik durch Congresse gütlich zu schlichten?**) Sollten nicht erwählte Schiedsrichter unter den aufgeklärtesten Nationen ein ähnliches Ziel erreichen können? Der Friede ist das positive Zusammenwirken geistiger und materieller Kräfte und der Krieg ist die entschiedenste Negation des Fortschritts. Auch glaube man nicht, daß der Friede, wie er jetzt besteht,

*) In der schönen Rede, welche Prinz Albert, der Begründer der großen Industrieausstellung, bei dem Essen hielt, welches die Versammlung aller Meier Großbrittaniens (die der Prinz zur Berathung der Ausstellungsangelegenheit berief) schloß, sagt er treffend:

„Ich hoffe mit Zuversicht, daß der erste Eindruck, welcher der Anblick dieser hehren Sammlung auf den Beschauer hervorbringen wird, der des tiefen Dankes gegen den Allmächtigen für die Segnungen ist, die er uns verliehen hat, und die zweite die Ueberzeugung, daß sie sich nur in dem Verhältnisse des Beistandes, den wir einander zu leisten bereit sind, erwerben lassen, folglich durch Frieden, Liebe und willfährige Hülfsleistungen, nicht blos zwischen den einzelnen Menschen, sondern zwischen den Nationen der Erde."

**) Man denke auch an die Vermittelung zwischen Oesterreich und Preußen zu Ollmütz in neuester Zeit. So sehr scheuen sich die Gewaltigen vor dem Krieg!

Digitized by Google

die Kräfte lähmt, die nur der Kampf stählt. Der intellectuelle Kampf bestehe fort. Im Betrieb all der Wissenschaften, die das eigentliche geistige und materielle Wohl der Menschheit bezwecken, herrsche kein Stillstand, da suche jede Nation um den Preis zu ringen; das Errungene werde das Erbtheil und ein mächtiger Sporn zum Vorwärtsschreiten.*) Der Friede ist die unerläßliche Bedingung des Nationalwohlstandes; denn nur er gestattet, einen Theil des Nationalfleißes anzulegen und ein Capital zu gründen. Das Capital aber ist die Grundlage aller volksthümlichen Verbesserung und jedes wirklichen socialen Fortschritts. Mag auch Mancher, ja mögen vielleicht die Meisten das Streben des Congreßes als utopisch belächeln; im großen erhabenen Bau für Menschenwohl und Menschenrecht geht auch das kleinste Sandkorn im Laufe der Zeiten nicht verloren."

Doch nicht Alles muß und kann vom Staate ausgehen.

Daß auch die einzelnen Bürger in jeder Hinsicht viel zum gemeinsamen Wohle thun, und beitragen können, leidet keinen Zweifel.

Vor Allem hat ein Jeder für sich nach dem Ziele der Vollkommenheit zu ringen, und sich in jeder Hinsicht immer tüchtiger zu machen zur Darstellung eines schönen und edeln Menschenbildes und zur Beglückung Anderer, in und außer der Familie. Gescheidte Leute werden nicht Alles von Andern, vom Staate erwarten, sondern das Eheste und Meiste von ihnen selbst. Männer von Geist und Ehrgefühl halten das selfgovernment für das größte Gut. Es sollte Jeder es so weit bringen, daß er mit 60 Jahren nicht mehr zu arbeiten

---

*) Man blicke auf die große Industrieausstellung zu London, im Jahre 1851! — Preußen gedenkt nicht weniger als zwölf Experte hinzusenden, um zu lernen und Bericht zu erstatten! Welche Theilnahme, welcher Wetteifer unter allen Völkern der Erde! und Schweden?

Digitized by Google

nöthig hätte. Dann fänden die Jungen desto eher ihr Brod. In der Jugend muß man für sein Alter sorgen. Ein wahrhaft Gebildeter aber lebt nicht für sich selbst allein, sondern eben so für Andere — Beamtete müssen es sogar.

Und wie Vieles kann der Einzelne, welcher Geist und Willenskraft besitzt, nicht thun, zum gemeinen Besten!

In Nordamerika reisen Jankees umher und halten für Eintrittsgeld Vorlesungen über Electricität, Polarität, Magnetismus, Schädellehre u. dgl., mit Experimenten, und finden überall eifrige Zuhörer, welche das Gelernte miteinander durchsprechen. Auch zu Bern hat man angefangen, populäre Vorlesungen über technische Chemie zu halten.

Zu London ist jüngst, in der Weise englischer Originalität, der Vorschlag gemacht worden, daß man die Außenseite der Häuser, wenigstens der Staatsgebäude, statt sie weiß oder grau zu übertünchen, benutzen sollte zu öffentlicher Belehrung, indem man sie mit astronomischen, fysikalischen, geografischen Gegenständen bemalen würde. Der Vorschlag scheint fast ungereimt wunderlich; aber haben denn nicht wir bei uns bereits etwas dieser Art? Hatte nicht Venner Manuel sein Wohnhaus in der Stadt (beim Mosisbrunnen am Münsterplatze), sein Landhaus vor dem untern Thore (beim Obstberg) mit Bildern bemalt? Was sind die Malereien an den katholischen Kapellen und Kirchen Anderes? Und denket vollends an unsere alten Bauernhäuser*) mit ihren oft witzigen und lehrreichen Sinnsprüchen, oft schlechten Malereien! Sollte es denn also etwas so ganz Unstatthaftes sein?

Und wenn auch das nicht, so sollte jeder Begüterte, welcher ein Haus bauen läßt, nicht blos den Nutzen, sondern auch die künstlerische Schönheit möglichst in's Auge fassen. Alles Schöne wirkt veredelnd auf die Menschen ein. Wir fordern nicht umsonst öffentliche Gemäldesammlungen,

*) Auch in Biskaia.

Digitized by Google

wie sie bereits jede größere Stadt, nur Bern am geringsten, besitzt. Gehet nach Basel, Lausanne, Neuenburg, Genf, und lernet!

In Bern hat die architektonische Kunst in neuester Zeit einen hübschen Anfang genommen.

Doch nicht nur in dieser Beziehung kann und soll der Einzelne das Seinige zur Verschönerung des Lebens thun. Wie viel vermag ein nachdenkender und unternehmender Kopf! Vor allem kümmere er sich nicht um das Gerede der Leute, wie das in Bern so schlimme Sitte ist, sondern überlege und fahre zu. Wie wenige unternehmende Männer haben wir! Darum doppelt Ehre dem, der etwas Rechtes wagt, wie jetzt unser wackerer Mitbürger, Herr Zahnarzt Schneider, an der Längmauer zu Bern. Wir haben in Bern viele vornehme Leute mit schönen Capitalien; aber wie viele unter ihnen bemühen sich mit Arbeit? wie viele unternehmen etwas Großes, zur Beschäftigung der Armen? Könnte da wirklich nichts geschehen? ist Arbeit eine Schande? Ehre dem, welcher Landbau treibt! Doppelte Ehre dem, der die Armen beschäftigt! Sollte es nicht für die Reichen ein schöne Aufgabe sein, unser Vaterland von den Fremden so unabhängig als möglich zu machen? So spricht es auch der Hülfsverein von Urtenen in seinen Statuten aus.

So hilft sich Nordamerika immer mehr in Allem selbst, in Getreide und Vieh, in Zucker und Reis, in Baumwolle und Taback. Und erst vor einigen Jahren hat ein Amerikaner, Junius Smith, 500 Stück kleine Theepflanzen aus China gebracht, die er in Südkarolina mit Erfolg anbaute. Man hofft, daß in 14 Staaten der Theestrauch gedeihen, und daß der Acker Landes eine Jahresernte von 547 Pfd. Thee geben werde. Ließe sich in Wallis und Tessin nichts der Art versuchen?

Als ich vor acht Jahren durch das Wallis reiste, da erblickte ich nirgends einige Industrie. Im Sommer 1850

Digitized by Google

dagegen sah ich oberhalb Siders ein Hammerwerk, das aber, wie ich vernahm, Franzosen gehört! und untenher Siders steht nun ein großartiger Palast mit einem Walde junger Maulbeerbäume umgeben. Man beginnt also Seidenzucht, wie auch bei uns schon seit Jahren Einzelne im Kleinen angefangen haben. So gibt es Vieles zu thun zum eigenen und zum allgemeinen Besten. Man überlege und wage! Geld wird sich finden.

Was in dieser Hinsicht ein einzelner Mann einem ganzen Lande leisten kann, das zeigt Zobi in seiner Schrift über den Landbau in Toskana: Keinem verdankt derselbe mehr als dem Archidiakon Bandini, welcher aus angesehener Familie stammte, geboren im Jahre 1677, gestorben 1760.

Durch den bejammernswerthen Zustand des Sienerlandes, und namentlich der Maremma, unter den letzten Medizeern auf die Erforschung des Hauptgrundes des Uebels hingewiesen, fand er diesen in der äußersten Beschränkung der Freiheit des Ackerbaus und Gewerbfleißes. Mit den Vorschlägen, die er den Ministern des Großherzogs Johann Gasto machte, wurde er als ein Visionär abgewiesen. Hierauf entwickelte er dieselben in dem discorso economico über die Maremma, welcher aber erst nach seinem Tode 1775 gedruckt ward.

Von der Betrachtung ausgehend, daß die 4 beinahe beispiellos unfruchtbaren Jahre 1733 bis 36, während derselben die Regierung und Privaten fremdes Getreide zu hohen Preisen anzukaufen genöthigt waren, dennoch geringern Schaden gethan als die sichtbare Abnahme des Ackerbaus während einer Reihe vorhergehender fruchtbarer Jahre, kommt Verf. zu dem Schluße: daß die Fruchtbarkeit in einem Lande, welches die Ausfuhr des Ueberflußes hemmt, schädlicher ist als der Miswachs; weil die Eigenthümer den Anbau unterlassen, um nicht neben der Mühewaltung auch noch positiv Verlust zu erleiden. Bandinis Vorschlag war: gebet den Getreidehandel

Digitized by Google

frei, wie einst die Republik Siena that; regelt die Industrie mittels weniger und einfacher Gesetze; schaffet die unnatürlichen Hindernisse des Proviantamtes (der s. g. Abondanza) ab, und gewähret der Natur ihr Recht — so werdet ihr die Agrikultur bald wieder aufleben sehen.

Die Freiheit des Getreidehandels dehnte er auf allen Handel überhaupt aus.

Unter der Regierung Franz II. von Lothringen, welchen Pompeo Neri auf Bandini aufmerksam machte, wurde dessen Grundsätzen zum ersten Male gehuldigt, und schon 1739 der Getreidehandel in der Maremma auf 12 Jahre frei gegeben, und diese Frist immer wieder verlängert, bis das Princip des Freihandels ganz in das tosk. Gebiet überging.

In der regsamen Stadt Mülhausen (Elsaß) werden gegenwärtig öffentliche Bäder und Waschanstalten zu filanthropischem Zwecke errichtet. Ein Industrieller hat dazu die schöne Summe von 20,000 Frs. (14,000 Schweizerfranken) geschenkt.

Eben so in selbstaufopfernder Menschenliebe! Was eine einzige Menschenkraft von Einsicht und Willen vermag, beweist uns eine englische Frau, die Gattin des Schiffskapitäns Chisholm.

Schon frühe empfand sie das innigste Mitleiden mit den armen Auswanderern, welche aller Freundschaft und Hülfe entbehren. Sie bot Allem auf, um einflußreiche Personen zu bewegen, etwas für die Unglücklichen zu thun, lange vergebens. Sie ermüdete nicht, und endlich gelang es ihr, dieser schwachen Frau allein, binnen wenigen Jahren 11,000 Menschen in Neusüdwales die bürgerliche Existenz und eine sorgenfreie Lage zu gründen. Sie begab sich selbst nach Sidney, legte da ein Bureau an, sammelte Unterstützungsgelder, und gab von ihrem Eignen,

Digitized by Google

was sie geben konnte. Sie rühmt, im Ganzen nur um 16 Pfd. Sterl. betrogen worden zu sein.

Es lag ihr an, zunächst nur eine Person gut unterzubringen. Das Uebrige folgte. Sie ging zu ordentlichen Familien, und suchte sie zu Annahme eines Mädchens zu bewegen. Waren die Mädchen hübsch, erzählt die edle Frau, so wollten oft die Hausfrauen nicht daran; sie zogen häßliche vor. „Aber die hübschen brachte ich doch auch unter, und selten währte es lange Zeit bis zu einer frohen Vermählung. Manches Mädchen, das ich im tiefsten Elende fand, kam nach Jahresfrist als wohlhabende Frau, und bat mich, ihr eine gute Magd aufzuweisen. Fast alle schlugen gut aus, in Europa wären sie wahrscheinlich eine Beute des Elends und der Unsittlichkeit geworden".

Dabei machte die edle Frau die angestrengtesten und gefährlichsten Reisen im Innern des Landes, blos der armen Auswanderer wegen. Sie watete durch Sümpfe und brachte Nächte im Freien auf Karren zu. Zu Ende Jahres 1846 verließ sie Sidney, wo sie im höchsten Ansehn steht, und lebt nun still und glücklich zu Islington in England. Sie hat ihr Lebenswerk vollbracht und ihr Pfund nicht im Schweißtuche vergraben und dieses noch jüngst (1851 April) bewiesen.

Wer dächte da nicht an eine andere edle Engländerin, an die Quäkerin Elisabeth Fry, die Trösterin der Gefangenen, welche unlängst das Zeitliche gesegnet hat. Selig solche Todten, die wahrhaft „im Herrn sterben"! Ihre Werke folgen ihnen nach. Auch der Name der Frl. Sus. Kath. von Klettenberg (gest. 1774), der Verfasserin der „Bekenntnisse einer schönen Seele", welcher Goethe in Wilh. Meisters Lehrjahren (Buch VI.) ein bleibend Denkmal gesetzt hat, soll hier eine Stelle finden — s. Lappenberg „Reliquien der Frl. v. Kl." (Hamburg).

Wer gedächte nicht an den edeln Wilberforce, an den trefflichen Pfarrer des Steinthales Oberlin! Wer

Digitized by Google

nicht an A. H. Franke und sein Hallesches Waisenhaus Wer nicht an Missionarien, wie Ziegenbalg, wie Gützlaff! Wer nicht an die edeln Neuenburger, deren Denkmäler laut von ihrem Geiste, von ihrer Liebe zeugen, bis in neueſter Zeit! Wer nicht an die Stifter und Stifterinnen ſo manches ſchönen Werkes in Bern, von der Gründung des Inſelſpitals an bis auf unſere Tage! *)

Vorzügliche Anerkennung verdient, was Schullehrer Loder zu Großaffoltern für Erziehung armer Kinder ſeit mehrern Jahren thut. Er opfert nicht nur Geld, ſondern ſein Leben dem ſchönen Werke. Die Männer, die ihn jüngſt zum Mitgliede des Großen Rathes von Bern gewählt, haben ſich ſelbſt wie den edeln Mann geehrt. Wir freuen uns von Herzen, daß ihm eine ſolche Anerkennung geworden iſt, es iſt die ſchönſte und paſſendſte.

Und ſollte ich hier unſerer Mitbürgerin, der Fräulein S. W. vergeſſen, welche mit wahrhaft chriſtlicher Selbſtopferung für arme Kranke und für Sonntagsunterricht von Mädchen thätig iſt? Aehnlich wirken noch andere Frauen zu Bern. Wohl dem, der ſein Pfund nicht vergräbt!

So wahr iſt, was „ein Mann aus dem Volke" in ſeinem Schriftchen **) „die Armuth und die Mittel ihr entgegen zu wirken" (Leipzig bei Wiegand 1844) ſagt: „Der Zweck

*) Ich kann nicht umhin hier den Namen meines hoch verehrten Freundes, des Hrn. alt-Regierungsraths Otth. Steiger zu nennen. Er iſt es, der unſere Knabentaubſtummenanſtalt geſtiftet hat, er auch, der jene Familie im Adelboden zur Schachtelmacherei veranlaßt hat.

**) Er bekennt von ſich ſelbſt: „Verfaſſer, der Alles, was er je beſeſſen hat und noch beſitzt, nur ſich ſelbſt verdankt, hat eine Zeit erlebt, wo er durch langwierige Krankheiten der Seinigen und durch andere Unglücksfälle dahin gekommen war, die nöthigſten Kleidungsſtücke zu verkaufen, und ſeiner ſterbendkranken Gattin Arznei und ſeinen Kindern Brod zu kaufen nur Ausdauer und moraliſche Stärke vermochte ihn vor gänzlichem Verſinken zu bewahren.

Digitized by Google

meines Schriftchens ist darzuthun, wie es unendlich viele Fälle gibt, in denen es einem einzelnen Menschen möglich ist, ohne große Opfer aus einer armen, in Noth und Mangel versunkenen Familie alles Elend zu verbannen, und diese auf den Weg zurückzuführen, auf dem sie durch Selbstwirken wieder ein nützliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft werden kann."

Unter den Frauen unserer Zeit, welche sich durch großartige Wohlthätigkeit um die leidende Menschheit verdient machen, wird auch Charlotte Paulsen, geb. Thornton, genannt, von englischem Geblüt und Sinne wie Elisabeth Fry, nun Hamburger Bürgerin, wie Amalie Sieveking. Sie stammt von einer sehr reichen englischen Familie ab und galt in ihrer Jugend für eine der reizendsten Frauen Hamburgs. Früh an einen begüterten ehrenwerthen Mann verheirathet und Mutter einer einzigen Tochter lebte sie das gewöhnliche Gesellschaftsleben reicher Frauen, von denen sie sich aber durch Geist, Witz und Munterkeit auszeichnete. Die neue Zeit und ihre Bestrebungen ergriffen auch ihren Geist. Sie sah um sich und mußte sich sagen, daß sie seither Leben und geistige Kräfte an das Nichtige vergeudet habe. Es ging eine gänzliche Umwandlung mit ihr vor. Allem Tand und aller seichten Gesellschaftlichkeit entsagend, durch und durch liberal und aufgeklärt, großartig in allen Dingen, warm, menschenfreundlich, dabei fest und entschlossenen Charakters, widmete sie sich von nun an ausschließlich den höchsten Bestrebungen und lebte nur noch für Andere. Vom frühesten Morgen an bis spät in die Nacht ist sie für die Vereine, für die leidende Menschheit thätig. Ihr kleiner, anscheinend zarter Körper, an dem man die Spuren ehemaliger Schönheit noch jetzt bemerkt, wo sie in den Fünfzigen steht, scheint von Eisen und Stahl zu sein. Sie trotzt, gewöhnlich in der leichtesten Kleidung, der Hitze wie der Kälte, dem Regen und Sturm; sie ist täglich wenigstens 14 Stunden

Digitized by Google

auf den Beinen, sieht alles selbst, ordnet alles selbst, verkehrt in dem einen Augenblick mit dem zerlumptesten Bettler, in dem andern um des Bettlers willen mit dem Senator; sie reicht dem durch Laster in Elend Versunkenen freundlich die Hand, sie scheut keine ansteckende Krankheit, keinen Schmutz, sie badet selbst Kinder, die an scheußlichen Hautausschlägen leiden, wenn sie fürchten muß, daß die Mutter es nicht thun würde; sie weilt am Bett des Sterbenden und spricht ihm Muth und Trost ein, und führt gleich darauf das Scepter als Vorstand des „Frauenvereins zu Unterstützung der Armenpflege" mit fester Hand und bewunderungswürdigem Tackt. Ihr Muth erbleicht vor keiner Gefahr; sie wagt sich nicht nur in die vom Laster und von der Brutalität bewohnten Höhlen der Armuth, sondern auch in die Gefängnißzelle des furchtbarsten Verbrechers, des Mörders, um auch diesem den Trost ihrer stets lebendigen Menschenliebe zu bringen. Bei allem dem ist sie stets heiter, einfach und anspruchlos.

Was genannten Verein betrifft, so ist derselbe besonders bemüht, für Unterbringung und Ueberwachung der hamburgischen „Kostkinder" zu sorgen. Diese Kinder nämlich sind kleine Unglückliche, die entweder ihre Eltern verloren haben, oder als Frucht illegaler Verbindungen dem Staate zur Pflege und Versorgung zufallen. Bisher wurde diese durch die Armenvorsteher und Armenpfleger so beschafft, daß man die armen Kleinen größtentheils in benachbarten hannöverschen Dörfern bei Landleuten unterbrachte, um ein geringes Kostgeld, und nach der Confirmation sie dann ihrem Schicksal überließ. Nun hat Charlotte Paulsen, in Verbindung mit Amalie Schoppe, diese armen Verlassenen in ihren Dörfern aufgesucht, den Zustand jedes Kindes genau untersucht, und den Bericht erst ihren Vereinsschwestern, dann dem großen Armenkollegium vorgelegt. Dieses weckte in den erstern das Verlangen, daß man jene kleinen Unglücklichen fortan ihrer Fürsorge überlassen möge. Da die Mitglieder

Digitized by Google

des Frauenvereins in allen Theilen der Stadt wohnen, so steht zu hoffen, daß das Unternehmen gelingen wird. Die sechs Vorstandsfrauen, (deren jede einem Bezirk vorsteht) und die ihren beigegebenen Pflegerinnen kennen ziemlich genau alle Persönlichkeiten und Verhältnisse der Armen ihres Bezirks, und da sie diese wenigstens ein Mal in der Woche (in Krankheitsfällen öfter) besuchen müssen, so hätten sie über die bei diesen untergebrachten Kostkinder eine beständige Aufsicht. Die Zahl dieser Kostkinder geht in die tausende!! (Morgenblatt 1850 Nr. 259.)

Wie auch nichtbegüterte, aber wohlgesinnte und willensstarke Männer Großes zu bewirken im Stande sind, beweist eine Thatsache, welche obiger „Mann aus dem Volke" mittheilt.

Verfasser hatte im Sommer 1829 ein Militärkommando von Berlin nach Tilsit zu führen. Die Gegend von Köslin bis Danzig ist berüchtigt durch ihre grauenvolle Armuth und Unreinlichkeit. In dieser Heimat des Schmutzes und des Ungeziefers fand er unerwartet ein Dorf, das wie eine Oase in der Wüste aussah, Leske. Alt und Jung war rein und ganz gekleidet, blühende Frauen und Jungfrauen, kräftige Jünglinge begegneten ihm auf jedem Tritte, Alle sprachen reines Deutsch. Es überraschte ihn, daß er hier Menschen fand. Seiner Ahnung folgend suchte er den Ortslehrer auf; und fand in ihm einen schlichten, einfach gekleideten Mann von etwa 50 Jahren. Seine Wohnung war ein Muster von Reinlichkeit. Er war unverheirathet. Gefragt antwortete dieser Folgendes:

„Man soll sich nicht selbst loben, aber soll auch nicht lügen; ich darf also antworten und sagen: ja, das was Sie da sehen, ist allerdings mein Werk. Vor einigen 20 Jahren sah es anders aus, es bestand damals kein Unterschied zwischen diesem und den andern Dörfern. Gott hat mich in meinem Vorhaben, die mir anvertraute Jugend zu bilden, gestärkt und

Digitized by Google

unterstützt; ja noch mehr, er hat mir Kraft verliehen, die ganze Gemeinde aus der tiefsten Armuth und aus geistiger Verwahrlosung zu erheben. Ich habe keinen Tag meines Hierseins vergeudet, ich habe jede Hütte unzählige Male besucht, die Bewohner unabläßig ermahnt sich zu erheben, und das Joch der Versunkenheit abzuschütteln. Später hat mich die mit Sorgfalt gebildete Jugend unterstützt. Und so gelang es mir, Menschen zu erziehen. Ich habe vielleicht ein großes Glück geopfert, hätte Gatte und Vater werden können; indeß ist auch jetzt mein Lohn für meine Entbehrung schon groß, denn ich sehe mich von glücklichen, zufriedenen Menschen umgeben, und Armuth gibt es hier keine mehr. Ich habe nicht mehr gethan, als ich zu thun schuldig war. Gott wird mir gnädig sein." So wirkte ein frommer Schullehrer, dessen Einkommen nicht 400 Fr. überstieg!

Eine Jungfrau Katharina Werner zu Pruntrut hat jüngst dem Spital daselbst 7000 und den Primarschulen 15,000 Fr. vergabt.

Eine noch lebende bernerische Kantonsbürgerin, Therese Marianna Béchaux von Pruntrut, zu Seignelegier angesessen, hat jüngst (laut Regierungsrathsverhandlungen vom 6. März 1851) zu Gunsten der Gemeinden des Amtsbezirks Freibergen ein Haus mit Mobiliar und Land zu Stiftung eines Spitals für bedürftige Kranke gemacht.

Bürgermeister Lang zu Landau (bayr. Pfalz) hat 1850 aus eigenen Mitteln ein Waisenhaus für 50 Kinder gestiftet.

Einer meiner Jugendfreunde, Meyer von Bern, hat durch Testament die schöne Summe von 35,000 Schweizerfr. der Realschule zu Bern (an welcher er als Lehrer wirkte) vermacht. Und ein Herr von Grafenried von Bern hat die hiesige Blindenanstalt zur Erbin von ungefähr 300,000 Franken gemacht!

Zu Calcutta hat ein einfacher englischer Privatmann,

Digitized by Google

Hr. *Drinkwater-Bethune* eine Freischule für tausend arme Hindumädchen gestiftet. Den 6. November 1850 hat der Stifter in Gegenwart der städtischen Behörden den Grundstein zum Gebäude gelegt, welches allein 150,000 Fr. kostet.

Es ist erfreulich zu sehen, wie der christliche Wohlthätigkeitssinn sich in allen Gestalten und an allen Orten zeigt. Solche schöne und gute Werke müssen zu Protokoll genommen werden. Sie nähren den Glauben an die Menschheit und ermuntern zur Nacheiferung.

Zu Manchester in England ist jüngst eine Schule für Töchter errichtet worden, veranlaßt durch ein Vermächtniß von 100,000 Pfund Sterling!

In der Mitte der dreißiger Jahre verstarb zu Hamburg der reiche jüdische Banquier Heine, welcher in seinem Testamente ein bedeutendes Kapital aussetzte zum Zweck von Darlehen an Gewerbtreibende, seien es Christen oder Juden. Der 13. Jahresbericht der Verwaltung der Herrmann v. Heine'schen Stiftung vom 21. April 1849—1850 sagt: daß im Ganzen 25 Darlehen mit 34,000 Mark Banko bewilligt worden sind, 20 an Handwerker und Fabrikanten, 5 an Handelstreibende, und daß seit Beginn der Stiftung bereits 180,000 Mark ausgeliehen wurden, wovon 97,000 zurückbezahlt sind. Die Zahl der Verluste beläuft sich auf mehr nicht denn 3804 Mark.

Jüngst (1851) hat der verstorbene Bürgermeister Beneke in Hamburg 300,000 Mark für milde Stiftungen hinterlassen.

Den 12. März 1851 verstarb in Bern eine wohlthätige Wittwe, Neuenschwander-Herrmann, von Höchstetten, und hinterließ ein Vermächtniß von 7100 Fr. an verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten.

Zu Zürich hat jüngst eine Jungfrau Escher 6000 Gl. (zu 16 Batzen) für wohlthätige Zwecke geschenkt, und zu St. Gallen Präs. Gonzenbach 5300 Gl. vermacht.

Digitized by Google

Ueberall beurkundet sich der schöne Geist des Gemeinsinns und der Wohlthätigkeit.

Eigenthümlich schön und charaktervoll erwies sich die Wohlthätigkeit Einzelner in alter Zeit.

So malt uns Otto v. Horn (Spinnstube) ein ungemein liebliches Bild von einem deutschen Manne des 15. und 16. Jahrhunderts, Namens Johannes Kleeberger, aus einer wohlhabenden bürgerlichen Handelsfamilie zu Nürnberg, welche aber dann, zum Dank für Geldhülfe in der Noth, von Kaiser Max I. in den Adelstand erhoben wurde. Unser Johannes (geb. 1485) zog nach Bern, und von da um 1520 oder 1525 nach Lyon, wo er ein großes Fabrik- und Handelsgeschäft betrieb, und durch seine Wohlthätigkeit den bedeutungsvollen Namen des „guten Deutschen" erhielt. Er war ein wahrhaft gottesfürchtiger Mann, der seine Frömmigkeit mit Werken der Barmherzigkeit besiegelte. Nicht nur sorgte er für seine Arbeiter in Tagen der Krankheit und des Alters, nicht nur spendete er den Armen reichlich Almosen, sondern stiftete eine Anstalt, die noch heute in Segen fortwirkt, ein Versorgungshaus für alte arme und kränkliche Männer und Frauen, mit einem Opfer von 2344 Livres Tournois = 70,000 Fr. heutigen Geldes. Er wollte nicht, daß man seinen Namen nenne. — Außerdem stiftete er eine Versorgung oder Ausstattung für unbescholtene arme Mädchen der Vorstadt Bourgneuf, wenn sie ehrlich und ohne Schande sich verheiratheten. Und bei seinem Absterben vermachte er den Armen zwei bedeutende Kapitalien von 11,000 und 5000 Livr.; so wie allen seinen treuen Dienern ansehnliche Vermächtnisse — so auch den Armen zu Genf, wo er Fabriken und Güter hatte. Die Aechtheit seiner frommen Gesinnung bewies er überdies einerseits in seiner Demuth und Prunklosigkeit, anderseits in seiner Friedfertigkeit. Die erstere, indem er ohne allen Prunk, in aller Stille bei Nacht beerdigt sein wollte, in der Kirche der Deutschen zu Lion; das letztere, in der Art

Digitized by Google

und Weise, wie er sich gegen den Rath von Genf aussprach in Betreff des Streites, welchen die Arbeiter eines Hrn. Besançon gegen seine Arbeiter erhoben hatten. Er zog vor, von seinem anerkannten Rechte abzustehen, um nicht in Feindschaft zu kommen mit einem Manne, welchem die Stadt Genf sehr Großes zu danken hatte, und den er selbst hoch achtete. Diesen Rücksichten setzte er sein gutes Recht und seinen Nutzen hinten an! — Das war ein Charakter aus alter frommer Zeit.

Ganz im Zusammenhange mit der katholischen Form christlicher Frömmigkeit und mit dem Klosterwesen insbesondere steht es, wenn Italien sich durch seine ungeheuren und glänzenden Wohlthätigkeitsanstalten oder Armenhäuser hervorthut. Die prachtvollsten Paläste sind es, welche hier den Armen zur Wohnung dienen, oder zur Aufnahme von Kranken bestimmt sind. So besonders zu Rom, Neapel und Genua, wo sich von Alters her je die vornehmsten Familien beeifert haben, einander durch solche Denkmäler zu überstrahlen — so die Brignoli, Fieschi, Vernozza, Grimaldi. So ließ im Jahr 1657, als die Pest zu Genua (wie Muratori berichtet) bei 70,000 Menschen wegraffte, für die armen Hinterlassenen ein großartiges Haus erbauen, und schenkte der Anstalt später sogar durch Testament (1677) die Hälfte seines ungeheuren Vermögens.

Dieses Gebäude, sechs Stock hoch, bildet vier Höfe, und begreift einen Flächenraum von 19,000 Meters. Die Haupttreppe ist von weißem, die Nebentreppen sind von schwarzem Marmor. Die große Halle ist mit 10 Bildsäulen der vorzüglichsten Wohlthäter geziert, die Kirche mit einer Madonna von Puget und einem Relief von Michel Angelo! Durch die im Laufe der Zeit noch hinzugekommenen neuen Schenkungen wurde es möglich gemacht, daß hier jeder arme Genueſe, welchen das Alter zur Arbeit unfähig macht, Aufnahme findet*), auf Empfehlung der Geistlichen, welche die

*) Im Kleinen dasselbe zu Bern im Burgerspital.

Digitized by Google

Dürftigsten nennen, worauf denn Untersuchung Statt findet. Außerdem werden alle Waisen und andere arme Kinder aufgenommen.

Die Knaben werden mit dem 20 Altersjahre entlassen *), nachdem sie ein Handwerk erlernt; die Mädchen bei anständigen Familien in Dienst gegeben oder verheirathet. Die Gebrechlichen oder Kranken aber können ihr ganzes Leben hier zubringen.

Obgleich diese Stiftung unter der Franzosenherrschaft (!) sehr viele Kapitalien verloren hat, werden (doch nicht mit Ausschluß städtischer Hülfe) alle Armen hier aufgenommen, welche zu Genua geboren sind oder daselbst 3 Jahre gelebt haben. —

Die Nahrung besteht in warmer Suppe, täglich zwei Mal, nebst 1 Pfund Weißbrod; alle 3 Tage 1 Becher Wein und alle Festtage Fleisch. Die Kleidung, von Wolle im Winter und von Baumwolle im Sommer, ist sehr anständig.

Jeder hat ein eisernes Bett, mit einem Strohsack von weichen Maisblättern, ein Betttuch und 3 wollene Decken. — Alles sehr reinlich.

Die Unterhaltskosten betragen täglich auf den Kopf 41 Centimes (etwa 10 Kreuzer).

Mit der Anstalt steht der große Spital Pommatone in Verbindung, für die Kranken, welche sich forttragen lassen; für die andern sind eigene Säle in der Anstalt selbst bestimmt.

Täglich werden hier durchschnittlich 1800 Personen unterhalten. Die Anstalt bildet eine eigene Pfarrgemeinde mit einem Pfarrer und vier Kaplänen. Die Aufsicht über die weiblichen Bewohner führen 24 barmherzige Schwestern mit einer Oberin.

Alle irgend arbeitsfähigen Personen sind zur Arbeit ver-

*) Aehnlich war der Plan von Vater Fellenberg mit seinen landwirthschaftlichen Armenanstalten.

Digitized by Google

pflichtet — sie weben in Wolle, Baumwolle und Leinwand; die Weiber verfertigen auch Stickereien und die Männer Kleider. Alle gelieferte Arbeit wird nach denselben Preisen wie in der Stadt berechnet,*) wovon die Arbeiter $^3/_5$, die Anstalt $^2/_5$ erhalten. Von dem Verdienst der Arbeiter wird $^1/_5$ in eine Sparkasse gelegt und die Summe dann beim Ausscheiden denselben baar bezahlt.

Körperliche Strafen finden keine Statt. Die gewöhnliche Bestrafung besteht in abgesonderter Beschäftigung; Unverbesserliche werden ausgestoßen, was in einzelnen Jahren 5—20 Male vorkam.

Für die Knaben von 6—14 Jahren ist eine Schule eingerichtet; von den Mädchen erhalten Unterricht nur diejenigen, welche es wünschen (!), die meisten ziehen vor, sich durch Arbeiten etwas zu verdienen.

Das jährliche Einnehmen und Ausgeben beträgt über 360,000 Livr.; der reine Ertrag der Arbeiten 25,000.

Eine Direktion von neun Mitgliedern arbeitet unentgeldlich.

Und wo Einzelne mit ihrer Kraft nicht ausreichen, da verbinden sich Mehrere, Viele zu gemeinsamer That. So ist's schön!

Wie Vieles, Schönes und Großes und Gutes, ist in allen Gebieten bereits durch Vereine ausgeführt worden! wie Vieles kann noch geschehen!

Auf dem Wege freier Vereinigung sind bei uns in neuerer Zeit eine Anzahl Armenkindererzieh-Anstalten geschaffen worden, die ihre guten Früchte bringen. — Zu Bern selbst im Frutingsgarten**), in der Nähe von Bern auf der Grube und in der Rüti, zu Bätwyl bei Burgdorf, zu Trach-

*) Aehnlich zu Thorberg.

**) Jetzt außer die Stadt aufs Land verlegt.

Digitized by Google

felwald, zu Wangen, dazu die weibliche Taubstummenanstalt bei Bern und die Blindenanstalt in der Stadt.

Ließe sich nicht auch, wie zu London, bei uns eine Gesellschaft zu Verhütung jugendlicher Verführung stiften? In Bern u. a. O. wäre dieses wahrlich nichts Ueberflüssiges.

Wie segensreich können unsere Sonntagslesesäle werden, die vor kurzem durch einen Verein wohldenkender Männer in hiesiger Stadt errichtet worden sind.

Und denket an die Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeitsvereine.

Wie lange wurden sie verspottet! wie Großes haben sie bereits gewirkt, in den Vereinsstaaten, in England, in Deutschland *)!

Man hat auch bei uns Versuche dieser Art gemacht, schon vor 16 Jahren im Amtsbezirk Interlaken, auch zu Langenthal.

Doch wenn auch diese Anfänge wieder untergegangen sind, desto mächtiger wirkt ein solcher Verein gegenwärtig zu Wattenwyl, wo auch die Noth vielleicht am größten war, unter Leitung des Hrn. Pfarrers R. daselbst. Auch dieses Streben verdient unsere vollste Anerkennung.

Freie Vereine auch sind es gewesen, welche die Viehversicherungsanstalten bei uns eingeführt — die erste zu Interlaken im Jahr 1834, durch die dortige gemeinnützige Gesellschaft.

Eben solche haben bei uns Bäckereien errichtet, um zu jeder Zeit wohlfeileres Brod zu haben; warum aber nicht auch Mühlen, die noch viel wirksamer hölfen? Uebrigens sollten dergleichen Unternehmen blos für Arme ausgeführt werden, oder höchstens für die untere Arbeiterklasse, denn sie

*) Vergleiche Bairds Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaft, und das Centralblatt für Deutschland, auch die deutsche Vierteljahrsschrift von 1851 „der Branntweingenuß und die Mäßigkeitsvereine".

Digitized by Google

nehmen ja andern Bürgern den Verdienst weg, und führen direkt zum Sozialismus.

So auch haben Vereine Dörröfen für die Armen und die Handwerker errichtet, was ebenfalls eine Wohlthat genannt werden muß.

Ferner haben Vereine die Seidenzucht an die Hand genommen, die nützlichen Käsereien gestiftet u. a. m., welchen letztern freilich auch Nachtheiliges anhangen mag, wie verlautet, so daß auch schon welche wieder eingegangen sind.

Und wieder Vereine sind es, welche das Großartigste bei uns ausgeführt! Blicket auf unsere Nideckbrücke, auf deren Bau wir alle, die wir unsere Opfer dazu gebracht, allerdings stolz sind.

Und unsere Dampfschiffahrt? ist nicht auch sie das Werk eines Vereines zu nennen?

Was Alles wird uns noch die Zukunft bringen! Der Genius der Industrie, der energische Sinn für Beherrschung und Bildung der Natur arbeitet unaufhaltsam.

Es soll eine Wahrheit werden, daß diese Erde sammt allen ihren Geschöpfen zum Dienste des Menschen als des Herrn, und der Mensch nicht zum Sclaven der Natur geschaffen ist!

So geschehe es!

Was aber drückt einzelne Landesgegenden so fürchterlich wie die Last der Hypothekarschulden! Boissy d'Anglas erklärte im Jahr 1848 in der Pairskammer: „auf 50 Milliarden Besitzthum der Landbauer lasten wenigstens 13 Milliarden Hypothekarschulden! Wie mag da der Landbau gedeihen? Alles erliegt unter solcher Bürde."

Denket an unser gesammtes Oberland! Da sollten ganze Gegenden zusammentreten und Schuldentilgungs-Vereine stiften! Diesen Gedanken haben wenigstens einzelne Männer des Simmenthales schon gefaßt. Man lege Hand ans Werk, so lange es noch Tag ist. Je stärker die Aus-

Digitized by Google

wanderung der Mittelhablichen anwächst, desto schwieriger wird die Ausführung.

Auch die Gewerbeausstellungen, die in neuerer Zeit von Vereinen im Kanton Bern bald hier bald dort veranstaltet worden sind oder (wie eben jetzt in Thun) werden, tragen zu Anregung der Gewerbsthätigkeit ohne Zweifel das ihrige bei.

Die zu Unterstützung der arbeitenden Classe im Jahr 1850 von Privaten errichtete Darlehenskasse in Bern hat ohne Zweifel schon manchen Dienst geleistet, stellt jedoch solche Bedingungen, daß es nicht Jedem möglich ist, sie zu benutzen*).

Kleinere Bedürfnisse und unter leichtern Bedingungen sollen berücksichtigt werden von einem andern Vereine, der sich „gegenseitiger Hülfsverein" nennt und eben erst im Werden ist. Dessen Statuten besagen:

Die Thätigkeit des Vereines als solcher besteht darin, daß er durch seinen Vorstand

a) Arbeit zu vermitteln sucht, indem bei einem der Mitglieder ein Buch niedergelegt wird, wo sich einschreibt, einerseits wer Arbeit zu geben hat, anderseits wer Arbeit sucht;

b) auf hinreichende, sei es moralische, sei es sachliche Bürgschaft kleine Vorschüsse macht, besonders an Mitglieder aus dem Handwerkerstand;

c) in außerordentlichem Falle auch würdig erfundene Mittellose, welche auszuwandern wünschen, nach erlangter Genehmigung des versammelten Vereins, mit Rath und That nach Kräften unterstützt.

---

*) Sie ist im Januar 1851 eröffnet worden, mit etwa 230 Aktien zu 1000 N.-Franken, und hat bereits eine Summe von 46,000 N.-Fr. ausgeliehen. Den Aktionärs sind höchstens 3 Proz. in Aussicht gestellt. Es wird nicht unter 75 und nicht über 300 neuen Franken ausgeliehen zu 5 Proz.

Digitized by Google

Die einzelnen Mitglieder versprechen:

a) einander gegenseitig nach Kräften zu Diensten zu stehen;

b) so viel immer möglich den Mitgliedern des Vereines die Arbeit zuzuwenden;

c) sich für sich und die Ihrigen möglichst nur inländischer Stoffe und Erzeugnisse zu bedienen;

d) sich zu enthalten:

1) aller Störung der heil. Sonntagsruhe durch unnöthige und lärmende Arbeit;

2) des gewohnheitlichen Schwörens und Fluchens;

3) alles Spielens aus Geldgier, in Lotto, Karten u. dgl.;

4) aller Unmäßigkeit, besonders des gewohnheitlichen Trinkens gebrannter Wasser;

5) alles unnöthigen und leichtsinnigen Laufschuldenmachens.

Jedes Mitglied bezahlt jährlich einen Beitrag von wenigstens fünf Batzen. Das Minimum ist so niedrig gestellt, um es auch den Geringsten möglich zu machen, in den Verein zu treten. Der Hauptzweck geht dahin, die untern Schichten des Volkes mit den obern, durch alle Stufen, in freundliche Beziehung zu bringen und dadurch zu heben und von manchem Bösen abzuhalten, indem das Versprechen wenigstens das Gewissen weckt, und, wer sein Versprechen nicht hält, nach vergeblicher Mahnung ausgestoßen und als solcher der allgemeinen Versammlung angezeigt wird. Mit der helfenden Gemeinschaft verbindet sich also eine Zucht.

Außerdem opfern die Bewohner Berns, die vielen Gaben bei Brandunglück auf dem Lande nicht gerechnet, jährlich bedeutende Summen für die Armen aller Art.

So haben wir zum Zweck der Erziehung, außer den Anstalten auf der Grube und im Frutingsgarten (jetzt zu Rüti bei Hofwyl), die Mädchentaubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden, die Blindenanstalt (welche durch Vermächtniß des Hrn. von Grafenried von Brünnen

Digitized by Google

in Besitz eines bedeutenden Gutes gekommen ist), die Flickschulen für arme Knaben, zwei Mädchenarbeitsschulen zur weitern Ausbildung des in der Primarschule Erlernten, auch fünf Kleinkinderschulen; weiter, für Erwachsene, die Spinnanstalt, welche bei 70 arme Weiber beschäftigt, und die bravsten und fleißigsten noch mit Gaben von Brod, Holz und Kleidung aufmuntert (sie hat einen Betriebsfond von nahe 8000 Fr.); den ältern Frauenarbeitsverein in der obern Stadt, welcher armen kränklichen Weibern Arbeit verschafft; den neuen Frauenarbeitsverein, welcher ein Stoffmagazin hält, aus dem alle wohlthätigen Frauen, welche jährlich 1 Fr. Gesellschaftsgeld bezahlen, wöchentlich ein Mal Arbeitsstoff holen lassen können (zugeschnittene Hemden, Garn zum Stricken, Kauder zum Spinnen), welchen sie durch arbeitslose Arme verarbeiten lassen, und den verarbeiteten dann an das Magazin abliefern, welches denselben dann verkauft. Außerdem gibt es einen Verein für Kinderpflege, indem je 12 Frauen in monatlichen Beiträgen zusammensteuern, um ein armes verlassenes Kind zu verkostgelden und später ein Handwerk lernen zu lassen oder als Dienstboten unterzubringen; eben so haben sich einige Frauen vereinigt, um bedrängten Haushaltungen auf dem Lande, in verschiedenen Kantonsgegenden, auf gute Zeugnisse hin Unterstützung zukommen zu lassen; und der Frauen-Krankenverein, welcher den Armen mit Krankensuppe, Bett- und Kleidungsstücken, auch mit Wärterinnen versieht, überdies einen eigenen Krankensaal hat; in welchem solche Kranke aufgenommen werden, die im Spital nicht Platz finden u. dgl. — die Frauen besuchen die Kranken persönlich.

Außerdem spendet die von dem Gemeinderath abhängige, somit amtliche Armenkommission durch ihre 21 Armenpfleger den Armen Brod u. a. m., und durch die Poliklinik ärztliche Hülfe.

Digitized by Google

Endlich besteht noch eine sogenannte „alte Armenanstalt“ (Armendirektion), welche bei 60 Personen durch ihre Armenpfleger unterstützt, eine Mues- und eine Holz- und eine Kleidungsanstalt unterhält, und in ihrem „Dienstenspital“ 28 alte gebrechliche Dienstboten bis an ihr Ende verpflegt. Auch ist ihr Werk die unter besonderer Leitung stehende Lebensmittelsparkasse*), deren Einrichtung die ist, daß die Arbeiter wöchentlich einen Theil ihres Verdienstes (nicht weniger als 1 Batzen**) und nicht mehr als 20) abgeben, und je am 1. Oktober erklären, in was für Lebensmitteln und in welchen Terminen während des Winters sie den bisherigen Betrag der Ersparnisse zu erheben wünschen. Fleißigen Einlegern wird eine Prämie verabreicht. Ein Comité besorgt den Ankauf der Lebensmittel und nimmt die freiwilligen Gaben in Empfang. Die Direktion trägt die Kosten der Magazinirung und den Schaden des Abgangs. Ueber den Gang dieser vortrefflichen Anstalt berichtet einiges ein „Aufruf“ des Vorstandes der „Armendirektion“ unterm 28. April 1851 derselbe sagt: „Die Arbeit und mit ihr der Verdienst haben wieder angefangen.

Hie und da läßt sich am Ende der Woche ein Batzen bei Seite legen, oder es gibt eine Gelegenheit, extra einiges Geld zu verdienen, das man nicht gerade jetzt für nothwendige Bedürfnisse auszugeben hat, aber doch ausgibt, wenn man es so vor sich liegen sieht, für Unnöthiges, vielleicht Unnützes und Schädliches. Darum besser schnell damit auf die Seite! Am Ende machen diese kleinen Ersparnisse ein artiges Sümmchen.

---

*) Ausser dieser gibt es noch eine zweite zu Bern, auf Aktien gegründet.

**) Um den Geringsten im Volke die Sparkassen zugänglich zu machen, sind in England jüngst (1850) sogenannte Pfennigbanken errichtet worden, bei welchen nur ganz kleine Beiträge angenommen werden, Geld, welches sonst gemeiniglich, wenn es in den Händen der Leute bleibt, unters Eis geht. Die Verwaltung geschieht unentgeldlich.

Digitized by Google

Dies haben sich in dem abgewichenen ersten Jahre des Sparvereins bereits 350 Personen zu ihrem Vortheil gemerkt; Männer, Frauen, Kinder haben eine Summe von 2250 Fr. (= 22,500 Batzen) eingelegt, manchmal ganz im Stillen und Geheimen, ein Kind für seine Eltern, oft eine Frau ohne Vorwissen ihres Mannes, der etwa mehr auf Trinken als auf Sparen hielt, und am Ende des Rechnungsjahres haben 300 Einleger Geld genug beisammen gehabt, um, mit Hülfe der Gaben wohlthätiger Leute, bei 350 Zentner Kartoffeln, 20 Zt. Reis, 12 Zentner Gries, 23 Zentner weißes Mehl und 20 Klafter Buchenholz, Alles gute Waare und zu ganz niedern Preisen, den Winter hindurch beziehen zu können. Auch die übrigen 50 Personen, welche im Laufe des Jahres wegen Krankheit oder zu Bezahlung des Miethzinses u. dgl. ihre Einlagen von nahe 400 Fr. in Baarem zurückgezogen, haben ihren Nutzen gehabt.

Das in mehr als einer Hinsicht segensreiche Prinzip der „Vergesellschaftung" greift immer mehr um sich, auch anderwärts, besonders unter den Schweizern.

Im Kanton St. Gallen besteht eine „landwirthschaftliche Gesellschaft", welche im Spätherbst 1850 theils aus eigenen Mitteln, theils aus Vorschüssen des kaufmännischen Direktoriums, theils aus einem Geldgeschenk (von 400 Gl.) des Kleinen Rathes nicht weniger als 5200 Viertel Saatkartoffeln aus dem Auslande herbeigeschafft hat, die nun im Frühjahr 1851 unter gewissen Bedingungen an Armenvereine und an einzelne Arme zu dem mäßigen Preise von 24 Kreuzer das Viertel behufs Anpflanzung verkauft wurden.

Ferner besteht in dem „Seebezirk" des Kt. St. Gallen eine „Leih- und Sparkasse", welche sich eines guten Fortgangs erfreut. Die erstere ist gebildet aus Aktien, erhobenen Anleihen, Banknoten (die in Circulation gesetzt werden) und aus Vorschüssen der Sparkasse, und hat bereits über ein Capital von 38,852 Gl. zu verfügen. Den Aktionärs wurde der

Digitized by Google

statutengemäße Zins von 4 Proz. voll vergütet, außerdem wurden alle Verwaltungskosten bestritten.

Wohlthätigkeitsvereine haben die Schweizer für die Landsleute bereits fast in allen Ländern, wo sich deren finden, gestiftet, so

1) zu Moskau und London (für Reformirte) seit 1703;

2) zu Wien und Petersburg, seit 1815;

3) zu Bordeaux und besonders zu Paris*) seit 1822;

4) zu Brüssel, seit 1827;

5) zu Neapel, seit 1832;

6) zu New-York, New-Orleans, 1837;

7) zu Havannah, Mexiko, Rio de Janeiro, 1839 — mit Zweigvereinen zu Bahia, Fernambuco, Neufreiburg;

8) zu Marseille, Mailand, und neu organisirt zu Rom, 1840;

9) zu Berlin, Hamburg, München, Carlsruhe, 1845;

10) zu Leipzig bezweckt der Verein außerdem, den daselbst wohnenden Schweizern, Gelegenheit zu gegenseitiger Bekanntschaft zu geben.

An mehrere dieser Vereine pflegen auch mehrere Schweizerregierungen beizusteuern.

Von ausländischen Hülfsvereinen nenne ich noch die „Vorschußbank für Handwerker zu Mannheim", seit 1847. Das Maximum des Darlehens derselben ist 200 Gl. Der Entlehner muß einen guten Bürgen stellen und jede Woche vom Gulden 3 Kr. zurückbezahlen, so daß in 20 Wochen das Kapital abbezahlt ist. Wer mit den wöchentlichen Rückzahlungen drei Mal im Rückstande ist, kann sofort zur Abbezahlung des Kapitals sammt Zinsen angehalten werden. Die Vorsteher prüfen sowohl die Zulänglichkeit des Bürgen, als

*) Die Jahresberichte der Pariser Société helvétique de bienfaisance sind sehr interessant.

Digitized by Google

den Zweck des Darlehens genau. Die Bank hat in drei Jahren bereits 907 Darleihen gemacht, im Betrage von 59,142 Gl., nicht nur ohne einigen Verlust, sondern sogar mit einem Fürschlage von 1805 Gl., den Abzug der Verwaltungskosten nicht gerechnet.

Zu Genf hat die gemeinnützige Gesellschaft so eben mehrere Preise für Pläne zu Erbauung einer sogenannten cité ouvrière (kleine Arbeiterwohnungen) vertheilt.

In England wird bekanntlich alles Große und Gemeinnützige durch freie Vereine oder Gesellschaften ausgeführt.

Was das Assekuranzwesen betrifft, so dringt dasselbe bereits sogar bis in die Hochgebirge Tyrols. Und wie hier Alles eigenthümlich aussieht, so auch die jüngst gestiftete Feuerversicherung im Pitzthale mit seinen 200 vereinzelt gelegenen Gehöften.

Ihr Gesetz ist dieses. Brennt einem Besitzer ein Haus ab, so leisten ihm sämmtliche übrige Hausbesitzer Jeder einen Gulden in Geld, vier Laden und zwei Tage Arbeit; brennt einem der Stall und Stadel ohne das Haus ab, so leisten ihm die Genossen die Hälfte obigen Betrags; brennt beides ab, so erhält der Geschädigte 300 Gl., 1200 Laden und 600 Tagwerke, d. h. so viel, als zureicht, um sein ganzes Gehöfte herzustellen.

Zum Schlusse nun das!

Wir mögen Alles thun, was in unsern Kräften steht, um den Nothständen vorzubeugen, den Uebeln zu wehren, das Unglück zu mildern, das Gute und Nützliche zu fördern; und wenn kommunistisch die Reichen und überhaupt die Besitzenden alle ihre Habe zum gemeinsamen Genusse Aller hergäben, oder wenn wir nach diesem oder jenem Systeme des Sozialismus unsere allgemeinen und besondern Verhältnisse, Thätigkeiten und Genüsse, ordnen würden; es wird Alles nicht zum gewünschten Ziele führen, ja, der Communismus und der So-

Digitized by Google

cialismus würden uns nach meiner Ueberzeugung in noch größere Verwirrung und Noth stürzen, weil die Menschen nun einmal sehr schlimm beschaffen, und nicht Engel sind*), und weil Gott, der heilige Schöpfer und Ordner aller Dinge, den Menschen nun einmal zu einem persönlichen Wesen gemacht hat, das sein eignes individuelles Dasein leben und genießen will und soll.

Die Noth kann daher nicht aufgehoben werden anders als zunächst auf innerliche Weise, auf dem Wege, den uns das heil. Evangelium Jesu Christi zeigt**). Das Reich Gottes kömmt nicht mit äußerlichen Geberden, sondern ist innen in euch! Auf unser Inneres kömmt Alles oder doch das Meiste und Wesentlichste an. Wahre Wiedergeburt thut Noth! Wiedergeburt aber ist nicht eine äußerliche Sache, nicht eine Sache der Gesellschaft und der Völker, sondern der Einzelnen. Werden die Einzelnen recht und gut, so wird's auch die Gesellschaft werden, und dann wirkt die Gesellschaft wieder fördernd auf den Einzelnen ein. Die Noth unseres Geschlechtes ist wesentlich eine innerliche, des Gemüthes, des Geistes, des Herzens. Die Völker sind abgefallen von dem wahren Lebensprinzip. In der natürlichen und gerechten Reaction gegen Aberglauben und Despotismus, gegen Willkür und Hierarchie, gegen Pfaffenthum und Aristokratie hat man die Wahrheit selbst, die in den Irrthümern eingewickelt war†), über Bord geworfen, und so sich seines wahren Lichtes, seines höchsten Gutes beraubt.

Ich meine nicht, daß man alles äußerliche Verbessern

*) Man denke an das gegenseitige Benehmen der rothrepublikanischen Flüchtlinge in England, Amerika u. a. O.

**) Trachtet vor Allem nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird euch Alles Uebrige dazu gegeben werden!" Matth. 6, 33.

†) So z. B. gibt es eine ächte und sittliche Aristokratie — vergleiche auch Riehl „die Aristokratie in ihrem socialen Berufe" (deutsche Vierteljahrsschrift 1851). Diese bildet keinen Gegensatz mit der Demokratie, der wahren.

Digitized by Google

unserer Zustände unterlasse, und daß man zuerst jenes Innere suche, damit sich denn das Aeußere von selbst d. h. im Schlafe ergebe — das wäre Thorheit*)! nein! schaffet nur wacker zu mit äußern Reformen, aber vergesset nie, daß das Höchste und Nöthigste, die Grundlage und Bedingung das Innerliche, nämlich das Ewige und Göttliche ist.

Es mangelt unserm Volke und allen Völkern vor Allem lebendiger Gottesglauben, Glaube als Liebe und Glaube als Furcht, die wahre innere Frömmigkeit, die Alles erkennt und Alles als gut annimmt, was Gott verordnet. Dieser Glaube überwindet die Welt, und überwindet unsere Leidenschaften und falschen Gelüste, überwindet die Armuth, überwindet den Reichthum. Der Glaube entwildert und macht den Menschen in wahrster und schönster Weise milde und zahm. Das thut Noth! Dann werden die Menschen zum rechten Verstande und zur rechten Verständigung unter einander kommen. Anders wird die babylonische Verwirrung nicht ausbleiben, sondern zunehmen, bis das Maß erfüllt ist, und sich Alles kehrt.

Die wahre lebendige Frömmigkeit allein vermag die Grundübel unserer Zeit zu bewältigen, den Neid der Geringen und Besitzlosen gegen die Hohen und Besitzenden, den Stolz der Hohen und Mächtigen gegen die Geringen und Niedern; den eiteln Hochmuth der Geburt, und des Geldes, und der Kunstfertigkeit, und der Wissenschaft, oder materieller Kraft und materieller Gewalt; die Alles verzehrende und verderbende Selbstsucht und Bosheit; die Untreue und Lügenhaftigkeit, welche allen Handel und Verkehr empfindlich lähmt, da selten Einer mehr sich auf das Wort des Andern verlassen kann; die Genußsucht und Schwelgerei bei Armen wie bei Reichen; die Rohheit und Unbändigkeit, welche überall gleich zur materiellen Gewalt, zum Recht des Stärkern greift; das unaufhörliche Agitieren und Revoluzen,

*) Eine Mißdeutung von Matth. 6, 33.

Digitized by Google

welches eine Haupturſache der Stockung von Handel und Gewerbe und Arbeit, daher der Noth der Arbeiter iſt.

Und wenn ihr mich fraget, wie kann Glaube und Frömmigkeit, wie kann Treue und Zuverläßigkeit, wie kann Ehrgefühl und Tugend, wie kann Selbſtbeherrſchung und Moralität unter allen Volksklaſſen, zumal unter den Armen und Geringen, aber auch unter den Falſchgebildeten befördert oder wieder erweckt werden; ſo könnte ich euch ſagen: nehmet das Evangelium zur Hand und ſtudieret Dieſes, das ihr nicht mehr kennet, das euch fremd und unbekannt geworden iſt, das unſer Licht und Führer ewig bleiben, das keine menſchliche Weisheit je überſtrahlen, je überflüſſig machen wird! ſtudieret es recht, ſtudieret es in ſeiner Tiefe, ſtudieret es nicht wie im Fluge, nicht durchblätternd, ſtudieret es mit Ernſt und heil. Sinne, mit aufrichtigem Herzen unausgeſetzt! Das iſt das Erſte. Es iſt die Arbeit eines ganzen Lebens werth.

Ich kann euch weiter ſagen: ſchaaret euch um unſere Heiligthümer, um Kanzel und Altar, und pfleget die große und heil. Gemeinſchaft der Kirche, die wir als Erbtheil von unſern Vätern empfangen haben. Und wenn euch dieſe Formen nicht mehr genügen, ſo ſchlaget Hand in Hand, und helfet neue Formen ſchaffen, helfet die vorhandenen veredeln, vergeiſtigen! wirket auf den Predigerſtand, und löſet ihn eines Theils von falſchen Feſſeln, bindet und treibet ihn andern Theils zu geiſtigerm Weſen, zu höherer und freierer Anſchauung, zu lebendigerer Rede, zu kräftigerer That. Die vorhandenen Formen ſind einer großen Verbeſſerung und Entwickelung fähig. Das wahrhaft demokratiſche Element, die individuelle Lebens- und Geſinnungsdarſtellung fehlt uns. Unſer Kirchenweſen iſt zu bureaukratiſch, zu weltlich, zu obrigkeitlich, zu objectiv, zu abſtract geſtaltet. Die Zeit fordert Individualiſirung, fordert Gemeinſamkeit des Handelns, fordert lebendige Friſche und Perſönlichkeit*).

*) De Broglie (Revue d. deux mondes 1849 Nov. 15): l'avenir de

Digitized by Google

Damit aber dieses Alles werde, so muß eben Eines geschehn; das Leben muß geweckt werden durch Association.

Association ist der mächtige Hebel unserer Zeit, der mächtige Hebel der menschlichen Kräfte, in geistlichen wie in weltlichen Dingen.

Association ist es, durch welche die Hauptaufgabe der Gegenwart betrieben wird, die „innere Mission“*).

Diese innere Mission ist und will nichts Anderes als, durch freie Vereinigung aller Wohlgesinnten, Gottesfürchtigen und Verständigen allen Nothleidenden und Gedrückten, allen Verirrten und Gesunkenen**), allen Bedürftigen und Sehnsüchtigen die Hand der Rettung bieten, und die Abgefallenen und selbstsüchtigen Glieder der großen Gottesgemeinde, der wahren „Gesellschaft“, von ihren Irrwegen zurück und auf den Weg der Wahrheit und des Lebens und des Friedens führen, zu lebendigen Gliedern machen, durch die geistigen Mittel der Gemeinschaft, des Wortes, des Rathes, des Trostes, der Liebe und Hülfleistung aller Art.

Diese innere Mission ist es, die sich bereits an vielen Orten, auch in Bern, durch schöne Werke der Bewahrung und der Rettung bethätiget hat. Leset besonders die „fliegenden Blätter von Hamburg“, leset die Schriften des edeln Wichern! leset auch die Stuttgarder Somm-

---

la civilisation européenne dépend de la question de savoir, si les convictions religieuses pourront y redevenir ferventes et populaires au sein d'une complète liberté de conscience.

*) Diese Angelegenheit war einer der Hauptgegenstände des jüngst im September 1850 zu Stuttgard abgehaltenen großen protestantischen „Kirchentages“.

**) Die „Darstellung des Armen- und Tellwesens im Amt Signau“ (Bern 1834) hofft von besserer Erziehung der Jugend, Linderung der Noth, fürchtet aber das böse Beispiel Anderer, den allgemein herrschenden Hang zur Hoffahrt, zu Vergnügen, zum Kiltgang und anderen Lüsten.“ Diesem Allem kann durch Gesellschaftung am kräftigsten entgegen gearbeitet werden.

Digitized by Google

tagsblätter für das Armenwesen! die innere Mission ist es, welche besonders den Arbeiterstand durch geistige Mittel zu heben und zu befriedigen strebt! welche ihre Boten des Friedens in die Gesellenherbergen sendet! welche ihre Freunde und Diener in die Familien der Armen und Verlassenen schickt! Die Sache ist auch bei uns bereits angeregt, aber Alles geht bedächtig und schläfrig vorwärts unter uns. Es ist an allen Denkenden und Gebildeten unseres Volkes, die Sache an die Hand zu nehmen. Nehmt sie an die Hand mit Entschlossenheit und Ausdauer! und ihr werdet Segen stiften, Segen ernten! Das wird die Krone aller unserer gemeinnützigen Arbeiten und Bestrebungen sein.

Ich schließe diese meine Schrift damit, daß ich allen Wohlgesinnten das Buch von Dr. Heinrich Merz empfehle, betitelt: „Armuth und Christenthum — Bilder und Winke zum christlichen Communismus und Sozialismus, Stuttg. bei Cotta 1849 — ein Buch, wie es dem Herzen nach wenige bessere gibt, ein Buch der innern Mission. Im ersten Abschnitte, worin er den „urchristlichen Communismus" behandelt, gedenkt er der vielen großen Männer von Homer bis Schiller, die gleich einem Paulus, gleich einem Luther arm gewesen, um Viele reich zu machen. Er preist darum die Noth als Erzieherin der Menschheit, er zeigt, daß die Menschheit nicht auf Gold sich gründen, nicht durch Silber sich zusammenhalten kann, sondern daß der Glaube an die ewigen Güter ihr Grund und daß die Liebe zum Bruder ihr Kitt ist. Diese Erkenntniß nennt er das zukunftsfrohe Licht, das den Herzen eben aus der Nacht einer in Reichthum und Armuth verthierten Zeit der Selbstsucht aufgeht. Er verweist auf die Worte und Werke der Liebe, die wie ein rother Faden sich durch das Alte und Neue Testament, und durch die Geschichte der Kirche zieht. Er zeigt ferner insbesondere den hohen Beruf des Weibes in unserer Zeit. Er sagt: Wirkliches Vertrauen zu sich und damit die

Digitized by Google

Kraft des Sieges über Noth und Tod durch den Sieg über sich selbst findet ein Volk nur im Vertrauen und Glauben an seinen Gott. Diesen seinen Gott hat aber das Volk nicht unvermittelt, sei er ihm auch noch so tief ins Herz gewachsen. Es bedarf dazu einer fortgehenden menschlichen Vermittelung, es muß denselben gegenständlich*) vor sich haben, musterbildlich anschauen in persönlich ihm entgegenkommender That.

Nur die That ist ihm Wahrheit. Die Bethätigung des Glaubens stellt sich lediglich dar in der That der Liebe, im Opfer. Lebendige, persönliche Opfer will das Volk vor sich sehen, sein Gott und sein Glaube muß sich ihm handgreiflich ausweisen als einer, der so hoch und so fest steht, daß er sich dem Kleinsten und in das Tiefste hingeben kann, ohne sich aufzugeben. Das ist die Bedeutung der Helden und Profeten. Ein Volk, das keine Helden, eine Religion oder Kirche, die keine Profeten mehr erleben kann, hat ausgelebt. Das ist zugleich die Bedeutung der höhern Stände überhaupt, welche als Hirten der Heerde, als Vorbilder der Masse des Volkes da stehen sollen. Wenn dieses seinen Glauben, seine Tugenden nicht mehr in jenen verwirklicht und vorgebildet schauen kann, so verliert es den Glauben an sich selbst, verzweifelt, zerfleischt sich und stirbt. Es ist ein hartes, aber wahres Wort: die Armen und Geringen sind durch die Selbstsucht [durch die Wohllust, durch die Gleichgültigkeit und durch die Härte] der Großen und Vornehmen um ihren Gott und ihren Menschen gekommen. Das Volk will keine Almosen mehr, an die ihr es gewöhnt habet, es will euer Herz. Wer das Vertrauen wieder herstellt, die untern Klassen durch das Vorbild treuer Hingebung und Selbstverläugnung wieder sittigt, zum Kampfe mit sich selbst willig, zum Siege über sich durch Ent-

*) Und zwar nicht bloß (wie die römisch katholische Kirche thut) in Bildern.

Digitized by Google

behrung fähig macht, der stellt sich in die Schaar der Retter und Helden, und wäre sein Wirkungskreis auch noch so still und klein. — Ja, „erst wer die Natur in Gott und Gott in der Natur erkennt, kann eine gottentfremdete, verweltlichte Zeit wieder zum Ewigen hinführen."

Nicht minder lesenswerth ist die Schrift von Phil. *Corbière*, de la réorganisation de la Société par le rétablissement des idées morales, Paris 1850 (Cherbuliez).

Aehnlich redet ein Franzose, *J. Trottet*. «De la question sociale ou des conditions de la paix intérieure (Paris 1849 S. 84). Verfasser erkennt, daß die bürgerliche Gesellschaft nicht mehr durch die Politik (Staatskunst) gegen das Parteiwesen geschützt werden kann, sondern einer andern, einer moralischen Hülfe bedarf. Man sucht nicht mehr das Gemeinwohl, sondern nur Befriedigung der Herrschsucht, daher das ausschließende Verfahren aller Revolutionen.

Er verwirft entschieden Alles, was zum eigentlichen Sozialismus gehört, erkennt aber an, daß die durch die sozialistischen Systeme verführten Volksklassen gegründete Forderungen an die Gesellschaft haben, die sich nicht abfertigen lassen durch bloße Verneinungen oder durch Anpreisungen des Individualismus!

Man muß den Sozialismus unmöglich machen dadurch, daß man für die Proletarier eine Verbindungsweise schafft, die in rechtem Verhältniß zur Gesellschaft, zur Geschichte und zur Menschennatur steht. Die Mittel, welche Verfasser anräth, sind theils unmittelbare (Assoziation), theils mittelbare (innere, moralische). In ersterer Hinsicht fordert er eine wohlverstandene und freie Solidarität der verschiedenen Classen der Gesellschaft unter einander — man muß den arbeitenden Classen möglich machen Eigenthum zu erwerben, durch Wohlthätigkeit der Besitzenden *).

*) Aber mehr kann nicht geschehen als 1) positiv für guten Unterricht zu sorgen, und die Assoziation zu befördern; 2) negativ, die Erziehung überwachen, und alles Verderbliche verbieten und hindern.

Digitized by Google

Er meint auch, daß es eine große Wohlthat wäre, wenn die Fabriken aus den Städten auf das Land, in Gegenden, wo die Lebensmittel wohlfeil sind, verlegt würden, und wenn die Arbeiter veranlaßt würden, den Ersparniß- und den Alterskassen beizutreten, damit sie so allmälig zu Besitzthum kämen. Er meint, die Besitzenden sollten den Arbeitern Vorschüsse machen, um sie an sich zu fesseln.

Vor Allem aber erklärt er für Staat und Einzelne als das Höchste und Nöthigste den lebendigen Glauben, die wahre Frömmigkeit, welche nicht der Katholizismus und nicht der Protestantismus in ihrer geschichtlichen Erscheinung ist. Diese beide haben ihre Zeit gehabt, als Formen des ewigen Wesens des Christenthums, welches die menschliche Gesellschaft allmälig umbildet. Der Katholizismus, welcher das Kindheitsalter mit seiner priesterlichen Fürsorge leitete, trug den äußerlichen und gesetzlichen Charakter der alten Welt. Der Protestantismus befreite die christlichen Völker durch die höhere Idee des rechtfertigenden Glaubens. Jener hat sich seiner subjectiven Formen zu entkleiden, dieser den Glauben zu einer That zu erheben, in der Liebe, in welcher beide sich einigen. Man kann die erste Zeit die Petrinische, die zweite die Paulinische, und die dritte, welche nun im Werden ist, die Johanneische nennen — ein Gedanke, den schon Abt Joachim von Calabrien (im 13. sec.) ausgesprochen hat.

Nachträge.

In neuester Zeit sind an einigen Orten des Kantons Bern nach Mitgabe des Armengesetzes von 1847 Armenvereine ins Leben getreten, welche sich namentlich in diesem schweren Winter (1850 — 1851) segensreich erwiesen haben.

So der zu Innerkirchen im Oberhaslithale, unter

Digitized by Google

der kräftigen und verständigen Leitung des Ortsgeistlichen — eine aller Anerkennung werthe Frucht des Armengesetzes.

So einer zu Biel, ebenfalls von den beiden Ortsgeistlichen geleitet.

Desgleichen zu Bleienbach, dessen Statuten bereits im Frühjahr 1849 im Druck erschienen sind, und als Zweck aufstellen:

a) der Verarmung der Kirchgemeindsangehörigen bestmöglich entgegen zu wirken;

b) den Verarmten und zuweilen Arbeitslosen mit Rath und That beizustehen, und zwar so, daß sie sich durch eigene Anstrengung wieder in eine ökonomisch und moralisch bessere Lage versetzen können;

c) vorzüglich für zweckmäßige Verpflegung derjenigen Verarmten zu sorgen, welche wegen theilweiser oder gänzlicher Arbeitsunfähigkeit außer Stand gesetzt sind, sich selbst zu helfen.

Der Verein will bei Ausübung der Armenpflege sich an folgende Grundsätze halten:

a) Die Unterstützung nicht so zu verabreichen, daß die Arbeitsscheu, der Müßiggang und Leichtsinn genährt wird;

b) nur wirkliches Unglück und augenscheinliche Noth zu beachten — ohne Unterschied zwischen Burgern und Einsaßen;

c) jede Gabe in schonender Weise und gewöhnlich in der Wohnung zu verabreichen;

d) auf die innern, sittlich religiösen Bedürfnisse der Unterstützten eben so sehr zu achten wie auf die äußern, materiellen — daher, zu ermahnen, belehren, zurechtzuweisen;

e) die Unterstützung, ausgenommen bei Arbeitsunfähigen, nie auf die Dauer zuzusichern.

Es soll besonders auf gute Erziehung der Armenkinder gesehen, und für die Kranken gesorgt, auch dem Haus- und Straßenbettel kräftig gewehrt werden.

Digitized by Google

Die Hülfsquellen des Vereins sind:

1) Die Beiträge der Mitglieder (jährlich wenigstens 10 Bz.);

2) sonstige Gaben und allfällige Legate;

3) Kirchensteuern — an den Festtagen;

4) allfällige Staatsbeiträge;

5) sämmtliche für die Armen gesprochenen Bußen und Gefälle (nach Gesetz § 17).

Der Ortspfarrer ist Vicepräsident und Hauptkassier.

Höchst anerkennenswerth ist die Thätigkeit des zu Ende Jahres 1848 gestifteten Armenvereins von Thun, von welchem bereits zwei gedruckte Jahresberichte (von einem der beiden Stadtpfarrer, Hrn. A. Hopf, abgefaßt) vorliegen. Da diese Berichte auch weitern Kreisen zur Belehrung und Anregung dienen können, so theile ich hier den Hauptinhalt derselben mit.

Die Thätigkeit des Vereins begann damit, daß der Ausschuß den sämmtlichen Gemeinden des Amtsbezirks seine Statuten zusandte, mit der Aufforderung zu gleicher Thätigkeit, und mit der Erklärung, daß man sich im Falle von Unterstützungsbedürfniß zunächst an das Armengut der Gemeinde des Betreffenden wende, und nur, wo diese zu unvermögend oder der Fall sehr dringend sei, sogleich Hülfe bieten werde. Auch wurden die genannten Gemeinden aufgefordert, dem Bettellaufen aus ihrer Mitte mit aller Kraft entgegenzutreten. Aber nur wenige entsprachen der Aufforderung, oder nur nach oft wiederholter Mahnung. Für die Stadt wurden 7 Armenpfleger aufgestellt, und für die 7 zur Kirchgemeinde gehörigen Ortschaften auf dem Lande je einer, und in der Stadt nur die armen Einsassen berücksichtigt, da die Burgerschaft von Thun hinreichendes Armengut besitzt.

Die Zahl der Vereinsglieder (welche beiden gegenwärtig das Volk zerspaltenden politischen Parteien angehören) stieg auf die schöne Zahl von 383. Die höchste Monatsverpflichtung

Digitized by Google

betrug 7 Fr., die geringste 1 Batzen. Mehr als Ein Hausvater, der nur mit seinem spärlichen Taglohn sein und der Seinigen Leben fristet, erübrigte 1 Batzen für die noch Aermern. Doch nicht alle erfüllten ihre Verpflichtung, und nicht Wenige traten wieder aus. Dessenungeachtet belief sich die Einnahme auf 2900 Fr.

Zum wesentlichen Grundsatz machte sich der Ausschuß: „das Ehr- und Pflichtgefühl der Selbsthülfe bei den Armen nicht untergehen zu lassen, ja es zu wecken, wo Gefahr ist, daß es einschlafe und sich verliere" — denn „das Bewußtsein, durch eigene Anstrengung sich aufrecht zu erhalten in der bürgerlichen Gesellschaft und Niemanden beschwerlich zu fallen, soll dem Armen süßer sein als alles Wohlleben, und erwünschter als die Erleichterung seiner Noth durch die Opfer Anderer." —

Man suchte Jedem die Mittel zur Selbsthülfe, nemlich Arbeit und Verdienst zu verschaffen, was freilich am wenigsten gelang. Leichter ließen sich ärmere Weibspersonen beschäftigen, durch Spinnen und Stricken — eine Zahl von 61 und später 83, freilich um sehr geringen Lohn, um nicht zu viele herbeizuziehen. Den 12 besten Spinnerinnen wurde zur Aufmunterung eine kleine Prämie von 5 — 10 Batzen ertheilt.

Mit Stricken wurden 30 Personen beschäftigt, und ihre Arbeiten verschenkt. Ferner wurden unter 107 Familien 200 Viertel Saatkartoffel ausgetheilt, die unter den Augen der Armenpfleger von den Armen zerschnitten wurden — nur 2 Familien wagten Betrug.

Ein besonderer Gegenstand der Fürsorge waren die Kinder der Armen, denen man häufig, zuweilen sogar durch dritte Personen, Brod und Milch im Besondern zukommen ließ. Ja, einen von seiner Mutter leiblich und geistig verwahrlosten Knaben brachte man in einer rechtschaffenen Fa-

Digitized by Google

milie unter, und that ihn nach erlangter „Admission“ (Confirmation) sogar zu einem Lehrmeister, dem er aber bald davon lief, um das Elend seiner Mutter zu theilen! Ein anderer Knabe wurde auf Staatskosten einem Meister in die Lehre gegeben, aber von dem Vereine gekleidet.

Für Kranke wurde in dringenden Fällen auf kurze Zeit gesorgt, sonst aber die Hülfe ihrer Burgergemeinden angesprochen. Oft wurde der Mangel einer Krankenstube schmerzlich vermißt.

Die größte Zahl der Unterstützten waren alte gebrechliche Personen. Wo möglich wurden die Heimathgemeinden oder die verdienstfähigen erwachsenen Kinder an ihre Pflicht erinnert.

Der Steuern an Miethzinse enthielt man sich billig; 9 Personen aber erhielten vom Staate s. g. Klosterspenden.

Bei allen Klassen von Armen wurde die Hülfeleistung an die Bedingung geknüpft, daß sie sich alles Betelns und des Branntweins enthielten.

Die Zahl der im Jahre 1849 unterstützten Armen betrug 239, die Summe des von den Armenpflegern „ausgegebenen Geldes“ 1256 Fr. (wobei die von dem Ausschuß verwendeten Gelder nicht einbegriffen sind), der Staatsbeitrag 264 Fr.

Der zweite Jahresbericht beginnt mit der betrübenden Mittheilung, daß die Zahl der Vereinsglieder auf 300 herabgesunken sei, und daß leider auch solche Personen ausgetreten seien, „von denen man nach Lebensstellung und Glücksgütern erwarten dürfte, daß sie überall voranständen, wo es sich um Förderung eines guten Werks handelt.“ Die Jahreseinnahme fiel daher auf die Summe von 2400 Fr. herunter. Doch zeigt die Bilanz ein Einnehmen von 5867 Fr. 17 Rp., ein Ausgeben von 4287 Fr. 30 Rp., somit einen Saldo von 1429 Fr. 87 Rp.

„Eine der nicht geringsten Ursachen, daß der Beitritt zum Verein nicht allgemeiner wird und warum bei Vielen der

Digitized by Google

Eifer nachläßt, ist der immer fortdauernde Haus- und Straßenbetel.“*)

An immer wiederholten Schritten zu Abwehr des Betels ließ es der Ausschuß nicht fehlen, theils indem er die Polizei zu Hülfe rief, theils indem er Mahnbriefe an die Nachbargemeinden erließ.**)

Sehr richtig sagt der Berichterstatter:

„Erst wenn auch diejenigen zu unserem Vereine gehören, welche den Unterstützten am nächsten stehen, und wenn uns damit ihr persönlicher Einfluß auf diese zu Gute kömmt — erst wenn es den Unbemittelten, die doch für den noch Aermern freudig ein Opfer zu bringen bereit sind, eine Ehren- und Herzenssache wird, der Zahl der Hülfeleistenden und nicht derjenigen der Besteuerten anzugehören, erst dann wird der Verein eine recht gesegnete Wirksamkeit entfalten können.“

Merkwürdiger Weise, wie die Zahl der Mitglieder abnahm, vermehrte sich die Hülfeleistung. Für Spinnstoff wurden 904 Fr. ausgegeben, und an 23 Spinnerinen Prämien (20 Fr.) ertheilt. Auch mit Tuchfabrikation befaßte man sich.

Für Lebensmittelunterstützung wurden 1400 Fr. verausgabt, und in weit größerm Maße als früher wurden Kleidungs- und Bettstücke verabreicht, ebenso 300 Viertel Saatkartoffeln, und 1000 Brennwedelen (Wellen). Auch wurden drei Knaben bei Lehrmeistern untergebracht, und auf den Neujahrstag mäßige Portionen von Fleisch

*) Ohne Zweifel denken die Einen „wir wollen nicht an zwei Orten geben,“ und die Andern haben das Herz nicht, die Bettler abzuweisen oder halten dieses „Almosen“ sogar für eine Religionspflicht!

**) Um der Armuth und dem Betel wirksam zu steuern, hat die Regierung von Solothurn allerneust an verschiedenen Orten auf dem Lande Webstühle errichten lassen.

Man sehe auch J. G. Wirth, Nachrichten über Verpflegung, Versorgung und Beschäftigung der Armen. Augsburg 1848.

Digitized by Google

(1 — 3 Pfund) ausgetheilt, wozu zwei der Metzger ihre Lieferung (jede von mehr als 50 Pfund) zum Geschenk machten.

Viele der Unterstützten haben unzweideutige Beweise ihrer Dankbarkeit gegen Gott und die Menschenfreunde an den Tag gelegt, Andere leider das Gegentheil.

Ich hoffe, daß der Verein und zumal der Ausschuß sich nicht entmuthigen lassen wird. Man hat schlimme, sehr schlimme Erfahrungen überall zu machen; aber „nicht nachlassen gewinnt".

Mit 2. April 1851 ist auch zu Bern ein neuer Armenverein „für Stadt und Stadtbezirk", von der Partei der sogenannten „Conservativen" beschlossen, ins Leben getreten, dessen Grundbestimmungen *) folgende sind:

I. Leitendes Comité.

Ein leitendes Comité von 7 Gliedern, durch die Versammlung ernannt **), ergänzt sich selbst †), so lange der Verein seine Statuten nicht zur Bestätigung einreicht.

II. Armenquartiere.

Eintheilung des Stadtbezirkes in Armenbezirke, als Unterabtheilungen der drei Kirchenbezirke ††).

Für jeden dieser Armenbezirke werden eigene Armenbesucher oder Armenpfleger bezeichnet, von welchen der erstgewählte der Vorsteher ist. Sie werden nach und

---

*) Diese wurden Sonntag den 23. Februar 1851 in einer mittels Karten zusammengebotenen Versammlung im Storchen abgelesen und sofort von der großen Mehrheit gutgeheißen.

**) Sie wurden von dem Ausschuß gleich vorgeschlagen, nicht von der Versammlung.

†) Dagegen wurde erinnert, daß das Selbstergänzen heut zu Tage „nicht mehr Mode" sei.

††) Es sind deren 18; die gemeindliche Armen-Commission hat deren 21.

Digitized by Google

nach mit der wachsenden*) Zahl der Familien nach einem gewissen Verhältnisse vermehrt.

Im Anfang wird für jeden Armenbezirk nur Einer [Vorsteher?] ernannt.

Sie bestimmen im Bezirksverein**) die Steuern, welche an die ihrer Pflege anvertrauten Familien auszurichten sind. Der Vorsteher führt darüber Rechnung, und steht mit dem leitenden Comité und dessen Cassier in Verbindung.

Die Stadtgeistlichen werden eingeladen†), den Zusammenkünften der Armenpfleger der Armenbezirke ihres Seelsorgerquartiers beizuwohnen, und über die Steuerausrichtung und übrigen Interessen der Armenfamilien mitzuberathen.

III. Wer darf in Pflege genommen werden?

Die Armenpflege des Vereins dehnt sich über die Armenbevölkerung der Stadt und des Stadtbezirks aus. Neue Einzöglinge (Einzüger) dürfen wohl besucht werden, sollen aber in den drei ersten Jahren ihres Aufenthalts noch keine Steuern aus der Vereinskasse erhalten.

Arbeitsfähigkeit und anderweitige Hülfsquellen sind zu berücksichtigen.

Wie unwürdige Arme zu behandeln sind, bleibt späterer Bestimmung vorbehalten.

IV. Prinzip der Vereinsarmenpflege —

ist der Besuch der Familien, und die genaue Erforschung aller ihrer Verhältnisse, ihres Wesens und Lebens.

---

*) Chalmers hat die Zahl seiner Armen nicht „wachsen", sondern abnehmen lassen.

**) Wer ist dieser? die Armenpfleger eines Vorstehers?

†) Wann?? war bis 1. Mai wenigstens noch nicht überall geschehen, ist aber höchst nöthig, wenn Ordnung herrschen und die Begehrlichkeit nicht geweckt werden soll, wie es bereits vorkömmt.

Digitized by Google

Es werden über die Familien Büchlein geführt — wie zu Neufchatel, im Sieveking'schen Armenvereine, im Frauen-Armenverein zu Zürich u. a. O.

Periodisch werden die Familien und Büchlein unter den Besuchern gewechselt.

Ob und auf welche Weise auch Frauenzimmer beigezogen werden, bleibt späterer Berathung vorbehalten.

Die Steuern werden den Armen gebracht und nicht im Hause des Armenpflegers oder auf dem Bureau gegeben.

V. Geist der Vereinsarmenpflege.

Die Vereinsarmenpflege wird im Geiste eines Chalmers und einer Sieveking immer vorerst mit dem Versuche beginnen, ob durch Rath geholfen werden könne, ob die Familien sich durch sich selbst, durch eigene Kraft und Arbeit zu heben vermögen. Dabei ist ihnen vor Allem aus das Einlegen in die Lebensmittelsparkasse zu empfehlen; auch kann für sie Arbeit gesucht werden. Es ist sodann auch Hülfe Anderer für sie anzusprechen, der Verwandten, der Hausleute und Nachbarn, ihrer Gemeinde, der Poliklinik, wohlthätiger Anstalten, wohlhabender Familien des gleichen Armenbezirks.

Zu Steuern, in Lebensmitteln, Holz, Kleidern, Bettstücken, Geld, ist nur in dem Falle zu schreiten, wenn kein anderes Mittel ausreichen will. Diese Steuern sollen jedoch auch nur ein Par Monate lang sich gleich bleiben, sondern je nach den wechselnden Verhältnissen und Bedürfnissen der Familie beginnen, wechseln, stille stehn, aufhören.

Hauszinsbeischüsse sind nur in seltnern Ausnahmsfällen, bei ältern schon lange Zeit im Stadtbezirk angesessenen Familien zu gestatten.

Die Armenpfleger suchen auf Reinlichkeit, Ordnung, Arbeitsamkeit, Oekonomie, gute Kindererziehung, Sittlichkeit und Religiosität, na-

Digitized by Google

mentlich auch auf Schul- und Kirchenbesuch und Hausandacht zu wirken, und sprechen für die religiöse Einwirkung die Vermittlung der Geistlichen an (?). Durch diese und das Beiwohnen der Geistlichen bei Zusammenkünften der Armenpfleger tritt der Armenverein mit der Kirche in enge Verbindung.

VI. Hülfsquellen des Vereins.

Als Hülfsquellen für den Armenverein werden einstweilen und so lange er seine Statuten nicht zur Bestätigung einreicht, nur die freien Gaben des Publikums bezeichnet *).

Es wird angerathen, Monatverpflichtungen zu sammeln, und die Beträge monatlich einziehen zu lassen — wobei nur ein ganz kleines Minimum festzusetzen wäre.

VII. Armenbureau.

Wenigstens für die ersten Monate wäre ein Bureau zu eröffnen, in welchem der Etat der Bezirke, ihrer Vorsteher und Armenbesucher, ein Verzeichniß der in Pflege genommenen Armen, nach den Bezirken geordnet, und ein solches der als unwürdig bezeichneten Armen, vor deren Betelei besonders gewarnt wird, aufgelegt wären.

In diesem Büreau müßte Jedermann bedürftige Familien mit Namen und Wohnung, zur nähern Erforschung ihrer Verhältnisse und allfälliger Pflege, dem Vereine empfehlen können.

VIII. Verhinderung des Häuserbetels.

Sind die ersten Einrichtungen so getroffen, daß der Verein in jedem Armenbezirke und im Bureau seine erste, allmälig sich entwickelnde Thätigkeit beginnen kann, so wäre

*) Die Summe der zu diesem Zwecke im März gesammelten Liebesgaben beläuft sich über 7000 Schweizerfranken, was einen schönen Anfang bildete — zu Anfang Juni über 9000 Fr.

Digitized by Google

seine Gründung dem Publikum bekannt zu machen. Dasselbe wäre aufzufordern, mit allem Almosengeben in den Häusern und auf der Straße gänzlich aufzuhören, und dem Vereine*) als dem künftigen [nunmehrigen] Vermittler zwischen den Wohlthätern und den Armen sein volles Vertrauen zu schenken.

Wenn es dem Comité, wie zu hoffen ist, gelingt, dieses Programm vollständig in Ausführung zu bringen, so ist mit dem Armenwesen in der Stadt Bern ein großer Schritt vorwärts gethan. Man darf zu den Männern, welche das Comité ausmachen, und an dessen Spitze Hr. alt-Schultheiß Fischer steht, vollkommenes Vertrauen hegen.

Es hätte nur wünschbar geschienen, daß auch einige der achtbarsten Männer der entgegengesetzten politischen Parthei in das Comité gewählt worden wären, damit es nicht das Ansehen gewänne, wie es wirklich schon aufgefaßt worden ist**) als ob das ganze Unternehmen eine politische Farbe tragen und politischen Zwecken dienen solle.

Wenn es im Staate noch irgend ein „neutrales Gebiet" gibt, so ist es zweifelsohne die Armenpflege. Und gerade diese Armensache könnte und sollte als Anlaß zur Annäherung und Versöhnung der politischen Partheien benutzt werden, wie es z. B.

---

*) Dem Comité.

**) Wozu auch namentlich die von Conservativen gemachte Andeutung, daß man damit den Münsingertag (25. März 1850) feiern wolle, wesentlich beitrug. Hierauf auch scheint sich zu beziehen, was das Comité unterm 30. März an den Gemeinderath von Bern schreibt: „Das Unternehmen ist ohne Mitwirkung des Comité's durch die von den Comité's des Bernerleistes und des Einwohnervereins angekündigten Sammlungen etwas mehr beschleunigt worden, als vorauszusehen war, indem man nach diesen Aufforderungen nicht länger anstehen konnte jenes ins Leben treten zu lassen."

Digitized by Google

in Thun sehr schön ausgeführt worden ist, was selbst die conservative Zeitung „das Vaterland" (April 3. und 4.) anerkennt und billig lobt — ob mit Erfolg? wird die Zeit lehren.

Es steht zu hoffen, daß man nicht zaudern wird, diesen Fehler gut zu machen, da die radicalen Bewohner Berns eben so gut als die conservativen zur Armenpflege beigezogen werden sollen und müssen. Je mehr man sich gegenseitig nähert, desto mehr werden die Spitzen abgestumpft und die Gemüther zum Frieden gestimmt. Was soll dieses stete gegenseitige Abstoßen der Partheien unter uns! Wir bedürfen Frieden, und sollen nie müde werden im Suchen und Bieten des Friedens. So fordert's der Geist Christi, in welchem ja der neue Armenverein wirken will. Verständigung liegt im allgemeinen Interesse, wie im Interesse des Armenwesens als einer wirklich heiligen Angelegenheit.

Eine wichtige und nicht ganz leichte Aufgabe des neuen Armenvereins wird aber noch die sein, wie er sich mit der bereits bestehenden Armenpflege zurechtsetzen möge.

Die Anknüpfung des Verhältnisses ist bereits begonnen. Unterm 24. März hat das Comité in einer freundlichen Zuschrift der städtischen „Armenkommission", als der ordentlichen Gemeindsbehörde, von der Errichtung des Vereins und deren Veranlassung Kenntniß gegeben. Zur Rechtfertigung der Bildung des neuen Vereins wird in dieser Zuschrift besonders hervorgehoben, daß die Armenkommission in ihrem (im August 1850) an die Direktion des Innern erstatteten Bericht erkläre: „Es sei rein unmöglich, die sich in einzelnen Quartieren anhäufenden, oft Wohnung ändernden armen Einwohner näher zu kennen, und denjenigen Einfluß auf sie zu erhalten, durch welchen einzig die nachhaltige Einwirkung auf ihren fysischen und moralischen Zustand bedingt wird."

Allein das öftere Wohnungändern der Armen thut wenig zur Sache und wird unter jeder Armenpflege Statt haben.

Digitized by Google

So oft ein Armer das Quartier seines Armenpflegers verläßt, meldet er sich zu einer Empfehlung an den Armenpfleger des Quartiers, in welches er zieht. Diese Empfehlungen werden nach gedruckten Formularen und dem Armen versiegelt übergeben.

Das Uebel bestand aber bisher wesentlich darin, daß viele Armenpfleger zu große Bezirke hatten. Was in aller Welt soll ein Armenpfleger, zumal ein sonst noch vielfach beschäftigter, mit 40, 60, 100, ja 120 Personen, theils mit, theils ohne Familie, anfangen!

Zu diesem Uebelstande kam, daß die Armen noch anderwärts Hülfe suchten und fanden, auf mancherlei Weise. Außer der Armenkommission und ihren Armenpflegern gibt es nämlich noch eine „Armendirektion", welche wieder ihre Armenpflege übt, ohne sich mit der erstern in ein Verhältniß zu setzen. Zudem wurde noch sonst von einzelnen Armenpflegern Einzelnen außerhalb ihres Kreises Steuer gereicht. Oben drein nun die vielen „guten Frauen" und kleinern Vereine. Wie konnte es so möglich werden, die Armen in Zucht und Ordnung zu bekommen? Demoralisation derselben war die nothwendige Folge.

Endlich muß auch von der Polizei und von einem bessern Gemeindsgesetze*) Hülfe erwartet werden.

Es steht zu hoffen, daß nun vor Allem den bisherigen überladenen Armenpflegern ein Theil ihrer Armen abgenommen werde.

Diese Uebelstände und Mißverhältnisse berührt auch wirklich das erwähnte Comité in seinem Schreiben vom 30. Merz

*) Eine Gemeinde muß das Recht haben, Nichtburger, die sich schlecht aufführen und durch eigene Schuld in Noth stürzen, auszuweisen. Das Niederlassungsrecht darf nicht unbeschränkt sein und das Wesen der Burgergemeinde nicht vernichtet werden. Anders liegen die Folgen am Tage. Die wohlthätigsten Gemeinden werden die belastensten sein und zuletzt erliegen.

Digitized by Google

letzthin, worin es dem Einwohnergemeinderath der Stadt Bern von dem neuen Unternehmen Kenntniß gibt. Es sagt unter Anderm: „Bei der nähern Untersuchung, welche der zu Berathung und Vorbereitung des Unternehmens erwählte Ausschuß in Betreff der Frage, wie nicht allein die Wirkungen und äußern Ergebnisse der Armennoth gelindert, sondern wesentlich die Ursachen bekämpft werden möchten, ergab sich, daß in Bern eine sehr bedeutende Zahl von wohlthätigen Anstalten verschiedener Art bestehe, welche beinahe alle Fälle des Elends umfassen, und welche bei wünschbarem Ineinandergreifen (sic) und bei der erforderlichen Vorsicht gegen Mißbrauch und insonderheit gegen das unaufhörliche Herzuströmen neuer Bedürftiger zu einer ordentlichen Armenbesorgung wohl vollständiger ausreichen könnten, als dies an vielen andern Orten der Fall ist" — „die gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Armenunterstützung mit dem überschnellen und wahrscheinlich bei weitem nicht hinlänglich vorbereiteten Uebergange von der obligatorischen zu einer andern, verbunden mit einem beinahe unbeschränkten Niederlassungs- und Aufenthaltsrechte, und die leider unläugbare Thatsache eines wirklich bestehenden, stets fort um sich greifenden Gewerbsbetels, welcher die Stadt Bern und ihre Umgebungen als den Mittelpunkt seiner Vaganz betrachtet und ausbeutet, weisen schon darauf hin, daß früher oder später nothwendig diejenigen Einrichtungen für die Stadt Bern würden hergestellt werden müssen, welche in Uebereinstimmung mit jenen gesetzlichen Bestimmungen auch die erforderliche gesetzliche Anerkennung und Unterstützung ansprechen können. Nicht wenig bedeutsam erschien die Stellung der mit der eigentlichen Armenpflege beladenen Geistlichen gegenüber einer Bevölkerung, welche sich seit 40 Jahren verdoppelt hat, und unter welcher das Verhältniß der Armen noch größer geworden ist, welche entweder der Unterstützung bedürfen,

Digitized by Google

oder welche sich daran gewöhnt haben und sich dieselbe zu verschaffen wissen." — . . . . . .

„Der Armenverein bezweckt daher, sich durch eine hinlänglich große Anzahl von Armenpflegern eine genaue und möglichst vollständige Kenntniß der Armen, ihrer Familien und ihrer Verhältnisse in Beziehung auf Sittlichkeit und Arbeitsfähigkeit zu verschaffen, und durch die vereinigte Aufgabe der Armenpflege und der innern Mission auf dieselben zu wirken. Die Erfahrungen des „Nothvereins" (von 1846), dessen höchste Zahl von Unterstützten bis auf 3500 Köpfe anstieg, wurden dabei zu Rath gezogen. — Man gedenkt jedem einzelnen Armenpfleger höchstens 8 Familien, oder bis auf 30 Köpfe zuzutheilen. Jeder Armenpfleger hat nach Instruktion zu verfahren, seine Armen fleißig zu besuchen, und in einem besondern Büchlein seine Beobachtungen zu sammeln. — Einen Anspruch auf Armenpflege können in der Regel nur solche Familien machen [!? eine Hoffnung haben], welche wenigstens 3 Jahre im Stadtbezirk wohnen und nicht dem Betel nachgehen. In einem besondern Bureau werden die Hauptkontrollen sowohl über die Pflege-Armen als über die Betler geführt.

Man gedenkt, auf diesem Bureau sich über Personenidentität und über den Aufenthalt dieser Leute Auskunft zu verschaffen, und hofft, wenn das Publikum durch Weigerung von Gaben das Bestreben des Vereins unterstützt, daß dem Gewerbsbetel dadurch bedeutend werde gesteuert werden*), indem alsdann falsche Namen, ersonnene Geschichten u. dgl. nicht alle Tage werden vorgebracht werden können. Der Verein**) hat Vorkehren getroffen, um den Betreffenden verschiedene Nahrungsmittel zukommen zu lassen.

Gegen Betler, welche wiederholt sich darauf ergreifen

*) Scheint wirklich bereits nach wenigen Wochen ziemlich gelungen zu sein, wenigstens innerhalb der Thore. Ob auf die Dauer?

**) Ist das Comité der Verein?

Digitized by Google

lassen, oder gegen Pflege-Arme, welche sich dem Betel ergeben, würde der Verein jeweilen der Polizeibehörde Anzeige machen, so wie auch gegen allfälligen Mißbrauch, der mit Anweisungen für Lebensmittel würde getrieben werden.

Der Verein beabsichtigt kein Uebergreifen in den Wirkungskreis der bestehenden Anstalten *), und wünscht vielmehr, denselben einige Mittel zu Erkundigungen über die von denselben unterstützten Personen an die Hand zu geben **).

Sollte das Unternehmen einen gesegneten Fortgang haben, so wird es sich dann später fragen, in wiefern der Uebergang von einem freiwilligen Armenverein in einen gesetzlich anerkannten †) als wünschbar erscheinen werde.

Daß allerlei Schwierigkeiten, Mißbräuche und Uebelstände zu überwinden sein werden, verhehlt sich das Comité nicht, es wird sich aber auch um so mehr angelegen sein lassen, den Zweck möglichst rein im Auge zu behalten, und durch Weckung und Förderung guter Gesinnungen dem bedeutendsten Uebel, welches die Armennoth und die Verwilderung des Herzens begleitet, entgegen zu treten.

Das Comité bittet den Gemeinderath um Handbietung.††).

Verfasser dieses wünscht dem neuen Armenvereine aufrichtigst einen gesegneten Fortgang, aber vor Allem, daß er sich mit den bisherigen Armenpflegern in rechtes Einverständniß setze. Wer kann zwei und mehr solche Vereine in einer Stadt von nur 27,000 Seelen für gut ansehen! Zentralisation in diesem engern Raume ist fürwahr unerläßlich.

---

*) Also keine von der Armenkommission unterstützte Arme zu übernehmen??

**) Sonderbar! werden nicht vielmehr die ältern den jüngern einige Auskunft zu geben im Falle sein?

†) Das bildet keinen Gegensatz, ein freiwilliger kann auch ein gesetzlicher und gesetzlich anerkannter sein; der Gegensatz dieses letztern aber ist der Begriff des Privaten.

††) Und will doch noch kein gesetzlich anerkannter Verein sein!

Digitized by Google

So eben hat Herr alt-Regierungsrath Med. Dr. Rudolf Schneider in der „Neuen schweizerischen Vierteljahrsschrift“ (1850 B. I. H. 2.) eine interessante „Geschichtliche Uebersicht des Armenwesens im Kanton Bern bis 1846 veröffentlicht.

I. Zeitraum von 1191 (Erbauung Berns) bis 1528 (Reformation): grundherrliche und kirchliche Armenpflege.

Er sagt: „In diesem Zeitraum erreichte die Zahl der Armen ihre größte Höhe; die völlige Besitzlosigkeit war damals Regel, der Besitz nur Ausnahme. Auf dem Lande betrugen die freien Grundbesitzer kaum 6 Proz., und mit Inbegriff der zwar persönlich Freien, die aber ihrer Güter wegen einem Twingherrn Steuern und Zinse zu zahlen hatten, höchstens 18—20 Proz. der Gesammthaushaltungen. Das bewegliche Vermögen der Uebrigen war von geringem, bei den Meisten von gar keinem Werthe.

Zu den Armen waren zu rechnen:

1) Die Almosengenößigen, welche sich ganz in die Arme der Kirche warfen;

2) die Leibeigenen, die kein Eigenthum besitzen durften;

3) die Betler, welche in der Regel nur ihren Wohnorten zur Last fielen;

4) Die Siechen, welche mit dem Aussatz behaftet waren;

5) die Wahlfahrer,

6) die eigentlichen Vagabunden;

7) die Zigeuner oder Heiden.

Für die Einen sorgten die Klöster, für die Andern die Grundherren, die Dritten waren den Privaten überlassen.

Armenpolizei wurde vom Staate keine geübt, nur etwa von der Kirche.

Digitized by Google

II. Zeitraum, von 1528—1571: Staatsarmenpflege und Emanzipation der Armen.

Die Reformation brachte den besitzlosen Leibeigenen die Freiheit, und entließ die übrigen Armen aus der Botmäßigkeit der Kirche. Aber an die Stelle einer allgemeinen Auffassung trat nun die Selbstsucht der Einzelnen, verkörpert im Ortsegoismus. Auf dem Lande wie in der Stadt wuchs das Vermögen Einzelner bedeutend. Es bildete sich ein bisher unbekannter „Mittelstand", aus Taglöhnern und Leibeigenen, die Zahl der Armen nahm eher ab als zu, aber die der Bettler und Vaganten mehrte sich, aus mehrern Ursachen. Nur das wiederholte Erscheinen der Pest*) verhinderte deren größere Verbreitung. Der Betel war nicht verboten, nur das Vagieren. Der Staat hatte seine schwere Noth mit den Armen aller Art.

III. Zeitraum, von 1571 — 1777: Einwohnergemeindsarmenpflege als sittliche Pflicht.

Jeder Ort und jedes Kirchspiel soll seine Armen selbst erhalten, doch will der Staat in Nothfällen auch Hand bieten. Man suchte anfänglich den Gemeinden die neue Last so wenig empfindlich zu machen als immer möglich, die Waisen sollten unter die nächsten Landleute und Verwandten vertheilt werden**). Die Hülfe wurde in Naturalien (Weid, Feld, Wald) geleistet.

Das Prinzip der Scheidung und Ausschließung aller Art riß zu Stadt und Land ein. Von da an der Verfall des Handwerkerstandes zu Bern, die ungleiche Vertheilung der Armenlast auf dem Lande, und die Beschränkung der Aermern auf ihre Heimatgemeinden. Die Masse der Landstreicher erreichte jetzt die höchste Zahl, und eine neue Klasse von

*) Sie raffte 1564—1585 über 40,000 Menschen weg, meist Arme.
**) Wie noch zu Schwyz.

Digitized by Google

Armen entstand, die man später Heimatlose und Landsaßen nannte, aus mancherlei Ursachen.

IV. Zeitraum von 1677 — 1807: Die Gemeindsarmenpflege auch in den Landgemeinden auf das Burgerprinzip gegründet, doch noch ohne Rechtsanspruch.

In dieser Periode wurde der Inselspital, der Burgerspital (zwischen den Thoren) und das „Taubhaus" (Nartenhaus) gegründet. Die Privatwohlthätigkeit, mehr in den Städten als auf dem Lande, erwies sich in Schenkungen und Vermächtnissen für Wohlthätigkeitsanstalten. Eine neue Klasse von Armen bildeten die piemontesischen und französischen Flüchtlinge; wol über 30,000 sprachen in 15 Jahren das Asylrecht an. — Viele blieben im Lande, woher „die französische Kolonie"*). Auch die Industrie trug Schuld an der Zunahme der Armen.

Die Staatsumwälzung von 1798 brachte das Prinzip der „Munizipalität" oder der „Einwohnergemeinde" auf breiter demokratischer Grundlage, so daß in Rücksicht der Gemeindeverwaltung kein Unterschied mehr zwischen Einsaße und Burger oder zwischen Arm und Reich Statt fand.

V. Zeitraum, von 1807 — 1846: Gemeindsarmenpflege als Rechtspflicht und Bevormundung der Armen.

Die Grundsätze der Armengesetzgebung blieben ziemlich die bisherigen, ungeachtet der mehrmaligen Staatsumgestaltungen.

Die Staatsleistungen stiegen mit jedem Jahre. Für die Kinder armer Landsaßen wurden zwei Erziehungsanstalten gegründet, auch eine Taubstummenanstalt für Knaben.

---

*) Die nun 1850 sammt und sonders in das Burgerrecht von Neuenstadt aufgenommen worden ist.

Digitized by Google

Viele Hülfsanstalten wurden, besonders von freien Vereinen, gegründet.

Die Bevormundung der Armen war mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit. Die Landsaßen erfuhren eine freundlichere Behandlung. Die fremden Landstreicher verschwanden fast ganz, die einheimischen minderten sich.

Dr. Schneider entnimmt dieser Geschichte:

1) Daß, sobald die Armenpflege Sache des Staates und Pflicht der Gemeinden wurde, die freiwillige Wohlthätigkeit verschwand;

2) daß je die Staatsform auf die Gestaltung der Armuth ihren Einfluß übte;

3) daß im Verlauf der Zeit der Armuthsstand sich numerisch sehr vermindert hat.

Die jüngst an den Regierungsrath von Bern gerichtete Vorstellung der Gemeinde Attiswyl (von 1000 Seelen burgerlicher Bevölkerung und mit einem Armengute von 12000 Schwfr.) zeigt, wie von Jahr zu Jahr die Verhältnisse ihrer Armen sich gestaltet haben, und warum von der Anwendung anderer Hülfsmittel nichts zu hoffen sei; sie berichtet, daß die Auswanderungslust im Laufe dieses Winters bei vielen Armen von selbst erwachet sei, veranlaßt durch vermehrtes Mißbehagen, durch günstige Berichte von armen ausgewanderten Mitbürgern, und durch das Beispiel verschiedener Nachbargemeinden, und daß einige gemeinnützige Männer, welche das Vertrauen der Gemeinde besitzen, den Augenblick zu erkennen glaubten, in dem sich eine Bewegung zum Bessern in der Gemeinde bilden könne, wenn richtig geleitet. So entstand unter Mitwirkung der Gemeindsbehörden ein Ausschuß zu vorläufiger Besprechung der Sache. Unaufgefordert meldeten sich dann 17 Familien (113 Köpfe), und eine zur Mehrheit aus Besitzenden bestehende Gemeindsversammlung bekannte sich einmüthig zu folgenden Grundsätzen:

Digitized by Google

1) Es soll eine Anzahl Hülfsbedürftiger und vermögensloser Bürger, welche sich zur Auswanderung nach Nordamerika entschlossen und ein Gesuch um Unterstützung an die Gemeinde gestellt haben, mit ihren Familien auf Kosten der Gemeinde mit dem nöthigen Reisegeld ausgestattet werden — durchschnittlich 125 Fr., was, nach eingezogenen Erkundigungen genügen könne (?).

2) Die Familien oder Individuen sind von der Burgergemeinde oder ihren Bevollmächtigten nach sorgfältiger Erwägung der Umstände und der persönlichen Verhältnisse einzeln und durch besondern Beschluß zu bezeichnen. Diese Ausstattung, als freiwillige Unterstützung, kann keinerlei Rechtsansprüche anderer Gemeindsangehöriger begründen, welche späterhin im Falle sein möchten, ein ähnliches Gesuch zu stellen*).

3) Die Auswanderer sollen sobald als möglich, noch im Laufe des Sommers 1851, zu Havre de Grâce nach einem nordamerikanischen Seehafen eingeschifft werden, zu welchem Ende die geeigneten Akkorde für sie abzuschließen sind. Ferner soll die möglichste Vorsorge getroffen werden, daß die Auswanderer nicht nur in Nordamerika ans Land gesetzt werden, sondern einen solchen Platz im Innern des Landes erreichen können, von welchem aus ihr Fortkommen als wahrscheinlich gesichert angesehen werden kann. Durch Vermittlung eines sichern Bankhauses soll den Auswanderern der nach Abzug der Kosten für die Seereise sich erzeigende Ueberschuß ihres Reisegeldes zu New-York eingehändigt werden.

4) Zu Bestreitung dieser Ausstattung soll ein Anleihen von höchstens 12,000 Fr. aufgenommen werden, u. s. f.

5) Die Verzinsung und allmälige Rückzahlung geschieht:

a) Durch Verwendung des Ertrags der von den Auswanderern bisher ingehabten burgerlichen Nutzungen, auf welche dieselben zu diesem Zwecke förmlich Verzicht leisten;

*) Vorsichtig; aber auch gerecht?

Digitized by Google

b) durch Erhebung einer angemessenen „Anlage" (Tell) von den Nutznießungsrechten der übrigen im Gemeindsbezirke angesessenen Burger;

c) durch allfällige Zuschüsse aus den Mitteln der Einwohnergemeinde;

d) durch allfällige freiwillige Steuern von Privaten.

6) Die von den Auswanderern bisher ingehabten Nutzungen in Holz und Feld, so wie diejenigen, welche denselben erst später zufallen sollten, werden von der Burgergemeinde verpachtet. Der Ertrag dieser Pacht ist so lange zur Verzinsung und Abzahlung des Anleihens zu verwenden, bis dasselbe vollständig zurückbezahlt sein wird.

7) Von den Nutzungsrechten der übrigen im Gemeindsbezirke wohnenden Burger wird für das Jahr 1851 zum ersten Mal und fortan bis zu Deckung des Anleihens alljährlich an die Gemeinde bezahlt:

a) Von jedem Holzloos $^1/_2$ Fr. neue Währung (= 35 Rp. alte Währung);

b) von jedem Loos Gemeindeland — je nach dem Vermögen, in fünf Kategorien, von 1—8 Fr. n. W. u. a. m.

8) Auch die Einwohnergemeinde ist um einen billigen jährlichen Zuschuß anzugehen — (die nichtburgerlichen Gemeindeglieder machen kaum $^1/_{10}$ der Bevölkerung aus, und mehrere der begütertsten unter ihnen haben thatkräftig zur Sache mitgewirkt).

9) Aus dem jährlichen Ueberschusse nach bezahltem Zinse wird ein Tilgungsfond gebildet, bis die Schuld abbezahlt werden kann.

Sollte es möglich sein, das Anleihen auf solche Bedingungen abzuschließen, wie sie das Reglement der bernischen Hypothekarkassa vom 11. Dezember 1846 §§ 1—8 enthält, so hat die Verwaltung vorzugsweise diesen Weg einzuschlagen.

10) Zur Ausführung der §§ 1, 2, 3, 4 gegenwärtigen Beschlusses wird eine Kommission von 9 Mitgliedern ernannt,

Digitized by Google

mit den nöthigen Vollmachten versehen; sie hat nach Vollendung ihrer Aufgabe der Gemeinde ausführlich Bericht und Rechnung abzulegen.

11) Mit der Ausführung der übrigen §§ wird der Burgergemeinderath nebst den übrigen ordentlichen Beamten der Gemeinde beauftragt.

12) Eben so hat der Gemeinderath bei den Staatsbehörden die Genehmigung dieses Beschlusses nachzusuchen.

Ich habe in dieser Schrift die Forderung ausgesprochen, daß die Tagespresse unter Zucht gestellt werden müsse u. s. f.

Es sei mir erlaubt, von Charakter und Gewissenhaftigkeit oder Moralität gewisser Zeitungsschreiber ein Müsterchen aus neuster Zeit hier mitzutheilen. Ein Blatt, dessen Redaktor der katholischen Confession angehört, brachte diesen Winter über Jemanden eine falsche Mittheilung. Der Verläumdete setzte den Redaktor von dem Irrthum in Kenntniß und erwartete von demselben sofortige Berichtigung. Umsonst! Nach Verlauf von mehr als acht Tagen sandte er demselben eine in aller gesetzlichen Form abgefaßte Berichtigung. Es erscheint wieder nichts. Da nimmt der Verläumdete einen Fürsprecher zu Hülfe. Es wird bei der betreffenden Behörde ein rechtlicher Schritt gethan. Der Redaktor erhält Wind, und sagt dem Rechtsagenten, er habe keine Berichtigung erhalten. Hierauf begibt sich der Verläumdete auf das Postbureau in Bern, um nachzusehen, ob etwa die Briefe uneröffnet zurückgeschickt worden seien. Wirklich findet sich der zweite zurückgekommen, mit der Bemerkung „refüsirt, weil nicht frankirt". Also den ersten hatte der brave Mann angenommen, aber unberücksichtigt gelassen, weil er nicht in gesetzlicher Form einlangte. Und den zweiten? Man könnte denken, er habe aus dem ersten die Handschrift erkannt und wiederum zurückgewiesen; allein es wurde entdeckt, daß er das Siegel sorgfältig gelöst und wieder zugemacht, somit den Brief erst nach

Digitized by Google

genommener Einsicht zurückgeschickt hat!! — Und dieser selbige hatte dann die Stirne dem Rechtsagenten zu erklären: eine einfache Berichtigung sei er bereit aufzunehmen! — nachdem man ihm das Messer an die Gurgel gesetzt. Nun frägt sich erst noch, wer soll die Rechtskosten bezahlen. Der Fürsprech in Bern zweifelt, ob der Gerichtspräsident der betreffenden Gegend Gerechtigkeitssinn genug besitze, um dem das Recht zu geben, dem es gebührt!

Und das ist nicht das einzige Müsterchen von Zeitungsschreiberrechtschaffenheit! Es thut wahrlich Noth, diesen Leuten ein Ziel zu stecken, zumal wenn sie nicht einmal Kantonsbürger sind.

B. C. *Peck* sagt in seinen Recollections of Sydney (London 1850):

„Es gibt kaum eine Classe von Auswanderern, welcher Australien nicht günstige Aussichten darböte, mit Ausnahme von Leuten ohne alles Capital oder ohne Geschicklichkeit und Fleiß, besonders den Ackerbauern, Hirten und Handwerkern, nach welchen, ungeachtet der zahlreichen Einwanderung von England, fortwährend eine starke Nachfrage herrscht. Wer mit einigen 1000 Franken einwandert, thut am Besten, sein Geld auf 2—3 Jahre in einer Bank zu Sydney niederzulegen, sich in das Innere zu begeben und bei einem erfahrnen Ansiedler in Dienst zu treten, um die Verhältnisse studieren zu können und so sich vor Betrug zu sichern; denn wie in Nordamerika, so finden sich auch in Neusüdwales genug schlechte Leute, welche die Ankömmlinge auszubeuten und ins Verderben zu stürzen suchen. Man muß auf Ländereien sehen, welche nie des Wassers zu wenig oder zu viel bekommen.

Die Witterungsverhältnisse von Sidney rühmt P. ungemein: Das Wetter ist meist sehr schön und angenehm, oft ununterbrochen 6—7 Wochen lang, wo dann auf einige Tage Regen eintritt. Doch, bemerkt er auch, stellen sich nicht selten

Digitized by Google

heiße, drückende Winde ein. Die Hitze in Sidney wird durch den regelmäßigen Seewind gemäßigt, so daß der Gesundheitsstand ein sehr guter genannt werden kann. Der Heilsamkeit des Klimas ist die lange Lebensdauer der Kolonisten zuzuschreiben, so wie auch die körperlichen Reize, welche die Mehrheit des weiblichen Geschlechts auszeichnen.

Der in dieser Schrift (s. oben S. 284) ausgesprochene Gedanke, daß die Schwarzwälderuhren-Fabrikation eine für unsere Berggegenden wünschenswerthe Industrie wäre, wird nun wirklich ausgeführt, und zwar durch die Regierung. Der Staat übernimmt die Besoldung des Lehrers (700 Fr.), den Zins für die Werkstätte und die Kosten des Werkzeugs für die Lehrlinge. Der Unterhalt der sechs Lehrknaben soll durch eine Aktiengesellschaft bestritten werden. Diese Summe ist aber für die zwei Probejahre (im Betrage von 1200 Schwfr.) bereits von einem edelsinnigeen Burger von Bern geschenkt worden.

Jüngst hat auch G. *Ferrus*, Generalinspektor der Irren-Anstalten und der Sanitäts-Verwaltung der Gefängnisse in Frankreich, eine Schrift herausgegeben: «des Prisonniers, de l'emprisonnement et des prisons» (Paris 1850), worin er die drei herrschenden Systeme charakterisiert:

1) Das ältere pensylvanische, mit seiner absoluten Vereinzelung und deren schlimmen Folgen; 2) das Auburnsche mit blos nächtlicher Absonderung und schweigendem Beisammensein am Tage, bei der Arbeit und sonst; 3) das neue Filadelfische, mit seiner nur durch die Besuche der Anstaltsbeamten und Gefängnißvereinsmitglieder unterbrochenen Einsamkeit mit Arbeit.

F. bekämpft aus allen Kräften die ausschließliche Anwendung der Einzelzellen, denn die Verbrecher seien sehr verschiedener Art und fordern auch verschiedene Behandlung—

Digitized by Google

ein bloßer Unterschied in der Strafdauer sei nicht hinreichend. Bei Beurtheilung eines Verbrechens muß die Absicht wenigstens eben so sehr in Betracht kommen als die That selbst.

Er setzt drei Kategorieen:

1) Die Gefangenen von notorischer Verdorbenheit und energischem Charakter; 2) die durch Verbrechen und Unwissenheit Verthierten; 3) die mit angeborner Unfähigkeit und Geistesschwäche, daher mehr oder minder Unzurechnungsfähigen.

Auf die Ersten wendet er die Einzelhaft nach dem philadelfischen Systeme an, um die Verbrüderung des Verbrechens zu verhindern; auf die Zweiten das Auburnsche System, um dem Geselligkeitsbedürfniß zu genügen; auf die Dritten das mildernde Schweigsystem ohne Trennung vom Schlaf- und Arbeitssaal.

Alle erhalten Elementarunterricht und passende Gesundheitspflege. Die Arbeit gilt ihm als Hauptbesserungsmittel. Mit Leon Faucher unterscheidet er die städtischen und die ländlichen Sträflinge, und weist jenen Industrie, diesen Landbau zur Arbeit an.

Das Armenwesen oder die Lebensnoth der untern Classen bewegt im Kanton Bern bereits die Massen. Eine zweite Volksversammlung, welche den 3. November 1850 wieder zu Urtenen Statt gefunden hat und bei 300 Theilnehmer aus der Arbeiterklasse gezählt haben soll, beschloß folgende Begehren an den Großen Rath zu stellen:

1) Es solle der Staat für die untern Volksklassen entweder die Arbeit garantieren (Sozialismus!) oder die Auswanderung organisieren (Communismus!); es solle zu diesem Zweck sofort eine Vermögenssteuer von ½ pro Mille dekretiert, und die Entsumpfung von Möösern u. dgl. sogleich an die Hand genommen werden.

2) Es sollen die sog. Cantonnementsreglemente

Digitized by Google

ungültig erklärt und statt deren ein Gemeindegesetz erlassen werden, nach welchem jeder Burger [und Burgerin?] gleichen Antheil am Gemeindevermögen haben, ja die Aermern einigen Vorzug genießen sollen.

3) Es solle der Staat sorgen, daß jeder Burger, der es verlangt, Pflanzland vom Staat oder von der Gemeinde erhält.

4) Es solle in Bezug auf Fremdenniederlassung strenges Gegenrecht geübt werden; Händler mit verarbeiteten Waaren sollen größere Eingangszölle zu bezahlen haben, damit die inländischen Handwerker nicht zu Grunde gehen.

5) Es sollen zum Vorbild und zur Nachahmung, so wie aus Achtung gegen die inländische Industrie, die obern Beamten Ceremonienfräcke tragen, welche im Lande [und von Landsleuten?] gefertigt worden sind.

Seitdem sind diese Volksversammlungen oft erneuert worden, zu Schönbrunnen, Weiher u. a. O.

Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt:

	Seite.
Vorwort	
Einleitung	1
Abschnitt I. Die bernische Armengesetzgebung	21
Abschnitt II. Was zu thun sei. 1) Unterstützungsgegenstand: Begriff des Armen	49
2) Unterstützungsverbindung:	
Prinzip der Assekuranz	54
Prinzip der Familie	61
Prinzip der Gemeinde	65
Die freie Hülfe der Einzelnen als Glieder der Gemeinde	65
Gesetzliche Organisation	69
Rechtspflicht oder Liebespflicht	70
Die Glaubensgemeinde	76
Der Burgerverband	78
Die Einwohnergemeinde	88
Der Staat	92
3) Die Unterstützungsmittel Armengüter.	97
Versorgungsanstalten	99
Individuelle oder isolierte Armenpflege	105
Hülfsverfahren	108
Abschnitt III. Durch wen die Unterstützung zu vermitteln sei	113
Die Leitenden und die Handelnden (Armenpfleger).	
Einrichtung der Armenpflege	120
Die altchristliche Armenpflege	122
Die altberuische Armenpflege	125
Was soll heute geschehn	127
Abschnitt IV. Mittel und Wege der Noth vorzubeugen	129
Strenge Handhabung d. Gesetze	130
Beschränkung der Presse	131
Weisheit und Strenge der Armenpflege zu Niederhaltung der Begehrlichkeit	134
Behandlung der Vagabunden	139
„ der Bettler	142
„ der Waisen	150
„ der Verwahrlosten	152
Behandlung der Verlassenen	152
„ der arbeitsfähigen Armen	153
Aufgabe der innern Mission	156
Die Gemeindepflege	159
Chalmers Verfahren	161
Naville's Grundsätze	166
Sonntagsschulen für Erwachsene	168
Krankenversorgung	168
Assekuranzen	169
Behandlung der Verdienstlosen	172
Suppenanstalten	173
Bodenkultur	174
Handelswege	174
Industrie	175
Auswanderung	182
Behandlung der Ueberkinderen	188
„ der Proletarier	187
„ der Gefallenen	188
„ der wandernden Gesellen	189
Abschnitt V. Die gewöhnlichen Quellen der Noth	193
1) Ursachen, die in den Bedürftigen selbst liegen — und die gegenwirkenden Mittel.	
Strafsysteme	198
2) Ursachen in der Gesellschaft	202
Die Staatseinrichtung	204
Die Presse	205
Theilbarkeit des Grundbesitzes	205

Digitized by Google

	Seite.
Erbschaftswesen	211
Testationsrecht	211
Minorate	213
Vogts- und Beistandswesen	214
Familienkisten	215
Aussteuerpflicht	216
Brandassekuranzen	217
Prozeß- u. Gerichtsverfahren	218
Betreibungswesen	219
Güterabtretungsprinzip	249
Waldbau u. dgl.	220
Käfervertilgung	224
Brennen von Nahrungsmitteln	225
Tabackrauchen	227
Hazardspiele	229
Volksfeste	230
Armenlotterieen	231
Schenkwirthschaften	232
Sorge für die mancherlei Stände der Gesellschaft	234
Sorge für die Bauern	235
Aufgabe der Geistlichen und der Schullehrer und der Beamten in dieser Hinsicht	239
Sorge für die Capitalisten	243
Sorge für die Industriellen	244
Sorge für die Handwerker	246
Schutz und Fürsorge für die Armen	254
Marktüberwachung	255
Miethzinse	256
Gesundheit der Wohnungen	256
Salz	257
Zusammenwohnen der Armen	260
Frühheirathen	263
Arbeit- und Landgeben	268
Colonisieren	269
Prämien auf Enthaltsamkeit	278
Bewahrungsvereine	279
Wahl des Berufs	280
Viehprämien	281
Neue Industriezweige	284
Das Volkserziehungswesen	285
Die Sonntagsfeier	624
Der Krieg	328
Was einzelne Bürger zum Gemeinwohl beitragen	339
Was Vereine thun	354
Schlußbetrachtung	363
Nachträge	371
Armenverein im Kt. Bern	372
Geschichte des Armenwesens im Kt. Bern	387
Die Attiswyler Auswanderungsgrundsätze	390
Preßunfug	393
Australien	394
Schwarzwälderuhrenfabrikation	395
Gefängnißwesen	395
Arbeiterbewegung	396

Digitized by Google